

**UNIVERSITÄT TÜBINGEN**

**Kyriakou Kyriakos**

**„Die Rolle der EU bei der Lösung der Zypern-Frage“**

**Dissertation**

zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Sozialwissenschaften  
in der Fakultät  
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

**2004**

## **1. Vorwort**

Das Manuskript wurde Ende 2003 abgeschlossen, aber die Gegenwart der Geschichte zwang den Verfasser bis kurz vor der Drucklegung zu Nachträgen. Dies bedeutete nicht geringe Schwierigkeiten und zusätzliche Mühen für meinen Doktorvater Prof. Rudolf Hrbek. Ich danke ihm für seine Geduld und für die Zusammenarbeit.

Wegen der Aktualität und den raschen Veränderungen bei der europäischen Integration entstand die Arbeit in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren. Es ist außerdem notwendig darauf hinzuweisen, dass der gesamte Aufbau der Arbeit wiederholt verändert wurde, denn das ursprüngliche Ziel der Arbeit war, die möglichen Szenarien für eine Lösung für die ZF<sup>1</sup> zu analysieren. Die Ereignisse, die das Thema betreffen, werden sich fortsetzen, und die These der Arbeit, dass die EU einen katalytischen Beitrag zur Befriedung Zyperns leistet, wird im Laufe des nächsten Jahrzehnts gelten. Die Arbeit ist analytischer Art und hat ihre These nicht auf eine abgeschlossene Theorie begründet, sondern nur versucht, Informationen über das Thema zusammenzutragen, Zusammenhänge der Parameter des Untersuchungsgegenstandes zu analysieren, und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten, welche die Argumentation der Arbeit bekräftigen. Die ZF, als ein internationales Problem mit historischen Ursprüngen in den geostrategischen Interessen der jeweiligen Supermächte, die die Konfliktverursacher waren, wird in den neuen Rahmen der europäischen Dynamik gestellt, der die Einstufung der nationalen Interessen der Konfliktverursacher dahingehend beeinflussen kann, dass ein friedlicher Kompromiss für Zypern möglich ist, der dann auch zustimmungsfähig wäre, denn der heutige Status quo wird von der internationalen Gemeinschaft abgelehnt.

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit wird die Abkürzung ZF an der Stelle von Zypern-Frage angewendet. Auch der Begriff Zypernkonflikt wird als ZF verstanden.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>2. EINFÜHRUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>TEIL I: ALLGEMEINER TEIL</b> .....	<b>12</b>
<b>3. HISTORISCHE HINTERGRÜNDE</b> .....	<b>12</b>
3.1 Die geographische und die demographische Lage Zyperns .....	12
3.2 Wechselnde Herrschaften in der Geschichte der Insel .....	13
3.3 Die osmanische Herrschaft.....	14
3.4 Britische Kolonialzeit.....	15
3.5 Zypern nach der Unabhängigkeit .....	17
3.6 Zusammenfassung.....	18
<b>TEIL II: KEINE AKZEPTANZ DES STATUS QUO VON DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE INVOLVIERUNG DER EU IN DER ZYPERN-FRAGE ANHAND DES BEITRITTSVERFAHRENS</b> .....	<b>20</b>
<b>4. DER STATUS QUO AUF ZYPERN IM VÖLKERRECHT</b> .....	<b>20</b>
4.1 Einführung in die Problematik .....	21
4.2 Anerkennung der Regierung der RZ als alleinige Regierung von Zypern und Fortbestand der RZ.....	22
4.3 Staatlichkeit der "TRNZ" .....	23
4.3.1 Die Rechtsstellung der "TRNZ" als nicht anerkanntes De-facto-Regime .....	25
4.3.2 Nichtanerkennung der "TRNZ" .....	26
4.3.3 Wirtschaftssituation in der "TRNZ" als Merkmal des Status quo .....	27
4.4 Die Ansiedlung der Festlandstürken und demographische Änderungen festigen den Status quo.....	29
4.5 Ablehnung der EU gegenüber der Fortsetzung des Status quo.....	31
4.6 Wirtschaftliche Beziehungen der RZ mit der "TRNZ" unter dem Status quo als «low politics issue».....	32
4.7 Zusammenfassung.....	34
<b>5. EG – ZYPERNPOLITIK VOR BEITRITT GRIECHENLANDS IN DER EU ....</b>	<b>36</b>
5.1 Die EG-Politik der Neutralität blieb ohne Resultate.....	36
5.2 Die EG schafft keine neuen Rahmenbedingungen bei der Zypern-Frage.....	38
5.3 Die Politik nach dem „Pythagoras-Prinzip“: Griechischer Beitritt und die türkische Beziehung zur EG .....	39
5.4 Keine Akzeptanz der EG als Vermittler bei dem Lösungsprozess.....	40
5.5 Zusammenfassung.....	41
<b>6. DIE BEZIEHUNGEN ZYPERNS MIT DER EU ALS TEIL DES STATUS QUO</b> .....	<b>42</b>
6.1 Einführung.....	42

6.2 Assoziation mit politischen Gründen .....	42
6.3 Die Zollunion und ihre politische Bedeutung .....	43
6.4 Beitrittsantrag Zyperns .....	44
6.5 Wirtschaftliche Beziehungen Zyperns mit der EU .....	46
6.6 Die Beziehungen der EU mit der “TRNZ” .....	48
6.7 Zusammenfassung.....	49

**TEIL III: DIE ZYPERN-FRAGE ALS DAS EINZIGE HINDERNIS FÜR DEN BEITRITT ZYPERNS..... 50**

**7. QUALIFIZIERUNG DER RZ FÜR EINE EU MITGLIEDSCHAFT ..... 50**

7.1 Allgemeine Beitrittsvoraussetzungen in der EU .....	50
7.2 Avis der EU-Kommission zum Beitrittsantrag.....	51
7.2.1 Zypern erfüllt die wichtigen Grundvoraussetzungen.....	51
7.2.2 Zusätzliche politische Grundvoraussetzungen für den Beitritt .....	53
7.3 Ökonomische Qualifizierung der RZ für den Beitritt.....	57
7.4 Verfassungsmäßige Argumentationen der Konfliktparteien für oder gegen den Beitritt .....	59
7.5 Zusammenfassung.....	62

**TEIL IV: KANN DIE EU DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE DURCH AUSGLEICH UNTERSCHIEDLICHEN INTERESSEN FÖRDERN?..... 63**

**8. DIE EU ERZEUGT EINE DYNAMIK FÜR DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE..... 63**

8.1 Was ist die “Europäische Dynamik”?.....	63
8.2 Die Europäische Dynamik bestimmt das Ziel “Lösung der Zypern-Frage” .....	64
8.3 Besitzt die EU aufgrund ihrer bisherigen Geschichte die Fähigkeit, eine Lösung für Streitigkeiten zu finden? .....	65
8.4 Die EU als Zentrum miteinander verbundener Prozesse .....	67
8.4.1 Aspekte der Verbindung zwischen den einzelnen Prozessen .....	68
8.4.2 Die von den beteiligten Ländern verfolgten Strategien.....	71
8.5 Internationales Interesse aufgrund der Europäischen Dynamik kreiert das notwendige “Momentum” .....	72
8.6 Beitritt als Strategie der Druckausübung durch die EU.....	73
8.7 Zusammenfassung.....	73

**9. INTERESSEN UND NEUEN PRIORITÄTEN DER IN DER ZYPERN-FRAGE INVOLVIERENDEN PARTEIEN ..... 75**

9.1 Die nationalen Interessen der Türkei im Zusammenhang mit Europa und Zypern .	76
9.1.1 Die allgemeinen langfristigen Interessen der Türkei.....	76
9.1.2 Langfristige Interessen der Türkei in Bezug auf Zypern.....	77
9.1.3 Die mittelfristigen Interessen der Türkei.....	81
9.1.4 Die kurzfristigen Interessen der Türkei .....	86
9.1.5 Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele .....	89
9.2 Die Interessen der TZ im Zusammenhang mit Europa und Zypern .....	91
9.2.1 Die langfristigen Interessen der TZ .....	91
9.2.2 Die mittelfristigen Interessen der TZ .....	93
9.2.3 Die kurzfristigen Interessen der TZ.....	94
9.2.4 Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele der TZ .....	95

9.3 Die nationalen Interessen Griechenlands.....	97
9.3.1 Die langfristigen Interessen.....	97
9.3.2 Die mittelfristigen Interessen Griechenlands.....	98
9.4 Die nationalen Interessen der RZ.....	100
9.4.1 Langfristige Interessen.....	100
9.4.2 Mittelfristige Interessen.....	102
9.4.3 Kurzfristige Interessen.....	104
9.4.4 Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele.....	106
9.5 Die Interessen der EU in dieser Region.....	107
9.6 Zusammenfassung.....	111
<b>10. DER BEITRITT DER TÜRKEI ALS NEUER FAKTOR FÜR DIE EINWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN DER EU ZUR LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE.....</b>	<b>113</b>
10.1 Einführung.....	113
10.2 Gestaltung multidimensionaler Beziehungen als Zukunftsoption. Gibt es andere Möglichkeiten als den Beitritt?.....	114
10.3 Die Option des Beitritts.....	116
10.3.1 Gründe des türkischen Antrags und die positive Haltung der Interessengruppen zur Mitgliedschaft.....	116
10.3.2 Anfangsstellungnahme der EU-Kommission als der Beginn der Verbindung des türkischen Beitritts mit der Lösung der Zypern-Frage.....	117
10.3.3 Die Kompatibilität der islamischen Kultur mit der europäischen Kultur als ein positiver Faktor bei der Zypern-Frage.....	119
10.4 Existieren Probleme einer Mitgliedschaft der Türkei in der EU, die den Beitritt unmöglich machen?.....	120
10.4.1 Politische Probleme.....	120
10.4.2 Der griechische Faktor beeinflusst den türkischen Beitritt.....	121
10.4.3 Die Zypern-Frage beeinflusst den türkischen Beitritt.....	124
10.5 Ist die türkische Wirtschaft ein Hindernis für den Beitritt in die EU?.....	127
10.5.1 Die Ausländische Investitionen und die türkische Standortstrategie sprechen für den Beitritt?.....	127
10.5.2 Die wirtschaftliche Instabilität macht die Türkei von der EU abhängig.....	128
10.5.3 Die EU ist ein unverzichtbarer Partner der Türkei.....	128
10.5.4 Kann die schwache türkische Wirtschaft die Voraussetzungen des Beitritts erfüllen?.....	129
10.6 Zusammenfassung.....	130
<b>TEIL V: DIE EU-MITGLIEDSCHAFT ZYPERNS ALS KATALYSATOR FÜR DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE.....</b>	<b>132</b>
<b>11 DER EINFLUß DER EU-MITGLIEDSCHAFT AUF DIE KONFLIKTURSACHEN.....</b>	<b>132</b>
11.1 Endogene Konfliktursachen: Beschreibung, und Beeinflussung durch die EU-Mitgliedschaft.....	132
11.2 Exogene Konfliktursachen und Konfliktfaktoren: Beschreibung, und Beeinflussung durch die Mitgliedschaft.....	141
11.3 Zusammenfassung.....	154
<b>12 SCHAFFUNG VON FRIEDENSVORAUSSETZUNGEN DURCH DIE EU-MITGLIEDSCHAFT ZYPERNS ALS RAHMENBEDINGUNG FÜR DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE.....</b>	<b>156</b>

12.1	Friede als Folge der EU-Mitgliedschaft .....	156
12.1.1	Voraussetzungen für Frieden innerhalb der EU .....	157
12.1.2	Die Autonomie der Zivilgesellschaft ändert die Prioritäten in der TZ Gesellschaft. Der Schlüssel zur Akzeptanz des Beitritts zu Lasten der Lösung .....	167
12.2	Kontinuierliche Verfolgung von Friedensstrategien .....	168
12.2.1	Die Entwicklung der Demokratie wird von der EU gefordert .....	169
12.2.2	Wohlstand der Zyprioten als Friedensstrategie.....	171
12.2.3	Mitgliedschaft Zyperns als Strategie der Annäherung auf politischer Ebene .....	175
12.2.4	Die Integration der TZ in eine zypriotisch-europäische Gesellschaft soll das Ziel der EU sein. ....	177
12.2.5	Der Beitritt Zyperns und der Türkei als Strategie der Beendigung des Konfliktes .....	178
12.3	Administrative Infrastruktur für Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention ...	181
12.4	Die TZ als Region innerhalb der EU .....	185
12.4.1	Definitionen von Regionalismus und Region .....	185
12.4.2	Welche Instrumente der EU-Regionalpolitik sind für die Interessen der TZ anwendbar? .....	187
12.4.3	Handlungsmöglichkeiten der TZ als Region innerhalb der EU .....	193
12.5	Zusammenfassung.....	196

## **13 DER EINFLUß DER EU-MITGLIEDSCHAFT AUF DIE HAUPTASPEKTEN DER ZYPERN-FRAGE AUF DER BASIS VON ANNAN PLAN..... 198**

### **13.1 VERFASSUNGSASPEKT..... 200**

13.1.1	Die Hauptvoraussetzungen der Lösung aus der Mitgliedschaft.....	200
13.1.2	Stand der Verhandlungen und Beeinflussung der Positionen der Streitparteien von der EU-Mitgliedschaft .....	204
13.1.2.1	Entstehung des neuen Staates / Politische Gleichheit / Souveränität .....	205
13.1.2.2	Struktur und Organisation des neuen Staates .....	209
13.1.3	Die Mitgliedschaft Zyperns in der EU als Verhandlungsthema im Rahmen der Lösungsvorschläge des Annan-Plans .....	217

### **13.2 TERRITORIALE REGELUNGEN..... 219**

13.2.1	Stand der Verhandlungen und Beeinflussung der Positionen der Streitparteien von der EU-Mitgliedschaft .....	219
13.2.2	Territoriale Frage - Probleme - Hindernisse .....	223
13.2.3	Wie werden die grundlegenden Parameter des territorialen Aspekts der Zypern-Frage mit dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst? .....	224

### **13.3 SICHERHEITSASPEKT..... 225**

13.3.1	Einführung.....	225
13.3.2	Stand der Verhandlungen und Beeinflussung der Positionen der Streitparteien durch die Mitgliedschaft.....	226
13.3.3	Europäische Sicherheitsstruktur. Wie steht sie Zypern gegenüber? .....	229
13.3.3.1	Zypern bleibt erneut von der NATO fern. ....	229
13.3.3.2	Die WEU bietet sich als Kooperationsforum zwischen der Türkei und Zypern an .....	230
13.3.3.3	Kann Zypern an der kollektiven Verteidigung Europas teilnehmen?.....	231

### **13.4 DIE SIEDLER UND DER STAATSANGEHÖRIGKEITSASPEKT ..... 232**

	Die Besiedlung und die Frage der Staatsangehörigkeit bei der Lösung der Zypern-Frage und bei der Mitgliedschaft Zyperns in der EU.....	232
--	--	-----

<b>13.5 MENSCHENRECHTSASPEKT</b> .....	<b>237</b>
13.5.1 Menschenrechte der Zyprioten bei der Mitgliedschaft in der EU .....	238
13.5.2 Charta der Grundrechte der EU als Katalysator für die Lösung der Zypern-Frage .....	239
13.5.3 Unionsbürgerschaft der TZ als Instrument für die Akzeptanz der Mitgliedschaft in der EU. ....	244
13.5.4 Die Grundfreiheiten als Teil des Acquis Communautaire, und ihre Anwendung im Fall Zypern.....	245
13.5.5 Die Grundfreiheiten und die Positionen der Konfliktparteien. Stand der Verhandlungen nach dem Annan-Plan.....	247
13.5.6 Gehen die Forderungen der Lösung in Bezug auf die Grundfreiheiten den Forderungen für den Beitritt voraus? .....	249
13.5.7 Kann das Ergebnis der Lösung verändert werden, falls es im Gegensatz zu dem internationalen Recht steht? .....	250
13.5.8 Zusammenfassung.....	253
<b>14. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>257</b>
<b>15. NACHWORT</b> .....	<b>263</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>266</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>268</b>

## **2. EINFÜHRUNG**

Zypern befindet sich im Schnittpunkt dreier Kontinente, und darüber hinaus in einer geostrategischen Lage, welche für den Transport von Rohstoffen für beinahe die gesamte nördliche Hemisphäre von Interesse ist. Die Kontrolle über Zypern interessiert sowohl die unmittelbar beteiligten Länder wie Griechenland und die Türkei, als auch die Großmächte Großbritannien, die EU und die USA. Im Lauf der Geschichte wurde Zypern nacheinander von fast allen Großmächten Europas erobert, eine Tatsache, welche auch die Bedeutung der Insel für die vitalen Interessen der heutigen EU zusätzlich erhellen kann. Die Geschichte der Insel ist bis in unsere heutige Zeit geprägt vom ständigen Ringen um die Auferlegung diverser nationaler Interessen durch exogene Konfliktverursacher. Dieser Kampf hat inzwischen auch endogene Faktoren geschaffen, welche die Zypernfrage (ZF) bis heute anheizen.

Die Wurzeln des heutigen Konflikts gehen auf das Jahr 1960 zurück, als Zypern unabhängig wurde. Die damalige Verfassung wurde von Großbritannien, Griechenland und der Türkei auf der einen Seite, und Zypern auf der anderen unterschrieben. Aber trotz einer Beteiligung der direkt betroffenen Zyprioten an der Ausarbeitung dieses Kompromisses, wurden ihre Wünsche und Erwartungen wenig berücksichtigt. Die Verfassung begünstigte durch ihr Proporzsystem die Entstehung des zypriotischen Konflikts auf verfassungsrechtlicher Ebene. Die Anwendung der Verfassung auf der Verwaltungsebene erwies sich als sehr schwierig und hing lediglich vom guten Willen der Repräsentanten der beiden Gemeinschaften ab. Es kam zu mehreren Konflikten. Deren Höhepunkt, die illegale türkische Invasion auf Zypern im Jahr 1974, führte zu einer dramatischen Wende in der Zypernfrage. Durch die Ausrufung der sogenannten Türkischen Republik Nordzypern („TRNZ“) im Jahr 1983, versuchte die Türkei die Folgen der völkerrechtswidrigen Invasion zu legalisieren. Die internationale Gemeinschaft hat die „TRNZ“ bis heute nicht als Staat anerkannt. Die EU, als neue politische und wirtschaftliche Großmacht, ist sogar einen Schritt weiter gegangen, indem sie die Regierung der Republik Zypern als die legitime Regierung der gesamten Insel anerkannte und mit ihr über den EU-Beitritt ganz Zyperns verhandelte.

Das Ende des Kalten Krieges, das Auftauchen der EU als neue wirtschaftliche Supermacht, und das Ringen der Nationalstaaten um eine neue Rolle, bringen ein weiteres Element in die ZF hinein, und tragen vorwiegend zu ihrer Deeskalation bei. Die ZF wird zur Schachfigur zwischen der Türkei und Griechenland auf dem europäischen diplomatischen Parkett, und sie gewinnt internationale Dimensionen und somit eine erhöhte Komplexität. Die beiden Supermächte USA und EU behindern sich gegenseitig nicht, und wirken konstruktiv auf Bemühungen der UNO und der anderen Parteien um eine Lösung der ZF hin. Die EU als ein neuer Faktor in der ZF ist gehalten, den heutige Status quo zu ändern. Anders als in der Vergangenheit treten die endogenen und exogenen Konfliktverursacher miteinander in Dialog, und wünschen, auf der Insel eine Freundschaft und eine neue Partnerschaft zu begründen, und aus einem geteilten Land ein geeintes zu machen. Es ist eine Tatsache, dass, erstmals nach der türkische Invasion, heute die Verständigung zwischen den beiden Volksgruppen wieder Gestalt annimmt. Beide politischen Systeme verlieren ihren absoluten Einfluss auf die Entwicklungen der ZF, und der Beitritt in die EU erzeugt neue Parameter, die für die Lösung die ZF entscheidend sind. Des Weiteren nehmen die beiden „Mutterländer“ weniger Einfluss auf die Innenpolitik Zyperns, und behindern sich gegenseitig nicht bei der Suche nach einer Lösung der ZF. Es bleibt immer noch offen, welches der Inhalt der Lösung sein wird. Nationale Interessen, Feindbilder, soziale und wirtschaftliche Unzufriedenheit sowie historisch bedingte traumatische Erinnerungen bilden nicht mehr die wahren Ursachen dafür, dass die ZF ungelöst bleibt, sondern nur Bestrebungen einiger Kräfte, welche die Lösung nicht wünschen, und sich für die Erhaltung des Status quo einsetzen. Die Zypernpolitik Griechenlands und der Türkei bewirkte innerhalb Zyperns die Entstehung eines Bewusstseins als Zyprioten und als Europäer, und entfachte ein gemeinsames Interesse der beiden Volksgruppen an einem Beitritt in die EU.

Nach der Entscheidung der EU zu Gunsten der Aufnahme Zyperns wird der Zypernfrage (ZF) eine ganz andere Dimension verliehen, und es wird das Bedürfnis nach Lösung der ZF im Rahmen eines politischen Kompromisses verstärkt, welcher nicht nur die Interessen der beiden Gemeinschaften auf Zypern berücksichtigt, sondern im weiteren Sinn auch die Interessen der Staaten, welche in das Problem impliziert sind. Für die Suche nach einem politischen Kompromiss



besitzt die EU die notwendigen Mechanismen. Die Taktik der Lösungsannäherung im Rahmen eines politischen Kompromisses basiert nicht nur auf der Wiederherstellung der Rechtsordnung und des internationalen Rechts. Mit Beginn der Beitrittsverhandlungen Zyperns und der Absichtserklärung zur Aufnahme der Türkei ist es der EU gelungen, die vitalen Interessen beider Länder mit ihrem Bedürfnis nach Beitritt erfolgreich zu verbinden. Der Erfolg der Beitrittsbemühungen hängt mit der Frage zusammen, inwiefern die beiden Länder aktiv an der Lösung der ZF arbeiten werden. Die EU hat also die bis zum heutigen Zeitpunkt angewendete Taktik der UNO in der ZF geändert. Als Voraussetzung für den Fortschritt der Lösung der ZF war bis dahin der gute Wille aller Garantiemächte erforderlich. Besonders von einer der Garantiemächte, nämlich der Türkei, war jedoch bisher noch keine große Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung erkennbar.

Die Taktik der EU dürfte sich mit der Zeit bewähren, da mit Griechenland, Großbritannien und neuerdings auch Zypern drei der von der ZF unmittelbar betroffene Staaten zugleich auch in der EU sind, und dazu beitragen können, dass über die EU eine Politik zur Lösung der ZF weiter Gestalt annimmt. Der Versuch der Türkei, EU-Mitglied zu werden, verstärkt diesen Faktor umso mehr. Die Beitrittsverfahren sowohl Zyperns, als auch der Türkei, schaffen einen politischen Spielraum des „Gebens und Nehmens“. Dieser erlaubt es den Ländern, welche in die ZF impliziert sind, ihre vitalen Interessen zu befriedigen, sowohl im Zusammenhang mit der ZF selbst, als auch im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen europäischen Weg, und zwar unter völlig anderen Voraussetzungen als bisher. Diese europäische Dynamik ermöglicht die Auseinandersetzung mit den Interessen dieser Länder im Gesamtzusammenhang, auf einer anderen Ebene als der nationalen. Und diese Aufnahme der ZF in eine andere, eine internationale Interessensphäre vermag die ZF umzuwandeln, nämlich von einem statischen Problem in ein Problem mit dynamischem Charakter. Dies bedeutet, dass die Parameter der ZF mit der Zeit anders beeinflusst werden, sogar in ihrem Zusammenhang mit exogenen Entwicklungen.

Wie könnte die EU nun also katalytisch zur Lösung beitragen? Die vorliegende Arbeit legt zum einen die Möglichkeiten dar, wie der Beitritt Zyperns in die EU und die Annahme des *Acquis Communautaire* auf Zypern die vitalen Interessen der exogenen Konfliktverursacher positiv beeinflusst (d.h. diese zu einem politischen Kompromiss zwingt). Zum anderen werden auch die endogenen Faktoren der Zypernfrage untersucht, die natürlich auch durch die exogenen Konfliktverursacher beeinflusst werden können. Durch den Beitritt Zyperns könnte es der EU tatsächlich gelingen, eine Lösung der Zypernfrage herbeizuführen, und damit auch zur Festigung des Friedens in dieser Region beizutragen.

Ziel dieser Arbeit ist es auch, zu untersuchen, in welcher Weise die Parameter der Zypernfrage und ihrer Lösung mittelbar von der EU beeinflusst werden könnten, nämlich durch den Beitritt Zyperns, durch die Verhandlungen über den EU-Beitritt der Türkei, und durch die in diesem Prozess entwickelte EU-Dynamik. Die Arbeit betrachtet die Problematik nicht aus juristischer Sicht, sondern sie versucht, anhand einer Analyse historischer Tatsachen, Möglichkeiten für die Beeinflussung derjenigen Parameter zu erforschen, welche die Lösung der Zypernfrage bestimmen. In dieser Arbeit wird zwar nicht eine politische Theorie zu Grunde gelegt, jedoch werden in einem gewissen Maß Friedensvoraussetzungen untersucht, wie sie die politische Theorie kennt. Insbesondere werden vier zentrale Fragestellungen ausgeleuchtet: Existieren seitens der EU die Voraussetzungen für ihre Implikation in der ZF anhand des Beitrittsverfahrens Zyperns? Wie kann die EU die Lösung der Zypernfrage hervorrufen? Auf welche Art und Weise kann der EU-Beitritt Zyperns katalytische Wirkungen in Richtung eines dauerhaften Friedens in Zypern haben? Wie werden die Parameter der Lösung der ZF durch den Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst?

Die Türkei, als einer der exogenen Konfliktverursacher, war bisher nicht damit einverstanden, dass die EU eine Rolle in dem Lösungsverfahren der ZF spielen solle. Da die anderen beiden externen Konfliktverursacher Mitglieder der EU sind, wird die EU nicht nur durch die Erweiterung eine bestimmte Rolle spielen, sondern sie wird sogar eine Lösung der ZF innerhalb dieser Erweiterungsprozess suchen. Im Rahmen dieser Arbeit wird erforscht, inwiefern die Voraussetzungen mitbringt, um sich in das Lösungsverfahren der Zypernfrage zu implizieren, und welches diese Voraussetzungen sind. Ist der Wille der EU da, den Status quo auf der Insel zu ändern? Die oben genannten Fragen eröffnen Möglichkeiten, wie die EU eine Rolle in den Entwicklungen bezüglich der Zypernfrage spielen könnte.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Verhandlung ist das Vorhandensein eines tiefgehenden Dialogs, welcher mit der Lösung als Ziel durchgeführt werden sollte. Welche Mittel und Möglichkeiten besitzt die EU, die der UNO nicht zur Verfügung stehen, um die EU die Voraussetzungen des Verhandlungsrahmens formen soll? Kann die EU eine Dynamik für die Entwicklung des Verhandlungsrahmens kreieren, durch eine Kombination von Verfahren, die als Parameter für die Verhandlungen schließlich zur Lösung der Zypernfrage führen können? Kann die EU einen globalen Verhandlungsrahmen schaffen, um den beteiligten Ländern den Interessenhandel im Sinne des Gebens und Nehmens zu ermöglichen, indem deren vitale Interessen miteinander verbunden werden? Kann die EU Veränderungen in den Prioritäten der Länder hervorrufen? Können Zypern und die Türkei ihren EU-Beitritt als Gegenleistung im Tausch für die Lösung der Zypernfrage verlangen? In welchem Maße besitzt die Türkei den Willen, Mitglied der EU zu werden, und hätte sie auch andere Möglichkeiten? Wie muss das Bedürfnis der Türkei bewertet werden, das Beitrittsverfahren offen zu halten (ein Umstand, welcher die EU dazu ermächtigen würde, Harmonisierungsregeln aufzuerlegen)? Ist die Lösung der ZF im Rahmen solcher Harmonisierungsregeln vorgesehen? Diese Frage ist sehr wichtig, wenn die Lösung der ZF als Voraussetzung für den Beitritt der Türkei in die EU festgelegt wird.

Der EU-Beitritt Zyperns könnte einen katalytischen Einfluss auf die Lösung der ZF haben, wenn durch ihn die Konfliktursachen der ZF vermindert werden könnten. Dafür ist eine Analyse der endogenen und exogenen Konfliktursachen der Zypernfrage wichtig. Die Möglichkeit der EU, Friedensstrategien anzuwenden, unterscheidet sie deutlich von der UNO, welche, um Friedensstrategien anzuwenden, die einhellige Zustimmung aller implizierten Garantiemächte bräuchte. Welche Mittel können der EU zur Verfügung stehen, um eine Friedensstrategie für Zypern zu entwickeln? Sind diese Mittel mit den zyprischen Gegebenheiten konform? Können diese Mittel die Interessen der endogenen Konfliktverursacher beeinflussen, so dass anhand der Beitritte die Lösung des Konflikts unterstützt wird?

Des Weiteren versucht die Arbeit zu beantworten, in welcher Weise der EU-Beitritt Zyperns die Betrachtungsweisen der einzelnen Aspekte der ZF gegenüber dem heutigen Stand verändern könnte. Mit dem Lösungsvorschlag des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan am 11. November 2002 werden vor allem fünf Hauptaspekten angesprochen: (a) die Verfassungsproblematik, (b) Territorialregelungen, (c) Sicherheitsfragen, (d) die Siedlerfrage und (e) die Menschenrechte. Wie also kann anhand des Beitritts und der Funktion des neuen zyprischen Staates jede dieser Frage beeinflusst werden, so dass die EU katalytisch, in jedem Fall ohne Partei zu ergreifen, einwirken kann? Diese Frage könnte eigentlich einen rein juristischen Charakter besitzen, also eine vergleichende Analyse des Annan-Plans mit den entsprechenden Regelungen des *Acquis Communautaire* erforderlich machen. Eine solche Methode wäre jedoch gegensätzlich zu der Annäherungslogik sowohl der EU, als auch der UNO, sowie auch zu dem Abkommen beider Seiten, welche letztendlich damit einverstanden waren, dass die Verhandlungen ohne Regeln und Voraussetzungen durchgeführt werden, um einen Kompromiss zu finden. Die Regeln und Voraussetzungen sind vor allem durch den Respekt des internationalen Rechts und die Konformität der Lösung mit dem *Acquis Communautaire* vorgegeben. Im Falle dass Zypern nicht vereint Mitglied der EU wird, wird nach dem Beitritt die Suche nach einem politischen Kompromiss zwischen den beiden Seiten letztendlich auf rechtlicher Basis geschehen müssen, da das Europarecht in Zypern bereits Anwendung finden wird. Ab dem Moment, wo die Republik Zypern (RZ) selber Mitglied der EU ist, wird der *Acquis* entsprechend angewendet, und die Türkei wird im Rahmen ihrer Beitrittsverhandlungen gezwungen sein, ihn ebenfalls anzuerkennen.

Diese Arbeit spannt ihren Untersuchungszeitraum bis Ende 2003. Die Argumentation der Arbeit wird jedoch für einen darüber hinausreichenden Zeitraum gültig bleiben, welcher mit dem Beitrittsverlauf der Türkei in die EU verknüpft ist. Wenn die EU die Lösung der Zypernfrage katalytisch beeinflussen kann, dann schafft sie zusätzlich auch einen neuen Rahmen für Verhandlungen über nationale Interessen im Rahmen der EU-Erweiterung. Mit dem Beitritt Zyperns könnte sich eine Perspektive öffnen für ein friedliches Zusammenleben der beiden Volksgemeinschaften auf der Insel, die in den letzten 40 Jahren geteilt war.

Die Struktur der Arbeit beruht auf fünf wesentlichen Kapiteln, von denen jedes einen besonderen Aspekt der Hauptthese der Arbeit analysiert, auf die in jedem der Kapitel, aus der jeweiligen Untersuchungsperspektive, eine Antwort gegeben wird. Der erste dieser Hauptteile führt an die

Thematik heran, und verfolgt das Ziel, die historische Dimension der ZF aufzuzeigen, und damit der weiteren Untersuchung den Boden zu bereiten. Der zweite Hauptteil befasst sich mit der Analyse der gegenwärtigen Situation auf Zypern. Ziel dieses Abschnitts ist es, darzulegen, dass die Nichtanerkennung des Status quo auf Zypern durch die internationale Gemeinschaft letztlich die Voraussetzung für die EU bildet, aufgrund derer sie den EU-Beitritt Zyperns einleiten und sich damit direkt in die Lösung der Zypernfrage involvieren kann. Ohne die Erfüllung dieser Voraussetzung könnte die Hauptthese der Arbeit keinen Bestand haben. In einem Unterkapitel dieses gleichen Hauptkapitels wird die Politik der EU vor und nach dem EU-Beitritt Griechenlands vergleichend analysiert.

Der dritte Hauptteil untersucht die gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten Zyperns, und weist nach, dass die Beitrittsfrage nur eine politische Dimension hatte, und keine wirtschaftlichen oder sonstigen Hindernisse. Zypern erfüllte alle Beitrittsvoraussetzungen, und somit gewann der Beitrittsprozess seine eigene Dynamik, deren einzige Variable die Zypernfrage war.

In einem vierten Hauptteil wird eine Analyse der europäischen Dynamik vorgenommen. Ziel ist es, zu zeigen, dass die EU durch diese Dynamik gewichtige Mittel besitzt, durch den Ausgleich nationaler Interessen der involvierten Länder auf eine Lösung der ZF hin zu wirken. Dieser Fragestellung wird in mehreren Schritten nachgegangen. Zunächst wird eine Analyse der Europäischen Dynamik durchgeführt, und der Art und Weise, wie diese die Lösung der ZF beeinflusst. Dann wird untersucht, wie die nationalen Prioritäten in Bezug auf die nationalen Interessen der in der ZF implizierten Länder ausfallen, und wie sie durch die Europäische Dynamik beeinflusst werden können. Drittens wird die Fragestellung beleuchtet, ob der Beitritt der Türkei, als neuer Faktor, der EU eine neue Rolle bei der Lösung der ZF eröffnet

Der fünfte Hauptteil analysiert die katalytische Wirkung der EU-Mitgliedschaft Zyperns auf die Lösungsbemühungen in der ZF. In einem Unterkapitel wird eine Analyse durchgeführt, wie die Hauptkonfliktursachen (als Entstehungsfaktoren) durch die Mitgliedschaft beeinflusst werden. In einem weiteren Teilkapitel wird untersucht, ob die Mitgliedschaft die Friedensvoraussetzungen auf der Insel herstellen kann. Im letzten Teilkapitel wird die Frage analysiert, wie die Mitgliedschaft die Hauptaspekte der Lösung der ZF beeinflusst.

## **TEIL I: ALLGEMEINER TEIL**

Dieser Teil hat einen allgemeinen Charakter. Der Zweck dieses Teiles ist es, die historische Dimension der ZF darzustellen, die unbedingt notwendig für die weitere Analyse ist. Die geographische Position Zyperns ist der Hauptgrund dafür, warum Zypern sowohl im Laufe der Geschichte als auch heute eine solche hohe strategische Bedeutung hat. Dies ist auch der Grund, warum die Insel von verschiedenen Großmächten erobert wurde. In diesem Kapitel wird eine historische Analyse durchgeführt, die auch die osmanische und die englische Herrschaft abdeckt. Die Analyse schließt auch die Periode nach der Unabhängigkeit Zyperns ein.

### **3. HISTORISCHE HINTERGRÜNDE**

Der heutige Konflikt um Zypern hat seine Wurzeln in der bewegten Geschichte dieser Insel. Es gibt eine lange Tradition des Hellenismus auf der Insel, der durch die Zeit hindurch den griechischen Charakter der Insel erhalten konnte.<sup>2</sup> Die lange Reihe verschiedener Eroberer ließ auf der Insel bis heute keine Bedingungen der Selbstbestimmung ihrer Einwohner entstehen.<sup>3</sup> Die wechselnden Eroberer, die aus geographisch entfernten Regionen kamen, schufen allerdings keine demographischen Veränderungen auf der Insel, bis zu dem Zeitpunkt, als im Jahre 1571 das Osmanische Reich die Herrschaft übernahm. Die osmanische Dominanz, die drei Jahrhunderte andauerte, prägte auch das demographische Bild der Insel neu.

Die geostrategische Lage der Insel war der Grund dafür, dass im Laufe der Geschichte immer wieder verschiedene Länder oder Herrscher bestrebt waren, die Kontrolle über Zypern zu erlangen. Die moderne Geschichte hat eine neue Ordnung der demographischen Fakten auf der Insel gebracht.<sup>4</sup> Der Streit mehrfach auch der Kampf zwischen der Türkei und Griechenland um die Herrschaft auf der Insel ist das Hauptmerkmal der modernen Geschichte Zyperns. Dazu hat auch der Umstand beigetragen, dass Großbritannien sich während seiner kolonialen Herrschaft über die Insel auf das Prinzip „teile und herrsche“ stützte. Die erfolgreiche Anwendung dieser Politik über viele Jahrzehnte hat natürlich wenig zu der Harmonie zwischen den Bewohnern beigetragen, aber sie hat Großbritannien dauerhafte, bis heute kaum angefochtene Rechte auf der Insel verschafft. In der jüngeren Geschichte hat seitens der Großmächte Großbritannien die geostrategische Kontrolle über die Insel. Eine erhöhte Sensibilisierung besteht aber traditionell auch gegenüber den nationalen Interessen der Türkei und Griechenlands. Es ist, für die Geschichte wie auch für die heutige Entwicklung der Insel kennzeichnend, dass nach dem Ende der römischen Herrschaft alle Eroberer Zyperns Europäer waren, mit der einzigen Ausnahme des Osmanischen Reiches. Dies verdeutlicht die historische Bedeutung, welche die Insel für Europa immer hatte, und erklärt auch den heutigen europäischen Charakter der Insel. In diesem Kapitel beschränken wir uns auf eine kurze Beschreibung der wesentlichsten historischen Stationen der Insel, die notwendig ist, um die historischen Hintergründe der Entstehung der ZF zu veranschaulichen.

#### **3.1 Die geographische und die demographische Lage Zyperns**

Mit seiner Oberfläche von 9.851 Quadratkilometern<sup>5</sup> ist Zypern die drittgrößte Insel des

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu P. Tsermias, Geschichte der Republik Zypern, 1991, 2ff.: „Erste Berührungen der autochthonen Bevölkerung der Insel wurden mit der Ankunft griechischer Siedler hervorgerufen. Es wurde dadurch eine gegenseitige Annäherung auf Zypern vertieft. Die hellenische kulturelle Entwicklung der Insel bleibt auch in der römischen Zeit bestehen und wird weiter gefestigt“.

<sup>3</sup> Der Verbleib von Fremden auf der Insel war vor der osmanischen Herrschaft so geringen Umfanges, dass die Verbleibenden sehr leicht in die zyprische Gesellschaft integriert worden sind.

<sup>4</sup> Siehe Wellenreuther Roland, Siedlungsentwicklungen und Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum der Türkischen Republik Nordzypern, Seite 166-167: „.. In der „TRNZ“ lassen sich heute 6 „Bevölkerungsgruppierungen“ unterscheiden, die teilweise raumprägend in Erscheinung treten, was auch bei der Untersuchung des nordzyprischen Siedlungsnetzes deutlich zum Vorschein kam: 1. Zyperntürken, 2. Türkische Militärangehörige, 3. Türkische Gastarbeiter bzw. Saisonarbeiter und Studenten, 3. Anatolische Siedler, 4. Christliche Minoritäten, 5. Europäische und amerikanische Ruheständler.“

<sup>5</sup> Der Libanon ist etwa gleich groß.

Mittelmeerraums.<sup>6</sup> Sie liegt in einem nordöstlichen Randgebiet des Mittelmeeres, am Schnittpunkt dreier Kontinente – Europa, Asien und Afrika. Diese Tatsache hat beträchtlich zur Bedeutung und Entwicklung der Insel über die Jahrhunderte beigetragen.<sup>7</sup>

Laut einer Schätzung von 1978 lag Zyperns Bevölkerungszahl bei etwa 650.000 Einwohnern.<sup>8</sup> Die prozentuale Zusammensetzung der Bevölkerung im Jahre 1960, als die letzte offizielle Volkszählung stattfand, war wie folgt: Von den insgesamt 573.566 damals gezählten Einwohnern waren 441.656 (77 %) griechische Zyprioten (GZ), 103.942 (18,3 %) türkische Zyprioten (TZ) und 26.968 (4,7 %) waren Angehörige anderer Minderheiten (Maroniten, Armenier, Lateiner, Briten u.a.).<sup>9</sup> Zur Zeit der Volkszählung gab es 619 Dörfer und Gemeinde. 393 davon waren ausschließlich griechischzypriotisch bewohnt, 120 wurden von TZ bewohnt, und 106 waren gemischte Dörfer. In den Städten Nikosia, Famagusta, Larnaka und Limassol war die Bevölkerung ebenfalls gemischt.<sup>10</sup> Die Sprache der GZ ist, ebenso wie in Griechenland, das Neugriechische. Sie gehören der autokephalen Kirche Zyperns an, die während der Fremdherrschaft eine führende Rolle gespielt hat. Die Sprache der TZ ist türkisch, und sie sind Muslime.

### **3.2 Wechselnde Herrschaften in der Geschichte der Insel**

Die ältesten Funde menschlicher Siedlungen auf Zypern werden auf den Zeitraum um 6.000 v. Chr. datiert, also in die Neolithische Periode. Die Anzeichen für diese Kultur reichen etwa bis in die Zeit um 3.000 v. Chr. Der Neusteinzeit folgte die Bronzezeit, die bis 1500 v. Chr. reichte, als die Mykener zum ersten Mal als Kaufleute und Emigranten nach Zypern kamen. Eine zweite Besiedlungswelle aus Griechenland setzte am Ende des trojanischen Krieges (1184 v. Chr.) mit den Achäern ein. Die griechischen Siedler führten die griechische Sprache ein und sorgten für die Ausbreitung der griechischen Kultur und Weltanschauung auf Zypern.<sup>11</sup> Mit dem Beginn des ersten vorchristlichen Jahrhunderts gab es auf der Insel eine Anzahl von kleinen Stadtstaaten, die nach dem Modell der griechischen Stadtkönigreiche funktionierten. Während dieser Zeit herrschte auf Zypern ein großer Reichtum. Nicht nur die günstige geographische Lage der Insel zwischen den Kultur- und Handelszentren (von Ägypten 384 km, von Syrien 102 km, von Anatolien 70 km und von den nächstgelegenen griechischen Inseln Rhodos und Karpathos 384 km),<sup>12</sup> sondern auch die Entdeckung reichhaltiger Kupfervorkommen<sup>13</sup> ließen die Insel schon sehr bald zu einem wichtigen Handelszentrum des Mittelmeerraumes werden. Diese vorteilhafte Lage Zyperns wurde aber auch von anderen Ländern und Völkern erkannt. So eroberten bis zum Jahre 58. v. Chr. nacheinander die Assyrer, die Phönizier, die Ägypter, die Perser, die Mazedonier unter Alexander dem Großen, und die Ptolemäer die Insel. Von 58. v. Chr. bis 330 n. Chr. gehörte Zypern als Provinz zum Römischen Reich. Wichtig in diesem Zeitraum ist die Einführung des Christentums.<sup>14</sup> Ab dem Jahre 330 gehörte Zypern dem östlichen Teil des Römischen Reiches an. Dies war der Anfang der

---

<sup>6</sup> Siehe Anmerkung Rüdiger Wolfrum, /Christiane Philipp, Law, Policies and Practice, I 26 Chapter, Seite 233: „...the third largest island in the Mediterranean, commanding the easternmost of the sea, the island of Cyprus has been the focus of the international interest for most of its long history...“

<sup>7</sup> In, Rüdiger Wolfrum/Christiane Philipp, Law, Policies and Practice, I 26 Chapter, Seite 233: „...In the last 3 decades Cyprus has been of strategic importance for Greece, Turkey, the UK, NATO, USA, the UdSSR and an object of concern of the UN, the Council of Europe and the European Communities...“

<sup>8</sup> Vgl. Filos Altana, Entwicklung der ZF unter besonderer Berücksichtigung der geplanten EU-Mitgliedschaft der Republik Zypern. In Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Sonderdruck aus Band 59 Nr. 1, 1999, Seite 186: „Die Briten führten dann auch zum ersten Mal im Jahr 1881 eine Volkszählung durch. Sie ergab, daß von den insgesamt 186.000 Einwohnern auf Zypern 137.631 Griechen und 45.450 Türken waren; den Rest stellten bescheidene Minderheiten.“

<sup>9</sup> Vgl. Keshishian K. Kevork, Romantisches Zypern, Nikosia 1972, 2 Auflage, S 30-31.

<sup>10</sup> Report of the United Nations Mediator Mr. Galo Plaza on Cyprus to the Secretary General, 26-3-1965, Seite 3, Par. 18.

<sup>11</sup> Vgl. Georgiades Antonius, Die ZF, Bonn 1963, S. 7: „...Die Griechen auf Zypern sprachen einen arkadischdorischen Dialekt.“

<sup>12</sup> Vgl. Presse und Informationsamt (Hrsg.), Zypern im Überblick, Nikosia 1980, S.1.

<sup>13</sup> Viele Autoren meinen, der Name „Zypern“ hänge mit dem Wort „Kupfer“ zusammen. Die Bedeutung des Namens ist allerdings noch nicht endgültig geklärt.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu Vassos Karagiorgis, (I Kipros stin Archeotita), Zypern im Altertum, in: (Kipros, Istoria, Provlimata ke Agones tou Lau tis), Im Jahre 46 n.Chr. bereisten die Apostel Paulus und Barnabas die zypriotischen Städte und predigten das Christentum. Apostel Barnabas gilt als der Gründer der autozephalen zypriotischen Kirche. Apostel Paulus wurde von den Römern wegen seines Glaubens in Paphos an eine Säule gefesselt und gepeitscht; (Hrsg.), Georges Tenekides, Giannos Kranidiotis Zypern, Geschichte, Probleme und Kämpfe seines Volkes, Athen, 1981, S.29.

Byzantinischen Periode, die bis zum Jahr 1191 angesetzt wird, als, im Wege des dritten Kreuzzuges, König Richard Löwenherz die Insel eroberte. Er übergab sie aber bald Guy de Lusignan, der die bis Ende des 15. Jahrhunderts andauernde französische Dynastie begründete.

Die letzte Königin der Lusignanier wurde gezwungen, ihre Rechte auf Zypern an die Republik von Venedig abzutreten. Die Venezianer regierten die Insel bis 1571, als sie von den Türken erobert wurde. Trotz dieser vielen, wechselnden Fremdherrschaften hat Zypern nie seinen griechischen Charakter<sup>15</sup> verloren, so wie auch Barbara Hahn feststellt: „Betont werden muß, daß während all dieser Herrschaften der griechische Charakter Zyperns erhalten geblieben ist“.<sup>16</sup>

### 3.3 Die osmanische Herrschaft

Die Eroberung durch die Osmanen<sup>17</sup> leitet ein neues Kapitel in der Geschichte Zyperns ein. Die Einbindung in das osmanische Reich zog einen Wandel des gesamten Lebens nach sich. Wichtigstes Merkmal dieser Entwicklung war die Einführung des Millet-Systems. Innerhalb dieses Systems stand den Untertanen der Osmanen frei, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es wünschten. „Jede religiöse Gruppe durfte sich als weitgehend selbstbezogene und autonome Gemeinschaft, genannt Millet, mit ihren eigenen Gesetzen und mit einer eigenen Verwaltungsstruktur unter ihrem jeweiligen religiösen Oberhaupt organisieren. Jedes Oberhaupt einer Millet war der Herrscher seines Volkes nach den jeweiligen Regeln seiner Religion und seiner Gemeinschaft.“<sup>18</sup> Oberhaupt der Millet war im Falle Zyperns der Erzbischof. Er war dem Herrscher lediglich dann Rechenschaft schuldig, wenn die öffentliche Ordnung gestört oder die Steuern nicht gezahlt wurden.<sup>19</sup> „Die Hauptaufgabe des Staates war es, Reichtümer auszubeuten, nicht Untertanen zu bekehren“.<sup>20</sup>

Da die Osmanen den besiegten Völkern Gelegenheit gaben, in dem neuen Reich nicht nur zu leben, sondern auch zu relativem Wohlstand zu gelangen, sowie ihre Religion auszuüben und sich auch frei dazu zu bekennen, stießen sie bei ihren Eroberungen nur selten auf erbitterten Widerstand. Die Bevölkerung Zyperns, die von den katholischen Feudalherren sowohl politisch als auch religiös unterdrückt worden war, nahm die Ankunft der Osmanen vergleichsweise eher als Erleichterung auf.<sup>21</sup> Unter den Lusignanern und Venezianern war das Amt des Erzbischofs der Insel abgeschafft worden (1275), und ein großer Teil der griechisch-orthodoxen Bevölkerung wurde zum Übertritt zur römisch-katholischen Konfession gezwungen. Mit der Übernahme der Insel durch die Osmanen erlangte die orthodoxe Kirche Zyperns ihre Rechte zurück, und durch einen Erlass<sup>22</sup> des Sultans wurde der Erzbischof zur zweiten Persönlichkeit der Insel nach dem Generalstatthalter des Sultans. Der Erzbischof hatte aber das Recht, sich direkt an die Hohe Pforte zu wenden, ohne spezielle Erlaubnis des Generalstatthalters.<sup>23</sup>

Mit dem Beginn der osmanischen Herrschaft werden nach und nach Muslime, zumeist aus

---

<sup>15</sup> Gürbey Gülistan, Zypern, Genesis eines Konfliktes - Eine Analyse der Konfliktursachen, Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler, 1988, Seite 13.

<sup>16</sup> Zit. nach Barbara Hahn, Die Insel Zypern - Der wirtschafts- und politisch-geographische Entwicklungsprozeß eines geteilten Kleinstaates, Hannover 1982, S.18.

<sup>17</sup> Siehe Franz Georg Meier, Cypem, Kohlhammerverlag, Stuttgart, 1964, Seite 113 ff.

<sup>18</sup> Grunebaum G. E. von (Hrsg.), Der Islam II, Die islamischen Reiche nach dem Fall von Konstantinopel, aus der Reihe Fischer Weltgeschichte, Bd. 15, Frankfurt, 1971, S.91.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Wenturis Nikolaus; Der Integrationsprozess im politischen System der Republik Zypern. Die exogenen und endogenen desintegrierenden Faktoren, die im politischen System der Republik Zypern hemmend gewirkt haben; Göppingen/Stuttgart, 1970, S.79-83: „...Die Oberhäupter der „Millet“ nahmen diverse soziale und administrative Funktionen wahr, wie etwa Heiraten, Scheidungen, Geburten und Todesfälle, Gesundheitsfürsorge, Erziehungswesen, öffentliche Ordnung und Rechtspflege.“; Giorgos Georgiou; (Apo tin proti stin defteri anglokratia 1191-1878), von den ersten zur zweiten Anglo-Herrschaft, in: G. Tenekides, G. Kranidiotis (Hrsg.), S.112-130; Paschalis M. Kitromilides, From Coexistence to Confrontation, The Dynamics of Ethic Conflict in Cyprus; in : Cyprus Reviewed, Michael A. Attalides, Nicosia, 1977, S. 36-41; Grunebaum G. E. von, S.87-97.

<sup>20</sup> Zit. nach Grunebaum G. E. von, S.92.

<sup>21</sup> Zit. nach Giorgos Georgi, in: G.Tenekides, G.Kranidiotis (Hrsg.), S.114: „Die Einheimischen sahen den Wechsel des Herrschers positiv, da sie die Latiner gehasst haben, deren religiöse Intoleranz so groß war, dass sie die mohammedanische Herrschaft der christlichen Despotie der Venezianer vorzogen“..

<sup>22</sup> Durch den Erlass des Sultans (1754) konnte der Erzbischof von Zypern den Titel des „Ethnarchen“ tragen, was soviel wie „Führer des Volkes“ heißt.

<sup>23</sup> Gürbey Gülistan, Zypern, Genesis eines Konfliktes - Eine Analyse der Konfliktursachen, Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler, 1988, Seite 13-15.

Anatolien stammend, auf Zypern angesiedelt. Ihre Zahl wächst bis zum Ende der osmanischen Herrschaft auf etwa 45.000 Personen, bzw. rund 24,2 %.<sup>24</sup> Die Moslems stellten in Zypern die Beamtschaft, das Militär und die Großgrundbesitzer.<sup>25</sup> Die orthodoxe Millet spielte dagegen im Wirtschaftsleben eine tragende Rolle. Nach dem Ende der osmanischen Herrschaft erwies sich, dass die griechische Millet mehr Bestand hatte als zunächst die muslimische, welche stärker an Organisationsstrukturen des nun weggefallenen Staates angelehnt gewesen war. Der Rückzug der Osmanen von der Insel bedeutete in vielfacher Hinsicht auch die Aushöhlung der kommunalen Organisation der muslimischen Millets, und führte schließlich zu ihrem Zerfall. Die an eine Führungsrolle gewöhnten Beamten, Militärs und Großgrundbesitzer empfanden es zwar als Schande, dass die eigentliche Wirtschaftsmacht unter den neuen Umständen fest in den Händen der orthodoxen Christen lag, folgten aber dem wirtschaftlichen Interesse und kooperierten mit den tonangebenden Christen.

Es ist wichtig, für diesen Zeitraum festzuhalten, dass die beiden unterschiedlichen ethnisch-religiösen Gruppen auf der Insel friedlich zusammenlebten. Auch die steuerlichen Privilegien, welche die Moslems während der osmanischen Herrschaft genossen, waren kein Anlass für Spannungen zwischen den beiden Religionsgruppen. Im Gegenteil, wenn die Steuersumme zu hoch war, revoltierten Moslems und Christen gemeinsam.<sup>26</sup> „Geht man in der Geschichte der Insel an den Punkt zurück, an dem das türkische Element erstmals auftaucht, hat man damit keineswegs den Ursprung einer türkisch-griechischen Feindschaft auf Zypern entdeckt“.<sup>27</sup>

### 3.4 Britische Kolonialzeit

Nach der Niederlage des Osmanischen Reiches im türkisch-russischen Krieg von 1877/78 schloss der Sultan am 3. Juni 1878 einen Beistandspakt<sup>28</sup> mit Großbritannien, um das geschwächte türkische Reich gegen künftige russische Angriffe abzusichern<sup>29</sup>. Dafür erklärte sich der Sultan bereit, den Engländern die Insel Zypern zu überlassen. Zypern sollte nach dem gemeinsamen Willen der beiden Regierungen zu einer Bastion gegen mögliche Übergriffe des zaristischen Russland auf das Osmanische Reich werden. Großbritannien erhielt zwar Zypern in diesem Abkommen zur Besetzung und Verwaltung, aber die Souveränität über die Insel blieb beim Sultan, d.h. Großbritannien erhielt nur de facto, nicht aber de jure die Gewalt über die Insel. Großbritannien verpflichtete sich, dem Sultan jährlich eine Summe von 93.799 Pfund Sterling zu entrichten.

---

<sup>24</sup> Zit. nach Samara Paraskeva, (I elliniki katagogi ton tourkokiprion), Die griechische Herkunft der TZ, Athen, 1987, S.15-16: Auf die Frage nach der tatsächlichen Zahl der aus Anatolien stammenden Ansiedler herrscht in der einschlägigen Literatur große Unklarheit. Die Autoren sind sich darüber nicht einig, und ihre Angaben über die Zahl der Ansiedler bewegt sich zwischen 1.800 und 30.000. Eine Quelle ist ein Buch von Samara Paraskeva, das folgendes sagt: „Der Fehler liegt in der falschen Übersetzung des Werkes von Kallepios..... Tatsächlich sagt Kallepios folgendes: Diese (die Osmanen) überlegten, 2000 Reiter (nicht 20.000) und 2.000 Soldaten auf Zypern zurückzulassen, um sich als Einwohner dort anzusiedeln. .... Der türkische Historiker Gengiz Orhonlu erwähnt eine Zahl von 3.779 Soldaten, die sich der anfänglichen Zahl des Klostervorstehers Kyprianou, der von 3.666 Soldaten spricht, annähert“.

<sup>25</sup> Gürbey Gülistan, Zypern, Genesis eines Konfliktes - Eine Analyse der Konfliktursachen, Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler, 1988, Seite 14 „Besonders in den ersten Jahren der osmanischen Herrschaft wird eine größere Zahl von Türken, zumeist aus Anatolien stammend, auf Zypern angesiedelt; ihre Zahl steigt bis 1800 auf ca. 30000 an.“

<sup>26</sup> Vgl. dazu Michael Attalides, The Turkish Cypriots: Their Relations to the Greek Cypriots in Perspective, Nikosia, S.75; Niel Kadritzke/Wolf Wagner, Im Fadenkreuz der NATO, Ermittlungen am Beispiel Zyperns, Berlin 1976, S.14-15; Zur Information ist hier noch zu sagen, dass die höheren Abgaben, die von den christlichen Bauern im Gegensatz zu den muslimischen Bauern entrichtet werden mussten, oft zu Übertritten zum Islam führten, wobei der Islam nur formell angenommen wurde, und man nach der Beendigung der osmanischen Herrschaft wieder zum orthodoxen Glauben zurückkehrte. Vgl. dazu auch Pasxalis Kitromilides, in: Michael Attalides, S.40.

<sup>27</sup> Zit. nach Niel Kadritzke/Wolf Wagner, S.13.

<sup>28</sup> Der erste Paragraph des Berliner Vertrages von 1878 lautet: „Falls Batumi, Kars oder Ardahan, oder einer dieser Orte von Rußland besetzt gehalten werden, oder dieses in der Zukunft irgendwelche andere türkischen Gebiete in Asien besetzt, verpflichtet sich Großbritannien, der türkischer Regierung beizustehen, um diese mit Waffengewalt zu verteidigen..., und um Großbritannien seine Verpflichtungen zu ermöglichen, erklärt sich der türkische Sultan damit einverstanden, daß die Insel Zypern von Großbritannien besetzt und verwaltet wird.“ Vgl. Kaster, H.L.: Griechen, Türken und die englische Besatzung, in: Außenpolitik, Jq.4, 1953, Heft 4/ April, S.252.

<sup>29</sup> Siehe in Filos, Seite 186.; Dies war das Ergebnis einer „geheimen“ Vereinbarung zwischen dem Osmanischen Reich und Großbritannien, die damals eine Allianz gegen Russland bildeten. Der Vertrag wurde am 14.8.1878 in Konstantinopel geschlossen; Vgl. C. Economides: La Question Chypriote et le droit des peuples à disposer d' eux-mêmes, 1956, 38 ff.

Die Bedeutung, die Zypern damals für Großbritannien tatsächlich hatte, lässt sich aus einem Brief von Lord Baconfield, dem damaligen Premierminister, an Königin Viktoria am 5. Mai 1878 ersehen: „...wenn Zypern Eurer Majestät von der Hohen Pforte zugestanden wird und England gleichzeitig einen Beistandspakt mit der Türkei eingeht, welcher der asiatischen Türkei Sicherheit vor russischen Übergriffen garantiert, wird die Macht Englands im Mittelmeerraum erheblich zunehmen und das Indische Reich ihrer Majestät wird unermesslich gestärkt werden. Zypern ist der Schlüssel zu Westasien“.<sup>30</sup>

Sechsdreißig Jahre später kündigt Großbritannien einseitig die Konvention von 1878, und annektiert Zypern am 5. November 1913. Anlass dafür war das Bekenntnis des Osmanischen Reiches zu den Mittelmächten im Vorfeld des ersten Weltkrieges. Als im Kriegsverlauf die Situation auf dem Balkan im Oktober 1915 kritisch wurde (die serbischen Truppen waren erschöpft und wurden von Verbänden der Mittelmächte ständig nach Süden gedrängt), versuchte Großbritannien, Griechenland für sich zu gewinnen, und damit Serbien indirekt zu helfen. Großbritannien bot Griechenland die Insel Zypern an, falls die Griechen in den Krieg eintraten. Zu diesem Zeitpunkt wollte Griechenland jedoch neutral bleiben, und lehnte das britische Ansinnen ab. Als Griechenland zwei Jahre später doch noch an der Seite der Entente in den Krieg eintrat, fühlte sich London nicht mehr an seine Offerte aus dem Jahre 1915 gebunden. 1917 verließ Großbritannien allen Zyprioten die britische Staatsangehörigkeit, und im Friedensvertrag von Lausanne 1923<sup>31</sup> musste auch die Türkei die Übernahme Zyperns durch Großbritannien anerkennen.<sup>32</sup> Am 10. März 1925 wurde die Insel offiziell zur Kronkolonie erklärt<sup>33</sup>. spätestens durch diesen Schritt erhielt Großbritannien auch die De-jure-Souveränität auf Zypern. Gleichzeitig legten die Briten der türkischen Bevölkerung der Insel nahe, sich entweder für die Repatriierung in die Türkei, oder zur ständigen Niederlassung auf der Insel zu entschließen.<sup>34</sup> Eine große Anzahl blieb auf Zypern. Dennoch ist ein deutliches prozentuales Absinken der moslemischen gegenüber der christlich-orthodoxen Bevölkerung aufgrund dieses Angebotes zu erkennen.<sup>35</sup>

1931 sind die ersten Unruhen unter der britischen Herrschaft zu verzeichnen, mit denen die GZ einen Anschluss der Insel an Griechenland erreichen wollten.<sup>36</sup> Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen.<sup>37</sup> Zwei der zypriotischen Bischöfe wurden verbrannt.<sup>38</sup> Im Jahr 1950 entschied sich bei einer Volksabstimmung eine überwältigende Mehrheit von 96% der GZ für den Anschluss der Insel an Griechenland. 1954 appellierte Griechenland erstmals an die UNO für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts auf Zypern. Ein Jahr später, am 1. April 1955, begann

---

<sup>30</sup> Zit. nach J. H. Wolfe / G. Heinritz / R. Hilf / L. Kellner, *Zypern, Teilung der Macht oder Teilung des Landes?* München 1987, S.17; Ludwig Dischler, *Die ZF*, Frankfurt/Main 1960, S.61.

<sup>31</sup> Siehe Zitat in Filos, Seite 186: „Art. 20 des Lausanner Vertrags vom 24.7.1923“, (Text in: Société des Nations Recueil des Traités, Vol. 27, 1924, 24) lautet: „La Turquie déclare reconnaître l’annexion de Chypre proclamée par le Gouvernement britannique le 5 novembre 1914 « ; Art. 16 betont: « La Turquie déclare renoncer à tous droits et titres, de quelque nature que ce sont, sur ou concernant les territoires situés au delà des frontières prévues par le présent traité et sur les îles autres que celles sur lesquelles la souveraineté lui est reconnue par le dit traité, le sort de ces territoires et îles étant réglé ou à régler par les intéressés »,

<sup>32</sup> Siehe Zitat in Filos, Seite 187: „Art 21 des Lausanner Vertrags vom 24.7.1923: „Les ressortissants turcs, établis dans l’île de Chypre à la date du 5 novembre 1914, acquerront, dans les conditions de la loi locale, la nationalité britannique, et perdront de ce chef la nationalité turque ». Art 27 des gleichen Vertrages stellt fest, dass die Türkei die Ausübung jeder Gewalt oder Jurisdiktion in politischen, legislativen oder administrativen Angelegenheiten über die Bevölkerung eines ihrer früheren Gebiete, wie z.B. Zypern, durch diesen Vertrag aufgegeben hat.

<sup>33</sup> Siehe in Filos, Seite 187 aus *Zypern Gazette*, 1.5.1925, Notification No. 252.

<sup>34</sup> Vgl. Dazu Leontios Ierodiagonou, (to Kipriako provlima, poria pros tin chreokopia), *Das Zypernproblem*, Kurs Richtung Bankrott, Athen 1975, S. 27-28; Giannis Pirkos, (O Venizelos ke to Kipriako). *Venizelos und die ZF*, Athen 1980, S. 9-22; Barbara Hahn, S.20-22; Ludwig Dischler, S.14; Giorgos Tsalakos, (Sintomi Episkopisi orismenon opseon tis Anglokratias stin Kipro), *Kurzer Überblick einiger Aspekte der Anglo-Herrschaft in Zypern*, in: G. Tenekides / G.Kranitides, 161-166.

<sup>35</sup> Kevork K.Keshishian, S.30.

<sup>36</sup> Siehe in Filos, Seite 187: Ein nicht offizielles Referendum im Jahr 1950 hatte ergeben, dass 215.108 von 224.749 stimmberechtigten GZ die Vereinigung mit Griechenland wünschten.

<sup>37</sup> In einer Pressekonferenz, bei der der Erzbischof am 19.6.1957 sprach, erklärte er: „Ich will heute nicht von den Konzentrationslagern sprechen, in denen mehrere hundert Zyprioten ohne gerichtliche Verfahren eingesperrt wurden, noch von den Kollektivstrafen, noch davon, dass man über die Einwohner ganzer Städte und Dörfer tagelang, ja wochenlang Hausarrest verhängt, noch von anderen Unterdrückungsmethoden.....“ In Jean Leroy, Seite 26-27.

<sup>38</sup> Härlin Peter: *Zypern, Prüfstein der Demokratie*, Im Verlag Dr. Heinrich Seewald Stuttgart, 1956. Seite 8.



der Kampf der EOKA<sup>39</sup> unter der Führung von General Grivas gegen die Kolonialmacht Großbritannien. Vom 5. bis zum 13. Februar 1959 trafen sich in Zürich die Vertreter Griechenlands und der Türkei zu Gesprächen, die eine Lösung der ZF anstrebten. In London gingen diese Gespräche mit britischer Beteiligung weiter (vom 17. bis zum 19. Februar 1959), und mit dem Londoner Abkommen gewann die Insel Zypern ihre Unabhängigkeit.<sup>40</sup> Am 16. August 1960 war die britische Herrschaft auf Zypern beendet.<sup>41</sup>

### 3.5 Zypern nach der Unabhängigkeit

Die Konferenzen von Zürich und London riefen eine neue unabhängige<sup>42</sup> Republik ins Leben, die aber von den drei Mächten eine Verfassung aufoktroziert wurde.<sup>43</sup> Mit anderen Worten wurde die „Selbstbestimmung“ des religiös gemischten Zypern, ohne eine zypriotische Mitsprache, zwischen den nationalstaatlich geprägten Politikern der drei Garantmächte ausgehandelt. Grundstein des Kompromisses war der Verzicht jeder der beiden Bevölkerungsgruppen auf eines ihrer Ziele: der Verzicht der GZ auf den Anschluss (Enosis) an Griechenland, und der Verzicht der TZ auf die Teilung der Insel (Taksim). Durch diese beiden Bedingungen wurde in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass eine Lösung gefunden worden sei, welche die Hauptpositionen der Konfliktparteien entschärfe. Dem war aber nicht so. Im Dezember 1963 geriet die junge Republik in eine folgenschwere Krise. Die GZ wollten die Verfassung revidieren, die TZ ihrerseits nicht. Daraufhin bildeten die TZ Enklaven, und beide Bevölkerungsgruppen erklärten öffentlich die Verfassung für nichtig.<sup>44</sup> Terrororganisationen traten in Aktion, und es drohte ein Bürgerkrieg. Der Konflikt internationalisierte sich, als die drei Garantmächte eingriffen. Die Ankunft der Friedenstruppen der UNO brachte die Gemüter zur Ruhe, hinderte die Türkei jedoch nicht daran, die Insel zu bombardieren und Invasionsdrohungen auszusprechen.<sup>45</sup> Sowohl die USA als auch die UdSSR sahen sich daraufhin genötigt, eine strenge Warnung an die Adresse der Türkei zu richten, und verlangten von ihr, jede kriegerische Maßnahme zu unterlassen. Nach dieser Warnung begann sich die Situation zu entschärfen. Die türkisch-zypriotischen Enklaven lösten sich nicht auf, jedoch wurden sie durchlässiger. Die Ereignisse von Kophinou (1963) bildeten in der Geschichte Zyperns den zweiten folgenschweren Konflikt zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Die Garantmacht Türkei ordnete daraufhin die Generalmobilmachung an, verstärkte die türkischen Einheiten an der Grenze zu Griechenland, und verbreite in der Öffentlichkeit Invasionsdrohungen. Diesmal legte die diplomatische Intervention der USA den Konflikt bei, die nicht gerne zwei NATO-Verbündete streiten sehen wollte.<sup>46</sup>

<sup>39</sup> E.O.K.A.: Ethniki Organosis Kypriakou Agona. Zu deutsch: Nationale Organisation des zypriischen Kampfes. Vgl. dazu Georgios Grivas Digenis, (Apomnimonevmata 1955-1959), Mémoires 1955-1959, Athen 1984, S.33.

Viele Autoren, die offenbar mit der Thematik nicht vertraut sind, sprechen von einer „Hellenischen Organisation für den Kampf um Zypern“.

<sup>40</sup> 526 Parliamentary Debates, House of Commons, 5<sup>th</sup> series, 1956, pp. 1267-1268: Before the UK relinquished its sovereignty over Cyprus, it had explicitly recognized in 1956 and 1958 that are two co-owner peoples sharing the island and that „... any exercise of self determination should be effected in such a manner that the Turkish Cypriot community, no less than the Greek Cypriot community, shall, in the special circumstances of Cyprus, be given freedom to decide for themselves their future status.“

<sup>41</sup> Vgl. dazu Giannos Kranidiotis, (to Kipriako provlima), Das Zypernproblem, 1960-1974, n. b. 1984, S.25-34.

<sup>42</sup> Die Republik Zypern wurde zwar als unabhängig und souverän bezeichnet, doch das Zypernabkommen sah nicht wenige Unabhängigkeitsbeschränkungen vor (britische Basen, Vereinigungs- und Teilungsverbot, partielle Verfassungsheteronomie durch ein zum Teil unabänderliches Grundgesetz, Interventionsrecht der Garantmächte).

Vgl. dazu Ayse Fusun Besler, Die völkerrechtliche Lage Zyperns unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes, München 1983, S.27-28.

<sup>43</sup> Siehe in: <http://www.phileleftheros.com/news/1960.htm> während 2002-2003: „Gegen den Kompromiss von "Zürich und London" wurde heftige Kritik geübt. Der UNO Unterhändler für die ZF Galo Plaza beschrieb, in Paragraph 163 seines Berichtes an den UNO-Generalsekretär im März 1965 die zypriotische Verfassung von 1960 als eine „Verfassungsparaphonie“.

<sup>44</sup> Vgl. Dazu Archiv der Gegenwart, Bonn/Wien/Zürich, 34. Jahrgang, 1964, S.11121-11122.

<sup>45</sup> Vgl. dazu Even, L., Verwirklichung um Zypern, in: Internationale Politik, Belgrad, Jg. 15, Heft 346, 05. September 1964, S.6-8.

<sup>46</sup> Siehe in: Oppermann Thomas, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 925: „An American peace Plan (Achenson Plan) which provided for the union of Cyprus with Greece, the creation of two Turkish Cypriots districts and a Turkish military base was turned down by Makarios in July 1964, in favor of preserving the independence of Cyprus.“

Im Juni 1968 begann der innerzypriotische Dialog zur Beilegung der Streitfragen zwischen GZ und TZ.<sup>47</sup> Dieser Dialog dauerte mit Unterbrechungen bis zum Oktober 1971 an, führte aber zu keinem nennenswerten Ergebnis.<sup>48</sup> Am 1. September 1971 kehrte Grivas<sup>49</sup> heimlich nach Zypern zurück, und bildete die sogenannte „EOKA B“ als ein Instrument, die „Enosis“ notfalls auch durch die gewaltsame Beseitigung des amtierenden Präsidenten der RZ, Makarios, durchzusetzen. Am 15. Juli 1974 putschte die zypriotische Nationalgarde, unterstützt von der damals regierenden griechischen Militärjunta, aber dem Präsidenten Makarios gelang rechtzeitig die Flucht ins Ausland. Diesmal war die Reaktion der Türkei entschlossen, denn sie ließ ihren Invasionsdrohungen unmittelbar auch die Taten folgen. Ergebnis dieser Invasion war die Besetzung von fast 40 % des Territoriums der Insel. Nahezu 200.000 Menschen wurden zu Flüchtlingen.<sup>50</sup> Von der Türkei bekam die Invasion den Namen „Peace Operation“,<sup>51</sup> von den GZ dagegen den Namen „Operation Attila“.<sup>52</sup> Der Attila-Plan, der 1974 umgesetzt wurde, wurde im wesentlichen von Gaza Plaza 1965 in seinem Bericht beschrieben, wo die Türkei in der Territoriumsfrage von 38 % (1084 qm) auf 20 % (750 qm) zurückwich, mit dem Ziel, damit eine Teilung der Insel zu erleichtern.<sup>53</sup> Die Demarkationslinie begann an der Küste westlich von Kerynia, wäre südwestlich verlaufen, um den türkischen Teil von Lefkosia einzuschließen, und dann weiter bis zur Ostküste, wo sie den türkischen Teil von Ammochostos eingeschlossen hätte. Die Verbringung der Bevölkerung hätte schrittweise stattfinden müssen, damit die Vermischung der Bevölkerung nicht über 10 % betragen hätte. Es ist festzuhalten, dass die türkische Invasion in Zypern eine andauernde und keine momentane Handlung war, die auch dauerhafte Folgen mit sich brachte.

Am 14 Februar 1975<sup>54</sup> proklamierte der türkisch-zypriotische Führer Denktash in dem von den Truppen der Türkei besetzten Territorium einen türkischen Bundesstaat (Turkish Federated State of Cyprus),<sup>55</sup> welcher allerdings international nicht anerkannt wurde. Am 15. November 1983, also fast neun Jahre später, proklamierten die TZ den türkisch besetzten Teil Zyperns einseitig zur unabhängigen „Türkischen Republik von Nordzypern“,<sup>56</sup> welche aber bis heute nur von der Türkei anerkannt worden ist.

### 3.6 Zusammenfassung

Innerhalb der historische Analyse zeigen wir, dass die geografische Lage Zyperns der Hauptgrund war, weswegen die ausländischen Großmächte immer wieder ein großes Interesse daran hatten, die Insel militärisch zu kontrollieren. Dies war auch der Grund, warum alle europäischen Großmächten die Insel erobert haben. Das große Interesse, das die heutige EU an Zypern hat, kann man auch anhand des Auftretens aller europäischen Großmächte als hegemoniale Staaten in der Vergangenheit erklären. Die wechselnden Herrschaften über Zypern sind auch ein Grund dafür, dass die Insel ihren europäischen Charakter nie verloren hat. Die unterschiedlichen Eroberer, in den letzten 300 Jahren speziell die osmanische und später die englische Herrschaft waren auch der wesentliche Faktor dabei, wie die endogenen Konfliktursachen des heutigen Zypernkonfliktes entstanden sind. Durch die osmanische Herrschaft hatte auch eine demographische Änderung

---

<sup>47</sup> Siehe Anmerkung von Rüdiger Wolfrum, Chapter 26 par. 23, Seite 239: „...The next two years showed substantial progress, with the cap on all issues narrowing, and an agreement was reached on the issue of the legislature...“

<sup>48</sup> Vgl. dazu Leondios Ierodiakonou, S.402-408, N.M. Ertekün, The Cyprus dispute and the birth of the Turkish Republic of Northern Cyprus, Nicosia, 1984, 2. Auflage, S.22-23.

<sup>49</sup> Grivas Georgios Digenis war der Militärführer der GZ und der Chef der EOKA während des Unabhängigkeitskampfes gegen die Briten.

<sup>50</sup> Wenn die Anzahl der Flüchtlinge auf den ersten Blick relativ gering erscheinen mag, sollte man sich erinnern, dass diese Zahl immerhin ein Drittel der Gesamtbevölkerung Zyperns ausmacht. Hinzu kommt eine Zahl von 1654 Personen, die immer noch vermisst werden.

<sup>51</sup> Vgl. dazu Turhan Feyzioglu/Necati Ertekün, The crux of the Cyprus Question, Nicosia, 1987, S.22.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Presse und Informationsamt (Hrsg.), (I irinopii tou Attila), Die Friedensstifter von Attila, Nikosia 1974, S.11.

<sup>53</sup> Report of the United Nations Mediator on Cyprus Mr. Galo Plaza to the Secretary General on 26.3.1965, Seite 17.

<sup>54</sup> Siehe Anmerkung Rüdiger Wolfrum, Chapter 26 par. 23, Seite 239.

<sup>55</sup> Vgl. dazu Archiv der Gegenwart, Jg. 45, 1975, S.19311-19312, S.19638, Communiqué, das bei der Proklamation des „Türkischen Bundesstaates von Zypern“ herausgegeben wurde, ist enthalten in: ebd., S.19312.

<sup>56</sup> Vgl. dazu ebd., S.27171.

stattgefunden, die auch unter der englischen Herrschaft fortgesetzt wurde. Mit anderen Worten: der heutige Zypernkonflikt hat historische Wurzeln, die durch die externen Konfliktursachen festgelegt worden sind. Das zypriotische Volk hat niemals in seiner Geschichte seine Freiheit erreicht. Auch im Jahr 1960 erlangte Zypern nur eine begrenzte Freiheit und Unabhängigkeit, die nach Maßgabe der Interessen der Großmächten, und damit also der externen Konfliktursachen, konstruiert worden ist. Das Hauptcharakteristikum dieses Jahrhunderts war und ist auch bis heute die Konkurrenz zwischen den Ländern Griechenland, Türkei und Großbritannien, wer die Insel kontrollieren wird.

## ***TEIL II: KEINE AKZEPTANZ DES STATUS QUO VON DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE INVOLVIERUNG DER EU IN DER ZYPERN-FRAGE ANHAND DES BEITRITTSVERFAHRENS***

Das Argument der Arbeit ist, dass der Status quo Zyperns von der Internationalen Gemeinschaft nicht akzeptiert wird. Diese Nicht-Akzeptanz des bis heute als völkerrechtswidrig eingestuften Zustandes ist die Voraussetzung, aufgrund derer die EU sich berechtigt sieht, auf seine Änderung hinzuwirken. Zusätzlich gibt es einen weiteren Grund, warum die EU sich durch den Beitrittsprozess in den Lösungsprozess der ZF implizieren lässt.

Dieser Teil der Arbeit besteht aus drei Kapiteln, und zielt als erstes auf eine vertiefte Untersuchung der Legalität des Status quo in Bezug auf das Völkerrecht ab, die im ersten Unterkapitel vorgenommen wird. Das zweite Kapitel behandelt die Politik der EU bezüglich der ZF in der Phase vor dem Beitritt Griechenlands in die EU. Das dritte Kapitel analysiert die Politik der EU in der Phase nach dem Beitritt Griechenlands in die EU. Es ist zu betonen, dass die Beziehungen der EU mit Zypern Beziehungen sind, die mit der Frage des Status quo in enger Verbindung stehen. Es ist daher wichtig, im Rahmen dieses Teiles zu analysieren, ob die Zypernpolitik der EU durch den Beitritt Griechenlands zu Gunsten der griechischen Sichtweise geändert wurde, als Ergebnis der Teilnahme Griechenlands in den Entscheidungsgremien der EU.

### ***4. DER STATUS QUO AUF ZYPERN IM VÖLKERRECHT***

Völkerrechtlich betrachtet, umfasst das Staatsgebiet der RZ die ganze Insel. Die Beseitigung der Staatsgewalt der RZ im Nordteil der Insel und die Herausbildung neuer Verwaltungsstrukturen waren durch rechtswidrige Gewaltanwendung bedingt. Eine Anerkennung der Sezession durch die Staatengemeinschaft erfolgte nicht. Der Sicherheitsrat hat in seiner Resolution 541 vom 18.11.1983 ausdrücklich zum Respekt der "territorialen Integrität" der RZ aufgerufen.<sup>57</sup> Die Wiederherstellung der Einheit wäre der Wunsch der internationalen Staatengemeinschaft. Dies beweisen bis heute alle unter UN-Regie geführten Verhandlungen, sowie die Position fast aller Staaten der Welt.

Wir beschäftigen uns hier nur mit konkreten Fragen, die mit dem Status quo zu tun haben. Die Problemstellung ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die RZ als Repräsentant der gesamten Insel in die EU aufgenommen worden ist. Die internationale Staatengemeinschaft erkennt einerseits die Realitäten<sup>58</sup> auf der Insel, akzeptiert sie aber nicht, sondern verurteilt den Status quo als Ergebnis eines völkerrechtswidrigen Versuchs, die Gegebenheiten zu ändern. In zahlreichen diplomatischen Bemühungen versuchten sowohl die UNO, als auch die Vereinigten Staaten, sowie die EU, den unannehmbaren Status quo zu überwinden.<sup>59</sup>

Die Status-quo-Situation zu analysieren ist aus dem Grund erforderlich, weil damit das Argument gestützt wird, dass der Status Quo von der internationalen Gemeinschaft als inakzeptabel betrachtet wird. Es existieren eine Reihe von Aspekten, die den Status Quo charakterisieren. Nicht nur die Frage bezüglich der völkerrechtlichen Legalität des Status Quo, sondern auch die Frage, wie die EU den Status Quo behandelt, sind von enormer völkerrechtlicher Bedeutung. Es existieren aber auch weitere Aspekte des Status Quo, die sehr große politische Bedeutung für die Behauptung der Arbeit aufweisen. Solche sind die Frage der türkischen Besiedlung Nordzyprens, die stagnierende ökonomische und wirtschaftliche Situation der TZ, und der Wirtschaftsboykott gegen die TRNZ.

---

<sup>57</sup> Ziffer 6 der Resolution: ".....to respect the sovereignty, independence, territorial integrity and non-alignment of the Republic of Cyprus".

<sup>58</sup> <http://www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/pdf/de/1a1.pdf>, Seite 6.

<sup>59</sup> Die meisten dieser Staaten benennen einen Sonderbeauftragten, der mit dem Zypernkonflikt beschäftigt ist. Die EU ihrerseits benennt im Rahmen jeder Präsidentschaft einen Sonderbeauftragten.

#### 4.1 Einführung in die Problematik

Die illegale Invasion<sup>60</sup> und die Beibehaltung dieses Status quo der Insel bis heute hatten schwere Folgen.<sup>61</sup> Im Norden der Insel sind ungefähr 35000 türkische Soldaten stationiert.<sup>62</sup> Es findet eine massive Verlagerung von Siedlern aus Anatolien in die besetzten Gebiete statt, mit dem Ziel, die demographischen Verhältnisse und Strukturen<sup>63</sup> auf der Insel zu verändern. Gewalttätige Zwischenfälle entlang der Grünen Linie verursachten im Sommer 1996 den Tod mehrerer Personen.

Auf der Insel existiert eine Situation, in der die beiden Konfliktparteien durch die Grüne Linie militärisch getrennt gehalten werden. Die Grüne Linie ist eine hoch militariserte Zone<sup>64</sup> und es gilt ein Durchgangsverbot.<sup>65</sup> Es wird Gewalt gegen Personen angewendet, die die Waffenstillstandslinie zu überschreiten versuchen oder sich in die UNO-Pufferzone begeben.<sup>66</sup> Diese Situation wird von der EU-Kommission in ihrem Bericht wie folgt beschrieben<sup>67</sup>: „As the de facto partition continues, the freedom of movement of people cannot be exercised in the whole island. .... It is illegal to enter Cyprus except at authorised entry points in the south, effectively barring entry to foreigners who have entered Cyprus from the north....“<sup>68</sup> Als Reaktion auf den Beitritt Zyperns in der EU gibt es schon seit April 2003 eine Erleichterung des Durchgangs von Personen.

In der Pufferzone befinden sich, als Teil des heutigen Status quo, aber zugleich ohne den Status quo anzuerkennen, die Blauhelme unter dem Mandat des UNO-Sicherheitsrates.<sup>69</sup> Die UNO-Blauhelme verwalten den Status quo auf der Insel. Diese Mission wird vom UNO-Sicherheitsrat wie folgt beschrieben: „The UNFICYP was established in 1964 to prevent a recurrence of fighting between the Greek Cypriot and the Turkish Cypriot communities and contribute to the maintenance and restoration of law and order and a return to normal conditions. Its mandate was expanded to include monitoring a de facto ceasefire, which came into effect in 1974, and maintaining a buffer zone between the lines of the Cyprus National Guard and of the Turkish and Turkish Cypriot forces. As of November 1999, UNFICYP comprised 1,219 troops, 35 civilian police and 234 local and international civilian staff.“<sup>70</sup> Die Erneuerung des UNFICYP-Mandats erfolgt alle sechs Monaten auf Beschluss des UNO-Sicherheitsrates, wo der Standpunkt der UNO zum Ausdruck gebracht wird, dass der Status quo in Zypern nicht akzeptabel ist.

Die Haltung der UNO gegenüber den beiden Konfliktparteien ist zwiespältig. Einerseits

<sup>60</sup> Siehe: Griton Tornaritis, *Cyprus and its Constitutional and other legal problems*, Nicosia, 1977, Seite 87-89.

<sup>61</sup> In den besetzten Gebieten wurde das Kulturerbe zerstört. Es existiert eine Enklavesituation für 487 griechische Zyprioten und 191 Maroniten, die ihrer Grundfreiheiten beraubt sind.

<sup>62</sup> Diese Zahl ist ungefähr und wechselt von Zeit zu Zeit - Bericht über den Regelmäßigen Bericht der Kommission über Zyperns Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt (COM(98)0710-C4-0108/99), Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0159/99, DOC-DOC\_EN\RR\375\375423, PE 229.878/fin., 26. März 1999: Das EP bestätigt, gestützt auf Zahlen der UNO, dass „...89000 Turkish Cypriots, 110000 mainland Turkish settlers and 35000 mainland Turkish troops, populate the Northern Part of Cyprus which implies that the northern part of Cyprus is in majority populated by mainland Turks.“

<sup>63</sup> Roland Wellenreuther: *Siedlungsentwicklungen und Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum der Türkischen Republik Nordzypern*. Materialien zur Geographie 21, Universität Mannheim. Mannheim 1993. (Diese Arbeit wurde im WS 92-93 von Priv. Doz. Dr. Barbara Hahn als Diplomarbeit angenommen).

<sup>64</sup> Das türkische Militär hat ein Befehlsmandat aus Ankara und ist direkt den türkischen Militärstrukturen unterstellt. Der Ausrüstungsgrad ist sehr hoch und ist auf dem letzten Stand der Militärtechnologie.

<sup>65</sup> In CFSP Presidency Statement: Brussels (16-10-1996)- Nr. 10625/96 (Presse 270)-CFSP: 87/96: Die EU verurteilte aufs schärfste die Tötung eines unbewaffneten griechisch-zypriotischen Zivilisten durch Soldaten der Streitkräfte im Norden Zyperns am 13. Oktober in der Zone, in der türkische und türkisch-zypriotische Streitkräfte operieren.

<sup>66</sup> In CFSP Presidency Statement: Brussels (16-10-1996)- Nr. 10625/96 (Presse 270)-CFSP: 87/96.

<sup>67</sup> Siehe in Annual Forward Report der EU Kommission am 23-10-1999.

<sup>68</sup> [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/b12.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/b12.htm): „...The Turkish Cypriot leadership instituted a new system of crossing fees at the main Nicosia checkpoint. In addition to requiring substantially higher crossing fees, the new plan requires Greeks and Greek Cypriots to obtain a formal "TRNC" visa to visit the north. .... Following an agreement in 1997 on reciprocal visits to religious sites, a number of visits have occurred. This type of measure should be encouraged given its effect in creating a climate of confidence between the two communities necessary to reach a political agreement“.

<sup>69</sup> Wegen der Bedrohung der internationalen Sicherheit werden im Februar 1964 aufgrund einer Resolution des UN Sicherheitsrates die UNFICYP stationiert, um den Frieden und die internationale Sicherheit zu wahren, in <http://www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/pdf/de/1a1.pdf>

<sup>70</sup> Security Council - 3 - Press Release SC/6773 4082nd Meeting (Night) 15 December 1999 in <http://www.un.org/>

unterstreichen die Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung, dass die Verhandlungen zwischen den beiden Volksgruppen „on an equal footing“ zu führen seien. In den Verhandlungen sollen die beiden Volksgruppen als grundsätzlich gleichberechtigt gelten. Das „equal footing“ bezieht sich also offenbar nur auf das Verfahren der Verhandlungen und auf das Bestehen eines jeweiligen Selbstbestimmungsrechtes. Es wird oft über die „Turkish Cypriot authorities“<sup>71</sup> im Rahmen der UNO gesprochen. Dies zeigt, dass hier ein Träger von gewissen Rechten existiert, auch außerhalb der Verhandlungen.<sup>72</sup> Auf der anderen Seite ist dagegen die Reaktion des Sicherheitsrates auf die Proklamation der „TRNZ“ am 14.11.1983 eindeutig ablehnend. In der Resolution 541 sieht er die Ausrufung als „legally invalid“ an und ruft alle Staaten auf, „not to recognize any Cypriot State other than the Republic of Cyprus“.<sup>73</sup> Der Sicherheitsrat bezieht klar Stellung für den Fortbestand einer die ganze Insel umfassenden RZ und gegen die „TRNZ“. Eigentlich umfasst der Verweis auf Selbstbestimmung der TZ auch den Grundsatz der Selbstregierung, er bildet aber dennoch keine Grundlage für ein Recht auf Sezession. Die Position der UNO ist, dass Selbstbestimmung nur angestrebt werden sollte, wenn dies die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten nicht stört.<sup>74</sup>

#### **4.2 Anerkennung der Regierung der RZ als alleinige Regierung von Zypern und Fortbestand der RZ**

Die Staatengemeinschaft erkennt die seit 1964 nur noch aus GZ bestehende Regierung der RZ als solche an, obwohl ihr Zustandekommen und ihre Zusammensetzung nicht der Verfassung von 1960 entsprechen.<sup>75</sup> In der Tat wird sie nicht nur als Regierung ganz Zyperns behandelt, sondern auch als solche bezeichnet. So weisen die Sicherheitsresolutionen, die das Mandat der UNO-Friedenstruppen regelmäßig erneuern, auf die Zustimmung der Regierung Zyperns hin,<sup>76</sup> also der ausschließlich griechisch-zypriotischen Regierung der RZ.<sup>77</sup> Diese Regierung besitzt auch die Vertretung Zyperns in den UNO-Organen und in anderen internationalen Organisationen.<sup>78</sup> Die RZ ist Mitglied der UNO und der Unterorganisationen der Vereinten Nationen und ist Mitglied in einer Reihe von anderen internationalen Organisation. (z.B. im Europarat, in der OSZE und neuerdings auch in der EU). Ähnlich wie die UNO verhält sich auch die EU. Das Europäische Parlament forderte 1994 den Rat dringend auf, die Kommission mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der zypriotischen Regierung zu beauftragen, welche die gesamte Insel vertrete.<sup>79</sup> Die EU betrachtet die Insel als eine Einheit mit einer rechtmäßigen und international anerkannten Regierung.<sup>80</sup>

Es ist notwendig, die rechtlichen Bedingungen des Fortbestands der RZ näher zu bestimmen. Das positive, juristisch fundierte Festhalten am Fortbestand des Gesamtstaates ist ein wichtiges politisches Instrument, und es gestaltet überdies die völkerrechtliche Lage mit. Die Ansichten der

---

<sup>71</sup> Siehe SC Res. 541 vom 18.11.1983.

<sup>72</sup> Gerd von Laffert: Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 84.

<sup>73</sup> Siehe auf der Internet-Seite der UNO die Resolution 541 vom 15-11-1983.

<sup>74</sup> Wolfrum Rüdiger, Charta der Vereinten Nationen Kommentar, Hrsg. Bruno Simma, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1991, Seite 10, Kapitel 1. Ziele und Grundsätze.

<sup>75</sup> Pavlos Tzermias, Geschichte der Republik Zypern, Franke Verlag, 1991, Seite 207-232.

<sup>76</sup> Exemplarisch SC Res. 186 vom 4.3.1964; SC Res.657 vom 15.6.1990. Hier zeigt sich, dass Leigh, Opinion, S.21, irrt, wenn er meint, es fehle an einer bestätigenden Anerkennung nach den Ereignissen von 1963/64, und die griechisch-zypriotische Regierung werde lediglich faktisch als Regierung Zyperns behandelt. Siehe ferner EKMR, EuGRZ 1976, S.37: Die im Verlauf der Verfassungspraxis seit 1964 ausgefertigten internationalen Akte der Republik Zypern sind mehrfach anerkannt worden.

<sup>77</sup> Die Türkei und die türkisch-zypriotische Volksgruppe beschwerten sich hierüber, und fragen, ob es dem Völkerrecht entspricht, dass die griechisch-zypriotische Regierung nach wie vor als Regierung der die ganze Insel umfassenden Republik Zypern anerkannt wird.

<sup>78</sup> Z.B. im Europarat, vgl. Nagatigil, S.207-209, Fn. 19 auf S.207; EKMR, EUGRZ 1976, Seite 36.

<sup>79</sup> Und zwar gemäß dem vom Europarat in Madrid 1995 festgelegten Zeitplan, der in Florenz 1996 und Dublin 1996 bestätigt wurde. Siehe Europäisches Parlament – Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik 17-7-1997. Doc\_DE\DT\330\330792 / PE 223.307, Seite 3.

<sup>80</sup> Bericht über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur EU, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0156/95, DOC-DE\RR\276908, PE 207.270/end, 22. Juni 1995, § 10, Seite 5.

RZ, und diejenigen der Führung der „TRNZ“, hinsichtlich des Fortbestands der die ganze Insel umfassenden RZ sind nicht die gleichen. Während von griechisch-zypriotischem Standpunkt die RZ seit ihrer Gründung im Jahre 1960 in ihrem territorialen Bestand ungeschmälert fortbesteht, allerdings seit 1974 unter der rechtswidrigen Besetzung des Nordteils der Insel durch türkische Truppen leidet, ist nach Auffassung der TZ ein neuer Staat entstanden. Für das Schicksal der ursprünglichen RZ besteht in der „TRNZ“ aber keine klare Konzeption. Man beschränkt sich meist auf die Feststellung, dass die aktuelle Regierung im Südtteil der Insel nicht die Regierung der 1960 gegründeten RZ, und auch nicht deren Rechtsnachfolgerin sei. Betont wird außerdem, dass der im Garantievertrag von 1959/60 festgeschriebene „Stand der Angelegenheiten“ schon seit der Krise von 1963/64 nicht mehr bestanden habe. Eine explizite Feststellung, dass die RZ als Staat und Völkerrechtssubjekt untergegangen sei, ergibt sich allerdings nur vereinzelt. Auch von einer Verkleinerung des Staatsgebietes der RZ durch Abspaltung des Nordens ist nicht die Rede.

Die Verfassungskrise und die faktische Revision von 1963/64, die dazu führte, dass die TZ an der Ausübung der Staatsgewalt keinen Anteil mehr hatten, führte als bloße Veränderung der inneren Struktur nicht zum Staatsuntergang. 1974, im Jahre der faktischen Teilung der Insel, bzw. 1983 (Proklamation der „TRNZ“) ging die RZ nicht durch Dismembration unter, weil der Zustand faktischer Teilung das Produkt rechtswidriger Gewaltanwendung war. Die De-jure-Anerkennung einer Zweistaatlichkeit durch die Staatengemeinschaft erfolgte nicht. Selbst die türkisch-zypriotischen Vertreter bestätigen nicht einen Untergang der RZ, sogar von ihrer Verkleinerung wird nicht direkt gesprochen. Die TZ im Nordteil durften ihre Staatsangehörigkeit der RZ behalten, und die Vorwürfe des Nordens bezüglich der Verfassungsfragen der RZ haben häufig den Anschein eines innenpolitischen Streits.

Zwischen der Anerkennung von Regierungen und der Anerkennung neuer Staaten ist zu unterscheiden.<sup>81</sup> Zusammenhänge bestehen insoweit, als zum einen die Anerkennung einer Regierung die Anerkennung des von ihr regierten Staates impliziert, weil das Bestehen einer Regierung ohne Staat keinen Sinn macht. Zum anderen wird mit der Anerkennung eines neuen Staates zugleich seine zur Zeit der Anerkennung vorhandene Regierung anerkannt. Hieraus ergibt sich, dass die Anerkennung einer Regierung nur dann eine eigenständige Bedeutung gewinnt, wenn innerhalb eines Staates, dessen Einheit und Fortbestand nicht in Frage stehen, eine neue Regierung im Widerspruch zur Verfassung an die Macht gelangt,<sup>82</sup> oder wenn eine alte Regierung im Widerspruch zur Verfassung an der Macht bleibt.<sup>83</sup> Infolge der türkische Invasion ist Zypern faktisch geteilt worden. Weil aber die faktische Teilung aufgrund einer rechtswidrigen militärischen Intervention und einer Besetzung durch einen Drittstaat erfolgt ist, deren Ergebnis also international nicht anerkannt werden kann, ergibt sich, als zwangsläufige Folge des rechtlichen Fortbestands dieses Staates als Ganzes, zugleich auch die Notwendigkeit, dass seine bisherige Regierung weiterhin als die anerkannte Regierung des gesamten Staates in seinem ursprünglichen Umfange betrachtet wird, solange das durch die Invasion entstandene Gebilde nicht als neuer Staat anerkannt wird. Im Vergleich zu der heute nicht verfassungskonformen Regierung der RZ ist die türkische Invasion der weitaus schwerwiegendere rechtliche Verstoß, und man kann zugleich die fortdauernde illegale Besetzung eines Teils der Insel als eine entscheidende Ursache dafür betrachten, warum die verfassungsgemäße Funktion des Staates gegenwärtig nicht voll durchführbar ist. Aus diesen beiden Gründen besteht rechtlich keine andere Möglichkeit, als die heutige Regierung der RZ, trotz ihres diskutablen Status, nach wie vor als die legitime Regierung der gesamten Insel anzuerkennen, wenn man nicht die völkerrechtswidrige Besetzung legalisieren will.

### **4.3 Staatlichkeit der „TRNZ“**

In den drei Bereichen, die für die Staatsentstehung nach der „Drei-Elemente-Lehre“<sup>84</sup> von Bedeutung sein können (Effektivität, Legalität, Anerkennung) fallen für die „TRNZ“ zumindest

---

<sup>81</sup> Berber, Bd. 1, S. 237; Verdross/Simma, S.604; Frohwein, in: Encyclopedia 10 (1987), S.344; Negatigil, S.277.

<sup>82</sup> Gerd von Laffert: Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 136–138.

<sup>83</sup> Berber, Bd. 1, S. 238f.

<sup>84</sup> Vgl. A. Verdross/B. Simma, Universelles Völkerrecht, 3. Auflage, 1984, 223 ff.

zwei der Antworten sofort negativ aus, nämlich die Kriterien der Legalität und der Anerkennung. Sie ist daher schon kein Staat im Sinne eines Völkerrechtssubjekts. Betrachten wir aber das Merkmal der Effektivität näher. Die "TRNZ" verwirklicht die Staatsmerkmale "Staatsgebiet" und "Staatsvolk". Das besetzte Gebiet ist eindeutig festgelegt und durch die UN-Blauhelme entlang der Grünen Linie gesichert. Die "Bevölkerung" besaß zumindest ursprünglich eine ständige und homogene Form des Zusammenlebens im Sinne einer Schicksalsgemeinschaft. Hier ist allerdings zu betonen, dass die "TRNZ" ihre "Staatsbürgerschaft" auch den Siedlern aus der Türkei verleiht, und sie stellt an diese Personen auch keinerlei Anforderungen einer Anpassung. Dieses Vorgehen überschreitet die Grenzen des Ermessens, das das Völkerrecht den Staaten hinsichtlich der Verleihung ihrer Staatsbürgerschaft einräumt. Dieser Verstoß gegen die völkerrechtlichen Regeln zur Staatsangehörigkeit hat aber dennoch nicht den Verlust des "Staatsvolk"-Merkmals zur Folge, da eine originär zypriotische, eine Schicksalsgemeinschaft im obigen Sinne bildende Bevölkerung jedenfalls vorhanden ist. Die Herausbildung der staatlichen Ordnung in Nordzypern wurde erst durch die illegale türkische Invasion möglich. Die Gründung der "TRNZ" beruht also auf einer Verletzung des Völkerrechtes und nicht auf der Verwirklichung des Völkerrechtes. Daneben spricht auch die Anwesenheit fremder Truppen<sup>85</sup>, die seit der Invasion diesen Teil der Insel besetzt halten, dafür, dass die "TRNZ" kein „Staat“ ist, da ihr zu diesem Merkmal die Unabhängigkeit fehlt.<sup>86</sup>

Ohne die türkische finanzielle Unterstützung wäre die "TRNZ" nicht lebensfähig.<sup>87</sup> Die Stationierung von Truppen auf fremdem Territorium beseitigt zwar keineswegs die Staatlichkeit des Territorialstaates, und wäre somit auch als ein alleine ausreichendes Argument gegen die Staatlichkeit der "TRNZ" ungeeignet, zumal sich die türkischen Truppen im Einvernehmen mit den TZ auf der Insel aufhalten. Anders zu betrachten ist allerdings die Anwesenheit fremder Truppen, die in der gewaltsamen Intervention und Besetzung fremden Territoriums durch die Türkei ihren Anfang genommen hat, und die wegen des Übergewichts dieser Truppen gegenüber denen der "TRNZ" dazu führt, dass dieser kein eigener sicherheitspolitischer Handlungsspielraum mehr verbleibt. Die "TRNZ" ist bis heute ohne die massive wirtschaftliche<sup>88</sup> und rechtliche Unterstützung durch die Türkei nicht lebensfähig genug, um als Staat auch nur im Sinne der Effektivitätskriteriums der „Drei Elemente Lehre“ gelten zu können.<sup>89</sup> Ein anderes Merkmal eines Pseudostaates im Falle der "TRNZ" ist die Anwesenheit der türkischen Botschafter bei den Kabinettsberatungen der politischen Führung der "TRNZ". Entscheidendes Argument gegen die Unabhängigkeit der "TRNZ" ist jedoch die von der Türkei und der "TRNZ" einvernehmlich geführte Politik der Ansiedlung.<sup>90</sup> Dies verändert nicht nur die demographischen Verhältnisse auf ganz Zypern, sondern entscheidet über den Ausgang der Wahlen in der "TRNZ". So kommt zu der völligen militärischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit der "TRNZ" von der Türkei auch noch die Kontrolle der politischen Entscheidungsfindung im Wege gezielter Bevölkerungspolitik hinzu. Dadurch wird dieser Staat vollkommen von außen beeinflusst. Als Resümee kann behauptet werden, dass die "TRNZ", auch wenn man sie nur am Maßstab der Effektivität misst, kein Staat ist. Im Gegensatz zu der "TRNZ", die von der Türkei vollends abhängig ist, hat die RZ erheblich mehr Verhandlungsspielraum, was ihre Beziehung zu Griechenland angeht.<sup>91</sup>

---

<sup>85</sup> UNO Resolution 352 vom Juli 1974.

<sup>86</sup> Vgl. Filos, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht des Max Planck Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 59, Nr.1-1999, ZaöRV, Seite 198.

<sup>87</sup> Siehe in: Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 109.

<sup>88</sup> Die Währung in der "TRNZ" ist die türkische Lira.

<sup>89</sup> Vgl. Filos Altana, Die Entwicklung der Zypern-Frage unter besonderer Berücksichtigung der geplanten EU Mitgliedschaft der Republik Zypern, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht des Max Planck Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 59, Nr.1-1999, ZaöRV, Seite 198.

<sup>90</sup> Die "TRNZ" verleiht den Siedlern gleich bei ihrer Ankunft die Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht, ohne irgendwelche Anforderungen an die Integration dieser Personen zu stellen.

<sup>91</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 108.



### **4.3.1 Die Rechtsstellung der „TRNZ“ als nicht anerkanntes De-facto-Regime**

Da die „TRNZ“ kein anerkannter Staat ist, kann sie Beziehungen zur Staatengemeinschaft sehr schwer aufnehmen. Die Voraussetzungen für einen Frieden in der Region verlangen eine gewisse Einbindung der „TRNZ“ in das Völkerrecht, um sie aus der Isolation herauszuholen. Unter De-facto-Regimes<sup>92</sup> werden allgemein „Gemeinwesen“ verstanden, die faktisch die Voraussetzungen der Staatlichkeit erfüllen, die Staatlichkeit auch selbst anstreben, jedoch in dieser Eigenschaft nicht anerkannt sind, weil die Art ihrer Entstehung missbilligt wird. Als ein De-facto-Regime wird allerdings auch ein Gebilde angesehen, bei dem es an der vollständigen Erfüllung der Staatsmerkmale wegen fehlender Unabhängigkeit von einem Drittstaat fehlt. Die nichtanerkannte „TRNZ“, die, wenn man also diese Nichtanerkennung, die illegale Entstehung, und die Abhängigkeit von der Türkei außer Acht lässt, die anderen Merkmale der Staatlichkeit weitestgehend erfüllt, ist somit ein nichtanerkannter Staat bzw. ein De-facto-Regime im Sinne der Definition.<sup>93</sup> Würde man davon ausgehen, die „TRNZ“ aufgrund der Nichtanerkennung und ihres rechtswidrigen Entstehens völlig außerhalb der Völkerrechtsordnung steht, wäre sie durch das Völkerrecht ebenso wenig gebunden wie geschützt. Sie steht aber nicht in einem rechtsfreien Raum. Als De-facto-Regime ist die „TRNZ“ ein nur partielles Völkerrechtssubjekt. Der Umfang der Völkerrechtssubjektivität ist nicht bei allen De-facto-Regimes der gleiche. Die politische Existenz eines „Staates“ ist unabhängig von der Anerkennung von anderen Staaten.<sup>94</sup>

Die „TRNZ“ ist als De-facto-Regime also durch das Recht der Staatenverantwortlichkeit berechtigt und verpflichtet. Mit der Haftung der „TRNZ“ für die Handlungen ihrer Organe kann allerdings eine Haftung der Türkei für dieselben Handlungen konkurrieren. Nach griechisch-zypriotischer Auffassung sind die Akte nordzypriotischer Hoheitsträger ausschließlich der Türkei zuzurechnen. In der Tat ist eine Besatzungsmacht für das völkerrechtswidrige Verhalten von Organen des besetzten Staates verantwortlich, sofern diese unter Kontrolle des Okkupanten gehandelt haben. Ein solcher Tatbestand wird von der „TRNZ“ bestritten. Sie behauptet, dass die türkischen Streitkräfte auf die Bitte und mit dem Einverständnis der türkisch-zypriotischen Staatsgewalt anwesend sind. Umfang und Art der türkischen Militärpräsenz werden aber von Ankara bestimmt. Die Streitkräfte stehen unter türkischem Oberbefehl. Aus diesem Grunde hat auch die EU-Kommission für Menschenrechte in ihrer Zulässigkeitsentscheidung vom 24. Mai 1975 über die Staatenbeschwerden Zyperns gegen die Türkei festgestellt, dass die Türkei für die Handlungen ihrer Streitkräfte im Verlaufe der Besetzung Nordzyperns im Hinblick auf die Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention verantwortlich ist. Zusammenfassend kann man folgendes sagen: In den Bereichen, in denen die „TRNZ“ selbständig entscheiden kann, vor allem in der gewöhnlichen Verwaltungspraxis, ist nur sie als De-facto-Regime völkerrechtlich verantwortlich. Dagegen sind in den Bereichen, in denen die „TRNZ“ nur mit türkischer Zustimmung handelt, also hauptsächlich bei politischen Entscheidungen, sowohl die „TRNZ“ als auch die Türkei verantwortlich, die „gesamtschuldnerisch haften“.<sup>95</sup> Die Verfassung der „TRNZ“ weist zahlreiche strukturelle Ähnlichkeiten mit der Verfassung der Türkischen Republik von 1982 auf, hat jedoch Elemente aus der zypriotischen Verfassung von 1960 übernommen. Die Verfassung bezeichnet die TZ aber als einen „untrennbaren Bestandteil der Großen Türkischen Nation“.<sup>96</sup> Nach einer verbreiteten Auffassung sind auch De-facto-Regimes vom Gewaltverbot geschützt.

---

<sup>92</sup> „...The term de facto regime seems preferable to describe the entity in question irrespective of whether it claims to be a new secessionist State or whether it aims to take over government in a recognized State....In Jochen Abr. Frowein, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 966; To avoid misunderstanding the term de facto regime, it seems preferable to describe the entity in question irrespective of whether it claims to be a new secessionist State or whether it aims to take over the government in a recognized State. The term de facto government is sometimes used for the non-recognized government, which raises quite different issues.“

<sup>93</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 114.

<sup>94</sup> Rede von Herrn Ergün Olgun, Untersekretär des Präsidenten der „TRNZ“, im Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Rheinische Friedrich Wilhelms Universität Bonn, am 03.02.1998, über mögliche Szenarien für Zypern und deren Implikationen.

<sup>95</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 120-123.

<sup>96</sup> Siehe in: Christian Rumpf, Die staats- und völkerrechtliche Lage Zyperns, Stuttgart-Heidelberg, -23/12/1997, 24 Jg, Heft 21-22 in : EuGRZ 1997

Allerdings wird mangels der UN-Mitgliedschaft nicht Art. 2 Ziff. 4 SVN, sondern das Gewaltverbot als Gewohnheitsrechtssatz angewendet. Seit nunmehr über dreißig Jahren finden zwischen den beiden Teilen Zyperns keine bewaffneten Auseinandersetzungen mehr statt.<sup>97</sup> Die „TRNZ“ ist daher als befriedetes De-facto-Regime durch das Gewaltverbot geschützt. Die RZ ist damit kraft Völkerrechts verpflichtet, die Integrität eines Gebietes zu achten, das für sie kein Ausland ist.<sup>98</sup> In der Geschichte der Politik existieren schon seit langem Verträge von Staaten mit De-facto-Regimes.<sup>99</sup> Diese Verträge sind völkerrechtlicher Natur. Sie werden, gleich ob bilateral oder multilateral, als zulässig angesehen, mit Ausnahme der Friedens-, der Freundschafts- und der Bündnisverträge. Der Abschluss von Verträgen enthält regelmäßig keine stillschweigende Anerkennung als Staat, und stellt daher auch gegenüber dem Mutterstaat keine verbotene Intervention dar.<sup>100</sup>

Der einzige Vorgang, der unstreitig zu einer Anerkennung durch schlüssiges Verhalten führt, ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.<sup>101</sup> Staaten verhandeln häufig mit De-facto-Regimes.<sup>102</sup> Die Staaten dürfen daher auch mit der „TRNZ“ Verhandlungen führen. Sie dürfen darüber hinaus auch ihre Beziehungen zur „TRNZ“ institutionalisieren, etwa durch den Austausch ständiger Vertreter,<sup>103</sup> oder durch den Austausch von Ad-hoc-Vertretungen, Handelsmissionen etc.<sup>104</sup> Eine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen hingegen wäre ein Schritt in die Richtung der staatlichen Anerkennung.<sup>105</sup>

### **4.3.2 Nichtanerkennung der „TRNZ“**

Die Nichtanerkennung der „TRNZ“ basiert auf der Resolution des Sicherheitsrates Nr. 541 für Kollektive Nichtanerkennung.<sup>106</sup> Die „TRNZ“ ist einerseits kein Staat, andererseits ist sie als De-facto-Regime Trägerin bestimmter völkerrechtlicher Rechten und Pflichten. Die Möglichkeit einer Anerkennung durch Drittstaaten bleibt immer noch offen.<sup>107</sup> Welche Alternativen gibt es für die Drittstaaten?<sup>108</sup> Erstens, die Staaten erkennen die „TRNZ“ an, zweitens, die Staaten dürfen die „TRNZ“ nicht anerkennen, und drittens, die Staaten dürfen die „TRNZ“ anerkennen, müssen dies aber nicht.

Auf die erste Alternative der Anerkennung hat die „TRNZ“ keinen Anspruch, weil es einen solchen Anspruch generell nicht gibt. Im übrigen erfüllt die „TRNZ“ nicht vollständig die Staatskriterien, deren Vorliegen erst den hypothetischen Anerkennungsanspruch begründen würde. Nach der Staatenpraxis gibt es aber keine Pflicht, eine politischen Einheit tatsächlich als

---

<sup>97</sup> Grenzzwischenfälle (19.7.1989 und 8.1996). Als im Jahr 1996 ca. 10000 griechisch-zypriotische Demonstranten in die UN-Pufferzone eindringen, hatten diese Zwischenfällen nie den Charakter bewaffneter Auseinandersetzungen.

<sup>98</sup> Dass dies kein Widerspruch in sich selbst ist, sondern völkerrechtliche Realität sein kann, zeigt sich am deutsch-deutschen Grundlagenvertrag vom 21.12.1972, in dem sich die BRD, für welche die DDR nie Ausland war und dies auch durch den Vertrag nicht geworden ist [BVerfGE 36, 1(17)], entsprechend der Charta der UNO zur Gewaltenthaltung und zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität der DDR verpflichtet hat (Art. 3 Grundlagenvertrag); Hans Peter Ipsen, in Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge-Band 38 (Hrsg.) von Peter Häberle, 1989, Seite 3-18.

<sup>99</sup> Jochen Abr. Frowein, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 967.

<sup>100</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 126.

<sup>101</sup> Jochen Abr. Frowein, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 967.

<sup>102</sup> Jochen Abr. Frowein, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 967.

<sup>103</sup> Frowein, Das de facto Regime, S.178-182. Man denke auch an den Austausch ständiger Vertretungen gemäß Art. 8 des Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR vom 21.12.1972, vgl. Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 128.

<sup>104</sup> Jochen Abr. Frowein, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 967.

<sup>105</sup> Jochen Abr. Frowein, Cyprus, in Encyclopedia of Public International Law, Volume one, 1990, Seite 967.

<sup>106</sup> „The Security Council calls upon all States not to recognize any Cypriot State other than the Republic of Cyprus.“ Resolution des UNO-Sicherheitsrates Nr. 541 Ziff. 7. Die griechische bzw. griechisch-zypriotische Volksgruppe ist der Auffassung, die Resolution 541 verpflichte die Staaten in Übereinstimmung mit den vom IGH im Namibia-Gutachten getroffenen Feststellungen zur Bindungswirkung von Sicherheitsratsresolutionen zur Nichtanerkennung.

<sup>107</sup> Die Türkei hat die die „TRNZ“ 1992 in vollem Umfang anerkannt. Siehe in: Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 111.

<sup>108</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 128-129.

Staat anzuerkennen, sobald sie die Staatsmerkmale erfüllt.<sup>109</sup>

Die zweite Alternative, dass die Staaten die „TRNZ“ nicht anerkennen dürfen, gründet sich auf das Verbot der vorzeitigen Anerkennung eines Verbandes, der die Staatsmerkmale nicht erfüllt. Eine solche Anerkennung würde im Verhältnis zum Mutterstaat eine Intervention darstellen, und ist daher nach allgemeinem Völkerrecht rechtswidrig,<sup>110</sup> es sei denn, der Mutterstaat selbst hätte die Anerkennung bereits ausgesprochen. Davon kann im Falle Zyperns keine Rede sein. Zusätzlich trifft diese Alternative eines Verbots der Anerkennung generell für Staatsgebilde zu, die auf rechtswidrige Weise entstanden sind. Die Stimson-Doktrin beschreibt das völkerrechtliche Verbot einer Anerkennung territorialer Veränderungen, die aufgrund rechtswidriger Gewaltanwendung eingetreten sind. Nach dieser Doktrin ist es den Staaten also verboten, die „TRNZ“ als Staat anzuerkennen, da sie ihre Entstehung der rechtswidrigen Intervention der Türkei und der Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker verdankt, indem das Heimatrecht der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsmehrheit in Nordzypern gebrochen wurde.<sup>111</sup> Für die Anerkennung der Teile eines geteilten Staates durch Drittstaaten gelten keine besonderen Regeln. Nach Hilf setzt der Begriff des geteilten Staates sogar voraus, dass beide Teile durch eine große Zahl von Drittstaaten anerkannt sind. Zypern ist dem gemäß gar kein „geteilter Staat“.<sup>112</sup> Besondere Probleme werfen in geteilten Staaten häufig auch die gegenseitige Nichtanerkennung der Teileinheiten auf, mit den Rechtsfolgen, die dies nach sich zieht, sowie auch die Frage des rechtlichen Fortbestandes des Gesamtstaates.<sup>113</sup>

Gegen die Anerkennung der „TRNZ“ spricht auch der Garantievertrag der Garantiemächte von Zypern.<sup>114</sup> Eine Anerkennung der „TRNZ“ als Staat beeinträchtigt Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Sicherheit der RZ. Mit einer Anerkennung wird der RZ die Staatsgewalt entzogen. Wegen der Wirkung der Anerkennung kann diese zu einem endgültigen Verlust von Staatsgebiet führen, und die faktische Teilung Zyperns rechtlich vollenden.<sup>115</sup> Für die Garantiemächte hat das Anerkennungsverbot also auch eine vertragliche Grundlage. Die Türkei, die die „TRNZ“ als Staat anerkannt hat, hat damit Art. 2 Abs. 1 des Garantievertrages verletzt.<sup>116</sup> Der Garantievertrag als rechtsgültiges internationales Abkommen ist aber zugleich auch Teil des Aquis Communautaire. Die Anerkennung der „TRNZ“ durch die Türkei steht also im Gegensatz zu den Erfordernissen des türkischen Beitritts in die EU. Die Anerkennung wäre demnach eine verbotene Intervention im Aquis Communautaire.

### **4.3.3 Wirtschaftssituation in der „TRNZ“ als Merkmal des Status quo**

Die wirtschaftliche Schwäche der türkisch-zypriotischen Seite spielt bei der Entwicklung der ZF eine entscheidende Rolle. Es ist nicht Anliegen dieses Kapitels, eine tiefgreifende Wirtschaftsanalyse vorzunehmen, sondern nur eine knappe Übersicht der Wirtschaftsprobleme in der „TRNZ“ vorzulegen.

---

<sup>109</sup> Dahm/Delbrück/Wolfrum, S.196, Blix, Rdc 130 (1970 II); O'Connell, Bd. 1, S.132; Negatigil, S.275; Nachweise auch bei H. Lauterpacht, S.63, Fn. 1. In Gerd von Laffert dagegen bejaht Lauterpacht eine Pflicht zur Anerkennung als notwendige Konsequenz der konstitutiven Wirkung der Anerkennung: die Rechtspersönlichkeit dürfe nicht von willkürlichen Entscheidungen abhängen. Hier werden die Risiken einer willkürlichen Ermessensausübung bei der Anerkennung, auch wenn man diese für konstruktiv hält, durch die immerhin partielle Rechtsfähigkeit des De-facto-Regimes aufgefangen. In Übereinstimmung mit der Staatenpraxis ist daher davon auszugehen, dass die Anerkennung eines neuen Staates im Ermessen der anerkennenden Staaten steht.

<sup>110</sup> Crawford, Peter, S.122; in: ZaÖRV 46 (1986), S.65, 70; Blix, Rdc 130 (1970 II), S.697; O'Connell, Bd. 1, S.132. H. Lauterpacht, S.9, hält die vorzeitige Anerkennung für ipso iure nichtig.

<sup>111</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 130-133.

<sup>112</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 133.

<sup>113</sup> Hilf, in: Encyclopedia 10 (1987), S. 126, 129.

<sup>114</sup> Gemäß Art. 2 Abs. 1 des Garantievertrages garantieren Griechenland, die Türkei und das Vereinigte Königreich die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Sicherheit der Republik Zypern und auch den Stand der Angelegenheiten, wie er durch die grundlegenden Artikel ihrer Verfassung geschaffen worden ist.

<sup>115</sup> Vgl. Ioannou, in: Proceedings 78 (1984), Seite 129; Negatigil, S. 204, Fn. 12. Ebenso der UN Generalsekretär in seinem opening statement vom 29.6.1989 (Negatigil, S. XXXI).

<sup>116</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 135-136.

Die „TRNZ“ hat ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung, die sich von derjenigen der RZ stark unterscheidet. Das BSP pro Kopf liegt in der „TRNZ“ weit unterhalb dessen der RZ. In der „TRNZ“ spielen staatliche Interventionen eine große Rolle. Die hohe Arbeitslosigkeit nach der Teilung der Insel war der Hauptgrund für die Emigration vieler TZ. Durch die Teilung wurden vollkommen neue wirtschaftliche Umstände auf der Insel gebildet.<sup>117</sup> Seitdem entstanden aus dem vorher gemeinsamen Wirtschaftsleben der RZ zwei unabhängige Wirtschaftssysteme. Der Aufbau der Wirtschaft in der „TRNZ“ war von Anfang an durch das internationale Boykott geprägt, das bewirkte, dass das nordzypriotische Wirtschaftsleben als einzigen Austauschpartner die Türkei hatte. Es entstand eine vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit von der Türkei. Die Wirtschaftsentwicklung wurde also naturgemäß auch durch die Schwäche der türkischen Wirtschaft beeinflusst.<sup>118</sup> Die Funktion der „TRNZ“ und die Finanzierung der sozialen Infrastruktur wurden weitgehend von finanziellem Transfer aus der Türkei abhängig. Der Markt der TZ ist, bei nur 170.000 Einwohnern, und gerade auch hinsichtlich seiner Kaufkraft, ein winziger Binnenmarkt. Die Ausfuhr industrieller Produkte in die Türkei steht ebenfalls auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Tourismusbranche leidet unter dem Embargo. Flugreisen in die „TRNZ“ sind international nicht erlaubt, so dass die meisten Besucher der „TRNZ“ aus der Türkei kommen. Die TZ sind in erster Linie im Landwirtschaftssektor und im Handwerk beschäftigt. Bei den urbanen Einwohnern nimmt der Verwaltungssektor den ersten Platz ein. Fast in allen Wirtschaftssektoren mangelt es an ausgebildeter, spezialisierter Arbeitskraft. Die Situation hat sich während der Besatzungszeit stark verschlechtert, weil nach der Ankunft von Siedler aus der Türkei Tausende technisch und akademisch qualifizierter TZ die Insel verlassen haben.

Da die „TRNZ“ zu klein ist, muss die „TRNZ“ von der türkischen Währung und von deren Nationalbudget abhängig sein. Wegen der Einführung der türkischen Lira war die „TRNZ“ nicht imstande, eine aktive Währungspolitik zu betreiben. Dadurch wird sie von der türkischen Inflationspolitik im vollen Ausmaß getroffen. Als Ausweg spielt Pfund Sterling eine große Rolle in Transaktionen, und auch das zypriotische Pfund wird für Transaktionen benutzt.<sup>119</sup> Ausländische Investoren erhalten in der „TRNZ“ eine Reihe von Privilegien.<sup>120</sup> Um das Embargo zu umgehen, hat die „TRNZ“ Offshore-Gesellschaften und Offshore-Banken genehmigt. Diese Firmen profitieren von einem auf 2 % herabgesetztem Einkommensteuersatz. Bis 1993 wurden 15 Offshore-Banken errichtet. Die Hafenstadt Famagusta wurde zum freien Hafen erklärt, in erster Linie, um den Transithandel mit dem Mittleren und Nahen Osten zu fördern.

Die „TRNZ“ verstärkt ihre Tätigkeit im touristischen Sektor, der seit 1987 beständig an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt. Seit 1987 stiegen die Investitionen in diesen Sektor kontinuierlich an, so dass eine Reihe von neuen Hotels und Erholungsstätten gebaut wurde. Hotelbauinvestitionen sind für die Dauer von 10 Jahren steuerfrei. Um die Zahl der Touristen zu vergrößern, hat die „Regierung“ das Geschäftsrisiko für Charter-Luftverkehrslinien übernommen.<sup>121</sup> Aus den erwirtschafteten Gewinnen wurde unter anderem die Gründung mehrerer privater Universitäten finanziert. Es gibt zur Zeit 5 Universitäten für eine Einwohnerzahl

---

<sup>117</sup> Eine wirtschaftliche Statistik wurde nicht geführt, bevor der Planungsprozess begann, so dass für die Zeit vor 1977 wenige oder keine wirtschaftliche Angaben erreichbar waren. So wurde der erste Fünfjahrplan nicht auf konkrete wirtschaftliche Tatsachen gestützt, sondern allein auf Schätzungen; Der erste Wirtschaftsplan wurde 1977 zusammengestellt, und war von 1978 bis 1982 gültig. Die Wirtschaftsplanung geschah nur für den Staatssektor, nicht aber für den Privatsektor. Mit dieser Planung sollten wirtschaftliche Stabilität, gerechte Einkommensverteilung sowie ein zufriedenstellender Saldo des Handelsverkehrs erzielt werden. Ferner sollte die jährliche Erhöhung des Bruttonationalproduktes um zirka 6,5 % erreicht werden.

<sup>118</sup> Heinz-Jürgen Axt und Hansjörg Brey: Cyprus and the European Union. New Chances for Solving an Old Conflict? Südosteuropa-Gesellschaft, Südosteuropa aktuell 23, 1997. Seite 63-73.

<sup>119</sup> Siehe in: Andreas Theofanous, The political Economy of a Federal Cyprus, Intercollege Press, Nicosia, 1996.

<sup>120</sup> Wie etwa für zehn Jahre festgeschriebene Mietverträge, die Genehmigung, Staatsvermögen mieten zu können. Profit und Umsatzeinnahmen von liquidierten Betrieben können aus der „TRNZ“ transferiert werden. Den Import von Rohstoffen und Komponenten ist zollfrei, falls das Endprodukt für den Export vorgesehen ist. Der Export wird mit einer Steuervergünstigung von 20 % unterstützt. Ausländische Aktienbesitze dürfen aber 49 % des Geschäftskapitals einer Firma nicht überschreiten. Ein größerer Prozentsatz muss von dem Ministerrat genehmigt werden. Die „TRNZ“ garantiert ausländischen Investoren vollen Schutz derer legalen Rechte.

<sup>121</sup> So bezahlt die „Regierung“ die Hälfte des Verlustes, falls ein Flugzeug weniger Fluggäste als 80 % seiner Gesamtkapazität transportiert. Die Regierung übernimmt bis zu 75 % der Kosten für Hotelmarketing.

von 172.000 Personen.<sup>122</sup>

Im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanung<sup>123</sup> unterstützt die „Regierung“ nicht nur den Industrie- und den Transportsektor, sondern auch die Landwirtschaft. Die Türkei unterstützte in erster Linie die Entwicklung der Infrastruktur.<sup>124</sup>

Die Türkei hat zwischen 1974 und 1988 ca. 494 Mio. US Dollar in die „TRNZ“ transferiert. Bis 1992 hat die gesamte Hilfe seitens der Türkei eine Summe von 619 Mio. US Dollar erreicht. Zum Teil wurde die türkische Hilfe in Kreditform geleistet. Die meisten dieser Kredite mussten jedoch nicht zurückgezahlt werden. Die Türkei war an einigen Projekten direkt beteiligt, z.B. im Straßenbau, in der Ausweitung des Telefonnetzes und beim Bau des Parlamentsgebäudes. Die „TRNZ“ erhält von der Türkei auch Militärhilfe. Diese umfangreiche türkische Hilfe genügte jedoch noch nicht, um das Budget der „TRNZ“ zu balancieren. Die jährliche Neuverschuldung des Staates lag nie unter 5 % des GNP, oft überstieg sie sogar 11%. Die Gründe dafür liegen in der außerordentlich hohen Zahl von Regierungsangestellten und in den hohen Rentenzahlungen. Zur Verbesserung der Wirtschaftslage der „TRNZ“ haben auch andere Staaten<sup>125</sup> und internationale Organisationen beigetragen. Aus verschiedenen Fonds der Vereinten Nationen wurde Unterstützung geleistet. Sowohl Großbritannien, als auch Deutschland, Frankreich und Italien haben der „TRNZ“ finanziell geholfen.

Da die „TRNZ“ wenige Rohstoffquellen hat, ist sie besonders stark auf einen funktionierenden Außenhandel angewiesen. Obwohl ihr Außenhandel sich in gewissem Maße verbessert hat, wies ihre Handelsbilanz immer noch ein großes Defizit auf.<sup>126</sup> Sie unterzeichnete Vereinbarungsprotokolle über die Regelung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei. So können die in der „TRNZ“ hergestellten Waren zollfrei in die Türkei exportiert werden. Falls keine andere Lösung der ZF gefunden wird, wird letztendlich zu einer Zollunion zwischen der „TRNZ“ und der Türkei kommen. Die Exporteure aus der „TRNZ“ bekommen laut Vereinbarung spezielle Kreditbedingungen von der türkischen Exportkreditbank. Die Türkei garantiert staatlicherseits die Sicherheit der türkischen Investitionen in der „TRNZ“. So kann man sagen, dass die „TRNZ“ zunehmend in die türkische Wirtschaft integriert wird. Für die „TRNZ“ wird es schwierig sein, ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erhalten und in den Weltmarkt integriert zu werden.

#### ***4.4 Die Ansiedlung der Festlandstürken und demographische Änderungen festigen den Status quo***

In der „TRNZ“ wurde seit 1974 Bevölkerung aus der Türkei angesiedelt.<sup>127</sup> Die Anzahl dieser Siedler wird in der „TRNZ“ wie ein Staatsgeheimnis gehütet.<sup>128</sup> Das natürliche Bevölkerungswachstum ist aufgrund der höheren Kinderzahlen der Zuwanderer aus Anatolien in

---

<sup>122</sup> Im Jahr 1993 gab es 7.500 Studenten, im Jahr 2000 dagegen 20.000 Studenten, wobei die Universitäten ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor sein werden.

<sup>123</sup> Der Fünfjahresplan für die Jahre von 1993 bis 1997 sieht ein jährliches Wirtschaftswachstum des GNP von 7 % vor, während der private Konsum herabgesetzt und die Inlandsersparnisse vergrößert werden. Die Kapitalvorratsinvestierung soll jährlich um 9,9 % wachsen, und die Regierungsinvestitionen um 9 %. Man erwartete einen Zuwachs der privaten Investitionen um 10 %, wovon der größte Teil (32 %) in die Industrie fließen sollte, und nur 13 % in die Landwirtschaft. Man nahm an, dass 55 % in den Dienstleistungssektor fließen würden. Um diese Ziele erreichen zu können, rechnete die „TRNZ“ mit extensiver ausländischer Hilfe, die aber weiterhin größtenteils aus der Türkei kommen würde, falls eine politische Lösung des Zypernproblems nicht gefunden werden kann.

<sup>124</sup> so z.B. den Umbau der beiden Flughäfen, die Errichtung eines touristischen Hafens, den Straßenbau, die Errichtung von 10 Regenwasserspeichern, ein großes Aufforstungsprogramm, ein Projekt für Frischwasserversorgung, die Errichtung eines Kraftwerkes und andere, ähnliche Projekte.

<sup>125</sup> Saudi-Arabien hat den Straßenbau von Nikosia bis Kerynia sowie die Universitäten in Famagusta und Lefke und die Parlamentsgebäude finanziert.

<sup>126</sup> 76,5 % exportiert die „TRNZ“ in die Ländern der EU, wovon der größte Teil nach Großbritannien geht. In die Türkei geht 16,7 % des Exports, während 48,1 % des Gesamtimports der „TRNZ“ aus der Türkei kommt. 24,6 % des „TRNZ“-Imports erfolgt aus den Ländern der EU.

<sup>127</sup> Hansjörg Bretz und Günter Heinritz (München), Bevölkerungsbewegung in Zypern im Nebel der Statistik, Geostrategische Zeitschrift begründet von Alfred Hettner, Herausgegeben von Ernst Giese-Gerd Kohlhepp-Adolf Leidmair-Eike W. Schamp und Gerhard Sandner, 81. Jahrgang 1983, Heft 3, Franz Steiner Verlag Stuttgart, Seite 169.

<sup>128</sup> Wellenreuter Ronald, Siedlungsentwicklung und Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum der TRNZ (Dipl. Arbeit), Mannheim, 1992, S.49.

der "TRNZ" insgesamt höher. Trotz ähnlicher Strukturen in Bezug auf das natürliche Wachstum bei den GZ und den TZ zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahl in beiden Teilen Zyperns einen geradezu konträren Verlauf. In der "TRNZ" wuchs die Bevölkerung in den Jahren nach 1974, durch die Ansiedlung von Bevölkerung vom anatolischen Festland, sprunghaft an. Anders als in der RZ, werden in der "TRNZ" die Zuwanderer in wachsendem Maße zum vorherrschenden Bevölkerungselement.<sup>129</sup> Ein Teil des Status quo ist die fortschreitende Besiedlung der besetzten Gebiete. Es gilt als sicher, dass sich mehr als 120000 Siedler<sup>130</sup> vom türkischen Festland in den besetzten Gebieten befinden, die dort überwiegend in die Häuser und Wohnungen griechisch-zypriotischer Flüchtlinge eingewiesen wurden. Die "TRNZ" hat den Siedlern die "Staatsbürgerschaft" und das Wahlrecht verliehen.<sup>131</sup> Somit haben sie entscheidenden Einfluss auf die Politik der "TRNZ". Durch die Siedler haben sich die demographischen Verhältnisse auf Zypern erheblich verändert. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Schwarzarbeitern, die in den besetzten Gebieten leben und illegal arbeiten. Die EU-Kommission schätzt die Situation wie folgt: "A significant percentage of the labour force in the north consists of "illegal" workers, mostly from Turkey. According to some estimates, "illegal" workers constitute as much as 25 percent of the total work force there".<sup>132</sup> Das EP bestätigt dass, "...89000 Turkish Cypriots, 110000 mainland Turkish settlers and 35000 mainland Turkish troops populate the Northern Part of Cyprus, which implies that the northern part of Cyprus is in majority populated by mainland Turks."<sup>133</sup> Die UNO hat die Ansiedlung der Festlandstürken wiederholt missbilligt.<sup>134</sup> Um das Ausmaß der Neubesiedlung nicht offenbaren zu müssen, hat die "TRNZ" sich bisher der Forderung des UN-Sicherheitsrats verweigert, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine Volkszählung in ganz Zypern durchzuführen.<sup>135</sup> Die Ansiedlung der Festlandstürken wird im Einvernehmen der Türkei mit der "TRNZ" betrieben. Sie ist daher der Verantwortung der Besatzungsmacht Türkei zuzurechnen, und ist im Lichte der völkerrechtlichen Regeln für besetzte Gebiete zu beurteilen. Das wesentlichste Merkmal des Besatzungsrechtes ist die Vorläufigkeit der vom besetzenden Staat auszuübenden Gebietshoheit. Eine Grundpflicht der Türkei als der Besatzungsmacht ist demnach, die existierende Lage im besetzten Gebiet nicht zu verändern. Die andauernde Ansiedlung ziviler Staatsangehöriger der Türkei in den besetzten Gebieten verändert jedoch die Lage dort erheblich. Sie hat zwangsläufig zur Folge, dass die wirtschaftliche Situation und die ethnische Identität in Gefahr gerät, und erschwert damit die Friedensverhandlungen.<sup>136</sup> Die RZ ist über die Änderung des demographischen Charakters der Insel sehr besorgt, und verlangt die unverzügliche Rückführung der Siedler in die Türkei. Und selbst die TZ außerhalb des Umkreises von Denktash würden eine Lösung begrüßen, die die Rückkehr der Siedler vorsieht, weil sie sich durch die Siedler in ihrer politischen und kulturellen Identität als TZ bedroht fühlen.<sup>137</sup> Diese Erwartungen der GZ und vieler TZ hinsichtlich der Behandlung der Siedler bei einer Lösung der ZF finden also im Völkerrecht Unterstützung. Die Ansiedlung ist völkerrechtswidrig, unabhängig davon, ob die Siedler nach Zypern verschickt wurden, oder ob sie freiwillig gekommen sind. Durch die

<sup>129</sup> Klaus-Detlev Grothusen, Winfried Steffani und Peter Zervakis (Hrsg.), Zypern, Vandenhoeck and Ruprecht in Göttingen, 1998, Seite 515.

<sup>130</sup> Es gibt sehr unterschiedliche Angaben über die Zahl der Siedler. Im Jahr 1997 gibt die „Organisation for National Planning“ die Resultate einer demographischen Aufzählung von 1996 bekannt. Diese Aufzählung besagt, dass bei einer gesamten Bevölkerungszahl von 200.000 Einwohnern nur 62.000 außerhalb Zypern geboren wären.

<sup>131</sup> Vgl. Foreign Affairs Committee of the House of Commons, Report, §49.

<sup>132</sup> [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/b13.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/b13.htm)

<sup>133</sup> Bericht über den Regelmäßigen Bericht der Kommission über Zyperns Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt (COM(98)0710-C4-0108/99), Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0159/99, DOC-DOC\_EN\RR\375\375423, PE 229.878/fin., 26. März 1999.

<sup>134</sup> Die UN Menschenrechtskommission zeigte sich in der Präambel der Resolution 1987/50 vom 11.3.1987 "alarmed by the fact of changes in the demographic structure due to the great numbers of settlers". Der Sicherheitsrat hat die Versuche, das unmittelbar nördlich der Grünen Linie gelegene Varosha mit "People other than its inhabitants" zu besiedeln, für unzulässig erklärt (SC Res. 550 (1984) vom 11.5.1984).

<sup>135</sup> SC Res. 789 vom 25.11.1992, Punkt 8 I.

<sup>136</sup> IV Genfer Rotkreuzabkommen Artikel 49 Abs. 6 vom 12.8.1949: Vertragspartei ist die Türkei. Dieser Vertrag kodifiziert das Ansiedlungsverbot: "Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet verschicken oder verschleppen". In den gleichen Artikeln betont man weiter das Verbot: "Zwang ist nicht erforderlich; auch die freiwillige Besiedlung des besetzten Gebieten durch zivile Angehörige der Besatzungsmacht verletzt die Vorschrift".

<sup>137</sup> Steltzer, Süddeutsche Zeitung vom 12.7.1993, S.22, mit Zitaten aus der türkische Presse.

Zuweisung von Häusern und Land, die früher GZ gehört hatten, ist die Ansiedlung gefördert worden.

Zu einer anderen Argumentation in dieser Problematik führt der menschenrechtliche Schutz der Siedler. Man kann behaupten, es sei nicht die eigene Entscheidung der Siedler gewesen, sich in der „TRNZ“ anzusiedeln. Sie haben die Zusagen der Türkei erhalten, dort Land und Wohnung zur Verfügung zu haben, und auf Dauer bleiben zu können. Möglicherweise haben sie in der Türkei Grundbesitz verkauft,<sup>138</sup> in der „TRNZ“ dagegen in Haus und Land investiert. Allerdings war ihnen bewusst, dass es sich um Immobilien handelte, deren rechtmäßige Eigentümer mit militärischer Gewalt vertrieben worden waren. Dennoch würden bei einer zwangsweisen Rückführung die betroffenen Siedler zum rechtlosen Objekt willkürlichen staatlichen Handelns werden. Im Vertrauen auf den Staat haben sie ihre Heimat verlassen und sich auf Zypern niedergelassen. Nun würde der Staat sie wieder zurück in die ehemalige Heimat schicken, wo sie sich möglicherweise in schlechterer wirtschaftlicher und sozialer Lage als vor der ersten Übersiedlung wiederfinden könnten.

Die Frage, die hier beantwortet werden muss, ist die, ob das Völkerrecht ihnen ein individuelles oder kollektives Bleiberecht gewährt. Das prinzipielle Recht auf Heimat verleiht den türkischen Siedlern kein Bleiberecht in Nordzypern, weil dies nicht ihre angestammte Heimat ist.<sup>139</sup> Sie sind auch keine „displaced persons“, die nach dem Völkerrecht nicht dazu gezwungen werden können, in ihr Heimatland zurückzukehren.<sup>140</sup> Ihnen verbleibt somit nur der Schutz durch die allgemeinen Menschenrechte. So steht das Recht auf Achtung der Wohnung gemäß Art. 8 EMRK, an die auch die RZ gebunden ist, einer zwangsweisen Rückführung entgegen. Die Menschenrechte der Siedler kollidieren im Ergebnis mit dem Anspruch der RZ gegen der Türkei auf ihre Rückführung. Juristisch ließe sich der Konflikt zugunsten der Rückführung lösen, auf der Grundlage der Vorbehalte, welche die Menschenrechte einschränken können.<sup>141</sup> Politisch und humanitär wäre jedoch eine Lösung der ZF, die die zwangsweise Rückführung der Siedler vorsieht, nicht unproblematisch, und wohl auch nicht kompromissfähig.

Geboten sind vielmehr Maßnahmen, die den Siedlern die Rückkehr in die Türkei erleichtern.<sup>142</sup> Der staatenhaftungsrechtliche Anspruch kommt hier zum Tragen: die Türkei ist völkerrechtlich verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung der Siedler in die Türkei zu treffen.<sup>143</sup>

#### **4.5 Ablehnung der EU gegenüber der Fortsetzung des Status quo**

Am 16 November 1983 reagierte die EU-Kommission direkt auf die Ausrufung der „TRNZ“ als unabhängiger Staat. Sie verurteilte diesen Schritt der Türkei. Gleichzeitig bestätigte sie, dass der einzige Vertreter der Insel die Regierung der RZ ist.<sup>144</sup> Aus diesem Grund sind bis heute keine Institutionen in den besetzten Gebieten anerkannt worden<sup>145</sup>. Die Resolution von 10.3.1988 bestätigt

---

<sup>138</sup> Es gibt auch andere Ausländer, die Wohnungen in der „TRNZ“ gekauft haben.

<sup>139</sup> Vgl. Weiter, in Beiträge zu einem System des Selbstbestimmungsrechts, S.241.

<sup>140</sup> Die Rechtstellung der displaced person setzt voraus, dass das betroffene Individuum aus seinem Heimatland geflohen oder gegen seinen Willen verbracht worden ist. Die türkische Siedler haben sich hingegen, soweit ersichtlich, freiwillig in Nordzypern angesiedelt, wenn auch ermuntert durch die Regierung der Türkei und die Führung der „TRNZ“ .

<sup>141</sup> Art. 8 Abs. 2 EMRK.

<sup>142</sup> Gerd von Laffert, Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation. 1995, Seite 212-219.

<sup>143</sup> Die Möglichkeit, dass die Verleihung der „TRNZ“-Staatsbürgerschaft im Falle der Wiedervereinigung die Staatsbürgerschaft der Republik Zypern gleichsam vermittelt, scheidet praktisch aus, da sie für die griechisch-zypriotische Volksgruppe völlig unannehmbar wäre.

<sup>144</sup> Déclaration de la Commission, 16.11.1983, 1P (83) 393. Anschließend folgten noch zwei Resolutionen des Europäischen Parlamentes, zunächst am 16.11.1983. Eine weitere Resolution des Europäischen Parlamentes ist die Resolution von 13.9.1985, die weiter die Entscheidung des Ministerrates der EU in Italien vom Oktober 1985 bestätigt, wo gesagt wird, dass die Gemeinschaft die „TRNZ“ nicht anerkennt.

<sup>145</sup> In einem Gespräch mit dem EU-Botschafter in Nikosia, Herrn Giarini, am 4.7.2002 bestätigte er, dass die EU keine offizielle Beziehung unterhält, und dass sie auch Probleme hat, verlässliche Informationen über die Lage in Norden zu erfahren. Die Quelle der Informationen der EU über das Leben in Norden kommt durch die Beschäftigung einer Frau in Norden.

Parallel dazu sollen wir vermerken, dass es im Winter-Stagierprogramm der EU von 2001-2002 in der Liste der Kandidaten eine große Zahl von TZ gab. Diese Liste wurde nicht veröffentlicht.

erneut, dass die Fortsetzung der Besetzung Zyperns illegal ist, und dass Zypern ein Land ist, mit dem die Union ein Assoziationsabkommen hat.<sup>146</sup> Man sieht im Bericht von 1993 die Festlegung für die „Existenz einer türkischen Militärpräsenz im gegenwärtigen Umfang von rund 30.000 Mann nach UNO Schätzungen, und eine Zahl türkischer Emigranten aus Anatolien, die auf Zypern nach der türkischen Invasion angekommen sind. ... Im Nordteil der Insel leben 130.000 türkische Zyprioten, zu denen rund 30000 türkische Militärangehörige<sup>147</sup> und eine beträchtliche Anzahl türkischer Siedler hinzuzählen sind, deren Anwesenheit auf die Militärintervention von 1974 zurückzuführen ist. Es ist darauf hinzuweisen, daß ein Teil der bis 1974 auf der Insel ansässigen türkischen Zyprioten seither vor allem nach Westeuropa ausgewandert ist. Auf den Nordteil entfallen 37 % der Gesamtfläche der Insel.“<sup>148</sup> Die Kommission bezeichnet den heutigen Zustand auf der Insel als eine „gewaltsame Trennung“<sup>149</sup> und bestätigt weiter, dass die Regierung im Norden der Insel von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt ist, und dass die Mehrheit des Regimeführers Denktash sich auf die Stimmen der Siedler aus Anatolien stützt.<sup>150</sup> Des weiteren bestätigt die Kommission, dass, die RZ, auch wenn die RZ ihre Regierungsgewalt de facto nur in dem von ihr kontrollierten Gebiet ausüben kann, weiterhin an der Verfassung von 1960 festhält, und dass diese auch weiterhin ihre Gültigkeit behält, trotz der Tatsache, dass die Artikel bezüglich der türkisch-zypriotischen Volksgruppe nicht implementiert werden. „Das politische Leben auf der Insel ist seit 1974 ebenfalls zwei verschiedene Wege gegangen. Die RZ, deren Hoheit de facto auf den Süden beschränkt ist, hat die Verfassung von 1960 beibehalten, wobei natürlich alle Bestimmungen, die sich auf die Beteiligung der türkischen Volksgruppe an der Exekutive, Legislative und Jurisdiktion erstrecken, außer Kraft sind. Der Antrag Zyperns auf Beitritt in die EU wird im Parlament von einem breiten Konsens getragen.“<sup>151</sup> Es ist von großer Bedeutung, zu betonen, dass die EU ständig und ohne Unterbrechung die Beziehung zwischen Zypern und der EU vertieft hat. Die Vertiefung der Beziehungen mit Zypern beweist den Willen der EU, den Status quo weiterhin abzulehnen.<sup>152</sup> Die EU kann die Status-quo-Situation sogar tatsächlich beeinflussen. Durch Ihre Bereitschaft, Zypern als Mitglied der EU zu akzeptieren, fördert sie eine Veränderung des Status quo. Diese Politik entwickelte sich im Laufe der letzten 10 Jahren mit großer Konsequenz, und fand ihren Abschluss im Beitritt der RZ. Ein Akzeptieren des Status quo durch die EU würde das Ende der Lösungsaussichten der ZF bedeuten.

#### ***4.6 Wirtschaftliche Beziehungen der RZ mit der „TRNZ“ unter dem Status quo als «low politics issue»***

Die Zusammenarbeit der beiden Seiten in Zypern unter den gegenwärtigen Umständen birgt offenbar einen Nutzen für beide Seiten. Für die TZ bringt diese Zusammenarbeit wirtschaftliche Vorteile, und gleichzeitig hoffen sie, dadurch einen Status herzustellen, der ihrer Anerkennung den Weg bereiten könnte. Für die RZ stellt diese Zusammenarbeit unter dem Status quo einen kontrollierten Ausweg der „TRNZ“ aus der völligen Isolation durch das Embargo dar. Außerdem kann die RZ durch eine solche Zusammenarbeit Dritten die Kooperationsbereitschaft der beiden

---

<sup>146</sup> Chrisostomidis Kipros, „To kratos tis Kiprou sto diethnes dikeo“, „Die Staat Zypern im internationalen Recht“, Seite 159-160, Verlag Ant. N. Sakkoula, 1993 (in Griechisch).

<sup>147</sup> Schätzung der Vereinten Nationen.

<sup>148</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §13.

<sup>149</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §17.

<sup>150</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §16. Siehe auch die Demonstrationen der TZ gegen Denktashs Politik gegenüber der EU „Die von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannte politische Führung im Norden der Insel hat 1975 durch Volksentscheid eine Verfassung eingeführt, die nach 1985 geändert wurde. Aufgrund dieser Verfassung wurde Herr Denktash in das Präsidentenamt gewählt und in dieser Funktion 1985 und 1990 und immer bis 2002 bestätigt. Im Parlament kann er sich vor allem dank der türkischen Siedler auf eine breite Mehrheit stützen. In der öffentlichen Meinung stößt Präsident Denktash mit seiner Wirtschaftspolitik und seiner Haltung in der ZF zunehmend auf Kritik.“

<sup>151</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §15.

<sup>152</sup> Der Status quo ist von der EU unannehmbar. Die EU-Position basiert auf der erneuerten Resolution der UNO SR: 939-94 (Ziff. 1 und 2).



Seiten beweisen. Aus Sicht der RZ könnte diese Zusammenarbeit auf einer informellen und nichtinstitutionellen Grundlage auch intensiver stattfinden, in einer Weise, die sowohl den TZ als auch dritten Unterhändlern ihre positiven Absichten in der ZF beweist. Außerdem könnte diese Zusammenarbeit der RZ eine Möglichkeit eröffnen, die Anerkennung der „TRNZ“ zu verhindern, falls Umstände auftreten sollten, wo sie diese Anerkennung anders nicht mehr verhindern könnte. Die Zusammenarbeit erhält im Rahmen der zypriotischen Verfassung ihre Rechtmäßigkeit, indem die RZ diese Zusammenarbeit als eine Zusammenarbeit der beiden Gemeinschaften ihres Volkes betrachtet. Die formlose Art der Zusammenarbeit bei gleichzeitigem Fehlen offizieller Handelsbeziehungen stellt einen Rahmen dar, in welchem die Annäherungspolitik der beiden Gemeinschaften erfolgen kann. Seit vielen Jahren galt, dass ein Handel zwischen beiden Seiten nur durch die Anerkennung der „TRNZ“ oder durch die Wiedervereinigung der Insel<sup>153</sup> stattfinden könnte. An welchem Punkt befindet sich jedoch heute diese Zusammenarbeit? Kann sich die formlose Zusammenarbeit in so starkem Maße intensivieren, dass sie die strategischen Bedürfnisse der beiden Seiten bezüglich ihrer Standpunkte befriedigt, und daneben eine Intensivierung der Beziehungen erreicht, die eine Vergrößerung der Kluft zwischen ihnen verhindert, und den Menschen die Möglichkeit bietet, echte Kontakte zu knüpfen?

Die Wirtschaftsentwicklung der „TRNZ“ bleibt hinter derjenigen der RZ zurück. Das Embargo ist das Hauptmerkmal der Beziehung der RZ mit der „TRNZ“. Gegen jede Firma, die ein Geschäft mit der „TRNZ“ betreibt oder aber eine vertragliche Beziehung mit dieser aufnehmen möchte, ergreifen Griechenland und Zypern Handelsmaßnahmen. Den Schiffen, die in den Häfen von Famagusta und Kerynia anlegen, ist die Benutzung der Häfen der RZ nicht erlaubt. Das Betreten Zyperns via nordzypriotischer Häfen wird seitens der RZ für eine gesetzwidrige Handlung gehalten. Dieser Wirtschaftskrieg erhöht die Kosten der Unternehmen in der „TRNZ“.<sup>154</sup>

Andererseits gibt es im Inland Transaktionen auf tägliches Basis. Viele TZ kommen und gehen jeden Tag durch die britischen Militärstützpunkte, umso mehr seit der Öffnung der „Grünen Trennungslinie“, um bei GZ zu arbeiten. Die ökonomische Krise der „TRNZ“ führt die TZ dazu, ihre Ersparnisse bei zypriotischen Banken einzulegen. Die TZ versuchen, ihr Geld in der harten Währung Zyperns zu sichern, um damit der türkischen Inflation zu entgehen. Bemerkenswerter Weise wurde die zypriotische Währung von der „TRNZ“ akzeptiert.<sup>155</sup> Alle Regierungen der RZ haben bis heute diese Entwicklung toleriert und nicht unterbunden, und zwar aus den folgenden Gründen: Erstens, die RZ betrachtet ein völliges Verbot als nicht berechtigt, weil es in ihrer Sicht nicht um den Handel mit einem anderen Staat geht, sondern um Handel zwischen den beiden Volksgruppen innerhalb der Republik.<sup>156</sup> Zweitens versucht die RZ, trotz des Status quo, die Verfassung von 1960 für beide Volksgruppen in gleichem Maße gelten zu lassen. Drittens ist es für die RZ ein diplomatisches Hilfsinstrument, dass sie eine Anzahl TZ beschäftigt; und viertens, es existiert in der RZ ein mangelndes Angebot an Arbeitskräften.<sup>157</sup> Daher wäre es schwierig, den Entwicklungen zu einem freien Arbeitsmarkt einen Riegel vorzuschieben.

Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten in Zypern, und im Anschluss daran die Intensivierung der Kommunikation zwischen ihnen, ist das Ziel sowohl der EU als auch der UNO. Die EU unterstützt sogar, in Zusammenarbeit mit der UNO, eine Arbeitsgruppe von Geschäftsleuten bestehend aus TZ und GZ, welche die Möglichkeiten für einen Handel zwischen beiden Seiten untersucht und Vorschläge hierzu unterschreiben soll, noch bevor es überhaupt eine

---

<sup>153</sup> Siehe in Cornell International Law Journal 2001, Note 455, Reunification of Cyprus: The possibility of peace in the wake of past failure, Benjamin M. Meier, Copyright 2001 Cornell University, Seite 455-479.

<sup>154</sup> Obwohl es Wege gibt, das Embargo umzugehen, wie z.B. die Erklärung der nordzypriotischen Früchte für türkische, schließen diese Methoden auch zusätzliche Kosten ein.

<sup>155</sup> Siehe in Politis Newspaper: Wirtschaft 01/06/2000, Seite 19, Nummer 69056, Ilias Mallis. Zusätzlich von dieser Möglichkeit machen alle diejenigen TZ Gebrauch, die in der britischen Militärstützpunkten arbeiten, sowie all diejenigen, die in Hotels der Republik arbeiten, sowie auch alle, die in den gemischten Dörfern Pyla und Potamia leben. Die TZ können die zypriotische Lira über Touristen beschaffen, durch die GZ in Karpasia, sowie auch durch die Einlösung der Sozialversicherung aus der RZ.

<sup>156</sup> Um diese Entwicklung unter Kontrolle zu bringen, legte die Regierung der RZ dem Parlament den Vorschlag einer neuen Gesetzgebung vor, nach welcher der Handel nicht verboten wird, sondern nun darauf geachtet werden muss, dass eine Transaktion eine Reihe von Kriterien erfüllt.

<sup>157</sup> Auf einer „illegalen“ Basis gibt es fast täglichen Handel aus dem Mischdorf Pyla und aus den englischen Stützpunkten, wo die Republik keine Macht ausübt. Hier wird meistens Fleisch, Fisch, Kartoffeln, Getreide, Alkohol, Drogen etc. nach Süden verkauft.

Gesamtlösung der ZF gibt. Gleichzeitig wurden mit Unterstützung der EU gemeinsame Programme beider Seiten entwickelt, wie etwa das der Müllverarbeitung in Lefkosia, oder Treffen zwischen Organisationen beider Seiten.<sup>158</sup> Die Unterstützung der EU zielt auf die Kooperation der beiden Seiten ab. Die Finanzierung weiterer gemeinsamer Projekte<sup>159</sup> hätte als Ergebnis die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Körperschaften von beiden Seiten.<sup>160</sup> Ohne die EU-Unterstützung wären die wirtschaftlichen Beziehungen nur auf die Stromlieferung der RZ für den Nordteil der Insel geblieben.

Bis 2003 fand immer noch ein Handelskrieg zwischen der Türkei und der RZ statt. Die Türkei verbot jedem Schiff mit zypriotischer Flagge, in türkischen Hafen auf- oder abzuladen. Umgekehrt gilt dies nicht, weil die RZ jede Handelsbewegung mit der Türkei befürwortet, da dies eine Anerkennung der RZ durch die Türkei bedeutet.

#### **4.7 Zusammenfassung**

In diesem Kapitel wurde die Legalität der Status-quo-Situation untersucht. Weil die türkische Invasion allgemein als Verletzung des internationalen Rechts angesehen wird, ist der Status quo international nicht akzeptiert worden, was etwa anhand der UN-Resolution abzulesen ist. Auch die EU hat eine Reihe von Entscheidungen und Resolutionen gegen den Status quo verabschiedet. Da sie den Status quo nicht anerkennt, betrachtet die UNO weiterhin die Regierung der RZ als die einzige Regierung auf der Insel, und ebenso auch die RZ als den einzigen Staat auf Zypern. Die Tatsache, dass die RZ nach der Invasion als Staat untergegangen ist, gibt ihr bis heute im internationalen Raum die rechtliche Grundlage dafür, Initiativen zur Änderung des Status quo zu ergreifen. Zusätzlich bedeutet die internationale Nicht Akzeptanz des Status quo auch eine Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, Maßnahmen und Initiativen zu treffen, um auf der Insel die Legalität wiederherzustellen.

Die Türkei hat versucht, den Status quo zu legalisieren, indem sie auf ihrem Besatzungsgebiet einen neuen Staat gründete. Dieser Versuch stieß in der internationalen Gemeinschaft auf Ablehnung, weil diese Entwicklung das Ergebnis einer rechtswidrigen Handlung und einer Verletzung des internationalen Rechtes war. Die „TRNZ“ wird heute als ein nicht anerkanntes De-facto-Regime angesehen und behandelt. Die Nichtanerkennung hat zu einer ökonomischen Krise geführt, und die „TRNZ“ konnte die Wohlstandserwartungen ihrer Einwohner nicht erfüllen. Die Militarisierung und die türkische Kontrolle über die „TRNZ“ haben die Herausbildung der Merkmale eines normalen und eigenständigen Staates in der „TRNZ“ verhindert, so dass sie sich von alleine nicht lebens- und funktionsfähig sein kann. Diese Schwäche hat den Unmut der TZ erregt. Dieser Parameter ist für den weiteren Verlauf der Arbeit eine sehr wichtige Behauptung. Das Embargo sowie auch die inneren Mängel des Staates haben die Situation der TZ in eine ökonomische, soziale und politische Sackgasse geführt, die auch unter den türkischen Einwohnern zunehmend, und inzwischen mehrheitlich, als Fehlentwicklung empfunden wird.

Ein weiterer Aspekt des Status quo, der seinen illegalen Charakter noch verstärkt, ist die Besiedlung der besetzten Gebieten. Das Ziel der Besiedlung war gesamtzypriotisch betrachtet, eine Veränderung der demographischen Verhältnisse auf der Insel, daneben aber auch, für den türkischen Teil alleine betrachtet, das Erreichen einer Bevölkerungszahl, die die TRNZ als Staat lebensfähig machen könnte. Zusätzlich kann der kontinuierliche Besiedlungsprozess auch als Druckmittel gegen die GZ benutzt werden, um ihnen den Status quo oder eine Lösung nach Maßgabe der türkischen Interessen aufzuerlegen.

Die EU hat den Status quo nicht akzeptiert, und im Kontext dieser Untersuchung ist festzuhalten, dass diese Nicht-Akzeptanz des Status quo auch die rechtliche Basis liefert, auf welcher der Beitritt Zyperns eingeleitet worden ist. Es ist auch wichtig, zu erwähnen, dass die Vertiefung der

---

<sup>158</sup> IKME, Cyprus after a solution, Contributions and conclusions of a workshop held in Brussels on 30 and 31 October 1998, IKME Socio-political Studies Foundation, Friedrich Ebert Stiftung, Printed by the Press office: C. Yiallouris and Sons Ltd, Nicosia, 1998, Seite 133-138.

<sup>159</sup> Siehe Jürgen Axt and Hansjörg Brey, Cyprus and the EU, New Chances for Solving an Old Conflict?, 22<sup>nd</sup> to 24<sup>th</sup> of April 1996 in Munich, Südosteuropa Aktuell 23, Südosteuropa-Gesellschaft, München, 1997, Seite 247-252.

<sup>160</sup> In MEMO/00/16 von 22/3/2000. Beziehungen zwischen EU und Zypern: Für die Jahre zwischen 2000 und 2004 sieht eine neue Richtlinie eine finanzielle Hilfe in Höhe von € 57 Millionen vor. "One third of this amount should be used for common projects between the northern and southern part of the island."

Beziehungen der EU mit Zypern von Anfang an unter den Gegebenheiten des heutigen Status quo geschehen ist. Dennoch ist, neben der Vertiefung der Beziehung zur RZ, keine Beziehung mit der „TRNZ“ zu sehen. Es gibt auch keinerlei Anzeichen einer möglichen künftigen Anerkennung der „TRNZ“ durch die EU.

Die Beziehungen der beiden Seiten auf Zypern sanken (1974-2003) bis auf den Nullpunkt, die beiden Gemeinschaften wurden durch eine stark militarisierte, völlig undurchlässige Grüne Linie voneinander ferngehalten. Die RZ verhängte ein totales Handelsembargo, und hoffte, wenn man durch diesen Handelskrieg die TZ in die Knie zwingen könne, dann würden sie sich schließlich vielleicht doch noch an den Verhandlungstisch setzen.

## **5. EG – ZYPERNPOLITIK VOR BEITRITT GRIECHENLANDS IN DER EU**

Die Zypernpolitik der EU wird in zwei Phasen unterteilt.<sup>161</sup> Die erste Phase ist der Zeitraum vor dem EU-Beitritt Griechenlands (bis 1980 und kurz danach) und die zweite Phase bestimmt den Zeitraum kurz nach EU-Beitritt Griechenlands bis heute. Auch wenn dies nicht sofort eintrat, so führte doch der Beitritt Griechenlands zu einem Wendepunkt in den Beziehungen Zypern – EU.<sup>162</sup> Diese Unterteilung könnte auch für die EU-Politik zur ZF gelten. Bemerkenswert ist, dass sich im wesentlichen die internationalen Rahmenbedingungen in den 90er Jahren radikal verändert haben, was auch zur Neubewertung der nationalen Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedsstaaten führte. Das Ziel dieses Kapitels ist es, zu analysieren, wie sich die EU-Zypernpolitik vor dem Beitritt Griechenlands in die EU entwickelt hat. Die EU-Zypernpolitik der Periode des Kalten Krieges wurde hauptsächlich von dem Parameter der Sicherheit der Mitgliedsstaaten festgelegt. In dieser Periode existierte keine institutionelle Teilnahme Griechenlands in den Entscheidungsgremien der EU, so dass die EU-Zypernpolitik nicht davon beeinflusst wurde.

### **5.1 Die EG-Politik der Neutralität blieb ohne Resultate**

Gleich nach dem Putsch vom 15 Juli 1974 auf der Insel reagierte die EG mit einer gemeinsamen Politik aller Mitglieder. Sie unterstützten die Unabhängigkeit Zyperns und lehnten jede Intervention von außen ab. Die EU-Kommission gab zwei Tage später eine Stellungnahme bekannt, in der sie ihre Besorgnis ausdrückte und daran erinnerte, dass die Implementierung des Assoziationsabkommens zu Gunsten des gesamten zyprischen Volkes sei. Jede andersartige Entwicklung werde negative Auswirkungen auf das Fortbestehen des Abkommens haben. Die Reaktion der EG zeigte eine klare Absage an die militärische Regierung Griechenlands und enthielt für die Putschisten eine Warnung für den Fall eines Angriffs auf die türkisch-zyprische Volksgruppe. Trotz der Bemühungen der EG, hauptsächlich seitens Großbritanniens, die explosive Situation in dem Griff zu bekommen, gab die Türkei ihre Invasionspläne nicht auf. Frankreich, das zu der Zeit der türkischen Invasion die Präsidentschaft der EG innehatte, übte Druck auf Ankara und Athen dahingehend aus, an der Konferenz der 3 Garantiemächte teilzunehmen, und unterstützte somit die Initiative Großbritanniens. Unter dem Druck der EG akzeptierten Griechenland und die Türkei schließlich eine Feuerpause. Ob diese Vereinbarung allein auf die EG-Initiative zurückgeht, oder die Druckausübung von Seiten des UNO-Sicherheitsrates,<sup>163</sup> mit seiner Entscheidung, bei der erfolgreichen Implementierung ebenfalls eine Rolle spielte, lässt sich nicht eindeutig festlegen.<sup>164</sup> Der Rat verlangte die Einstellung des Feuers und die Beendigung der Invasion, um der amerikanischen Diplomatie (in Verbindung mit den Bemühungen der europäischen Initiative) zu helfen. Am 22. Juli trafen sich die Außenminister der EG im Rahmen der EPZ. Der britische Außenminister Callaghan verkündete Athens und Ankaras Bereitschaft, an der Drei-Mächte-Konferenz teilzunehmen. Die EG Minister teilten die Unterstützung der Bemühungen Großbritanniens mit.

Am 25 Juli begannen die Gespräche zwischen Griechenland<sup>165</sup> und der Türkei in Genf unter der Präsidentschaft Großbritanniens. Fünf Tage später war ein Kompromiss für einen erneuten Waffenstillstand vereinbart. Diese Vereinbarung hatte leider in der Praxis keinen Effekt, weil die Situation auf der Insel kritisch war. Eine zweite Gesprächsrunde fand am 8 August statt, unter Teilnahme auch der zyprischen Volksgruppen. Am 13 August legte der türkische Außenminister

---

<sup>161</sup> EG statt EU wird für den Zeitraum vor Maastricht benutzt. Danach ist der richtige Terminus EU.

<sup>162</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, *Cyprus and the European Union - a Challenge*, University of North London Press: 1996, Seite 18-26.

<sup>163</sup> Entscheidung 353 vom 20. Juli 1974.

<sup>164</sup> Der französische Außenminister Sauvagnargues sagte bei einer Pressekonferenz: „Wir betonten gegenüber den beiden Ländern, dass beide in den letzten Jahren Assoziationsabkommen mit der Gemeinschaft hatten, und dass sie ernsthaft ihre engen wirtschaftlichen Beziehungen mit der EG mit berücksichtigen sollten.“ Siehe *La Politique Etrangère de la France*. Texte. Septembre 2, 1974.

<sup>165</sup> Karamanlis war der neue Regierungschef einer Übergangsregierung. Ähnliches ereignete sich auch auf Zypern.

folgenden Plan vor: Lösung der ZF nach dem föderativen Prinzip mit bestimmten getrennten geographischen Gebieten; das unter türkisch-zypriotischer Kontrolle befindliche Gebiet umfasst 34% der Inselfläche. Als die griechisch-zypriotische Seite 36 Stunden Frist für die Bearbeitung des Planes verlangte, lehnte der türkische Außenminister die Bewilligung dieser Bearbeitungsfrist ab und die Gespräche wurden unterbrochen. Gleich darauf folgte die zweite Invasion der Türkei. So erreichte die Türkei de facto die Teilung der Insel. Die EG reagierte auf diese neue Entwicklung mit diplomatischen Maßnahmen und übte Druck auf Ankara und Athen aus, die Verhandlungen weiterzuführen.<sup>166</sup> Dieses Mal hatten die EG-Mitgliedsländer keinen messbaren Einfluss auf die Entwicklung. Auf der Ministerkonferenz am Ende des Gipfeltreffens in Paris konnten die Außenminister keine gemeinsame Politik erwirken. Statt einer eindeutigen Erklärung gab es allgemeine Aussagen ohne bestimmten Inhalt.<sup>167</sup> Als Fazit daraus lässt sich feststellen, dass die EG es nicht geschafft hat, die Positionen der Mitgliedsländer in Einklang zu bringen, und eine gemeinsame Politik im Hinblick auf die Zypernkrise zu implementieren.

Während des Zeitraums zwischen 1975 und 1976 hat die EG lediglich ihre Hilfe bei den interkommunalen Gesprächen zwischen den GZ und den TZ angeboten. Alle Initiativen hatten kollektiven Charakter. Einige Länder nutzten ihren Einfluss, um Druck auf beide Seiten auszuüben. Die EG wollte eine neutrale Rolle beibehalten. Der französische Außenminister sagte: „Diese parteilose Annäherung bietet der EG die besten Chancen, ein andauerndes Verständnis und andauernde Harmonie zwischen den beiden Volksgruppen zu erwirken“.<sup>168</sup> Durch diese Verhaltensweise verlor die EG an Glaubwürdigkeit, da sie weder auf der einen noch auf der anderen Seite eindeutig Stellung bezog. Das Angebot der EG-Mitglieder, eine Mittlerrolle bei den Gesprächen zu übernehmen, gründete sich auf die Sorge um die Unfähigkeit der USA, direkten Druck auf beide Parteien auszuüben.

Die EG-Initiativen wurden im Februar 1975 während des Gipfeltreffens in Dublin eingeleitet. Ähnliche Bemühungen der EG gab es in Helsinki im Sommer 1975 während der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und, als die vierte Verhandlungsrunde in New York in eine Sackgasse geriet. Im Januar 1976 intensivierte die EG ihre Bemühungen um eine Fortsetzung der Verhandlungen. Es ist eindeutig, dass die Bemühungen der EG nicht das Ziel hatten, die interkommunalen Verhandlungen zu ersetzen oder ihre Bedeutung zu schmälern. Die Initiativen der EG sind nicht als Ersatz der interkommunalen Gesprächen zu verstehen, sondern die EG bot ihre gutwilligen Dienste an, mit dem Ziel, auf jede mögliche und notwendige Weise Druck auf jede der Seiten auszuüben, und Hilfe und Vorschläge anzubieten, um einen Fortschritt bei den Lösungsbemühungen zu erzielen. Mit anderen Worten, die EG legte keinen bestimmten Plan vor und übernahm auch nicht die Rolle des Unterhändlers in der Lösung des Konfliktes. Die EG hatte den Weg für die USA offen gelassen, die Hauptrolle in den Verhandlungen zu übernehmen. Schon im Herbst 1975 leiteten die USA eine Initiative für den Konflikt ein.

Auch im Zeitraum zwischen 1976 und 1993 nimmt die EG eine passive Beobachtungshaltung in der Entwicklung der ZF ein. Der jeweilige Generalsekretär der UNO wird von der EG in seinen Bemühungen unterstützt, die interkommunalen Verhandlungen mit Erfolg abzuschließen. Die EG geht nicht auf die Problematik ein, weil sie glaubt, dass der Inhalt der Lösung Sache der Volksgruppen sei. Parallel dazu unterstützt die EG die Initiativen der USA um eine Lösung der ZF. Die Hauptgründe für diese Politik der EG sind erstens die Interventionsmöglichkeiten der USA, zweitens der Mangel einer gemeinsamen Außenpolitik der Mitgliedsländer, drittens hatte die EG keine Instrumente zur Durchsetzung einer Außenpolitik, viertens verschob der griechische Beitritt in die EG das diplomatische Gleichgewicht zwischen Griechenland und der Türkei, und fünftens wurde die EG nicht von allen Konfliktparteien als Vermittler akzeptiert.

Die USA hatten das größte militärische und politische Gewicht, weshalb sie von Griechenland, Zypern und der Türkei gleichermaßen als Vermittler anerkannt wurden. Sie stellte im Mittelmeerraum eine militärische Macht dar, von der die beiden Konfliktparteien Griechenland und Türkei abhängig waren. Das militärische Gleichgewicht zwischen Griechenland und der

---

<sup>166</sup> Security Council Document. S/PV 1972 19.8.1974, Lecompt.

<sup>167</sup> Siehe Bulletin of EC. 9-1974, Page 87.

<sup>168</sup> Siehe Diskussion der Dokumente des Europäischen Parlaments, Destramau 26.9.1974.

Türkei wurde hauptsächlich von den USA<sup>169</sup> garantiert, folglich glaubten beide Länder, dass nur die Amerikaner die andere Seite zum Nachgeben zwingen könnten. Die EG hingegen wurde als wirtschaftliche Supermacht ohne militärische Macht und daher ohne entsprechende Druckinstrumente interpretiert, die zudem in dieser Hinsicht keinen Einfluss besaß wie etwa die USA. Die diplomatischen Bemühungen, die öffentlichen Erklärungen, die Initiativen, und die Stellungnahmen im Rahmen der UNO-Generalversammlung spiegeln den Inhalt der europäischen Zypernpolitik.

## **5.2 Die EG schafft keine neuen Rahmenbedingungen bei der Zypern-Frage**

Bis 1974 konnte der Mechanismus der EPZ keine Lösung der Krise geben.<sup>170</sup> Wie auch in der Jugoslawienkrise 20 Jahre später so auch in der Zypernkrise konnte die EG keine gemeinsame Handlung unternehmen. In der Praxis haben sich die EG-Mitglieder nur in begrenztem Umfang in die Angelegenheiten der Konfliktparteien eingemischt. Der EG fehlten Mittel und Instrumente, ihre Politik durchzusetzen. Der damalige französische Außenminister sagte: „Wie erwähnt wurde, sind unsere Meinungen gehört worden, aber sie wurden nicht ernst genommen“.<sup>171</sup> Als Kritik wäre hier anzubringen, dass die EG trotz aller Probleme durchaus genug Mittel gehabt hätte, um Druck auszuüben. Großbritannien verfügt über militärische Stützpunkte auf der Insel und besaß außerdem, als Garantiemacht für die RZ, auch die legale Handhabe für eine Druckausübung. Deutschland hatte sehr enge Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei. Frankreich hatte sehr großen Einfluss auf die damals neue demokratische Regierung in Griechenland. Alle diese nationalen Mittel konnten nicht eingesetzt werden, weil Großbritannien nicht bereit war, seinen Verpflichtungen nachzukommen, Deutschland und Frankreich hingegen waren nicht willig, Druck auf Griechenland und die Türkei auszuüben. Die kleineren EG-Staaten waren nicht bereit, im Namen der EG für die ZF zu sprechen.<sup>172</sup> Parallel dazu existierten aber auch die kollektiven Mittel der EG, z.B. die wirtschaftlichen Beziehungen der EG mit der Türkei, Griechenland und Zypern. Die EG war der größte Handelspartner dieser Ländern, und war durch Assoziationsabkommen mit ihnen verbunden. Ohne Frage hatte die EG Mittel zur Verfügung, um stärkeren Druck auszuüben, und eine größere Rolle zu übernehmen.<sup>173</sup>

In Bezug auf Griechenland richtete die EG ihre Bemühungen auf die Stärkung der bilateralen Beziehungen aus, sowie auf die Wiederaufnahme des Assoziationsabkommens nach der 7-jährigen Unterbrechung. Maßnahmen gegen die Türkei wurden im Rahmen des Assoziationsrates EG – Türkei am 15. April 1975 in Brüssel diskutiert. Die EG warnte damals den türkischen Außenminister, dass jede Bemühung der TZ, im nördlichen Teil Zyperns einen unabhängigen Staat zu gründen, ernste negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Türkei und der EG zur Folge hätte“.<sup>174</sup>

Abgesehen vom Assoziationsabkommen mit Zypern vertrat die EG die Meinung, dass weitere, über die Assoziationsabkommen hinausführende Abkommen nicht verhandelt werden sollten, bis eine Lösung der ZF erreicht und die Auseinandersetzung zwischen den beiden zyprischen Volksgruppen beendet worden sei. Die EG bewertete die Assoziation nicht als reines Handelsproblem, sondern vielmehr als ein politisches Problem. Die EG befürchtete, dass die

---

<sup>169</sup> Im Herbst 1975 legten die USA im Rahmen der UNO-Generalversammlung einen 5-Punkte-Plan vor. Die gleiche Initiative wurde weiterverfolgt, als im Jahr 1977 ein Treffen zwischen den beiden Volksgruppenführern Makarios und Denktash stattgefunden hat. Das Ergebnis dieser Initiative war die Beendigung des „American-Canadian-British Plan“ für die Lösung des Problems. Die Intensität der Bemühungen wird mit der Besorgnis der amerikanischen Regierung in Hinsicht auf die Aufhebung des Waffenembargos für die Türkei begründet, das vom amerikanischen Kongress nach der türkischen Invasion auf Zypern verhängt worden war. Die Türkei hatte bei der Invasion Gebrauch von amerikanischen Waffen gemacht. Die Aufhebung des Embargos folgte im August 1978.

<sup>170</sup> Das kann man als Erfolg der EPZ bezeichnen. Erstens, die Akzeptanz des Waffenstillstandes durch Griechenland und die Türkei und der Beginn der Genfer Verhandlungen, zweitens, das zufriedenstellende Krisenmanagement der EPZ, drittens, der notwendige Prozess für die Vereinbarung gemeinsamer Positionen zwischen den USA und der EPZ, und viertens, die Einleitung der Diskussion über die Themen der politischen Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt war die politische Zusammenarbeit in den Gemeinschaftsorganen kaum präsent.

<sup>171</sup> Siehe Diskussionen des Europa-Parlamentes 16/10/1974. Mr. Sauvargnargues.

<sup>172</sup> Siehe C. Tsardanidis, „The European Community and the Cyprus Problem since 1974“, Seite 162.

<sup>173</sup> Die Gemeinschaft hat im Jahr 1967 das Assoziationsabkommen mit Griechenland auf Eis gelegt, als Mittel gegen die Putschisten in Athen.

<sup>174</sup> Siehe Financial Times, 17.9.1975.

Weiterführung der Assoziationsverhandlungen mit Zypern negative Reaktionen seitens der Türkei provozieren könnte und dort als ein Versuch der EG zur einseitigen Unterstützung der GZ Volksgruppe bewertet werden könnte.

Das Verhalten der EG-Organen bezüglich der Assoziation war von der EPZ abhängig. Die Richtlinie der Politik wurde von der EPZ festgelegt. Die Berichte der EPZ waren bindend für die EU-Kommission sowie auch für ihre Mitgliedsländer. Als Folge diese Bindung der EG an die EPZ wurde Zypern für den Zeitraum 1974-1977 aus der Mittelmeerpolitik der EG ausgeklammert. Seitens der EG gab es Empfehlungen und Vorschläge zu einer Lösung der ZF, es wurde jedoch zu keinen Zeitpunkt ein Lösungsplan konkreten Inhaltes ausgearbeitet und vorgelegt. Enttäuschung auf Seiten der RZ war die Folge dieser unentschlossenen Haltung der EG. Die EG-Politik der Gleichbehandlung beider Seiten versetzte die EG andererseits auch weiterhin in die Lage, den Kontakt zu allen Seiten beizubehalten und über die Assoziation Druck auf die beiden Konfliktparteien auszuüben, an den Verhandlungen teilzunehmen. In der Periode zwischen 1974 bis 1983 war die Stellung des Parlamentes ziemlich gegensätzlich.<sup>175</sup>

### **5.3 Die Politik nach dem „Pythagoras-Prinzip“: Griechischer Beitritt und die türkische Beziehung zur EG**

Die Politik der EG wollte durch den Beitritt Griechenlands die Demokratie und die westliche Orientierung Griechenlands festigen.<sup>176</sup> Im Jahr 1975 stellte Griechenland bei der EG einen Beitrittsantrag. Diese Entwicklung führte die EG zum neutralen Verhalten im Bezug auf die griechisch-türkischen Probleme. Damals liefen die Beitrittsgespräche mit Griechenland sehr schnell, im Gegensatz zu den Assoziationsgesprächen mit der Türkei, wo die Verhandlungen sehr stagnierend verliefen. Die EG wollte sich nicht für die ZF einsetzen, weil das natürlich voraussetzte, dass die EG auf die Türkei Druck hätte ausüben müssen. Dies wäre unerwünscht gewesen, weil es eine Veränderung der Politik der gleichen Abstände zwischen EG und Türkei sowie EG und Griechenland bedeutet hätte. Dieses Gleichgewicht war für Europa sehr wichtig. N. Kohlhasse<sup>177</sup> notierte: „In der Politik ist es so ähnlich wie in der Pythagoras-Geometrie. Man kann nicht seine Beziehung zu einem von zwei gleichen Partnern ändern, ohne daß man damit die relative Beziehung zu dem anderen ändert. Im Fall, daß die Beziehung EG - Griechenland vertieft werden sollte, sollte auch die Beziehung EG - Türkei gestärkt werden, so daß das Gleichgewicht im Dreieck nicht verändert wird“. Die Türkei hat es auch sehr oft betont, dass im Fall einer Änderung dieses Beziehungsnetzes in der Region eine Krise und eine gefährliche Situation entstehen könnte.<sup>178</sup> Die EG wollte nicht auf die Türkei Druck ausüben, weil dieses Land sehr ernste innere, soziale und wirtschaftliche, Probleme hatte. Die Gefahr für eine Destabilisierung der Türkei, und demzufolge eine Ablehnung ihrer westlichen Orientierung, war nicht weit entfernt. Die Türkei andererseits war nicht zufrieden mit dem Verhalten vieler EG-Länder. Nach türkischer Meinung akzeptierte das christliche Europa die muslimische Türkei nicht. Diese Denkweise führte die Türkei zu dem Versuch, eine Verbesserung der Beziehungen mit der damaligen UdSSR und der arabischen Welt anzustreben. Natürlich blieb dieser Versuch ergebnislos. Eine ähnliche Warnung von Seiten der Türkei kam auch während des Kopenhagener Gipfeltreffens Ende 2002, als gesagt wurde, dass die Türkei, falls sie keinen festen Termin für den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der EU bekommt, stattdessen der NAFTA-Handelszone beitreten wird. Solche Warnungen sind von der türkischen Seite oft zu hören, besonders wenn es darum geht, den türkischen Beitrittsprozess voranzubringen.

---

<sup>175</sup> Siehe Arbeitsdokument des Europäischen Parlamentes 237/74. Die Stellung des Parlamentes war, weiterhin ist die Verbesserung der Beziehungen Griechenlands mit der Türkei eine notwendige Voraussetzung für die Lösung der ZF.

<sup>176</sup> Kontogiorgi L. Georgiou: Ex-Minister und Kommissar der EG: I Ellada stin Evropi. I poria pros tin enosi kai i politiki tou Karamanli. Xristos Giovanis A.E.B.E. 1985. Seite 61-62.

<sup>177</sup> Siehe N. Kohlhasse, The Greco-Turkish conflict from a European Community perspective, The World today, April 1981, Page 128.

<sup>178</sup> Als Beweis dieser Behauptung hat die Türkei 1976 das Forschungsschiff Sismik in Ägäis geschickt, um Ölvorräte zu finden. Diese Entwicklung hat zu einer gefährlichen Situation, mit der Gefahr einer griechisch-türkischen Auseinandersetzung geführt. Diese Krise hat die EG-Präsidentschaft dazu gebracht, zwischen den beiden Ländern zu vermitteln, um den Krieg zu vermeiden. Siehe P. Tsakaloyiannis, „The Greco Turkish dispute in the light of enlargement“ in G. Minnet -J. Siotis P. Tsakaloyiannis, Spain, Greece, and Community Politics. The Mediterranean Challenge VI. Sussex European Papers No. 11, 1981, Page 136.

Als die Beitrittsverhandlungen mit Griechenland angingen, versuchte die EG, einen Ausgleich in den Beziehungen mit der Türkei zu finden. Sie versuchte, die Auswirkungen des griechischen Beitritts auf die Türkei zu mindern. Ein Charakteristikum dieses Versuchs ist die geänderte Stellungnahme der EPZ, worin verlangt wurde, die zypriotische Souveränität und Integrität zu wahren. Dabei wurden aber die Invasion und die Besatzung nicht betont, und es wurden auch keine Sanktionen gegen die Türkei verlangt.<sup>179</sup> Das Waffenembargo der USA gegen die Türkei war auch ein heißes Thema dieser Zeit, wobei die EPZ sich damit nicht beschäftigt hat. Einige EG-Länder waren der Meinung, dass das Embargo sehr schnell aufgehoben werden sollte. Großbritannien verlangte, dass es keine Verbindung des Embargos mit der Lösung der ZF geben dürfe. Deutschland und Italien haben sich sehr intensiv dafür eingesetzt, das Embargo aufzuheben.<sup>180</sup> Die EG hat versucht, ihre Beziehungen zur Türkei weiter zu verbessern, und dieser Versuch setzte sich fort, als Großbritannien die Teilnahme der Türkei an der EPZ vorschlug. Dieser Vorschlag wurde allerdings von den anderen Mitgliedern nicht akzeptiert.<sup>181</sup> Auf der anderen Seite enttäuschte es Griechenland, als es feststellte, dass seine Teilnahme in die EG ihm gegenüber der Türkei keine Vorteile im Bezug auf die ZF brachte. Die Vermittlungsrolle der EG im Lösungsprozess der ZF hatte zum damaligen Zeitpunkt keine Erfolgsaussichten.<sup>182</sup>

#### **5.4 Keine Akzeptanz der EG als Vermittler bei dem Lösungsprozess**

Zusammenfassend könnte man feststellen, dass in der Zeit nach dem griechischen Beitritt die EG sich bemühte, eine wichtige Rolle bei der ZF zu spielen.<sup>183</sup> Diese Bemühungen blieben aber immer abhängig von der Bereitschaft der Konfliktparteien, sie als Vermittler zu akzeptieren. Die Türkei war von Anfang an gegen eine Stärkung der Vermittlerrolle der EG. Die Türkei glaubte vielmehr, dass das Problem nur durch direkte Verhandlungen zwischen den beiden Volksgruppen gelöst werden könnte. Die EG wurde nicht als neutraler Vermittler akzeptiert, weil Griechenland von der EG als Mitglied aufgenommen worden war. Die ablehnende Haltung der Türkei behinderte die Vermittlungsbemühungen der EG. Der damalige holländische Außenminister machte deutlich, dass die Vermittlungsrolle der EG nur dann denkbar sei, wenn alle Konfliktparteien mit dem Vermittler einverstanden seien. Wenn einer von ihnen sage: bleiben Sie weg, und versuchen Sie nicht, eine Vermittlungsrolle zu übernehmen, dann stelle man fest, daß es keine Aussicht auf Erfolg habe, und natürlich habe es auch keinen Sinn, es zu versuchen.<sup>184</sup>

Doch gab es seitens Griechenlands wie auch der Türkei Stimmen, die eine Beteiligung der EG bei den Lösungsbemühungen befürworteten. Enttäuschung machte sich breit, als sich herauskristallisierte, dass die EG sich jeder inhaltlichen Deutung enthielt und sich lediglich auf die Untersuchung der gegenwärtigen Situation beschränkte. Der damalige Präsident Zyperns, Kiprianou, sagte: „Die Initiative der EG begrenzt sich auf Warnungen und Empfehlungen für den Friedensprozeß. Es ist meine Überzeugung, die EG Ländern könnten eine entscheidendere Rolle spielen, und die UNO in ihren Bemühungen, eine Lösung zu finden, besser unterstützen.“<sup>185</sup> Gerade wegen dieses passiven Verhaltens der EG nahm die Regierung der RZ die geplante Initiative der USA positiv auf.

Mit dem Beitritt Griechenlands in die EU existierten zwei Parameter, die die Zypernpolitik der EU bestimmt haben. Der erste Parameter ist die Sicherheit der EU Staaten, der zweite Parameter ist die institutionelle Teilnahme Griechenlands in dem Entscheidungsprozess der EU. Durch die Analyse ist klar geworden, dass die Zypernpolitik der EU ohne die Teilnahme Griechenlands in den Gremien der EU eine absolute Variante der Parameter der Sicherheit geblieben wäre. Es bleibt jedoch Gegenstand der weitere Analyse, wie die Mitgliedschaft Griechenlands die Zypernpolitik

---

<sup>179</sup> Siehe Christos Rozakis, *Die griechische Außenpolitik und die EG*, Athen, IMM, 1987, Seite 55.

<sup>180</sup> Siehe D. Rudnick, „Death of an Embargo“, *Round Table*, October 1978, Seite 355-361.

<sup>181</sup> Siehe R. Rummel, *The E.C. Twelve and Ankara: Improving the political Relationship*. Ebenhausen: Stiftung Wissenschaft und Politik. SWP-AP 2228.

<sup>182</sup> Siehe P. Tsakaloyannis, „The European Community and the Greek Turkish dispute“ Seite 40.

<sup>183</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, *Cyprus and the European Union, a Challenge*, University of North London Press: 1996, Seite 18

<sup>184</sup> Siehe Public Information Office, Press Release. No. 6, 21.9.1976.

<sup>185</sup> Siehe B.C. Tsardanidis, „The European Community and the Cyprus crisis of 1974“, *Revue Hellénique de Droit International* 1984, S. 206.



der EU beeinflusst hat.

### **5.5 Zusammenfassung**

Die europäische Zypernpolitik vor dem Beitritt Griechenlands in die EG war neutral. Das Ergebnis dieser neutralen Politik war, dass die EG eigentlich gar keine Zypernpolitik verfolgen konnte, um die neutrale Position in den griechisch-türkischen Differenzen nicht aufs Spiel zu setzen. Diese Haltung war auch während des Kalten Krieges besonders wichtig. Die neutrale Politik konnte aber keine positiven Voraussetzungen für eine Lösung der ZF schaffen, und die EG konnte also ihre Dynamik nicht zu Gunsten der Lösung der ZF einsetzen. Die Zypernpolitik wurde in der EG als ein ziemlich sensibles Thema aufgefasst, weil man die Gefahr sah, dass damit das Gleichgewicht zwischen der Beziehung EG-Türkei und der Beziehung EG-Griechenland empfindlich gestört werden könnte. Die EG versuchte dieses Gleichgewicht nach einem Prinzip beizubehalten, dass jede Änderung in der einen Beziehung zugleich eine Ausbalancierung in der anderen Beziehung nach sich ziehen sollte. Charakteristisch war, dass die ZF für die EG ein auswärtiges Problem war, das aber die Beziehungen zu zwei Alliierten beeinflusste. Die europäische Sicherheit war in der Epoche des Kalten Krieges die erste Priorität der EU, und die ZF sollte sich als ein Parameter der europäischen Sicherheit an deren Erfordernisse anpassen.

Obwohl aber die EU sich nicht in den Lösungsprozess der ZF implizierte, konnte sie dennoch indirekt eine eigene Zypernpolitik führen, weil sie die Resolutionen der UNO und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes respektierte. Die Position der EU in Bezug auf die zypriotische Status-quo-Situation war von enormer Bedeutung für den weiteren Verlauf der ZF. Die EU hat den Status quo niemals akzeptiert, und zielte immer auf seine Aufhebung durch legale Mittel und durch die Schaffung eines Kompromisses. Eine Beteiligung der EU bei den Verhandlungen über die ZF wurde jedoch von der Türkei nicht akzeptiert.

Indirekt hat die EG aber dennoch Zypernpolitik betrieben, weil sie ihre Beziehung zu Zypern dauerhaft und fortschreitend vertieft hat, und zwar kam es zu Vereinbarungen bilateralen Charakters, wie das Assoziationsabkommen und die Zollunion. Es war allen Beteiligten bekannt, dass diese Beziehungen auf die europäische Integration der Insel zielten. Obwohl die EG keine direkte Rolle in der ZF spielen konnte, konnte sie durch die Beziehungen mit Zypern doch sehr entscheidend die ZF indirekt beeinflussen. In dieser Periode konnte die ZF aber nicht als europäisches Problem behandelt werden, und blieb damit unter ihrem eher statischen Parameter als ein äußeres Problem.

## **6. DIE BEZIEHUNGEN ZYPERNS MIT DER EU ALS TEIL DES STATUS QUO**

Das Ziel dieses Kapitels ist es, zu analysieren, wie sich die Beziehungen Zyperns mit der EU unter der Status-quo-Situation entwickelt haben. Der EU-Beitritt Zyperns ist das Resultat dieser langjährigen Beziehungsentwicklung. Die ZF war während dieser Beziehungsentwicklung andauernd das hauptsächliche Charakteristikum. Es wird eine historische Analyse der Hauptstationen der Beziehung Zypern - EU folgen. Die Hauptstationen sind das Assoziationsabkommen und die Zollunion, die beide zur Vollendung dieser Beziehung mit dem endgültigen Beitritt geführt haben. Am Ende dieses Kapitels wird auch eine Analyse der wirtschaftlichen Beziehungen der EU mit der RZ, sowie auch mit der „TRNZ“ vorgenommen.

### **6.1 Einführung**

Es ist von großer Bedeutung zu erwähnen, dass die EU ihre tiefen Beziehungen mit Zypern im Rahmen des existierenden Status quo entwickelt hat. Die engen Beziehungen Zypern - EU begannen 1972, als die RZ ein Assoziationsabkommen mit der EWG unterzeichnete. Diese Beziehungen entwickelten sich schrittweise trotz der schwierigen Bedingungen, die nach den Ereignissen von 1974 entstanden.<sup>186</sup> Das Assoziationsabkommen zwischen der EU und Zypern trat ein Jahr vor der türkischen Invasion in Kraft (1973). Das Assoziationsabkommen hatte als Ziel die Herstellung einer Zollunion nach zehn Jahren. Auf Druck, den Griechenland ab 1981 ausübte, trat schließlich im Januar 1988 die Vereinbarung zur Herstellung der Zollunion in Kraft. Das ursprüngliche Abkommen der Zollunion sollte in zwei Phasen realisiert werden. Dies geschah tatsächlich, aber der Beginn der zweiten Phase verspätete sich um zehn Jahre. Abgesehen davon, verliefen die Umsetzung der Assoziation wie auch diejenige der Zollunion zufriedenstellend,<sup>187</sup> allerdings mit der Einschränkung, dass die Anwendung lediglich auf die freien Gebiete der RZ beschränkt ist, und in den besetzten nicht greift. Seit 1988 gibt es einen regelmäßigen politischen Dialog zwischen Zypern und der EU. Im Jahr 1990 stellte die RZ den Antrag auf Vollmitgliedschaft. Diese Entwicklung stellte die Beziehungen der Insel mit der EU auf eine ganz neue Basis. Ab diesem Zeitpunkt wird die Partnerschaft durch eine Reihe von Finanzprotokollen unterstützt. Die Beziehungen Zyperns mit der EU sind durch den Prozess der analytischen Überprüfung des Acquis, durch die Beitrittsverhandlungen,<sup>188</sup> und später durch den Beitritt vertieft worden.

### **6.2 Assoziation mit politischen Gründen**

Die Abhängigkeit Zyperns von Großbritannien war sehr groß.<sup>189</sup> Diese Abhängigkeit war im Rahmen des Britischen Commonwealth zu sehen. Hier hatte die RZ Handelspräferenzen für ihre Produkte. Als Mitglied des Commonwealth machte sich Zypern ernste Sorgen bezüglich der Auswirkungen auf den Exporthandel angesichts des britischen Beitritts. Nach dem Beitritt Großbritanniens in die EU wäre Zypern für das Vereinigte Königreich ein Drittland geworden. Aufgrund der engen Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien sah sich Zypern im Jahr 1962 gezwungen, einen Assoziationsantrag an die EU zu stellen. Die Entscheidung der RZ war direkt mit dem britischen Antrag auf Vollmitgliedschaft verbunden. Die Assoziation mit der EU war notwendig, um die Handelspräferenzen Großbritanniens zu behalten. Das Hauptmerkmal des Prozesses ist, dass die Verhandlungen der zyprischen Assoziation parallel zu den Beitrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU verliefen. Aufgrund einer Verspätung des britischen Beitrittsprozesses folgte eine Verspätung des Assoziationsprozesses Zyperns. Nach dem Beitritt Großbritanniens in die EU (1973) trat die Assoziation Zyperns im selben Jahr in Kraft. Die

---

<sup>186</sup> Siehe in: <http://www.phileleftheros.com/europe/poia.htm> am 08.08.2003, Der Weg Zyperns in die EU (in Griechisch)

<sup>187</sup> Siehe Heinz Jürgen Axt, Zypern und der EU-Beitritt einer geteilten Insel; In Reihe Eurokolleg 30 (1994) Friedrich Ebert Stiftung, Seite 3

<sup>188</sup> Regulär Report der Kommission für Zypern 1999, Seite 5.

<sup>189</sup> Weil Zypern eine Kolonie war, war seine Wirtschaft am englischen Markt orientiert. Der größte Teil der damaligen Exporte ging nach Großbritannien. Der englische Beitritt hatte viele negative Auswirkungen auf den Export des Landes.

Assoziation mit der EU wurde auf der Basis des Artikels 238 des Vertrags von Rom vereinbart.<sup>190</sup> Die Entscheidung der RZ für die Assoziationsverhandlungen wurde auch von politischen Gründen mitgetragen. Die Entwicklung der EU zu einer internationalen politischen Macht war ein Zeichen dafür, dass die EPZ eine entscheidende Rolle in der Weltpolitik übernehmen würde. Zypern sah die Vorteile durch die Vertiefung der Beziehungen nicht nur mit der größten ökonomischen Supermacht, sondern auch mit einer künftigen politischen Supermacht in der internationalen Politik. Das Auftreten der EU in der Mittelmeerregion nicht als Militärmacht, sondern als politische Supermacht mit wirtschaftlichem Gewicht, war ein zusätzlicher Anreiz für die RZ.<sup>191</sup> Durch den Assoziationsvertrag hoffte Zypern, dass es seine Beziehungen mit der EU stärken könnte, ohne seine neutrale Außenpolitik zu beeinflussen. Dieses Abkommen bot die Chance auf andauernde gute Beziehungen zu der EU. Neben den politischen Gründen für die Assoziation mit der EU gab es noch eine Reihe anderer Gründe. Einige Konkurrenzländer Zyperns<sup>192</sup> hatten bereits den Assoziationsvertrag mit der EU unterschrieben. Sie erreichten einen bevorzugten Status Ihrer Produkte innerhalb der EU. Die Existenz dieser Vereinbarungen erschwerte die Konkurrenzfähigkeit zypriotischer Produkte auf dem europäischen Markt.<sup>193</sup>

### **6.3 Die Zollunion und ihre politische Bedeutung**

Der Vertrag für die Zollunion wurde am 19 Oktober 1987 unterschrieben und trat am 1. Januar 1988 in Kraft. Die Zollunion sollte in zwei Phasen vollendet werden. Die erste Phase dauerte von 1988 bis 1996, und die zweite Phase war für die Dauer von 5 Jahren angesetzt, mit der Möglichkeit der Minderung auf vier Jahre. Zypern verpflichtete sich parallel zu der Zollsenkung zur Übernahme des gemeinsamen Außenzolltarifsystems der EU für Drittländer. Während der zweiten Phase sollten die restlichen Handelsbeschränkungen abgeschafft werden. Am Ende der zweiten Phase (1997 bis 2002) stand dann der uneingeschränkte Verkehr der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Annahme der zur Vollendung der Zollunion erforderlichen politischen Maßnahmen. Weil die Beitrittsverhandlungen begonnen haben, wurden die Verhandlungen für die zweite Phase der Zollunion verschoben.<sup>194</sup> Ein wichtiger Fortschritt dieses Prozesses war die Aufhebung des Importsverbots für türkische Güter auf Zypern.<sup>195</sup>

Die Verhandlungen für die Zollunion wurden mit der RZ geführt. Schon die Akzeptanz der RZ als Verhandlungspartner der EU bekräftigt erneut, dass die EU auf der Insel nur einen rechtlich anerkannten Staat akzeptiert, und die Regierung der RZ als die rechtmäßige Regierung der Insel betrachtet. Die Türkei bemühte sich, der RZ diese Rolle abzusprechen. Eine weitere politische Bedeutung der Zollunion ist die Zunahme des positiven internationalen Ansehens der RZ. Die Vertiefung der Beziehungen zur EU brachte der RZ Vorteile bei der Ausübung der Außenpolitik.<sup>196</sup> Zypern versuchte durch die Zollunion die politischen Beziehungen mit der EU zu intensivieren. Die Annäherung der zypriotischen Außenpolitik an die EPZ öffnete eine neue Dimension der europäischen Politik der RZ.

Eine weitere Bedeutung der Zollunion war die Beitrittsbemühung der RZ in die EU. Ein Argument der RZ war, dass alle diese politischen und ökonomischen Verpflichtungen der RZ im Rahmen der Zollunion eine klare Orientierung nach der Dynamik der EU bewirken.

Ein wichtiger Aspekt der Zollunion war die neue Möglichkeit für eine Lösung der ZF. Die Zollunion konnte seitens der EU als Grund angegeben werden, in der ZF dynamischer als bisher mitzuarbeiten. Für die RZ andererseits lieferte die Zollunion einen Grund, die EU stärker als bisher

---

<sup>190</sup> Siehe Bulletin der Gemeinschaft von 12/1972, Seite 89

<sup>191</sup> Andere Zeichen für den vermehrten Einfluss der EU in dieser Region waren die Zunahme der Handelskompromisse mit fast allen Mittelmeerländern. Die EU verfügte keine militärischen Instrumente, um ihren Einfluss geltend zu machen, und befürwortete daher die Stärkung der traditionellen Handelsbeziehungen in dieser Region, um hier ein politisches und wirtschaftliches Gleichgewicht zu schaffen. Viele Mittelmeerländer bewerteten die Stärkung der Beziehungen mit der EU positiv und schlugen der EU eine verstärkte Teilnahme an Friedensinitiativen im Mittelmeer vor.

<sup>192</sup> Z.B. Marokko, Tunesien, Spanien, Israel.

<sup>193</sup> Die Reduzierung der Zölle reichte in manchen Fällen bis zu 80%.

<sup>194</sup> Siehe in: <http://www.phileleftheros.com/europe/poia.htm> am 08-08-2003.

<sup>195</sup> Regulär Report der Kommission 1999, Seite 5.

<sup>196</sup> Die Zollunion machte die Außenpolitik flexibler, weil sie einerseits die neutrale Politik weiterfolgen konnte, andererseits aber die Zollunion in die internationale Diskussion um die Stellungnahme zur ZF einbringen konnte.

bei den Lösungsbemühungen der ZF mit einzubeziehen. Das Abkommen sollte beiden Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die EU durch die Zollunion eine inhaltliche Rolle in der ZF spielen kann. Die Vollendung der Zollunion setzt die freie Bewegung von Waren und Menschen auf der ganzen Insel voraus, etwas, was dem Teilungsgedanken der Türkei widerspricht. Hieraus könnte die EU das Recht ableiten, sich stärker als bisher in die ZF zu implizieren. In diesem Fall, anders als früher, bringt diese Verpflichtung die EU zum Ergreifen von Initiativen für die Lösung der ZF. Früher, insbesondere während der Entwicklung der Assoziation, war die ZF das Führungsinstrument, und sie hat die Verhandlungen um 10 Jahre verspätet. Dieses Mal war die Zollunion gegeben, und das politische Problem musste sich anpassen. Die guten Beziehungen mit der EU haben sich auf der Basis der Zollunion entwickelt.

#### **6.4 Beitrittsesuch Zyperns**

Durch das Beitrittsesuch Zyperns startet ein neuer Prozess, in welchem die EU als ein neuer Faktor in der Zypernentwicklung die Möglichkeit hat, mitzugestalten. Zypern gehört zur EU und der Beitritt ist nunmehr Realität<sup>197</sup>. Die EU hat in der Vergangenheit bei der Status-quo-Situation keine wichtige Rolle gespielt, obwohl sie den Status quo für inakzeptabel hielt. Der am 4. Juli 1990 von der RZ gestellte Beitrittsantrag galt für die gesamte Insel. Der Rat erteilte damals keine Ablehnung, und eröffnete damit ein neues Kapitel in den Beziehungen Zyperns mit der EU. Stattdessen veröffentlichte am 30 Juni 1993 die EU-Kommission ihre Stellungnahme zum Antrag Zyperns.<sup>198</sup> Die EU hat die Politik der gleiche Abstände verlassen und führte eine neue Zypernpolitik als Variante des internationalen Rechtes ein, wie es in der Agenda 2000<sup>199</sup> zu sehen ist. Wir beobachten eine Politikänderung seitens der EU, eigentlich weg von der Pythagoras-Politik. Die EU-Kommission erkannte die Eignung Zypern an, Mitglied der EU zu werden, und sah kein wirtschaftliches Problem in Anbetracht der bereits in der Zollunion erzielten Fortschritte. Die EU-Kommission sah allerdings die ZF als ein Problem, und nahm während der Lösungsbemühungen im Rahmen der UNO einen Beobachtungsstatus ein. In der Folge legte sie am 1.1.1995 eine Neubeurteilung der politischen Lage für die Insel fest.<sup>200</sup> Schon während der Tagungen des Europäischen Rates in Korfu<sup>201</sup> und Essen<sup>202</sup> wurde bestätigt, dass Zypern bei der nächsten Erweiterungsrunde berücksichtigt würde. Zwei Jahre später, am 26. Januar 1995, legte die EU-Kommission ihre Beurteilung vor und bekräftigte die Eignung der RZ, Teil der EU zu werden.<sup>203</sup> Die ausbleibenden Fortschritte in den interkommunalen Verhandlungen in Richtung auf eine bizonale und bikommunale Föderation gemäß den Resolutionen der UNO veranlassten die EU-Kommission, eine Bestätigung und Erläuterung der Absichten des Europäischen Rates von Korfu vorzuschlagen. Daher schlug die EU-Kommission vor, die EU zu einem Beginn der Beitrittsverhandlungen spätestens 6 Monaten nach der Regierungskonferenz (1997) zu verpflichten, und dabei die Ergebnisse der Konferenz zu berücksichtigen. Der Ministerrat gelangte am 6. März 1995 zu dem Schluss, genau dies zu tun. Der Rat für "Allgemeine Angelegenheiten" erklärte in einem "Paketbeschluss", der auch ein Abkommen über die Zollunion mit der Türkei umfasste, dass die Beitrittsverhandlungen mit Zypern sechs Monate nach Abschluss der Arbeiten der Regierungskonferenz, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Konferenz beginnen werden.<sup>204</sup>

<sup>197</sup> Siehe in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/declar\\_20030416.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/declar_20030416.htm) am 1.8.03.

<sup>198</sup> COM 93-313, 30/6/1993 Commission Opinion on the application by the Republic of Cyprus for membership in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/commission/commission\\_19930630.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/commission/commission_19930630.htm).

<sup>199</sup> Siehe Agenda 2000, 15.07.1977 in:

[http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/commission/agenda\\_19970715.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/commission/agenda_19970715.htm) am 8.8.03.

<sup>200</sup> Die Stellungnahme des Rates vom 17.10.1993.

<sup>201</sup> Rat in Korfu am 24. Juni 1994.

<sup>202</sup> Rat in Essen am 9.12.1994.

<sup>203</sup> <http://www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/de/1a3.htm#annexes>, am 28.8.03.

<sup>204</sup> (A4-0156/95). Das EP verabschiedete am 12.07.1995 eine Entschließung, in der es den Beschluss des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" vom 6. März 1995 unterstützt, wonach die Verhandlungen über den Beitritt Zyperns sechs Monate nach der Regierungskonferenz unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Konferenz beginnen sollten. Diese Position bekräftigte es erneut in seiner Entschließung vom 19.09.1996.

Der Rat beschloss am 12. März 1998 die Einrichtung einer Europakonferenz unter Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten sowie der europäischen Staaten, die für den Beitritt zur EU in Frage kommen und ihre internen und externen Wertvorstellungen und Ziele teilen. Die offizielle Eröffnung der Erweiterungsverhandlungen fand am 30. März 1998 für alle beitrittswilligen Länder statt. Am 31. März 1998 wurde eine bilaterale Regierungskonferenz einberufen, um die Verhandlungen mit Zypern über die Bedingungen für den Beitritt zur Union und die dadurch erforderlichen Anpassungen der Verträge zu beginnen. Diese Verhandlungen stützten sich auf den allgemeinen Verhandlungsrahmen, den der Rat schon am 6. Dezember 1997 zur Kenntnis genommen hat. Ferner ersucht das EP die EU-Kommission und den Rat, die gute wirtschaftliche und finanzielle Situation der RZ anzuerkennen, und somit die Beitrittsverhandlungen zu erleichtern, die in keinem Fall vom Stand der Beziehungen zur Türkei abhängig gemacht werden dürften.

Mit dem Fortschreiten des Beitrittsprozesses wuchs auch zunehmend die Besorgnis über das Schicksal des Lösungsprozesses des politischen Problems. Auch wenn man nicht offiziell sagen konnte, dass der eine Prozess völlig parallel zu dem anderen verlief, so bestand doch eine direkte Verknüpfung. Die Voraussetzung, das politische Problem zu lösen, damit der Beitritt genehmigt werde, stellte ein Druckmittel für die eine Seite dar, die den Beitritt wünschte. Dennoch nahm die andere Seite, die gegen den Beitritt war, am Lösungsprozess der ZF teil, damit sie nicht unversöhnlich erschien, und kein negatives Licht auf den Beitrittsprozess der Türkei fiel, und um trotzdem den Beitritt Zyperns im Rahmen ihrer Möglichkeiten verhindern zu können.<sup>205</sup> Allgemeine Forderung der EU war, dass der Beitrittsprozess Zyperns die Lösung der ZF herbeiführt. Später wurde diese Forderung auf den Fortschritt im Beitrittsprozess der Türkei ausgeweitet. Im März 1998 unterbreitete der damalige Präsident Zyperns Kliridis den Vorschlag, dass die TZ an den Beitrittsverhandlungen teilnehmen sollten, was die EU völlig zufrieden stellte. Dieser Vorschlag wurde anschließend von den TZ abgelehnt. Die europäischen Institutionen haben bedauert, dass das gemachte Angebot<sup>206</sup> von den TZ abgelehnt worden ist. Das Angebot wurde auch später weiter aufrechterhalten.

Die Weigerung der TZ, am Beitrittsprozess Zyperns teilzunehmen, basierte auf dem Standpunkt, dass sie durch ihre Teilnahme an diesem Prozess dem Beitritt der RZ den Weg ebnen würden, zweitens, dass sie der RZ eine rechtliche Grundlage geben würden und drittens, dass diese Form der Teilnahme auch für den Inhalt einer Lösung Konsequenzen bedeuten könnte. Im Prinzip wollten die TZ noch nicht in einen neuen Prozess einbezogen werden, dessen Ausgang sie nicht kannten, und dem sie höchstwahrscheinlich im Nachhinein den Rücken kehren müssten, was sich noch negativer auf den Beitrittsprozess der Türkei ausgewirkt hätte. Die Einbeziehung der TZ hätte in diesem Stadium auch bedeutet, dass sich die TZ in eine Diskussion über die Anwendung des *Acquis Communautaire* eingelassen hätten, ohne zuvor bestimmte Aspekte der ZF durch ein politisches Abkommen zwischen beiden Seiten abzusichern. Die Beteiligung der TZ hätte zur Verhandlung über die Anpassung des Inhaltes der Lösung mit dem *Acquis Communautaire*

---

<sup>205</sup> Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" vom 5. Oktober 1998 in Luxemburg „bekräftigte [...] erneut seine grundsätzliche Überzeugung, daß sich die Fortschritte auf dem Wege zum EU-Beitritt und zu einer 'gerechten und gangbaren' Lösung des Zypernproblems auf natürliche Weise gegenseitig verstärken werden, und daß der Beitritt zur Wiederherstellung des zivilen Friedens und zur Aussöhnung auf der Insel beitragen werde.“

Wie alle Beteiligten betonte auch der Europäische Rat: „Der Beitritt Zyperns muß allen Bevölkerungsteilen zugute kommen und zum zivilen Frieden und zur Aussöhnung beitragen. Die Beitrittsverhandlungen werden einen positiven Beitrag zu den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Zypernproblems über Gespräche unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen leisten, die im Hinblick auf die Gründung einer bizonalen Föderation der beiden Volksgruppen fortgesetzt werden sollen.“

<sup>206</sup> The Statement by President Clerides on the participation of the Turkish Cypriots in EU accession negotiations. Thursday 12/3/1998 In <http://www.kypros.org/PIO/urgent/urgent50.html>: „At the Meeting I had today with the Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs of the United Kingdom, the Right Honorable Mr. Robin Cook, having in mind paragraph 28 of the Luxembourg Conclusions, which states, inter alia, that ‚... the accession of Cyprus should benefit all communities and help bring about civil peace and reconciliation...‘, I repeated my wish that the Turkish Cypriot Community nominate representatives to be included as full members of the Cypriot team, which will conduct the negotiations. I emphasized to the Secretary of State that regarding the participation of the Turkish Cypriot community on the Delegation, I was making an earnest and solemn invitation to my Turkish Cypriot compatriots to participate; for I firmly believe that they should take an active part and make their contribution to the negotiating process for acceding to the European Union. Indeed, we are faced with a historic challenge. There is no doubt in my mind that may rest assured that the points of view and the opinions of their representatives will be discussed freely, seriously and in good faith and that the conclusions reached will constitute an important element in formulating the negotiating positions of the Cypriot team. I hope that the response of the leadership of the Turkish Cypriot community will be positive“.

geführt. Es bestand außerdem die Gefahr für die TZ, dass sie durch ihre Teilnahme den Schwerpunkt der Verhandlungen, die im Rahmen der UNO stattfanden, verlagern, wodurch die griechisch-zyprische Seite auch bei den Beitrittsverhandlungen im Vorteil gewesen wären. Eine solche Entwicklung wäre sehr negativ für die türkische Seite, weil die Türkei keinen wesentlichen Einfluss auf den Ausgang dieser Entwicklung hätte. Nach der Weigerung der TZ, an den Verhandlungen teilzunehmen, wurde es seitens der EU einfacher, den Beitrittsprozess vom Lösungsprozess der ZF zu lösen. Mit der Weigerung der türkisch-zyprischen Seite nahm die EU die griechische Position an. Es folgten eine Reihe von EU-Resolutionen in verschiedenen Organen, wo die Notwendigkeit der Trennung der beiden Prozesse deutlich wurde, deren Höhepunkt der historische Beschluss von Helsinki war.<sup>207</sup>

Es gab auch Vorbehalte von einigen Mitgliedstaaten bezüglich der Aufnahme Zyperns in die EU. Der Europäische Gipfelrat von Cardiff (15-16 Juni 1998)<sup>208</sup> bot Frankreich Anlass, neuerlich gewisse Vorbehalte zu äußern. Der wichtigste Vorbehalt kam am 9. November 1998, als vier Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande) ihre Bedenken gegenüber dem Beitritt Zyperns geäußert haben, solange die Teilung weiterbesteht. Diese Position wurde im Bericht<sup>209</sup> des Europäischen Parlaments kritisiert, der im April 1999 angenommen wurde. Durch die Schlussfolgerungen des Rates wird die eingenommene Haltung bekräftigt, nämlich keine Vorbedingungen für den Beitritt zu stellen. Wegen ihrer von den gemeinsamen Beschlüssen abweichenden Bedenken unterstützen einige Mitgliedsländern der EU dauerhaft jede internationale Initiative<sup>210</sup> für die Lösung der Zypernfrage. Die EU-Kommission verfolgte alle diese Gespräche und Verhandlungen, um sicherzugehen, dass jede eventuelle Lösung der ZF vereinbar mit dem Erweiterungsprozess bleibt.<sup>211</sup>

### **6.5 Wirtschaftliche Beziehungen Zyperns mit der EU**

Die EU ist der wichtigste Handelspartner Zyperns<sup>212</sup>. Man muss aber anmerken, dass sich der Umfang der Exporte nach dem Inkrafttreten der Zollunion geändert hat. Während der ersten drei Jahre der Zollunion ist der Umfang der Exporte in die EU beträchtlich angestiegen. Danach ging aber die Exportrate rapide zurück.<sup>213</sup> Im Juni 1993 hat die EU-Kommission den Avis für den Beitritt Zyperns zur EU vorbereitet. Seitdem herrschte ein neues Klima in den Beziehungen der Insel mit der EU. Diese Hoffnung auf einen Beitritt hatte alle Bemühungen in Richtung auf Europa

---

<sup>207</sup> <http://www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/de/1a3.htm#annexes>: Der Europäische Rat von Helsinki (11. Dezember 1999) hat offiziell erklärt, daß der Beitritt Zyperns zur EU nicht an eine Regelung der politischen Situation geknüpft ist. Das Europäische Parlament nahm am 17. Februar 2000 seine EntschlieÙung (Brok) zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für Zypern und Malta an. ; Siehe auch in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/concl\\_19991211.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/concl_19991211.htm) am 8.8.03.

<sup>208</sup> Siehe in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/concl\\_19980615.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/concl_19980615.htm) am 8.8.03.

<sup>209</sup> EP 229.878/A.

<sup>210</sup> Initiative von G8 um die UNO Bemühungen zu stärken. "In order to reinforce UN efforts in Cyprus, the G-8 Summit of Head of States decided on 21 June 1999 to urge the UN Secretary-General to invite the leaders of Greek and Turkish communities to engage in direct negotiations. It was stressed that both parties should commit to set no pre-conditions, put all issues on the table, negotiate in good faith until a settlement is reached, and to take full consideration of relevant UN resolutions and treaties. The Security Council endorsed this initiative on 29 June 1999. Two rounds of so-called "Proximity Talks" have taken place so far, the first in December 1999 in New York, followed by a second round in Geneva in February this year. The talks will resume later in this year in New York". In: Relation EU and Cyprus, als MEMO DN:MEMO/00/16, 22/03/2000.

<sup>211</sup> Relation EU and Cyprus, MEMO DN:MEMO/00/16, 22/03/2000..... to make sure that possible decisions taken are in coherence with the enlargement process.

<sup>212</sup> In Cyprus Regular Report 1999, Seite 5: Nach dem Regulär Report der Kommission: „The EU Member States have always been the major suppliers of goods to Cyprus, accounting for 62% of its total imports in 1998 and receiving 52% of Cyprus' total exports in 1998; The main imports were consumer and capital goods (manufacturing, agriculture, construction and transport). The main domestic exports to the EU were industrial products of manufacturing origin (mostly clothing), raw agricultural products (mostly potatoes and citrus fruits) and industrial products of agricultural origin (mostly wine).“

<sup>213</sup> Vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 178, 5.-6.8.90: „Im Jahr 1996 beliefen sich die Exporte Zyperns in die EU auf nur 126 Millionen zyprische Pfund. (57% des gesamten Exportes). Im Jahr 1993 und 1994 war es 114 und 1995 140 Millionen zyprische Pfund. Die Importe aus der EU lagen im Jahr 1996 bei 839, im Jahr 1995 bei 792 und im Jahr 1994 bei 750 Millionen zyprischen Pfunds. Das Handelsdefizit mit der EU ist ziemlich groß. 1998 betrug die Exporte in die EU 400 Mio. Ecu und die Importe aus der EG 1052 Mio. Ecu.“

konzentriert. Es herrschte eine ständige Angleichung der zypriotischen Wirtschaft an die Erfordernisse der Europäischen Wirtschaft. Ziel war die schnelle Harmonisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft mit den Erfordernissen des *Acquis Communautaire*. Die Bemühungen richteten sich auch nach dem Beitrittsbeschluss darauf, die zypriotische Wirtschaft so weit vorzubereiten, dass die Konvergenzkriterien von Maastricht erfüllt werden.<sup>214</sup> Eine weitere Entwicklung in den Beziehungen mit Europa war die Europa-Mittelmeer-Konferenz im November 1995, durch welche eine neue Partnerschaft Europas mit dem Mittelmeerraum begründet wurde.<sup>215</sup> Diese Partnerschaft zielte auf die Friedenssicherung, den Wohlstand und die Stabilität in der Region ab. Die Position Zyperns innerhalb der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft ist von enormer Bedeutung. Als EU-Mitglied kann Zypern die Rolle einer Brücke zwischen den zwei Wirtschaftsräumen übernehmen.

Eine wichtige Entwicklung von 1995 war der Kompromiss zwischen Zypern und der EU über erforderliche Änderungen der Zollunion. Diese Änderungen waren wegen der Liberalisierung des internationalen Handels im Rahmen des GATT notwendig. Nach der Entscheidung des Ministerrates vom 6. März 1995 wurde die Beitrittsstrategie für Zypern festgelegt. Zypern sollte bereit sein, auf die Erfordernisse des Beitritts reagieren zu können. Deswegen wurde der Strukturierte Dialog eingeführt.<sup>216</sup> Mit dem Ziel der Vertiefung der Beziehungen zur EU verlängerte sich im Jahr 1995 der Strukturierte Dialog nach Beschluss des Rates<sup>217</sup> als Teil einer „Pre Accession Strategy“ und es wurden gemeinsam mit der EU eine Reihe von weiteren Maßnahmen vereinbart.<sup>218</sup>

Im Laufe der ersten Assoziationsphase gewährte die EU einige Finanzhilfen sowie Handelserleichterungen. Zwei Finanzprotokolle und Darlehen konnten vor allem im Bereich der infrastrukturellen Verbesserung eingesetzt werden.<sup>219</sup> Von den Finanzprotokollen sollten beide zypriotische Volksgruppen profitieren. Ein weiteres Finanzprotokoll für ökonomische und technische Zusammenarbeit zwischen Zypern und der EU wurde im September 1995 unterschrieben. Es deckt die vierjährige Zeitperiode zwischen 1994 und 1998 ab.<sup>220</sup> Der Inhalt dieses Protokolls ist anders als die vorherigen Protokolle. Es formulierte deutlich die Beitrittsperspektiven Zyperns in die EU. Es stellte auch finanzielle Hilfe zur Verfügung (12 Mio. ECU), um Initiativen zu unterstützen, die der politischen Lösung der ZF dienen.<sup>221</sup> Für die Jahre

---

<sup>214</sup> Auf dieses Ziel ist der Vierjahr-Strategische Entwicklungsplan (1994-1998) und das Vierte Finanzprotokoll (ökonomische und technische Zusammenarbeit Zypern – EU) gerichtet.

<sup>215</sup> Die Konferenz beschloss folgendes: Erstens, wirtschaftliche und finanzielle Kooperation, zweitens, Gründung bis 2010 einer Freihandelszone, drittens Kooperation im Bereich der Politik und der Sicherheit, und viertens, soziale und kulturelle Kooperation. Die Implementierung dieser Politik wird mit einer Geldsumme von 4,5 Mrd. Euro unterstützt.

<sup>216</sup> Der Ministerrat legte den Inhalt des Strukturierten Dialoges fest wie folgt: Erstens, jährliches Treffen des Präsidenten der RZ mit den Regierungschefs der EU-Länder meist im Rahmen der Tagungen des Europäischen Gipfeltreffens, zweitens, Treffen des zypriotischen Außenministers im 6-Monats-Rhythmus mit den EU Außenminister, um Themen von gemeinsamem Interesse (z.B. Außenpolitik, Sicherheit) zu besprechen, parallel dazu sollen Probleme bezüglich des Beitritts besprochen werden. Drittens Treffen der Innen- und Justizminister Zyperns mit den Kollegen aus der EU im 6-Monats-Rhythmus, viertens Treffen und Gespräche auf der Ministerebene zur Diskussion von Themen gemeinsamen Interesses. (Z.B. Umweltfragen, Verkehr, Handel, Tourismus, Ausbildung, Forschung und Entwicklung und die Funktion des Binnenmarktes).

<sup>217</sup> DN MEMO/00/16 von 22/3/2000, Cyprus and EU Relations.

<sup>218</sup> Erstens, die Fortsetzung der Bemühungen, um die Harmonisierung der staatlichen Apparaturen mit dem europäischen Besitzstand zu erreichen, zweitens, die Untersuchung der Möglichkeit einer Erweiterung der transeuropäischen Netze in den Sektoren der Meerestransporte und der Telekommunikation, drittens die Teilnahme Zyperns an europäischen Programmen, viertens die Nutzung der Finanzmittel innerhalb der geänderten Mittelmeerpolitik mit dem Ziel der Harmonisierung, fünftens die Knüpfung von Beziehungen und Kooperation des Statistisches Landesamtes mit den Diensten von EUROSTAT, und sechstens die Fortsetzung der Harmonisierung der zypriotischen Gesetzgebung mit dem *Acquis Communautaire*.

<sup>219</sup> Das erste Finanzprotokoll (1976-1983) betrug 30 Mio. Ecu. Das zweite Finanzprotokoll (1984-1988) betrug 44 Mio. Das dritte Finanzprotokoll (1989-1993) Zypern – EU sieht eine finanzielle Hilfe für Zypern in Höhe von 62 Mio. Ecu vor. Das Finanzprotokoll zielt auf die technologische Rationalisierung der Produktionssektoren.

<sup>220</sup> The date of validity of the 4<sup>th</sup> Financial Protocol was extended by one year (until 31 December 1999) as, the indicative programme signed in 26 September 1996 had an important scope for bi-communal activities, and the prevailing political situation has not allowed for bi-communal Co-operation. In Regular Report der Kommission von 1999, Seite 6.

<sup>221</sup> Die angebotene finanzielle Hilfe für Zypern ist 74 Mio. Ecu. Die Form der Hilfe ist 50 Mio. Ecu Darlehen von der Europäischen Investitionsbank, 22 Mio. nicht rückzahlbare Subventionen und 2 Mio. als Risikokapital.

2000-2004 sah eine Richtlinie finanzielle Unterstützung in Höhe von €57 Millionen vor.<sup>222</sup>

## 6.6 Die Beziehungen der EU mit der „TRNZ“

Die EU hat nach 1974 drei offene Fragen in den Beziehungen mit der „TRNZ“ gehabt. Die erste Frage war die Art der Politik der EU mit den „TRNZ“. Sie sah lediglich die RZ als den offiziellen Vertreter der Insel an. Der Führer der türkisch-zypriotischen Seite versuchte, einen offiziellen Besuch bei der EU-Kommission durchzusetzen.<sup>223</sup> Die EU-Kommission war bereit, ihn als Führer der türkisch-zypriotischen Seite zu empfangen, nicht aber als offizieller Vertreter der „TRNZ“. Der Führer der türkisch-zypriotischen Seite Denktash besuchte die EU-Kommission zum ersten Mal im Juli 1975. Seitdem akzeptiert die EU-Kommission inoffizielle Besuche der TZ, um sie über den Verlauf der Assoziation, später der Zollunion und der Mitgliedschaft zu informieren.<sup>224</sup>

Die zweite Frage der EU war, wie die Vorteile aus der Assoziation, der Zollunion und der Mitgliedschaft beiden Seiten zugute kommen könnten. Einige Mitgliedsstaaten übten bezüglich einer Antwort Druck aus. Diese Politik der EU stand im Gegensatz zu der vorher erwähnten Politik und führte zu Problemen. Jeder Versuch der EU, die türkisch-zypriotische Seite zu berücksichtigen, rief Reaktionen der RZ und anderer Staaten, hauptsächlich Frankreichs, hervor. Die EU fasste dann den Beschluss, dass die EU-Kommission nur noch mit der RZ verhandeln solle. Dennoch berücksichtigte die EU die Meinung der TZ und versuchte, die Vorteile aus einer Vertiefung der Beziehung Zyperns mit der EU der gesamten Inselbevölkerung zugute kommen zu lassen. Es oblag aber der RZ, zu entscheiden, welche Art von Hilfe für die Bevölkerung von Nutzen ist.<sup>225</sup>

Die dritte Frage der EU waren illegale Exporte aus der „TRNZ“ nach Europa. Die RZ war nicht bereit, ihre Souveränität negativ beeinflussen zu lassen, obwohl sie, wie bereits erwähnt, sich mit den Finanzprotokollen zu Gunsten der Gesamtbevölkerung einverstanden erklärt hatte. Die RZ hat nach der türkische Invasion die besetzten Flughäfen und Häfen für illegal erklärt, da sie den Besatzungsstatus nicht anerkannte. Die RZ bot aber an, die offiziellen Flughäfen und Häfen der Republik auch den TZ zur Verfügung zu stellen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die ausgeführten Produkte nicht aus griechisch-zypriotischem Besitz stammen. Hier soll keine rechtliche Analyse des Exportproblems versucht werden, vielmehr geht es darum, die Gegebenheiten zu erklären. Rechtlich gesehen sind die Assoziation sowie auch die Zollunion ein Kompromiss bilateralen Charakters auf der Basis von Artikel 1 und 16 des Vertrages. Die Vertragsparteien sind die RZ und die EU. Einige EU-Länder aber akzeptierten nicht nur Importe aus der „TRNZ“, sondern räumten ihnen zusätzlich den bevorzugten Status aus dem Assoziationsvertrag ein.

Auch nach dem Beitritt Zyperns in die EU existieren weiterhin alle drei obengenannten Fragen, und sie charakterisieren in der gleichen Art und Weise die Beziehungen der EU mit der „TRNZ“. In Bezug auf die erste Frage ist zu sagen, dass die EU ihre Position nicht geändert hat, sondern eher die Kontakte und Beziehungen mit den NRO intensiviert hat. Die EU-Kommission interessierte sich sogar intensiv für die Angelegenheiten der „TRNZ“ und führte einen Dialog mit den türkisch-zypriotischen NRO, um die Leute im Nordteil der Insel über den Integrationsprozess zu informieren.<sup>226</sup>

---

<sup>222</sup> DN MEMO/00/16 von 22/3/2000, Cyprus and EU Relations: Mit dieser Richtlinie, „...Cyprus is treated like other candidates since this regulation serves as legal basis for a new accession partnership“.

<sup>223</sup> Seit Herbst 1974 bemüht sich die türkisch-zypriotische Seite kontinuierlich um eine Annäherung an die EU, mit der Begründung, dass die RZ nur die griechisch-zypriotische Seite vertritt. Mit dieser Begründung versuchte sie Verhandlungen mit der EU zu führen.

<sup>224</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, Cyprus and the European Union a Challenge, University of North London Press: 1996, Seite 19; Vgl. Giannos Kranidiotis in: Ebenda, Seite 22-23: „... At the same time, it indirectly points out that Cyprus should become a member as a federal bizonal country and that initiatives should be taken towards the Turkish Cypriots so that they are informed of the benefits which they will have to gain if Cyprus become a member of the EU...“.

<sup>225</sup> Als Beispiel sei hier das Entsorgungsprojekt von Nikosia angeführt. Dies ist ein gemeinsames bikommunales Projekt in der geteilten Stadt, das von der EU finanziert wird.

<sup>226</sup> Bericht über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur EU, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0156/95, DOC-DE\RR\276908, PE 207.270/end, 22. Juni 1995. § 17, Seite 5.



## **6.7 Zusammenfassung**

Die Beziehungen Zyperns zur EU haben sich in zunehmendem Maße positiv entwickelt, und als Ergebnis dieser Entwicklung haben wir den endgültigen Beitritt in der EU zu verzeichnen. Was bedeutet nun dies? Zypern, als Land und als Staat, hat seine Funktion in den EU-Organen institutionalisiert. Die Probleme dieses Landes sind damit zugleich zu Problemen der EU geworden. Die Beziehungen Zyperns zur EU waren schon immer Beziehungen, die von den externen Konfliktursachen der ZF festgelegt worden waren. Auch die Assoziation Zyperns mit der EU war eine Folge des Beitritts Großbritanniens in die EU, und zielte aber zugleich auf das Wohlergehen des gesamten zypriotischen Volkes. Das Assoziationsabkommen war die Basis für die weitere Entwicklung der Beziehungen Zyperns mit der EU. Das Abkommen über die Zollunion, wie auch das Beitrittsabkommen, haben auf starken Druck Griechenlands stattgefunden. Zu diesen Beziehungen wäre es in dieser Form eventuell nie gekommen, wenn Griechenland nicht Mitglied der EU gewesen wäre. Eine wichtige Feststellung dieses Kapitels ist die, dass mit dem Beitritt Griechenlands in die EU die europäische Politik der gleichen Abstände zu Griechenland und zur Türkei sich erkennbar zu Gunsten Griechenlands verschoben hat, da Griechenland die Entscheidungen der EU innerhalb der EU-Organen beeinflussen konnte. So war es auch möglich, dass der Beitritt Zyperns in die EU realisiert worden ist. Dies bestätigt den Umstand, dass die Entscheidungen der EU in einem Rahmen gefällt werden, der darauf basiert, die nationalen Interessen auszugleichen. Dies wird besonders wichtig dann, wenn das Vetorecht gilt. Eine weitere wichtige Beobachtung dieses Kapitels ist die, dass die Beziehungen der EU mit Zypern sich während der Status-quo-Situation entwickelt haben. Dies bedeutet, dass alle Parameter und Voraussetzungen, welche die Status-quo-Situation festlegen, schon während aller Phasen der Beziehungen Zyperns mit der EU existiert haben. Obwohl aber die EU kontinuierlich ihre Beziehungen zu Zypern entwickelt hat, sind keine Beziehungen mit der „TRNZ“ entstanden.

### ***TEIL III: DIE ZYPERN-FRAGE ALS DAS EINZIGE HINDERNIS FÜR DEN BEITRITT ZYPERNS***

Dieser Teil besteht aus nur einem Kapitel und hat die Analyse der Beitrittsprobleme Zyperns zum Gegenstand. Es wird eine Analyse der Beitrittsvoraussetzungen durchgeführt, und anschließend wird überprüft, ob Zypern diese Voraussetzungen erfüllt. Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, eine detaillierte Vergleichsanalyse durchzuführen, sondern nur eine Analyse auf der Basis der Evaluierung der EU Kommission, durch die bestätigt werden kann, dass die ZF das einzige Problem beim Beitritt Zyperns darstellt. Die Beitrittsfähigkeit Zyperns wird als Motor des Beitrittsprozesses fungieren, so dass damit der Lösungsprozess der ZF angeschoben werden kann.

#### ***7. Qualifizierung der RZ für eine EU Mitgliedschaft***

Im Rahmen dieses Kapitels wird untersucht, ob die RZ die Beitrittsvoraussetzungen erfüllt. Die Basis der Untersuchung ist dabei die Evaluierung der EU-Kommission zum Beitrittsantrag Zyperns. Es wird auch die ökonomische Qualifizierung der RZ für einen Beitritt untersucht, da die ökonomische Entwicklung eine unterstützende Funktion für einen hindernisfreien Beitrittsprozess besitzt. Die ZF als die Besonderheit dieses Beitrittsfalles erfordert eine Argumentation, ob überhaupt die Verfassung der RZ selbst es zulässt, dass die RZ Mitglied der EU wird. Aus diesem Grund werden im Rahmen dieses Kapitels die Argumente analysiert, die bezüglich eventueller Hinderungsgründe des Beitritts vorgebracht worden sind, welche aufgrund mancher Artikel der zypriotischen Verfassung bestehen könnten.

##### ***7.1 Allgemeine Beitrittsvoraussetzungen in der EU***

Aus den EU-Verträgen geht ein Recht auf Mitgliedschaft nicht eindeutig hervor. Jedes europäische Land kann aber die Mitgliedschaft beantragen. Die EU ist nach dem geltenden Recht eine Supranationale Organisation. Das Hauptmerkmal dieser Organisationen ist, dass Nichtmitglieder nicht die Möglichkeit haben, mit einer einfachen Erklärung oder dem Akzeptieren der Gründungsverträge Mitglieder zu werden. Diese Abgrenzung lässt sich damit begründen, dass diese Organisationen ihre eigene internationale Identität mit eigenen Organen haben. Diese Organe haben die Möglichkeit, Gesetze und Richtlinien zu erlassen, die für die Mitgliedsländern verbindlich sind. Diese weitreichende Machtbefugnis gleicht die EU u.a. mit dem Recht der Mitgliedsländern auf freie und einstimmige Mitentscheidung über den Beitritt anderer Länder aus. Für die Fälle, in denen zwischen den Mitgliedern keine Einigkeit erzielt wird, besteht die Möglichkeit, in Bezug auf die richtige Umsetzung der Gesetzgebung das Europäische Gericht anzurufen.<sup>227</sup> Drittländer, auch wenn sie der EU beitreten wollen, können nicht vor dieses Gericht ziehen. Die Artikel 173 und 174<sup>228</sup> des Grundvertrages der EG räumen dieses Recht nur den Mitgliedsländern ein. Im speziellen Fall der Assoziationsabkommen der EG mit Griechenland und der Türkei allerdings gibt es die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen, wenn keine Vereinbarung erzielt wird. In beiden Fällen war das Endziel des Assoziationsabkommens eine Vollmitgliedschaft in der EU. Im Fall Zyperns sieht der Assoziationsvertrag diese Möglichkeit nicht vor. Vor Gericht kann Zypern nur dann ziehen, wenn es um Fragen der Assoziation geht.<sup>229</sup>

Die Voraussetzungen eines EU-Beitritts sind, dass das beitriftswillige Land demokratisch regiert wird. Zusätzlich muss es die Menschenrechte respektieren. Das Land sollte ein Entwicklungsniveau haben, das mit dem der Mitgliedsstaaten vergleichbar ist. Das Beitrittsland darf keinem Bündnis angehören, das gegen die Interessen der EU ist.

---

<sup>227</sup> Artikel 164 der Grundverträgen der EG

<sup>228</sup> Ex Artikel 173, Neue Artikel nach Amsterdam Artikel 230, Ex Artikel 174 Neue Artikel 231

<sup>229</sup> Protokoll 19.10.1987, zweite Phase der Assoziation Zyperns mit der EG, §34.

Die Frage, die hier gestellt wird, ist, ob die EU neue Beitrittsvoraussetzungen entwickeln kann<sup>230</sup>, die auf die innere Funktionalität der EU, oder auf innere Probleme des beitrittswilligen Landes basiert werden<sup>231</sup>. Im Falle Zyperns wie im Kommuniqué von Lissabon der EU steht<sup>232</sup> wären dies die noch offene ZF, die de facto Teilung der Insel aufgrund der türkische Invasion, und die fortdauernde illegale Besetzung von Hoheitsgebieten der RZ.

Artikel 237 des Grundvertrages sehe keine zusätzlichen nichtgeschriebenen oder institutionellen Voraussetzungen vor, auch wenn solche nichtgeschriebene Voraussetzungen anerkannt werden. Diese Voraussetzungen basieren mehr auf der Anerkennung innerer Grundprinzipien der europäischen Rechtsgrundordnung, z.B. dem Respekt der Menschenrechte, der der europäischen Kulturordnung und Tradition angehöre. Zweck dieser nichtgeschriebenen Voraussetzungen ist die Beibehaltung eines gemeinsamen politischen Niveaus in der EU, und natürlich darf diese gemeinsame Minimalgrundlage im Rahmen der europäischen Familie nicht fehlen. In diese Voraussetzungskategorie können aber nicht die wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen fallen.<sup>233</sup> Trotz der Tatsache, dass im Rahmen der Verträge keine zusätzlichen schriftlichen Voraussetzungen eingeführt werden können, hat die EU ausreichend Möglichkeiten und sogar unbegrenzten Spielraum im diplomatischen Vorgehen. Dies belegt die Helsinkientscheidung des Rates von 1999 über Zypern sowie auch über die Türkei. Zur gleichen Zeit legten die Mitgliedsländer die Mitgliedschaftskriterien fest, die als Kopenhagener Kriterien bezeichnet werden. Ein Beitritt kann nur dann stattfinden, wenn ein Beitrittsland in der Lage ist, die Verpflichtungen der Mitgliedschaft zu übernehmen, und die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen zu erfüllen.<sup>234</sup>

## **7.2 Avis der EU-Kommission zum Beitrittsantrag**

### **7.2.1 Zypern erfüllt die wichtigen Grundvoraussetzungen**

Welche Grundvoraussetzungen waren für den EU-Beitritt notwendig und inwieweit wurden sie von Zypern erfüllt? Die erste Voraussetzung war die europäische Richtung und die staatliche Souveränität Zyperns als Beitrittskandidat. Die zweite Frage war, inwieweit Zypern die demokratischen Prinzipien erfüllte, deren Mittelpunkt die Wahrung der Menschenrechte und gleichzeitig die Fähigkeit des Staates bilden, die Pflichten zu übernehmen, die sich aus der Umsetzung des Acquis Communautaire ergeben. Später gab es auch eine Reihe zusätzlicher politischer Voraussetzungen, wie die Lösung der ZF und den Austritt aus der „Bewegung der Blockfreien Staaten“, deren Gründungsmitglied Zypern war. Die Nichtbeeinflussung der Beziehungen Türkei – EU ist eine politische Voraussetzung, welche die EU-Kommission mit dem Beitritt Zyperns zu verbinden versuchte.

Zypern wurde als Teil der abendländischen Kultur begriffen<sup>235</sup>. Der ehemalige deutsche Bundespräsident Gustav Heinemann bestätigte, dass Zypern ein untrennbares Stück Europas ist:

---

<sup>230</sup> In EuR 1978, Seite 12, 15-22, 24: G. Meier ist der Meinung, dass die Beitrittsvoraussetzungen erweitert werden können, aber dass diese Voraussetzungen nicht festgeschrieben werden sollten. Bei derartigen Voraussetzungen könne die EU ihre Stellung vom Einzelfall abhängig machen. Die EU solle je nach den organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten jedes Beitritts prüfen können, ob die daraus resultierenden Probleme überwunden werden können. Die Basis dieser Überlegung ist die Schaffung einer Gleichheit der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten, um die Ziele der EU zu erfüllen.

<sup>231</sup> In EuR 1980, Seite 7: Eine andere starke Meinungsfraktion, darunter auch mehrere Wissenschaftler, sind der gegenteiligen Meinung und akzeptieren keine Entwicklung neuer, ungeschriebener Beitrittsvoraussetzungen. Sie wollen vor allem auch keine zusätzlichen Voraussetzungen institutionellen Charakters für die beitriftswilligen Länder schaffen.

<sup>232</sup> Im Kommuniqué von Lissabon am 26/27 Juni 1992 bemerkte die EU: „Im Fall Zypern gibt es eine unüberwindbare Bindung zwischen dem Problem von Beitritt und der de facto Teilung der Insel in zwei Teilen, zwischen denen es keine Handelsverkehr, keine Diensteverkehr und keine Personenverkehr gibt“.

<sup>233</sup> C.D. Ellermann, Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft Rechtsprobleme der Erweiterung der Mitgliedschaft und der Verkleinerung, in EuR 1984 Seite 113.

<sup>234</sup> <http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/intro/criteria.htm>: „As stated in Copenhagen, membership requires that the candidate country has achieved: stability of institutions guaranteeing democracy, the rule of law, human rights and respect for and protection of minorities; the existence of a functioning market economy as well as the capacity to cope with competitive pressure and market forces within the Union; the ability to take on the obligations of membership including adherence to the aims of political, economic and monetary union“. Also erforderlich ist auch die Bildung von funktionsfähige Administration.

<sup>235</sup> Hillenbrand, Klaus, Zypern, Becksche Reihe, München 1990, Seite 9.

„Zypern mit seiner alten und bewegten Geschichte hat für die Entwicklung unserer gemeinsamen Zivilisation seit Jahrhunderten einen großen Beitrag geleistet.“<sup>236</sup> Die EU-Kommission gab am 30 Juni 1993 ihre Stellungnahme<sup>237</sup> in Bezug auf den Antrag Zyperns ab. Der Text dieser Stellungnahme ist hauptsächlich politischen Charakters. In diesem Bericht wird Zypern, als einem Land mit europäischer Orientierung, die Fähigkeit bestätigt, Mitglied der EU zu sein. Ohne Bezug auf Artikel 237 des Gründungsvertrages prüfte die EU-Kommission die Hauptvoraussetzungen und legte dem Ministerrat ihre Empfehlung vor. Im Bezug auf die europäische Orientierung bestätigte die EU-Kommission den Anspruch Zyperns auf Mitgliedschaft.<sup>238</sup> Die EU-Kommission prüfte auch die Frage nach der Staatlichkeit der RZ. Entsprechend ihrem bisherigen Standpunkt, der in der Frage der Rechtmäßigkeit der Regierung der RZ und der Nichtanerkennung der „TRNZ“ auch mit demjenigen der Vereinten Nationen übereinstimmt, hat die EU-Kommission den Antrag Zyperns als zulässig angesehen und die vertraglich vorgesehenen Verfahren für die Prüfung des Antrags eingeleitet.“<sup>239</sup>

Die EU-Kommission musste auch dazu Stellung nehmen, ob Zypern in der Lage ist, innerhalb angemessener Fristen den Acquis Communautaire und die Bestimmungen über die WWU und die gemeinsamen Politiken zu übernehmen. Die Stellungnahme ist auf alle diese Fragen eingegangen und hat sie im wesentlichen positiv beantwortet. Die EU-Kommission bestätigte in ihrem Bericht<sup>240</sup>, dass im Falle Zypern die Übernahme des Acquis Communautaire keine unüberwindlichen Probleme schaffen würde. Dies gilt auch für die Organisation und Funktion des Staates, sowie auch für das Wirtschafts- und das politische System Zyperns.<sup>241</sup>

Die EU-Kommission betonte die tatsächlichen Umstände nach 1974 und die Hauptgründe für die Behinderung der Implementierung aller Grundfreiheiten auf ganz Zypern<sup>242</sup>. Die EU-Kommission verband in diesem Punkt die Lösung des politischen Problems mit der Achtung der Menschenrechte und mit der Anwendung der Grundfreiheiten und der Demokratie in ganz

---

<sup>236</sup> Bulletin vom 25. Juli 1969, Nr 98, S. 845, In: Orient Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients – German Journal for Politics and Economics of the Middle East, 36. Jahrgang Nr.2, Opladen, Juni 1995, Seite 310

<sup>237</sup> Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, 5-93, EG-Kommission, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, KOM (93), 313, endg., 30-6-1993

<sup>238</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §44. Die Kommission gibt folgende Feststellung ab: „Die geographische Lage Zyperns, die tiefen, zweitausendjährigen Bindungen dieses fruchtbaren Kulturbodens an Europa, die stark von europäischem Einfluß geprägten Wertvorstellungen des zyprischen Volkes und die Organisation seines kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie der Umfang des vielfältigen Austausches mit der Gemeinschaft verleihen Zypern seine durch nichts zu verleugnende europäische Identität und bestätigen seinen Anspruch, Teil der Gemeinschaft zu werden.“

<sup>239</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §8. In der Einführung der Stellungnahmen wird auf die gewaltsame Trennung Zyperns im Jahr 1974 aufmerksam gemacht, des weiteren wird festgestellt, dass die „TRNZ“ von keinem anderem Land außer der Türkei anerkannt worden ist. Es wird weiter bestätigt, dass einzig die Republik Zypern die Legitimität und Souveränität auf der Insel hat. „Die Regierung der Republik Zypern, die von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten als die alleinige legitime Regierung der Bevölkerung Zyperns anerkannt worden ist, hat den Beitrittsantrag im Namen der gesamten Insel gestellt. Dieser Beitrittsantrag wurde daher von der de-facto-Regierung des Nordteils der Insel heftig angefochten. Diese „Regierung“ beruft sich dabei auf den Garantievertrag und die Verfassung von 1960, die dem Präsidenten und Vizepräsidenten ein Vetorecht in allen außenpolitischen Entscheidungen und insbesondere in Entscheidungen zuerkennt, die die Teilnahme an einer internationalen Organisation oder einem Bündnisvertrag betreffen, denen Griechenland und die Türkei nicht angehören. Diese „Regierung“ ist folglich der Auffassung, daß die Gemeinschaft diesem Antrag unter den gegenwärtigen Umständen nicht stattgeben dürfte.“

<sup>240</sup> Vom 24 Juni 1992

<sup>241</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §9 „.....gilt sowohl für die Organisation und das Funktionieren der Demokratie auf Zypern, wie die Präsidentschaftswahlen bestätigen, als auch für die Wirtschaftsstruktur und das Wirtschaftsrecht“.

<sup>242</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern: „...Wahrung der demokratischen Grundfreiheiten und der Menschenrechte muß daran erinnert werden, daß die erzwungene Zweiteilung der Insel zu einer schweren Beeinträchtigung der Bewohner Zyperns in ihren Grundrechten geführt hat, und daß die Opfer der Ereignisse von 1974 aufgrund des Ausbleibens einer politischen Regelung bis heute nicht wieder in ihre Rechte eingesetzt werden konnten. Die zahlenmäßig starke Präsenz türkischer Siedler und die sich daraus ergebenden Verschiebungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung werden ebenfalls als Beeinträchtigung der politischen und wirtschaftlichen Rechte der angestammten Bevölkerung empfunden, und zwar auch in gewissen Kreisen der TZ...“

Zypern.<sup>243</sup> Abgesehen von den direkten und indirekten Folgen der Spaltung der Insel wird im Hauptteil der Stellungnahme die Lage hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte folgendermaßen beschrieben: „Die Verfassung Zyperns schützt die Rechte der Angehörigen der drei nationalen Minoritäten, die Meinungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, die Gleichberechtigung, und verbietet jegliche Art der Diskriminierung. Die Unabhängigkeit der Justiz ist gewährleistet...“<sup>244</sup> Im weiteren Verlauf erklärt die Stellungnahme, warum einige Rechte, die aus europäischen Verträgen stammen, nicht implementiert werden können. „Die De-facto-Teilung der Insel in zwei streng getrennte Einheiten hat jedoch zur Folge, daß die im Vertrag verankerten Grundfreiheiten, freier Warenverkehr, Freizügigkeit der Personen, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und Niederlassungsfreiheit sowie die allgemein anerkannten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte heute nicht auf dem gesamten Gebiet der Insel wahrgenommen werden können. Diese Freiheiten und diese Rechte müßten im Rahmen einer globalen Regelung zur Wiederherstellung einer Verfassungsordnung für die gesamte RZ gewährleistet sein.“<sup>245</sup>

Was hatte sich so verändert, dass die EU-Kommission eine positive Antwort gab und das Thema an den EU-Rat weiterleitete? Erstens war dieser Zeitraum die Epoche der internationalen Veränderungen, wo sich die EU nach der Auflösung der UdSSR als die entscheidendste politische Macht in Europa erwies, und es gab Veränderungen in der internationalen Sicherheitspolitik. Zweitens übte Griechenland als EU-Mitgliedsstaat im Rahmen seiner Möglichkeiten Druck aus und vermittelte der EU das Argument, dass in der ZF etwas geschehen müsse, und dass das Opfer der Invasion und Okkupation nicht doppelt gestraft werden dürfe, während der Täter keine Folgen zu tragen habe. Drittens bedeutete eine positive Antwort der EU-Kommission noch nicht den endgültigen Beitritt Zyperns. Auf diese Weise wurde ein fortschreitender Prozess eingeleitet, dessen Ausgang niemand absehen konnte. Außerdem bot die EU keine alternative Politik an, um den Status quo, den sie nicht billigte, zu verändern. Mit der Einleitung dieses Prozesses erwartete man, dass ein günstiger Rahmen für die Bemühungen um eine Lösung der ZF entstehen würde.<sup>246</sup> Viertens bedeutete das Anschieben eines Prozesses nicht, dass die EU eine Teilnahme daran wünschte, sondern es war im Gegenteil eine Reaktion auf eine Entwicklung, die die EU nicht ungenutzt verstreichen lassen konnte, d.h. ohne eine Rolle zu übernehmen, in welcher sie entscheidend auf den Fortschritt der Lösung der ZF einwirken könnte.

### **7.2.2 Zusätzliche politische Grundvoraussetzungen für den Beitritt**

Die EU zielte darauf ab, durch die Beitrittsverhandlungen die beiden Konfliktparteien auf der Insel zusammenzubringen. Während der Diskussion um den Beginn der Beitrittsverhandlungen äußerte die EU den Wunsch, mit einer gemischte Delegation der RZ zu verhandeln. Der Wunsch der EU-Kommission wurde bis heute nicht realisiert.<sup>247</sup> Dies hätte die Eröffnung der

---

<sup>243</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §45. : „Die politische Regelung der Zypernfrage wäre eine zusätzliche Bestätigung dieses Anspruchs und der Bindungen Zyperns an Europa. Gleichzeitig würden mit dieser Regelung die Menschenrechte und Grundrechte in ganz Zypern voll wiederhergestellt, und der demokratische Pluralismus würde gefestigt.“

<sup>244</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §17.

<sup>245</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §10.

<sup>246</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §48. Die Stellungnahme der Kommission erklärt den Antrag Zyperns als zulässig für den Beitritt in die Union. „Die vorstehenden Darlegungen und die Hoffnung auf den entscheidenden Durchbruch in den derzeit unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der UNO geführten Verhandlungen geben der Kommission die Überzeugung, daß es angezeigt ist, an die verantwortlichen Stellen in Zypern und an das zyprische Volk ein positives Signal zu richten und zu bestätigen, daß die Gemeinschaft den Antrag Zyperns auf Beitritt als zulässig erachtet und bereit ist, mit Zypern den Prozess einzuleiten, der schließlich zum Beitritt führen soll“

<sup>247</sup> In dem Regulär Report der EU Kommission von 1999 kann man eindeutig die Position der Kommission lesen, dass: „As regards the accession negotiations, the Union has repeatedly regretted the absence of representatives of the Turkish Cypriot community in the Cypriot negotiation team and it has been reiterated that the offer extended by Mr. Clerides remains on the table. The presence of Turkish Cypriot negotiators along with their Greek Cypriot counterparts would ensure that Turkish Cypriot interests would be taken due account of, and assist the Union's determination that accession should benefit the whole of the island. It would also allow for the implementation of the Acquis throughout the island“. Die EU hat wiederholt die TZ dazu aufgerufen, die Einladung von Präsident Klerides zu akzeptieren, wie weiter in dem Regular Progress Report

Beitrittsverhandlungen verzögern können. Die Verspätung hätte aber eine andere Situation entstehen lassen. Die Organisierung einer gemeinsamen Verhandlungsdelegation wäre eine schwierige Aufgabe gewesen. Die Schaffung einer gemeinsamer Delegation hätte die Suche nach Lösungen auf Streitfragen nach sich gezogen, die seit langer Zeit strittig sind. Die Frage nach dem Status dieser Delegation ist von großer Bedeutung, und auch die Frage der Entscheidungsverfahren ist von großer Wichtigkeit. Beide Fragen haben Konsequenzen auf die Lösung der ZF. Die Dynamik der Beitrittsverhandlungen hätte mit sich die Lösungsverhandlungen gebracht. Es ist von großer Wahrscheinlichkeit, dass diese Verhandlungen auf eine unbestimmte Dauer verlängert wurde. Zudem hätte sich der Schwerpunkt der Verhandlungen auf die technische Ebene verschoben. Ob dies aber für die endgültige Lösung förderlich ist, ist fragwürdig. Auf der eine Seite haben wir eine Verhandlung mit dem Ziel einer Harmonisierung mit dem *Acquis Communautaire*, und auf der anderen Seite hätten wir eine Vermischung der nationalen Absichten. Diese komplexer und gemischter Art von Verhandlungen (mit gemischte Verhandlungsdelegation) hätte theoretisch als Ziel, sich nicht um Kompromisse zwischen den beiden Seiten zu bemühen, sondern mehr um die Harmonisierung mit dem *Acquis Communautaire*. Die Fragen nach der Machtverteilung sowie auch nach der Staatsform im Rahmen einer Lösung der ZF blieben bei den Beitrittsverhandlungen unangetastet. Es blieb zu dem damaligen Zeitpunkt sogar offen, für welche Staatsform die Harmonisierung verhandelt wird. Die Abhängigkeit des Lösungsprozesses von dem Beitrittsprozess wäre im Falle einer gemischte Verhandlungsdelegation mehr als eindeutig. Es würde nicht ausreichen, eine gemeinsame Verhandlungsdelegation zu haben, sondern es müsste zugleich eine Sicherheitsschranke geben, weil jederzeit eine der Seiten die Fähigkeit hätte, den Beitrittsprozess zu stoppen.

Außerdem muss die Lösung der ZF die ungehinderte Teilnahme Zyperns an den verschiedenen Entscheidungsträgern der EU erlauben<sup>248</sup>. Als die Stellungnahme der Kommission veröffentlicht wurde, setzte die EU-Kommission diesen Prozess in direkte Verbindung zum Lösungsprozess der ZF im Rahmen der UNO. Sie betonte, dass der Beitrittsprozess den Lösungsprozess nicht ersetze, von dem die EU-Kommission erwarte, dass beide Seiten darin ihren guten Willen einbringen. Der Beitrittsprozess wird ein positives Signal setzen bezüglich der Frage, wohin der Lösungsprozess der ZF führen kann<sup>249</sup>. Diesen Standpunkt der EU-Kommission bekräftigte am 4.7.93 der EU-Rat. Der EU-Rat, dessen Haltung politisch schwer wiegt, betonte, dass er die Ansicht der EU-Kommission unterstütze, nicht die endgültige Lösung der ZF zu erwarten, und gemeinsam mit der RZ alle Mittel einzusetzen, die sich aus dem Assoziationsabkommen ergeben, um die europäische Integration Zyperns zu erreichen. Die vom EU-Rat ursprünglich betonte Verknüpfung des Lösungsprozesses der ZF mit dem Beitrittsprozess wird stark gelockert, und eingeführt wird die Politik einer ständigen Bewertung des Fortschritts beider Prozesse sowie des Verhaltens jeder Seite in dem Prozess im Rahmen der UNO. Aber der EU-Rat legte eine Neubewertung der Fakten im Licht der Tatsachen vom Januar 1995 fest.<sup>250</sup> Dieser Beschluss des EU-Rates schuf eine Veränderung

---

von 1999 zu lesen ist: "The EU has repeatedly urged the Turkish Cypriot leadership to accept the invitation of Mr. Clerides and take its rightful place in the Cypriot accession negotiation team. This will ensure that Turkish Cypriot concerns will be taken due account of and allow for the implementation of the *Acquis* in the whole of the island. The co-operation that would be forged in these negotiations would no doubt contribute to increase the chances of achieving an overall settlement in the framework of the UN process."

<sup>248</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §47. „...daß der Integration Zyperns in die Gemeinschaft eine friedliche, ausgewogene und auf Dauer angelegte Lösung der Zypernfrage vorausgehen muß, denn sie wird die Voraussetzungen schaffen für die Aussöhnung, ein neues Klima des Vertrauens zwischen den Menschen beider Volksgruppen und für die Zusammenarbeit der Regierenden beider Gemeinschaften. Die institutionellen Bestimmungen einer solchen Regelung müßten zum einen den erforderlichen Proporz zwischen beiden Gemeinschaften und das Recht der zwei Volksgruppen auf Wahrnehmung ihrer grundlegenden Interessen garantieren; zum anderen müßten sie jedoch auch die normale Mitarbeit Zyperns im Entscheidungsprozeß der Europäischen Gemeinschaft und bei der ordnungsgemäßen Anwendung des Gemeinschaftsrechts im gesamten zypriotischen Gebiet zulassen.“

<sup>249</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §48.

<sup>250</sup> Der Ministerrat prüfte die Stellungnahme der Kommission am 4.10.93 und nahm folgende Stellung: „...The Council supported the Commission's approach which was to propose, without awaiting a peaceful, balanced and lasting solution to the Cyprus problem, to use all the instruments offered by the Association Agreement to help, in close cooperation with the Cypriot Government, with the economic, social and political transition of Cyprus towards integration into the European Union. To that end the Council invited the Commission to open substantive discussions forthwith with the Government of

des Rahmens. Er versuchte, den Parameter des Willens jeder Seite zu verstärken, aktiv an der schrittweisen Lösung der ZF mitzuarbeiten. Auf diese Weise versucht er, den Fortschritt in dem einen Prozess (Lösungsprozess) zu belohnen, indem er Fortschritte im anderen Prozess (Beitrittsprozess) verspricht. Indem die EU einen Bewertungszeitpunkt festlegt, betont sie, dass die Perspektive ihres dauerhaften Eingreifens in einen Prozess ohne Ende keineswegs ihren Anforderungen genügt. Ohne Fristen verliert der Eingriff seine Wirkung.

Eine weitere Bedingung, die von der EU-Kommission gestellt wurde, war der Austritt aus der „Bewegung der blockfreien Staaten“. Diese Forderung der EU-Kommission beendet die bündnisfreie Politik, die Zypern bis kurz vor dem Beitritt verfolgt hat. Diese Politik ist der EU-Politik nicht angeglichen, und sie verfolgt nicht die gleichen Ziele wie diese.<sup>251</sup> „...Zypern müsste auf seine Teilnahme an der Bewegung der blockfreien Staaten verzichten, der es als Gründungsmitglied angehörte und an der es aktiv teilgenommen hat“.<sup>252</sup> In der Zwischenzeit hat die RZ Maßnahmen getroffen,<sup>253</sup> um mit der gemeinsamen Außenpolitik der EU übereinstimmende Positionen zu haben. Der Bericht der EU-Kommission von 1999 betonte die Stellungnahme der RZ in der Kosovo-Krise<sup>254</sup>. Die RZ identifiziert sich inzwischen auch mit der Position der EU im Bereich der Mittelmeerpolitik.<sup>255</sup>

Welche Bedeutung kommt dieser Voraussetzung zu, die die EU stellt? Wie beeinflusst sie die ZF? Die „Bewegung der blockfreien Staaten“ hat in starkem Maße die Außenpolitik Zyperns bezüglich der ZF bestimmt. Die RZ konnte sich in den letzten 20 Jahren einer ständigen Unterstützung sicher sein und die Anerkennung der „TRNZ“ durch die Blockfreien Staaten war völlig ausgeschlossen. In der „Bewegung der blockfreien Staaten“ sind eine Reihe arabischer Staaten vertreten, die traditionell stets gute Beziehungen zu Zypern pflegten. Die Tätigkeiten der RZ in der „Bewegung der blockfreien Staaten“ führten zu freundschaftlichen Beziehungen zu Ägypten, Syrien, dem Libanon, Palästina sowie zu einer Reihe weiterer arabischer und afrikanischer Staaten. Mit dem Austritt aus diesem Bündnis entsteht eine Leere, welche die RZ nach Möglichkeit auf andere Weise füllen muss, damit das heutige Gleichgewicht der Beziehungen erhalten bleibt. Andernfalls wird diese Voraussetzung der türkischen Seite von Nutzen sein, nicht so sehr in der „Bewegung der blockfreien Staaten“, als vielmehr in der Liga der Arabischen Staaten. Die Angleichung der Außenpolitik mit derjenigen der EU ist ein wesentlicher Parameter für den künftigen Verlauf der gemeinsamen Außenpolitik der EU, insbesondere im Zusammenhang mit der empfindlichen Region im östlichen Mittelmeer. Erwähnenswert ist, dass die bündnisfreie Politik der RZ in der Vergangenheit ein großes Problem für die NATO-Politik in der Region darstellte. Der Politik der RZ wurde von der NATO mit Misstrauen begegnet, was dazu führte, dass nach Auswegen gesucht wurde, um die geostrategischen Interessen insbesondere der USA und Großbritanniens zu befriedigen. Dieses Misstrauen gegenüber der Außenpolitik der RZ führte insbesondere die USA dazu, als externer Konfliktverursacher den Konflikt zwischen den beiden zypriotischen Seiten zu verstärken. Die stabile Außenpolitik der RZ im Rahmen der EU schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit NATO - Zypern in der empfindlichen Region und rechtfertigt nicht mehr die

---

Cyprus to help it to prepare for the accession negotiations which would then follow, under the best possible conditions, and to keep it regularly informed of the progress made. The Council also confirmed the Community's support for the progress made. The Council also confirmed the Community's support for the efforts made by the United Nations Secretary General to produce a political settlement of the Cyprus question. If, in spite of these efforts, there was no prospect of a solution in the foreseeable future, the Council agreed to reassess the situation in the light of the positions expressed by each side in the inter-community discussions and to examine in January 1995 the question of the accession of Cyprus to the European Union in the light of this situation....“.

<sup>251</sup> Das „Non-Aligned Movement“ gilt als Organisation, die nicht ähnliche Interessen wie die EU hat.

<sup>252</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §22.

<sup>253</sup> Cyprus continues to participate actively in the multilateral dialogue within the framework of the Common Foreign and Security Policy (CFSP), including the regular meetings of Political Directors', European Correspondents' and Working Group level. Siehe in Annual Progress Report der Kommission von 1999, Seite 42

<sup>254</sup> Siehe in Regular Progress Report der Kommission 1999: „It has regularly aligned itself with the Union's statements, declarations and démarches, including in the context of the UN and OSCE. Thus it joined the Common Position on Kosovo, the ban on Former Republic Yugoslavia flights and the oil embargo on the former Republic of Yugoslavia“.

<sup>255</sup> Siehe in Regular Progress Report der Kommission 1999, Seite 42: „Cyprus continues to orientate its foreign and security policy towards the EU and strives to contribute to regional stability in the framework of the Euro-Mediterranean Dialogue and has established strong co-operation with its Mediterranean neighbours“.

Notwendigkeit zur Schaffung von Sicherheitsventilen seitens der externen Konfliktverursacher durch deren Einmischung in den Konflikt der beiden Seiten. Die NATO kann heute aus der Lösung der ZF Nutzen ziehen, denn sie wird damit eines ihrer wichtigsten internen Probleme erfolgreich bereinigt haben.<sup>256</sup>

Die Stellungnahme der EU-Kommission legte großen Wert auf die Frage, welche Auswirkungen der Beitritt Zyperns auf die Beziehungen der EU mit der Türkei hätte.<sup>257</sup> Wie bereits im Falle des EU-Beitritts Griechenlands wird auch im Falle des EU-Beitritts Zyperns das Gleichgewicht in den Beziehungen EU – Türkei verschoben. Bei einer Veränderung in den Beziehungen der EU zur griechischen Seite müsste die entsprechende Veränderung der Beziehungen EU – Türkei erfolgen. Der Beitritt Zyperns bringt die Beziehung Türkei – EU und die Beziehung Türkei – Zypern, sowie auch die Beziehung Zypern – Griechenland, aus dem Gleichgewicht. Allerdings ist im Hinblick auf das Gleichgewicht in den Beziehungen Zypern – Griechenland und Zypern – Türkei anzumerken, dass dieses Gleichgewicht natürlich seit 1974 schon ganz konkret durch die militärische Invasion und die fortdauernde Besatzung gestört ist. Die Beziehung Zypern – Griechenland hat seit 1974 eine besondere Form angenommen, deren Höhepunkt die gemeinsame Verteidigungsdoktrin der beiden Länder darstellt. Diese Beziehung ist zwar weiterhin eine Beziehung zwischen zwei unabhängigen Staaten, doch viele politische Entscheidungen wurden im Zuge ihrer nationalen Politik sowie im Zuge der Angleichung an die EU aufeinander abgestimmt. Außerdem ist Fakt, dass sich in den letzten Jahren, in denen Zypern bekanntlich an europäischen Programmen beteiligt war, zwischen den beiden Ländern viele Beziehungen auf sozialökonomischer Ebene entwickelt haben.

Wie beeinflusst der EU-Beitritt Zyperns das Gleichgewicht in den Beziehungen Zypern – Griechenland und Zypern – Türkei? Der EU-Beitritt Zyperns als unabhängiger Staat und die Beziehung Zyperns zu Griechenland als Mitgliedsstaat der EU wird sich nicht von den Beziehungen Zyperns zu den übrigen Mitgliedsstaaten unterscheiden. Es wird also kein gesondertes Abkommen mit einem einzelnen Mitgliedsstaat, etwa Griechenland, unterzeichnet. Darüber hinaus wird Zypern als EU-Mitgliedsstaat die gleiche Beziehung auch zu Großbritannien haben. Diese Beziehung wird dieselben Ziele wie die europäische Integration verfolgen, nämlich die Entwicklung einer gemeinsamen Politik, wie durch die europäische Integration vorgesehen, und sie werden auch in den selben Institutionen zusammenarbeiten.

Was die Beziehungen EU – Türkei und EU – Zypern angeht, werden sie sich abermals zum Nachteil der Türkei verändern. Dieselbe negativ Entwicklung war auch beim EU – Beitritt Griechenlands zu beobachten. Ein detailliertes Bild dessen, wie sich die Beziehungen EU – Türkei in den Jahren nach dem EU-Beitritt Griechenlands entwickelt haben, würde eine sehr tiefgreifende Analyse erfordern. Es kann aber gesagt werden, dass die Beziehungen EU – Türkei sich in den letzten Jahren in Abhängigkeit von den griechisch-türkischen Beziehungen entwickelt haben, und umgekehrt. Hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass die Türkei bekanntlich schon 1988 einen Beitrittsantrag gestellt hat, und Zypern erst 1992, trotzdem aber haben sich die Beziehungen Zypern – EU viel rascher und leichter entwickelt als die Beziehungen Türkei – EU.

Die EU bemühte sich, bei jedem Fortschritt in den Beziehungen zu Zypern auch die Beziehungen zur Türkei zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist, dass der Beginn der Beitrittsverhandlungen gleichzeitig zur Zollunion mit der Türkei stattfand. Dennoch können die beiden Beziehungen nicht den selben Ausgang haben, da ihre Parameter völlig unterschiedlich sind.

Die Grenzen für den Fortschritt der beiden Beziehungen sind noch nicht geklärt. Für die Beziehungen EU – Zypern besteht eine Grenze im offiziellen EU-Beitritt. Danach verändern sich

---

<sup>256</sup> Rede des Ex Präsidenten der RZ, Giorgos Vasilioiu, am 27.5.2002 beim Institut für Internationale Beziehungen Clingendael in Den Haag mit dem Thema: Die Erweiterung der EU und Zypern. Siehe in: [http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06\\_news/news088.htm](http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06_news/news088.htm)

<sup>257</sup> Siehe KOM (93) 313 endg., Brüssel, den 30 Juni 1993, Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsantrag der Republik Zypern, §11.: Mit dem Beitritt werden die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei beeinflusst. Das Verhindern einer Verschlechterung dieser Beziehungen ist eine indirekte Voraussetzung für den Beitritt. Die Analyse in Paragraph 11 zeigt: „ Bei der Prüfung der Frage, ob Zypern in die Gemeinschaft aufgenommen werden kann und ob es in der Lage ist, ein dynamischer Partner der Gemeinschaft und der EU zu werden, muß die Gemeinschaft auch die besonderen Beziehungen gebührend berücksichtigen, die zwischen dem einen Teil Zyperns und einem ihrer Mitgliedsstaaten und zwischen dem anderen Teil Zyperns und einem mit der Gemeinschaft assoziiertem Land bestehen, das ebenfalls den Beitritt beantragt hat, und die für sie große strategische, politische und wirtschaftliche Bedeutung haben.“



diese Beziehungen in die Beziehungen eines Mitgliedsstaates und werden von den anderen Parametern abgekoppelt. Für die Beziehungen EU - Türkei ist eine Prognose schwierig, da in der EU die Ansichten der verschiedenen Länder und auf verschiedenen Ebenen sehr weit auseinandergehen<sup>258</sup>. Der Fortschritt dieses Prozesses basierte hauptsächlich auf der Notwendigkeit des Fortschritts in den Beziehungen Zypern - EU. Es bestand eine indirekte Verknüpfung der beiden Entwicklungen. Die Türkei bemühte sich, vor dem Mai 2004, den offiziellen Beitrittstermin für Zypern einen Termin für den Beginn der Beitrittsverhandlungen zu bekommen. Einer der Parameter, die immer noch die Entwicklung der Beziehungen Türkei - EU beeinflussen, ist die Lösung oder Nichtlösung der ZF<sup>259</sup>. Dieser Parameter wird von dem Moment an die Entwicklung der europäisch-türkischen Beziehungen entscheidend beeinflussen, wo sowohl Zypern, bei ungelöster ZF, als auch Griechenland, EU-Mitglieder sind und die EU-Beschlüsse beeinflussen. Das hat auch die EU-Kommission festgestellt. Mit dem EU-Beitritt Zyperns ohne eine Lösung der ZF verändern sich die Parameter für den Fortschritt in den europäisch-türkischen Beziehungen. Dieser Fortschritt hängt in größerem Maße vom Fortschritt in der ZF ab, weil zu erwarten ist, dass ein zusätzlicher politisches Acquis bezüglich der ZF geschaffen wird.

### 7.3 Ökonomische Qualifizierung der RZ für den Beitritt

Aus einer Reihe von Jahresberichten lässt sich ableiten, dass die zypriotische Wirtschaft die Anforderungen eines EU-Beitritts erfüllt. Um EU-Mitglied zu werden, muss ein mitgliedschaftsberechtigter Staat eine funktionierende Marktwirtschaft haben und der beitretende Staat muss bereit sein, den „Acquis Communautaire“ zu akzeptieren. Basis der Behauptung der ökonomischen Qualifizierung Zyperns für die Mitgliedschaft sind die festgelegten Kriterien von Kopenhagen<sup>260</sup> und die wiederholten Evaluierungen der zypriotischer Wirtschaft durch die EU-Kommission.<sup>261</sup> Die Stellungnahme der EU-Kommission bezieht sich nur auf die Wirtschaft der RZ, und nicht auf diejenige der „TRNZ“<sup>262</sup>.

Die RZ<sup>263</sup> erfüllt alle vier Konvergenzkriterien für den Einstieg in die Wirtschafts- und Währungsunion. Die RZ wird in der EU ein Nettozahler sein<sup>264</sup>. Die erfolgreiche Wirtschaftsleistung der RZ wird sogar noch evidenter, wenn man die Leistungen der EU Mitgliedstaaten bezüglich der Maastrichter Kriterien berücksichtigt. Laut der strukturellen Analyse der Wirtschaft im Avis der EU-Kommission hat die Wirtschaft der RZ ihre Anpassungsfähigkeit bestätigt. Industrie und Dienstleistungen bilden die wichtigsten Wirtschaftstätigkeiten, wobei der letztere Sektor vom internationalen Tourismus beherrscht wird. Allerdings werden auch die

---

<sup>258</sup> Siehe etwa die Positionen von Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl, von Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt in: Helmut Schmidt: Die Selbstbehauptung Europas, Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 2000, sowie auch von Giscard d'Estaing als Ex-Präsident der Französischen Republik und auch als Vorsitzender der Verfassungsversammlung der EU.

<sup>259</sup> Siehe Bericht der Kommission für die Türkei 10/2003

<sup>260</sup> European Council, 1993, Kriterien von Kopenhagen, in: [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/b21.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/b21.htm)

<sup>261</sup> Die EU-Kommission bestätigte durch ihren Bericht 1993 die ökonomische Qualifizierung Zyperns für die Mitgliedschaft. Fünf Jahre später bestätigt die EU-Kommission durch eine weitere Stellungnahme die Fähigkeit der zypriotischen Wirtschaft für die Mitgliedschaft. Annual Reports der Kommission für Zypern seit 1999 bis 2003; Opinion on the application of the Republic of Cyprus for EU membership in: [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/b21.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/b21.htm); "The economy of the southern part of the island has demonstrated an ability to adapt and seems ready to face integration provided that the work already started on reforms and on opening up to the outside world is maintained, notably in the context of the customs union." ; Der regelmäßige Report von 1998 bestätigte die Feststellung, daß „the Cypriot economy has the ability to adapt to the challenges posed by the adoption of the Acquis Communautaire“

<sup>262</sup> Due to the lack of economic data and up-to-date information on the north of Cyprus, the analysis is largely confined to the southern part of the island. In: [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/b21.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/b21.htm)

<sup>263</sup> Die Republik Zypern veröffentlichte 1996 die Ergebnisse der Wirtschaftskonjunktur. Die Republik Zypern hat schon 1994 die Kriterien erfüllt, die das fiskalische Defizit, die Staatsverschuldung, sowie den Zinsenlauf der Regierungsschulden betreffen. So wurde mit der bedeutend beschränkten Inflationsrate auch das letzte schwierige Kriterium erfüllt. Diese Angaben bezogen sich nur auf die Republik Zypern, ohne die Wirtschaft der „TRNZ“ einzuschließen.

<sup>264</sup> Der EU-Bevollmächtigte für Außenbeziehungen, Hans van den Broek hat nach einer Zusammenkunft des Parlamentarischen Komitees EU - Zypern in Nikosia seine Überzeugung ausgedrückt, dass die Wirtschaftsentwicklung der Republik Zypern keine Fragen aufwirft, die den zypriotischen Integrationsprozess in die EU verlangsamen oder verhindern könnte. Mit anderen Wörtern bestätigt van den Broek die Hauptergebnisse des Avis der Kommission bezüglich des zypriotischen Antrags von 3/7/1990 auf volle Mitgliedschaft.

Vorteile, die der Landwirtschaftssektor im EU-Vergleich genießt, nicht vernachlässigt.<sup>265</sup> Drei Viertel der Gesamtausfuhr ist aus dem Industriesektor. Das große Handelsdefizit wird praktisch mit dem Einkommen aus dem Tourismus ausbalanciert. Mehr als die Hälfte des Gesamthandels wird mit der EU getrieben. Die Wirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Umwandlung durchgemacht. Aus einer überwiegenden Agrarwirtschaft wurde eine Dienstleistungswirtschaft<sup>266</sup>. Die Landwirtschaft wird durch direkte Subventionen sehr stark unterstützt.

Im Jahr 1993 betrug die Arbeitslosigkeit 2,6% und im Jahr 1998 3,3%. Die Wirtschaft litt an einem Arbeitskräftemangel. Deshalb hat Zypern 1989 offiziell begonnen, ausländische Arbeitskräfte einzuführen, und zwar größtenteils aus Osteuropa und Asien. Im Jahr 1994 gab es 16.500 ausländische Arbeitnehmer mit offizieller Arbeitsgenehmigung. Dazu gibt es auch noch sehr viele Ausländer, die illegal arbeiten.<sup>267</sup> Die Vollbeschäftigung, die fast 20 Jahre anhielt, sowie die starke Position der Gewerkschaften in Zypern, ermöglichen einen disproportionalen Arbeitskostenzuwachs. Branchen wie die Kleidungs- und Schuhproduktion sind unter starkem Druck sowohl der hohen Produktionskosten als auch der steigenden Konkurrenz durch Importe. Als die Handelsbarrieren völlig abgeschafft wurden, war diese Konkurrenz für manche dieser Unternehmen fatal. Der Avis kritisiert einen Mangel an Innovationen in vielen Wirtschaftssektoren sowie Qualitätsmangel der zypriotische Produkte im Vergleich mit denen der EU.<sup>268</sup> Der Avis kritisiert besonders den Industriesektor der zypriotischen Wirtschaft. Es ist abzusehen, dass der lokale Produktionssektor der Hauptverlierer werden könnte, wenn der Markt der RZ geöffnet wird. Bis Anfang 1980 war Verarbeitungsproduktion der Hauptanreger des Wirtschaftswunders. Dies hat sich geändert, als Zyperns arabische Haupthandelspartner infolge politischer Unruhen Kaufkraft verloren und seitdem zypriotische Exporteure von neuen und starken Konkurrenten herausgefordert wurden. Nur wenige Produktionsunternehmen waren imstande, eine flexible Spezialisierungsstrategie anzuwenden, die sie von den Experten der Weltbank vorgeschlagen wurde. Die Zahl der Produktionsunternehmer hatte sich zwischen 1976 und 1992 stark erhöht.<sup>269</sup> Viele typische zypriotische Kleinbetriebe haben nach der Zollunion wegen niedriger Produktivität nicht überlebt.

Die EU Kommission kritisierte 1999 die starke Wirtschaftsabhängigkeit der RZ vom Tourismus<sup>270</sup>. Die Entwicklung des internationalen Tourismus hatte einen kritischen Punkt erreicht, an dem die Gefahr bestand, dass Naturressourcen wie Trinkwasser sowie Infrastrukturen erschöpft werden könnten. Tourismus spielt zur Zeit eine dominante Rolle im Rahmen der Wirtschaft der RZ. Die gleiche Rolle spielt der Tourismus im Export der Dienstleistungen.

Warenexport hat insgesamt nur 35% des Gesamtimports gedeckt. Deshalb ist der Währungszufluss aus dem Export von Dienstleistungen unentbehrlich, um das riesige Handelsdefizit<sup>271</sup> auszubalancieren. Die unsichtbaren Einnahmen aus dem sogenannten "Offshore Business"<sup>272</sup>

---

<sup>265</sup> Siehe Avis der EU Kommission.

<sup>266</sup> 1994 wurden nur 6% des BIP von dem Grundsektor, und 24,7% von dem Sekundärsektor erzeugt. Der Hauptteil (69,2%) wird von dem Handels- und Dienstleistungssektor beigetragen. Das BSP pro Kopf ist 48% der durchschnittlichen EU-BSP-Höhe. Gemäß amtlicher Statistik der RZ war das BSP 1992 11.375 US-Dollar pro Kopf, und im Jahr 1998 12.200 Euro pro Kopf; Nach dem Bericht der Kommission von 1999: "Cyprus' economic growth since the early 1990s has been varying rather widely around an annual average of 4%, which is also one of the objectives of its 1999-2003 Strategic Development Plan. In 1998, real GDP growth returned to this benchmark after two years of much lower growth". ; Dies wird ein Jahr später 1993 von der britischen Zeitschrift "The Economist" bestätigt, wobei das BSP 1993 15.470 US-Dollar pro Kopf in der RZ ist. Im Vergleich mit Spanien, Portugal und Griechenland steht Zypern besser da. Siehe in: [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/x.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/x.htm)

<sup>267</sup> Laut Berichten der Presse der Republik Zypern waren dies im Jahr 1995 etwa 35.000. Im Jahr 2002 rechneten die inoffiziellen Schätzungen mit mehr als 40.000 ausländischen Beschäftigten.

<sup>268</sup> Zwei Gründe dafür sind zu erwähnen: Ungenügende Attraktivität für ausländische Investitionen sowie zu starke Abhängigkeit der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen von Regierungssubventionen für Investitionen und Export. Zypern hat es nie fertig gebracht, bedeutende direkte Investitionen anzuziehen. Gründe dafür sind in dem Arbeitskräftemangel, hohen Arbeitskosten und dem kleinen Lokalmarkt zu suchen.

<sup>269</sup> Der Statistik nach gab es 1976 4.730 und 1992 6.443 Produktionsbetriebe, in denen 48.100 Menschen beschäftigt waren (1992). Statistisches Amt der RZ

<sup>270</sup> "The revenues from tourism are vulnerable to outside events, such as the conflict in Kosovo". In [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep\\_10\\_99/b22.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/rep_10_99/b22.htm)

<sup>271</sup> ca. 871 Mill. CyP 1994

<sup>272</sup> 1994 125 Mill. CyP

waren 1994 fünfmal höher als die Einnahmen aus eigenen Exporten. Dieser bedeutende Einnahmezuffluss könnte mit voller Mitgliedschaft der RZ in der EU aufhören. Die Regierung wäre dann verpflichtet, die Steuervergünstigungen, die solche Firmen genießen, zu entziehen<sup>273</sup>. Es gibt auch andere unsichtbare Einnahmequellen, die so verstärkt auftreten, dass sie von der offiziellen Statistik nicht eingeschätzt werden können<sup>274</sup>. Seit 1 Januar 1999 ist die CyP der Euro angeschlossen. Es gibt auch andere Vorschriften- und Strukturängel im Rahmen der Wirtschaft der RZ, die seitens der EU Kommission kritisiert werden. So wird z.B. die Mehrwertsteuer für zu niedrig gehalten<sup>275</sup>.

#### **7.4 Verfassungsmäßige Argumentationen der Konfliktparteien für oder gegen den Beitritt**

Die türkische Seite stützte ihre Argumentation gegen den Beitritt Zyperns darauf, dass die Republik Zypern aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht das Recht hätte, für die ganze Insel zu sprechen, und versuchte den Beitritt durch verfassungsrechtliche Hindernisse negativ zu beeinflussen. Anfang Juni 1997 erschien ein Bericht über die Beitritts Hindernisse der RZ<sup>276</sup>. Vier Monate später wurde ein zweiter Bericht zu der gleichen Frage von drei Professoren des Völkerrechts veröffentlicht.<sup>277</sup> Der zweite Bericht kam zu anderen Ergebnissen als der erste. Im Wesentlichen entsprach jeder Bericht den Positionen einer der beiden Konfliktparteien.<sup>278</sup> Besondere Bedeutung hatten in den Analysen der beiden Berichte die Artikel I Absatz 2 des Garantievertrages von 1960, und die Artikel 50 und 170 der Verfassung der RZ<sup>279</sup>. Diese drei Passagen bilden die eventuelle Basis, auf welcher der Beitritt Zypern verfassungsrechtlich verhindert werden könnte. Die gleichen Artikel wie in dem Bericht wurden auch in der späteren politischen Argumentation der türkische Seite benützt. Danach blieb, noch bis zur der Entscheidung von Kopenhagen, der Schwerpunkt der Diskussion über die Qualifizierung Zyperns mehr auf der politischen Ebene. Die türkische Seite hatte Schwierigkeiten dabei, eine europaweite Diskussion einzuleiten, die verfassungsmäßige Argumente gegen den Beitritt aufgerollt hätte. Diese Schwierigkeit der türkischen Seite ist damit zu erklären, dass die EU den militärisch durchgesetzten Status quo auf der Insel nicht akzeptiert. Es war viel unproblematischer, über die politische Frage zu sprechen, als über Verfassungsfragen zu diskutieren. Dies wird auch durch die Tatsache belegt, dass die EU-Kommission in ihrem Bericht nicht die Verfassung als Schwerpunkt hatte. Dieses Vorgehen der EU-Kommission gab dem Rat Spielraum für politisches Vorgehen. Die Verfassungsfrage kam indirekt kurz vor dem Beginn der Beitrittsverhandlungen wieder auf, als die EU von der RZ verlangte, einen Vorschlag für die Teilnahme der TZ an den Verhandlungen vorzubereiten. Die Ablehnung der Einladung der TZ durch die RZ schwächt wieder die Argumentation auf das Vetorecht des Vizepräsident der RZ<sup>280</sup> Die Nichtteilnahme der TZ an den Verhandlungen entzieht dem Vizepräsidenten das Vetorecht.

Die türkische Argumentation gegen den Beitritt kann man mit den Positionen im Bericht von Mendelson identifizieren. Die Antwort von Professor Mendelson auf die Frage, ob der Antrag

---

<sup>273</sup> Im Jahr 2003 hat die Regierung eine Steuerreform eingeleitet, um den Steuersatz zwischen den heimischen Unternehmen und den Offshore-Firmen anzugleichen. Der gemeinsame Steuersatz wird ungefähr bei 10% liegen.

<sup>274</sup> So berichteten die Massenmedien der Republik Zypern über den Zufluss beträchtlicher Geldmengen, die auf dem Schwarzmarkt in Serbien während des UN-Embargos verdient wurden, sowie über russische Neureiche, die mit Koffern voller Dollar nach Zypern kamen.

<sup>275</sup> Im Jahr 2003 wurde der Mehrwertsteuersatz auf 15% angehoben.

<sup>276</sup> Zu diesem Zweck wurde Professor M. H. Mendelson aus London beauftragt, ein Gutachten über den Antrag Zyperns auf EU-Beitritt abzugeben.

<sup>277</sup> Diese drei Professoren sind: James Crawford von der Universität Cambridge, Gerhard Hafner von der Universität Wien, und Alain Pellet von der Universität Paris.

<sup>278</sup> Es ist zu vermuten, dass beide Berichte im Auftrag von offizieller Seite vorbereitet worden sind.

<sup>279</sup> <http://www.cyprus.gov.cy/cyphome/govhome.nsf/Maingrk?OpenFrameSet> (April 2004)

<sup>280</sup> Es ist daran zu erinnern, dass der Vizepräsident der RZ gemäß der Verfassung ein TZ sein muss, der seit 1963 nach der Reaktion der TZ sich zurückgezogen hat. Siehe die Verfassung von der RZ in: <http://www.cyprus.gov.cy/cyphome/govhome.nsf/Maingrk?OpenFrameSet> (Am 15/3/04)

Zyperns<sup>281</sup> auf Mitgliedschaft in der EU verfassungsgemäß sei, lautet eindeutig Nein. Die juristischen Punkte, auf denen die Argumentation beruht, sind zunächst, dass die RZ auf der Grundlage ihrer Verfassung keinen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU stellen kann, da die Türkei kein Mitglied in dieser Organisation ist. Daher wurden Griechenland und Großbritannien, als EU-Mitgliedstaaten, aufgefordert, diesen Prozess zu stoppen<sup>282</sup>.

Im Hinblick auf das Garantieabkommen besagt das Argument Mendelsons, dass die Grundlage für die Unabhängigkeit der RZ die Garantiemächte sind, mit ihren Sonderrechten und -pflichten, die sie Zypern gegenüber haben.<sup>283</sup> Diese Behauptung ist darauf begründet, dass Paragraph I(2) des Garantieabkommens der RZ untersagt, weder teilweise noch in ihrer Gesamtheit an wirtschaftlichen oder politischen Organisationen beteiligt zu sein, damit das Gleichgewicht der Garantiemächte nicht gestört wird.<sup>284</sup> Die Mitgliedschaft Zyperns in der EU hätte die Beteiligung Zyperns an einer wirtschaftlichen und politischen Organisation zur Folge, was diese spezielle Klausel im Garantieabkommen verletzt. Dieser Bericht akzeptiert auch nicht, das Garantieabkommen so zu interpretieren, dass dieses Verbot nur eine Vereinigung mit einem Staat, aber nicht die mit mehreren Staaten betrifft.<sup>285</sup> Außerdem gibt es gemäß Paragraph I(2) ein eindeutiges Verbot der teilweisen oder vollständigen Vereinigung von Staaten. Die EU-Mitgliedschaft fördert direkt und indirekt die Vereinigung mit Griechenland.<sup>286</sup> Im Absatz 1 des selben Paragraphen wird die RZ verpflichtet, die Unabhängigkeit, die territoriale Souveränität, die Sicherheit sowie die Achtung der Verfassung zu gewährleisten<sup>287</sup>. Außerdem garantiert Paragraph 170 jeder der Garantiemächte einen Status als begünstigter Staat. Sobald Zypern aber EU-Mitglied ist, werden Griechenland und Großbritannien begünstigter sein als die Türkei<sup>288</sup>. Paragraph 50 räumt dem Vizepräsidenten, der Vertreter der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ist, ein Vetorecht ein. Dieses Veto kann der Vizepräsident im Falle des Beitritts Zyperns in eine internationale Organisation einsetzen, in der Griechenland und die Türkei keine Mitglieder sind.

---

<sup>281</sup> Die Republik Zypern akzeptierte den Bericht nicht und bezeichnete ihn als einen bezahlte Auftrag von der türkischen Seite.

<sup>282</sup> Prof. M.H. Mendelson, Q.C. am 6.6.97: Opinion of Professor M.H. Mendelson on the Application of the Republic of Cyprus to join the European Union. Del. Turquie C.E. (003225110450): „In summary, my opinion is that, on a proper construction of the relevant treaties and related instruments, the Greek Cypriot Administration is not entitled in international law to apply to join or, having applied, to join, the European Union whilst Turkey is not a member. Furthermore, as members of the EU and parties to the agreements in question, Greece and the United Kingdom are under an obligation to seek to prevent such accession. Moreover, as a matter of the law of the European Community, there are serious legal obstacles to such accession.“

<sup>283</sup> §116 des Mendelson-Berichts: „The treaty of Guarantee of 1960, along with its associated instruments, strikes a carefully constructed balance between the interests of the two Cypriot communities, and also between the three States with a particular interest in Cyprus: Greece, Turkey and the United Kingdom. It is the basis of the independence of Cyprus, of the special rights and responsibilities of the Guarantor States, and of the continued military presence of the UK on the island. As has been shown above, there are no convincing grounds for impugning either the initial validity or the continuance in force of the relevant provisions of the Treaty. The Guarantors, the United Kingdom, Turkey and it seems Greece indeed continue to recognize its validity, which is also the position of the UN Security Council.“

<sup>284</sup> §117 des Mendelson-Berichts: Turning to the substance, we have seen that, by Article I (2) of the Treaty of Guarantee, the Republic of Cyprus undertook not to participate, in whole or in part, in any political or economic union with any State whatsoever. Membership of the EU would constitute participation in whole or in part in an economic union, and at least in part in a political union. The conclusion must be, therefore, that this would be contrary to the Treaty of Guarantee.

<sup>285</sup> §117 Bericht von Mendelson: To try and escape this conclusion by arguing that the Treaty prohibits only union with State, not States in the plural, would not only do violence to the ordinary meaning of the words, their context and their object and purpose: it would also run counter to the express intentions of the Governments who drafted this provision. For, as has been shown, they considered membership of international economic and political organizations specifically in the context of these clauses in the Treaty. The drafters were only prepared to relax this ban if the organization was one in which both Greece and Turkey participated: but such is not the case with the EU.

<sup>286</sup> §117 Bericht von Mendelson: Furthermore, Article I (2) goes on to prohibit, not just participation (in whole or in part) in an economic or political union, but even „all activity likely to promote, directly or indirectly... union with any other State...“. It cannot be gainsaid that membership of Cyprus in the EU is likely to promote, directly or indirectly, union with other States, and most particularly with Greece.

<sup>287</sup> §118 Bericht von Mendelson: By paragraph 1 of the same Article it also undertakes to ensure the maintenance of its independence, territorial integrity and security, as well as respect for its Constitution. And we have also seen that Constitution not only included provisions expressly echoing the words of Article I of the Treaty, but also others directly in point

<sup>288</sup> Article 170 guarantees most favoured nation treatment to each of the Guarantors whereas, manifestly, if Cyprus became a member of the EU, Greece and the UK would have necessarily to receive more favoured treatment than Turkey.

Dieser Paragraph zählt sogar zu den grundlegenden Paragraphen, die nicht abgeändert werden dürfen<sup>289</sup>. Aus diesem Grund Mendelson behauptet, dass die RZ in erster Linie ihre Verpflichtungen gegenüber der Verfassung revoziert und deshalb kann sie nicht EU-Mitglied werden. Dennoch wird die Aufmerksamkeit der Garantiemächte und insbesondere Großbritanniens darauf gelenkt, dass sie die Nichteinhaltung von Paragraphen der Verfassung verbieten und das Vetorecht ausüben<sup>290</sup>. Außerdem betont derselbe Bericht in Abschnitt 120, dass die RZ nicht berechtigt ist, im Namen der gesamten Insel einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen<sup>291</sup>. Er bezweifelt auf der Grundlage des Berichts der EU-Kommission und den zum Ausdruck gebrachten Vorbehalten, ob die RZ als de facto geteilte Insel ihren juristischen Verpflichtungen bezüglich des Beitritts gerecht werden könne. Die Frage, die sich ergibt, ist nicht politisch, sondern es handelt sich um eine ausdrückliche Verpflichtung, die in einer Verfassung verankert ist<sup>292</sup>. Großbritannien hat die Argumente des Berichts Mendelson nicht adoptiert und nicht auf das Ansinnen der Türkei reagiert, gegen den EU-Beitrittsantrag Zyperns ein Veto einzulegen<sup>293</sup>.

Die Antwort der Gruppe der drei Professoren auf die Frage, ob die RZ qualifiziert ist, Mitglied der EU zu werden, ist eindeutig Ja:<sup>294</sup> Die RZ ist qualifiziert, Mitglied der EU zu werden. Damit es nach Möglichkeit eine sofortige Antwort auf das Bemühen der Türkei durch den Bericht Mendelson geben konnte, erfolgte im Zeitraum von etwa drei Monaten ein weiteres Gutachten von drei anderen Professoren, das sich auf dieselben Paragraphen wie der Bericht Mandelsons bezog. Dem Ergebnis dieser Gruppe zufolge verbietet Paragraph I, Artikel 2 des Garantieabkommens Zypern nicht, Mitglied einer regionalen Organisation zu werden<sup>295</sup>. Der EU-Beitritt stelle nämlich keine Beteiligung an einem politischen oder wirtschaftlichen Bündnis im Sinne des Paragraphen dar. Im Zusammenhang mit Paragraph 50 der Verfassung wird betont, dass es in der jetzigen Phase diese Person auf türkisch-zyprischer Seite nicht gibt, die die Pflichten eines Vizepräsidenten ausübt, und aus diesem Grund sind seine Pflichten, Vollmachten und Zuständigkeiten offen.<sup>296</sup> Daher kann

---

<sup>289</sup> Article 50 of the Constitution expressly gave the Turkish Vice President, as the representative of his community, a veto over Cyprus membership in any international organization unless both Greece and Turkey were members. These were amongst the select group of unamendable „Basic Articles“ in the Constitution, which the Republic of Cyprus undertook in the Treaty of Guarantee to respect. For all the above reasons it seems clear that Nicosia would violate its treaty obligations by seeking or accepting membership in the EU.

<sup>290</sup> §119 Bericht von Mandelson: For their part, the Guarantor States also undertook important legal obligations. By Article II (I) of the same Treaty, these three States took note of the undertakings of the Republic of Cyprus in Article I and recognize and guarantee, inter alia, the state of affairs established by the Basic Articles of the Constitution. Furthermore, in paragraph 2, reflecting the corresponding undertaking by the RC in Article 12, they likewise undertook to prohibit, so far as concerns them, any activity aimed promoting, directly or indirectly, union of Cyprus with any other State. Admittedly, this guarantee is not completely unqualified: it extends only so far as concerns them or, as the original version had it, so far as lies within their power. But it certainly does lie within the power of the UK to prevent a violation of the Treaty by the simple exercise of their veto.

<sup>291</sup> §120 Bericht von Mandelson: Furthermore, given that at least de facto on any view the writ of Nicosia does not run throughout Cyprus, if that country were to join the EU there be considerable practical and legal obstacles in the way of Nicosia's implementation of duties which would have to be undertaken towards other members in respect to the island as a whole. For their part, the other members would in practice find it extremely difficult, if not impossible, to carry out their legal obligations in respect of Cyprus as a whole. The EU Commission and Court, as well as the UK Government, have frankly recognized these difficulties, but they have so far failed to draw the appropriate conclusions.

<sup>292</sup> Mendelson-Bericht, Seite 43-46, §121. The undertakings of the RC and of the three Guarantor States are not mere political statements. They are solemn legal promises embodied in a formal treaty. And what this particular treaty gives is a guarantee, the most solemn form of pledge known to law. All four of the States concerned obtained benefits under the Treaty of Guarantee, but with these benefits came obligations. International law, by which the United Kingdom and other members of the EU set great store, demands that the obligations be performed.“

<sup>293</sup> A/56/612-S/2001/1059, General Assembly Fifty-sixth session Agenda item 62, Question of Cyprus, Letter dated 5.11.2001 from the Permanent Representative of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to the UN addressed to the Secretary General

<sup>294</sup> Gutachten der Republik Zypern bezüglich der Qualifikation für eine EU-Mitgliedschaft, in:

<http://www.pio.gov.cy/documents/other/97101401de.html> am 17/1/1998

<sup>295</sup> Siehe in: [http://www.cyprus.gov.cy/cyphome/govhome.nsf/Maingrk?OpenFrameSet\(10/02/04\)](http://www.cyprus.gov.cy/cyphome/govhome.nsf/Maingrk?OpenFrameSet(10/02/04)): „Artikel I Absatz 2 des Garantievertrages verbietet es Zypern nicht, Mitglied einer regionalen Organisation, wie der EU, zu werden. Die Mitgliedschaft zur EU würde keine Beteiligung an einer politischen oder wirtschaftlichen Union mit welchem Staat auch immer im Sinne der Artikel I Absatz 2 darstellen.“

<sup>296</sup> Siehe in: [http://www.cyprus.gov.cy/cyphome/govhome.nsf/Maingrk?OpenFrameSet\(10/02/04\)](http://www.cyprus.gov.cy/cyphome/govhome.nsf/Maingrk?OpenFrameSet(10/02/04)): „Bezüglich Artikel 50 der Verfassung ist festzuhalten, daß es keine Person gibt, die derzeit die Rolle des Vizepräsidenten innehat, und daß die

das Vetorecht des Vizepräsidenten nicht ausgeübt werden. Jedenfalls widerspricht der Beitritt unter den in Zypern derzeit herrschenden Bedingungen nicht dem Binnenrecht im Sinne von Paragraph 46 der Wiener Verträge<sup>297</sup>.

Artikel 170 bestimmt, dass Zypern den drei Garantiemächten die Meistbegünstigung für alle Verträge, welcher Natur auch immer, einzuräumen hat. Eine solche Behandlung muss mittels einer Vereinbarung, und nur zu angemessenen Bedingungen eingeräumt werden. Wie andere Meistbegünstigungsklauseln auch, verbietet es Artikel 170 Zypern nicht, Abkommen abzuschließen, die Drittstaaten Begünstigungen einräumen; er verlangt nur, dass die Meistbegünstigung auch jeder der Garantiemächte eingeräumt wird. Daher verbietet es Artikel 170 Zypern nicht, welchem Vertrag auch immer beizutreten. Tatsächlich wird die Mitgliedschaft in der EU nicht so verstanden, dass sie Meistbegünstigungsverpflichtungen gemäß GATT auslöst. Als Vertragspartei des GATT, und als EU-Beitrittswerberin ist sich die Türkei dieser Praxis durchaus bewusst. Sowohl die Türkei als auch Griechenland haben in bilateralen, mit Zypern nach der Unabhängigkeit abgeschlossenen Verträgen anerkannt, dass Meistbegünstigungsverpflichtungen bezüglich des Handels mit Waren keine Anwendung finden<sup>298</sup>.

Was die Frage anbelangt, ob die Verfassung der RZ eine ausreichende Grundlage für den EU-Beitritt Zyperns bietet, betont die griechisch-zypriotische Seite, dass Paragraph 169 der Verfassung der RZ sich als ausreichende verfassungsmäßige Grundlage für das Assoziationsabkommen Zyperns mit der EWG im Jahre 1972 erwiesen hat, für den Beitritt Zyperns in die Europäische Menschenrechtskonvention (1962) unter Einbeziehung der TZ, und für die Mitgliedschaft Zyperns in der UNO. Paragraph 169 bietet eine ausreichende verfassungsmäßige Grundlage sowohl für die Übertragung verfassungsmäßiger Zuständigkeiten auf Organe internationaler Organisationen, als auch für die Übertragung gesetzgebender Zuständigkeiten auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie auf den UNO-Sicherheitsrat<sup>299</sup>.

## 7.5 Zusammenfassung

Was sind die Hauptprobleme des zypriotischen Beitritts? Die klare Antwort aus diesem Kapitel ist: das einzige Problem, das mit dem Beitritt verbunden ist, ist die Existenz der ZF. Zypern erfüllt alle Beitrittsvoraussetzungen des Kriterienkataloges von Kopenhagen. Die EU-Kommission hat den Beitrittsantrag Zyperns evaluiert, und das Ergebnis war, dass Zypern alle Kriterien erfüllt, um Mitglied der EU zu werden, sogar mit Berücksichtigung der Existenz der ZF. Die sehr gute ökonomische Situation Zyperns schuf eine positive Meinung gegenüber dem Beitritt Zyperns in die EU. Im Gegensatz zu anderen beitriftswilligen Ländern, bei denen das Hauptproblem ihres Beitritts die ökonomische Lage war, hat im Falle Zyperns die gute ökonomische Lage als Motor des Beitrittsprozesses gewirkt.

Die Stellungnahmen gegen einen Beitritt Zyperns, die gelegentlich zu hören waren, kamen meistens von außerhalb der EU. Die Argumentation gerade der türkischen Seite gegen den Beitritt Zyperns basierte vor allem auf der Verfassungslage der RZ. Diese Diskussion hat keine Ergebnisse gebracht, weil die Entscheidung des EU-Rates sich auf politische Kriterien stützte. Die Nicht-Verbindung des Beitrittsverfahrens Zyperns mit den Problemen, die mit den Status quo zusammenhängen, war der Hauptgrund für die Schaffung eines neuen Lösungsprozesses der ZF, mit der EU als dem Hauptakteur in diesen Prozess.

---

Bestimmungen, welche die Befugnisse des Vizepräsidenten betreffen, in Schwebel sind. Daher kann das Vetorecht des Vizepräsidenten, das Artikel 50 vorsieht, nicht ausgeübt werden.“

<sup>297</sup> Jedenfalls würde in den gegenwärtigen Umständen der Beitritt Zyperns keine offenkundige Verletzung des innerstaatlichen Rechts im Sinne der Artikel 46 der Wiener Vertragsrechtskonvention bewirken und dieser könnte daher später von Zypern nicht als Grundlage für die Invalidierung der Zustimmung, vom EU-Vertrag gebunden zu sein, verwendet werden.

<sup>298</sup> Gutachten, Republik Zypern: Qualifikation für eine EU-Mitgliedschaft. In: <http://www.kypros.org/PIO/documents/other/97101401de.html> Am 8/6/98

<sup>299</sup> Siehe Evagelos Venizelos, Die ZF - Die Zypriotische Verfassungsordnung und der Beitrittsaspekt in die EU, Sakoula, Athens-Comotini, 2000, Seite 82-92

## ***TEIL IV: KANN DIE EU DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE DURCH AUSGLEICH UNTERSCHIEDLICHEN INTERESSEN FÖRDERN?***

Dieser vierte Hauptteil der Arbeit besteht aus drei wichtigen Kapiteln. Das erste Kapitel versucht die Europäische Dynamik zu analysieren, und in welchem Zusammenhang diese mit der ZF steht. Das zweite Kapitel analysiert die nationalen Interessen der in die ZF involvierten Länder in Beziehung zu der Europäischen Dynamik. Das dritte Kapitel analysiert den Beitritt der Türkei in die EU als ein neues Instrument in den Händen der EU, um ihrer Politik in der ZF Durchschlagskraft zu verleihen.

Dieser Teil zielt darauf, die Frage zu analysieren, was die Europäische Dynamik ist, und ob sie einen Handel zwischen den nationalen Interessen der an der ZF beteiligten Ländern kreieren kann. Die EU hat ein sehr wichtiges Instrument in ihre Hand, nämlich den angestrebten Beitritt der Türkei in die EU. Die Frage des Beitritts der Türkei ist ein neuer Faktor, der die ZF beeinflusst. Durch den Beitritt der Türkei verfügt die EU über weitere Mittel, sich in den Lösungsprozess der ZF zu implizieren.

### ***8. Die EU erzeugt eine Dynamik für die Lösung der Zypern-Frage***

Die Analyse aus diesem Kapitel zielt auf die Erklärung ab, was die „Europäische Dynamik“ ist, und wie diese mit der ZF in Verbindung steht. Es wird versucht, Antworten auf die folgenden Fragen zu geben: Erstens, ob die europäische Dynamik die Lösung der Zypernfrage als Ziel festlegt, zweitens, ob die EU aufgrund ihrer bisherigen Geschichte die Fähigkeit besitzt, eine Lösung für Streitigkeiten zu finden, drittens wird die Frage analysiert, ob die EU das Zentrum miteinander verbundener und voneinander abhängiger Prozesse ist, und wie diese Prozesse voneinander abhängen, viertens, ob die EU das notwendigen Momentum schafft, damit die Prozesse und ihre Parameter sich zeitlich untereinander beeinflussen, und als letztes, ob die EU aufgrund des Beitrittsprozesses Zyperns und der Türkei eine Politik der Druckausübung verfolgen kann.

#### ***8.1 Was ist die „Europäische Dynamik“?***

Im Rahmen dieser Arbeit wird häufig der Terminus „Europäische Dynamik“ benutzt werden. Demnach wird es für notwendig gehalten, die Bedeutung dieses Terminus kurz zu erläutern. Unter „Europäischer Dynamik“ verstehen wir die Anhäufung politischer und wirtschaftlicher Macht der EU sowie auch den Einfluss, den ihre weitere Entwicklung auf die Interessen anderer Staaten haben kann. Immer häufiger werden politische Entscheidungen von den Mitgliedsstaaten an die EU abgetreten. Wir können eine andauernde Entwicklung und Vertiefung der Europäischen Integration innerhalb der letzten 30 Jahre beobachten<sup>300</sup>. Diese Integration stellt für die meisten Mitgliedsstaaten sowie auch für die Staaten, welche Mitglieder werden möchten, ein unerlässliches Ziel dar. Aber der Rhythmus der Vertiefung der Europäischen Integration wird von manchen der Staaten als zu langsam, von anderen hingegen als relativ schnell betrachtet. Die Kritik, welche im Zusammenhang mit dem Rhythmus der Bildung einer einheitlichen Politik der EU ausgeübt wird, kommt überwiegend aus dem innenpolitischen Gebiet der Mitgliedsstaaten. Für die Staaten, die keine Mitgliedsstaaten der EU sind, ist diese ein neuer internationaler politischer sowie wirtschaftlicher Anziehungspunkt, mit dem sie Beziehungen aufbauen und zusammenarbeiten müssen.

Die Mitgliedsstaaten der EU setzen ihre unerlässliche Interessen in Verbindung mit der Zukunft der EU. Eine ähnliche Neigung, nämlich ihre Interessen in Abhängigkeit vom Verlauf der EU zu

---

<sup>300</sup> Mehr über die EU-Dynamik zur Regulierung siehe in: Renaud Dehousse, *Integration v. Regulation? Social Regulation in the European Community*, EUI Working Paper Law No. 92/23, Badia Fiesolana, San Domenico (FI), European University Institute, Florence, Department of Law, 1992, Seite 13 f.f.

setzen, zeigen auch eine Reihe anderer Staaten Europas. Als Ausgleich zu der Gründung der EU können wir den Versuch einer Entwicklung anderer supranationaler Organisationen beobachten. Ein Beispiel einer solchen Organisation könnte die Vereinigung der Arabischen Welt sein, deren Ziel eine einheitliche Wirtschaft ist, oder aber auch die Zollvereinigung Nordamerikas, sowie auch der Versuch, einen einheitlichen Asiatischen Raum zu gründen. Anders als die Türkei, welche Mitglied der Arabischen Liga ist und zugleich auch auf eine Aufnahme in die EU hofft, sind Zypern und Griechenland eindeutig und ausschließlich Mitglieder der Europäischen Staatenvereinigung.

Worauf basiert die Europäische Dynamik? Auf diese Frage kann keine einfache Antwort gegeben werden, welche zugleich auch Substanz hätte. Es ist jedoch Tatsache, dass die Größe der EU es bewirkt hat, sie als die größte kommerzielle Macht der Welt zu etablieren, welches viele andere Länder der Welt dazu veranlasst, Handelstausch mit ihr betreiben zu wollen. Auch die einheitliche europäische Währung in einem einheitlichen kommerziellen Raum vergrößert die wirtschaftliche Macht der EU. Die Vereinigung einzelner Industrieländer beschleunigt die technologische und wissenschaftliche Entwicklung im Rahmen eines politisch-wirtschaftlichen Raumes. Über den wirtschaftlichen Aspekt der Europäischen Dynamik hinaus, erkennen wir die Entwicklung gleicher Politik in einem politisch einheitlichen Raum. Der freie Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr, sowie auch die Entwicklung gleicher sozialer Politik, legen das Fundament eines hohen Zusammenhalts innerhalb der EU-Länder. Die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik hat einen Wert erreicht, der der Europäischen Dynamik eine größere politische Bedeutung verleiht. Die neue Sicherheitspolitik hat einen großen Einfluss auf die heutigen geostrategischen Gegebenheiten und erzeugt neue Anpassungsbedürfnisse. Besonders wichtig ist die Politik, was die Staatsgrenzen der EU sind, sowohl die äußeren Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten, als auch die der anderen Länder, die an die EU grenzen, sei es nun direkt oder nicht. Dies ist außerdem eines der grundlegenden Ziele Griechenlands sowie Zyperns, dass mit Hilfe der Aufnahme in die EU ihre äußeren Grenzen als Mitgliedsstaaten nun gesichert sind. Auch wenn es noch keine wirksame Sicherung der Grenzen von Seiten der EU gibt, sieht die griechische Seite eine zukünftige Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik voraus, welche dann auch wirksam sein wird.

Im Rahmen der Entwicklung Europas möchten weder die Türkei noch Zypern ignoriert werden. Die Europäische Dynamik stellt für beide Länder einen starken Anziehungspunkt dar, welcher dieser Dynamik eine wichtigere politische Rolle als in der Vergangenheit verleiht. Dass Griechenland jetzt aktiv in der Europäischen Integration mitwirkt, macht den Ausgleich der Vor- und Nachteile in der konkurrierenden Beziehung zwischen Griechenland und der Türkei schwieriger. Durch den konkurrierenden Verlauf dieser beiden Länder wird die Europäische Dynamik zu einem wichtigen Werkzeug dafür, ihre unerlässlichen Interessen zu erreichen. Der Türkei stellt sich nun die Frage, wie sie die Vorteile, die von der Europäischen Integration angeboten werden, gegenüber Griechenland vertreten könnte. Würden sich für die Türkei oder für Zypern andere strategische Möglichkeiten ergeben, wäre, in unserer Argumentation, die Europäische Dynamik kein so wichtiger Punkt. Wenn die beiden Länder jedoch keine andere strategische Möglichkeit außer der EU hätten, wäre die Europäische Dynamik von entscheidender Bedeutung für sie. Im Falle Zyperns existiert kein solches Dilemma; die europäische Wahl ist hier zweifellos. Für die Türkei führt diese Frage zu einer vertieften Analyse. Wenn diese Analyse ergibt, dass die Türkei andere Möglichkeiten und strategische Lösungen hat, würden wir zu dem Ergebnis kommen, dass die Europäische Dynamik uninteressanter für die Türkei wirken würde, in dem Sinne, dass auch die EU in Wirklichkeit weitaus weniger interessant für die Türkei erscheinen würde. Es ist deshalb wichtig, im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchen, inwiefern die Türkei noch andere strategische Möglichkeiten außerhalb ihrer europäischen Laufbahn haben könnte.

## ***8.2 Die Europäische Dynamik bestimmt das Ziel „Lösung der Zypern-Frage“***

An dieser Stelle fragen wir uns, inwiefern die Dynamik der Europäischen Integration eine Antwort auf die ZF geben kann. Die Annäherung, die wir verfolgen, um eine Antwort auf diese Frage zu finden, ist erstens die Analyse der unerlässlichen Interessen der Staaten, welche in die ZF verwickelt sind, und zweitens eine gründliche Untersuchung der ZF selbst. Anschließend werden



wir eine Gegenüberstellung durchführen zwischen verschiedenen Perspektiven einer Lösung der ZF in Bezug auf die Aufnahme in die EU, sowie eine Gegenüberstellung unerlässlicher Interessen in Bezug auf die EU und verschiedener Perspektiven der Lösung der ZF. Untersucht wird also auch, wie die Aufnahme Zyperns in die EU die verschiedenen Perspektiven beeinflussen würde, und wie die unerlässlichen Interessen der Staaten, die in die ZF verwickelt sind, beeinflusst werden könnten, so dass diese Länder ihre Politik in der ZF nachträglich noch überdenken könnten. Zugleich hieße das, dass eine mögliche Lösung der ZF dann gefunden werden könnte, wenn die Europäische Dynamik die unerlässlichen Interessen Griechenlands, der Türkei und Zyperns dahingehend neu gestalten könnte, dass sie eine Lösung ihrer Differenzen finden könnten.

Die Lösung der ZF wird von Seiten der EU sehr gewünscht<sup>301</sup>. Die Bedingungen der Anpassung an den Acquis Communautaire beinhalten die Lösung der ZF. Die Entscheidung von Helsinki (12/1999) zwingt nun die beiden Seiten, eine politische Haltung anzunehmen, welche zu einer Lösung der ZF führen würde. Es liegt bei der EU, diese Ziele zu verfolgen. Die Wirksamkeit und der Erfolg der EU wird letztendlich daran deutlich, ob sie in der Lage ist, ihre Entscheidungen anzuwenden und ihre Bedingungen aufzuerlegen, welche dann zu dem Erfolg dieser Ziele führen würden.

### ***8.3 Besitzt die EU aufgrund ihrer bisherigen Geschichte die Fähigkeit, eine Lösung für Streitigkeiten zu finden?***

Hat die EU bereits in der Vergangenheit einmal Streitigkeiten zwischen zwei Ländern gelöst? Gab es in der Vergangenheit wirklich Streitigkeiten, die durch die Europäische Dynamik gelöst wurden? Mit dieser Fragestellung meinen wir jedoch nicht, dass die EU die Rolle des „Vermittlers“ in der Lösung der ZF haben wird. Den Beitrag der EU zu der Lösung der ZF sehen wir eher in den Fähigkeiten der EU als wirtschaftliche, politische sowie soziale Macht, die dazu führen kann, dass ihr eine Änderung in der Hierarchie der unerlässlichen Interessen der Länder gelingt, die in die ZF verwickelt sind.

Zwei Weltkriege, deren Mittelpunkt Europa war, haben in der europäischen Nachkriegspolitik dem Wunsch, den Frieden zu festigen, höchste Priorität verliehen. Man könnte sagen, dass die Gründung der EU das Ziel hatte, den Frieden in Europa beizubehalten. Die EU hat mit Sicherheit die Ausweitung von Auseinandersetzungen, wenigstens im europäischen Raum, verhindert. Dennoch konnten die Konflikte auf der Ebene der nationalen oder regionalen Gruppierungen nicht vermieden werden. Innerhalb der EU stellen wir Auseinandersetzungen zwischen souveränen Staaten und den nationalen oder anderen Minderheiten fest. Wir können langjährige gegnerische Verhältnisse zwischen dem zentralen Staat Spaniens und den Basken beobachten, welche Unabhängigkeit fordern, oder den dauerhaften Versuch Nordirlands, unabhängig von Großbritannien zu werden, aber auch die anhaltenden Streitigkeiten zwischen den Wallonen und den Flamen in Belgien. Dennoch hätten diese Streitigkeiten viel stärker sein können, würden sie nicht innerhalb der EU geführt. Im Allgemeinen gibt es jedoch auch Gruppierungen in der EU, die nicht nach einer Unabhängigkeit streben, sondern sich im Gegenteil aktiver in Europa beteiligen, um ihre Interessen voranzutreiben. Auf dieser Ebene spielt die EU wieder eine dämpfende Rolle gegen die Erhebung von Streitigkeiten, da auch solche Gruppierungen im Rahmen der Globalisierung in wirtschaftliche Koalitionen mit aufgenommen werden müssen. Die EU bietet eine zusätzliche politische Ebene, und zwar die regionalen Ebenen als Zwischenebene der Autonomie einiger Regionen, die nach einer Teil- oder Ganzautonomie streben.

Im Gegensatz dazu erhalten wir ein unterschiedliches Ergebnis bei den Fällen der Nachbarstaaten, die an die EU grenzen. Bei Streitigkeiten zwischen der EU und dem jeweiligen Staat werden diese Probleme im Rahmen der gemeinsamen Außenpolitik der EU geklärt. Weil es noch keine vollkommene gemeinsame Außenpolitik gibt, zeigt die EU, vor allem bei Fällen, in denen die Interessen der Mitgliedsstaaten verschieden sind, Schwächen vor allem darin, mit einer Stimme zu handeln, und bringt es noch nicht fertig, dies zu verbessern. Im Falle Bosniens wurde festgestellt,

---

<sup>301</sup> Siehe in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/concl\\_20021212.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/concl_20021212.htm), Copenhagen Presidency Conclusions on Cyprus, Par. 10: „...Nevertheless the European Council confirms its strong preference for accession to the European Union by a united Cyprus...“

dass die Europäische Dynamik nicht sonderlich erfolgreich war. Ein entsprechender Fall war der im Kosovo, wo die Europäische Dynamik sich nicht stark genug durchgesetzt hat. Es ist jedoch zu betonen, dass im Fall der Balkanländer eine Interessenkonflikt zwischen verschiedenen Staaten vorhanden war, die ihre Aufnahme in die EU nicht als eine unmittelbare Priorität setzten, weswegen ihre Bedürfnisse sich nicht mit denjenigen der EU verbinden konnten. Dennoch hat die Europäische Integration durch ihr Gewicht und ihre Dynamik mögliche weitere negative Ereignisse abwenden können. Die zunehmend gemeinsame Politik der Mitgliedsstaaten verstärkt außerdem den Erfolg, den die Europäische Dynamik künftig haben könnte.

Im Fall der griechisch-türkischen Differenzen hat die EU eine wichtige Rolle gespielt, in dem Sinne, dass Griechenland zwar ein Mitgliedsstaat der EU ist, gleichzeitig jedoch mit der Türkei als Mitglied in der NATO auch verbündet ist. Es gab bereits einige Situationen in der Vergangenheit, in denen die Gegensätze zwischen der Türkei und Griechenland beinahe zu einer kämpferischen Auseinandersetzung ausgeartet wären, welche dann aber sowohl von der NATO als auch von der EU verhindert werden konnte. Im Zusammenhang mit der Krisenvermeidung könnte man sagen, dass die Europäische Dynamik einen positiven Beitrag geleistet hat. Jedoch ist die Krisenvermeidung etwas anderes als die Lösung von Konflikten. Obwohl Griechenland Mitglied der EU ist, sind die griechisch-türkischen Differenzen bis heute noch nicht gelöst. Wie wirksam die Europäische Dynamik, in Form einer hervorgehenden supranationale Macht, in der Lösung von Konflikten ist, kann auch mit Hilfe von Untersuchungen anderer Vereinigungen in der Vergangenheit analysiert werden.

Obwohl die EU noch in ihrer Entwicklungsphase ist, können wir innerhalb der Union Phänomene konfliktlösender Handlungen beobachten, wie z.B. die deutsch-französische Freundschaft, oder die Bewältigung der anglo-spanischen Differenz, und einer Reihe anderer Streitigkeiten im inneren mancher Mitgliedsstaaten, wie z.B. Schottland, Belgien oder dem Baskenland. Diese und andere Fälle sind Beispiele dafür, wie die EU das Durchsetzungsvermögen der Gegenüberstellungen von Staaten außer Kraft setzen kann. Eine "Vereinigung von Staaten", wie es die EU ist, mit übermäßiger Dynamik in ihrem Entwicklungsstadium, kreierte Anziehungspole für die Staaten, um deren unerlässliche Interessen zu sichern. Die unerlässlichen Interessen der Staaten werden in der Vision der Perspektive wiedergewogen.

Die ZF ist ein Problem internationalen Charakters und deswegen beeinflussen die internationalen Umstände das Lösungsverfahren des Problems. Im Zusammenhang mit der Vergangenheit hat die ZF eine europäische Dimension angenommen. Die Europäische Integration als Verfahren geht so schnell voran, dass von Ländern, welche in die ZF verwickelt sind, das Interesse an einem Beitritt in die EU stark zunimmt.

Warum konnte die Europäische Dynamik bis heute noch keine Lösung der ZF finden? Die ZF war für die EU ein internationales Problem ohne besondere Verpflichtungen. Es muss betont werden, dass die EU außer der Zollunion keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen hatte. In der Zollunion gab es keine Verpflichtung für Sicherheit oder Übernahme von Verantwortung im Rahmen einer bestimmten Politik der EU. Zypern war außerdem weder Mitglied der NATO noch der WEU. Die EU besaß keine bestimmte gemeinsame Außenpolitik und die ZF betraf nur Großbritannien und Griechenland als EU-Mitgliedesländer. Im Gegensatz hierzu vertieft die EU zum jetzigen Zeitpunkt immer stärker ihre Außenpolitik, in die jetzt auch Zypern und die Türkei miteinbezogen sind. Die Europäische Dynamik basiert zum jetzigen Zeitpunkt, und im Zusammenhang mit der ZF, überwiegend auf das Prinzip der Erweiterung, welches die unerlässlichen Interessen der Türkei und Zyperns entscheidend beeinflusst. Die Kriterien, mit denen die Europäische Dynamik in Bezug auf ihre Rolle zu einer Lösung der ZF zu bewerten ist, sind, erstens, die Fähigkeit der EU eine gemeinsame Außenpolitik zu entwickeln, welche auch nicht identisch mit der der Vereinigten Staaten ist, zweitens, die Fähigkeit der Europäischen Dynamik, die Prioritäten der unerlässlichen Interessen der Türkei und Zyperns zu verändern, und drittens die Fähigkeit der EU, ihre Prinzipien für die Verantwortung der Harmonisierung den Ländern Türkei und Zypern aufzuzwingen. Die Europäische Dynamik liefert auch die Rahmenvoraussetzungen, in denen eine Übereinstimmung einer Lösung der ZF funktionieren könnte. Die Europäische Dynamik trägt die letzten Jahre ständig dazu bei, eine Strategie der Abwendung der Krise durchzuführen.

#### **8.4 Die EU als Zentrum miteinander verbundener Prozesse**

Der EU ist es gelungen, getrennte, aber voneinander abhängige Prozesse zu entwickeln, welche mit dem Lösungsverfahren der ZF verbunden sind. Dieses Verfahren einer Lösung der ZF ist abhängig von anderen Parametern, welche die Erweiterung der EU bestimmen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ging der Verlauf der Integration und Erweiterung der EU unabhängig von den Entwicklungen im südöstlichen Mittelmeer voran. Die Europäische Dynamik wird ihre Bedeutung beibehalten, solange der Beitritt der Türkei noch nicht vollendet ist. Die nachfolgenden Verfahren entwickeln sich parallel dazu:

- Das Verfahren „Lösung der griechisch-türkischen Differenzen“, welches durch die Übereinstimmung bestimmt wird, die in Helsinki<sup>302</sup> erreicht wurde;
- Das Verfahren „Lösung der ZF“, im Rahmen der UNO mit Ermutigung und Hilfe der EU und mit dem Entschluss von Helsinki als Basis;
- Das Verfahren „Beitritt Zyperns in die EU“ mit den Entschlüssen der EU unter anderem in Helsinki, Nizza und Kopenhagen und dem Beitrittsabkommen in Athen;
- Das Verfahren „Beitritt der Türkei in die EU“, mit der Entscheidung der EU in Helsinki;
- Das Verfahren „Integration Europas“, mit den Entscheidungen der EU;
- Das Verfahren „Erweiterung Europas“, mit den Entscheidungen der EU.

Diese Verfahren bestimmen den Rahmen, in dem die ZF beeinflusst wird, im Gegensatz zu früher, als das einzig existierende Verfahren das der Lösung der ZF im Rahmen der UNO war. Im Vergleich zu der Vergangenheit müssen wir unterstreichen, dass diese Prozesse neue Parameter in die ZF hineinbringen, wie zum Beispiel die Kompatibilität des Inhaltes der politischen Lösung der ZF mit dem *Acquis Communautaire* und dem sich daraus ableitenden Recht. Der eigentliche Unterschied zur Vergangenheit ist, dass die oben aufgeführten Verfahren der ZF einen dynamischen Charakter verleihen. Auf diesem Weg nimmt die Internationalisierung der ZF andere Dimensionen an. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir einen sich ständig verändernden internationalen Rahmen, besonders in den Mittelmeerregionen, beobachten. In dieser Region tragen sowohl die Türkei und Zypern, als auch die EU, zu Veränderungen auf politischer Ebene bei.

Die beiden ersten der genannten Verfahren beziehen sich auf die Lösung der griechisch-türkischen Differenzen, sowie auf eine Lösung der ZF. Die beiden mittleren Verfahren beziehen sich dagegen auf den Beitritt der Türkei und Zyperns in die EU, und die beiden letzten Verfahren auf die Entwicklungen der EU. Der gemeinsame Punkt aller Prozesse ist die festlegende Rolle der EU: alle der oben aufgeführten Verfahren sind Verfahren, welche die bereits festgelegten und tatsächlichen Ziele der EU erfüllen müssen. Diese Prozesse implizieren die Organe der EU, die für die Realisierung der EU-Entscheidungen zuständig sind. Für jedes Verfahren gibt es einen Dialog, welcher die EU, sowie ihre Organe, autorisiert, die Entwicklungen jedes Verfahrens getrennt zu beobachten, und zu überwachen, dass der chronologische Ablauf eingehalten wird. Es ist wichtig zu betonen, dass die Verfahren, die in Zusammenhang mit der ZF stehen, sich in verschiedenen Organisationen entwickeln, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. In die Bearbeitung und in die Vorbereitung der zusammenhängenden Entscheidungen, die zu der Festlegung der Entscheidungen beitragen, sind nicht die gleichen Organisationen und Personen impliziert, aber es gibt eine große Diffusion, was die Vorbereitung von Entscheidungen angeht. Die starken Bemühungen für eine Lösung der ZF auf verschiedenen Ebenen lassen die Entwicklung von Ideen und Plänen zu, die für beide Seiten verständlich wären.

Die Positionen der beiden Länder Türkei und Griechenland werden, was die ZF angeht, in den beiden Gemeinschaften in Zypern widerspiegelt sein. Im Fall dass die ZF nicht mit den anderen Parametern der griechisch-türkischen Differenzen verbunden ist, können wir sicher sein, dass die Positionen der beiden Gemeinschaften in Zypern fast identisch mit denen der beiden Länder sind, jeweils Griechenlands bzw. der Türkei. Diese Gewissheit basiert auf den Äußerungen der Regierungen Griechenlands bzw. der Türkei vor dem Beginn der jeweiligen Gesprächsrunden, wobei jedes Mal die Unterstützung des jeweiligen Mutterlandes für die Gesprächsführer der

---

<sup>302</sup> Siehe in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/concl\\_19991211.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/concl_19991211.htm), am 8/8/03, The Conclusions of the Presidency, Helsinki 10 and 11 December 1999

entsprechenden Gemeinschaft ausgedrückt wird. Im Fall jedoch, wo die ZF in einer Periode von Gesprächen mit den anderen Parametern der griechisch-türkischen Differenzen verbunden ist, ist das Ergebnis ein anderes. In diesem Fall fängt, wie in Helsinki geschehen, das Lösungsverfahren mit der Weiterleitung der griechisch-türkischen Differenzen in der Ägäis zum Internationalen Gerichtshof an. Wir stellen fest, dass das Beitrittsverfahren der Türkei in die EU einige Parameter der griechisch-türkischen Differenzen beeinflusst. Parallel dazu ist ein anderes Verfahren, d.h. die Lösung der ZF, trotz seiner Probleme, in Entwicklung. Bei allen Problemen, die jedes einzelne Verfahren auch hat, können wir dennoch nicht behaupten, dass diese Verfahren sich nicht verbinden lassen, da sie doch alle ein Ergebnis politischer Entscheidungen sind, und zwar mit der Zustimmung nicht nur der beteiligten Länder, aber auch dritter, sowie auch mit dem vollen Engagement und der Bestimmung dieser Entscheidungen von der EU selbst. Das Beitrittsverfahren der Türkei in die EU kreierte von alleine schon eine starke Dynamik in Bezug auf die Lösung der ZF. Wir erinnern uns noch daran, wie viele Diskussionen im Rahmen der Vorbereitung der Helsinki-Entscheidung geführt wurden, inwieweit die Lösung der ZF zu den mittelfristigen Zielen zählen würde, welche die Türkei erfüllen müsste.

In dem hypothetischen Fall, in dem es die oben aufgeführten parallelen Verfahren mit ihren distinkten vorbestimmten Zielen nicht gäbe, und man sich nur auf die Differenzen der beiden Seiten konzentrieren würde, läge das Zentrum der Probleme in der Lösung der ZF vielleicht nur auf einem rein technischen Gebiet, so dass die einzelnen Aspekte der ZF gelöst werden könnten. Andererseits kann man aber auch nicht behaupten, dass eine Lösung der ZF als eine gesamte Beilegung zwischen der Türkei und Griechenland akzeptiert werden würde, aufgrund des starken staatlichen Beistands für die RZ. Parallel dazu beeinflusst der Faktor der Zyprioten in Griechenland das politische System, und es würde Griechenland in eine schwierige Lage bringen, wenn die Regierung versuchen würde, das Lösungsverfahren der ZF in den Rahmen einer Gesamtlösung der griechisch-türkischen Differenzen zu platzieren. Mit anderen Worten, die Zyprioten würden meinen, dass Griechenland, um seine Differenzen mit der Türkei zu lösen, frühere Ereignisse widerruft, die ein anderes Land angehen. Das Klima jedoch, welches durch die Beziehung zwischen der Türkei und Griechenlands entsteht, beeinflusst in einem entscheidenden Grad die Absichten der beiden Seiten in Zypern in Bezug auf die Lösung der ZF. Ein positives Klima kann von alleine sicher weder eine Beilegung der ZF bringen noch die griechisch-türkischen Differenzen klären. Dieses Klima hat aber im Rahmen der EU die historische Entscheidung in Helsinki gewährleistet. Der Beitrag des positiven Klimas im Lösungsverfahren der ZF hat letztendlich immerhin zur Durchführung von sechs Gesprächsrunden geführt<sup>303</sup>, auch wenn diese Gesprächsrunden bisher noch kein endgültiges Ergebnis gebracht haben. Außerdem wird durch die Entscheidung in Helsinki die Türkei verpflichtet, ihre Haltung zu verändern, um eine endgültige Lösung der ZF zu erreichen. Die Entscheidung von Helsinki fordert die Türkei klar dazu auf, auf die Bemühungen des Generalsekretärs der UNO einzugehen. Die Fortsetzung des Lösungsverfahrens der ZF scheint durch das Beitrittsverfahren der Türkei in die EU begünstigt zu werden. Es ist außerdem wichtig zu betonen, dass der Annan-Plan, als der vollkommenste Plan in der Geschichte der ZF, im Kontext der Entwicklung der Beitrittsverfahren sowohl Zyperns als auch der Türkei in die EU vorbereitet wurde.

#### ***8.4.1 Aspekte der Verbindung zwischen den einzelnen Prozessen***

Die Frage, die wir uns hier stellen, ist, inwiefern die verschiedenen Verfahren miteinander verbunden sind. Dabei müssen wir aber auch zwischen der direkten Form einer Verbindung, durch betreffende Entscheidungen, und der indirekten Form unterscheiden. Die Entscheidungen von Helsinki verbinden politisch die Prozesse zur Lösung der griechisch-türkischen Differenzen, sowie auch einer Lösung der ZF, mit dem Beitritt der Türkei in die EU. Auch der Beitritt Zyperns in die EU wurde vor der Entscheidung in Helsinki direkt mit der Lösung der ZF verbunden, wobei diese Verbindung nach Helsinki einen indirekten Charakter angenommen hat. Die Verbindung dieser

---

<sup>303</sup> Im Jahr 2002 haben 6 Gesprächsrunde stattgefunden. Siehe in: <http://www.phileleftheros.com/news/agyros.htm> am 8/3/03; Auch im Jahr 2001 wurden intensive Gespräche geführt. Siehe in: <http://www.phileleftheros.com/news/2001.htm> am 8/3/03; Seit 1997 existieren Gespräche, aber nicht auf regelmäßige Basis. Siehe auch in: <http://www.phileleftheros.com/news/1997.htm> am 8/3/2003.

Verfahren wird vor allem wie folgt begründet:

#### **8.4.1.1. Aspekt 1: Die Involvierung der Staaten in diese Prozesse**

In die Lösung der ZF impliziert sind als erstes die beiden Gemeinschaften in Zypern. Eine ebenso große Bedeutung haben die Garantiemächte Griechenland, Türkei und Großbritannien. Darauf folgen die Mitgliedsländer des Sicherheitsrates, mit den USA in der führenden Position. Von diesen Ländern hat jedes einzelne eine andere Rolle. Die beiden Gemeinschaften Zyperns sind die, die einer Lösung und ihrem Inhalt zustimmen müssen. Dagegen sind die Garantiemächte diejenigen, die zustimmen werden und den Rahmen einer Lösung bestimmen werden, um im Darauffolgenden diese Lösung den beiden Gemeinschaften aufzuerlegen. Die dritten Länder sind die, welche das Schiedsverfahren durchführen werden, und sich gleichzeitig um die Sicherung ihrer Interessen in diesem Gebiet kümmern. In der Kategorie der dritten Länder haben, wie schon vorher erwähnt, die USA die führende Rolle, dagegen sind die restlichen Mitglieder des Sicherheitsrates aktive Beobachter ohne besondere Initiativen. Dies hat zumindest ihre Position zu der ZF bis heute bewiesen. Die EU hat in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Lösungsprozess der ZF keine Rolle gespielt, da Griechenland Mitglied der EU war und diese daher von der Türkei nicht als neutraler Vermittler akzeptiert wurde. Die Rolle der EU in dem Lösungsprozess ist nicht mehr die gleiche. Heute ist die EU eine Macht, die den Rahmen der Bewegungen der Beitrittsverfahren bestimmt, darüber hinaus mit der Lösung der ZF verbunden ist, und auch den Inhalt der Lösung der ZF bestimmend beeinflussen könnte. Zusätzlich kann die EU eine Garantierolle für die Lösung übernehmen, sowie auch die nationalen Interessen fast aller beteiligten Länder beeinflussen. Im Rahmen der Europäischen Integration und der Taktik „geben und nehmen“, kann die EU eine Überprüfung der strategischen Interessen und der Prioritäten der beteiligten Länder bewirken.

Die beteiligten Länder in dem Beitrittsverfahren Zyperns sind die EU selbst, als supranationale Organisation, sowie ihre Mitgliedsstaaten Griechenland, Großbritannien und etwas indirekter die USA und die Türkei. Im Gegensatz zu der bestimmenden Rolle, welche die Türkei in dem Lösungsverfahren der ZF besitzt, haben die EU und Griechenland die bestimmende Rolle bei den Beitrittsverfahren sowohl Zyperns als auch der Türkei in die EU. Zu betonen ist außerdem, dass die Rolle Griechenlands verhältnismäßig groß ist. In beiden Fällen wird sie von einem Vetorecht begleitet. Die Rolle der USA ist in diesen beiden Verfahren ebenfalls wichtig, hat aber einen intervenierenden Charakter. Großbritannien, welches eine ebenso wichtige Rolle in beiden Verfahren hat, besitzt ebenfalls ein Vetorecht, welches es bei beiden Verfahren benutzen kann. Bis jetzt hat Großbritannien von diesem Vetorecht jedoch noch keinen Gebrauch gemacht, sei es nun aufgrund ihrer eigenen Position, oder auf Basis der Zypern-Politik der USA<sup>304</sup>. Die Positionen der Länder in Bezug auf den Verlauf der beiden Prozesse werden von ihren geostrategischen Interessen bestimmt.

Die beiden Verfahren entwickeln sich unter anderen Umständen als in der Vergangenheit, in der der Kalte Krieg die Rahmenvoraussetzung sowohl der Europäischen Integration, als auch der Lösung der ZF war. Unter diesen Voraussetzungen waren die Rolle der USA und der Türkei noch viel wichtiger, und die USA handelten mit allen Mitteln, um die NATO zu erhalten.

Die Länder, die an dem Beitrittsverfahren Zyperns in die EU beteiligt sind, sind dieselben, die auch an dem Beitrittsverfahren der Türkei in die EU beteiligt sind. Zudem werden die Prozesse der Erweiterung und der Integration der EU von denselben Ländern bestimmt, welche auch die Beitrittsverfahren Zyperns und der Türkei in die EU bestimmen. Was die Lösungsverfahren der griechisch-türkischen Differenzen angeht, kann man sagen, dass diese Angelegenheit von der EU mit direkter Hilfe der USA gehandhabt wird. Der Bericht jedoch zu den Entscheidungen von Helsinki, dass die Differenzen in den Haager Gerichtshof verlegt werden sollten, erweitert den Kreis der in das Problem verwickelten Länder. Allerdings wird dieses Gericht Entscheidungen nach den Kriterien des internationale Rechts treffen. In Bezug auf die Verwicklung anderer Länder in das Lösungsverfahren der ZF stellen wir eine größere Anzahl von Ländern fest, die sich, wenn auch nur indirekt, in dem Lösungsverfahren beteiligen. Im Gegensatz zu der Vergangenheit, für die wir an den Versuchen, eine Lösung des Problems zu finden, nur die Beteiligung der Länder

---

<sup>304</sup> Siehe Letter dated 5-11-2001 from the permanent Representative of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to the UN addressed to the Secretary General, Doc: United Nations, General Assembly Security Council, 9/11/2001, A/56/612-S/2001/1059

verzeichnen, die Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen waren (Großbritannien, Frankreich, USA, China, Russland), erweitert sich heute der Kreis dieser Länder, und hinzu kommen die Mitgliedsstaaten der EU. Dass die Versuche, eine Lösung für die Konflikte zu finden, noch in der Obhut des Sicherheitsrates liegen, ändert nichts daran, dass Länder wie China und Russland immer noch keine wichtige Rolle bei einer endgültigen Lösung der ZF spielen. Es lohnt sich jedoch zu unterstreichen, dass die Region des Mittelmeerraumes nach dem Kalten Krieg zunehmend die geostrategischen Interessen der Mitgliedsstaaten der EU beeinflusst, welche sich zum größten Teil in der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik der EU ausdrücken. Russland und China sind nicht in die Verfahren impliziert, die in Beziehung mit der EU stehen. Die USA jedoch, als einzige Weltmacht und anhand ihrer wichtigen Rolle im Rahmen der NATO, kann die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Schutz der Mittelmeerregion gefällt werden, beeinflussen, da, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, die Entscheidungen der NATO und der EU gemeinsam getroffen werden müssen. Die NATO hat derzeit auch, im Unterschied zu den anderen Mitgliedern des Sicherheitsrates, die bestimmende Kontrolle in der Mittelmeerregion, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, wenn die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU vollkommen entwickelt sein wird.

#### **8.4.1.2 Aspekt 2: Die zeitliche Überlappung der Prozesse**

Die oben aufgeführten Prozesse spielen sich, unabhängig von ihrem Anfangspunkt, in gleichzeitigen Perioden ab. Die Erweiterungsverfahren der EU und das Beitrittsverfahren Zyperns in die EU entwickeln sich in bestimmten Zeitdiagrammen, welche von der EU bestimmt wurden. Die Beitrittsgespräche wurden Ende 2002 beendet und Zypern wird, wie auch die anderen Beitrittsländer, an den Europawahlen 2004 teilnehmen. Das Lösungsverfahren der griechisch-türkischen Differenzen im Rahmen der Forderungen von Helsinki bewegt sich in einem Zeitdiagramm, welches von der EU entschieden wurde, und letztendlich wurde, mit der Annahme dieser Entscheidung durch die Türkei, auch das Zeitdiagramm von Helsinki von der Türkei angenommen. Das Verfahren fordert die Türkei und Griechenland dazu auf, bis 2004 im Rahmen des Internationalen Gerichtshofes in den Haag ihre Differenzen zu klären. Das Lösungsverfahren der ZF hingegen hat kein direktes "Verfallsdatum".

Was den Beitritt der Türkei in die EU betrifft, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Zeitdiagramm. Dieses Verfahren wird jedoch immer mit dem Verlauf des Lösungsverfahrens der ZF verbunden werden. Wie lange dieses Beitrittsverfahren der Türkei in die EU auch dauern wird, entsprechend und andauernd wird auch die Verbindung dieses Prozesses mit dem Lösungsverfahren der ZF sein. Im Gegensatz zu dem noch nicht vorhandenen Zeitdiagramm des Beitrittes der Türkei in die EU, ist das Zeitdiagramm für die Erweiterung der EU vorbestimmt und unabhängig von der Situation der Türkei. Dieses Zeitdiagramm zur Erweiterung der EU scheint jedoch von dem Zeitdiagramm des Beitritts Zyperns in die EU abhängig zu sein.

#### **8.4.1.3 Aspekt 3: Die Komplementarität der Ziele**

Die Übereinstimmung im Rahmen der Helsinkientscheidung<sup>305</sup> setzt die Lösung der Differenzen zwischen der Türkei und Griechenland als Ziel. Ein möglicher Fortschritt in dem Lösungsverfahren der griechisch-türkischen Differenzen wäre ein Hilfsmittel für den Fortschritt des Beitrittsverfahrens der Türkei in die EU. Wir müssen unterstreichen, dass das Ziel einer Lösung der griechisch-türkischen Differenzen sowohl von der Türkei als auch von Griechenland angenommen wurde. Die Frage, die wir uns an dieser Stelle stellen, ist, inwiefern dieses Ziel die übrigen unerlässlichen Interessen Griechenlands und der Türkei beeinflusst, und in welchem Maß dieses Ziel die Befriedigung anderer unerlässlicher Interessen jedes Landes ausgleichen könnte. Was bedeutet letztendlich die Lösung der Probleme des Festlandsockels und des Luftraumes in der Ägäis? Müsste im Endeffekt die Türkei in einem solchen Fall vollständig ihre Rechte in der Ägäis zugunsten ihres Beitritts in die EU aufgeben? Wie werden mit Hilfe des Beitritts ihre unerlässlichen Interessen befriedigt, so dass sie Fortschritte zu einer Lösung der Differenzen mit Griechenland zu machen bereit ist? Auch Griechenland hat das entsprechende Dilemma im Rahmen seiner unerlässlichen Interessen. In welchem Maß wird die Lösung des Konflikts in der Ägäis unerlässliche Interessen dieses Landes beeinflussen und ausgleichen?

---

<sup>305</sup> <http://www.europarl.eu.int/enlargement/briefings/de/1a3.htm#annexes>: Der Europäische Rat von Helsinki (11. Dezember 1999) hat offiziell erklärt, daß der Beitritt Zyperns zur EU nicht an eine Regelung der politischen Situation geknüpft ist.

Für beide Länder, aber auch darüber hinaus für die EU und die USA, ist das Ziel schon definiert, und es scheint hohe Erwartungen im Rahmen des Beitrittsverfahrens der Türkei in die EU zu geben. Es ist nützlich, zu erwähnen, dass dieses Ziel nicht im Gegensatz mit dem unerlässlichen wirtschaftlichen Interesse der beiden Länder in der Region steht. Das Ziel, eine Lösung für den griechisch-türkischen Konflikt zu finden, wurde im Rahmen von Helsinki bestimmt und vereinbart. Neben der Vereinbarung von Helsinki gibt es den Überwachungsmechanismus dieses Prozesses durch die EU, welche die Fortschritte anhand ihrer unerlässlichen Interessen misst. Dies erfolgt durch die Zusage der Türkei, als Staat, der in die EU beitreten möchte. In dem Lösungsverfahren des griechisch-türkischen Konflikts und in dem Beitrittsverfahren der Türkei in die EU gibt es eine direkte Verbindung der Ziele.

Das Hauptziel des Lösungsverfahrens der ZF ist es, eine Lösung des Konflikts zu finden, welche von beiden Seiten angenommen wird. Das Ziel dieses Verfahrens steht im Zusammenhang mit dem Ziel, welches von dem Lösungsverfahren des griechisch-türkischen Konflikts gesetzt wird. Beide Ziele führen zur Regelung der griechisch-türkischen Differenzen. Genauso trägt aber auch umgekehrt die Regelung des griechisch-türkischen Konflikts positiv zum Lösungsverfahren der ZF bei. Diese beiden Prozesse haben ein gemeinsames endgültiges Ziel, nämlich dass der Frieden zwischen den beiden Ländern gefestigt wird. Innerhalb des Zieles einer endgültigen Lösung der ZF wird gemeint, dass ein Zusammenleben der beiden Seiten möglich ist, das die Existenz der GZ und der TZ in einem gesicherten und respektvollen Umfeld garantiert. Dennoch scheint das Ziel des Beitrittsverfahrens Zyperns in die EU das Bedürfnis für Frieden zu befriedigen. Was das Ziel des Beitrittsverfahrens der Türkei angeht, können wir sagen, dass das Ziel, welches von türkischer Seite gesetzt wird, ihre unerlässlichen Interessen fördert. Kern dieser unerlässlichen Interessen ist, die Einheit des Staates dennoch zu erhalten, und ein stabiles Umfeld zu schaffen, welches der Türkei eine wirtschaftliche Entwicklung gewährt. Dieses Ziel ist nicht gegensätzlich zu den Zielen, welche von dem Lösungsprozess der ZF ausgehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass, so lange die ZF nicht gelöst ist, diese Region eine Quelle der Instabilität für die Türkei sein wird. Die beiden Ziele scheinen auf der gleichen Seite zu sein und überhaupt nicht gegensätzlich zueinander. Mit dem Beitritt der Türkei in die EU wird die Demokratisierung dieses Landes unumgänglich. Dieser Faktor führt zur Entwicklung einer friedliebenden Denkweise von Seiten dieses Landes. Es ist allgemein bekannt, dass Demokratien nicht mehr den Krieg als Lösungsmittel benutzen, sondern viel eher den Dialog und friedliche Gesprächsrunden.

Was die Gemeinsamkeiten der Ziele des Integrationsverfahrens der EU, mit dem Ziel angeht, welches von dem Beitrittsverfahren der Türkei in die EU gesetzt wird, ist es an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass dieses gemeinsame Ziel die Festigung des Friedens in Europa ist. In diesem Fall würde der Beitritt der Türkei zu einer Stabilität des Mittelmeerraumes und Südeuropas führen. Die Europäische Integration ist ein Prozess, welcher zu dem heutigen Stand fortgeschritten ist, ohne die Türkei miteinbezogen zu haben. Es ist es nun wert zu fragen, inwiefern das Ziel des Beitritts der Türkei in die EU in voller Harmonie mit dem Ziel der Europäischen Integration sein wird. Diese Arbeit kann natürlich noch keine Antwort auf diese Frage geben.

Die Gemeinsamkeiten der Ziele des Beitritts Zyperns und des Beitritts der Türkei werden an der Entscheidung von Helsinki sichtbar, in der beide Seiten dazu verpflichtet werden, eine Lösung für die ZF zu finden, unabhängig davon, dass dies nicht direkt als Voraussetzung für den Beitritt Zyperns gilt. Dagegen scheint für die Türkei die Lösung der ZF eine Beitrittsvoraussetzung zu sein, auch wenn Helsinki dies nicht ausdrücklich stipuliert. Bei der Zwischen-Evaluierung der Türkei Ende 2003<sup>306</sup> legte die EU-Kommission die Lösung der ZF als verbindliche Voraussetzung fest.

#### **8.4.2 Die von den beteiligten Ländern verfolgten Strategien**

Die Taktik, die von den beteiligten Ländern in den Verfahren benutzt wird, ist, diese Verfahren untereinander zu verbinden, so dass ihre unerlässlichen Interessen erfüllt werden. Griechenland verbindet dauerhaft den Verlauf des Beitrittsverfahrens Zyperns in die EU mit dem Verlauf der Europäischen Erweiterung. Die ständige Antwort aller politischen Ebenen in Griechenland schließt

---

<sup>306</sup> Siehe Regulär Report 2003 der EU-Kommission für die Türkei

eine Erweiterung der EU aus, wenn Zypern an der Erweiterung nicht beteiligt ist<sup>307</sup>. Eine entsprechende Taktik führt Griechenland auch in dem Lösungsverfahren der griechisch-türkischen Differenzen, in welchem es versucht, die Differenzen, die zwischen der Türkei und Griechenland bestehen, zu lösen, indem sie die Notwendigkeit der Türkei ausnutzt, Mitglied der EU zu werden. Ebenso benutzt die EU diese Notwendigkeit der Türkei, um im Rahmen dieses Beitrittsverfahrens eine Demokratisierung dieses Landes durchzuführen und parallel dazu dessen Differenzen mit Griechenland und Zypern zu lösen. Entsprechender Druck wird von der EU auch auf die RZ ausgeübt, um eine Lösung der ZF zu finden. Es ist hier zu erwähnen, dass eine Lösung der ZF viel einfacher wird, wenn der militärisch Besiegte, d.h. die RZ, die schon vollendeten militärischen Aktionen der Türkei hinnimmt. Auf der anderen Seite sieht die Türkei die Beharrlichkeit Zyporns, in die EU beizutreten, und benutzt dies, um hartnäckig bei ihren anfänglichen Forderungen zu bleiben. Wir stellen fest, dass alle in diesen Verfahren beteiligten Länder einen Wettkampf begonnen haben, die Notwendigkeit des Gegners zu benutzen, um einen Eigenvorteil anhand der parallelen Verfahren zu erzielen. Wir beobachten jedoch auch, dass im Rahmen dieser Verfahren die Länder schon den Beginn der Lösungsverfahren für ihre Differenzen akzeptiert haben, sei es im Rahmen des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag (griechisch-türkischer Konflikt), sei es im Rahmen der UNO. Dennoch ist der Lösungszeitpunkt dieser Differenzen noch weit entfernt, vor dem Hintergrund, dass die Türkei die endgültige Lösung sowohl der ZF, als auch der griechisch-türkischen Differenzen, verändern möchte, um eines ihrer Ziele zu befriedigen. Die Frage bleibt jedoch, inwieweit die Türkei, in dem Stadium, in dem sie die Festlegung eines Datums für den Beginn der Beitrittsgespräche fordert, einen Schritt zur Lösung der ZF machen wird. Die Türkei verhält sich fordernd in Bezug auf ihr Ziel des Beitritts in die EU. Die Taktik der Türkei ist es unter anderem, ihre Position als Macht in Zypern damit zu verbinden, dass sie den Fortschritt ihres europäischen Zieles bestimmt. Das heißt, dass sie einen langsamen Fortschritt des Beitrittsverfahrens Zyporns in die EU zulässt, um dafür Gegenleistungen für den Fortschritt ihrer eigenen Forderungen zu bekommen. Dies geschah bei der Zollvereinigung mit der Türkei, als gleichzeitig die Beitrittsgespräche Zyporns begannen. Dies wird auch in dem Stadium der endgültigen Entscheidung zum Beitritt Zyporns in die EU verfolgt, wo die Türkei ein endgültiges Datum für den Beginn der Beitrittsgespräche mit der EU fordert. Der zeitliche Horizont dieser Taktiken endet mit dem endgültigen Beitrittsverfahren der Türkei in die EU. Im Falle, dass dieser Prozess in eine Sackgasse führt, verschwindet auch die Perspektive eines Fortschrittes für die anderen Prozesse. Sowohl Griechenland als auch die Türkei sind „Geiseln“ in diesem Beitrittsverfahren der Türkei in die EU geworden. Die EU hat Gründe, sich auf diese Strategie zu stützen, weil sie die Möglichkeit hat, ein Mittel in beide Richtungen zu benutzen, auch wenn ihre eigene Zukunft von einem Beitritt der Türkei beeinflusst wird. Was die Verbindungstaktik der anderen Verfahren mit dem der Europäischen Integration angeht, hat die Türkei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Möglichkeit, das durchzuführen.

### ***8.5 Internationales Interesse aufgrund der Europäischen Dynamik kreiert das notwendige „Momentum“***

Die Europäische Dynamik wird in dem internationalen Raum als neuer Parameter angesehen, welcher die Lösung der ZF beeinflusst. Der UNO-Sicherheitsrat und im weiteren Sinn die UNO erkennen, dass die EU eine positive Rolle bei der Lösung der ZF spielen kann. Schon in den Vorschlägen von Boutros Boutros-Ghali 1992 wurde ein Beitritt Zyporns in die EU erwähnt, und bei dem Annan-Plan wird sogar eine direkte Verbindung Zyporns zur EU erstrebt. Nach dem Engagement der RZ wird die ZF im Rahmen der UNO öfter diskutiert, aber auch aufgrund und unter Einbeziehung der Entscheidung des EU-Rates in Helsinki. Auf diese Weise behält die ZF ihren internationalen Charakter bei. Der UNO-Sicherheitsrat und der UNO-Generalsekretär erweisen bis heute noch ihre guten Dienste, aber ohne die Resolutionen der UNO für die ZF anwenden zu können.

Nach einer langen Periode, in welcher die EU bei der ZF keine Rolle gespielt hat, wurde mit dem

---

<sup>307</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, Cyprus and the European Union - A Challenge, University of North London Press: 1996, Seite 22, „... Greece linked the Cyprus problem to the decision on the Central and Eastern European countries. This linkage gave the opportunity for the decision in the European Council in Corfu. ...“



Antrag Zyperns auf EU-Mitgliedschaft ein neuer Prozess eingeleitet. Dieser neue Prozess hat neue regulierende Kräfte und befindet sich in einem neuen Rahmen. Die ehemalige, traditionelle regulierende Macht in Zypern, die Türkei, kann nur eine indirekte Rolle bei der Entwicklung und beim Beitrittsprozess spielen. Griechenland, das bisher eine schwächere Rolle beim Lösungsprozess der ZF spielte, kann im Gegensatz dazu die Entwicklung dieses neuen Prozesses entscheidend beeinflussen. Ein neuer Prozess bedeutet auch einen neuen Rahmen zur Gestaltung der Entwicklung der ZF. Dieser neue Gestaltungsrahmen unterscheidet sich von dem älteren, klassischen Rahmen der UNO in den beiden folgenden Punkten: Erstens befindet sich dieser neue Rahmen in einem global neuen Szenario, wo der Kalte Krieg nicht das Hauptmerkmal der Beziehungen zwischen den Staaten ist, und dieser neue Kontext verändert die Koeffizienten der Ereignisse. Zweitens befindet sich die EU heute in der Phase der Europäischen Integration und nunmehr in der Form eines politischen Staatenbündnisses. Zudem ist Griechenland ein gut etabliertes EU-Mitglied, das sich an jeder Politik der EU beteiligen konnte, sogar an der Währungsunion. Der Beitrittsprozess Zyperns wurde in Abhängigkeit der Beschlüsse vollendet, die die Entwicklung der EU betreffen, und basierte nicht auf dem Willen der Staaten, die als externe Konfliktverursacher gelten.

### **8.6 Beitritt als Strategie der Druckausübung durch die EU**

Als eine Druckausübung auf die Türkei und Zypern sollten alle EU-Länder den Wunsch der beiden Länder auf Beitritt zur EU mit ihren Haltungen in der ZF verbinden. Diese Überlegung wurde von fast allen EU-Organen zunehmend unterstützt. Am Vortag der Sitzung des Assoziationsrates EU-Türkei haben die EU-Außenminister in Luxemburg die Entwicklung der türkisch-europäischen Beziehungen von der Lösung der ZF abhängig gemacht.<sup>308</sup> Die Türkei reagierte auf diese Entscheidung mit der Nichtteilnahme an der Sitzung des Assoziationsrates. Die Stellungnahme der Außenminister wurde auch durch das Europaparlament im Mai 1988 bestätigt. Das Parlament verlangte vom EU-Rat, Druck auf die Türkei auszuüben, um im Rahmen eines bestimmten Zeitplanes den Rückzug der türkischen Armee und der türkischen Siedler zu realisieren.<sup>309</sup> Im Jahr 1990 in Dublin bezog der EU-Gipfelrat eine ähnliche Stellung.<sup>310</sup> Der Paragraph 9B der Entscheidung des EU-Rates in Helsinki (12/1999) war letztendlich wieder eine Mahnung an beide Konfliktparteien, Bemühungen in Richtung der Lösung der ZF zu unternehmen. Die Realisierung der Strategie der Druckausübung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Eine davon ist die Fähigkeit Griechenlands, die Beziehungen Türkei - EU von der Entwicklung der türkisch-griechischen Beziehungen und der ZF abhängig zu machen. Der entscheidende Einfluss Griechenlands im Rahmen der EU ist von vielen Faktoren abhängig. Viele davon können durch die griechische Außenpolitik beeinflusst werden. Andere Faktoren sind von der politischen Stärke Griechenlands im Rahmen der EU-Organe oder von der Entwicklung der türkisch-griechischen Beziehungen abhängig.<sup>311</sup>

### **8.7 Zusammenfassung**

Die Antwort auf die Frage, ob die Europäische Dynamik die Lösung der ZF fördern kann, indem die EU die Gestaltung des Verhandlungsrahmen übernimmt, ist eindeutig positiv zu beantworten. Innerhalb dieser Verhandlungsrahmen können die nationalen Interessen im Bezug auf die EU sowie auch jene im Bezug auf die Zypernfrage ausgeglichen werden. Die EU verfügt über eine Dynamik, die die Lösung der ZF fördern kann. Diese Dynamik basiert auf den institutionellen

---

<sup>308</sup> Siehe Zypriotisches Blatt No. 144, Nicosia, von 13/5/1988.

<sup>309</sup> Siehe die offizielle Zeitung der EG C167/440 vom 27/6/1988

<sup>310</sup> Siehe Evropaiki Epikerotita, Blatt der Europäischen Vertretung in Athen, Blatt 4, Jahr No. 10, von 30/6/1988, Seite 13.

„Der Europäische Rat drückt seine Besorgnis für die Situation aus und bestätigt alle vorherigen Stellungnahmen. Weiterhin spricht es seine Unterstützung für die Vereinigung, für die Unabhängigkeit, Souveränität und Integrität von Zypern, im Einklang mit den UNO Resolutionen aus. Wir wiederholen, daß die ZF die Beziehungen der EU mit der Türkei belastet. Wir sind uns der Bedeutung dieser Beziehungen voll bewußt. Daher betont der Europäische Rat die Notwendigkeit für eine schnelle Beseitigung aller Hindernisse aus dem Weg der Interkommunalen Gespräche mit dem Ziel, eine gerechte, funktionsfähige Lösung der ZF im Rahmen der angebotenen Dienste des UNO Generalsekretärs anhand der neulich wiederholten Aussagen des UNO Sicherheitsrates durch das (?) 649/90 zu finden“.

<sup>311</sup> Siehe Tsardanidis, „Die Zollunion Zyperns mit der Europäischen Gemeinschaft und das Zypernproblem“, Seite 72

Möglichkeiten der EU, die nationalen Interessen der in der ZF involvierten Länder zu beeinflussen. Zusätzlich verfügt die EU über eine große wirtschaftliche und politische Macht, die notwendig ist, um die nationalen Interessen der in der ZF involvierten Länder zu beeinflussen. Die EU hat innerhalb der Beitrittsprozesse Zyperns und der Türkei die Lösung der ZF als Ziel gesetzt. Unabhängig davon, ob die EU bis heute fähig war, Konflikte und Auseinandersetzungen zu lösen oder nicht, als eine Vereinigung von Staaten hat sie zur Entschärfung von internen Konflikten innerhalb Europas beigetragen.

Was ist das Hauptcharakteristikum der Europäischen Dynamik? Die EU kann die in der ZF involvierten Länder zu einer Verhandlung über deren nationale Interessen zwingen, weil die EU zur Erfüllung der meisten Interessen fähig ist. Über die Erfüllung der meisten dieser nationalen Interessen kann zudem durch die EU-Organe entschieden werden. Es wurde eine Reihe von Prozessen begonnen, die alle auf eigene Ziele ausgerichtet sind, die von den in der ZF involvierten Ländern festgelegt wurden. Die EU konnte die Parameter internationaler Entwicklungen mit der ZF verbinden. Diese Entwicklungen laufen in ihren Bahnen ab, und der Lösungsprozess der ZF sollte folgen, und sich an die externen Parameter anpassen. Die Europäische Dynamik ist der Faktor gewesen, der die Lösungsmethode der ZF von der statischen Form, wie sie in der Vergangenheit vorherrschte, in eine dynamische Form umgewandelt hat.

## **9. INTERESSEN UND NEUEN PRIORITÄTEN DER IN DER ZYPERN-FRAGE INVOLVIERENDEN PARTEIEN<sup>312</sup>**

„Griechenland und die Türkei verfolgen auf Zypern vitale Interessen, was im Falle Griechenlands mit der langen Zugehörigkeit der Insel zum griechisch-byzantinischen Kulturkreis begründet wird. Die Türkei stellt dagegen die türkisch-muslimische Siedlungskontinuität seit der Zugehörigkeit Zyperns zum Osmanischen Reich in den Vordergrund und betont, dass aufgrund der geographischen Lage Zyperns die eigenen Sicherheitsinteressen auf dem Spiel stehen.“<sup>313</sup>

Die politische Dynamik der EU gibt den Rahmen der Entwicklungen der Prozesse vor, und im weiteren auch die etablierte Praxis der Staaten, Themen und Interessen untereinander zu verbinden<sup>314</sup>. Im Fall Zyperns sowie der Türkei ermöglicht sie eine Verbindung der verschiedenen Themen und Interessen auf eine positive Art und Weise.<sup>315</sup> Von dem Moment an, wo ein Beitrittsantrag gestellt wird, wird dieser als nationale Gelegenheit gesehen und wird gleichzeitig zum Objekt verschiedener Diskussionen und Verhandlungen in Bezug auf viele weitere Fragen, die das Gemeinschaftssystem beschäftigen.<sup>316</sup> Es ist zu betonen, dass die EU, im Vergleich zur UNO, über Mechanismen verfügt, welche viel stärker auf einer Basis von Prinzipien funktionieren, denen Bestimmungen des internationalen Rechts zu Grunde liegen. Die Koalition von EU-Staaten entwickelt ihre Dynamik in der Verwaltung und Durchsetzung von gemeinsamen Interessen im Rahmen des internationalen Rechts.

Die EU ist eine supranationale Organisation mit wirtschaftlichen und politischen Interessen, deren Entwicklung von dem kontinuierlichen Verlauf von Verhandlungen abhängig ist. Die Erzeugung von Bündnissen zwischen Ländern mit gemeinsamen Interessen, und die ständige Verhandlung, mit dem Ziel, Entscheidungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sind die hauptsächlichen Charakterzüge der EU. Das Maß an Gleichheit zwischen den Staaten in der EU steht im Prinzip im Zusammenhang mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Stärke. Dennoch haben auch kleine Länder innerhalb der EU eine entsprechende Macht bei den Verhandlungen. Außer dem Vetorecht, das alle Mitgliedsstaaten besitzen, haben die kleinen Länder auch die Möglichkeit, anhand von Bündnissen mit anderen Mitgliedsstaaten ihre Meinungen durchzusetzen und ihre Interessen zu verfolgen. Wenn sie dazu noch gut organisiert sind und gute Vertreter besitzen, haben sie die Möglichkeit, manche Diskussionen mit gelungenen Interventionen auf eine treffende Art und Weise zu beeinflussen. Parallel dazu vermeiden es die großen Länder, ihr Gewicht vollständig auszuschöpfen, um sich stattdessen lieber langfristig die guten Beziehungen zu erhalten. Die Verbindung von Themen ist in der EU unumgänglich. Dies ist in keinem Fall negativ, es muss nur jedes Land das Ziel verfolgen, seine nationalen Interessen in einer solchen Art und Weise zu präsentieren, dass sie in Harmonie mit der etablierten Praxis der EU

---

<sup>312</sup> Unter Staaten meinen wir die von der UNO anerkannten Staaten. Die "TRNZ" wird nirgendwo in der Arbeit als Staat gemeint. In diesem Kapitel werden die türkischzypriotische Interesse nicht als Staat untersucht.

<sup>313</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 106.

<sup>314</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, Cyprus and the European Union - a Challenge, University of North London Press: 1996, Seite 22-23: "...The opportunity appeared when the German Presidency put forward a proposal for a custom union with Turkey, which was supposed to be put in effect on 1 January 1996. Greece refused to give its consent to the custom union unless it secured something in return for Cyprus. The demand was for an exact date for accession negotiations. Greece linked the customs union with Turkey with the problem of human rights and a number of other issues, of course, but the main priority was the setting of a date for the commencement of accession negotiations. ...Greece lifted its Veto on the customs union. The decision, which is well known, sets the starting of negotiation 6 months after the conclusion of the IGC. At the same time, it indirectly points out that Cyprus should become a Member as a federal bizonal Country and that initiatives should be taken towards to the Turkish Cypriots so that they are informed of the benefits, which they will have to gain if Cyprus becomes a member of the EU. The decision, however, has two serious shortcomings. The first was the indirect linkage between the solution of the problem and the accession and the second was the linkage between the custom union with Turkey and Cyprus accession procedure."

<sup>315</sup> Gumpel Werner, Die Mitgliedschaft der Türkei in der EU und die deutschen Interessen, S. 13-20.

<sup>316</sup> P. Ifestos und Char. Tsardanidis: Die Beziehungen Zyperns mit der EG (In griechisch) 1972-1990, Athen 1991, Seite 301

stehen. In diesem Sinne darf, im Falle Zyperns, die Themenverknüpfung, die Griechenland vornimmt, vor den EU-Organen so präsentiert werden, dass die zypriotischen Interessen im Rahmen der europäischen Verbindung erfüllt werden können.<sup>317</sup> Eine vergleichbare Verbindung von Themen mit dem türkischen Beitrittsantrag kann dagegen nicht durchgesetzt werden, da Griechenland als Mitgliedsstaat dies nicht zulassen würde. Bei den Gesprächen über eine EU-Erweiterung gibt es eine Vermischung von Interessen. Sobald der Beitrittsantrag gestellt wird, setzen die Staaten ihre Forderungen so (die Mehrheit der Altmitglieder ist zunächst fast immer negativ gegenüber dem kandidierendem Land), dass diese in den folgenden Verhandlungen berücksichtigt werden.<sup>318</sup>

## **9.1 Die nationalen Interessen der Türkei im Zusammenhang mit Europa und Zypern**

Welches sind die langfristigen vitalen Interessen der Türkei? Kann sich ihre Hierarchie aufgrund der Priorität zum Beitritt in die EU verändern? Wie beeinflusst das Ziel des Beitritts in die EU die nationalen Interessen der Türkei?

### **9.1.1 Die allgemeinen langfristigen Interessen der Türkei**

Die wichtigsten nationalen Interessen der Türkei, im Kontext unserer Untersuchung, sind folgende:

- Die Beibehaltung der Staatseinheit der Türkei;
- Der Beitritt in die EU. Die Türkei hat Zypern als Vehikel für ihre EU Beitrittsambitionen entdeckt;
- Ihre Rolle als regionale Großmacht;
- Die griechisch-türkischen Beziehungen im Rahmen der geostrategischen Änderungen neu zu definieren;
- Eine Brücke zwischen Europa, Asien und den Arabischen Ländern sowie zwischen deren Kulturen, speziell dem Islam und dem Christentum, zu bilden;
- Die militärische Überlegenheit gegenüber den Nachbarländern beizubehalten;
- Das militärische Übergewicht auf Zypern weiter zu behalten.

Die „nationalen Interessen“ der Türkei haben eine große Bedeutung für das regionale Gleichgewicht und die momentane internationale Lage. Sie unterteilen sich in zwei Kategorien: Die erste Kategorie betrifft die „nationalen Interessen“, die mit der Funktion des heutigen türkischen Staates zusammenhängen, und die zweite Kategorie betrifft die, die durch die geostrategische und die geopolitische Rolle des türkischen Staates gegeben sind. Die „Erhaltung der Einheit des heutigen türkischen Staates“<sup>319</sup> als nationales türkisches „Ziel“ erklärt die Entwicklung der „Teilziele“, welche zu der Verstärkung des Fundaments des Staates beitragen sollen. Entsprechende „Teilziele“ scheint es zu geben, so dass die zweite Kategorie der nationalen Interessen der Türkei befriedigt werden können, d.h. dass die Türkei in der Lage sein kann, eine wichtige „geostrategische und geopolitische Rolle“ auszuüben. Fakt ist, dass die Türkei der Möglichkeit einer Spaltung der Einheit des heutigen Staates entgegentritt. Der Außenpolitiker Yilmaz weiß, dass der Weg in die EU für sein Land über Zypern führt. „Wenn wir diese Gelegenheit versäumen, gerät unsere nationale Einheit in Gefahr“<sup>320</sup>. Die Parameter, die das nationale Interesse der „Erhaltung des türkischen Staates“ beeinflussen, sind sowohl politische, als auch wirtschaftliche.

Ziel der Türkei ist auch, eine „Brücke“ zwischen der westlichen und der östlichen Welt, speziell der arabischen Welt, zu bauen.<sup>321</sup> Bei einem Besuch im Weißen Haus hat der türkische

---

<sup>317</sup> Es wird das Gleiche beobachtet zwischen Frankreich und den nordafrikanischen Ländern, oder zwischen Großbritannien und den Malediven.

<sup>318</sup> P.Efaistos/Ch. Tsardanidis, Die Beziehung Zyperns zu der Europäischen Gemeinschaft 1972-1990, Athen 1991, S. 301 (in Griechisch).

<sup>319</sup> So der Vizepräsident der türkischen Regierung am 12.5.2002 (Nachrichten bei Radio RIK, Nikosia).

<sup>320</sup> Siehe in Handelsblatt, 14.5.2002, Gerd Höhler, „Annan lotet Chance für Zyperns Wiedervereinigung aus“

<sup>321</sup> Kramer Heinz, Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklungen, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, SWP 21, Baden-Baden, 1988, S. 281-287.

Ministerpräsident dem amerikanischen Präsidenten symbolisch den Koran geschenkt.<sup>322</sup>

Die Türkei hat ein essentielles Interesse an der Kontrolle des griechischen Einflusses auf die Westeuropäer. Bis heute konnte sie aber dieses Interesse bei den EU-Ländern nicht durchsetzen. Im Gegenteil übt die EU durch die Übernahme der griechischen Position Druck auf die Türkei aus. Die EU macht den türkischen Beitritt zum Teil von der Lösung der bilateralen Probleme zwischen Griechenland und der Türkei bezüglich Zyperns und des Ägäischen Meeres abhängig.

### **9.1.2 Langfristige Interessen der Türkei in Bezug auf Zypern**

#### **9.1.2.1 Die Türkei wünscht keine direkten Grenzen mit Griechenland auf Zypern**

Die Türkei wünscht keine direkten Grenzen mit Griechenland auf Zypern, da in diesem Fall Griechenland die Türkei sozusagen „umzingelt“ hätte und auf diese Art und Weise Griechenland militärisch eine andere Rolle spielen würde.<sup>323</sup> Zypern befindet sich sehr nahe an der türkischen Küste (40 Meilen), und so könnte Griechenland (mit einer Entfernung von 650 Meilen) Zugang zum türkischen Landesinneren haben oder es beobachten<sup>324</sup>. Militärisch gesehen, könnte Zypern eine Flugzeugbasis für Griechenland bilden. Zypern ist für die Sicherheit der Türkei von strategischer Bedeutung.<sup>325</sup> Der Versuch Zyperns im Jahr 2000, die strategisch wichtigen S300 Raketen auf dem zypriotischen Territorium zu installieren, wurden von der Türkei entschieden und energisch zurückgewiesen, weil dadurch die Gefahr bestanden hätte, dass auch auf türkisches Territorium gezielt werden kann. Zudem ermöglicht Zyperns geostrategisch günstige Lage auch eine gute Kontrolle über den östlichen Mittelmeerraum. Eine militärische Präsenz Griechenlands auf Zypern könnte dem türkischen Militär diese Kontrolle entziehen. Eine griechische Militärpräsenz würde außerdem starke Infrastrukturen zum Schutz Zyperns kreieren, und dies würde den militärischen Nachteil ausgleichen, den Griechenland im Vergleich zur Türkei, aufgrund seiner größeren Entfernung von Zypern, auf der Insel gegenwärtig hat. Die militärische Präsenz Griechenlands in Zypern auf einer langfristigen Basis würde also den geostrategischen Vorteil der Türkei sowohl in Zypern, als auch in weiteren Teilen des Mittelmeers ausgleichen. Parallel zu einer Entwicklung, in der Griechenland seine militärische Präsenz anhand einer Erneuerung seiner Infrastrukturen in Zypern verstärken würde, würde die Bedeutung der Türkei für dritte Länder schrumpfen, Griechenland dagegen könnte die seinige damit erhöhen. Das türkische Ziel der „Behinderung Griechenlands“ dahingehend, dass es keine direkten Grenzen mit der Türkei auf Zypern erhält, wird weiterhin präsent sein. Der Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst natürlich dieses türkisch-nationale Interesse, da Griechenland, ebenso wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten, dadurch viel näher an Zypern rückt, und jede Form von Grenze hier verschwindet. Auch im Sicherheitssektor der EU, welcher langsam zu einer Bildung der GASP führt, hat die Türkei Grund zur Besorgnis über eine solche Entwicklung, da Griechenland anhand der Präsenz des europäischen Militärs in Zypern entweder seine eigene Präsenz direkt stärken könnte, oder aber diejenige der Türkei vermindern könnte. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU ändert sich die Bedeutung einer fremden militärischen Präsenz in Zypern. Durch den Beitritt Zyperns in der EU wird der Bedarf an Sicherheit der TZ weniger sein. Im Fall, wo sowohl Zypern, als auch die Türkei der EU beitreten, ist der Bedarf an Erhaltung des türkischen Militärs in Zypern nicht mehr begründet, da eine Armee vor allem dazu nötig ist, die äußeren Grenzen zu sichern. Auch wenn die EU-Mitgliedsstaaten noch militärisch aktiv sind, so hat ihr Militär doch nicht als hauptsächliche Aufgabe die Besetzung eines anderen EU-Nachbarlandes!

Das Ziel der Türkei, Griechenland daran zu hindern, direkte Grenzen mit der Türkei auf Zypern zu

---

<sup>322</sup> Der damalige Außenminister der Türkei Ismael Cem hat in einem Interview auch diese Rolle der Türkei als „Brücke“ bekräftigt, Siehe Politis (Nikosia), vom 12.2.2002, S. 7.

<sup>323</sup> Report of the United Nations Mediator on Cyprus Mr Galo Plaza to the Secretary General on 26.3.1965, Seite 17: Die Türkei machte klar, dass sie im Fall der Vereinigung Zyperns mit Griechenland angreift.

<sup>324</sup> Siehe Theodoros C. Kariotis, Greece and the law of the sea, Martinus Nijhoff Publishers Kluwer Law International, Boston 1997, Seite 325-329.

<sup>325</sup> Speech on Possible Scenarios for Cyprus and their Implications: Mr Ergün Olgun, Under Secretary of the President of the TRNC, in Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, Germany on 03-02-1998: „The domination of the island by Greek Cypriots and Greeks and military build up Greeks and Greek Cypriots are perceived by Turkey as major threats to its vital interests and security, as well as the vital interests and security of the Turkish Cypriot people“.

haben, wird durch den Beitritt Zyperns in die EU, sowie auch durch den möglichen EU-Beitritt der Türkei, stark beeinflusst. Unabhängig davon, wie dieses türkische Ziel beeinflusst wird, ist im jetzigen Stadium jedoch sicher, dass die EU das Bedürfnis an Sicherheit in der Region stark ändern wird.

### **9.1.2.2 Die gesamte Insel Zypern wird auch in Zukunft eine für die Türkei geostrategisch wichtige Rolle spielen**

Für die Türkei wird Zypern weiterhin eine geostrategisch wichtige Rolle spielen. Die Frage, die sich hier stellt, ist, auf welche Art und Weise die Türkei zu Gunsten ihrer nationaler Interessen die Vorteile nutzen wird, die Zypern bietet. Bis heute hat die Türkei, aus dem Grund, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Zypern griechischsprachig ist, Vorbehalte gehabt, diese Rolle Zyperns uneingeschränkt zu fördern. Im Fall einer Veränderung des demographischen Charakters der Insel würde die Türkei diese Bedeutung Zyperns im höchsten Grad fördern. Die Veränderung des demographischen Charakters wurde von der Türkei bereits veranlasst, indem türkische Siedler in die besetzten Gebiete gebracht wurden. Die Gründe der geostrategischen Bedeutung der Insel für die Türkei haben sich nicht verändert, trotz der Fortschritte im Bereich der Rüstungstechnologie. Die geostrategische Bedeutung basiert hauptsächlich auf der geographischen Lage der Insel und auch auf die Nähe der Insel zur Türkei, sowie auch auf der Lage der Insel im Bezug auf den Suez-Kanal und die Kontrolle über das Mittelmeer. Die von der Türkei im Jahre 1974 vorgeschlagene Teilungskarte zeigt deutlich die türkischen Absichten, den Mittelmeerraum zu kontrollieren<sup>326</sup>. Der Beitritt der Insel in die EU wird die Vorteile Zyperns, welche heute der Türkei zugute kommen, zu Nachteilen für die Türkei wenden. Die geostrategische Bedeutung Zyperns ist mit dem Beitritt in die EU natürlich weiterhin vorhanden, jedoch wird diese Bedeutung nicht so umgesetzt, wie es die Türkei gerne sähe, sondern die EU bringt sich selbst viel stärker ins Spiel. Für die Türkei hat dieses nationale Interesse eine große Bedeutung. So erklärt sich auch die Bekanntmachung des türkischen Außenministeriums, dass in dem Fall, wo Zypern der EU beitrifft, die Reaktion der Türkei grenzenlos wäre.<sup>327</sup> Mit dieser Drohung „grenzenloser“ Reaktionen betont das Außenministerium, in einer Notiz an alle EU-Mitgliedsstaaten, dass „der Beitritt Zyperns das Sicherheitsgleichgewicht verändern würde, in das die Türkei ein nationales Interesse legt“. Die strategische Bedeutung, welche Zypern für die Türkei besitzt, wird durch den vorgesehenen Bau der Ölleitung Baku-Ceyhan noch weiter erhöht. Die Türkei wird versuchen, Entwicklungen zu verhindern, welche das griechisch-türkische Gleichgewicht in der Region verändern könnten. Eine eventuelle Bedrohung der südlichen Häfen der Türkei bringt die nationale Sicherheit der Türkei in Gefahr, woraus sich abermals die hohe geostrategische Bedeutung Zyperns für die Sicherheit der Türkei ableiten lässt.<sup>328</sup>

### **9.1.2.3 Die Lösung der Zypern-Frage ist für die Türkei keine Priorität**

#### **I. Lösung der Zypern-Frage durch die zeitliche Festigung des Status quo**

Weiter oben wurden die geostrategische Rolle Zyperns für die Türkei analysiert, sowie auch die Schwierigkeiten bezüglich des EU Beitritts, welche die Türkei bei einer Besetzung der gesamten Insel hätte. Ebenso kann man auch ein Bedürfnis der Türkei beobachten, ihre Kontrolle auf Zypern auszuweiten. Das Ziel der Türkei ist es demzufolge, Zypern eine Lösung aufzuerlegen, welche ihr erlauben würde, ihren militärischen Einmarsch von 1974 zu legalisieren. Indem die Türkei von ihrer derzeitigen militärischen Überlegenheit profitiert, versucht sie die Zeit zu ihren Gunsten zu nutzen. Ihrem Ziel der Vergrößerung ihres Einflusses in Zypern dienend, meint die Türkei, die Basis der Lösung sei der heutige Status quo, und seine Veränderung zählt nicht in ihren Prioritäten. „Die Türkei handelte 1974 aus einer Politik der Stärke, da sie glaubte, dass die internationale Anerkennung des Status quo nur eine Frage der Zeit sei, und beharrt auf ihren Maximalforderungen“<sup>329</sup>. Die chronologische Betrachtung der Verhandlungen in der ZF zeigt, dass es die Verhandlungstaktik der Türkei ist, nicht auf der Basis der Hauptaspekten zu verhandeln,

<sup>326</sup> Siehe Polyviou G. Polyvios, Cyprus, the tragedy and the challenge, Printed in England by John Swain and Son Ltd, 1975, Seite 179: Map showing the effect of proposal of Turkish foreign minister.

<sup>327</sup> <http://www.politis.cy/cgi-bin/hweb?-A=146873&-V=politis&-w=ZOTIKO...>

<sup>328</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zyprischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 106

<sup>329</sup> Siehe in Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zyprischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 100.

sondern sie versucht, die Akzeptanz der türkischen Positionen durchzusetzen<sup>330</sup>. Dieser augenscheinliche Vorteil der Türkei, dass nämlich die Zeit zu Gunsten der Festigung des Status quo arbeitet, scheint sich, im Kontext des Beitrittsprozesses Zyperns in die EU, als ein Nachteil zu entpuppen. Denn das strategische Ziel der Türkei, der EU beizutreten, wird negativ beeinflusst durch die bisherigen vermeintlichen Erfolge der Türkei mit ihrer Taktik in der ZF. Das nationale Interesse der Türkei, eine Lösung der ZF aufzuzwingen, die die Legalisierung des Status quo enthält, scheint mit dem Vergehen der Zeit zunehmend negativ beeinflusst zu werden.

## **II. Die Türkei bevorzugt die Neugründung eines neuen, konföderativen Staates<sup>331</sup> auf der Insel, mit gleicher Beteiligung der GZ und der TZ**

Bei der Gründung einer Partnerschaft auf der Insel sollen nach türkischer Ansicht beide Gründer gleichberechtigt werden. Bei dieser griechisch-türkischen konföderativen Partnerschaft will die Türkei das alleinige Interventionsrecht behalten. Die Türkei, als größte Macht der Region, möchte damit eine absolute Kontrolle auf der Ebene der Teilstaaten sowie auch auf der Konföderationsebene erzielen. Das nationale Interesse der Türkei ist es, eine Lösung aufzuerlegen, welche ihr eine Vergrößerung der Kontrolle auf Zypern erlauben würde. Die Position der Türkei besteht in der Annahme der Existenz zweier getrennten Staaten und zweier „Volksherrscher“ bei der Gründung einer Konföderation. Sie fordert eine solche Lösung vor dem Beitritt Zyperns in die EU. Die türkische Seite besteht des weiteren auf der internationalen Anerkennung der beiden Staaten.<sup>332</sup> Ziel wäre in dieser Sicht die Schaffung eines neuen Staates mit einer neuen, geteilten Souveränität, welcher den Platz der heutigen RZ einnehmen würde.<sup>333</sup>

Das nationale Interesse der Türkei an der Konföderation ist deshalb so wichtig, da es ihre Kontrolle auf der Insel vergrößert, so dass sie zukünftige Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Zypern stehen, bestimmen würde. Bei dem heutigen Status quo kann die Türkei bei Entscheidungen, die die ganze Insel betreffen, nicht immer ihren Willen durchsetzen, so wie dies z.B. auch in dem Beitrittsverfahren Zyperns in die EU der Fall war. Man kann also feststellen, dass dieses Ziel der Türkei, eine Konföderation durchzusetzen, die Erweiterung der Vorteile der Türkei auf der Insel erzielen will. Auf die Frage bezüglich der Fähigkeit der Türkei, auf der Realisierung dieses Zieles zu bestehen, kann keine klare Antwort gegeben werden. Das nationale Interesse der Türkei bestimmt die grundlegenden Erwartungen, die weiter oben genannt worden sind. Die Entscheidung der EU jedoch, Zypern aufzunehmen, beeinflusst stark dieses nationale Interesse der Türkei, da sie damit die Kontrolle auf der Insel verliert. Die Türkei könnte jedoch ihre Position bezüglich der Lösungsform der ZF ändern, da ihr vitales Interesse „Zypern“ im Zusammenhang mit der Form der Lösung der ZF beeinflusst wird. Die Türkei möchte ein Gebiet auf der Insel haben, welches nur sie militärisch regieren könnte. Außerdem möchte sie die Verwaltung der ganzen Insel kontrollieren. Diese Erwartung des „nationalen türkischen Interesses“ wird durch den Beitritt Zyperns in die EU hinfällig. Die Kontrolle wird nämlich an die GZ übergehen, und weiter auf die EU, da die RZ Rechte auf die EU übertragen wird.

## **III. Der Inhalt und die Form der Lösung der Zypern-Frage sollte ein Kompromiss sein, der die Interessen der Türkei langfristig sichert. Der Inhalt der Zypern-Frage soll eine Summe von Vereinbarungen als Parameter der türkischen Forderungen sein**

Die Türkei hat bereits in der Vergangenheit eine Lösung befürwortet, die ihre Sicherheitsbedürfnisse völlig befriedigen würde. Zypern ist für die Türkei ein nationales Problem, und der Umgang damit hängt nicht davon ab, welche Regierung sich gerade an der Macht befindet. Prioritäten der Türkei im Hinblick auf die Lösung sind der Ausschluss der Vereinigung Zyperns mit Griechenland und die geographische Trennung der beiden Seiten in Zypern unter

---

<sup>330</sup> Siehe in Message by the President of the Republic Mr. Glafkos Kliridis on the occasion of the Anniversaries of the coup and Turkish invasion of Cyprus, am Montag, 19.7.1999. Die Rede ist erhältlich in Press and Information Office der Republik Zypern.

<sup>331</sup> Vorschlag von Rauf R. Denktash am 30.08.1998 für eine dauerhafte Lösung in Zypern.

<sup>332</sup> Das türkische Außenministerium äußerte sich sehr oft öffentlich darüber. Vor dem Beginn der zweiten Gesprächsrunde (31.1.2000) wurde folgendes betont: Die Akzeptanz des Gleichheitsstatus von zwei Völkern auf Zypern und die Akzeptanz von zwei Staaten, die ihre Völker repräsentieren, und die Aufhebung der andauernden Begrenzungen zu Lasten des türkisch-zypriotischen Volkes und der „TRNZ“ sind die Voraussetzungen für substantielle Verhandlungen.

<sup>333</sup> Im Gegensatz dazu erklären die GZ, dass das Ziel der Verhandlungsgespräche nicht die Schaffung eines neuen Staates ist, sondern die Veränderung der heute gültigen Verfassung. Die Bildung eines föderativen Staates wird als Ziel gesetzt.

einem konföderativen System.<sup>334</sup> Das Ziel der Türkei ist es, eine Lösung der ZF zu erzielen, welche die türkischen nationalen Interessen in einem maximalen Grad sichert. In dem Fall, wo diese türkischen Bedürfnisse durch eine bestimmte Form der Lösung in Zypern erfüllt werden, ist das nationale Interesse der Türkei gesichert. Dieses Interesse ist für die Türkei immer präsent und sie wird nicht aufhören zu fordern, „in der Frage der Freiheit und der Unabhängigkeit der TZ könne es keine Konzessionen geben.“<sup>335</sup> Das Ziel der Türkei, eine solche Lösung der ZF zu erzielen, steht nicht im Gegensatz zu ihrem Ziel, der EU beizutreten, da die Lösung der ZF ein Ergebnis eines Abkommens beider Seiten sein kann. Die Türkei hat eine Reihe von Aktionen vor, so dass sie ihre Vorteile innerhalb der Lösung der ZF vergrößern kann, ohne ihr Beitrittsverfahren in die EU zu gefährden. Die GZ jedoch wollen eine Lösung finden, welche nur in Übereinstimmung mit dem Acquis Communautaire ist. Wenn und solange die Türkei ein Ergebnis in der ZF erzielt, wird auch ihrem Ziel zum Beitritt damit geholfen. Dieses Ziel ist auch nicht gegensätzlich zu den anderen nationalen Interessen der Türkei. Aber eine Lösung der ZF allein wegen des Beitritts der Türkei in die EU, und gegen alle anderen nationalen Interessen der Türkei, ist sicher nicht zu erwarten, da Zypern als nationales Interesse der Türkei zu bedeutend ist. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU wird dieses nationale Interesse der Türkei in zweierlei Hinsichten beeinflusst. Erstens wird die Rolle der Türkei auf der Insel vermindert, da die EU ins Spiel kommt, und zweitens werden die Bedürfnisse der nationalen Interessen der Türkei in Zypern nicht erfüllt werden. Auch aus einem weiteren Grund setzt die Türkei ihre nationalen Interessen in Zypern über ihr Interesse, selbst in die EU beizutreten: Das Ziel des Beitritts ist ein Ziel, dessen Bedeutung heute nicht genau gemessen werden kann, im Gegensatz zu den nationalen Interessen der Türkei in Zypern. Die Türkei sieht Zypern, insbesondere einen Teil Zyperns, als ein Gebiet, das noch zur Türkei gehört. Die Frage, die sich hier stellt, ist, wann die Türkei ihren guten Willen zu einer Lösung der ZF beweisen will. Zu dem Zeitpunkt vielleicht, wo sie selbst der EU beitreten wird und von ihr dazu gezwungen wird, oder, wo Zypern sein Ziel zum Beitritt in die EU verwirklicht? Mit dem Ende der Beitrittsverhandlungen Zyperns Ende 2002 hätte die Türkei guten Willen beweisen können. Zypern kann nicht mehr auf die gleiche Art und Weise unter Druck gesetzt werden wie vor dem Beitritt, da es sein Ziel ja schon erreicht hat. Die Friedensverhandlungen in der ZF nach dem Annan-Plan haben eine Vereinbarung erzielt, die die Möglichkeit eröffnet, dass Zypern auch dann, wenn es der EU als geteiltes Land beitrifft, doch ohne besondere Schwierigkeiten eine Lösung annehmen kann. Die Annahme dieses Plans nach dem Beitritt Zyperns in die EU würde weiterhin nicht das Ziel der Türkei erfüllen, ihre Vorteile zu vergrößern, jedoch könnte eine Annahme dieses Plans ein anderes vitales Interesse der Türkei decken.

#### **IV. Eine Lösung der Zypern-Frage in der Zukunft sollte der Türkei zusätzliche strategische Vorteile bringen**

Der Beitritt Zyperns in die EU, sei es als geteiltes oder einheitliches Land, aber jedenfalls ohne einen Beitritt der Türkei in die EU, bedeutet eine starke Minderung des türkischen Einflusses auf der Insel. Die EU-Bestimmungen werden nun die Situation auf Zypern beeinflussen. Die Türkei würde somit ihren Vorteil einbüßen, den sie bis heute hatte, nämlich Zypern ihren Willen aufzuerlegen. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU ohne Lösung der ZF wird die Türkei alle ihre Vorteile auf der Insel verlieren. Hier stellt sich wieder die Frage, inwiefern der Türkei dieser Verlust ihrer Vorteile bewusst ist. Sie könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass die ZF auf ihrer heutigen Basis schon gelöst ist, und der griechische Teil Zyperns aufgrund der De-facto-Teilung der EU beitreten könnte. Das würde bedeuten, dass die Türkei sowohl den GZ als auch der internationalen Gemeinschaft den Inhalt der Lösung allein auferlegen würde. So etwas würde der Türkei jedoch nicht zum Vorteil reichen, da sie dadurch ihren eigenen Beitritt in die EU gefährden würde. Wenn sie eher nach der Verwirklichung ihres Zieles strebt, in die EU beizutreten, könnte sie die Verhandlungen zur Lösung der ZF zu ihren Gunsten, d.h. als Gegenleistung ihres Beitritts, nutzen. Es ist zu erwarten, dass die Türkei ihr Ziel weiter verfolgen wird, eine Konföderation auf der Insel zu verwirklichen.

---

<sup>334</sup> Report of the United Nations Mediator on Cyprus Mr Galo Plaza to the Secretary General on 26/3/1965, Seite 17

<sup>335</sup> Ecevihs handschriftliche Erklärung; Siehe in Handelsblatt, 14.5.02, Gerd Höhler, „Annan lotet Chance für Zyperns Wiedervereinigung aus“.



### **9.1.3 Die mittelfristigen Interessen der Türkei**

#### **9.1.3.1 Ökonomische Stabilität in der Türkei schaffen**

Die wirtschaftliche Stabilität der Türkei ist eines ihrer Ziele. Dieses Ziel ist sehr wichtig, weil es die nationalen Interessen der Türkei insgesamt beeinflusst. Denn die EU stipuliert eine wirtschaftliche Stabilität als Voraussetzung für den Beitritt der Türkei. Die Wichtigkeit dieses Zieles wurde von der Türkei verstanden, da es mit anderen zusammen die Beitrittsverhandlungen der Türkei beeinflussen wird. Die instabile Wirtschaft der Türkei beeinflusst bei folgenden Themen auch wesentlich ihre Außenpolitik: 1. Es wird die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Staates beeinflusst. 2. Die Türkei kann dadurch auch keine Politik ausreichend finanziell unterstützen, die ihren strategischen nationalen Interessen dient. 3. Rüstungsprogramme werden negativ beeinflusst. 4. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes erfolgt langsam. 5. Das innenpolitische Leben des Landes wird so stark beeinflusst, dass man auch häufige politische Krisen beobachten kann. 6. Es wird die Minderheitenpolitik beeinflusst, so etwa kann die Türkei den Kurden keinen Wohlstand sichern. 7. Die Türkei kann dadurch nicht bei der Globalisierung der Wirtschaft mithalten. 8. Sie wird dadurch von anderen Ländern finanziell abhängig, was dann auch dazu führt, dass sie häufiger Druck in ihrer Außenpolitik bekommt. 9. Ihr Beitrittsprozess in die EU wird negativ beeinflusst. 11. Da die besetzten Gebiete in Zypern auch durch die türkische Regierung beeinflusst werden, zwingt die Wirtschaftslage viele Türken dazu, in die freien Gebiete der RZ übersiedeln zu wollen.

Folgende Parameter bestimmen das türkische Interesse der wirtschaftlichen Stabilität: 1. Die wirtschaftlichen Strukturen der Türkei sind nicht zeitgemäß 2. Die öffentliche Verwaltung der Türkei ist viel zu unübersichtlich 3. Die Kosten für Rüstungsprogramme sind sehr hoch.<sup>336</sup> 4. Das Land ist abhängig von fremden Investitionen. 5. In der Türkei herrschen große Klassenunterschiede. 6. Es gibt eine hohe Korruption in dem türkischen ökonomischen System. 7. Die Erhaltung der geostrategischen Politik der Türkei beeinflusst die ökonomischen Möglichkeiten des Landes. 8. Der ausländische Handel der Türkei. 9. Die Abhängigkeit der türkischen Wirtschaft von den westlichen Ländern. 9. Die Abhängigkeit des Tourismus von der EU. 11. Die Abhängigkeit der türkischen Wirtschaft von Krisen im Nahen Osten. 12. Die Abhängigkeit der türkischen wirtschaftlichen Stabilität von den innerstaatlichen Krisen aufgrund des Islamismus und der Kurdenfrage.

Die Länder, welche die wirtschaftliche Stabilität der Türkei beeinflussen, sind: 1. die USA<sup>337</sup> 2. die EU, 3. die arabischen Nachbarländer, 4. die mittel- und osteuropäischen Länder, und 5. die internationalen Organisationen, vor allem der Internationale Währungsfonds.<sup>338</sup>

Das nationale Interesse der Türkei der wirtschaftlichen Stabilität wird durch den Beitritt der Türkei erfüllt, sowie auch durch die Lösung der ZF. Der Beitritt der Türkei wird, in einem weiteren ökonomischen Umfeld, welches durch den gemeinsamen europäischen Markt und gemeinsamen Währungssystem gesichert wird, eine stabile Entwicklung der türkischen Wirtschaft ermöglichen. Der Beitritt bedeutet daneben eine Reihe von ökonomischen Vorteilen auch durch den Handelsausgleich zwischen der Türkei und der EU. Parallel dazu wird der Beitritt der Türkei Stabilitätsbedingungen liefern, ein wichtiger Faktor für ihre ökonomische Entwicklung. Die Lösung der ZF wird positiv zur Formung der "ökonomischen Stabilität" in der Türkei beitragen, da diese Lösung erstens ein friedliches Klima in der Region schaffen wird, zweitens wird das ökonomische Gewicht der militärischen Präsenz<sup>339</sup> in Zypern und der Differenzen mit Griechenland abstopfen, und drittens wird die Außenpolitik der Türkei nicht mehr unter dem ständigen Druck dieses Themas stehen, der sich bisher zu Ungunsten des ökonomischen Interesses des Landes auswirkt.

---

<sup>336</sup> Zu den Forderungen des Internationalen Währungsfonds gehören unter anderem auch Einschränkungen der Kosten der Militärausrüstungen.

<sup>337</sup> Hierzu muss an dieser Stelle noch betont werden, dass als Folge der türkischen Implikation in den Irakkrieg im März 2003 ein reger wirtschaftlicher Handel zwischen der Türkei und den USA statt fand.

<sup>338</sup> Der Internationale Währungsfonds hat der Türkei Ende 2001 einen Kredit von 10 Milliarden Dollar gewährt. Diesen neuen Kredit gewährte sie zusätzlich zu den 6, 25 Milliarden Dollar, die die Türkei im Februar des gleichen Jahres schon erhalten hatte. Auch die Internationale Bank hatte einen Kredit über 5 Milliarden Dollar gewährt.

<sup>339</sup> Die Aufhebung des „Embargos“ gegen die „TRNZ“ war auch im Jahr 2000 eine Priorität der türkischen Seite. Zu der Zeit waren der türkische Präsident Demirel und sein Außenminister Cem der Auffassung, dass die Aufhebung des Embargos Voraussetzung für eine Lösung wäre. Auf diese Art und Weise versucht Ankara, die direkte Anerkennung der „TRNZ“ zu erzielen, und dadurch einen Ausweg von dem großen wirtschaftlichen Verlust zu finden. Siehe, Politis, 23/07/2001, S.18.

Man muss erwähnen, dass für die "ökonomische Stabilität", welche zu den langfristigen nationalen Interessen der Türkei gehört, die Ziele, der EU beizutreten und die ZF zu lösen, notwendig und hilfreich sein werden. Die Parameter, die das türkische nationale Interesse für ökonomische Stabilität bestimmen, werden sowohl von dem Ziel, der EU beizutreten, als auch dem, die ZF zu lösen, beeinflusst. Mit anderen Worten wird die Türkei dieses Ziel der „ökonomischen Stabilität“ welche zur Erfüllung langfristiger nationaler Interessen beitragen wird (Erhaltung der Einheit des Staates, Beitritt in die EU, geostrategische Rolle), als Beweggrund haben, sich in die Richtung der Lösung der ZF zu bewegen, wie auch in die Richtung ihres Beitritts in die EU. Erwähnenswert ist weiterhin, dass die Abhängigkeit der ökonomischen Stabilität der Türkei von anderen Ländern ein Werkzeug in den Händen des internationalen Faktors darstellt, mit dem die Türkei in die Richtung einer Lösung der ZF gezwungen wird.

### **9.1.3.2 Globalisierungschancen**

Es wurde öfters auf den Willen der Türkei hingewiesen, die Möglichkeiten zu nutzen, die ihr die Globalisierung der Ökonomie bietet.<sup>340</sup> Mit den weltweiten Veränderungen durch die Auflösung der UdSSR, aber auch aufgrund der Schaffung regionaler ökonomischen Zusammenschlüsse und der Anwendung neuer Technologien, sind auch für die Türkei neue geo-ökonomische Möglichkeiten entstanden, die sie voll ausschöpfen möchte. Die Türkei hat sich dafür interessiert, große Aufgaben zu übernehmen, wie z.B. diejenige der Schaffung einer Ölleitung auf ihrem Territorium. Parallel dazu hat die Türkei ein großes Interesse an den ausländischen Investitionen in ihrem Land und auch an der Verstärkung des Tourismus. Es besteht auch hohes Interesse an der Schaffung eines weltweiten Kommunikationssystems. Die EU und die Türkei haben wechselseitige Interessen an Direktinvestitionen und an der Sicherung des Marktzugangs. Die Türkei benötigt für ihre weiteren ökonomischen Entwicklungen mehr Fremdkapital. Die Attraktivität der Türkei für ausländische Investitionen stieg durch die Mitgliedschaft des Landes in regionalen Wirtschaftsorganisationen (z.B. Schwarzmeer-Wirtschaftsregion und ECO). Die Verbindung des Zieles wirtschaftlicher Stabilität mit dem, der EU beizutreten, ist möglich, da der Beitritt der Türkei in die EU all die Voraussetzungen liefert, die weiter oben genannt worden sind. Auch die Verbindung dieses Zieles mit dem der Lösung der ZF ist möglich. Die Lösung der ZF würde nämlich ein friedliches Klima in der Region schaffen, ein wichtiger Faktor dafür, mehr Tourismus anzulocken. Darüber hinaus wird sich die türkische Außenpolitik von einem Argument befreien, nämlich dass die Türkei für die ungelöste ZF verantwortlich sei.

Die Globalisierung ist dazu noch ein gutes Werkzeug, was das türkische nationale Interesse ihrer geopolitischen Rolle in der Region betrifft. Diese geopolitische Rolle in der Region des östlichen Mittelmeers kann durch die Größe des Landes, sowie von ökonomischen Zusammenhängen gesichert werden.

Folgende Parameter bestimmen das nationale Interesse der Türkei zur Nutzung der Möglichkeiten, die ihr durch die Globalisierung der Ökonomie geboten werden: 1. Frieden und Stabilität in der Region. 2. Stabilität in der Innenpolitik des Landes. 3. Die Ökonomie muss ihre eigene Dynamik besitzen und in ihrem Ganzen funktionsfähig sein. 4. Sie muss die fremden Investitionen sichern können, 5. Die Existenz einer übersichtlichen Verwaltung. 6. Es muss eine politische Stabilität des Staates vorhanden sein.

Die Länder, die den Erfolg dieses Zieles beeinflussen können, sind folgende: die USA, die EU, die Nachbarländer der Türkei und die internationalen Organisationen. D.h. Länder und Institutionen, welche wirtschaftliche und politische Macht besitzen. Die Türkei ist in gewisser Weise abhängig von diesen Ländern und Institutionen.

### **9.1.3.3 Kontrolle in der Ägäis und ihre wirtschaftlichen Vorteile**

Die Ägäis ist für die Türkei ein nationales Interesse von großer Bedeutung, sowohl aus geostrategischer Sicht, als auch aus der der Sicherheit, aber vor allem auch, weil die Ägäis die Pforte der Türkei zu Europa bildet. Daneben bietet die Ägäis verschiedene finanzielle Quellen. Der Tourismus in der Ägäis ist zu einer der wichtigsten Einnahmequellen für Griechenland und die Türkei geworden. Hinzu kommt, dass die Ägäis vermutlich Ölreserven hat, deren Nutzung sowohl Griechenland als auch die Türkei wünschen. Die Ägäis besitzt jedoch auch eine sehr große strategische Bedeutung, da sie die Kontrolle über das Schwarze Meer gibt,<sup>341</sup> und sie schafft eine

<sup>340</sup> Washington Times, 9. Januar 1998: Turkey: Globalization of Turkish foreign policy.

<sup>341</sup> Ca. 50.000 Schiffe durchqueren jährlich den Bosphorus.

Abhängigkeit der Länder in der Region. Alle diese Vorteile machen die Ägäis zu einem dauerhaften türkischen nationalen Interesse. Es ist wahr, dass eine Spannung zwischen den beiden Ländern weiterhin existiert. Die hauptsächlichsten Parameter, die dieses nationale Interesse der Türkei beeinflussen, sind folgende: 1. Die militärischen Möglichkeiten der beiden Länder. 2. Die Anwendung des internationalen Seerechts. 3. Die ökonomischen Motive, die in der Ägäis vorhanden sind. 4. Die herrschende eigene nationale Meinung. 5. Das neue Interesse der EU, die Differenzen in der Ägäis zu klären, um weitere Schritten in dem Beitrittsverfahren der Türkei in die EU zu bewilligen. 6. Die Politik der NATO in der Region.

Man kann beobachten, dass dieses nationale Interesse der Türkei das andere, der EU beizutreten, beeinflusst. Die Entscheidungen der EU (Helsinki 12/1999), dass die Türkei bis 2004 ihre Differenzen mit Griechenland in der Ägäis gelöst haben muss, damit die Beitrittsverhandlungen mit der EU erst anfangen können, scheinen sehr wichtig zu sein. Dieses nationale Interesse der Türkei und ihr Interesse für Zypern stehen miteinander im Zusammenhang, da die gleichen Länder darin impliziert sind, und da sich beide Probleme gleichzeitig entwickeln haben. Die griechische Seite beharrt allerdings darauf, dass die beiden Verfahren in keinem Zusammenhang stehen.<sup>342</sup> Ein positives Klima in der Beziehung zwischen Griechenland und der Türkei ist ein bestimmender Faktor, was die Lösung sowohl der ZF, als auch des Ägäis-Problems angeht. Die Verbindung dieser beiden Probleme geschieht vor allem von Seiten der Türkei, die versucht, die griechisch-türkischen Differenzen im Paket zu lösen. In einem nicht öffentlichen Bericht der griechischen Botschaft in Ankara steht, dass das Militär in Ankara weitere Verhandlungen in der ZF akzeptiert hat, aber unter der Bedingung, dass die ZF und die Ägäis-Differenzen als Paketlösung angesehen werden können. Kaum hatten die Verhandlungen zwischen dem Präsidenten G. Klerides und dem türkisch-zyprischen Führer R. Denktash angefangen, wurden Provokationen des türkischen Militärs im Ägäis-Raum gemeldet.<sup>343</sup>

Außer der Verbindung der Differenzen zwischen Griechenland und der Türkei in der Ägäis mit der ZF, werden vor allem Verbindungen mit den anderen "nationalen Interessen" der Türkei hergestellt, wie z.B. dem der "geostrategischen Rolle" der Türkei, sowie auch großer "ökonomischer Belastungen", welche durch die Präsenz der militärischen Gegenüberstellungen in der Ägäis erst geschaffen werden. Was letzteres angeht, verbrauchen die militärischen Ausrüstungen astronomische Kosten,<sup>344</sup> damit die beiden Länder ein militärisches Gleichgewicht beibehalten können. Die militärische "Gleichheitsform" im Raum der Ägäis erfordert eine komplette Harmonisierung aller Glieder des Militärs (Luftwaffe, Marine, Kommunikation, Technik und Ausbildung). Die Ausrüstungsprogramme der beiden Länder laufen ununterbrochen, und beide Länder erkennen, dass ihre Ökonomie dadurch negativ beeinflusst wird. Man konnte beobachten, dass die Türkei sich im Jahr 2001 im Ausland um Kredite bemühte, jedoch konnte keine Begrenzung der Ausrüstungsprogramme beobachtet werden.<sup>345</sup> Hierzu muss man betonen, dass sowohl die griechische als auch die türkische Regierung eine Einschränkung<sup>346</sup> ihrer Ausrüstungsprogramme beschließen müssen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die Griechenland gegenüber der EU hat, und die Türkei gegenüber dem Internationalen Währungsfonds. Dies könnte man so deuten, dass unter bestimmten Umständen das nationale Interesse der Türkei, „die Ökonomie neu aufzubauen“, von einem anderen ebenso wichtigen nationalen Interesse der Türkei überlagert wurde. Die fast gleichzeitige Erklärung Griechenlands und der Türkei (4/2001), bestimmte Aufrüstungsprogramme einzuschränken oder sogar aufzuheben, bildet einen Schritt zur weiterer Entspannung in der Ägäis und schafft zweifellos auch

---

<sup>342</sup> Herr Beglitis, ein Vertreter des griechischen Außenministeriums, betonte, dass es keine Diskussion über einen Ausgleich der ZF mit den Problemen in dem Ägäischen Meer geben kann. Er führte weiter aus, dass die ZF ein internationales Problem sei und daher ihre eigene Dynamik besitze, siehe Politis, 22.3.2002, S. 6.

<sup>343</sup> Siehe Politis, 22/3/2002, S. 6.

<sup>344</sup> Der Plan der militärischen Führung in Ankara für die Modernisierung der Armee reicht zeitlich bis 2025. Die Kosten dafür betragen über 150 Milliarden Dollar, siehe Politis, 29.4.2001.

<sup>345</sup> Die Reduzierung von Militärausgaben beeinflusst nicht das regelmäßige Budget des Verteidigungsministeriums der Türkei. Die folgenden Militärprogramme werden weiter implementiert: Der türkische Weltraumsatellit TURKSAT, die Teilnahme bei der Produktion amerikanischer Kampfflugzeuge der vierten Generation JSF, des weiteren 100 Panzer und 145 offensive Helikopter. Siehe in Politis: 22.04.2001.

<sup>346</sup> Das türkische Verteidigungsministerium hat für die nächsten 8 Jahre (1999-2007) die Kosten für Aufrüstungsprogramme reduziert, s. Politis, 22/4./2001, S.17.

neue Tatsachen.

Die Länder oder Institutionen, die den Erfolg oder den Misserfolg des türkischen Zieles in der Ägäis beeinflussen können, sind Griechenland, die EU sowie auch die G8,<sup>347</sup> besonders die USA<sup>348</sup>, ferner der Internationale Währungsfonds, und die NATO, welche das Militärgleichgewicht der Länder in der Region beeinflussen kann. Alle diese Länder und Institutionen können der Türkei auf bestimmte Art Beihilfe leisten und sie in Richtung einer friedlichen Lösung aller Probleme bewegen.

#### **9.1.3.4 Die Beziehungen mit den USA weiter festigen**

Die Verwaltung ökonomischer Krisen und die Gestaltung einer neuen "Architektur" in der weltweiten Ökonomie bilden die neuen Aufgaben der Außenpolitik der USA. Das amerikanische Wirtschaftsministerium kann, im Fall einer Krise in der Türkei, den IWF<sup>349</sup> aus eigenen geostrategischen Interessen in ein neues Modell der Ökonomie umwandeln. Im Gegensatz zu Deutschland und anderen europäischen Ländern bestanden die USA darauf, dass es auch für die Türkei nur einen einzigen Kreditweg geben kann. Diese Meinung teilten auch Großbritannien und Kanada. Japan hingegen zeigte eine eher neutrale Haltung. Die USA stellten eine andere Ansicht der Globalisierung dar und die Türkei konnte keine Ausnahme verlangen.<sup>350</sup> Die so genannten "Rettungsdarlehen" werden keine bestimmten bilateralen Regelungen beinhalten, Ankara könnte auch nicht auf andere Kreditgeber ausweichen. Die USA haben noch das Beispiel Mexikos Anfang der 90er Jahre vor Augen. Man kann also beobachten, dass die Beziehung der Türkei mit den USA von einer beiderseitigen Abhängigkeit charakterisiert wird. Von Seiten der USA dadurch, dass sie als Ziel haben, die Türkei ökonomisch von ihnen abhängig zu machen, von Seiten der Türkei dadurch, dass sie versucht, die USA von ihrer geostrategischen Bedeutung zu überzeugen. Indem die Türkei an die USA Forderungen nach ökonomischer Hilfe stellt, gibt sie den USA das Recht, Druck für Themen ihrer Priorität auszuüben.

Im Fall des zweiten Irak-Krieges konnte man Verhandlungen zwischen den USA und der Türkei beobachten, bei denen es um finanzielle Unterstützung in Höhe mehrerer Milliarden Dollar ging, für den Fall, dass die Türkei ihre Zustimmung erteilen würde, dass amerikanische Soldaten durch das türkische Gebiet in den Irak marschieren. Obwohl diese Verhandlungen zu keinem positiven Ergebnis führten, gab es des öfteren Versuche von beiden Seiten, zu betonen, dass ihre Beziehung weiterhin gut ist.

Die USA erwarten die Zusammenarbeit der Türkei vor allem in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, und bieten als Gegenleistung die Unterstützung der Türkei, was ihren Beitritt in die EU angeht. Die USA versprechen auch Hilfe<sup>351</sup> bei der Erfüllung des Zieles, dass die Türkei den Forderungen nachkommen kann, die mit ihrer Annahme in die EU verknüpft sind.

#### **9.1.3.5 Die Eurasien-Strategie der USA und die neue Rolle der Türkei als abhängiger Partner**

Zu den Prioritäten der Türkei zählt es, eine bedeutende Rolle in der erweiterten asiatischen Region

---

<sup>347</sup> Der Druck kommt aus dem IWF.

<sup>348</sup> Die USA halten die Türkei für einen strategischen Partner in der Region und den Vertreter von westlichen Interessen gegenüber Iran und Irak, und sie ist die Brücke zum Kaukasus, wo sowohl größere Ölreserven existieren, als auch gute Waffenkäufer.

<sup>349</sup> Siehe Uwe Hoering, IWF und Weltbank, Süd-Nord Lamuv Taschenbuch 264, 1999, S. 60: „... Entsprechend seiner Entscheidungsgeschichte ist der IWF also eine Organisation, die im Sinne der Industriestaaten handelt und von den USA dominiert wird. Mit zunehmender Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt hat sich der IWF von einer eher finanztechnischen zu einer politischen Organisation gewandelt. Dieser politische Einfluss bezieht sich auf verschiedene Ebenen der Innenpolitik. Erstens greifen seine Auflagen in die Innenpolitik der Kreditnehmer ein, zweitens hat ein IWF-Kredit für private Kreditgeber und transnationale Konzerne Signalfunktion... Die Politik des IWF spiegelt sich in den wirtschaftlichen Auflagen wider. In der Regel beziehen sie sich weder auf eine Verringerung der Rüstungsausgaben noch auf die Einschränkung der Kreditflucht der Eliten. Mit seinen Auflagen will der IWF die Geldmenge einschränken und damit die Inflation verringern, die Staatsausgaben senken, die Exporte erhöhen und die Wirtschaft nach den Vorstellungen der kapitalistischen Staaten umstrukturieren. Entscheidungen des IWF haben nicht nur drastische Folgen für die Innenpolitik der kreditnehmenden Länder, sie haben auch Signalfunktion für die privaten Geschäftsbanken...“.

<sup>350</sup> Regierungsmitglieder der USA haben oft auf die amerikanischen Steuerzahler hingewiesen um zu betonen, dass das Geld nicht direkt vom Himmel fällt, sondern durch harte Arbeit gewonnen wird.

<sup>351</sup> Politis, 21.3.2002, S. 5.

zu spielen, und hier auch amerikanischen Interessen zu vertreten.<sup>352</sup> Die Türkei kann allein keine überzeugende Rolle einer Übermacht in der Region Asien spielen. Auf der Basis eines strategischen Berichtes der CIA<sup>353</sup> für die zukünftigen Entwicklungen in der Region, wird der Kurs der Türkei in der Zukunft, sowohl innenstaatlich als auch geopolitisch, die ganze Region bestimmend beeinflussen, aber vor allem die amerikanischen Interessen vertreten. Abgesehen davon, sind die nationalen Prioritäten der Türkei mehrfach und in bestimmten Fällen auch identisch mit den amerikanischen geopolitischen Interessen in der Region. Die strategische Bedeutung der Türkei für die USA basiert vor allem auf der Rolle des Beobachters zugunsten der amerikanischen Interessen, anhand ihrer regionalen Präsenz, sowie auf der Stärkung der momentanen innenpolitischen Situation in der Türkei, welche klare westliche und weltliche Annäherungen aufweist, was eine sichere Garantie für die Fortsetzung der türkisch-amerikanischen Beziehungen bildet. Für die USA ist die Türkei ein Staat einerseits zwischen den westlichen Staaten und den islamischen Staaten, andererseits zwischen dem Westen und Russland. Die Türkei hat eine gewisse Abhängigkeit von den USA entwickelt, welche sich sogar bis hin zur Innenpolitik der Türkei erstreckt. Oft erfolgt sogar ihre politische Harmonisierung auf Basis der strategischen Bedürfnisse der USA<sup>354</sup>.

Ein weiterer Faktor, der die Abhängigkeitsrolle der Türkei von den USA bestimmend beeinflusst, ist die Region des Nahen Ostens. Die USA brauchen stabile und treue Alliierte in dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus, mit der Möglichkeit der Unterstützung eines zukünftigen Angriffs gegen bestimmte Regimes in der Region. Ein entscheidender Punkt in den Beziehungen zwischen den USA und der Türkei ist die Zurückhaltung der Türkei, was dem letzten Krieg im Irak anging. Die Türkei fürchtete, dass sich im Fall einer Zersplitterung des Irak ein unabhängiger kurdischer Staat an den türkischen Grenzen bilden könnte. Dies ergäbe eine direkte Gefahr für die Stabilität in der Türkei. Bei diesem Anlass konnte man beobachten, dass eine Abweichung der türkischen Ziele von den Zielen der USA vorhanden war. Eine Divergenz mit den USA wird auch in den türkischen Beziehungen zu Israel deutlich.

Die Beziehungen zwischen den Staaten der Region könnten anhand einer Normalisierung der Beziehungen des Irans mit dem Westen, vor allem mit den USA, verändert werden. Dass dies auch eine strategische Priorität der USA und Großbritanniens darstellt, wurde deutlich, während des Besuches des damaligen britischen Außenministers im Iran im Oktober 2001. Bei diesen Beziehungen handelt es sich um eine Dynamik, welche den Einfluss der Türkei im Kaukasus und in Zentralasien bedeutend einschränken wird. Die mögliche "Wiedererwärmung" der Beziehung USA - Iran und im weiteren Sinn die eigentliche Verbesserung der Beziehungen dieser beiden Länder wird die Bedeutung der Türkei vermindern, mit Einfluss auch auf die ZF. Parallel dazu hat das Bedürfnis Russlands zur Zusammenarbeit mit dem Westen im neuen internationalen Umfeld möglicherweise die Überprüfung der strategischen Bedeutung der Türkei zur Folge. All diese Entwicklungen, im Zusammenhang auch mit den europäischen Absichten im östlichem Mittelmeer, können die Tatsachen in der ZF verändern. Es ist klar ersichtlich, dass diese Beziehungen auch für die ZF eine Rolle spielen. Solange die Türkei für die Vereinigten Staaten eine solch hohe strategische Bedeutung hat, ist nicht zu erwarten, dass die USA den notwendigen Druck ausüben werden, um die türkische Politik in der ZF zu verändern. Da die ZF ein internationales Problem ist, kann die Verbindung internationaler Probleme das Lösungsverfahren direkt beeinflussen.

#### ***9.1.3.6 Die Zypern-Frage ist nicht in Verbindung mit dem Beitrittsprozess der Türkei zu stellen***

Die Türkei hat vehement versucht, ihren Beitritt in die EU unabhängig von der Lösung der ZF zu

---

<sup>352</sup> Vortrag von Ergün Olgun, Untersekretär des Präsidenten der TRNZ, im Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn über mögliche Szenarien für Zypern und ihre Implikationen, am 03.02.1998: "The Turkish Prime Minister Yilmaz has recently stated that Turkey will forge new strategic partnership with the USA and Israel and will try to strengthen its ties with Russia and renew its efforts to make more friends in the Caucasus, Central Asia and Baltic's".

<sup>353</sup> Politis, 18.3.2001, S.15.

<sup>354</sup> In der Region des Kaspischen Meeres gibt es, nach Zeitungsberichten, die drittgrößten Ölreserven der Welt, nach den Regionen des Persischen Golfs und Sibiriens. Siehe auch, Politis 25.3.2001.

realisieren.<sup>355</sup> Obwohl in den Entscheidungen von Helsinki die Türkei nur dazu aufgefordert wird, dem Generalsekretär der UNO bei den Lösungsversuchen dieses Problems zu helfen, ist der Beitritt der Türkei in die EU nur durch die Lösung der ZF möglich.<sup>356</sup> Dieses Ziel der Türkei, die beiden Themen voneinander abzukoppeln, hat sie nicht erreicht. Der Weg zum Beitritt in die EU ist für die Türkei sehr lang. Ab dem Moment, in dem die Beitrittsverhandlungen beginnen, und bis zur Besiegelung des Beitrittsabkommens, wird die ZF ein ständiger Begleiter der Verhandlungen sein. Alle Vorbehalte, welche im Zusammenhang mit dem türkischen Beitritt existieren werden, vor allem von Seiten der übrigen Mitgliedsstaaten, und welche nicht als Argumente vorgebracht werden können, werden unter dem Argument „Lösung der ZF“ versteckt. Der Beitrittsverlauf der Türkei ist für die Lösung der ZF die zweite katalytische Phase. Es gibt einen wichtigen Punkt, der noch genannt werden muss. Nach dem Beitritt Zyperns in die EU hat auch die EU selber einen Grund mehr zur Lösung der ZF. Nach diesem Beitritt werden Zypern und Griechenland Mitglieder der EU sein, und sie werden deren Entscheidungen bedeutend prägen. Die Länder, welche das türkische Beitrittsziel beeinflussen, sind die Türkei selber, Griechenland, und die Mitgliedsstaaten der EU. Eine wichtige Rolle werden außerdem noch die USA spielen, obwohl ihre Rolle, was den Beitritt Zyperns angeht, derzeit noch etwas undurchsichtig ist, vor allem nach dem Irakkrieg, wo die deutsch-französische Achse im Widerstreit mit der amerikanisch-britischen Achse stand. Diese Haltung wird möglicherweise das Thema des Beitritts der Türkei in die EU negativ beeinflussen. Es ist ebenfalls möglich, dass die deutsch-französische Achse, welcher von großer Bedeutung für den Beitritt der Türkei in die EU ist, eine Zurückhaltung bezüglich dieses Beitritts zeigen wird, falls sich keine Lösung der ZF ergibt.

Ein weiteres Ziel der Türkei ist, langfristig die internationale Anerkennung der „TRNZ“ hervorzurufen, so dass beide Seiten des Zypernkonflikts auf internationaler Ebene gleich sind.<sup>357</sup> Die Anerkennung der „TRNZ“ könnte im Rahmen eines Friedenabkommens zu der ZF, als Verhandlungsbasis seitens der Türkei verlangt werden. Bis heute ist dies der Türkei nicht gelungen. Mit Blick auf den Beitritt Zyperns in die EU könnte dieses Thema erneut als Teil einer gemeinsamen Lösung auf den Verhandlungstisch gestellt werden. Im Fall der Lösung der ZF vor dem Beitritt wird die „TRNZ“ zu einer „Region“ innerhalb des neuen zypriotischen Staates, und darüber hinaus auch innerhalb der EU, erhoben werden. Im Gegenzug muss die RZ einen Funktionsstatus der besetzten Gebiete bestimmen, insbesondere in Bezug auf den inneren Handel der Insel. Der Versuch der Türkei, die RZ international nicht anzuerkennen, endet mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen der Türkei in die EU, da die internationale Anerkennung der RZ Teil des *Acquis Communautaire* ist. Dem Beitritt der Türkei in der EU muss bis dahin auch von der RZ zugestimmt werden.

### ***9.1.4 Die kurzfristigen Interessen der Türkei***

#### **I. Die Beeinflussung in erster Linie des zypriotischen Beitrittsprozesses und die Behinderung in zweiter Linie des zypriotischen Beitritts in die EU**

Ein direktes Ziel der Türkei war es, das Beitrittsverfahren Zyperns in die EU negativ zu beeinflussen. Die Türkei versuchte sogar, die NATO-Osterweiterung mit dem Beitritt Zyperns zu verbinden.<sup>358</sup> Die Behinderung des Beitritts Zyperns bedeutet für die Türkei, dass sie ihren Willen durchsetzt und dass sie an ihrer Position festhält. Die RZ wird im Namen der ganzen Insel in die EU beitreten, ohne jedoch eine Kontrolle über die nördlichen Gebiete ausüben zu können, solange

---

<sup>355</sup> Der damalige (2000) türkische Außenminister Ismael Cem hat bei einem Interview in CNN-TURK gesagt, dass die Helsinki-Entscheidungen den Beitrittsprozess der Türkei nicht mit der Lösung der ZF in Verbindung stellen. Er gab aber zu, dass die negative Entwicklung in der ZF auch den Weg der Türkei zur EU beeinträchtigen könnte.

<sup>356</sup> Der Vize-Ministerpräsident der Türkei Mesut Yilmaz betonte am 12.5.2002, dass ohne eine Lösung des Zypernproblems kein Beitritt der Türkei in der EU möglich sei (Nachrichten des zypriotischen RIK um 20:30).

<sup>357</sup> Am Donnerstag, 15.7.1999, fand die Sitzung der speziellen Kommission der „Turkish Grand National Assembly on Cyprus“ statt, und dabei wurde folgendes betont: „Stresses that the Cyprus Problem cannot be solved unless the reality of the existence of two separate states in Cyprus is accepted and the two states are accorded equal treatment.“; Vgl. auch die Rede von Kliridis am 19.7.1977 „Message by the president of the republic on the occasion of the anniversaries of the coup and Turkish invasion of Cyprus“ erhältlich von der PIO der Republik Zypern.

<sup>358</sup> Vortrag von Ergün Olgun, „TRNZ“ am 3.2.1998 in Bonn, ZEI: Possible Scenarios for Cyprus and their Implications“ Protokoll von Monica Berg und Dorothee Pilavas. Paragraph 5.

sie von dem türkischen Militär besetzt sind. Zypern wird also als Ganzes de jure in die EU beitreten, aber die Anwendung des Acquis Communautaire wird de facto nur in dem freien Teil der Insel stattfinden.<sup>359</sup> Ziel der Türkei bleibt also die Festigung der türkischen "Vision" zur Lösung der ZF auf Basis zweier getrennter Staaten, auch im Fall des Beitritts der RZ in die EU vor der Lösung des politischen Problems. Die Länder, die dieses Ziel der Türkei beeinflussen und eine wichtige Rolle dabei spielen werden, sind die USA, die EU sowie der Sicherheitsrat der UNO.

## **II. Die Türkei hat großes Interesse daran, eine Verhandlung mit Griechenland über alle Fragen in der Ägäis zu führen**

Das Interesse der Türkei ist es, innerhalb einer Verhandlung mit Griechenland Abhängigkeitsumstände<sup>360</sup> bei ihren Differenzen mit Griechenland zu schaffen, so dass sie Griechenland dazu zwingen kann, eine Paketlösung für alle Themen anzunehmen. Aufgrund der Beitrittsverhandlungen der Türkei und Zyperns hat ein Dialog zur Lösung sowohl der griechisch-türkischen Differenzen, als auch der ZF begonnen. Wie bereits erwähnt, vermeidet Griechenland die Verbindung dieser beiden Themen. Die beiden Verfahren beeinflussen jedoch direkt das eine und das andere. Beide Verfahren haben im übrigen auch gemeinsame Charakterzüge: Erstens wurden beide Verfahren von der EU akzeptiert, zweitens werden sie von den USA unterstützt, drittens gehen beide sowohl Griechenland als auch die Türkei an, viertens haben beide Verfahren als neues Merkmal, dass sie sich in einem Zeitdiagramm bewegen, welches von der EU gesetzt wurde und von den USA unterstützt wird.

## **III. Die Beziehung Türkei-Israel**

Die gute Beziehung zu Israel scheint der Türkei Vorteile zu bringen. Durch die Unterstützung der türkischen Interessen in den USA von den jüdischen Lobbys wird die türkisch-amerikanische Beziehung vertieft. Der Nahostraum ist für die internationale Sicherheit und den Weltfrieden von großer Bedeutung. Die Achsen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region bestimmen ein Machtgleichgewicht. Sowohl die Türkei als auch Israel haben eine Reihe von Nachbarländern, die Differenzen untereinander haben. Syrien und Iran sind Länder, welche ein Problem sowohl mit Israel, als auch mit der Türkei haben. Israel hat Probleme mit allen Ländern der Region außer mit Zypern. Die militärische Zusammenarbeit, welche die Türkei und Israel geschlossen haben, festigt die Kontrolle in der Region, vor allem der USA, da beide Länder „Beobachter“ der amerikanischen Interessen in der Region sind. Dieses militärische Abkommen, welches von den Israelis als sehr bedeutend gesehen wird, hat für sie einen Nahost-Charakter und festigt ihre sichere regionale Macht, mit ihrer besonderen Rolle in der amerikanischen strategischen Planung für den Nahen Osten.

Was die Türkei mit der Festigung dieser militärischen Zusammenarbeit mit Israel vor allem erzielen möchte, ist folgendes: 1. Diese Zusammenarbeit verhindert die Entwicklung einer griechisch-israelischen Zusammenarbeit. 2. Diese Zusammenarbeit bestimmt die Kontrolle im östlichen Mittelmeer, zum Nachteil vor allem Zyperns und Griechenlands. 3. Sie nutzt die amerikanischen Bedürfnisse in der Region und festigt die türkisch-amerikanische Zusammenarbeit. 4. Sie nutzt die jüdische Lobby in den USA für die türkischen Interessen. 5. Sie behindert die Entwicklung israelisch-zyprischer strategischer Zusammenarbeit in der Region zu Gunsten der amerikanischen Interessen. 6. Sie behindert die Entwicklung einer internationalen Rolle von Seiten Zyperns mit Hilfe der Sicherheitsbedürfnisse Israels. 7. Sie verstärkt die türkischen Ausrüstungsprogramme<sup>361</sup> mit dem technologischen Wissen Israels. 8. Die Türkei zeigt sich als das Land, welches große Mengen an Wasserreserven besitzt, und erfolgreich die syrisch-israelische Beziehung beeinflussen könnte. 9. Die türkisch-israelische Kooperation verhindert die Entwicklung einer Zusammenarbeit von Zypern und Griechenland in der Mittelmeerregion. 9. Die Türkei nutzt die Politik Israels, z.B. die Besiedlung der israelisch besetzten Gebiete, auch bei Debatten über die ZF, ohne damit auf Proteste seitens der USA zu stoßen.

<sup>359</sup> S. Politis, 22.4.2002, S. 4.

<sup>360</sup> Die amerikanische Regierung hat mehrfach ihre Hilfe bei der Lösung von regionalen Konflikten zugesagt. Siehe auch, Politis, 26.4.2002, S. 5: Der amerikanische Beauftragter für Zypern, Tomas Woueston gibt folgende Antwort auf die Frage, ob die USA Befürworter einer Paketlösung der griechisch-türkischen Differenzen sind: Wenn man schwierige Themen miteinander verbindet, und alle zusammen lösen will, bezeichne ich das als nicht produktiv. All diese Themen sind viele und kompliziert und sie müssen gelöst werden, und wir, die amerikanische Regierung, werden da, wo wir einen Bezug haben, versuchen, sie zum richtigen Zeitpunkt zu lösen.

<sup>361</sup> Z.B. mit der Modernisierung der Streitkräfte und mit Satellitenprogramme für die Armee.

Es ist jedoch zu betonen, dass diese Zusammenarbeit nicht ohne Verluste für die Türkei möglich ist. Der Wert dieser Zusammenarbeit wird durch ihre Bedeutung in den "nationalen Interessen" der Türkei deutlich. Der Preis für diese militärische Zusammenarbeit wird vor allem bei den Reaktionen der arabischen Welt auf diese Zusammenarbeit sichtbar. Für die griechische Seite wäre es sehr beunruhigend, wenn es zu einer Verbesserung der türkisch-arabischen Beziehungen kommen würde, denn dann wäre es möglich, dass eine Reihe von arabischen Ländern die "TRNZ" anerkennen würde. Dies ist außerdem auch ein begrenzender Faktor in den griechisch-israelischen Beziehungen, da durch allzu gute Beziehungen zu Israel die wichtige arabische Unterstützung in der ZF verschwinden könnte. Von Seiten Zyperns gab es einen Versuch, diese Folgen der türkisch-israelischen Zusammenarbeit auszugleichen, jedoch ohne Ergebnisse.<sup>362</sup> Das Parlament der RZ verbietet den Kauf von Waffensystemen<sup>363</sup> aus Israel, aufgrund dessen Zusammenarbeit mit der Türkei. Zukünftig könnte sich die israelisch-zypriotischen Beziehung durch die Euro-Mittelmeer-Zusammenarbeit verbessern, wenn Zypern volles Mitglied der EU sein wird.

Der Beitritt der Türkei in die EU würde diesem Land eine andere Rolle im Nahen Osten verleihen. Der Beitritt Zyperns in die EU, ohne dass auch die Türkei Mitglied ist, würde der letzteren ihren Einfluss in dieser Region nehmen. In dem Fall, wo Zypern Mitglied der EU ist und die Türkei nicht, werden beide Länder als Antagonisten auftreten. Zypern wird die Euro-Mittelmeer-Zusammenarbeit mehr unterstützen, die Türkei wird ihren Einfluss benutzen, um die amerikanischen Interessen in der Region des Nahen Ostens zu festigen.

Man könnte sagen, dass die türkisch-israelische Zusammenarbeit ein Ziel ist, welches die Türkei auch in der Zukunft zu verwirklichen suchen wird. Dieses Ziel bringt den nationalen türkischen Interessen einen wichtigen Nachteil, nämlich in den arabisch-türkischen Beziehungen. Da jedoch die Bedürfnisse in den nationalen Interessen der Türkei durch die Annäherung an den Westen gedeckt werden, kann sie diese Folge verkraften.

Die Länder, welche dieses Ziel bestimmen, sind die USA, Israel, die arabischen Länder in der Region, die EU und Zypern zusammen mit Griechenland. Israel kann auf die Türkei jedoch keinen starken Druck ausüben, was die ZF angeht.

#### **IV. Ausweg aus der wirtschaftlichen Krise**

Zu den direkten Interessen der Türkei gehört es, zumindest einen vorübergehenden Ausweg aus der wirtschaftlichen Krise zu finden. Dieses Problem zwingt die Türkei fast jährlich, Kredite entweder vom IWF,<sup>364</sup> oder von den USA oder anderen Ländern aufzunehmen. Dieses Bedürfnis führt sie dazu, gezwungenermaßen Voraussetzungen des IWF oder anderer Länder zu akzeptieren. Ein wichtiger Parameter ist die Zeit, in der die Kreditaufnahme geschieht. Diese Erscheinung der wirtschaftlichen Krise schafft bei den EU-Mitgliedern Zurückhaltung gegenüber dem türkischen Beitritt. Diese Voraussetzungen sind ein Druckmittel zur Einschränkung vor allem der militärischen Ausgaben. Das Ziel jedoch, einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Krise zu finden, trägt auch zum nationalen Interesse der Türkei zur Erhaltung der Einheit des Staates bei. Denn diese Schwäche der Türkei, welche in den letzten Jahren immer häufiger vorkam, schafft eine gewisse Abhängigkeit von anderen Ländern. Der Druck und die Voraussetzungen, die gestellt werden, weichen von den Zielen der Türkei ab. Z.B. das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Türkei bringt Ankaras angeschlagene Staatsfinanzen noch weiter in Gefahr.<sup>365</sup> Wirtschaftlich betrachtet, hätte die Türkei einen Vorteil von der Lösung der ZF, denn sie gibt für die Verteidigung des Status quo jährlich ungefähr 300 Millionen \$ aus, und zwar zusätzlich zu den Ausgaben, die benötigt werden, um 40.000 Soldaten auf der Insel zu stationieren.<sup>366</sup>

Die Länder, die Einfluss und Druck auf die Türkei ausüben können, was Vorbedingungen für die

---

<sup>362</sup> Griechenland war das letzte Mitgliedsland der EU, das Israel anerkannt hat. Ein offizieller Besuch des griechischen Verteidigungsministers, 1999, sowie des zypriotischen Präsidenten Kleridis, 2000, hatten als „Ziel“, gerade die gute Beziehungen mit Israel zu manifestieren.

<sup>363</sup> S. Politis 15.3.2002, S. 8.

<sup>364</sup> Im Jahr 2001 sind rund 20 Milliarden Euro in die türkischen Kassen geflossen, um den Haushaltsdefizit zu bilanzieren. Das ist eine enorme Geldsumme, und zugleich eine Bindung der türkischen Politik an die Voraussetzungen, die vom Ausland festgelegt wurden. Die Kürzung des militärischen Budgets ist ein Zeichen dafür.

<sup>365</sup> Siehe in Der Spiegel 20/2001, 14.5.2001: Kostspielige Menschenrechte.

<sup>366</sup> Rede des Ex-Präsidenten der RZ, Giorgos Vasiliou, am 27.5.2002 im Institut für Internationale Beziehungen Clingendael in den Haag mit dem Thema: Die Erweiterung der EU und Zypern. Siehe in: [http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06\\_news/news088.htm](http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06_news/news088.htm)



Aufnahme von Krediten anbelangt, sind die USA, Japan und die EU. Diese Länder können zu gegebener Zeit vermehrt Druck auf die Türkei ausüben, und könnten als Gegenleistung für die Kredite z.B. auch die Lösung der ZF setzen. Die ansteigende wirtschaftliche Krise der Türkei macht dieses Druckmittel der anderen Länder noch stärker als in der Vergangenheit.

### **9.1.5 Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele**

Die Mittel, die jedes der beteiligten Länder zur Vorantreibung seiner Interessen benutzt, sind ein wichtiger Parameter in dieser Analyse, um herauszufinden, ob sie durch das Ziel, der EU beizutreten, beeinflusst werden. Die Mittel, welche die Türkei benutzt, um ihre nationalen Interessen voranzutreiben sind folgende:

#### **I. Die Militärmacht. Sie wird als Instrument für die Durchsetzung der Außenpolitik angewendet.**

Die Macht des Militärs in der Türkei und seine heutige Rolle in der Regierung sind bekannt und gegeben. Der nationale Sicherheitsrat der Türkei ist die Basis der heutigen türkischen Politik, die einen militärstaatlichen Charakter in der Außenpolitik des Landes insbesondere auf Zypern aufweist. Das Militär beansprucht stark den Jahreshaushalt des Landes und ist stark in allen sozialen Ebenen verankert. Das Bild des Militärs in der türkischen Gesellschaft ist zudem positiv, und es wird als eine nationale Ehre und Notwendigkeit betrachtet. Die Größe des türkischen Militärs wird auch weiterhin ein großer Vorteil für das Land sein, auch hinsichtlich der türkischen EU-Ziele, da ihr Militär in Europa eine große Macht bilden könnte. Der Einfluss des Militärs in der Türkei im Fall eines Beitritts würde zur Ausführung einer positiven Militärpolitik in der EU führen, und die geplante gemeinsame Sicherheitspolitik der EU würde einen neuen Aufschwung erleben.

Die Türkei setzt in der Außenpolitik ihre militärische Stärke für Gegenleistungen ein. Die Abhängigkeit der EU und der USA von der Türkei aufgrund ihrer militärischen Fähigkeit variiert. Die türkische Politik wird sich nur zum Teil verändern, was die ZF angeht. Das Militär sitzt überall und es wird seinen Einfluss behalten; wenn auch indirekt, wird es sicher seine Positionen in die ZF einbringen. Die vielfachen Probleme der Türkei und der wirtschaftliche Druck werden vielleicht Raum für ein Denken schaffen, welches die Türkei dazu führen wird, ihr nationales Interesse in Zypern durch eine Politik wahrzunehmen, die keinen militärischen Charakter haben wird.

Die Militärmacht der Türkei wird durch den Beitritt in die EU beeinflusst werden, dennoch wird diese Veränderung keine direkten große Ergebnisse zur Lösung der ZF beitragen.

#### **II. Die militärische Anwesenheit auf der Insel**

Die türkische militärische Präsenz in Zypern hat einen negativen Effekt auf die Lösung des Problems, da es den GZ das Gefühl der Unsicherheit gibt.<sup>367</sup> Mit dem Beitritt Zyperns in die EU und nach Lösung der ZF wird die Türkei ihre anhaltende militärische Präsenz in Zypern begründen müssen. Auf der Ebene des Europäischen Parlaments würde auf jeden Fall eine andauernde Kritik für die Türkei entstehen, was ihr den Beitritt in die EU erschweren würde. Die militärische Präsenz in Zypern als Mittel, ihre nationalen Interessen voranzutreiben, bringt die Türkei zudem auch in finanziellen Schwierigkeiten.

Die militärische Präsenz in Zypern garantiert andererseits die "nationalen Interessen" der Türkei. Es taucht die Frage auf, ob und wie man die militärische Präsenz so ersetzen könnte, dass die nationalen Interessen auf der Insel immer noch garantiert werden würden. Das könnte z.B. durch die Lösung der ZF erfolgen. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU würde die militärische Präsenz nicht mehr notwendig sein. Was das nationale Interesse der Türkei, der EU beizutreten, angeht, in Verbindung zu der militärischen Präsenz in Zypern, wird hier an die Entscheidung des Sicherheitsrats der UNO<sup>368</sup> erinnert. Sie verlangt die Freigabe der besetzten Gebiete durch das türkische Militär, was auch zum *Acquis Communautaire* passt. Jedes Land, das der EU beitrete, hat sich an den *Acquis Communautaire* anzupassen. Es wäre also eine Harmonisierung mit den europäischen Regelungen, wenn die Türkei schon während der Beitrittsverhandlungen ihre Truppen von Zypern abziehen würde. Die Sicherheit in der Region, und der Abmarsch der

---

<sup>367</sup> Es ist mehr als sicher, dass die Anwesenheit des türkischen Militärs auf der Insel die GZ beunruhigt. Die Nutzung des Militärs auf Zypern in der Vergangenheit ist der Beweis dafür.

<sup>368</sup> Resolution von UNO SR am 20/7/1974, 353 (1974). „.....Es verlangt den sofortigen Rückzug aus Zypern aller fremde Truppen, die auf der Insel stationieren...“

türkischen Truppen, sind wichtige Parameter in der Lösung der ZF.<sup>369</sup>

### **III. Ökonomische und politische Größe**

Die ökonomische und politische Größe der Türkei ist ein Mittel zur Unterstützung der türkischen Außenpolitik. Sowohl die politische, als auch die ökonomische Größe der Türkei in der Gegenwart sowie in der Zukunft, werden immer von großer Bedeutung sein. Dieses Mittel der Vorantreibung der nationalen Interessen der Türkei ergibt keinen Gegensatz zu den allgemeinen nationalen Interessen der Türkei. Im Fall des Beitritts der Türkei in die EU wird dieses Mittel die Erfüllung der nationalen Interessen der Türkei verstärken, da sie in die Entscheidungen der EU als eines der Länder mit der größten Einwohneranzahl miteinbezogen wird. Parallel dazu wird sie, als der einzige islamische Staat innerhalb der EU, eine entscheidende Rolle in der Politik gegenüber bestimmten anderen Ländern spielen. Türkei könnte sogar eine Brücke zu den islamischen Ländern bilden. Die ZF wird durch die Erhöhung der Rolle der Türkei und durch den Druck von Seiten der EU und der USA beeinflusst. In der heutigen Zeit, in der die Beziehungen zwischen den Staaten vor allem von wirtschaftlichen Kriterien bestimmt werden, könnte die Türkei, als politische Größe, die internationale Unterstützung zu ihrem Vorteil in der Zypernproblematik wenden.

Es ist sicher, dass die ZF schwieriger zu lösen wäre, wenn die Türkei an ökonomischer und politischer Größe gewinnen würde. Eine solche Situation trüge jedoch positiv zur Erfüllung der nationalen Interessen der Türkei bei.

### **IV. Nutzung der Unterstützung der USA, um die türkischen Interessen durchzusetzen**

Die Türkei benutzt die amerikanische Unterstützung, die sie wegen ihrer Rolle als „Beobachter“ in der Region erhält, um ihre Interessen durchzusetzen. Diese Unterstützung der USA wurde vor allem bei dem Druck sehr deutlich, den die USA auf die EU-Mitgliedstaaten ausübten, um der Türkei die Kandidatur für den Beitritt in die EU zu ermöglichen. Ohne die Hilfe der USA und den Regierungswechsel in Deutschland wäre die Türkei nie Kandidat geworden.<sup>370</sup>

Für die Durchsetzung der nationalen Interessen der Türkei ist die amerikanische Unterstützung sehr wichtig. Dies kann unter Umständen auch zur Lösung der ZF beitragen, da die USA die Türkei unter Druck setzen könnten, um eine Lösung des Konflikts zu erhalten. Die USA haben allerdings die türkische Invasion in Zypern geduldet, was als positiv zu der Durchsetzung der türkischen Interessen in Zypern gesehen wird. Die Abhängigkeit der Türkei von den USA im Zusammenhang mit dem vitalen Bedürfnis der Türkei, Mitglied der EU zu werden, ergeben die Möglichkeit, dass die Türkei unter dem Druck der USA eventuell Schritte zur Lösung der ZF unternimmt.

### **V. Die griechisch-türkische Beziehung**

Die in letzter Zeit beobachteten griechisch-türkischen Annäherungen sind ein Ergebnis der Helsinki-Entscheidungen; sie resultieren außerdem aus dem Bedürfnis der Türkei, Mitglied der EU zu werden. An dieser Stelle kann man die katalytische Dynamik der EU erkennen, die mit friedlichen Mitteln der Türkei die Fortsetzung der Festigung ihrer Beziehung mit Griechenland auferlegt. Die Türkei hat in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, einen griechisch-türkischen Freundschaftsvertrag zu schließen<sup>371</sup>, aber Griechenland verband den Fortschritt in dieser Richtung imperativ mit substantiellen Fortschritten in der ZF. Diese Entwicklung könnte positiv zur Neuordnung der türkischen Ökonomie beitragen, aufgrund der Verringerung der Ausrüstungskosten und aufgrund des positiven Handelklimas mit dem Nachbarland. Das Handelsvolumen zwischen Griechenland und der Türkei hat eine große Dynamik.<sup>372</sup> Die griechisch-türkischen Beziehungen als "Mittel" zur Durchsetzung der türkischen Interessen könnten eine Hilfe zur Lösung der ZF sein, da diese Beziehungen schon immer einen Parameter,

---

<sup>369</sup> Der Präsident Glafkos Kleridis sandte am 17.12.1993 an UN-Generalsekretär Boutros Ghali einen Brief, in dem er die Entmilitarisierung Zyperns vorgeschlagen hat. Siehe in: <http://www.pio.gov.cy/greek/docs/proposals/proposal.htm>

<sup>370</sup> Dies sagte Yilmaz, in Handelsblatt, 24.5.02, Ankara wartet vergebens auf Signal aus Brüssel. Seite 6

<sup>371</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zyprischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 108; „Neue Zürcher Zeitung“, Nr.190, 19/8/92

<sup>372</sup> Siehe in Handelsblatt, 20.2.2001, Gerd Höhler: Erbfeinde an der Ägäis: „Der griechische Präsident des Kooperationsrates Setes, Panaziotis Koutsikos, glaubt, es müsse möglich sein, das Handelsvolumen bis zum Jahr 2005 auf 5 Mrd \$ zu steigern. Sein türkischer Kollege Sarik Tara ist noch weitaus optimistischer. Es hält es denkbar, dass sich der Waren- und Dienstleistungsaustausch zwischen beiden Ländern in fünf Jahren auf 25 Mrd. \$ belaufen könnte.“

vor allem der Sicherheit, in der ZF bildeten<sup>373</sup>.

## **9.2 Die Interessen der TZ im Zusammenhang mit Europa und Zypern**

Die türkisch-zypriotische Führung hat klare Ziele, und sie kennt ihre Interessen, welche bis heute noch ganz mit den nationalen Interessen der Türkei in Harmonie stehen. Dass die TZ ihre Ziele und Interessen mit denen der Türkei gleichsetzen, ist der hauptsächliche Grund dafür, dass sie ihre Interessen in Zypern mit Erfolg von der Türkei wahren lassen. Im Gegensatz zu den anderen allgemeinen vitalen Interessen der Türkei, bei denen kein vergleichbarer Erfolg festgestellt werden kann, kann man bei den vitalen Interessen der Türkei in Zypern eine stabile Politik erkennen. Der türkische Erfolg, was das nationale Interesse "Zypern" betrifft, ist im Grunde auf den Umstand zurückzuführen, dass die türkische Armee in einem hohen Grad die Verwaltung der Politik in Zypern übernommen hat. Der zweite Grund des Erfolgs in der Realisierung der türkischen Ziele in Bezug auf Zypern ist die Struktur des politischen Systems, in dem die Politiker bloß die Pläne des Militärs verfolgen. Die ZF ist für die Türkei ein technisches Problem, und ihre Planung erfolgt durch militärische Gutachter. Die ZF ist für die Türkei keine politische Angelegenheit, und das ist der hauptsächliche Grund, weswegen die Türkei auch trotz vieler politischer Krisen und wechselnder türkischer Regierungen einen kontinuierlichen strategischen Verlauf während der letzten 50 Jahre verfolgt.

### **9.2.1 Die langfristigen Interessen der TZ**

Die hauptsächlichen langfristigen Interessen der TZ sind: Die Festigung der türkischen Rechte auf Zypern und die Beeinflussung der Inselentwicklung, das Selbstbestimmungsrecht der TZ auf Zypern, die internationale Anerkennung des Status quo auf der Insel, die dauerhafte Existenz zweier Staaten auf dieser Insel (die RZ und die "TRNZ"), die internationale Anerkennung der Souveränität der "TRNZ", sowie deren Beitritt in die EU gemeinsam mit der Türkei.

Eines der langfristigen Ziele der TZ ist die Festigung ihrer Rechte in Zypern. Die TZ waren seit jeher die Minderheit auf der Insel. In Kombination mit den Versuchen des Mutterlandes Türkei, die Insel zu kontrollieren, wurde eine Atmosphäre kreiert, in der die TZ und die Türkei versuchen, ihre Rechte nicht nur als Minderheit zu sichern, sondern auch als Nation. Die grundlegenden Menschenrechte der TZ können jedoch auch auf die gleiche Art und Weise gesichert werden, auf welche auch die aller anderen Bürger in Zypern gesichert werden. Mit anderen Worten könnten die TZ das Recht zur freien Berufswahl, das Recht auf Besitz und Vermögen, das Recht auf Bildung, das Recht auf Gleichheit der Bürger gegenüber dem Rechtsstaat genießen, das Recht auf Schutz und Sicherheit, sowie ebenfalls die grundlegenden Meinungsfreiheiten, die Freiheit des Kapitalverkehrs und der Arbeit. Wenn das türkische "Ziel" die Sicherung der Rechte der TZ ist, dann ist dieses Ziel mit dem Beitritt Zyperns in die EU gesichert. Was also das Ziel der Sicherung der Grundrechte angeht, wird der Beitritt Zyperns in die EU dazu beitragen, die Grundrechte voll anzuwenden.<sup>374</sup>

Über die Sicherung der Menschenrechte jedoch hinaus, müssen die TZ als Gemeinschaft in Zypern auch ihre sozialen Rechte gesichert haben. Die Rechte der TZ auf sozialer Ebene werden weder von der UNO-Charta, noch von anderen Regelungen bestimmt. Die Sicherung der Rechte der Gemeinschaft geschieht anhand der Verfassung, und diese Rechte werden noch dazu von den allgemeinen Prinzipien der Funktionsfähigkeit der EU gefestigt. Dieses meint die Sicherung der Demokratie, einer freien Wirtschaft und des Rechtsstaates. Das Ziel zur Sicherung der Rechte der TZ wird vor allem durch ein Abkommen zwischen den TZ und den GZ erreicht werden, das heißt also anhand der Lösung der ZF.

An dieser Stelle muss jedoch betont werden, dass die Priorität in den Zielen der TZ nicht bei den möglichen Vorteilen der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft und der TZ bei einem Beitritt in die EU liegt, sondern darin, ihre vitalen Interessen gegenüber den GZ in Zypern erfüllen zu können.

---

<sup>373</sup> Siehe in: Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 105-111. Unter anderem steht hier: „Darauf lässt sich die Verknüpfung der ZF mit den bilateralen griechisch-türkischen Beziehungen zurückführen. Sowohl Verschlechterungen als auch Entspannungen spiegeln sich umgehend in der Haltung Griechenlands und der Türkei zur ZF wieder...“, Seite 107.

<sup>374</sup> Siehe Bericht der EU-Kommission über den Beitritt Zyperns, vom November 2001.

Sowohl die Türkei als auch die TZ streben nach dem selben Ziel. Die Erkenntnis ist sichtbar anhand der Vision, welche der türkisch-zyprische Führer ausdrückt, und dabei die Grundprinzipien ihres Ziels betont, welche darin bestehen, dass es zwei unabhängige souveräne Staaten gäbe, welche einen Teil ihrer Souveränität an ein neues Gebilde abgeben würden. Dieses Gebilde wird nicht die Merkmale eines zentralsouveränen Staates haben, es wird keine Ministerien haben, welche die Außenpolitik, die Politik der europäischen Angelegenheiten sowie die Währungspolitik ausüben; diese werden stattdessen von den Sekretariaten ausgeübt. Der türkisch-zyprische Führer besteht darauf, dass seine Gemeinschaft die 30% des Territoriums beibehalten muss, und ein gesamter Vermögensaustausch stattfinden muss. Voraussetzung dafür ist aus Sicht der TZ die Anerkennung beider Seiten. Ein solches gemeinschaftliches Gebilde in Zypern würde einen Beitritt in die EU unmöglich machen. Das Sekretariat wird nicht die Möglichkeit haben, demokratische Funktionen des Systems wahrzunehmen, sondern dieses Modell würde bedeuten, dass die beiden Staaten nur dann Entscheidungen treffen können, wenn beide übereinstimmen. Der Prozess der Entscheidungsfindung in dem Sekretariat wäre zeitraubend, und nicht mit dem Rhythmus der Funktionsfähigkeit der EU in Einklang zu bringen. Hier stellt sich auch die Frage, wie die Zusammensetzung der ständigen Vertretung im Europarat wäre, und wie zeitraubend die Verfahren der Entscheidungen wären. Es ist zu betonen, dass solche Entscheidungen, die von verschiedenen Regierungen gefällt werden, sehr schwierig und langwierig sind, wenn wir dabei als Vergleichsgröße das Entscheidungssystem der EU in Betracht ziehen.

Dieses „Ziel“ der TZ steht in vollem Einklang mit dem Ziel der Türkei, den Beitritt Zyperns in die EU zu verhindern, weil die Probleme, die durch die Funktionsweise des neuen Gebildes entstehen würden, einen Beitritt unrealistisch erscheinen lassen, ebenso im darauffolgenden mögliche Folgen bei der Funktion der EU, falls ein solcher konföderativer Staat doch beitreten würde. Dieses Ziel der TZ steht natürlich in vollem Einklang mit dem Ziel der Türkei, eine Konföderation in Zypern zu schaffen. Die Ziele der TZ stehen im Einklang mit den türkischen Zielen, welche den türkischen „vitalen Interessen“ dienen, mit der einen, wichtigen Ausnahme des Zieles der Türkei, der EU beizutreten, denn dieses Ziel wird durch die Nichtlösung der ZF negativ beeinflusst.

In der Vergangenheit versuchten die TZ, die Folgen der Invasion im Laufe der Zeit zu festigen. Im heutigen Stadium hingegen, mit dem Erscheinen des Parameters des Beitritts Zyperns in die EU, setzt die Zeit beide Seiten unter Druck, die ZF vor dem Beitritt zu lösen. Die TZ werden unter Druck gesetzt aus dem Grund dass, wenn die ZF nicht vor dem Beitritt gelöst wird, Zypern geteilt in die EU aufgenommen würde. Was bedeutet dies für die TZ? Es bedeutet, dass das türkische Ziel der geostrategischen Bedeutung in Zypern, aufgrund der EU beeinflusst werden würde. Die Türkei wird wahrscheinlich mit allen Mitteln versuchen, dies zu verhindern. In dem Fall, wo das nicht möglich ist, wird Zypern der EU geteilt beitreten. Die TZ und die Türkei werden dann versuchen, ihre Ziele neu zu definieren, wahrscheinlich so, dass der Beitritt sich de facto zu einer Trennung entwickeln wird. Das Ziel der Auferlegung der endgültigen Trennung, welches besonders die TZ verfolgen, würde in Bezug auf die Erhaltung des geostrategischen Zieles der Türkei ihre anderen Ziele negativ beeinflussen. Die endgültige Trennung, als Ziel der TZ, dient nicht dem Ziel zum Beitritt der Türkei in die EU.

Die TZ verlangen als Gegenleistung für ihre Kooperation ihre Anerkennung als gleichwertiger Partner auf der Insel. Mögliche Beweggründe finanziellen Charakters werden die Entscheidungen der TZ-Führung nicht beeinflussen, da diese Entscheidungen von militärischen Kreisen in Ankara mitbestimmt werden und nicht nur von den TZ, von denen ein großer Teil schon ins Ausland abgewandert ist. Was die Siedler angeht, ist ihre Sicherung zweifelhaft. Hierzu muss auch betont werden, dass die türkisch-zyprische Führung eine ganz andere Meinung hat als die TZ selber. Dies wird auch an den häufigen Demonstrationen deutlich.<sup>375</sup> Das Ziel der TZ, die Anerkennung des heutigen Status quo in Zypern zu erlangen, steht im vollen Gegensatz zu dem Ziel des Beitritts Zyperns in die EU, da der heutige Status quo das Ergebnis militärischer Invasion und illegaler Besetzung ist. Die Legalisierung des heutigen Status in Zypern wäre nur möglich, wenn beide Seiten einer Meinung wären, oder im Falle einer internationalen Anerkennung der „TRNZ“. Die Anerkennung des heutigen Status wäre ebenfalls möglich durch längeres Fortdauern, da die Zeit

---

<sup>375</sup> Demonstrationen vom 14.1.03 (rund 70.000 Demonstranten), 26.12.02 (40.000 Demonstranten) in <http://www.phileleftheros.com/news/ekseljan03.htm> und am 27.2.03 siehe in: <http://www.phileleftheros.com/news/ekselfeb03.htm>

positiv zu der Realisierung dieses Zieles durch die TZ beitragen würde. Die Frage, die sich hier stellt, ist, inwiefern dieses Ziel der TZ sich mit dem Beitritt Zyperns in die EU verändern würde. Die Festigung des heutigen Status als Ziel der TZ wird durch den Beitritt Zyperns und den Beitritt der Türkei in die EU verändert werden. Was den Beitritt Zyperns in die EU angeht, welcher hauptsächlich Ziel der GZ ist, ist dies für die TZ eine Gelegenheit, sie unter Druck zu setzen, um als Gegenleistung dafür, dass die Bedürfnisse der GZ erfüllt werden, ihrerseits ihre Ziele für Gleichheit und Anerkennung durchzusetzen. Die TZ haben in ihre Politik noch in keiner Form ihren Beitritt in die EU miteinbezogen. Für die TZ ist der Beitritt in die EU kein Ziel.<sup>376</sup> Welche Vorteile hätten die TZ, würden sie die Lösung der ZF vor dem Beitritt Zyperns in die EU fördern? Erstens müssten sie eine Lösung irgendwo zwischen den beiden Positionen annehmen, zweitens würden sie den Weg Zyperns für die EU frei machen, drittens würden sie dem Ziel der Türkei zur Kontrolle auf der Insel nicht mehr dienen, viertens würden sie die geostrategische Rolle der Türkei in der Region vermindern, in einer Zeit, in der die internationalen Beziehungen noch sehr angespannt sind, fünftens hätten sie dann, im Gegensatz zu den heutigen Vorteilen, keine Gegenleistungen mehr, und letztendlich hätten sie, als einzigen positiven Effekt, starke finanzielle Vorteile.

Die Länder, die die Ziele der TZ beeinflussen, sind die Türkei, die USA, Griechenland, die RZ, die EU und die Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates. Die EU ist der neue Faktor, welcher die Ziele der TZ beeinflusst, ganz anders als in der Vergangenheit, als die Möglichkeit des Eingreifens der EU in die ZF nicht wahr genommen wurde. Die EU hat eine Dynamik in der ZF geschaffen, da sie zusätzlich zu Druck, eine Lösung zu finden, auch die zeitliche Dimension für eine Lösung als Parameter vorgegeben hat. Die zeitliche Dimension hat die Interessen der TZ stark beeinflusst, da in der Vergangenheit der Preis der Nichtlösung der ZF nicht bei ihnen, sondern bei der Türkei lag. Die TZ waren die Seite, die ihre Ziele anhand der Festigung der Folgen der Invasion durch die Zeit hindurch erfüllen konnte, da es bisher in dem Fall, wo keine Fortschritte in der ZF zu verzeichnen waren, keine negativen Folgen ihrer Ziele gab. Im Vergleich zu der Vergangenheit, als die ZF nur im Rahmen der UNO diskutiert wurde, und von dem guten Willen beider Seiten zu einer Lösung abhängig war, bekommt die ZF heute neue, vor allem externe Parameter, die eine Neuordnung der Ziele der TZ hervorrufen.

### **9.2.2 Die mittelfristigen Interessen der TZ**

Die mittelfristigen Interessen der türkisch-zypriotischen Ziele müssen die langjährigen „vitalen Interessen“ der TZ in einem ersten Stadium erfüllen, und daraufhin auch bestimmte hauptsächlich „vitale Interessen“ der Türkei. Welche sind diese Interessen, die in Zusammenhang mit der ZF stehen? Da sind zu nennen: die Aufhebung des Embargos gegen die „TRNZ“, die Beibehaltung der Anwesenheit des türkischen Militärs auf der Insel, die Erfüllung aller Kriterien für die Funktion der „TRNZ“ als Staat (Volk, Land, politisches System), die Anerkennung der „TRNZ“, sowie die Aufhebung des rechtlichen Anspruchs der RZ, als Staat für die gesamte Insel zu fungieren.

Das mittelfristige Ziel der TZ zur Aufhebung des Embargos hat als Ziel, erstens eine internationale Anerkennung der „TRNZ“ zu erlangen, und zweitens eine Vermehrung der finanziellen Mittel, so dass die „TRNZ“ als Staat überlebensfähig ist und die TZ und die Neusiedler Beweggründe erhalten, auf der Insel zu bleiben. Dieses Ziel, in Zusammenhang mit dem Ziel der RZ zum Beitritt in die EU, wird bevorzugt, von dem Gesichtspunkt her, dass sowohl die EU als auch die UNO zur Entwicklung von Vertrauensmitteln drängen. Eines der hauptsächlich Merkmale des Vertrauens ist der Handel zwischen den beiden Seiten in Zypern. Dieser Handel trägt sowohl zur Entwicklung von Handelsbeziehungen als auch zur Festigung des Friedens auf der Insel bei. Die TZ versuchen anhand des Lösungsprozesses der ZF, sowie auch auf eine unmittelbare Art und Weise anhand des Beitrittsprozesses Zyperns in die EU, einen Fortschritt in diesem Thema zu erlangen. Was wollen die TZ damit erzielen? Als erstes sind die TZ Einwohner Zyperns und deswegen müssen die beiden Seiten natürlich wie alle Nachbarländer zusammenarbeiten. Zum zweiten wissen die TZ, dass der Beitritt Zyperns in die EU möglich ist, und sie bestimmen deswegen auch ein

---

<sup>376</sup> Im Gegensatz zur türkisch-zypriotischen Führung der „TRNZ“ hat die Opposition ihren Willen zur Lösung des Problems gemäß der UNO-Resolutionen, sowie zum Beitritt Zyperns in der EU bekräftigt. Die Zypernlösung soll folgende Grundprinzipien beinhalten: Erstens die Unterstützung einer Lösung die auf die politische Gleichheit der beiden Seiten achtet, und zweitens die Sicherung der Interessen der beiden Seiten im Rahmen a.) der Bemühungen für die Lösung der ZF unter der Ägide der UNO, und b.) dem Beitritt Zyperns in die EU. Siehe Politis, 10.3.2002, S. 4.

mittelfristiges Ziel, auch wenn sie gegen den Beitritt der RZ sind. Zum dritten wird, im Fall einer Entwicklung wirtschaftlichen Handels zwischen den beiden Seiten in Zypern, der Weg zum Handelsaustausch geöffnet und das Embargo des Auslandes aufgehoben. Diese Entwicklung wird vor allem türkeifreundlichen Ländern entgegenkommen, welche zu einer Zusammenarbeit zwar bereit sind, diese jedoch aus juristischen Gründen nicht ausführen können. Das Thema des Handels mit den besetzten Gebieten ist wichtig, da es laut Beitrittsabkommen der RZ eine Vorsorge in Bezug auf die besetzten Gebiete geben muss. Im Rahmen der zyprischen Verfassung ist der Handel mit den TZ nicht rechtlich verboten, da es den Handel zwischen den Einwohnern betrifft, den TZ und der GZ, die rechtlich gesehen gleichermaßen Bürger der RZ sind. Im Rahmen des Beitritts in die EU muss jedoch die Art und Weise des Handels mit den besetzten Gebieten geregelt werden. Diese Regelung wird außer dem technischen und rechtlichen Charakter einen politischen Charakter besitzen müssen, so dass das Ziel zum friedlichen Zusammenleben mit den TZ zum Erfolg wird, mit Hilfe der UNO, der EU und der USA. Das Ziel dieser Helfer benutzen die TZ, um durch die Vertrauensmittel, wenn auch auf indirektem Weg, internationale Anerkennung zu erlangen. Die TZ könnten sich, was ihre Ziele angeht, Vorteile verschaffen im Falle des Beitritts Zyperns in die EU ohne eine vorherige Lösung der ZF. Kennzeichen der Positionen der TZ ist, dass sie die Voraussetzung stellen, vor der Suche nach der Lösung der ZF das Embargo aufzuheben. Die Erfüllung dieses wichtigen Zieles schon vor der endgültigen Lösung der ZF würde ihre Motivation vermindern, zu einer Gesamtlösung der ZF fortzuschreiten. Eine solche Taktik würde, was die Anerkennung angeht, die Schaffung eines vorteilhaften Status erzielen, ohne dass zuvor das Problem in Zypern gelöst wäre, und ohne dass die TZ ihre Position ändern müssten.

Vor allem die Türkei wird im Fall einer Nichtlösung der ZF ein Problem mit dem Embargo gegen die besetzten Gebiete haben, da dieses Embargo eine Entscheidung des Sicherheitsrates ist und deshalb auch Teil des *Acquis Communautaire*, den die Türkei respektieren und anwenden muss. Die Handelsbeziehungen der Türkei mit der "TRNZ" sind ein Kapitel vitaler Bedeutung für die TZ, gerade auch in dem Fall eines Beitritts der Türkei in die EU. Die Länder, die dieses Ziel der TZ beeinflussen, sind die Türkei die USA, die RZ, die Mitgliedsstaaten der UNO, die EU und der Sicherheitsrat der UNO. Dieses Ziel der TZ ist von diesen Ländern abhängig, und seine Erfüllung ergibt das Druckmittel dahingehend, dass es einen Fortschritt in der Lösung der ZF und sowie auch bei dem Beitritt Zyperns in die EU gibt.

Das Ziel der TZ, die türkischen Soldaten in Zypern beizubehalten, ist gegensätzlich zu dem Ziel der Türkei, in die EU beizutreten. Parallel dazu ist das erstgenannte Ziel auch gegensätzlich zu dem türkischen Ziel eines finanziellen Aufschwungs. Was die anderen Ziele sowohl der TZ, als auch der Türkei angeht, erfüllt die Erhaltung der türkischen Präsenz in Zypern die weiteren nationalen vitalen Interessen dieser beiden Akteure. Das türkische Militär in Zypern ergibt das politische Werkzeug der TZ und der Türkei, um die ZF zu lösen. Die noch immer andauernde Präsenz des türkischen Militärs in Zypern beeinflusst negativ den Beitrittsverlauf Zyperns in die EU, sowie auch die Lösung der ZF, da die Sicherheit einen wichtigen Parameter in der ZF darstellt. Eine entsprechende Analyse dieses Ziels folgt in dem Kapitel der Analyse der Mittel, die die TZ gebrauchen, um ihre Politik zu realisieren.

Eines der mittelfristigen Ziele der TZ ist die Fähigkeit der "TRNZ", die Kriterien zu erfüllen, die einen Staat charakterisieren. Ihr Vorhaben ist die internationale Anerkennung, und damit dies geschehen kann, müssen sie die grundlegenden Kriterien eines Staates einhalten. Inwiefern die "TRNZ" ein Land, ein Volk und ein politisches System präsentieren kann, ist nicht leicht herauszufinden. Das Land, das sie beherrschen, ist ein militärisch besetztes Gebiet, das Volk besteht aus einer Mehrheit von türkischen Neusiedlern, und ihr politisches System wird von einem fremden Staat bestimmt und kontrolliert. Das Ziel der TZ, die TRNZ als Staat aufzuwerten, ist also vollkommen gegensätzlich mit der Position der anderen Seite zur Suche der Lösung der ZF.

### ***9.2.3 Die kurzfristigen Interessen der TZ***

#### **I. Behinderung des Beitritts Zyperns in die EU**

Zu den mittelbaren Zielen der TZ gehörte auch die Behinderung des Beitrittsverlaufs Zyperns in die EU. Der Grund dieses Versuchs ist, dass der Beitritt Zyperns die "vitalen Interessen" der Türkei in Bezug auf Zypern beeinflusst. Die TZ könnten aber eine Trennung der Insel auferlegen. Die Behinderung des Beitritts Zyperns hätte durch die Beteiligung der TZ bei den Verhandlungen zur

Lösung der ZF und bei den Beitrittsverhandlungen Zyperns in die EU erfolgen können. Eine kreative Beteiligung der TZ bei diesen Verhandlungen hätte ein positives Klima für die Lösung schaffen können, und daraufhin wäre denkbar gewesen, dass der Beitritt erst nach der Lösung erfolgt wäre.

Eine andere Art, mit der die TZ versuchten, den Beitritt zu verhindern, geschah durch Erpressung, d.h. mit der Drohung, wenn Zypern der EU beitreten würde, würde das besetzte Gebiet an die Türkei angegliedert werden. Eine ähnliche Erpressung erfolgt auch mit der Siedlung von Varosia<sup>377</sup>. Wenn die Türkei den Anschluss des nördlichen Teils von Zypern rechtlich durchführt, würde dies einen klaren Verstoß gegen die UN-Resolutionen darstellen, und dies in einer Zeit, in der der Beitritt der Türkei in die EU in Entwicklung ist. Das heißt, dass sich die Türkei mit dem Acquis Communautaire harmonisiert, aber andererseits auch Umstände schafft, die mit dem Acquis im Widerspruch stehen. Das Ziel einer Annexion der TZ ist nicht mit dem Ziel der Türkei vereinbar, der EU beizutreten. Das Ziel dieses Anschlusses war ebenso auch unvereinbar mit dem Ziel der Türkei zur internationalen Anerkennung der „TNRZ“. Die Führung der TZ fürchtet den Beitritt in die EU, weil eine Aufnahme der RZ in der EU, ohne Partizipation der TZ, das ohnehin schon eklatante Wohlstandsgefälle noch weiter vergrößern würde, und dem wachsenden Unmut der TZ über die wirtschaftliche Lage der „TRNZ“ zusätzlichen Nährboden verschaffen würde.<sup>378</sup>

Die Türkei versucht, das Thema des Beitritts Zyperns in die EU mit der Schaffung der Euro-Armee zu verbinden. Die Türkei pflegt den Mitgliedsstaaten einen militärisch instabilen Eindruck der Situation in Zypern zu vermitteln. Durch die Vorführung des Themas im Rahmen der Gespräche für die Euro-Armee wird der Schwierigkeitsgrad deutlich, welcher für die Zukunft durch die Miteinbeziehung Zyperns im aktiven Bereich der Euro-Armee absehbar scheint. Die Türkei möchte dadurch den militärischen Charakter der ZF betonen und die möglichen Gefahren vorführen, die von Zypern ausgehen werden.

## **II. Verhandlungsteilnahme an dem Friedensprozess unter sehr harten Voraussetzungen und maximalistischer Forderungen als Strategie des Siegers**

Das Ziel der TZ ist es, bei den Verhandlungen zur ZF unter harten Voraussetzungen teilzunehmen.<sup>379</sup> Das Festlegen von Voraussetzungen erfüllt das Ziel zur Auferlegung radikaler Positionen, auch wenn sie nicht von Anfang an angenommen werden. Als Ergebnis dieser harten Stellung haben die TZ im Jahr 2000 der UNO die Vorbedingung gestellt, dass bei den Verhandlungen auch andere Themen behandelt werden können, die in der Vergangenheit von den GZ z.B. verweigert wurden. Wenn sie bei den Verhandlungen dabei wären, hieße das, dass sie politisch gleichwertig und international anerkannt sind. Die TZ wissen, dass die EU den GZ die Voraussetzung auferlegt, dass sie alles mögliche dafür tun, eine schnelle Lösung der ZF zu finden. Die TZ versuchen mit Geschick die Erfüllung ihrer Ziele voranzutreiben. Diese Position ist unabhängig von ihrem Vorhaben, Mitglied der EU zu werden. Außerdem lassen taktische Verhandlungstechniken der TZ einen Eindruck entstehen, dass sie sogar Fortschritte in der ZF erzielen. Diese Taktik erfüllt das Ziel der internationalen Anerkennung, von der Seite her, dass nicht die Türkei als diejenige dargestellt wird, die die harten Positionen in der ZF hat, sondern die TZ, also ein eigener Staat..

### **9.2.4 Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele der TZ**

#### **I. Die Anwesenheit des türkischen Militärs**

Die Präsenz des türkischen Militärs in Zypern verleiht den TZ militärische Überlegenheit, und damit die Sicherheit und die Gelegenheit, die Zeit zu ihrem Vorteil zu nutzen. Außerdem gibt ihnen das türkische Militär das Gefühl der Macht des Siegers. Natürlich ist die Präsenz des

<sup>377</sup> Varosia ist eine Geisterstadt. Seit der Besetzung durch die Türkei im Jahr 1974 wird sie von niemandem mehr bewohnt.

<sup>378</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zyprischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 126.

<sup>379</sup> Rede des Ex-Präsidenten der RZ, Giorgos Vasiliou, am 27.5.2002 im Institut für Internationale Beziehungen Clingendael in den Haag mit dem Thema: Die Erweiterung der EU und Zypern. Siehe in: [http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06\\_news/news088.htm](http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06_news/news088.htm): "Ich mache mir Sorgen um die Entwicklungen in der Zypernfrage. Die neueren Stellungnahmen von Ministerpräsident Ecevit und von Rauf Denktaş zeigen, dass die türkische Seite eine härtere Position verfolgt... Die Kommission unternimmt, in Zusammenarbeit mit dem UN-Generalsekretär, das Beste, was in ihren Kräften steht, um die Bemühungen für eine Lösung der Zypernfrage zu unterstützen. Das Einzige, was ich machen kann, ist, dass ich darum bitte, dass alle involvierten Staaten um eine Lösung arbeiten..."

türkischen Militärs in Zypern nicht in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht und kann deswegen auch nicht mit dem *Acquis Communautaire* übereinstimmen. Es schadet auch dem türkischen Ziel einer EU-Mitgliedschaft, dass die Türkei ihre Armee rechtswidrig in einem fremden Land, zusätzlich einem Mitgliedsstaat der EU, sich aufhalten lässt. Der Abzug der türkischen Armee wird den türkischen EU-Beitrittsantrag positiv beeinflussen, und daneben auch hilfreich für die Lösung der ZF sein, da die Präsenz des türkischen Militärs die Hauptfrage des Problems ist. Die Präsenz der türkischen Soldaten unterstützt das antagonistische Verhalten der TZ gegenüber den GZ. Der Abgang des türkischen Militärs ist nicht ohne weiteres absehbar, da dieses zu dem vitalen Interesse der Türkei in Zypern zählt.

## **II. Vorteile des heutigen Status quo**

Der heutige Status quo begünstigt die TZ. Diese versuchen, ihre Position aufzuerlegen, um den heutigen Status quo zu festigen und dadurch internationale Anerkennung und Gleichberechtigung auf der Insel zu erzielen. In den Entscheidungen von Helsinki (12/1999) wird jedoch deutlich, dass der heutige Status Zyperns für die EU nicht akzeptabel ist. Gerade diese rechtswidrige Situation erfüllt jedoch alle anderen vitalen Interessen der Türkei und der TZ.

## **III. Besiedlung der besetzten Gebiete, um die GZ zu einer raschen Anerkennung des Status quo zu zwingen**

Die Siedlung als „Ziel“ der TZ erfüllt das vitale Interesse der Türkei, indem es den demographischen Charakter der Insel zu ihrem Vorteil verändern wird. Die Zahl der Siedler ist heute deutlich größer als die der TZ.<sup>380</sup> Sie haben in der „TRNZ“ alle Rechte, die auch die TZ haben, und sie sind ein entscheidender Faktor in der Gestaltung der Politik der „TRNZ“. Die Interessen der beiden Kategorien sind verschieden. Die TZ sind zu einer Minderheit in den besetzten Gebieten geworden, da aus diesen die Mehrheit der ehemaligen Einwohner ausgewandert ist. Die Aktion der Türkei und der TZ, die besetzten Gebiete zu besiedeln, ist über das Ziel einer demographischen Änderung hinaus auch ein Ausdruck ihrer starken Entschlossenheit, dass sie dieses von ihnen besetzte Gebiet unbedingt haben wollen. Hinzufügend könnte man sagen, dass die „TRNZ“ als Staat nur überleben kann, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Einwohnern hat. Hingegen erschwert eine zu kleine Anzahl von TZ die internationale Anerkennung des Staates. Zu der Frage, wie die Siedler die Lösung der ZF beeinflussen könnten, ist die Antwort sicher, dass dies nur negativ sein könnte.

Wie könnte dies das Ziel der Türkei zum Beitritt in die EU beeinflussen? Die Besiedlung als Akt ist mit dem internationalen Recht unvereinbar. Die Siedler sind Produkt einer internationalen Straftat, aus der weder Rechte noch Forderungen entstehen können. Dieses Thema wird schon zur Diskussion im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der Türkei führen. Mit der Zeit sind die griechisch-zypriotischen Vermögen in den besetzten Gebieten, welche die Beweggründe zur Anziehung von Menschen aus Anatolien waren, fast alle ausgeschöpft. Nur bei der Region um Varosia sind manche noch nicht vollends verteilt. Im Fall eines Abkommens mit der RZ und mit der Aufhebung des Embargos wird die „TRNZ“ wieder einen Anziehungspunkt vor allem für Dienstleistungen bilden. Im Fall also, wo Zypern ohne die Lösung der ZF Mitglied der EU wird, wird wahrscheinlich ein Teil der TZ in die freien Gebiete übersiedeln, und diese Anzahl wird die türkisch-zypriotische Verwaltung dann mit Türken aus der Türkei wieder auffüllen wollen. Die TZ könnten dann, wenn auch inoffiziell, eine indirekte Anerkennung erzielen. Das Embargo könnte dadurch auch aufgehoben werden, was dann das Überleben der Wirtschaft der „TRNZ“ möglich machen würde. Für die TZ ist es ein Beweggrund, als Gegenleistung der EU, wenn auch ohne Lösung der ZF, ein Abkommen der RZ mit der EU zu erzielen, welches, wenn auch indirekt, das Embargo aufheben würde. Mit einer Lösung der ZF wird das Thema der Siedler nicht mehr vorhanden sein, da davor ein Abkommen zwischen den GZ und den TZ unterzeichnet wird.

---

<sup>380</sup> Republic of Cyprus, Estimates of Turkish Cypriots and Settlers from Turkey, 1974-1996, Population Statistics, Series III, Report No.9: The estimates from the Republic of Cyprus are as follow: Turkish Cypriot Population Estimates 1996 are between 80,000 and 89,000 and the number of settlers is between 109,000 and 117,000.



## 9.3 Die nationalen Interessen Griechenlands

### 9.3.1 Die langfristigen Interessen

#### I. EU-Mitgliedschaft vertiefen

Die Vertiefung der europäischen Integration entspricht den griechischen Sicherheitsbedürfnissen, deswegen befürwortet das Land diese auch so sehr. Ihr hauptsächliches Ziel innerhalb der europäischen Integration ist es, ihren Einfluss in Bezug auf die Türkei zu stärken. Das Ziel Griechenlands ist es also, seine Differenzen mit der Türkei auf eine andere Ebene zu verlegen, damit es erstens der Türkei die politische Lösung dieser Differenzen auferlegen kann, und zweitens mögliche Gefahren für die Sicherheit des Landes abwendet.

#### II. Die griechisch-türkischen Beziehungen normalisieren

Ein weiteres wichtiges Ziel Griechenlands ist die Verbesserung der Beziehungen mit der Türkei. Die Basis für die Lösung der Differenzen ist die Schaffung einer friedlichen Beziehung als Nachbarländer. Vor dem Beitritt der Türkei in die EU müssen die griechisch-türkischen Beziehungen gesichert werden, damit sie nicht die Organe und die Funktionsfähigkeit der EU beeinflussen. Angespannte Beziehungen sollen außerdem auch nicht die Anwendung der EU-Politik behindern. Dieses "Ziel" Griechenlands beeinflusst positiv das türkische Ziel in die EU beizutreten, und vor allem beeinflusst es auch positiv die Lösung der ZF, da die heutige Politik der Auseinandersetzungen der beiden Länder zu keiner Lösung der Probleme geführt hat. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Lösung der ZF ist die Schaffung eines Vertrauensklimas zwischen den beiden Ländern.<sup>381</sup> Auch wenn ihre Differenzen noch nicht beendet sind, wird sicherlich ein Fortschritt in der Besserung der Beziehungen sichtbar.<sup>382</sup> Vorteile von der Besserung der Beziehungen haben auch die beiden Länder selbst, da Griechenland unter anderem auch den Beitrittsantrag der Türkei unterstützen könnte, als Gegenleistung für den Vorteil, den Griechenland durch die Lösung der ZF und der griechisch-türkischen Differenzen in der Ägäis haben würde.<sup>383</sup>

#### III. Langfristige Sicherheit der GZ auf der Insel in Konditionen von Sicherheit und Wohlstand

Ein weiteres Ziel der griechischen Interessen ist die Erhaltung des griechischen Elements in Zypern in einem sicheren Zustand. Dieses Ziel ist zusätzlich zu dem Ziel des Beitritts Zyperns in die EU zu betrachten. Der Beitritt garantiert die Sicherheit auf der Insel, da die EU einen neuen Funktionsrahmen für das Land bietet, welcher auf dem europäischen Gemeinschaftsrecht basiert. Die Funktionsfähigkeit des zypriotischen Staates wird durch die Organe der EU gesichert. Die EU besitzt Mechanismen, welche innerstaatliche Probleme und Krisen sowohl in den Organen als auch im Rahmen des politischen Dialogs zwischen den Mitgliedsstaaten behandeln.

#### IV. Die Sicherheit der Ostgrenzen und die Beibehaltung des Gleichgewichts

Ein weiteres wichtiges Ziel Griechenlands ist die Sicherung der Grenzen mit der Türkei. Die ständige türkische Anzweiflung der griechischen Grenzen in der Ägäis ist für Griechenland eine „offene Wunde“. Was die Sicherung seiner Grenzen innerhalb der europäischen Integration angeht, hat dies positive Ergebnisse, auch wenn es noch keine endgültige Beilegung der griechisch-türkischen Differenzen gibt. Griechenland zwingt die Türkei, ihre Grenzdifferenzen zu regeln, indem sie das Bedürfnis der Türkei ausnutzt, der EU beizutreten. Die Entscheidungen der EU in Helsinki stellen der Türkei als Voraussetzung, ihre Grenzdifferenzen mit Griechenland zu klären, damit es Fortschritte in ihrem Beitrittsverfahren gibt. Griechenland wird als Anziehungspol durch die EU ein wichtiger und notwendiger strategischer Partner seiner Nachbarländer sein. Griechenland schafft durch die Dynamik der EU zu seinem Vorteil eine Abhängigkeit für ihre Nachbarländer, mit der es die strategische Übermacht der Türkei ersetzen will.

#### V. Griechenlands regionale Rolle im Balkan

---

<sup>381</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 107-108; Erklärung des griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis bei seinem Besuch auf Zypern Anfang 1992, In Cyprus Weekly Nr.639, 14.2.92, S.1, „...Normal relations between Greece and Turkey are impossible unless a Cyprus settlement is reached...“

<sup>382</sup> Vergleichend mit dem vorigen Jahr haben sich die türkischen Verletzungen der FIR von Athen im Jahr 2000 vermindert. (447 gegenüber 1111). Siehe Politis: 23.07.2001 Seite 18

<sup>383</sup> Rede des Ex-Präsidenten der RZ, Giorgos Vasilioiu, am 27.5.2002 im Institut für Internationale Beziehungen Clingendael in den Haag mit dem Thema: Die Erweiterung der EU und Zypern. Siehe in: [http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06\\_news/news088.htm](http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06_news/news088.htm)

Ein weiteres hauptsächliches Ziel Griechenlands ist es, anhand seiner wirtschaftlichen Macht eine Regelungsrolle im Balkan einzunehmen. Die Basis, um dieses Ziel zu erfüllen, ist eine gute Beziehung zu den Ländern seiner Umgebung. Dieses Ziel gibt Griechenland wirtschaftliche Vorteile und trägt auch zur Sicherheit Griechenlands an der nördlichen Grenze bei. Griechenland versucht dazu noch den Einfluss, den die Türkei in Bulgarien, in der ex-jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM), in Albanien sowie im Kosovo hat, zu ersetzen. Die Öffnung des Marktes dieser Region ist ein wichtiger Faktor in der Strategie Griechenlands, da es den Zugang zu dem Markt dieser Region bereits besitzt und dort auch die richtige Politik führt, so dass ein Vertrauensklima in den wirtschaftlichen Aktivitäten entstehen konnte.

Der Wunsch Bulgariens, Mitglied der EU zu werden, wird Griechenland von der Befürchtung einer Front sowie einer möglichen türkisch-bulgarischen Zusammenarbeit befreien. Der Beitritt Bulgariens in die EU nimmt der Türkei einen Teil des Einflusses, den sie aufgrund des relativ hohen Anteils der muslimischen Minderheit in Bulgarien hat. Griechenland möchte durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den oben genannten Ländern strategische Vorteile erzielen, damit es von der Gefahr aus dem Norden, die es über Jahre hinweg hatte, loskommt.<sup>384</sup>

Der nichtmilitärische Charakter der Beziehungen der Länder dieser Region unter dem Schirm der EU wird zur Besserung der Beziehung zwischen der Türkei und Griechenland beitragen. Die Balkankrise, wie man sie in der jüngsten Vergangenheit erlebt hat, wurde vor allem durch den Fakt beeinflusst, dass Griechenland Mitglied der EU ist, sowie auch dadurch, dass an dieser Krise weder die Türkei noch Griechenland beteiligt waren.

### **9.3.2 Die mittelfristigen Interessen Griechenlands**

#### **I. Die Lösung der Zypern-Frage**

Das Ziel Griechenlands, die ZF zu lösen, füllt auch alle anderen nationalen Interessen aus, da die ZF alle anderen nationalen Themen beeinflusst.<sup>385</sup> Auch wenn Griechenland immer wieder erklärt, dass die ZF nicht mit den anderen nationalen Interessen verbunden ist, beeinflusst allein die Existenz dieses Problems den Verlauf der vitalen Interessen des Landes.<sup>386</sup> Die Ökonomie wird durch ein starkes Aufrüstungsprogramm erschwert, damit das Land in militärischen Antagonismus mit der Türkei mithalten kann. Die Schwächen der Türkei, sowie der Wunsch der Erhaltung des griechischen Elements in Zypern anhand des Beitritts in die EU, sind Beweggründe für Griechenland, eine ernsthafte Lösung der ZF zu wollen, mit einiger Offenheit gegenüber dem Inhalt der Lösung. Für Griechenland ist es von großer Bedeutung, dass die Lösung funktionsfähig ist, damit nicht wieder Probleme bei der Anwendung auftreten.

Die wirtschaftlichen Interessen Griechenlands, als ein tourismusabhängiges Land, erfordern eine politische Stabilität in der Region und die Verbesserung der Beziehungen mit der Türkei, so dass wirtschaftliche Perspektiven entwickelt werden können.

#### **II. Der Beitritt Zyperns in die EU**

Für den Zeitraum bis 2004 ist das wichtigste Ziel Griechenlands, den Beitritt Zyperns in die EU zu beenden. Im Zusammenhang mit dem Inhalt der Lösung sieht Griechenland, dass der Beitritt in die EU den Inhalt positiv beeinflussen wird. In dem Fall, wo die ZF vor dem Beitritt gelöst wird, tritt die Insel als ein Ganzes in die EU ein, und die Funktionsfähigkeit der Lösung wird dann durch die EU gesichert. In diesem Fall erfüllt sich sowohl das griechische Ziel zum Beitritt Zyperns in die EU, als auch das der Lösung der ZF, womit Griechenland dann auch von den Folgen der Auseinandersetzungen sowohl in Zypern als auch mit der Türkei befreit wird. In diesem Fall kann Griechenland seine wirtschaftlichen Perspektiven entwickeln, welche es braucht, um seine

---

<sup>384</sup> Siehe K. Svoropoulos, Die griechische Balkanpolitik 1974-1981, Helleniki Evroekdotiki, 1987, Seite 50-60.

<sup>385</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, Cyprus and the European Union - a Challenge, University of North London Press: 1996, Seite 21: "...The Cyprus problem is the first issue for Greek Foreign Policy. It is the corner stone, which determines the policy of Greece on almost all other external policy issues. The Cyprus problem is the main thorn in the relations between Greece and Turkey. If the Cyprus problem is solved all other issues separating Greece and Turkey will be negotiated in another atmosphere, as I believe, will be easily resolved through the traditional and conventional channels. ...."

<sup>386</sup> Siehe in „Cyprus Weekly“ Nr.639, am 14.2.-20.2.92, S.1: Äußerung des damaligen Ministerpräsidenten Griechenlands A. Papandreou: „Cyprus problem remains in the front line of Greece's national priorities“.

Gleichheit in der EU zu sichern.<sup>387</sup>

### **III. Globalisierungschancen**

Eines der wichtigsten Ziele Griechenlands war sein Beitritt in die EWU, ein Ziel, welches im Januar 2002 erfüllt wurde. Es ist erwähnenswert, dass die Erfüllung dieses Ziels zeitlich nicht mit dem Ziel des Beitritts Zyperns in die EU zusammen fiel. Griechenlands Beitritt in die EWU verleiht ihm manche Vorteile. Es kann eine wichtige ökonomische Rolle in der Region spielen. Was die Energiepolitik angeht, versucht Griechenland, sich in der Region als das Verbindungs- und Koordinationsland für Energieverteilung darstellen, z.B. für Elektrizität oder Erdgas. Länder wie Italien, die Balkanländer, die Kaukasusregion, die Türkei, der mittlere Orient und Zypern sind miteinbezogen.<sup>388</sup>

Griechenland möchte parallel zu den zahlreichen wirtschaftlichen Programmen der EU eine Führungsrolle in den osteuropäischen Staaten erzielen. Griechenland besitzt ein wissenschaftliches Potential, welches in der Lage ist, die Möglichkeiten, die durch die Globalisierung des Marktes gegeben werden, richtig zu nutzen. Griechenland versucht Investitionen anzuziehen. Hauptgrund für die geringen Investitionen dürfte aber sein, dass das Land am Rand der EU keinen originären Standortvorteil hat bis auf die Nähe zur Türkei. Eine dauerhafte Aussöhnung der beiden Erbfeinde könne Griechenland für ausländische Unternehmen daher attraktiver machen.<sup>389</sup>

Das Ziel zur Nutzung der Globalisierungschancen und das Ziel, die ZF zu lösen, stehen in vollem Einklang. Dasselbe trifft auch auf das Ziel zu, die Globalisierungschancen zu nutzen für den Beitritt Zyperns in die EU. Die zypriotische Ökonomie hat sich in den letzten 20 Jahren dynamisch in den griechischen Markt gedrängt und auch das Gegenteil ist der Fall. Aus dem Vorhandensein eines gemeinsamen Marktes zwischen Zypern und der EU werden vor allem die griechischen und zypriotischen Firmen einen Vorteil ziehen können. An dieser Stelle muss betont werden, dass durch die Globalisierungschancen sowohl das Ziel Zyperns, in die EU einzutreten, als auch die Lösung der ZF erfüllt werden können.

### **IV. Lösung der Ägäis-Frage durch den Internationalen Gerichtshof in den Haag**

Eines der hauptsächlichen nationalen Ziele Griechenlands ist die Klärung der Probleme in der Ägäis. Die Anzweiflung der griechischen Rechte in der Ägäis durch die Türkei hat des öfteren die beiden Länder bis an den Rand eines Krieges geführt, mit schwerwiegenden Folgen in ihren nationalen Ökonomien. Die Ägäis-Frage, die jetzt bereits seit 40 Jahren andauert, ist vielfältig und kann im Rahmen dieser Arbeit nicht analysiert werden. Die EU hat einen katalytischen Beitrag geleistet, da sie die Türkei und Griechenland dazu gezwungen hat, ihre Grenzdifferenzen im Rahmen des Internationalen Gerichtshofs in den Haag zu klären. Dies gelang der EU, indem sie das Bedürfnis der Türkei ausnutzte, der EU beizutreten. Diese Rolle der EU ist wichtig, wenn man bedenkt, dass noch nicht einmal die NATO die Türkei dazu zwingen konnte, den Internationalen Gerichtshof in den Haag für die Lösung der Probleme zu akzeptieren. Die NATO konnte nur den Krieg zwischen den beiden Ländern verhindern, jedoch nicht zur endgültigen Klärung der Differenzen beitragen. Dass die Türkei dem Druck der EU nachgab, erfolgte dadurch, dass sie ihre Prioritäten in ihren vitalen Interessen neu geordnet hat, und dabei den Beitritt in die EU höher gestellt hat. Das griechische Ziel, die Probleme in der Ägäis zu klären, erfüllt gleichzeitig auch das Ziel, die ZF zu lösen, da ein positiveres Klima in den griechisch-türkischen Differenzen geschaffen wird. Die Lösung dieses Problems, entweder vor oder nach der Lösung der ZF, wird die Vollendung der guten Beziehungen mit der Türkei mit sich bringen. Die Lösung der Ägäisfrage wird der Türkei ihren Beitritt in die EU einfacher machen.

### **V. Europäisierung der Türkei als Faktor, der die Türkei festigt**

Die Demokratisierung der Türkei ist ein wichtiger Wunsch und ein grundlegendes Ziel Griechenlands. Die Festigung der Demokratie in der Türkei wird, je nachdem, wie die Entscheidungen gefällt werden, dazu beitragen, dass mehr Entscheidungen durch das Parlament getroffen werden, und nicht, wie im heutigen System, vor allem durch das Militär. Die Festigung

---

<sup>387</sup> Vgl. Giannos Kranidiotis in: Edited by John Charalambous, Marion Sarafis and Eleni Timini, Cyprus and the European Union - a Challenge, University of North London Press: 1996, Seite 18-25

<sup>388</sup> Vorgesehen ist der Bau von 85 km Rohrleitung auf der griechischen Seite und 200 km auf der türkischen Seite. Siehe Politis 27.3.2002, Seite 6, code 221429.

<sup>389</sup> Siehe Handelsblatt, 29.5.02, Ausländische Investoren machen um Griechenland einen großen Bogen: Glaubit der Geschäftsführer der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer in Athen, Herr Funck.

der Demokratie ist eine Voraussetzung, welche von Seiten der EU gestellt wird, damit die Türkei die Kriterien von Kopenhagen zum Beitritt in die EU erfüllt.

#### **VI. Friedliche Nachbarschaftsbeziehungen mit den anderen Ländern der Region (Bulgarien, Albanien, Serbien, FYROM)**

Wie bereits erwähnt, ist es eines der wichtigsten Ziele Griechenlands, die Beziehung zu seinen Nachbarländern zu verbessern. Dieses Ziel beeinflusst die ZF, weil dadurch die Schaffung eines positiven Klimas schneller erfolgt. Die Taktik, die die Türkei bis zum heutigen Zeitpunkt verfolgt hat, die Nachbarländer Griechenlands zu beeinflussen, wird abgeschwächt, da alle Länder Mitglieder der EU werden möchten.

#### **VII. Internationales Ansehen gewinnen und damit eine Rolle bei der Umgestaltung der internationalen Politik spielen**

Griechenland möchte durch ständige Verbesserung seiner Lage eine internationale Rolle spielen, zur Weiterführung seiner nationalen Themen. Dieser Versuch Griechenlands wird durch die Aufnahme internationaler Initiativen deutlich, z.B. die erfolgreiche EU Präsidentschaft 2003, das Engagement für den Frieden im Mittleren Osten, oder die Austragung der Olympischen Spiele im Jahr 2004.

#### **VIII. Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele**

Die Teilnahme Griechenlands in der EU ist ein wichtiges Werkzeug, um seine nationalen Interessen zu erfüllen. In Bezug auf Zypern hat Griechenland auch sehr deutlich gemacht, dass es, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde, Gebrauch von seinem Vetorecht machen wird. Ein weiteres Mittel Griechenlands um seine Ziele zu realisieren ist seine Rolle als Stabilitätsfaktor, die es in der Region spielt.

### **9.4 Die nationalen Interessen der RZ**

#### **9.4.1 Langfristige Interessen**

##### **I. Mitgliedschaft in der EU**

Die Vorteile, die der RZ aus dem Beitritt erwachsen, sind politischer und wirtschaftlicher Natur, aber sie ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit der territorialen Sicherheit. Der Status als EU-Vollmitglied wäre ein starkes Verteidigungsmittel, stärker als jede militärische Bereitschaft oder als jedes Verteidigungsdogma.<sup>390</sup>

Die RZ sucht neue Lösungswege für die ZF, die nicht nur von dem Willen der Türkei abhängig sind, sondern die Türkei zum konstruktiven Verhalten zwingen. Die GZ hatten den Beitritt in die EU als ihre erste Priorität gesetzt. Dieses Ziel datiert von 1980, gleichzeitig mit dem Beitritt Griechenlands in die EU. Warum wurde dieses Ziel von den GZ als die höchste Priorität gesetzt? Dieses Ziel resultiert vor allem aus der Verbindung des Verlangens der GZ zur Sicherung ihrer Zukunft auf der Insel mit der Tatsache, dass dieses Ziel die Ereignisse umwälzt, welche von der türkischen Invasion hergestellt und von dem Fortdauern des Status quo gefestigt wurden. Der hauptsächliche Ziel der GZ ist die Sicherung ihres Bestehens in einem sicheren und stabilen Umfeld. Dieses Ziel erklären sie als unumgänglich.<sup>391</sup> Die bis zum heutigen Zeitpunkt andauernden Probleme mit dem Nachbarland Türkei verunsichern die GZ und lassen sie das Vorhaben der Türkei<sup>392</sup> anzweifeln. Die Gründe, weswegen die RZ der EU beitreten möchte, sind nicht finanziell. Das Ziel, in die EU beizutreten, wird übrigens von allen politischen Parteien in Zypern unterstützt.<sup>393</sup>

Die Parameter, die die erfolgreiche Forderung dieses vitalen Interesses bestimmen, sind: erstens der Willen aller Zyprioten für den Beitritt, zweitens die sehr gute wirtschaftliche Situation der Insel, und drittens die geostrategische Bedeutung Zyperns. Dieses Ziel ist nicht gegensätzlich zu dem Ziel der GZ zur Lösung der ZF. Die RZ betont, dass ihr erstes Ziel die Lösung der ZF ist. Die GZ

<sup>390</sup> Viron Theodoropoulos, Evstathios Lagakos, Georgos Papoulias, Ina Tzounis, „Skepseis kai Provlmatismoi gia tin exoteriki mas politiki“, B Ekdosi, Eliamep, Sideris, Athens, 1996, Seite 88

<sup>391</sup> Von der griechisch-zypriotischen Seite wurde immer wieder betont, dass die Gefahr einer gewaltsamen Einnahme ganz Zyperns durch türkische Streitkräfte immer da sei.

<sup>392</sup> Politis, 25.2.2001, S. 11.

<sup>393</sup> AKEL (Linke Partei Zyperns) hatte am Anfang eine andere Politik in dieser Frage, änderte sie aber nach der Auflösung der Sowjetunion. Auch als Regierungspartei nach 2003 unterstützte (AKEL) die Politik des Beitritts Zyperns in der EU.

glauben auch, dass der Beitritt in die EU zur Lösung der ZF positiv beitragen würde. Die beiden Ziele sind nicht gegensätzlich, da die GZ der Meinung sind, dass die Verhandlungen der ZF im Rahmen der UNO beendet sind, auch wenn sie selber noch den Verhandlungsrahmen des Sicherheitsrats beibehalten möchten. Die europäische Dimension in der ZF bedeutet für sie folgendes: 1. Die Festigung der Regelungen des internationalen Rechts, 2. Die Gültigkeit des Acquis Communautaire, 3. Eine energischere Beteiligung der Europäer in der ZF, 4. Eine Veränderung des Charakters des Problems, 5. Europäische Integration.

Auch wenn die GZ es nicht wünschen, könnte der Beitritt Zyperns in die EU ein Druckmittel ergeben, welches dann zur Änderung ihrer Positionen führen würde, was den Inhalt der Lösung angeht. Das heißt also, wenn die GZ ihre Zukunft gesichert haben würden, ihr Ziel also erfüllen, könnten sie von den anderen Ländern unter Druck gesetzt werden, der türkischzypriotischen Seite entgegen zu kommen. Es ist eine Taktik, die in der internationalen Politik oft benutzt wird.

## **II. Die Lösung der Zypern-Frage soll in Harmonie mit dem Acquis Communautaire stehen**

Die GZ wünschen, dass die Lösung der ZF auf Basis der UNO und des internationalen Rechts geschieht. Neulich haben sie auch die Harmonie mit dem Acquis Communautaire zur Lösung der ZF als Parameter miteinbezogen. Das Ziel der GZ, die Lösung der ZF auf das internationale Recht zu basieren kommt daher, dass die türkische Invasion und die Besetzung bestimmter Gebiete in Zypern eine rechtswidrige Handlung im Rahmen des internationalen Rechts ist. Mit der Einbeziehung des Acquis Communautaire wird die Lösung komplizierter, da an den Inhalt neue Anforderungen gestellt werden. Dieses Recht geht dem normalen Charakter der UN-Resolutionen ab. Der Acquis Communautaire ist ein Recht, welches mit dem Ziel der Funktionsfähigkeit einer supranationalen EU entwickelt wurde. Dieses Recht wird in 25 Mitgliedsstaaten angewandt, und weitere 3 wollen es noch einsetzen. Dieses Recht hat die innere Funktionsfähigkeit der Staaten zu einem friedlichen Zusammenleben ihrer Bewohner geführt und auch noch die Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten untereinander verstärkt, da sie dieselben Gesetze anwenden. In den Fällen, wo es sogar innerstaatliche Streitigkeiten wie z.B. in Belgien, Schottland und Spanien gab, hat die Anwendung dieses Rechts zur Lösung der Streitigkeiten und Krisen geführt. Seine Anwendung und Funktionsfähigkeit wurde die letzten 40 Jahre getestet. Das Argument der GZ ist, dass die Lösung auf dem Acquis Communautaire basieren soll, damit sie kein Hindernis für den Beitritt Zyperns darstellt. Auch ist es ein gewichtiger Verhandlungsgrund der GZ, dieses Recht anwenden zu wollen, welches auch die Türkei selber anwenden möchte. Denn wie wäre es möglich, dass die Türkei dieses Recht bei sich anwenden möchte, es aber bei einem anderen Land nicht anerkennt? Sie ermöglicht dadurch den GZ einen Verhandlungsfreiraum, die Grundrechte des internationalen Rechts anzuwenden, wo ohne diesen Parameter ihre Annahme nicht möglich wäre. Das Paradoxe an der Sache ist, dass in einem späteren Stadium sowohl die Türkei, als auch Zypern, dasselbe Recht anwenden würden. Die griechisch-zypriotische Seite hat, mit diesem Parameter zu dem Lösungsverfahren der ZF, einen Zielrahmen für den Inhalt der Lösung geschaffen, den die anderen Länder, die helfend zu der Lösung beitragen, verstehen und annehmen. Die Anwendung dieses Rechts gibt allen Seiten die Sicherheit, dass die Lösung überlebensfähig ist.

## **III. Beibehaltung der Einheit der Insel**

Das Ziel der GZ ist es, die Einheit sowohl der Insel als auch der Regierung der RZ zu wahren. Sie wünschen nicht die Teilung der Insel in zwei autonome Staaten. Die Teilung, die durch die türkische Invasion erfolgte, soll anhand von Verhandlungen aufgehoben werden. Ein weiteres Ziel der GZ ist es, die TZ daran zu hindern, ihre Politik getrennt in einem selbstverwaltendes Gebiet auszuüben. Aus diesem Grund versuchen sie eine gemeinsame Politik zu entwickeln. Die Staatssicherheit, die Außenpolitik, das Staatsangehörigkeitsrecht und andere Gebiete, welche die Zukunft der Insel beeinflussen, möchten die GZ nicht geteilt ausführen lassen. Das gleiche gilt auch für den Bereich der Menschenrechte, die auf der ganzen Insel gelten sollen.

Eine wichtige Frage ist, wie der Beitritt Zyperns in die EU die De-facto-Teilung beeinflussen wird. Wenn vor dem Beitritt schon eine Lösung gefunden wird, ist klar, dass die Parameter, welche die Teilung der Insel bestimmen werden, dann schon vereinbart sind. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist, kann der Verlauf der Teilung zwei Richtungen einschlagen. Die erste Richtung wäre die radikale Teilung und der Anschluss des nördlichen Teils an die Türkei. Die zweite Richtung wäre eine Lockerung der heutigen Teilung, mit der gleichzeitigen Vertiefung der Beziehungen mit der Türkei, ohne jedoch einen Anschluss des türkisch-zypriotischen Teils an die Türkei. Im ersten Fall

wird für die Türkei der Verlauf ihres Beitritts in die EU sehr problematisch werden. Man kann daran erkennen, dass die EU eine katalytische Rolle dabei spielt, diese Entwicklung zu verhindern. Wenn die Türkei ihren Beitritt in die EU nicht gefährden will, wird sie auf einen Anschluss der besetzten Gebieten verzichten müssen.

Ein Beitritt Zyperns ohne vorherige Lösung des Problems wird nicht unbedingt die Anerkennung der Teilung bedeuten. Im Sinne der EU, aber auch des internationalen Rechts, repräsentiert die RZ die ganze Insel, und wird somit bei dem Beitritt Zyperns in die EU rechtlich als ganze Insel beitreten. Das ist die Position und das Ziel der GZ. Dieses Ziel ist gegensätzlich zu dem Ziel der TZ und erschwert dadurch die Lösung. Was nun das Ziel zum Beitritt Zyperns in die EU angeht, ist für dieses Ziel hilfreich, dass die EU nur einen Repräsentanten für Zypern akzeptiert.

#### **IV. Die Beibehaltung des internationalen Charakters des Konflikts, sowie die Beibehaltung der Lösungsverhandlungen im Rahmen der UNO**

Eines der hauptsächlichen Ziele der GZ ist es, die ZF als ein Problem mit internationalem Charakter, sowie auch als ein Invasions- und Besetzungsproblem beizubehalten. Im Fall, wo die ZF aus dem Rahmen der UNO und des Sicherheitsrats herausgenommen wird, wird das internationale Recht nicht mehr zwangsläufig die Basis für eine Lösung sein. Die GZ wollen das Problem auf einer Basis des internationalen Rechts halten, im Gegensatz zu den TZ, die das Problem auf eine Basis politischer Verhandlungen basieren wollen. Durch die Beibehaltung der ZF innerhalb der UNO werden auch alle anderen Länder des Sicherheitsrates darin verwickelt, welches eine internationale Beobachtung, und damit ein Gleichgewicht zwischen den Konfliktparteien zulässt. Die Versetzung des Problems in einen regionalen Rahmen kann für die GZ keinen Erfolg bringen. Das Fehlen der UNO würde dazu führen, dass die Verhandlungen auf einer anderen Basis geführt würden, nämlich letztendlich als eine Frage der Machtfülle jeder Seite. Durch das Beitritts-gesuch will die RZ einerseits die Lösung der ZF erzielen, und andererseits will sie im Zuge der Internationalisierung des Problems erreichen, dass die EU das Thema Zypern zu ihrem eigenen macht.<sup>394</sup>

Die Fragen, die sich hier stellen, ist, wie die Europäisierung des Problems dessen internationalen Charakter, und wie sie das Ziel der GZ beeinflussen wird. Was den Inhalt der Lösung der ZF angeht, wird die Antwort dadurch vorgegeben, dass alle Resolutionen der UNO auch gleichzeitig Teil des Acquis Communautaire werden. Was nun den Verlust der Verwicklung der anderen Großmächte des Sicherheitsrates in die ZF angeht (China, Russland) muss dieser Verlust durch andere Arten ersetzt werden. Gleichzeitig wird jedoch die Rolle der EU und ihrer Mitgliedsländer, also auch Griechenlands, wichtiger. Mit der Europäisierung des Problems wird die Rolle der USA nicht eingeschränkt, da sie als einzige Supermacht sowohl im Sicherheitsrat, als auch, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in der EU eingreifen kann. Parallel dazu, haben die USA aufgrund ihrer Euro-Atlantischen Beziehungen mit Großbritannien den Vorteil, dass dieses Land, das in der Entwicklung der ZF im Rahmen der Europäisierung diese Entwicklung mitbestimmt, als Garantiemacht von Zypern vorgesehen war. Großbritannien ist Mitglied des Sicherheitsrates und auch Mitgliedsstaat der EU. Den großen Spielraum, den das Vereinigte Königreich hat, ermöglichen ihm, eine wichtigere Rolle in der ZF zu spielen, und durch diesen Mittler auch den USA.

Die Frage, die immer noch offen steht, ist, ob die Europäisierung des Problems die Bedeutung der Türkei negativ beeinflussen wird, und auf welche Art und Weise sie diesen Verlust an Einfluss ersetzen könnte. Die Antwort ist jedoch ziemlich einfach, denn wenn die Rolle Griechenlands bei der ZF an Gewicht gewinnt, geschieht dies zu Ungunsten der Türkei. Dies ist auch der Grund, weswegen die Türkei den Beitritt Zyperns in die EU nicht verhindern konnte. Die Türkei könnte jedoch eine wichtige Rolle spielen, indem sie kreativ mitarbeitet und ihren guten Willen zur Lösung der ZF beweist, damit auch für sie der Weg in die EU offen bleibt.

### **9.4.2 Mittelfristige Interessen**

#### **I. Globalisierungschancen nutzen und die wirtschaftliche Stärke beibehalten**

Eines der hauptsächlichen Ziele der GZ ist die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Stärke, ein Faktor, welcher ihre weiteren vitalen Interessen beeinflusst. Anhand der wirtschaftlichen Stärke kann Zypern sein Überleben als Staat mit internationalem Charakter sichern. Zypern konnte frühzeitig

---

<sup>394</sup> Roland Wellenreuther, Werdegang und Hintergründe der zyprischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschrift für Türkeistudien, 1-94, Leske+Budrich, Seite 126.

die internationalen Veränderungen und Chancen nutzen, die sich zeigten, so z.B. die Krise im Libanon, den internationalen Handel, die Auflösung der Sowjetunion. Die wirtschaftliche Macht als Ziel erfüllt auch das Ziel zum Beitritt in die EU, da dieser der EU kein finanzielles Problem schafft. Das Ziel, eine wirtschaftliche Macht innerhalb der EU zu werden, hilft auch der Lösung der ZF, da die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der RZ ein Anziehungspunkt für die TZ sind. Diese wirtschaftlichen Möglichkeiten helfen den GZ, an das Problem so heranzugehen, dass es gelöst wird ohne dass ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten davon beeinflusst werden. Mit ihrer wirtschaftlichen Macht können sich die GZ viel mehr Ausstattung zulegen als sie ihrer Größe wegen bräuchten. Die geo-ökonomische Position der Insel verschafft Vorteile. Sie ermöglicht Zypern, internationale wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen. Die GZ achteten stets darauf, die Möglichkeiten schnell zu nutzen, da sie sonst entweder von der Türkei oder von anderen Ländern beansprucht werden könnten. In Zypern haben viele internationale Firmen ihren Sitz und ihre Interessen.<sup>395</sup> Die Erhaltung dieser Interessen ist wichtig, weil sie positiv zu dem Frieden auf der Insel beitragen.

Die wirtschaftliche Stärke Zyperns gibt Anlass dazu, dass die GZ in Zypern bleiben, und eben nicht ins Ausland auswandern, was gerade in der gegenwärtigen Situation fatale Folgen für den demographischen Charakter der Insel haben würde. In der Geschichte der Insel gab es Zeiten, in denen viele Bewohner der Insel ins Ausland auswanderten. Es gibt Zyprioten in Australien, in Großbritannien, in den USA und in Griechenland. Man schätzt, dass 30 % der Bevölkerung im Ausland wohnt.

Die finanziellen Probleme der TZ könnten leicht durch die Lösung der ZF geregelt werden. Die Ökonomie Zyperns hat sich den Bedürfnissen einer globalisierten Ökonomie angepasst. Die Anzahl der gebildeten GZ ist sehr hoch. Der Fakt, dass der größte Teil der Zyprioten im Ausland studiert hat oder studiert, gibt Zypern die Möglichkeit, sich schnell an die Bedürfnisse der Globalisierung anzupassen. Die Vereinigung Zyperns würde den zypriotischen Firmen eine weitere Entwicklungsmöglichkeit verschaffen. Dies ist auch der Grund, weshalb eine Reihe von griechisch-zypriotischen Unternehmern im Rahmen verschiedener inoffizieller Kommissionen der UNO darauf hin arbeiten, dass die Annäherung der beiden Seiten auf der Insel verstärkt wird. Die starke zypriotische Ökonomie ist ein starker Vorteil des Landes, und auch eine Erfüllung ihrer vitalen Interessen.

## **II. Die Legitimierung der EU, die Türkei vor ihre Verantwortung in Bezug auf die Zypern-Frage zu stellen (im Rahmen der türkischen Verpflichtungen aus dem Helsinki-Abkommen)**

Mit dem Beitritt Zyperns in die EU ist eines der wenigen Male der neueren Geschichte des Landes eingetreten, wo "Zypern seinen zukünftigen Verlauf von dem politischen Willen Ankaras abtrennt."<sup>396</sup> Zu den langfristigen Zielen der GZ gehört die Verbindung des Ziels der Türkei, in die EU beizutreten, mit der Verpflichtung der Türkei, die ZF zu lösen. Die Verbindung dieser Ziele gilt sowohl in der Periode vor dem Beitritt Zyperns in die EU, als auch danach. Die Abtretung einer Rolle in der ZF an die EU war eines der hauptsächlichen Ziele der GZ. Dass die Implikation der EU in die ZF hoch werden würde, wurde schon klar, als Zypern, als Mitglied der UNO, einen Antrag zum Beitritt in die EU gestellt hat.<sup>397</sup> Die EU hat diesen Antrag angenommen, wohl wissend, dass es schon damals ein politisches Problem auf der Insel gab, und für die Annahme des Antrages wurde nicht das Einverständnis der Türkei gebraucht. Die Basis des Fortschritts des zypriotischen Beitrittsverfahrens sind bis zum heutigen Zeitpunkt die guten Beziehungen zwischen Zypern und der EU, aber auch parallel die starke Unterstützung Griechenlands für Zypern in den Organen der EU. Es ist wichtig, zu betonen, dass die USA und die EU eine Lösung der ZF fordern. Griechenland besitzt die Möglichkeit dabei eine kreative Rolle zu spielen, auch durch das Veto. Die Türkei spielt keine aktive Rolle in den Organen der EU. Im Gegensatz zu dem Beitrittsverfahren Zyperns in die EU hat die Türkei im Lösungsverfahren der ZF das Recht kreativer Politik und parallel dazu ein Vetorecht.

Wegen des Beitrittsverfahrens der Türkei kommt die ZF zum zweiten Mal vor die Organe der EU.

---

<sup>395</sup> Siehe Handelsblatt, 3.7.02, Matthias Brüggmann, Russisches Fluchtkapital kehrt aus Zypern zurück: Tatsächlich sind von OffshoreZonen aus, wie Zypern eine ist (offiziell der größte Auslandsinvestor in Russland), Milliarden von Dollar in Firmenübernahmen nach Russland zurückgeflossen.

<sup>396</sup> Politis, 25.2.2001, S. 11.

<sup>397</sup> Am 04.07.1990.

Eine weitere Gemeinsamkeit dieses Verfahrens mit dem Beitrittsverfahren Zyperns ist, dass Griechenland kreativ und bestimmend in der Gestaltung bestimmter Entscheidungen in den Organen der EU beiträgt. Das türkische Beitrittsverfahren gewinnt an Bedeutung in dem Fall, wo das Beitrittsverfahren Zyperns in die EU keine Lösung der ZF liefert. Das Verfahren des türkischen Beitritts legitimiert die EU, der Türkei Bedingungen bezüglich der ZF zu stellen, da die Türkei, mit ihrem Willen, der EU beizutreten, gleichzeitig auch ihr Einverständnis erklärt hat, sich mit dem gesamten *Acquis Communautaire* zu harmonisieren. Die beiden Beitrittsverfahren mit ihrem gemeinsamen Ziel der Lösung der ZF befinden sich, und entwickeln sich, in verschiedenen Rahmen und mit verschiedenen Rhythmen.

### **9.4.3 Kurzfristige Interessen**

#### **I. Schneller Abschluss der Beitrittsverhandlungen**

Dieses bestimmte Ziel der GZ, die Beitrittsverhandlungen abzuschließen, erfüllte ihr erweitertes Ziel, nämlich den Beitritt Zyperns in die EU. Das Ziel war, das Verfahren und die endgültige Entscheidung bis zum 1.1.2003 abzuschließen, damit der Beitrittsvertrag im April desselben Jahres unterschrieben wird, und dann darauf die Ratifizierung folgt. Zum gleichen Ziel gehörte auch, dass ein Vorsprung des zypriotischen Beitrittsverfahren gegenüber denen der anderen Beitrittsländern erhalten bleibt, so dass Griechenland sein Vetorecht noch nutzen konnte, wenn es irgendwelche Probleme oder politische Hindernisse mit dem Beitrittsverfahren Zyperns geben sollte. Mit der Vollendung der Beitrittsverhandlungen und der endgültigen positiven Entscheidung von Seiten der EU-Kommission ist dieses Ziel erreicht worden. Die Entscheidung des EU-Rates war schon positiv für den zypriotischen Beitrittsantrag im Dezember 2002 in Kopenhagen. Dass die neuen Beitrittsländer als Paket zusammen in die EU aufgenommen wurden, ist ein großer Vorteil für Zypern, da es dabei mehr um finanzielle Dimensionen der Erweiterung geht, und nicht so sehr um die politischen Dimensionen der ZF. Aus ihren eigenen Ländern kennen die EU-Bürger meist eher finanzielle als politische Probleme, und die Bedenken gegen das gesamte „Paket“ der Beitrittsländer sind eher ökonomischer Natur. Was diese Ängste angeht, hinterlässt Zypern einen positiven Eindruck, und wird zu den finanziell starken Beitrittsländern gezählt, was auch Umfragen der EU in Bezug auf den zypriotischen Beitritt belegen. Mit diesem Beitritt der neuen Länder als Paket wird auch die Notwendigkeit politischer Gesprächsrunden nicht mehr beachtet.

Parallel dazu versuchen die GZ, abgesehen von der Harmonisierung mit dem Europäischen Recht, auch mit der gesamten GASP-Politik der EU in Einklang zu stehen. Im Bereich der Sicherheitspolitik wurde Zypern mit dem erweiterten europäischen Ziel der europäischen Sicherheit harmonisiert. Zypern bot der EU symbolisch Militärtruppen und die Basistelekommunikation an. Parallel dazu versucht Zypern, die Rolle und die Bedeutung, die es für die EU hat, zu zeigen, indem es die Initiative im Mittleren Osten übernimmt.<sup>398</sup>

#### **II. Eine schnelle Lösung der Zypern-Frage**

Die heutige Teilung der Insel wird trotz der Verhandlungen weiter gefestigt.<sup>399</sup> Das Ziel der GZ für eine schnelle und überlebensfähige Lösung der ZF erfüllt das vitale Interesse Zyperns für eine Änderung des heutigen Status quo, der die Rechte der Türkei auf der Insel festigt. Die Zeit drängt die GZ, die ZF zu lösen, im Gegensatz zu den TZ. Für die TZ arbeitete die Zeit zu Gunsten ihrer Ziele, bis die Türkei den Beitritt in die EU zu ihren vitalen Interessen hinzufügen kann. Die EU hat diese beiden Themen verbunden, so dass dieser Vorteil der Zeit ausgeglichen wird. Das heißt, dass der Beitritt Zyperns die TZ zeitlich drängt, die GZ wiederum etwas erleichtert hat. Die EU hat bis heute katalytisch zu dem Parameter des Zeitrahmens für die Lösung der ZF beigetragen, selbst wenn bisher noch keine gefunden ist. Sicher ist, dass die GZ die Basis ihrer Gespräche über die ZF ändern und neu ordnen werden, da sie dann von einem gegebenen Beitritt und einem funktionsfähigen zypriotischen Staat in der EU ausgehen wird. Nachdem Zypern in die EU beigetreten ist, wird die Zeit gegen die Türkei arbeiten, da die Antwort, was die Lösung der ZF angeht, vor dem Beitritt der Türkei gegeben werden muss. Auch ein möglicher Versuch, die besetzten Gebiete Zyperns an die Türkei anzuschließen, oder irgend eine andere Tätigkeit der

<sup>398</sup> Wie zum Beispiel, dass sie die Verantwortung für die Beherbergung von Palästinensern in Zypern übernehmen, um die israelisch-palästinensischen Streitigkeiten zu entspannen.

<sup>399</sup> Viron Theodoropoulos, Evstathios Lagakos, Georgos Papoulias, Ina Tzounis, „Skepseis kai Provlmatismoi gia tin exoteriki mas politiki“, B Ekdosi, Eliamep, Sideris, Athens, 1996, Seite 88.



„TRNZ“, werden unter der Kontrolle der EU stehen.<sup>400</sup>

### **III. Teilnahme der TZ bei den Verhandlungsgruppen der RZ**

Auf einen Vorschlag des damaligen Präsidenten Klerides haben die GZ die TZ dazu eingeladen, bei den Verhandlungsgruppen für den Beitritt Zyperns in die EU teilzunehmen.<sup>401</sup> Die TZ haben den Vorschlag nicht angenommen, und somit auch nicht an den Verhandlungsgruppen teilgenommen. Das Ziel dieses Vorschlages war es, dass die TZ in den Verhandlungsgruppen mit Zypern kooperieren. Eine gemeinsame Verhandlungsstrategie hätte für die GZ auch die Gefahr einer Verlängerung der Beitrittsverhandlungen mit sich bringen können. Hätten die TZ diesen Vorschlag angenommen, hätte das aus ihrer Sicht aber bedeutet, dass sie sich einer zyprischen Gruppe unterstellen würden. Das wäre dann im totalen Gegensatz zu ihrem Ziel, gewesen, eine getrennte Souveränität und die Anerkennung der „TRNZ“ zu erreichen. Die RZ konnte bei den Verhandlungen keine Informationen über die „TRNZ“ geben.

Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt, ist, inwiefern die EU eine internationale Anerkennung der TZ anhand des Beitrittsverfahrens der RZ versuchen hat, und welche Folgen dies dann für die Lösung der ZF hätte. Eine Teilnahme der TZ bei den Beitrittsverhandlungen der RZ hätte bedeutet, dass die TZ eine indirekte Anerkennung erlangt hätten, welche sich dann hätte ausweiten können, und sogar zu einer Verzögerung des Beitrittsverlaufs Zyperns hätte führen können, letztendlich müssten sie aber den Beitritt Zyperns in die EU akzeptieren. Obwohl die TZ mit der Teilnahme an den Beitrittsverhandlungen zwei ihrer Ziele hätten erfüllen können, nämlich Verzögerung und Teilerkennung, blieb der aus ihrer Sicht äußerst kritische Punkt, dass sie den Beitritt Zyperns in die EU anerkennen müssten. Sie hätten nämlich dadurch indirekt auch die Annahme des *Acquis Communautaire* anerkannt, was die Parameter der ZF verändert hätte. Die Anerkennung des Beitritts durch die TZ würde auch das geopolitische Ziel der Türkei in Zypern beeinflussen.

### **IV. Die RZ trennt den Beitritt in die EU von der Lösung der Zypern-Frage**

Eines der direkten Ziele der GZ, ist die Trennung des Beitritts Zyperns von der Lösung der ZF. Diese Trennung gibt den GZ die Möglichkeit, ohne Verzögerung und Hindernisse der EU beizutreten. Die Lösung der ZF während Zypern schon Mitglied der EU ist, gibt den GZ die Möglichkeit, die Probleme der ZF im Licht des *Acquis Communautaire* zu betrachten, vor allem, was die Anwendung der Menschenrechte angeht. Die GZ werden dadurch versuchen, ihre Verhandlungen mit der Türkei auf der Ebene der EU neu zu ordnen. In der Phase nach dem Beitritt Zyperns in die EU wird die Lösung der ZF in Beziehung stehen mit den Fortschritten der Türkei zum Beitritt in die EU.

Das Ziel der GZ, die beiden Themen zu trennen, war gegensätzlich zu dem Ziel der Türkei, welche die beiden Themen direkt verbinden wollte. Die türkische Position verlangte, dass der Beitritt Zyperns nicht ohne die vorherige Lösung der ZF stattfinden könne, jedoch sagte sie auch nicht, dass Zypern der EU beitreten könne, sobald die ZF gelöst sei. Oft hört man die Erklärung der TZ, dass Zypern nicht Mitglied einer Organisation werden kann, in der nicht sowohl Griechenland als auch die Türkei Mitglieder sind. Mit dieser Position stützte die Türkei den Beitritt Zyperns, zugleich aber auch ihrem eigenen Beitritt. Eine Paketerweiterung der EU in der östlichen Mittelmeerregion war eines der Ziele der Türkei, ein Ziel, welches vollkommen gegensätzlich zu dem Ziel der GZ stand, die ihren Beitritt nicht mit dem der Türkei verbunden haben wollten. Die Verbindung der beiden Beitritte hätte bedeutet, dass die Türkei Vorteile aufgrund der Verzögerung der Erweiterung hätte erzielen können, und dass die gesamte Erweiterung auf einer klaren politischen Entscheidung der EU für die Türkei basiert hätte, als Gegenleistung der Lösung der ZF. Parallel zu dem gemeinsamen Beitritt Zyperns und der Türkei hätte letztere nicht nur ihre Rolle in Zypern für eine bestimmte Periode beibehalten, es wäre sogar der gesamte vitale Raum in die EU gekommen. Dies hätte die Annahme einiger Länder und besonders der Türkei bestätigt, dass Zypern ein untrennbarer Teil der Türkei sei und jede Entwicklung auf der Insel mit dem Willen der Türkei verbunden wäre.

Darüber hinaus trennten die GZ die beiden Verfahren aus einem weiteren Grund. Der Beitritt der Türkei ist ein schwieriger Fall, der unter mehreren Gesichtspunkten die Gefahr von Verzögerung beinhaltet, und die GZ fanden, dass die Türkei ihnen eine nichtbegründete Verzögerung auferlegt,

---

<sup>400</sup> Der türkische Außenminister hat am 7.8.03 erklärt, dass die Türkei nicht die EU provozieren möchte.

<sup>401</sup> [http://www.cyprus-eu.org.cy/eng/07\\_documents/document005.htm](http://www.cyprus-eu.org.cy/eng/07_documents/document005.htm), Statement by President Clerides relating to Turkish Cypriot Participation, 12th March 1998.

aus Gründen, für die nicht die GZ verantwortlich sind.

#### **V. Stopp der Besiedlung der besetzten Gebiete**

Ein weiteres wichtiges Ziel der GZ ist es, dass die Türkei die Besiedlung der besetzten Gebiete beendet. Diese „offene Wunde“ ist das wichtigste Druckmittel, welches die GZ dazu zwingt, die Lösung der ZF anzunehmen, um eine weitere Besiedlung der Insel zu vermeiden. In der Periode, in der es immer noch keine Lösung der ZF gibt, hängt es von der Türkei ab, ob sie die Anzahl der Siedler in den besetzten Gebieten vergrößern will. Der türkisch-zypriotische Führer setzt den Grundsatz, dass für jeden TZ, der die „TRNZ“ verlässt, ein weiterer Siedler aus der Türkei diesen Platz einnehmen wird. Die Besiedlung kann auf zwei Arten gestoppt werden: erstens mit der Lösung der ZF, und zweitens mit dem Beitritt der Türkei in die EU. Die Lösung der ZF würde die Kontrolle der fremden Siedlungen in Zypern sichern. Hinzu kommt, dass mit dem Beitritt Zyperns und der Türkei in die EU das Thema der Siedlungen nicht mehr wichtig sein wird, ab dem Moment, wo das Recht der freien Verkehr in der ganzen EU und damit auch in Zypern gültig sein wird. Es ist eine wichtige Frage für die EU, inwiefern sie besondere Maßnahmen bezüglich des freien Verkehrs und der freien Niederlassung im Fall der Mitgliedschaft der Türkei und Zyperns ergreifen wird. Es ist zu erwarten, dass die RZ, als Mitgliedsstaat der EU, Ausnahmen fordern wird, was die freie Niederlassung von Türken aus der Türkei in Zypern angeht, auch wenn inzwischen schon die Lösung der ZF stattgefunden hat.

Darüber hinaus würde ein Beitritt der Türkei und Zyperns in die EU ohne eine vorherige Lösung der ZF zu der Gefahr führen, dass auch der Teil, der von der RZ kontrolliert wird, von der „TRNZ“ mit Türken besiedelt wird, so dass eine demographische Änderung sowohl in den besetzten, als auch in den von der RZ kontrollierten Gebieten entstehen würde.

#### **9.4.4 Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele**

Die Mittel, die den GZ zur Verfügung stehen, um ihre vitalen Interessen und Ziele zu erfüllen, sind folgende: die griechische Unterstützung im Rahmen der EU, der türkische Wunsch, der EU beizutreten, die UN-Resolutionen, die UNO-Charta und der Acquis Communautaire.

##### **I. Die griechische Unterstützung im Rahmen der EU**

Die Unterstützung Griechenlands im Rahmen der EU, als Werkzeug, welches die zypriotischen Ziele erfüllte, war das wichtigste Mittel, welches die GZ hatten, um ihr Ziel, der EU beizutreten, voranzutreiben. Unmittelbar, aber stetig, hilft Griechenland die Interessen Zyperns auch innerhalb der EU zu vertreten. Für Griechenland war die Unterstützung des zypriotischen Ziels, der EU beizutreten, erste Priorität. Griechenland wird auch die kreative Präsenz Zyperns als Mitgliedsstaat der EU unterstützen, bis alle Probleme gelöst sein werden.

Die griechische Unterstützung für den Beitritt Zyperns in die EU ist ein Faktor, der in Zypern mit Dankbarkeit angenommen wurde. Ohne die entscheidende griechische Unterstützung des zypriotischen Ziels, der EU beizutreten, könnte man nicht sicher sein, ob dieses Ziel überhaupt hätte möglich sein können. Der Unterschied zu den anderen Fällen, in denen EU-Mitglieder die Anträge beitragswilliger Länder unterstützen, ist der, dass dieses Ziel Zyperns gleichzeitig auch ein nationales Ziel Griechenlands ist. Bei vollendeter europäischer Integration würde dies bedeuten, dass das griechische nationale Interesse auch gleichzeitig europäisches Interesse sein wird. Solange jedoch zwischen den Mitgliedsstaaten verschiedene Meinungen über die griechisch-türkischen Differenzen herrschen, wird eine gemeinsame Politik der Mitgliedstaaten fehlen. Erst eine Übereinstimmung über diese Frage wird auch der ZF weiterhelfen. Vor einem solchem Zusammenkommen auf europäischer Ebene müssen aber vorrangig die griechischen Interessen berücksichtigt werden. Da Griechenland schon Mitglied der EU ist, wird es in einem hohen Grad die EU-Politik in dieser Richtung bestimmen.

##### **II. Der türkische Beitrittswunsch**

Der türkische Wunsch, der EU beizutreten, hilft den GZ, ihre eigenen Ziele voranzubringen. Dieser Wunsch der Türkei bedeutet zugleich eine Zustimmung, von der EU kontrolliert zu werden. Außerdem wird sich die Türkei über ihre Verantwortung, in Harmonie mit der EU zu stehen, bewusst. Die Erfüllung dieses Ziels von Seiten der Türkei bedeutet eine ständige Anpassung an die Politik der EU, und parallel dazu wird die Türkei dazu gezwungen, sich mit Problemen wie der ZF auseinanderzusetzen, was sie bis heute nie ernst genommen hat. Die Realisierung des türkischen Ziels wird ein langjähriges Verfahren sein, mit verschiedenen Stadien bei den Verhandlungen.

Mit Sicherheit wird, wie schon in den anderen Beitrittsfällen, auch die Entscheidung zum Beitritt der Türkei einen politischen Charakter haben, mit dem Ziel der Integration dieses Landes in die westliche Welt. Das Zeitdiagramm der EU-Erweiterung, das auch die Erweiterung mit der Türkei vermerkt, ist ein Mittels von großer Bedeutung, weil die Zeit bis zum Beitritt der Türkei eine Periode ständiger Entwicklungen darstellen wird.

### **III. UN-Resolutionen, UNO-Charta und Acquis Communautaire**

Die Entscheidungen und Resolutionen der UNO und des Sicherheitsrates sind ein Mittel der GZ, ihr Ziel der Lösung der ZF zu erfüllen. Dieses Mittel bezieht sich sowohl auf die Nichtannahme des Status quo, als auch auf den Inhalt der Zypernlösung, welche auf den grundlegenden Menschenrechten und der Charta der UNO basieren muss. Parallel dazu tragen diese Entscheidungen und Resolutionen zur Erhaltung des Charakters der ZF als ein internationales Problem bei. Die Analyse der Bedeutung der UN-Entscheidungen wurde schon im vorigen Kapitel der Arbeit vorgenommen. Der Acquis Communautaire bildet eine ganz neue Dimension und einen neuen Parameter der Lösung der ZF. Ohne den Acquis Communautaire hätte der Beitritt Zyperns und der Türkei in die EU nicht diese katalytische Bedeutung in der Lösung der ZF, da der Beitritt in eine Organisation ohne besondere Bindungen stattfinden würde. Der Acquis Communautaire bildet das hauptsächliche Mittel bezüglich der Form der Lösung an. Er ist das Mittel, mit dem sich sowohl die Türkei, als auch Zypern harmonisieren müssen. Seine Annahme geschieht für beide Länder getrennt. Dieses Einverständnis kann logischerweise die Lösungsbasis der ZF bilden.

### **9.5 Die Interessen der EU in dieser Region**

Die Bedeutung der EU in dieser Region ist die katalytische Rolle, die sie als ökonomische Übermacht bei allen dortigen Ländern spielt, welche auch direkte Interessen in einer Zusammenarbeit mit der EU haben. Dass die Türkei und Zypern Mitglieder der EU werden wollen, schafft bereits einen Rahmen friedlichen Zusammenlebens und einer Zusammenarbeit innerhalb der EU sowohl zwischen ihnen, als auch mit Griechenland. Das endgültige Ergebnis, welches man eines Tages sehen könnte, wäre, dass der heutige politische Raum Griechenland-Türkei-Zypern unter Leitung der EU geführt werden kann und mit harmonisierten Gesetzen und Normen funktionieren kann. Es gibt ein europäisches Interesse daran, den "Herrschaftsbereich" der EU, d.h. seine politische, rechtliche und wirtschaftliche Ordnung, soweit wie möglich in ganz Europa zur Geltung zu bringen. Dies geschieht nicht im Sinne einer imperialen Herrschaftsrahme. Das Einzigartige jeder bisherigen EU-Erweiterung war, dass die Initiative nie von Seiten der Union, sondern stets von den Beitrittskandidaten ausging. In dieser Hinsicht ist die territoriale Erweiterung der EU einzigartig in der Geschichte: nicht der mächtige Staat versucht, Nachbarstaaten einzuverleiben, sondern Nachbarstaaten wollen aus freier Entscheidung an einem größeren, dem europäischen Gemeinwesen, teilhaben.

Jedoch die Strategie der EU ist nicht ohne Risiko, weil das türkische Militär bereits deutlich gemacht hat, dass es den Stützpunkt Nordzypern bei einem Beitritt der RZ eher vollständig zu annektieren als zu räumen gedenke. Europa hätte dann im Mittelmeer keinen kleinen, sondern einen ziemlich brisanten Krisenherd.<sup>402</sup>

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts verändert sich auch die politische Lage in der Mittelmeerregion. Es können neue Konflikte innerhalb der arabischen Welt aufbrechen, z.B. Verteilungskonflikte um die Ölfelder oder um Wasser als strategische Ressource. Europa wäre von solchen Konflikten tangiert. Die Erdöl- und die Erdgaslieferung aus dem Raum wäre damit gefährdet, und zusätzlich könnten neue Flüchtlingsströme in Richtung Norden ausgelöst werden. Insofern muss die EU ein vitales Interesse an friedlichen Konfliktregelungen im Mittelmeerraum und im Nahen Osten haben.<sup>403</sup> Zwischen der Nord- und der Südseite des Mittelmeeres nimmt das Wohlstandsgefälle ständig zu,<sup>404</sup> besonders, wenn man auch das hohe Bevölkerungswachstum der Mittelmeerländer in Betracht zieht.<sup>405</sup> Je größer die Unterschiede werden, umso stärker wird auch

---

<sup>402</sup> Siehe in "Die Zeit", 18.6.2002, Von Gunnar Köhne, Dossier, Ein Dorf probt Versöhnung Seite 9-12.

<sup>403</sup> Franz Nuscheker und Otto Schmuck (Hrsg.), Die Südpolitik der EG - Europas entwicklungspolitische Verantwortung in der veränderten Weltordnung, Bonn, Europa Union Verlag, 1992, Seite 173-195.

<sup>404</sup> UN, Handbook of international trade and development statistics 1988, New York 1989, Tab. 6.1, 6.2.

<sup>405</sup> Marokko 2,6%, Algerien 3%, Tunesien 2,5%, Libyen 4,2%, Ägypten 2,5%, Israel 1,7%, Syrien 3,6%, Türkei 2,4%: Siehe in Weltbank, World Development Report 1991, Tab. 26.

der Migrationsdruck werden. Europas Aufnahmekapazität für Flüchtlinge ist schon ein Dauerthema.<sup>406</sup>

### **I. Die langfristigen Interessen der EU (in Bezug auf diese Region)**

Ein weiteres grundlegendes Ziel der EU ist es, die Erweiterung zu vollenden, so dass sie ihre endgültige Form annimmt. Das Erweiterungsverfahren macht Europa zu einem sicheren Gebiet für seine Bewohner und hilft, Krisen und Konflikte, auch in weiteren Gebieten, zu vermeiden.<sup>407</sup> Die zukünftige EU verwandelt sich in eine Friedensmacht mit weltweiter Stimme. Es wurde in den letzten Jahren deutlich, dass der europäische Versuch einer der erfolgreichsten in der Welt ist. Nicht nur, weil die Staaten untereinander eng zusammenarbeiten, sondern auch, weil sie neue Werte schaffen und ihre Macht unter eine hypernationale Führung stellen. In den letzten Jahren hat sich die Demokratie in Europa voll und ganz gefestigt, vor allem auch in den neuen Mitgliedsstaaten. Der Wille so vieler Länder nach der Erfüllung der Beitrittskriterien in die EU beizutreten, zeigt, dass die Erweiterung auch für die EU die beste Investition in die Zukunft ist. Die neuen Mitgliedsstaaten haben sich in den letzten Jahren alle an die Prinzipien der EU gehalten, und haben die politischen Kriterien der Demokratie, des Rechtsstaates, der Menschenrechte und des Respekts der Minderheiten erfüllt. Die EU möchte neben der Schaffung eines gemeinsamen ökonomischen Raums vor allem einen sicheren Ort entstehen lassen, wo Recht und Sicherheit für alle gelten werden. Das Ziel der EU, die Erweiterung mit den südosteuropäischen Ländern durchzuführen, konnte direkt mit dem zypriotischen Ziel, in die EU beizutreten, verbunden werden. Griechenland hatte bereits erklärt, sein Vetorecht zu benutzen, wenn Zypern bei der Erweiterung nicht mit dabei sein würde. Griechenland hat die EU davon überzeugt, dass der Beitritt Zyperns unabhängig von der Lösung der ZF erfolgen sollte. Sie schafften es also, Zypern dieses Ziel so einfach wie möglich zu machen. Das hat jedoch dazu beigetragen, dass die EU auch Initiativen zur Lösung der ZF unternommen hat. Es hat also positiv zu dem Ziel beigetragen, die ZF zu lösen, auch wenn dies bisher nur ein Ziel der GZ war. Ein vereintes Zypern in der EU wäre ein Vorteil für die Sicherheit Europas. Zypern hat für die EU eine strategische Bedeutung als die Pforte ins östliche Mittelmeer.<sup>408</sup> Zypern kann also der EU eine fruchtbare Kooperation zwischen Europäern und der arabischen Welt bieten.

Ein weiteres grundlegendes Ziel der EU ist die Erhaltung der Türkei als Partner, so dass sie die Festigung des Friedens an ihren östlichen Grenzen sichern kann. Bei einer Mitgliedschaft in der EU bedeutet die große Bevölkerungszahl der Türkei eine massive Zuwanderung von Türken in alle EU-Länder.<sup>409</sup> Ein weiteres Problem, das durch die hohe Bevölkerungsanzahl entsteht, ist das, dass die Türkei dann wohl in absehbarer Zeit das größte Mitgliedsland der EU wäre, und damit auch eine größere Vertretung in allen EU Organen hätte. Zudem ist in der Türkei der Lebensstandard nicht hoch, und dadurch wird eine große Summe an Kapital gebraucht, um die türkische Bevölkerung in die EU zu integrieren.

Die Türkei besitzt aber einen großen Wert für Europa, da sie sich in einer wichtigen geographischen Umgebung befindet, nahe zu den Ländern des Mittleren und Nahen Ostens, von denen die EU aufgrund des Erdöls abhängig ist.<sup>410</sup> Ein anderer Grund für die hohe Bedeutung der Türkei ist die Vorbildfunktion, die sie für andere moslemisch geprägte Länder haben könnte.

Die Interessen der EU und der Türkei stimmen in Bezug auf den Modellcharakter der Türkei für die mittelasiatischen Turkrepubliken überein. Dies betrifft ihr laizistisches, demokratisches und marktwirtschaftliches System.<sup>411</sup> Durch einen Beitritt in die EU könnte die Türkei zu einem demokratischen islamischen Rechtsstaat mit hohem Lebensstandard werden, das ein Modell für die

<sup>406</sup> Siehe in: ABL. Der EU, C221 vom 28.8.1989.

<sup>407</sup> Regelmäßigen Bericht der Kommission über Zyperns Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt (COM(98)0710-C4-0108/99), Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0159/99, DOC-DOC\_EN\RR\375\375423, PE 229.878/fin., 26. March 1999, § 18, Seite 6: Das EP begrüßt die Entscheidung der GZ, die S300-Raketen nicht auf der Insel zu stationieren. Dies ist die Meinung der EU Kommission, die sie im November 2001 ausgedrückt hat.

<sup>408</sup> Siehe in: Cornell International Law Journal 2001, Note 455, Reunification of Cyprus, The possibility of peace in the wake of past failure, Benjamin M. Maier, Copyright 2001 Cornell University, Seite 476-478.

<sup>409</sup> 2000: 70 Millionen Einwohner in der Türkei. Wenn man dazu die Turkvölker Zentralasiens zählt, dann ergibt sich ein gewaltiges Potential. Die Türkei hatte 1992 eine Bevölkerung von 58 Millionen (1997: 65 Millionen). Diese Zahlen zeigen folgenden Trend: Die türkische Bevölkerung wächst ca. alle zehn Monaten um eine weitere Million.

<sup>410</sup> Siehe Handelsblatt, 24.5.02, Ankara wartet vergebens auf Signal aus Brüssel. Seite 6.

<sup>411</sup> Siehe Cr. Giallouridis, Das Ende von Kemalismus, in Pfileleftheros, 12/5/2003.

anderen islamischen Länder sein könnte. In diesem Fall könnte die Türkei eine Reformbasis für die islamische Welt werden.<sup>412</sup> Aus diesem Grund, und weil die Türkei einen Stabilitätsfaktor in diesen krisengeschüttelten Gebieten der ehemaligen Ostblockländer und der Nahostländer darstellt, stieg der internationale Stellenwert der Türkei. Die gemeinsamen sicherheitspolitischen Interessen bestehen trotz der Auflösung der UdSSR in einer modifizierten Form weiter. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass es für die EU von Vorteil wäre, die strategisch wichtige Türkei als Teil ihres eigenen und nicht etwa als Teil eines fremden, möglicherweise sogar feindlichen Herrschaftsbereichs zu betrachten. Man möge sich nur kurz vorstellen, was es für die Sicherheit der EU, sowie auch ihre Ökonomie (z.B. Ölversorgung aus dem Golf) bedeuten würde, wenn die Türkei im Jahre 2010 oder später Mitgliedstaat einer islamistischen "Liga" wäre.

Die sicherheitspolitischen Interessen der EU bilden den wichtigsten Faktor ihrer Beziehung zur Türkei. Der Golfkrieg hat dazu beigetragen, dass sich die Türkei in eine potentielle regionale Macht mit größerer regionaler Reichweite verwandeln konnte.<sup>413</sup> Das Schwarze Meer sowie natürlich auch das Mittelmeer<sup>414</sup> sind sehr wichtig für die Sicherheit der EU, genauso Gibraltar und der Suez-Kanal, die Europa gleichzeitig auch versorgen.<sup>415</sup> Nach dem Golfkrieg, der Auflösung der UdSSR und Jugoslawiens gewann die Türkei in drei zentralen Regionen der Weltpolitik an Bedeutung, nämlich im Nahen Osten, in Zentralasien/Transkaukasien und in der Balkanregion. Inmitten dieser krisengeschüttelten Gebiete stellte die Türkei aufgrund ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Kraft einen Stabilitätsfaktor und eine regionale Großmacht dar. Die strategische Bedeutung der Türkei, als der Wächter an der Südostflanke der NATO und als Hüter der Meerengen, war während des Kalten Krieges sehr groß. Der Zerfall des Ostblocks machte deutlich, dass die Bedeutung der Türkei noch höher war. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Asien, insbesondere wegen des militärischen und nuklearen Potentials in dieser Region, ist die Türkei nach wie vor für die Sicherheit der EU wichtig. In der Balkanregion spielt die Türkei wegen ihrer historischen Bindungen eine besondere Rolle. Die Beziehung der Türkei zu den islamischen Ländern, die auf einer historischen, kulturellen und moralischen Bindung basiert, ermöglicht allen beteiligten Seiten eine nutzbringende Zusammenarbeit. Dabei ist die Rolle der Türkei als Vermittler zwischen dem Orient und dem Westen sehr bedeutend. Im Nahen und Mittleren Osten ist die Türkei ein Stabilitätsfaktor und ein Garant für die Wahrung der Interessen der USA und der EU. Der Golfkrieg und der Irakkrieg liefern den besten Beweis für diese Behauptung. Als laizistisches islamisches Land bietet die Türkei innerhalb der islamischen Welt ein wichtiges Gegenmodell zum islamischen Fundamentalismus. Die entstandenen Turkrepubliken nehmen die Türkei als ihren Unterstützer wahr. Für die Durchsetzung der Interessen der EU in dieser Region ist die Türkei als Bindeglied sehr bedeutend. In diesen islamischen Staaten erhält die Türkei eine unverzichtbare Rolle. Ferner ist die von der Türkei initiierte Schwarzmeer-Wirtschaftsregion für die Sicherung des Friedens in Eurasien und im Balkan von Bedeutung.

Bei der Nord-Süd-Konfrontation kann die Türkei eine zentrale Rolle spielen. Darauf basiert die Auffassung, dass der Mittelmeerraum aus Sicherheitsüberlegungen geopolitisch eine zentrale Region für die EU besitzt und auch behalten wird. Für die EU ist das Mittelmeer eine der wichtigsten Versorgungslinien, vor allem für das Erdöl. Die Türkei nimmt im Mittelmeerraum eine Schlüsselposition ein. Ein Entwicklungsgefälle sowie ein ungleiches Bevölkerungswachstum trennen die südlichen von den nördlichen Mittelmeerländern. Die Migrationsschübe von Süden in Richtung Norden und auch die politisch wachsende Bedeutung des islamischen Fundamentalismus für Europa sind in diesen Rahmen einzuordnen. Die zentralasiatischen Republiken werden von Turkvölkern bewohnt.<sup>416</sup> Man kann von einer sich formierenden türkischen Welt sprechen, die sich vom Balkan bis hin zur nordwestchinesischen Grenze

---

<sup>412</sup> Es gibt amerikanische Politiker, die glauben, daß eine Ostorientierung der Türkei (Islam, Panturkismus) eher „komplementär“ wirken und vom Westen instrumentalisiert werden könnte. Damit meinen sie, daß die kemalistisch, d.h. säkular bleibende Türkei eine westliche Funktion gleichermaßen in der Welt des Islam und in der großen pantürkischen Welt zwischen China und dem Balkan übernehmen könnte.

<sup>413</sup> Vgl. Graham Fuller, *Turkeys New Geopolitics. From the Balkan to Western China*, Boulder/Col.1993.

<sup>414</sup> Stavenhagen, Lutz G.: Europa und die Türkei – Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Integration, in: *Südosteuropa-Mitteilungen*, Band 26 (1986)4, S.5.

<sup>415</sup> An einem durchschnittlichen Tag befinden sich insgesamt etwa 2500 Hochseeschiffe mit je über 1000 Tonnen im Mittelmeer.

<sup>416</sup> Wo ca. zwanzig Dialekte der türkischen Sprache gesprochen werden.

erstreckt.<sup>417</sup> Die ethnisch-kulturellen Gegebenheiten Zentralasiens als türkisch könnte man in eine neue geopolitische Perspektive einordnen, die den Stellenwert der Türkei erhöht und die Entwestlichung der Türkei fördert.<sup>418</sup> In dem Fall, wo die Türkei ihre Perspektive des Pan-Turkismus angehen würde, wäre diese strategische Möglichkeit ein Gegensatz zu ihrer europäischen Perspektive, und sie würde sich dadurch von Europa entfernen.

Die Türkei kann durch ihre Lage, ihre Geschichte und ihre Kultur eine wichtige Brücke zwischen dem Westen und dem Dreieck zwischen der Balkanregion, Mittelasien und dem Nahen Osten bilden. Nach Stavenhagen<sup>419</sup> liegt es im Interesse des gesamten Westens, dass die Türkei auch künftig politisch, sozial und wirtschaftlich ihren Platz in Europa, im Bündnis und in der Mittelmeerregion voll erfüllen kann.

## **II. Die mittelfristigen Interessen der EU (in Bezug auf die Lösung der Zypern-Frage)**

Welches sind die wichtigsten mittelfristigen Interessen der EU in Bezug auf diese Region? Erstens, ihre Partnerschaft mit der Türkei zu vertiefen, zweitens die Realisierung der Helsinkientscheidung, drittens die Lösung der Konflikte zwischen Griechenland und der Türkei, und viertens die Lösung der ZF. Da die Möglichkeit des Friedens und der Zusammenarbeit in ganz Europa gefestigt wird, wird der EU deutlich, wie wichtig es ist, die ZF zu lösen.<sup>420</sup> Die EU versucht bei der Lösung der ZF, die Garantie der Menschenrechte voranzutreiben.<sup>421</sup> Die EU wollte zunächst die Lösung der ZF vor den Beitrittsverhandlungen, damit es keine Schwierigkeiten während des Beitritt Zyperns geben könnte.<sup>422</sup> Die EU vertritt die Position, dass Fragen bezüglich des Acquis Communautaire, die bei der Lösung des Problems auftauchen, im Rahmen der Beitrittskonvention behandelt werden können. Jeder Mitgliedsstaat ist frei, seine verfassungsrechtlichen Regelungen zu bestimmen, unter der Voraussetzung, dass er in der Lage ist, bei EU-Entscheidungen mit einer einheitlichen Stimme zu sprechen<sup>423</sup>. Viele Entscheidungen, die sich bis heute in der Zuständigkeit Zyperns befanden, werden in Zukunft von der zypriotischen Regierung gemeinsam mit den verschiedenen Organen der EU getroffen werden müssen. Ein charakteristisches Beispiel ist die Währungspolitik, welche durch die europäische Zentralbank vorgeschrieben wird. Ein weiteres Beispiel wäre der Grenzschutz, da die Grenze Zyperns gleichzeitig auch Grenze der EU sein wird, ein drittes Beispiel wäre die Staatsangehörigkeit, da jeder zypriotische Bürger auch die europäische Staatsangehörigkeit haben wird.

## **III. Die kurzfristigen Interessen der EU (in Bezug auf die Lösung der Zypern-Frage): Stützung des Lösungsprozesses der Zypern-Frage durch die UN-Verhandlungen, um eine Lösung der Zypern-Frage zu ermöglichen**

Die EU hatte als Ziel ein "Zeitdiagramm der Lösung der ZF" gesetzt, in Verbindung mit dem Beitritt Zyperns in die EU, aber auch mit den Entscheidungen von Helsinki für die Türkei. Dieses Zeitdiagramm sah vor, dass die Lösung der ZF mit dem Ende der Beitrittsverhandlungen Zyperns gefunden werden müsste. Der Ministerrat der EU würde dann, nach Lage der tatsächlichen Umstände, die Entscheidung über den Beitritt Zyperns treffen. Dabei sei die Meinung der UNO

---

<sup>417</sup> Diese "Welt" umfasst ca. 160 Millionen Angehörige der Turkvölker, die laut UNESCO die fünfthäufigste Sprache der Welt sprechen.

<sup>418</sup> Diese neue Perspektive wird durch eine Aussage des kasachischen Präsidenten, Nursultan Nasarbajew, veranschaulicht, der bei seinem Besuch in Ankara im September 1991 verkündete, das 21. Jahrhundert werde das Jahrhundert der Türken sein. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass die Turkvölker ein vereinigtes Turkestan bilden würden.

<sup>419</sup> Stavenhagen, Lutz G.: Europa und die Türkei - Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Integration, in: Südosteuropa-Mitteilungen, Band 26 (1986)4, S.5.

<sup>420</sup> Im Bezug auf die Erweiterung betonte die EU Kommission, dass der Beitritt ganz Zyperns eine Invention für ganz Europa wäre, die auf der Lösung der ZF basiert.

<sup>421</sup> „Der Ministerrat der EU unterstützt die Bemühungen unter dem UNO-General Sekretär, eine Lösung der Zypernfrage zu finden, die auf den UN-Resolutionen basieren soll.“ Ministerrat, 10 Dezember 2001..

<sup>422</sup> EU-Kommissionspräsident Romano Prodi verlangte während eines Besuches auf Zypern im Oktober 2001 von den TZ, dadurch für die Lösung der ZF zu arbeiten, dass sie rechtzeitig vor dem Beitritt ihre Probleme und Ängste artikulieren, speziell im Bezug auf die Art und Weise, wie der Staat regiert werden kann, und welche Kompetenzen GZ und TZ im Zentralstaat gemeinsam ausüben können.

<sup>423</sup> Dies bedeutet auch, dass der zukünftige Staat Zyperns, trotz des dezentralen Charakter der Kompetenzen zugunsten der Bundesländer, im Ministerrat mit einer Stimme sprechen muss. Zusätzlich muss der Zentralstaat Zypern seine Verpflichtungen gegenüber der EU ohne ein Veto der einen oder anderen Seite erfüllen. Mit Sicherheit ist es erforderlich, dass die TZ und die GZ innerhalb der Regierung und innerhalb der EU für die gemeinsamen Interessen zusammenarbeiten. Des weiteren muss es auch vermieden werden, mit extremen Forderungen die Funktion des Staates zu beeinträchtigen.

sehr wichtig. Die Festlegung eines Zieldatums zur erfolgreichen Ausführung der Gespräche erzeugte Druck auf beide Seiten, ein Abkommen zu unterschreiben, da beide Seiten jeweils ihre eigenen Gründe hatten, sich das Zeitdiagramm der EU zu Herzen zu nehmen. Die GZ waren sehr nahe daran, ihr wichtiges Ziel endlich zu erreichen, wenn sich die türkische Seite kooperativ gezeigt hätte. Die Verhandlungen endeten jedoch ohne dass eine Lösung gefunden wurde.<sup>424</sup> Die EU arbeitet immer noch im Fall Zyperns mit Planungen und Zeitdiagrammen, vor allem einem Zeitdiagramm, das den Beitritt der Türkei in die EU beinhaltet.<sup>425</sup> Diese Voraussetzungen bringen wichtige Veränderungen in der Türkei mit sich, welche auch wichtige Folgen auf die ZF haben werden.

#### **IV. Mittel für die Verfolgung der obengenannten Ziele**

Als Vermittler in der ZF ist der Vorteil der EU im Vergleich zur UNO derjenige, dass die EU Instrumente besitzt, welche sie zur Lösung der ZF benutzen kann, um die Ziele und die "vitalen Interessen" der einer Seite mit denen der anderen Seite zu verbinden. Die EU hat die Möglichkeit, alle Seiten zu beeinflussen, weil sie Mittel zur Befriedigung der Interessen der beteiligten Länder besitzt, denen sie Platz in ihrer Dynamik bietet. Welches sind diese Werkzeuge, und auf welche Art und Weise kann die EU die in der ZF beteiligten Ländern katalytisch beeinflussen? Erstens, die türkische Partnerschaftsbeziehung und der Wille der Türkei, Mitglied der EU zu werden. Zweitens, die Mitgliedschaftsbeziehung EU - Zypern und der Wille Zyperns, Mitglied der EWWU zu werden. Drittens, die EU hat den Beitritt Zyperns von der Lösung der ZF entkoppelt. Diese Entscheidung war ein Druckmittel gegenüber der Türkei. Dies verleiht der EU die Möglichkeit, ihre Position durchzusetzen. Durch die Entkopplung der beiden Themen wurde den beiden Seiten mehr Zeit gegeben, eine Lösung der ZF zu finden, auch zu einem Zeitpunkt nach dem Beitritt.<sup>426</sup> Die Erhaltung der ZF als ungelöstes Problem wird den Beitrittsverlauf der Türkei verfolgen. Viertens, die wirtschaftliche und politische Bedeutung der EU. Die Zukunft der EU erzeugt eine große Dynamik und Anziehungskraft. Die Zukunft der EU ist der hauptsächliche Grund, wieso die Türkei und Zypern Mitglied werden möchten. Fünftens, die finanziellen und wirtschaftlichen Mittel der EU. Vor allem die Türkei befindet sich in einer schwierigen ökonomischen Lage, und ihr Beitritt in die EU mit der gelösten ZF würde ihr sehr viel helfen. Dies wird auch zu einem Ausgleich der Lebenssituation der GZ und der TZ führen. Der Versuch der TZ, eine funktionsfähige Ökonomie zu entwickeln, wird im Rahmen des Beitritts unterstützt, anhand von verschiedenen europäischen Programmen und Systemen.<sup>427</sup> Vergleichbare Erwartungen einer ökonomischen Unterstützung durch die EU hat auch die Türkei, indem sie glaubt, dass "... Stating that the crisis in the Turkish economy could simply be overcome by beginning full membership negotiations with the European Union,... At the end of 2004, when full membership negotiations start, there will be \$10 billion foreign capital input per year. It was the same in Greece and Portugal."<sup>428</sup>

### **9.6 Zusammenfassung**

Ziel dieses Kapitels war es, die nationalen Interessen der in der ZF beteiligten Staaten zu untersuchen. Die Resultate dieser Untersuchung sind positiv bezüglich der Frage nach der katalytischen Rolle der EU. Der Beitritt in die EU ist eine der Prioritäten der Türkei, weil sie hofft, damit die schwierige ökonomische Lage besser unter Kontrolle zu bringen. Die anderen nationalen Interessen der Türkei sind von der wirtschaftlichen Situation abhängig. Im Bezug auf Zypern verfolgt die Türkei die Teilung der Insel entweder durch die Festigung des Status quo mit der Zeit,

---

<sup>424</sup> Annans Plan in drei Versionen innerhalb von 3 Monaten.

<sup>425</sup> Respekt der Menschenrechte und der Grundfreiheiten aller Bürgern in der Türkei, Reform der türkischen Verfassung, um mit dem Acquis Communautaire zu harmonisieren, Anpassung der Haftbedingungen in der Türkei an die der anderen Staaten, Umwandlung des Nationalen Sicherheitsrates der Türkei in ein Beratungsorgan; Ende der Notstandssituation im ost-südlichen Teil der Türkei, Respektierung der kulturellen Eigenart jedes Bürgers der Türkei unabhängig seiner Abstammung.

<sup>426</sup> RIK 14/4/03: „Der US-Gesandte für die Lösung der Zypernfrage betonte, dass die Lösung der Zypernfrage jede Minute erfolgen kann“.

<sup>427</sup> Report der EU Kommission, November 2000.

<sup>428</sup> Deputy Prime Minister Mesut Yilmaz in Turkish Daily News, 1.6.2002: Overcoming the crisis depends on starting EU negotiations.

oder durch die Euro-Teilung. Jede Lösung der ZF, die der Teilung nahe steht, und darüber hinaus der Türkei gestattet, einen Teil völlig unter ihrer Kontrolle zu haben, und den anderen Teil gemeinschaftlich mit anderen zu kontrollieren, ist eine Lösung, die für die Türkei in Fragen kommt, weil damit ihre vitalen Interessen im Bezug auf Zypern sich erfüllen. Die Festlegung der Priorität wird nicht nur von der Türkei getroffen, sondern sie wird ihr zum Teil auch auferlegt, als eine Gegenleistung für die Befriedigung ihres vitalen Interesses zum Beitritt in die EU.

In einer ähnlichen Situation befindet sich auch Griechenland. Es opfert den Inhalt der Lösung der ZF zu Gunsten des Beitritts Zyperns in die EU. Der Beitritt Zyperns bietet Griechenlands mehr Sicherheit und Stabilität. Die erste Priorität Griechenlands war der Beitritt Zyperns, und die zweite Priorität ist die Beilegung der griechisch-türkische Differenzen in der Ägäis, um ihre Sicherheit gegenüber dem mächtigen Nachbarn Türkei zu festigen. Griechenland muss, um diese Sicherheit zu erhalten, Geld bezahlen und einen Mangel der ökonomischen Entwicklung in Kauf nehmen. Der Inhalt der Lösung der ZF ist nicht die erste Priorität.

Die RZ hatte als Priorität den Beitritt in die EU. In gleichem Maße hatte sie als Priorität auch die Lösung der ZF. Sie konnte das eine Ziel nicht getrennt von dem anderen betrachten, weil sie durch das Erreichen des eines Zieles zugleich das andere gefährdete. Nach dem Beitritt in der EU sollte Zypern als erste Priorität die Lösung der ZF setzen. Die Situation der TZ war widersprüchlich, weil die Bevölkerung zwar den Beitritt und die Lösung als erste Priorität setzten, die Führung dagegen die Festigung der Teilung anstrebte. Für die TZ hat die Form der Lösung der ZF eine hohe Priorität.



## **10. DER BEITRITT DER TÜRKEI ALS NEUER FAKTOR FÜR DIE EINWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN DER EU ZUR LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE.**

Die Behauptung der Arbeit ist, dass der Beitritt der Türkei in die EU der hauptsächliche Faktor ist, der die türkische Zypernpolitik beeinflusst. Aus diesem Grund kann es, solange die Möglichkeit einer türkischen Integration in der EU existiert, und nur so lange, die Chance einer Lösung der ZF im Rahmen eines Interessenausgleichs zwischen der Türkei und Griechenland innerhalb der EU geben. Es wird für notwendig gehalten, die Parameter dieses Beitritts zu untersuchen. Es existieren Parameter wie die türkische Wirtschaft, sowie auch die Optionen der türkischen Außenpolitik, die die türkischen Interessen beeinflussen. Es existieren weitere Parameter wie die ZF und die griechische Rolle, die den Fortschritt des Beitrittsprozesses festlegen. Dieses Kapitel versucht Antworten auf die folgenden Fragen zu geben: Hat die Türkei andere Optionen als den EU-Beitritt? Existieren Probleme bei der Mitgliedschaft der Türkei in der EU, die den Beitritt eventuell unmöglich machen? Ist die türkische Wirtschaft ein so starkes Hindernis für den Beitritt in der EU, dass ihr Zustand den Beitritt unmöglich macht?

### **10.1 Einführung**

Die Aufnahme von weiteren Mitgliedsstaaten in die EU wird nach Art. O des EG-Vertrages<sup>429</sup> geregelt. Die Türkei hat beantragt, Mitglied der EU zu werden. Die Aufnahmebedingungen und die erforderlich werdenden Anpassungen der Verträge, auf denen die EU beruht, werden durch ein Abkommen geregelt. Die Hauptvoraussetzungen für die Aufnahme in der EU sind: „...es muss sich um einen europäischen Staat handeln, er soll den Anforderungen einer freiheitlich-demokratischen Staatsform genügen, und die Achtung der Menschenrechte muss gewährleistet sein.“<sup>430</sup> Nachdem die Türkei den Antrag gestellt hat, muss sie bereit sein, eine Kontrolle der EU zu akzeptieren, was die Erfüllung von Voraussetzungen oder was Anpassungen anbelangt. Der Antrag der Türkei auf Mitgliedschaft in der EU beinhaltet eine sehr bedeutende strategische Möglichkeit, welche die Orientierung der Wirtschafts- und Außenpolitik des Landes bestimmen wird. Die Folgen wirken sich sowohl intern aus, wie auch in den Beziehungen mit anderen Ländern. Der Verlauf des Beitritts der Türkei hängt sowohl von endogenen, als auch von anderen Faktoren ab, welche die Entschlossenheit der jeweiligen Regierung beeinflussen könnte. Die hauptsächliche Fragestellung, die sich in diesem Kapitel stellt, ist: Warum kann das Ziel der Türkei, in die EU beizutreten, katalytisch zur Lösung der ZF beitragen? Auf welche Art und Weise könnte das „Ziel zum EU-Beitritt“ die erwarteten Ergebnisse zur Lösung der ZF liefern, und welche Verbindung von „Mitteln“, „Prozessen“ und „Ereignissen“ muss vorhanden sein, damit der katalytische Einfluss ein Ergebnis bringen kann. Mit anderen Worten, es ist wichtig, dass der „Beitrittsprozess“ der Türkei von einer Parallelpolitik begleitet wird, die ermöglicht, dass alle Prozesse (Mitgliedschaft Zyperns, Beitritt der Türkei, Lösung der ZF) sich untereinander ergänzen. Der Beitritt der Türkei in die EU kreiert von alleine eine dynamische Lösung der ZF, was in der Vergangenheit noch nie gegeben war. Sie ist die Fortsetzung und Ergänzung der Dynamik, welche der Beitrittsprozess Zyperns kreiert hat. In jeder Entwicklungsphase kann von der EU eine Politik angewandt werden, die darauf abzielt, dass eine Verbindung mit dem Lösungsprozess der ZF hergestellt wird.

Ziel dieses Kapitels ist es nicht, den eventuellen Beitritt der Türkei in die EU vollständig zu analysieren, sondern herauszufinden, wo und auf welche Weise dieser mit der ZF in Verbindung steht. Die Rolle Griechenlands als Ausgleichfaktor zwischen dem Beitrittsprozess der Türkei und dem Lösungsprozess der ZF, wird ebenso berücksichtigt, sowie auch der griechische Standpunkt und die Forderungen gegenüber einem türkischen Beitritt.

Solange der Beitritt der Türkei noch ein offener Prozess ist, kann Griechenland durch die EU Druck

---

<sup>429</sup> Rudolf Geiger, EG-Vertrag (Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft), C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1993, Seite 808.

<sup>430</sup> Vgl. Art. F, Unionsvertrag.

ausüben. Der Wille der Türkei, die Perspektiven zu bekommen, die ihr für die Zukunft geöffnet werden, macht den Beitritt in die EU noch erwünschter. Je intensiver dieses Bedürfnis der Türkei ist, Mitglied der EU zu werden, desto katalytischer kann die Rolle der EU in der Lösung der ZF sein. Die Gestaltung multidimensionaler Beziehungen als Zukunftsoption der Türkei wird im Rahmen dieser Arbeit untersucht. Die Lage der Türkei ermöglicht es ihr, eine multilaterale Außenpolitik zu betreiben. Dabei hat die Türkei andere politische und wirtschaftliche Optionen, welche kurz analysiert werden. Ebenfalls im Rahmen dieses Kapitels wird eine Analyse der Gegebenheiten der türkischen Wirtschaft durchgeführt, weil eine eventuelle Schwäche bei der Anpassung der türkischen Wirtschaft an die der EU den Prozess zeitlich beeinflussen könnte.

## ***10.2 Gestaltung multidimensionaler Beziehungen als Zukunftsoption. Gibt es andere Möglichkeiten als den Beitritt?***

Die Türkei verfolgt dauerhaft eine Taktik, mit der sie versucht, Gegenleistungen der westlichen Welt zu erhalten, indem sie andere Alternativen in ihrer Außenpolitik entgegenhält. Es sei nur daran erinnert, dass die Türkei, als der amerikanische Kongress über das Schicksal des Waffenembargos gegenüber der Türkei entscheiden sollte, mit der Sowjetunion ein wichtiges politisches und wirtschaftliches Abkommen unterzeichnete.<sup>431</sup> Nach Auffassung der Gegner des türkischen Beitritts innerhalb der EU hat die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Macht andere Möglichkeiten, die sie verfolgen könnte. Die gegenwärtige internationale Situation ist durch Globalisierung der Märkte, vielfältige wirtschaftspolitische Maßnahmen, und der Verstärkung der Regionalisierung gekennzeichnet. In diesem Rahmen ermöglicht die geopolitische Lage der Türkei eine Schlüsselposition.<sup>432</sup> Sie versucht ihre Beziehungen multidimensional zu gestalten. Dabei hat die Türkei fünf politische und wirtschaftliche Optionen. Diese Optionen haben folgenden Rang: erstens die Vollmitgliedschaft der EU, zweitens die Mitgestaltung der Schwarzmeer-Wirtschaftsregion (KEI), drittens die Intensivierung der Beziehungen zu den turksprachigen Republiken, viertens die Vitalisierung der Economic Cooperation Organisation (ECO), und fünftens die Zusammenarbeit mit den islamischen Ländern. Von diesen Optionen kann als einzige Organisation die Schwarzmeer-Wirtschaftsregion (KEI) die eventuelle Alternative zur türkischen EU-Mitgliedschaft sein, wobei die Schwarzmeer-Wirtschaftsregion niemals die EU-Vollmitgliedschaft ersetzen kann.

I. Die Schwarzmeer-Wirtschaftsregion (KEI), die eine wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit südeuropäischer, osteuropäischer, kaukasischer und zentralasiatischer Länder mit der Türkei und Griechenland zu organisieren strebt, steht noch in der Gründungsphase. Die KEI, die von den elf Teilnehmerstaaten Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Bulgarien, Georgien, Griechenland, Moldawien, Rumänien, Russland, der Türkei und der Ukraine gebildet wird, umfasst eine Fläche, die größer ist als das Territorium der EU. In der Region leben ungefähr 324 Mio. Menschen. Das Abkommen wurde im Jahr 1992 vor allem unterzeichnet, um die Teilnehmerstaaten, vor allem die Staaten des ehemaligen Ostblocks, zu stabilisieren, und damit sie konkreten Verpflichtungen nachkommen können. Der Erfolg der Schwarzmeerkoperation hängt in wesentlichen von drei Faktoren ab. Erstens, von der Herstellung der politischen Stabilität in dieser Region, worin auch die friedliche Lösung der ethnischen Konflikte mit inbegriffen ist. Zweitens, von der zügigen Realisierung der angefangenen wirtschaftlichen und politischen Transformation von einer zentral gesteuerten Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft in den ehemals sozialistischen Ländern, und drittens von der künftigen Entwicklung der EU. Die Integrationsbemühungen und die Erweiterung der EU in Richtung Ost- und Südosteuropa werden die Geschlossenheit und die Zusammenarbeit der Schwarzmeer-Wirtschaftsregion bestimmen.

---

<sup>431</sup> Siehe James Brown, „Challenges and Uncertainty, NATO's Southern Flank“, Air University Review, May-June, 1980, Seite 3-16, in Thanos Veremis/G. Tsitsopoulos, Seite 180.

<sup>432</sup> Rede von Ergün Olgun, Untersekretär des Präsidenten der „TR NZ“, am 03. 02. 1998 im Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, zum Thema: Possible Scenarios for Cyprus and their Implications: „In a statement early January 1998, the Turkish Foreign Minister has said, „Turkey has a geo-strategic dimension that it was not previously aware of; a growing consciousness in Turkey of our European and Asian identity has provided us with a new approach to this vast area. Culturally, historically, geographically, we are a global state and now we are becoming more aware of that. The end of the Cold War has put Turkey in a very central position vis-à-vis its political, cultural and economic relations especially with Central Asia, Black Sea Coast and Balkan states.“

Wenn sich diese Faktoren zugunsten der KEI entwickeln, kann in der Region im Laufe der nächsten Jahre eine Zone weitreichender wirtschaftlicher Zusammenarbeit und allgemeiner Stabilität entstehen. Aus den oben angegebenen Gründen ist eine endgültige Aussage über die Erfolgchancen der KEI noch ziemlich verfrüht, jedoch kann man in Bezug auf die Entwicklung der EU sagen, dass die Chancen der EU zum Nachteil der KEI steigen. Mit der Erweiterung und der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in die EU wird sie verstärkt, wenn wir uns darauf besinnen, dass Griechenland in der KEI als Mitgliedsstaat der EU nicht sehr viele Aktionsmöglichkeiten besitzt. Der Sinn des Abkommens dieser Länder ist in erster Linie, den Markt und den Handel innerhalb der Region zu stärken. Nach der Erweiterung wird die EU ihre Politik in Bezug auf die KEI wohl überarbeiten müssen, und sie wird parallel zu der „Europäischen Mittelmeer-Zusammenarbeit“ die Zusammenarbeit mit den Ländern des Schwarzen Meeres entwickeln müssen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Perspektive der KEI als Organisation mit institutionellen Organen, ähnlich der EU, nicht so einfach ist, da in ihr schon 3 Mitgliedsstaaten der EU sein werden. Die KEI könnte jedoch eine andere Möglichkeit bilden im Falle, dass die Türkei die von Kopenhagen gestellten Kriterien nicht erfüllen kann. Die KEI ist eine Organisation, die der Türkei mehr verspricht, jedoch ist ihre Zukunft noch unsicher. Um die Ziele der KEI zu erreichen, muss die Türkei noch viele Anstrengungen aufbringen. Die Entwicklung der KEI ist nunmehr von der Politik der EU abhängig.

II. Zu der Intensivierung der Beziehungen zu den turksprachigen Republiken ist folgendes zu sagen: Die Türkei wünscht, mit Unterstützung der USA, die Beziehungen zu den turksprachigen Republiken der früheren Sowjetunion zu stärken. Dies wurde jedoch noch nicht erreicht, außer Abkommen zur Zusammenarbeit wurde noch nichts fest vereinbart. Die Türkei verfolgt das Ziel, ein Modell für diese Staaten zu werden, welches sie nachahmen könnten. Hinter der Unterstützung durch die USA steht die Angst, dass die islamischen GUS-Republiken dem islamischen Fundamentalismus iranischer Prägung verfallen könnten und dadurch das antiwestliche Lager vergrößern könnten. Ein wirtschaftlicher und politischer Zusammenschluss (Pan-Turkismus) ist zwischen der Türkei und den turksprachigen GUS-Staaten wegen dem unterschiedlichen Entwicklungsniveau nicht zu erwarten. Die Intensivierung der Beziehungen der Türkei zu diesen Staaten kann nicht als eine Möglichkeit der Türkei anstelle der Möglichkeit der EU erfolgen. Diese Konstellation kann momentan keine Vorteile für die türkischen vitalen Interessen bringen. Außerdem kann der Mangel an Kooperationskultur zwischen ihnen und der Türkei nicht die gewünschten Ergebnisse liefern.

III. Von der Regional Cooperation for Development (RCD) zu der Economic Cooperation Organisation (ECO): Die RCD wurde am 21.6.1964 vom Iran, Pakistan und der Türkei gegründet. Das Ziel der RCD war die Realisierung der Freizügigkeit für Waren und Dienstleistungen zwischen den Vertragsländern. Deshalb sollten industrielle Zusammenarbeit bzw. Investitionen unternommen werden. Die Vertragsländer sollten sich entweder einzeln oder durch bi- oder multilaterale Unternehmen auf bestimmte Industriezweige spezialisieren. Dabei sollte die produzierte Industrieware in allen RCD-Ländern abgesetzt und somit die Effizienz des Unternehmens gesteigert werden. Ferner sollte die Infrastruktur zwischen den RCD-Ländern ausgebaut werden. Bezüglich der Resultate der Zusammenarbeit zwischen den RCD-Ländern besteht ein Forschungsdefizit. Insgesamt gesehen hat die RCD keinen beachtlichen Erfolg gezeigt. Die Bestätigung dieses Misserfolges ist der Mangel an Fortschritten in der Entwicklung dieser Zusammenarbeit. Ein Gegengewicht zu der EU könnte man darin z.Z. nicht sehen, da es noch keine Institution gibt. Es hat sich auch noch keine gemeinsame Politik im Rahmen dieser Zusammenarbeit entwickelt. Da die RCD die Erwartungen der Vertragsstaaten nicht erfüllen konnte, wurde die RCD 1985 in die ECO umbenannt und neugeformt. 1993 wurde die ECO um Afghanistan, Kasachstan, Turkmenistan, Kirgisien, Usbekistan, Tadschikistan und Aserbaidschan erweitert. Die Mitgliedsstaaten der ECO mit ihren 300 Mio. Einwohnern haben auf die Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen gehofft. Obwohl in den ECO-Mitgliedsländern eine gemeinsame historische, kulturelle und religiöse Basis vorhanden ist, hat sie mittelfristig wegen der existierenden Konflikte zwischen diesen Ländern sowie der politischen Unsicherheit in den mittelasiatischen Ländern und im Kaukasus keine Erfolgchance gehabt, und langsam ist der Erfolg auch nicht mehr zu erwarten. Wegen der unterschiedlichen politischen Systeme der ECO-Mitgliedsländer kann auch eine besondere Zusammenarbeit, oder die Gründung einer Wirtschafts- und/oder politischen Union nicht erwartet werden. Mit Sicherheit ist die ECO keine Alternative

der Türkei zur EU-Option. Die ECO könnte jedoch in dem Falle an Wichtigkeit für die Türkei gewinnen, wenn die Türkei Mitglied der EU würde, und die Zusammenarbeit mit der ECO innerhalb ihrer EU-Mitgliedschaft weiterführen wollte. Ähnlich wäre der Vorteil dieser Zusammenarbeit auch für die EU, welche anhand der Türkei Beziehungen zu dieser Region aufbauen könnte. Auch wenn diese Organisation für die Türkei keine Alternative zur EU ist, so ist sie aber ein wichtiges Argument für die Türkei, welches sie der EU bieten könnte.

IV. Organisation Islamische Konferenz (OIK): Die türkischen Beziehungen zu den islamisch-arabischen Ländern sind begrenzt. Im wirtschaftlichen Bereich bieten die islamischen Länder der türkischen Wirtschaft in größerem Umfang potentielle Exportchancen. Die Türkei kann in den islamischen Ländern neben den traditionellen Produkten auch Industrieprodukte auf den Markt bringen, die auf den westlichen Märkten weniger Chancen haben. Im politischen Bereich ist, aufgrund der Säkularisation der Türkei, der Aufbau engerer Beziehungen zu den arabisch-islamischen Ländern begrenzt. Die Türkei bildet mit ihrem laizistischen, demokratischen und freimarktwirtschaftlichem System ein Modell innerhalb der islamischen Welt, welches von einigen islamischen Ländern übernommen werden könnte. Innerhalb der islamischen Welt stellt die Türkei ein Gegengewicht zu den Ländern dar, die den Islam als Staatsdoktrin haben. Des weiteren stellt die Annäherung der Türkei an die islamischen Länder im Bereich der Sicherheitspolitik keine Alternative zur EU dar. Aufgrund des unterschiedlichen Islam-Verständnisses und der verschiedenen Streitigkeiten, die auf territorialen und nationalen Problemen beruhen, ist eine Einheit, oder ein einheitliches Handeln von den islamischen Ländern nicht zu erwarten. Da die OIK bis heute ein einheitliches Handeln in der Weltpolitik nicht erreichen konnte, ist sie von Ineffizienz und Bedeutungslosigkeit gekennzeichnet.<sup>433</sup> Der Islam bildet bis heute keine Einheit, obwohl seine Philosophie eine Einheit beansprucht. Die islamische Religion wurde immer für politische und wirtschaftliche Zwecke instrumentalisiert. Eine politische Integration der Türkei in die Reihen der islamisch-arabischen Länder, kann sehr schwer erwartet werden. Auch wenn die OIK keine realistische Alternative zur EU darstellt, bietet sie der Türkei viele Vorteile.<sup>434</sup>

Es ist jedoch eindeutig, dass von den fünf Optionen, die sich der Türkei bieten, die stärkste die der EU ist.<sup>435</sup> Die türkischen nationalen Interessen können von der EU am besten erfüllt werden, außerdem hat die EU einen Vorrang in der Integration der Beziehungen mit den anderen Organisationen. Die Bedeutung dieser Organisationen ist nicht nur, inwiefern die Türkei diese Organisationen auswählt oder nicht, sondern auch, dass die Türkei als EU-Mitgliedsstaat, durch ihre Beteiligung an diesen Organisationen, den türkischen Interessen und denen der EU Vorteile verschafft. Durch den Vergleich der Organisationen stellt man fest, dass die EU als Organisation eine ganz andere Form und Dynamik besitzt als alle anderen.

### ***10.3 Die Option des Beitritts***

#### ***10.3.1 Gründe des türkischen Antrags und die positive Haltung der Interessengruppen zur Mitgliedschaft***

Die Regierung und das Parlament befinden sich an der Spitze der politischen Hierarchie des Machtapparates. Weil es Abspaltungstendenzen in der Türkei gibt ist ein Hauptgrund dafür, warum das Militär im politischen System verstärkt wurde, damit es die innere Sicherheit und Stabilität des Landes garantiert und es schließlich zu einem Bindeglied des politischen Systems

---

<sup>433</sup> Das beste Beispiel dafür lieferte die Organisation Islamische Konferenz (OIK) beim Golfkrieg. Sie war gespalten und in ihren Aktivitäten gelähmt. Die Initiative ging an die USA und ihre Verbündeten über, die gegen den Irak mit einem UNO Mandat vorgingen. Viele der OIK-Mitgliedsländer stellten sich auf die Seite der Alliierten gegen die Saddam-Regierung. Dabei war die OIK als Organisation nicht präsent. Zuvor hatte die OIK im ersten Golfkrieg dem irakischen Angriff auf den Iran wegen des Drucks des arabischen Lagers tatenlos zugesehen. Im Fall Bosniens zeigte sich die OIK als Organisation dem Krieg gegenüber passiv, obwohl Bosnien Mitglied der OIK ist. Analoges Beispiel einer Uneinigkeit war auch der Krieg gegen den Irak Anfang 2003.

<sup>434</sup> The Sixth Islamic Summit Conference (Session of Al-Quds Al-Sharif, Concord and Unity), held in Dakar, Republic of Senegal, from 3-5 Jumada II, 1412H (9-11 December, 1991); In: <http://kktc.pubinfo.gov.nc.tr/gulden3.htm> and Denktash: "Cyprus Problem will head towards a solution with the help of Islamic world" in <http://kktc.pubinfo.gov.nc.tr/h261298a.htm>

<sup>435</sup> Siehe Anhang: Ein Vergleich der fünf türkischen Optionen

wird.<sup>436</sup> Nach dem Militärputsch<sup>437</sup> beabsichtigte die Mehrheit der demokratischen politischen Kräfte, die Verfestigung der Demokratie durch den EU-Beitritt zu erreichen. Die Demokratisierung der Türkei ist ein Hilfsfaktor in der Lösung der ZF, da die Konfrontation mit dem Problem dann von einem demokratisch gewählten Parlament ausgehen würde, und nicht mehr vom Militär, welches einen „historischen Sieg“ auf Zypern feierte und diesen niemals freiwillig aufgeben würde. Die pro-europäischen Kräfte in der Türkei hatten Angst, dass das Land aufgrund der EU-Süderweiterung ins Abseits geraten könnte. Ein weiterer Grund für den Antrag sind die wirtschaftlichen Vorteile der EU-Vollmitgliedschaft. Es sei immer noch vorteilhafter, die eigenen Interessen in die EU zu bringen, als von außen zu versuchen, der immer heterogener werdenden EU Zugeständnisse zu machen.

Der Beitritt der Türkei in die EU stellt eine Hoffnung für die türkische Gesellschaft und für die zahlreichen wirtschaftlichen Probleme dar. Der türkische Beitrittsantrag wird von den meisten gesellschaftlichen Gruppen unterstützt. Die Frage des EU-Beitritts wird immer enger mit der Stabilisierung der türkischen Demokratie verknüpft. Dabei spielen die Re-Islamisierungstendenzen und die innenpolitischen Konsequenzen eines Militärputsches eine große Rolle.

Die fundamentalen Werte der EU, d.h., die parlamentarische Demokratie, die Grundrechte und Freiheiten sowie das Wirtschaftssystem, sollen in der Türkei durch ihren Beitritt in die EU abgesichert werden. Die konservativen Parteien sind für die Integration in die EU. Die größte Gewerkschaft Türk-Is<sup>438</sup> wünscht die EU-Mitgliedschaft. Vom türkischen Beitritt erhofft sie einen Beitrag zur Industrialisierung des Landes, sowie eine Erhöhung des Wohlstandes. Die Türk-Is erwartet dadurch, aufgrund der Erfahrung des Militärputschs, die Sicherung der gewerkschaftlichen Rechte und die Wahrung der parlamentarischen Demokratie. Das Bürgertum<sup>439</sup> erwartet von dem türkischen Beitritt die Erschließung der Märkte des Mittleren Ostens mit „Jointventures“, wobei die Türkei die Brückenfunktion übernehmen würde. Ferner hoffen die Unternehmer auf die Vollendung der Verwestlichung der Türkei, aber auch die Verhinderung einer Isolation durch politische, wirtschaftliche oder soziale Entwicklungen in der Welt. Zudem hoffen sie auf die Verminderung der Verteidigungsausgaben des Staates. Die Unternehmer vertreten die Ansicht, dass der türkische Beitritt der Konkurrenzsituation einen dynamischen Effekt für die weitere Entwicklung des Landes geben wird. Die Stärkung der türkischen Unternehmen begründen sie damit, dass die optimalen rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der EU, die zum Teil in der Türkei zur Zeit noch nicht vorhanden seien, auch auf die Türkei übertragen werden würden.

Die positive Position der Parteien und gesellschaftlichen Gruppen in Bezug auf den Beitritt der Türkei in die EU zeigen Stabilität und Kontinuität in der europäischen Perspektive der Türkei. Die gesellschaftliche Unterstützung der türkischen Option für den Beitritt ist eine viel stabilere Basis, als wenn die Forderung nur vom Parlament käme. Die gesellschaftlichen Gruppen können auch Druck auf die türkische Regierung ausüben, um zu einer Lösung der ZF zu kommen, da sie dadurch auch ihrem Ziel näher kommen, den Beitritt in die EU, mit all seinen Vorteilen, zu erreichen.

### ***10.3.2 Anfangsstellungnahme der EU-Kommission als der Beginn der Verbindung des türkischen Beitritts mit der Lösung der Zypern-Frage***

Im Jahr 1959, kurz nach der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, versuchte die Türkei, Mitglied der EWG zu werden. Im Assoziierungsabkommen EWG-Türkei vom 12.9.1963<sup>440</sup> wird die Türkei als europäischer Staat und damit als möglicher Beitrittskandidat angesehen.<sup>441</sup> In

---

<sup>436</sup> Siehe Cr. Giallouridis, Das Ende des Kemalismus, in Pfileleftheros, 12-5-2003

<sup>437</sup> Siehe Handelsblatt, 22.8.02, Gerd Höhler, Islamistenschef sieht sich schon als türkischer Premier: Drei Mal putschten die türkischen Militärs in den vergangenen vier Jahrzehnten, zuletzt 1980. Auch im Jahr 1977 drängten die Militärs Erbakan aus dem Amt. Traditionell sehen sich die türkischen Militärs als Wächter der weltlichen Verfassungsordnung.

<sup>438</sup> 75 % aller türkischen Gewerkschaftsmitglieder gehören der Türk-Is an.

<sup>439</sup> Unternehmer im Industrie-, Handels-, Dienstleistungs-, und Agrarsektor und Großgrundbesitzer

<sup>440</sup> BGBI.1964 II, S.510, Art.28

<sup>441</sup> Rudolf Geiger, EG Vertrag (Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft), C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1993, Seite 809.

dem unterzeichneten Assoziierungsabkommen<sup>442</sup> wurde vereinbart, die volle Mitgliedschaft der Türkei in drei Phasen zu vollziehen. In den darauf folgenden Jahrzehnten ist die Türkei ihrem Wunsch näher gekommen. Die Zollunion<sup>443</sup> wurde 1996 realisiert, nachdem der 1987 gestellte Antrag auf Vollmitgliedschaft 1989 durch die EU-Kommission zunächst abgelehnt wurde. Als Begründung dafür gab die Kommission ein erhebliches Entwicklungsgefälle an, sowie Defizite in Menschenrechts-, Demokratie- und Minderheitenfragen. Vor allem Griechenland hat nach seinem Beitritt in die EU durch seine andauernde Blockadepolitik eine Annäherung zwischen der Türkei und der EU nachhaltig verhindert. Insbesondere die ZF, sowie territoriale Fragen in der Ägäis haben eine Annäherung der beiden Staaten verhindert. Ein weiterer Faktor in dieser Hinsicht ist die demographische Entwicklung der Türkei.<sup>444</sup> Den EU-Interessen, die für einen Beitritt sprechen würden, steht die Furcht vor der wirtschaftlichen und administrativen Belastung gegenüber, die dieser Beitritt mit sich bringen würde. Zu den erwarteten Belastungen gehören der EU-Arbeitsmarkt und die Haushaltsbelastung der EU durch den türkischen Finanzbedarf. Es wird auch erwartet, dass im Falle des türkischen Beitritts die EU neben Spanien, Belgien und Großbritannien einen weiteren Mitgliedsstaat bekommen wird, dessen innere Stabilität durch separatistische Gewaltakte und entsprechende staatliche Gegenmaßnahmen latent gefährdet ist. Zu den administrativen Schwierigkeiten zählen z.B. die langsamen Fortschritte im europäischen Integrationsprozess, das Erschweren der gemeinsamen Beschlussfassungen, welches durch die Vermehrung der Interessenvielfalt in der EU entstehen kann, sowie die Verkomplizierung der institutionellen Strukturen der EU, und die Übertragung der bilateralen Konflikte zwischen der Türkei und Griechenland auf die Gremien der EU. Bis heute war die ZF ein Hindernis für die türkische Perspektive zum Beitritt in die EU. Es gab aber bis heute auch keinen Willen von Seiten der EU, der Türkei diese Perspektive zu geben. Der Beitritt der Türkei in die EU bekommt eine ganz neue Bedeutung mit der Entscheidung von Helsinki im Jahr 2000, wo die Türkei als EU-Beitrittskandidat genannt wird. Die ZF ist in diesem Fall keine Bremse mehr für die Perspektive der Türkei für einen Beitritt; sie hat nun eher die Pflicht, diesen Konflikt zu lösen, um die Chance, die ihr von der EU geboten wird, ergreifen zu können. Man stellt fest, dass der Beitritt Zyperns nun unabhängig von der ZF erfolgt, im Gegensatz zu dem Beitritt der Türkei, der wahrscheinlich noch durch den vorherigen Beitritt Zyperns erschwert werden könnte, aufgrund des dann vorhandenen Vetorechts der RZ.

Die Kommission vertrat im Jahr 1987 die Meinung, dass die Türkei die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die EU in absehbarer Zeit nicht erfüllen könnte.<sup>445</sup> Im Bereich der Politik bezeichnete die EU das politische System in der Türkei als ein an die EU-Normen angenähertes System. Gleichzeitig kritisierte die EU jedoch die Minderheitenrechte, insbesondere die Kurdenfrage in der Türkei. Ferner wird auch die ZF erwähnt, von der eine negative Auswirkung auf die EU ausgehen kann. Die Reaktion der Türkei auf die Stellungnahme der EU war heftig, und die Regierung betonte, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden sollte. Die Türkei drängte auf einen baldigen Beitritt in die EU, und hat ihre Verbitterung über den Beitritt Zyperns in die EU demonstrativ gezeigt.<sup>446</sup> Der Versuch, den die Türkei Ende 2002 in Kopenhagen gewagt hat, nämlich, als Gegenleistung für die Entscheidung der endgültigen Aufnahme Zyperns in die EU, ein Datum für den Beginn der türkischen Beitrittsverhandlungen zu bekommen, ist nun endgültig gescheitert. Die Grundlage der Interessen

---

<sup>442</sup> Dem sog. "Ankara Abkommen", siehe in :

[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/association\\_agreement\\_1964\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/association_agreement_1964_en.pdf) am 05.01.02; und in EG OJ 26.12.1973, Vol.16, No. C 113.

<sup>443</sup> In: [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/ec\\_tk\\_ass\\_council\\_1\\_95\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/ec_tk_ass_council_1_95_en.pdf); Entscheidung des Rates 96/142/EC, In L35/1 in EC OJ von 13.2.96.

<sup>444</sup> Volkszählung im Jahr 2000: 67.803.927; nach momentanen Berechnungen wird sich die Bevölkerung, bei einem Zuwachs von 1.450.000 Menschen pro Jahr, von ca. 68 Mio. auf über 100 Mio. Menschen im Jahr 2020 erhöhen. Siehe in: <http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/index.htm> am 8.2003.

<sup>445</sup> Für die Ablehnung des türkischen Beitrittsgesuchs in die EU waren, wie aus der Stellungnahme der EU hervorgeht, folgende Gründe maßgebend: Die Union müsste sich zunächst voll auf ihr eigenes Integrationsprogramm konzentrieren, und die Analyse der Wirtschaftsdaten und Strukturen ergibt ein erhebliches Entwicklungsgefälle zwischen der Union und der Türkei (BIP pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1985: 4.311 Ecu der Türkei, gegenüber 12.568 Euro in der EU). Das Bevölkerungswachstum beträgt in der Türkei 2,5%, gegenüber 0,25% in der EU. Der Anteil der Beschäftigung in der Landwirtschaft liegt bei 55% in der Türkei, gegenüber 8% in der EU.

<sup>446</sup> Mit dem Nichterscheinen bei dem Gipfeltreffen für die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags in Athen am 16. April 2003.

der EU an der Türkei kann in drei Punkten erfasst werden: erstens, das Bekenntnis des türkischen Volkes zu den Werten der Demokratie,<sup>447</sup> zweitens, die geostrategische Lage des Landes, und drittens, sein Wirtschaftspotential.

### **10.3.3 Die Kompatibilität der islamischen Kultur mit der europäischen Kultur als ein positiver Faktor bei der Zypern-Frage**

Der Kemalismus als politisches Regierungssystem und staatsideologisches System wurde 1923 begründet und es gelang ihm, aus den Ruinen des osmanischen Staates ein künstliches staatliches Gebilde mit multinationaler Struktur zu schaffen, das damals Nationalstaat getauft wurde.<sup>448</sup> In der türkischen Politik findet man heute den neo-osmanischen Panturkismus, den islamischen Fundamentalismus und den kemalistischen Säkularismus in einem harten Wettbewerb miteinander. Welche politische Philosophie jedoch in der Türkei dominieren wird, wird nicht nur von der Fähigkeit der EU abhängen, die Türkei in einen politischen und ökonomischen westlichen Rahmen zu integrieren, sondern auch von den Entwicklungen im Inneren der Türkei. Die Kemalisten möchten die Türkei kulturell und politisch am liebsten in der EU sehen und weisen deswegen die Zugehörigkeit der Türkei zum Nahen Osten heftig zurück. Im Gegensatz dazu finden jedoch seit einigen Jahrzehnten Entwicklungen in der Türkei statt, die das Land zur islamischen Zivilisation treiben wollen. Die Entwicklungen, die in der Türkei geschehen könnten, sind Entwicklungen, welche die EU in jedem Fall angehen, sei die Türkei Mitgliedsstaat oder nicht. Im Fall, dass die Türkei Mitgliedsstaat wäre, mit Fundamentalisten an der Macht, würde sich die Frage stellen, welches die Position der EU gegenüber einem Mitgliedsstaat wäre, das Elemente des islamistischen Extremismus aufweisen würde. Die Gefahr einer möglichen Orientierung der Türkei zum Islam wurde bis zum heutigen Zeitpunkt durch die Ergreifung von Maßnahmen durch das Militär verhindert, die eine westliche Orientierung sichern. In dem Fall, wo die Türkei Mitglied der EU wird, wird dem Militär verboten werden, Maßnahmen zu ergreifen. Die Unterstützung der westlichen Orientierung der Türkei wird eine andere Form als die heutige annehmen müssen. Diese Unterstützung kann durch die Wirtschaft, den Wohlstand, die Bildung, und durch die richtige Anwendung der Menschenrechte im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates erfolgen. In den bisherigen Harmonisierungen neuer Mitgliedsländer mit der EU gab es noch kein Bedürfnis einer kulturellen Harmonisierung, wie es im Falle der Türkei vorhanden wäre. Die Türkei könnte also anhand ihrer Harmonisierung mit dem europäischen Recht ein Modell des europäischen Rechts mit integrierter islamischer Philosophie und Gedankenwelt sein. Keiner kann jedoch die Ablehnung der westlichen Orientierung der Türkei ausschließen, auch in dem Fall, wo diese Mitgliedsstaat werden würde. Die EU wird sich, im Fall eines solchen islamistischen Fundamentalismus in der Türkei, in einer sehr schwierigen Lage befinden. Deswegen verlangt die EU in der Phase vor dem Beitritt, dass die Türkei unter strenge Beitrittsbedingungen gestellt wird, sodass die Demokratie in der Türkei garantiert ist. Die Harmonisierung der Türkei wird eine kulturelle Dimension annehmen müssen, so dass die europäische Kultur nicht im Gegensatz mit der islamischen Kultur steht. Für den Beitritt der Türkei ist der zeitliche Ablauf des Beitritts nur halb so wichtig, wie der Grad der Fähigkeit der Anpassung der türkischen Gesellschaft und ihrer Kultur an die europäische Kultur. Es muss darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen des Zusammenlebens der beiden Kulturen erfüllt werden, und eine stabile Kompatibilität garantiert wird. Die bisherige westliche Orientierung der Türkei basierte sich auf der Wirtschaft und der Sicherheit, und nicht auf kultureller Ebene. Die Türkei war politisch immer nützlich für Europa, gemäß auch dem Argument der USA<sup>449</sup>, dass die Türkei nicht entfremdet werden darf und sich auch nicht kulturell von Europa abgelehnt fühlen sollte, da die Türkei sonst zur islamischen Welt geführt werden würde.

Die westliche Orientierung der Türkei, welche auch auf der Harmonisierung beider Kulturen

---

<sup>447</sup> Je standfester die Demokratie in der Türkei wird, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Militärputsches. Die Türkei stellt mit ihrem demokratischen laizistischen System ein Modell für die mittelasiatischen Länder dar, während der Iran für diese Länder das fundamentalistische Gegenmodell anbietet. Die Expansion des iranischen Fundamentalismus in diesen Ländern ist gegen die Interessen des Westens.

<sup>448</sup> Siehe Cr. Giallouridis, Das Ende des Kemalismus, in Pfileleftheros, 12.5.2003.

<sup>449</sup> Die Position der USA ist, dass die Türkei als ein europäisches Land angesehen werden sollte, solange sie kein rein islamisches Land ist.

basieren wird, wird positiv zur Entwicklung in der ZF beitragen, von dem Gesichtspunkt her, dass die Ergebnisse dieser Anpassung der Kulturen ihre Anwendung als erstes in Zypern finden werden, wo die GZ und die TZ zusammenleben könnten, und dass zweitens diese Harmonisierung der beiden Kulturen auch in den beiden Nachbarländern Türkei und Griechenland Anwendung finden würde. Das Zusammenleben der Kulturen ist aus dem Grund wichtig, da die beiden Kulturen in dem selben harmonisierten rechtlichen und kulturellen Rahmen der EU zusammenleben würden. Das heißt mit anderen Worten, dass alle drei Länder dem Europäischen Recht unterstehen würden, jedoch mit verschiedenen Kulturen, die untereinander angepasst und von dem jeweils anderen respektiert werden müssen.

## **10.4 Existieren Probleme einer Mitgliedschaft der Türkei in der EU, die den Beitritt unmöglich machen?**

### **10.4.1 Politische Probleme**

Die politischen Probleme des Beitritts der Türkei in die EU können im wesentlichen in folgenden Punkten zusammengefasst werden: Die innenpolitischen Probleme eines Beitritts, die Instabilität der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in diesem Land, die Verletzung der Menschenrechte, und die Nichtzugehörigkeit der Türkei zum europäischen Kulturkreis.<sup>450</sup> Der Prozess der Harmonisierung wird ökonomische Verpflichtungen in dem Land hervorrufen, ein Parameter, der ernstgenommen werden sollte. Die Größe dieser Probleme ist einer der Vorbehalte, die die Mitgliedsstaaten der EU im Zusammenhang mit dem Beitritt der Türkei haben. Die eigentlichen Schwierigkeiten der Türkei, sowohl aufgrund ihrer Größe, als auch aufgrund des großen Unterschiedes der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen, könnten eine Barriere für den Beitritt der Türkei bilden. Die Harmonisierung wird einen Preis haben. Vergleichbare Schwächen wird die Türkei auch in Bezug auf die Veränderung der verschiedenen Strukturen des Staates aufweisen, wie z.B. die Größe des Öffentlichen Sektors, das Militär, der Prozess der Privatisierung, etc.

Auch wenn die EU ein Datum für den Anfang der Verhandlungsgespräche über den Beitritt der Türkei festlegt, heißt das nicht, dass der Weg zum Beitritt für die Türkei offen ist.<sup>451</sup> Im Gegenteil, dadurch wird der EU das Recht gegeben, die Innenpolitik der Türkei zu lenken, nämlich Prioritäten der Harmonisierung zu bestimmen, sowie auch Gegenüberstellungen der Parameter einer Harmonisierung. Vor allem auf Betreiben Griechenlands und Zyperns als Mitgliedsstaaten wird die Politik der Voraussetzungen für die Harmonisierung zur EU ständig auch mit dem Prozess der Außenfaktoren zusammenlaufen. Es wird erwartet, dass Griechenland eine grundlegende Harmonisierung auf allen Ebenen fordern wird. Es wird dann erwartet, dass die Türkei bei manchen außenpolitischen Themen Konzessionen machen wird, wenn Defizite bei den Voraussetzungen der Harmonisierung der innenpolitischen Themen festgestellt werden. Die Fragestellung ist jedoch einleuchtend, inwiefern die Türkei das Auferlegen Griechenlands in Beziehung mit der Politik innerhalb der EU annehmen wird, und auf welche Weise sie versuchen wird, diese Taktik zu konfrontieren.

Sieht man von den Problemen im Zusammenhang mit der ZF oder der Situation im Südosten der Türkei oder auch der griechisch-türkischen Beziehung mal ab, so ist in vielen außenpolitischen Fragen eine Annäherung zwischen der EU und der Türkei festzustellen. Die Türkei, als NATO Mitglied seit 1952 und als EU assoziiertes Land seit 1964, verfolgt seit mehreren Jahrzehnten eine europaorientierte Politik.<sup>452</sup> Der Europäische Rat hatte die Türkei zur Teilnahme an der Europakonferenz in Luxemburg eingeladen, auf der es vor allem um die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Beitrittsländern in der Außen- und Sicherheitspolitik

---

<sup>450</sup> Von Zeit zur Zeit hört man in der EU kräftige Stimmen gegen den Beitritt der Türkei. Z.B. Edmund Stoiber, der bayerische Ministerpräsident, lehnte den Beitritt der Türkei in die EU ab: „Die Türkei liegt außerhalb des Territoriums, das Europa zuzuordnen ist.“; Letztlich gibt es starke Vorbehalte, weil es Kräfte gibt, die in der Union „christliche Prinzipien“ verankert haben wollen, siehe Handelsblatt, 24.5.02, Ankara wartet vergebens auf Signal aus Brüssel. Seite 6.

<sup>451</sup> Dies wurde auch von Romano Prodi während seines Besuchs in der Türkei am 15.1.04 bestätigt.

<sup>452</sup> Auf den regelmäßigen Tagungen des Assoziationsrats EU - Türkei tauschen die Vertragsparteien seit den sechziger Jahren ihre Standpunkte über die wichtigsten außenpolitischen Fragen mit gemeinsamem Interesse aus.



ging. In dem Beschluss des Assoziationsrates zwischen EU und Türkei vom 30. Oktober 1995 wurden die Modalitäten des politischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei im einzelnen festgelegt.<sup>453</sup> Die Türkei spielt eine wichtige Rolle in der Partnerschaft zwischen Europa und dem Mittelmeer, und nimmt an allen Tätigkeiten dieser Partnerschaft teil.<sup>454</sup> Die Türkei ist auch Mitglied der Vereinten Nationen, des Europarates und zahlreicher anderer internationaler Organisationen. Die Türkei gehört außerdem zahlreichen regionalen Organisationen an. Die Türkei unterhält privilegierte Beziehungen zu den turksprachigen Republiken in Zentralasien und besitzt dort großen politischen und wirtschaftlichen Einfluss. Das Ägäische Meer ist die Ursache mehrerer Streitigkeiten zwischen der Türkei und Griechenland. Strittig sind die Abgrenzungen des Festlandsockels und die Dazugehörigkeit bestimmter kleiner Inseln. Die Abgrenzung der Hoheitsgewässer sowie des Luftraums zwischen beiden Ländern stellt ebenfalls ein Problem dar. In der ZF stimmen die Standpunkte der Türkei nicht mit den Resolutionen der Vereinten Nationen und dem vielfach wiederholten Standpunkt der EU überein. Bis vor kurzem bestanden auch noch Meinungsverschiedenheiten zwischen der Türkei und Bulgarien über den Verlauf ihrer gemeinsamen Grenze. In den Beziehungen zwischen der Türkei und Syrien und dem Irak kommt es immer wieder zu Spannungen, hauptsächlich wegen der Kurdenfrage und der Wasserversorgung. Die Türkei befürwortet außerdem die Nichtweiterverbreitung von Kern- sowie biologischen und chemischen Waffen und hat deshalb alle großen internationalen Waffenkontrollübereinkommen unterzeichnet. Der Beitritt der Türkei wird dazu beitragen, den Frieden in dieser Region herzustellen, da die Beziehungen der Türkei mit ihren Nachbarländern, vor allem mit Syrien, als Beziehungen angesehen werden, die von der gemeinsamen Außenpolitik der EU gelenkt werden, und nicht mehr als Forderungsbeziehungen eines Landes gegen das andere. Die Beziehung zum Irak wird auch eine besondere Beziehung für die EU sein, da der Irak dann, mit dem Beitritt der Türkei, zu einem Nachbarland der EU werden würde. Eine EU mit solchen geographischen Dimensionen wird andere Bedürfnisse in ihrer Außenpolitik haben, und sie wird diese überarbeiten müssen. Es gibt auch noch eine weitere Möglichkeit bei der Harmonisierung der Türkei mit der gemeinsamen Außenpolitik der EU. In dem Fall des Beitritts der Türkei in die EU, wo die gemeinsame Außenpolitik auch die Beziehungen der Türkei mit ihren Nachbarländern beeinflussen wird, wird diese Außenpolitik von allen EU Mitgliedern erstellt und nicht nur von der Türkei, welches zu dem Ergebnis führen würde, dass die Philosophie der Beziehungen mit den Nachbarländern der Türkei nun keinen militärischen Charakter mehr aufweisen würde. Die wirtschaftliche Seite der Nachbarschaftsbeziehungen hätte dann eine besondere Bedeutung.

Schlussfolgernd kann es als sicher gelten, dass die gemeinsame Außenpolitik der EU in der Türkei angewandt werden könnte. Unter der neuen Dimension mit der Türkei als Mitglied wird es auch sicher sein, dass die EU ihre Existenzphilosophie ändern muss, und damit eine fällig neue Außenpolitik folgen wird.

#### **10.4.2 Der griechische Faktor beeinflusst den türkischen Beitritt**

Die wichtigste außenpolitische Frage, die unmittelbar mit dem türkischen Beitritt in die EU zu Komplikationen führen könnte, ist der griechisch-türkische Konflikt.<sup>455</sup> Die alte Feindschaft der beiden Nachbarländer ist nach allen Bemühungen um eine friedliche Koexistenz auch heute immer noch vorhanden, da beide Staaten zu sensibel reagieren. Es gab viele Stationen in einer Kette von Streitigkeiten,<sup>456</sup> die nicht für eine problemlose Partnerschaft beider Staaten innerhalb der EU

---

<sup>453</sup> Diese Modalitäten sehen insbesondere zweimal im Jahr Tagungen (auf der Ebene der Troika) zwischen hohen Beamten und den politischen Direktoren vor. Die Türkei wird von dem Präsidium oder dem Generalsekretariat des Rates regelmäßig über die Ergebnisse der Tagungen des Europäischen Rates unterrichtet. In der Entschließung ist ferner vorgesehen, dass Konsultationen zwischen türkischen Experten und Experten der EU in bestimmten Arbeitsgruppen der GASP stattfinden. Die Türkei hat die in diesem Rahmen vorgesehenen Mechanismen aktiv genutzt. Seit 1995 haben regelmäßig Tagungen der hohen Beamten (auf der Ebene der Troika) sowie der Sachverständigen der verschiedenen Arbeitsgruppen des Rates stattgefunden.

<sup>454</sup> Die Türkei beteiligt sich z.B. an der IFOR/SFOR und den multinationalen Schutzkräften in Albanien.

<sup>455</sup> Kramer Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklungen, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft. Herausgegeben von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen. Internationale Politik und Sicherheit, Stiftung Wissenschaft und Politik – SWP 21. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. 1988, Seite 265-274.

<sup>456</sup> 1821, 1920, 1955, 1963, 1974, 1983, 1976, 1987, 1997 und 1999.

sprechen.<sup>457</sup> Besonders die frühere Haltung Griechenlands gegenüber der Türkei behinderte die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. In den Gremien der EU versuchte Griechenland alle Beschlüsse über die Türkei zu blockieren, oder erschwerte auf andere Art und Weise die Beziehung zwischen der EU und der Türkei. Mit dem Beitritt Griechenlands in die EU gab es einen Stillstand des Beitritts der Türkei, wegen ebendieser griechisch-türkischen Differenzen. Tatsache ist, dass der Beitritt der Türkei sehr kompliziert ist, sowohl wirtschaftlich und gesellschaftlich, als auch politisch. Alle bisherigen griechischen Regierungen haben bis zum Jahr 2000 einen türkischen Beitritt kategorisch abgelehnt. Die Verschiebung dieser historischen Auseinandersetzungen in das Innere der EU wäre eine große Gefahr für die weitere Entwicklung der EU.

Die ZF sowie die Entwicklung in der Ägäis sind gute Beispiele für das allgemeine Problem, mit dem die EU konfrontiert werden könnte, wenn es zu einem türkischen Beitritt käme, ohne dass vorher der griechisch-türkische Konflikt beigelegt wäre. Der Entscheidungsprozess in den Gremien der EU würde gestört werden, und eine Blockierung wäre nicht auszuschließen. Man muss nämlich davon ausgehen, dass die Konfliktparteien die Brüsseler Foren als eine weitere Arena für ihre bilateralen Auseinandersetzungen nutzen würden. Man kann sich zum Beispiel eine Situation vorstellen, in der eine Entscheidung im Ministerrat über irgendeine Maßnahme im Rahmen der verteilungsorientierten EU-Politik von Griechenland oder der Türkei nur deshalb blockiert wird, weil es eine nationale Meinung gibt, dass das Land im Vergleich zum Gegner einen kleineren oder zumindest unfairen Anteil bekommen würde. Der heute schon schwierige Prozess der Integration könnte so durch die Hereinnahme des griechisch-türkischen Konflikts in die Gremien der EU entscheidend beeinträchtigt werden. Die türkische wie auch die griechische politische Kultur, von den Medien bis zu den politischen Parteien, verbindet jedes Thema der Außenpolitik sowie auch der Europapolitik mit der griechisch-türkischen Auseinandersetzung. Die Entwicklungen der Türkei in der EU verwandeln sich zu Zielen einer Auseinandersetzung zwischen Griechenland und der Türkei, und ähnlich geschieht es auch in Griechenland. Mit der Lösung der Differenzen verringert man die Möglichkeit, Streitigkeiten in die EU hinein zu bringen, welche nicht von den Institutionen der EU behoben werden könnten.

Die Türkei muss vor einem Beitritt konfliktfreie Beziehungen zu Griechenland hergestellt haben. Der griechisch-türkische Konflikt hat stets auch die Beziehungen der Ägäis-Anrainerstaaten mit der EU erheblich beeinflusst. Wegen des griechischen Vetorechts ist, ohne die Überwindung der Feindschaft zwischen der Türkei und Griechenland, ein türkischer Beitritt in die EU schwer vorstellbar. Die EU verlangt, dass die Türkei zuerst die Probleme mit Griechenland löst, und erst dann der EU beitreten kann. Das Ziel der Türkei zum Beitritt in die EU ist verknüpft mit dem vitalen Interesse der Türkei in der Ägäis, da Griechenland auf Beilegung dieses Konfliktes drängt. Die Entwicklungen und die Entscheidungen von Helsinki drängen die beiden Länder, ihre Differenzen zu lösen, bevor die Türkei in die EU beitrifft. Es kann eine Wendung der türkischen Politik festgestellt werden, als Ergebnis der katalytischen Dynamik der EU.

Auch angesichts der türkischen Erklärung, dass jeder griechische Schritt zur Ausdehnung der Hoheitsgewässer als *Casus Belli* angesehen wird, scheint eine Lösung des Konflikts durch Verhandlungen auf der Basis des internationalen Rechts möglich. Eine Verhandlungslösung erscheint aber nur dann erfolgversprechend, wenn beide Staaten vorher ihr Misstrauen gegenüber der anderen Seite aufgeben würden. Die Lösung der Streitigkeiten würde der EU-Mitgliedschaft der Türkei sehr helfen, wobei Streitigkeiten die EU belasten würden und ihre Funktion sehr erschweren würden. Ein existentieller Beweis ist das Verhalten der beiden Länder in der NATO. Die Türkei behauptet, dass umgekehrt, die sofortige Mitgliedschaft der Türkei mehr Mitwirkungsmöglichkeiten in der Lösung der Streitigkeiten einräumen würde, da es sich dann um einen Konflikt zwischen zwei Mitgliedsstaaten handeln würde. Die Mechanismen der EU, würden beim Abbau der Feindschaft zwischen Griechenland und der Türkei helfen. Dieses Argument wird jedoch auch aufgrund des Verhaltens der beiden Länder im Rahmen der NATO abgelehnt, da dadurch auch noch keine Lösung sichtbar wurde. Angesichts des Wunsches der Türkei, die Beitrittsverhandlungen zu beginnen, könnte die Beziehung zwischen der Türkei und Griechenland durch den Abbau des gegenseitigen Misstrauens und durch ein entsprechendes

---

<sup>457</sup> Siehe, Volker Höfeld, *Türkei – Schwellenland der Gegensätze, Auf dem Weg nach Europa: Wunsch und Wirklichkeit*, Justus Perthes Verlag Gotha, 1997, Seite 226-230.

vertrauenswürdiges Verhalten erreicht werden. Obwohl der Weg zur Aussöhnung schwierig erscheint, spricht alles für Kooperation und Frieden, statt Konfrontationen, angesichts des Wunsches der Türkei, Mitglied zu werden. Die Streitigkeiten sind nicht wirtschaftlichen Charakters. Möglich ist aber, dass im Bereich der Wirtschaft einige Initiativen unternommen werden, sodass ein positives Friedensklima erzeugt wird. Die zwei Nachbarstaaten wickeln nicht einmal zwei Prozent ihres Außenhandels miteinander ab. Somit wird deutlich, wie gering die Wirtschaftsbeziehung ist und wie viel brachliegendes Potential es gibt. Im Bereich der Politik würde sich ein Frieden auf die Stabilisierung des politischen und demokratischen Systems insbesondere in der Türkei, sowie auf den Abbau des gegenseitigen Rüstungswettlaufs positiv auswirken. Die Lösung der Streitigkeiten mit einer vorherigen Schaffung von Vertrauen wird für das weitere Schicksal des türkischen Antrags politisch entscheidend werden. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU kann ein türkischer Beitritt nicht ohne die Zustimmung Griechenlands erfolgen. Ohne die Lösung der Streitigkeiten würde die EU in eine Lage geraten, in der ein Problem, welches bisher externen Charakter hatte und die EU-Entwicklung nur am Rande berührte, sich zu einem entscheidenden internen Faktor für den Ablauf des gesamten politischen Prozesses entwickeln könnte.

Welche ist die Perspektive der beiden Länder in dem Fall der Lösung ihrer Differenzen als Mitgliedsstaaten der EU? Zukünftig werden die griechisch-türkischen Differenzen im Rahmen der EU Differenzen innerhalb der EU sein. Wenn die beiden Länder es schaffen, ihre Differenzen vor dem Beitritt zu lösen, wird eine ähnliche Situation entstehen wie etwa die deutsch-französischen Beziehungen. Es kommt natürlich darauf an, welches die endgültige Form der gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU sein wird, ob zu diesem Zeitpunkt das Militär Griechenlands und der Türkei aufgelöst wird, oder ob es ein gemeinsames Militär sein wird, welches die äußeren Grenzen der EU verteidigen wird. Ähnliches gab es auch in Bezug auf die deutsch-französischen Beziehungen. Diese Entwicklung ist jedoch noch zu weit entfernt und steht im Zusammenhang mit zu vielen Parametern, welche sowohl die beiden Länder, als auch die weitere Entwicklung der EU angehen. Es ist jedoch sicher, dass die Differenzen der beiden Länder vor einem Beitritt der Türkei in die EU gelöst werden müssen. Der Druck von Seiten Griechenlands für eine friedliche Lösung der griechisch-türkischen Differenzen wird wahrscheinlich nach dem Beitritt Zyperns in die EU noch größer sein.<sup>458</sup> Die Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen legt einen erforderlichen Parameter der Lösung der ZF fest. Die Lösung der griechisch-türkischen Differenzen wird ein neues politisches Umfeld in der Region wie auch in Europa schaffen.

Die Veränderung der griechischen Politik im Jahr 2000 erzeugte neue Perspektiven für die Lösung der griechisch-türkischen Konflikte und auch eine Kettenreaktion für die Lösung der ZF. Früher erklärte die griechische Politik, dass die Türkei in ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage für eine Mitgliedschaft noch nicht reif sei, und verlangte einen türkischen Truppenabzug von Zypern. Die Türkei stellt von der militärischen und wirtschaftlichen Ressourcenausstattung her die mächtigere Seite dar, und verfügt so über einen relativen Positionsvorteil gegenüber Griechenland. Hier schafft aber das Beitrittsargument einen gewissen Ausgleich, denn als EU-Mitglied, von dessen Zustimmung der Erfolg des türkischen Antrags abhängt, ist Griechenland in einer sehr starken Position, sowohl gegenüber der Türkei als auch gegenüber den übrigen EU-Partnern, sofern diese den ernsthaften politischen Willen für eine türkische Mitgliedschaft aufbringen sollten. Mit der Veränderung der griechischen Politik ändert sich das ganze Umfeld zum Thema des Beitritts. Die Türkei kann Mitglied werden, da Griechenland im Gegensatz zu vorher ihr dieses Recht einräumt, es stellt jedoch Forderungen und Voraussetzungen für den Beginn der Verhandlungen und für die Verhandlungen selbst. In der Vergangenheit hatte die negative Position Griechenlands ständige Streitereien hervorgerufen, und so konnte keine Lösung gefunden werden. Dies hatte auch Folgen für die ZF. Griechenland übergibt nun mit seiner positiven Haltung zum Beitritt der Türkei diese Verhandlungen an die EU, und fordert die Lösung der Differenzen mit der Europäischen Dynamik und nicht mehr der Dynamik Griechenlands. Der Parameter der Zeit bestimmt in einem wichtigen Grad den Verlauf

---

<sup>458</sup> Das Zeichen dieser Politik hat der griechische Ministerpräsident Simitis am 19.4.03 gezeigt. Als Ratspräsident besuchte er, im Rahmen seiner Europareise, auch Zypern, gleich nach der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages. Bei seiner Rede im Parlament betonte er, dass der Beitritt der Türkei in der EU nur über die Aufhebung der grünen Linie in Nikosia führen kann.

der Prozesse.

Trotz der Helsinki-Entscheidung,<sup>459</sup> in der Griechenland seine Zustimmung für die Mitgliedschaft der Türkei gegeben hat, sind die Differenzen zwischen den beiden Seiten immer noch groß. Die Türkei erkennt jedoch die Bedeutung dieser Dimension. Wichtig an dieser Stelle ist die Einwilligung der Türkei, die Lösung der griechisch-türkischen Differenzen in den Internationalen Gerichtshof zu verlegen, was von Griechenland immer wieder beantragt, und jahrzehntelang von der Türkei abgewiesen worden war. Die Rolle der EU bei der Lösung der Differenzen der beiden Länder ist sehr entscheidend, da die EU den Verlauf des Beitritts der Türkei mit der Lösung der griechisch-türkischen Differenzen verbindet. Der Gang zum Internationalen Gerichtshof ist eine gute Möglichkeit für beide Länder, eine Lösung zu finden, ohne dass dem Prestige eines der beiden Länder geschadet wird. Aber auch durch die neue griechische Politik scheint der türkische Antrag wenig Erfolgsaussichten zu haben, solange die bilaterale Situation zwischen den Ägäis-Anrainern unverändert bleibt. Griechenland nutzt auf einer dauerhaften Basis die ihm zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere den europäischen Rahmen, um auf die türkischen Verletzungspraktiken, sowohl in der Ägäis als auch in Zypern, hinzuweisen, die nach griechischem Gesichtspunkt nicht den Praktiken eines Beitrittskandidaten entsprechen. Griechenland hat in der europäischen Kommission die schriftliche Berichterstattung durch ein Memorandum über das Verhalten der Türkei in der Ägäis durchgesetzt.<sup>460</sup> Da Griechenland in diesem Punkt zunächst am längeren Hebel sitzt, kann eine Änderung wohl nur durch erste Schritte der Türkei in Gang gebracht werden. Dann bleibt für die Türkei hinsichtlich ihres Beitrittszieles aber kaum eine Alternative, als Bewegung in die türkische Ägäispolitik zu bringen, um mit Griechenland zu einem beidseitig akzeptierten Kompromiss in den Streitfragen zu kommen. Die Türkei wird sich allmählich daran gewöhnen müssen, dass die EU-Mitgliedschaft sehr wahrscheinlich auch einen politischen Preis haben wird.

### **10.4.3 Die Zypern-Frage beeinflusst den türkischen Beitritt**

#### **10.4.3.1 Die EU verbindet den türkischen Beitritt mit der Lösung der Zypern-Frage**

In den achtziger Jahren gelang es Griechenland, die ZF in alle Institutionen der EU zu bringen. Dabei spielte das türkische Streben zum Beitritt in die EU eine große Rolle. Bis zum Jahre 1988 hielt die EU die ZF bewusst außerhalb der EU. Im April 1988 äußerte der Vorsitzende der EU-Außenministerkonferenz anlässlich des Assoziationsrates EU und Türkei, dass die ZF die Beziehung der Türkei zur EU berühren würde. Kurz danach verabschiedete das EP eine Resolution, in der ein Abzug der türkischen Truppen aus Zypern verlangt wurde.<sup>461</sup> In den Jahren danach hat Griechenland bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung Griechenlands zu einem türkischen Beitritt nur in Verbindung mit einer Lösung der ZF und mit dem Abzug der türkischen Soldaten zu haben sein werde.<sup>462</sup> In der Vergangenheit wurde die ZF als ein internationales Problem nur im Rahmen der UNO diskutiert. Die Integration der ZF in der Politik der EU ist eine neue Entwicklung und erfolgte entweder anhand des Beitritts Zyperns oder des Beitrittsprozesses der Türkei in die EU. Die ZF ist ein Problem der EU, und wird es bleiben.<sup>463</sup> Die Türkei würde in Schwierigkeiten geraten, würde sie ihre eigene Aufnahme befürworten, jedoch den Beitritt Zyperns nicht anerkennen. Es ist ebenfalls betonenswert, dass die Mitgliedschaft der RZ für die gesamte Insel gilt.<sup>464</sup> Die EU betrachtet die Insel als eine Einheit mit einer rechtmäßigen

---

<sup>459</sup> Siehe in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/concl\\_19991211.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/concl_19991211.htm), Conclusions of the Presidency, Helsinki 10 and 11 December 1999.

<sup>460</sup> Siehe in Eleftherotipia, Efige to proto ravasaki kata tis Tourkias, 16-5-2003: Stellungnahme von Herrn Beglitis als Vertreter des griechischen Außenministeriums.

<sup>461</sup> Im weiteren hieß es: Die unrechtmäßige Besetzung eines Teils eines mit der EU assoziierten Landes durch Truppen eines anderen, ebenfalls mit der EU assoziierten Landes erschwert die Normalisierung der Beziehungen zur Türkei erheblich.

<sup>462</sup> Siehe in Kathimerini von 18.3.1983: „...Zypern ist ein europäisches Problem. Seit 1974 ist die Insel unter fremder Besetzung. Und dies geschieht in den Reihen der Europäischen Gemeinschaft, denn Zypern ist mit der Gemeinschaft assoziiert.“

<sup>463</sup> Siehe in Handelsblatt, 2.7.2002: Zypernstreit geht in neue Runde.

<sup>464</sup> Siehe Beitrittsvertrag in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/eu\\_accession/accession\\_protocol.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/eu_accession/accession_protocol.htm) am 8.8.2003.

und international anerkannten Regierung<sup>465</sup>

Die EU verfolgte bis jetzt eine stabile Politik und unterstützte die Verbindung des Beitrittsprozesses der Türkei mit dem Lösungsprozess der ZF, und gleichzeitig förderte sie auch den Beitritt Zyperns. Es wurde immer wieder betont, dass Zypern der EU beitreten würde, egal ob die ZF gelöst wäre oder nicht, und es wurde gleichzeitig betont, dass die Türkei sich beteiligen sollte, und Fortschritte machen sollte, damit der Beitrittsprozess der Türkei auch voranschreiten könnte. Die EU als Ganzes kann diese Politik verfolgen, während einzelne Mitgliedstaaten Schwierigkeiten hätten, wenn sie dies täten. In dem Fall jedoch, in dem die Türkei nicht Mitglied der EU werden wollte, wäre die Bedeutung der EU eine völlig andere, da die EU dann kein Mittel besitzen würde, ihre Politik durchzusetzen.

Die Vereinten Nationen sowie die EU verurteilen in zahlreichen Resolutionen<sup>466</sup> und Entscheidungen die Besetzung des Nordteils der Insel durch die Türkei, und bezeichnen die 1983 erfolgte Erklärung des besetzten Teils zur unabhängigen Republik als unvereinbar mit den Gründungsverträgen der RZ.<sup>467</sup> Am 27. Januar 1997 unterzeichneten die „TRNZ“ mit der Türkei eine gemeinsame Erklärung, mit dem Ziel, eine schrittweise Integration des Nordteils der Insel zur Türkei zu beginnen.<sup>468</sup> Der EU-Erweiterungskommissar hat die Türkei vor einer Annexion Nordzyperns gewarnt. „Eine vollständige staatsrechtliche Integration Nordzyperns in die Türkei würde eine weitere Verletzung des Völkerrechts bedeuten.“<sup>469</sup> Es muss betont werden, dass die Rolle der Kommission sehr wichtig ist, da sie diejenige ist, die die Fortschritte des Beitrittsprozesses der Türkei in die EU normativ bewertet.

#### **10.4.3.2 Die Zypernpolitik der Türkei ist konträr zum *Acquis Communautaire***

Für die EU und ihre Mitglieder bleibt die Regierung der RZ der einzige legitime internationale Repräsentant der ganzen Insel mit der sie ein Mitgliedschaftsabkommen abgeschlossen hat. Nach einem türkischen Beitritt würde sich diese Situation völlig ändern. Die EU hätte dann unter ihren Mitgliedern einen Staat, der Teile eines anderen Mitgliedstaates militärisch besetzt hält. Es wäre für die EU unmöglich, ihre gegenwärtige politische Haltung hinsichtlich der ZF beizubehalten, da die Türkei in den Gremien der EU ihr Veto dagegen einlegen würde. Die EU wäre damit in allen internationalen Foren bei diesem Thema zum Schweigen verurteilt. Im Falle, dass Zypern und die Türkei Mitglieder der EU würden, ohne eine Lösung der ZF gefunden zu haben, würde die Türkei die gleiche Politik wie in der NATO beibehalten. In diesem Fall wäre Griechenland der Verlierer, da die Türkei eine größere Einwohneranzahl besitzt und dadurch mehr Vorteile von den Institutionen der EU ziehen könnte, und damit das Gleichgewicht innerhalb der EU verschoben werden würde. Darüber hinaus wäre die EU wohl kaum in der Lage, die Mitgliedschaft Zyperns so fortzuführen wie bei der Beitrittsvereinbarung. Der türkische Vertreter im Ministerrat würde mit Sicherheit gegen jede Maßnahme ein Veto einlegen. Das Verhalten der Türkei wird dauerhaft auf einer Ablehnung der Politik der exklusiven Vertretung der Insel durch die Regierung der RZ basieren. Sie würde ohne Zweifel auf einer „Äquivalenz“ der Regierung der „TRNZ“ bestehen. Der griechische Vertreter im Rat, aber auch der zypriotische, würden sich ebenso sicher dagegen wehren, und damit wäre die ganze Funktion der EU blockiert. Diese vorhersehbare Entwicklung wäre nur dann zu verhindern, wenn die Türkei im Zuge der Verhandlungen über ihren

---

<sup>465</sup> Bericht über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur EU, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0156/95, DOC-DE\RR\276908, PE 207.270/end, 22. Juni 1995. § 10, Seite 5.

<sup>466</sup> UNO Resolution 352 vom Juli 1974: Die UNO forderte den Abzug der ausländischen Streitkräfte aus Zypern.

<sup>467</sup> UNO SR Resolution 541 vom November 1983, Die Unabhängigkeitserklärung der „TRNZ“ ist unvereinbar mit dem Vertrag von 1960; UNO Resolution 550 vom 11. Mai 1984, Aufruf der internationalen Gemeinschaft, die „TRNZ“ nicht anzuerkennen.

<sup>468</sup> In dieser Erklärung wird die Entscheidung der EU, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Zypern aufzunehmen, als „historischer Fehler“ bezeichnet. Die Erklärung schließt mit der Aussage, dass „jeder Schritt, den die Regierung der Republik Zypern in Richtung auf eine alleinige EU-Mitgliedschaft des griechischzypriotischen Teils der Insel unternimmt, den Integrationsprozeß zwischen der „Türkischen Republik Nordzypern“ und der Türkei beschleunigt.“ Im Juli 1998 unterzeichneten die Türkei und die „TRNZ“ ein Assoziationsabkommen. Mit diesem Abkommen wurde ein Assoziationsrat eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, die für die wirtschaftliche und finanzielle Integration und für die Teilintegration in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Außenpolitik erforderlichen Maßnahmen auszuarbeiten.

<sup>469</sup> Siehe in Berliner Zeitung von 17.1.01: Verheugen besorgt über Zypern-Streit.

Beitrittsantrag eine bindende Verpflichtung einginge, den „Acquis Communautaire“<sup>470</sup> in seiner gegenwärtigen Form, das heißt einschließlich der aktuellen EU-Position hinsichtlich der ZF, oder auch im Fall eines politischen Kompromisses, zu akzeptieren.<sup>471</sup> Dies stünde jedoch im Widerspruch zur erklärten Zypernpolitik der Türkei. Da sich auch niemand vorstellen kann, dass die EU ihre Haltung ändern könnte, nur um einen türkischen Beitritt zu ermöglichen (es war bisher immer die Aufgabe der Kandidaten, den „Acquis“ zu akzeptieren), bildet die ZF ein kaum zu überwindendes Hindernis für eine eventuelle türkische EU-Mitgliedschaft, solange die Situation auf der Insel unverändert bleibt. Vor diesem Hintergrund wird die griechische Haltung begründet, einem türkischen Beitritt nicht zuzustimmen, solange türkische Truppen einen Teil Zyperns besetzt halten und solange in dieser Frage keine von allen Beteiligten akzeptierte Lösung gefunden wurde. Die Auffassung der Türkei, der EU beizutreten ohne dass die ZF gelöst ist, kann nicht realistisch sein.<sup>472</sup> Die Nichtlösung der ZF wird auch die Zugmaschine für den Beitritt der Türkei rückwärts bewegen. Das heißt, dass alle existierenden Gründe, die auch gegen den türkischen Antrag sprechen, und alle diejenigen, die ideologisch, politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich gegen den Beitritt sind, sich addieren werden, und auf diese Art und Weise eine negative Dynamik gegen den Beitrittsantrag der Türkei bilden werden. Diese negative Dynamik könnte legale Argumente entfachen, die mit der türkischen Zypernpolitik zu tun haben, die unvereinbar mit dem Acquis ist.<sup>473</sup>

---

<sup>470</sup> The Acquis consists of: 1. Content, principles and political objectives of the Treaties, 2. Legislation adopted, and the case law of the Court of Justice, 3. Statements and resolutions adopted, 3. Principles and general guidelines, common strategies, joint actions, and common positions within the Common Foreign and Security Policy, 4. Common actions, common positions, framework decisions, conventions resolutions, statements etc. concerning Police and Judicial Cooperation in Criminal Matters 6. International Agreements concluded by the EU, 7. International Agreements concluded by Member States among themselves with regard to Union activities.

<sup>471</sup> Within the process of accession, the Acquis has a special quality: new Member States will have to adopt the Acquis and in principle the Acquis will not be changed as part of the accession negotiations. Accession requires the adoption of the Acquis by new Member States. They join an existing Union, and the membership will carry with it all the rights of membership and, quite naturally, also all of its obligations. In principle, the process of adoption of the Acquis Communautaire has to be completed at the time of accession. This, by itself, makes it necessary to start this process long before the time of accession. Moreover, the Europe Agreements provide a framework for the harmonization of laws, which is independent of the time of accession. The adoption of the Acquis is not fully completed with the harmonization of national laws to the law of the EU. The obligations of Member States stemming from EU law include the responsibility to assure also the correct application of the harmonized law. On the other hand, full harmonization of national laws and policies to those of the EU will not be possible before membership. Some EU regulations/ directives require an interaction between the EU institutions and Member States or between the different Member States. Or, the EU policies are such that, in principle, only Member States can be covered by them, as for instance by the Common Agricultural Policy.

<sup>472</sup> Kramer Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklungen, Probleme und Perspektiven einer schwächeren Partnerschaft. Herausgegeben von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen. Internationale Politik und Sicherheit Stiftung Wissenschaft und Politik – SWP 21. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. 1988. Seite 274-279.

<sup>473</sup> Siehe in Hannoversche Allgemeine Zeitung, 12.5.01: Scharfer Richterspruch gegen Ankaras Zypernpolitik: Solche Argumente könnten auch die folgenden sein: Die Straßburger Richter bringen die Türkei Zypernpolitik in eine neue Rechtfertigungsnot. Die Türkei hat nach dem Straßburger Urteil gegen 14 Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen, darunter gegen das Recht auf Leben und auf Eigentum sowie gegen das Verbot unmenschlicher Behandlung: Die Türkei missachte permanente Menschenrechte im besetzten Norden von Zypern, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und gab damit einer Staatenklage der international anerkannten Republik Zypern statt; E/CN.4/Sub.2/1994/18: Bericht für die Völkerrechtswidrigkeit von Vertreibungen: In den letzten 50 Jahren wurden u.a. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Konvention für die Eliminierung der Rassendiskriminierung und die Konvention gegen die Folter von der Generalversammlung verkündet. Im Hinblick darauf, ist es uns klar, dass ethnische Säuberungen, Vertreibungen und Bevölkerungsumsiedlungen viele dieser fundamentalen Menschenrechte verletzen. ; Einige weitere Verletzungen des Acquis sind die folgenden: „The right of a population not to be expelled from its homeland is so fundamental that until after World War II it was not deemed necessary to codify it in a formal manner“; Alfred Mauriche De Zayas, Population, Expulsion and Transfer, in Encyclopedia of Public International Law, 8, 1985, Seite 439: In a sense, this right fell within the realm of natural law and ethics; Alfred Mauriche De Zayas, Population, Expulsion and Transfer, in Encyclopedia of Public International Law, 8, 1985, Seite 443: As a fundamental denial of the right to self-determination and in the light of the Nuremberg principles, the Genocide Convention and the developing body of human rights law, population expulsion must be seen as incompatible with modern international law; Alfred Mauriche De Zayas, Population, Expulsion and Transfer, in Encyclopedia of Public International Law, 8, 1985, Seite 443: In order to achieve a just settlement of refugee problems caused by mass expulsions, the first and obvious solution would be to facilitate the voluntary repatriation of the victims. Art. 13(2) of the Universal Declaration of Human Rights provide that “Everyone has the right..... to return to his country“; Freedom of movement (article 12): 02.11.99 General Comment 27 (67): Das Recht, aus der angestammten Heimat nicht vertrieben zu werden, ist ein fundamentales Menschenrecht. Liberty of movement is an indispensable condition for the free development of a person; Alfred Mauriche De Zayas, Population, Expulsion and

### **10.5 Ist die türkische Wirtschaft ein Hindernis für den Beitritt in die EU?**

Die Größe wie auch die Probleme der türkischen Wirtschaft sind Faktoren, die in einem wichtigen Maß den Ausgang der endgültigen Entscheidung für den Beitritt der Türkei in die EU bestimmen werden. Der wirtschaftliche Parameter eines Beitritts bestimmt in einem hohen Grad den Beitritt, vor allem vor der endgültigen politischen Entscheidung. Im Fall der Türkei hat dieser Parameter ein besonders starkes Gewicht, im Gegensatz zu den Beitritten Spaniens, Portugals, Griechenlands, aber auch zu den Ländern Zentral- und Osteuropas. Die Frage ist also, ob dieser Parameter bei einem Zusammenschluss der türkischen und der europäischen Wirtschaft eine Verzögerung hervorrufen kann, mit der Folge der Verzögerung des Beitritts der Türkei in die EU. Als große regionale Macht kann die Türkei ihre vitalen Interessen anhand einer erfolgreichen Leistung ihrer Wirtschaft erfüllen, wobei in diesem Fall dann die Abhängigkeiten des Landes geringer wären. Ist die türkische Wirtschaft nun, und in welchem Grad, abhängig von der EU, so dass diese Abhängigkeit eine Neuordnung der Prioritäten in den Zielen des Landes hervorrufen kann? Ist die türkische Wirtschaft in der Lage, die Voraussetzungen der europäischen Integration zu erfüllen, womit der Beitritt ein Stück näher rücken wird, oder ist die Wirtschaft gar dermaßen schwach, dass ein Beitritt nicht mehr in Frage kommen kann?

#### **10.5.1 Die Ausländische Investitionen und die türkische Standortstrategie sprechen für den Beitritt?**

Die Türkei verstärkt ihre Versuche für den Beitritt in die EU, da sie dadurch Investitionen von außen erzielen kann und ihren vitalen Interessen nachkommen kann. Die Wirtschaft der Türkei entwickelt sich dynamisch und zeigt überdurchschnittlich hohe, aber unterschiedliche Wachstumsraten von Jahr zu Jahr.<sup>474</sup> Die Größe und die Entwicklungsperspektiven des türkischen Marktes sowie die geopolitische Lage des Landes bieten für ausländische Investoren einen interessanten Standort und versprechen überdurchschnittlich gute Profitchancen. Die europäischen Investoren können ihre Waren einerseits auf dem türkischen Markt, und andererseits auf den Märkten des Nahen Ostens, der ehemaligen Ostblockländer und insbesondere auch der mittelasiatischen Turkrepubliken absetzen. Durch den Beitritt werden die Rahmenbedingungen verbessert, und es wird die politische und wirtschaftliche Stabilität garantiert. Das große Interesse an Investitionen wird in der Türkei neue Arbeitsplätze schaffen, eine Entwicklung, die zu dem Ziel des Zusammenhalts des Landes beitragen wird. Die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen hat zu einer Vergrößerung des Kapitaltransfers in die Türkei geführt.<sup>475</sup> Die EU-Länder sind die wichtigsten Kapitalgeber der Türkei.<sup>476</sup> Die Türkei möchte durch ihren Beitritt den internationalen Kapitalverkehr sichern. Das Investitionsklima in der Türkei wird von der hohen Inflationsrate negativ beeinflusst.<sup>477</sup> Zusätzlich gibt es in der EU gewisse Befürchtungen bezüglich

---

Transfer, in *Encyclopedia of Public International Law*, 8, 1985, Seite 443: Art. 12(4) of the International Covenant on Civil and Political Rights states that "No one shall be arbitrarily deprived of the right to enter his own country"; Alfred Mauriche De Zayas, *Population, Expulsion and Transfer*, in *Encyclopedia of Public International Law*, 8, 1985, Seite 443: The UN General Assembly has specifically affirmed the right of Palestinian refugees to return, in numerous resolutions beginning with Resolution 194(III) of December 12, 1948, paragraph 11 of which provides " that these wishing to return to their homes and live with their neighbours should be permitted to do so at the earliest practicable date, and that compensation should be paid for the property of those choosing not to return and for loss of or damage to property which, under principles of international law or in equity, should be made good by the governments or authorities responsible".

<sup>474</sup> 1998: 2,8%, 1999: -5%, 2000: 7,4%, 2001: -7,4%, 2002: 6,5%, Siehe in:

<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/trends.htm> am 3.3.03.

<sup>475</sup> Es wurde eine Reihe von Anreizen geschaffen, wie z.B. steuerbegünstigte Kredite und Finanzhilfen für die Erschließung von natürlichen Ressourcen, und auch andere Vorteile.

<sup>476</sup> Ihr Anteil am gesamten ausländischen Kapital betrug im Jahre 1990 ca. 70 %, State Planning Organization (SPO): *Main Economic Indicator*, Ankara 1991, S.63. Union of Chambers of Commerce, industry, maritime trade and commodity exchanges of Türkiye = UCCET (Hrsg.): *Economic report*, TOBB Publication No: Genel 198; AYDB: 93, Ankara 1991, S.111. (Genehmigte ausländische Direktinvestitionen von 1960 bis 1991: 8.012 Mrd. US\$. Allein im Jahr 1991: 1.592 Mrd. US\$. 1991 wurden 2047 ausländischen Investoren registriert). Die Anteile der EU-Staaten an den Investitionen in der Türkei sind: (EU/ Frankreich: 36,7%, GB: 15,69%, Deutschland: 7,73%, Niederlande: 3,86%, Italien: 3,31%, Belgien: 1,18%, Dänemark: 0,91%, Spanien: 0,54%, Griechenland: 0,03%, Irland: 0,02%, Österreich: 0,36%. - Die islamischen Staaten: 3,08%, USA: 10,57%, Schweiz: 6,13%, Japan: 5,61%).

<sup>477</sup> Siehe in: <http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/trends.htm> am 03.2003: Inflationsraten von 1999: 65%, 2000: 55%, 2001: 54%, 1998: 84%, und 2002: 45%.

der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Stabilität des Landes. Dies ist damit begründet, dass in der Türkei trotz der vorhandenen allgemeinen Verbesserung des Lebensstandards die sozialen Unterschiede nach wie vor zu groß sind. Deshalb können sich bereits existierende soziale Spannungen ausweiten. Aber der Beitritt der Türkei in die EU würde, wie im Fall jedes Mitgliedsstaates, positiv zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität des Landes beitragen. Die Verbesserung des Lebensstandards erhöht den Konsum, so dass dann weitere Unternehmen in die Türkei investieren wollen.

### **10.5.2 Die wirtschaftliche Instabilität macht die Türkei von der EU abhängig**

Die wirtschaftliche Stabilität hängt direkt von der politischen Stabilität der Türkei ab. Die Notwendigkeit einer Stabilität in der Türkei ist von den Politikern sowie auch von den Militärs gewollt. Negative Entwicklungen im wirtschaftlichen Bereich rufen Unmut unter den von der wirtschaftlichen Krise am schwersten betroffenen Bevölkerungsgruppen hervor, die nach einem zukunftssträchtigen Hoffnungsträger suchen. Die politische Stabilität ist die Grundvoraussetzung, um ein Reformprogramm konsequent umzusetzen und durchzuführen. Die politische Stabilität hängt wiederum auch weitgehend von einer langfristig orientierten stabilen makroökonomischen Wirtschaftspolitik ab. Die von der Türkei angestrebte Führungsrolle in der Region kann einen Erfolg versprechen, wenn sie von tiefgreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen begleitet ist und von politischen Reformen ergänzt wird.

In der Türkei entstand im Laufe der Zeit eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur mit riesigen staatlichen Unternehmen. Die türkische Wirtschaft leidet an wirtschaftlichen Instabilitäten mit den folgenden hauptsächlichen Sorgen des Staates: Die Türkei wies eine verdeckte und strukturelle Arbeitslosigkeit auf,<sup>478</sup> eine hohe Binnen- und Außenverschuldung, sowie eine Verschlechterung der Einkommensverteilung zu Ungunsten der breiten Bevölkerungsschichten. Die hohe Inflationsrate sowie die rasche Zuwachsrate der Bevölkerung<sup>479</sup> haben die Einkommensverteilung<sup>480</sup> sowohl nach Personen als auch nach Regionen weitgehend verschlechtert. Allein für die Zinsen der Staatsverschuldung musste die Regierung 1996 rund 18,6 Milliarden Dollar aufbringen, das waren 44% der Steuereinnahmen. Im September 1997 erreichte die Inlandsverschuldung eine neue Rekordhöhe von 26 Milliarden Euro. Die Auslandsverschuldung belief sich Ende 1996 auf 80 Milliarden Euro. Gelingt es der Türkei nicht, die Wirtschaft zu sanieren und die sozialen Kosten der Reform für die Lohnabhängigen erträglich zu machen, läuft sie große Gefahr. Wenn keine erfolgreiche Reform der Wirtschaft stattfindet, wird sich die wirtschaftliche Krise weiter zuspitzen und sich zu einer politischen Krise mit enormen Folgen für die Türkei und die Region ausweiten. Drohungen aus der Türkei<sup>481</sup> für einen Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen mit Europa haben keine vernünftige Basis und sie dienen nicht der Notwendigkeit für wirtschaftliche Stabilität. Die wirtschaftlichen Probleme haben eine solche Dimension angenommen, dass sie die vitalen Interessen des Landes gefährden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die bestehende Krise des Vertrauens in die Wirtschaftsführung zu sozialen Konflikten führen wird, was wiederum dem Islamismus Vorschub leisten könnte.

### **10.5.3 Die EU ist ein unverzichtbarer Partner der Türkei**

Die Türkei zeigt ein großes Engagement in der EU, im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich: Im politischen Bereich ist die Türkei Mitglied fast aller europäischer Organisationen.<sup>482</sup> Im

---

<sup>478</sup> Im Jahr 2002 lag die Arbeitslosigkeit bei 9,9%. Siehe in:

<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/trends.htm>, am 03.2003. Die Arbeitslosigkeit, das nach wie vor ein wichtiges Problem in der Türkei, ist in erster Linie auf die rasche Zuwachsrate der Bevölkerung zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote liegt nach offiziellen Angaben des Arbeitsministeriums 1997 bei rund 8%. Aber die inoffiziellen Schätzungen liegen bei etwa 20%. ; Im Jahr 1998 lag die Arbeitslosigkeit bei 6,4%, Siehe in Regular Report 1999, [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_10\\_99/pdf/de/turkey\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/pdf/de/turkey_de.pdf).

<sup>479</sup> Siehe in: Regelmäßige Berichte der Kommission auf dem Weg in die EU 1999, 2000, 2001, 2002: <http://www.europa.eu.int/comm/enlargement>.

<sup>480</sup> Vgl. Yılmaz Bahri, Wirtschaftskrise in der Türkei, in Internationale Politik 1/1998, Seite 35-38. Nach Angaben des Statistischen Amtes beanspruchen 20% der Bevölkerung fast 55% des Nationaleinkommens. So teilen 80% der Bevölkerung 45% des restlichen Einkommens unter sich auf.

<sup>481</sup> Die türkische Regierung äußerte solche Drohungen nach dem Luxemburger Gipfel von Dezember 1997

<sup>482</sup> Wie z.B. in der Europäischen Bau- und Entwicklungsbank, NATO, WTO, OECD, OIC, OECE, Council of Europe.



wirtschaftlichen Bereich ist die EU für die Türkei ein unverzichtbarer Partner, da die Türkei fast die Hälfte ihres Handels mit der EU betreibt<sup>483</sup> und die EU-Staaten zusätzlich noch einen großen Anteil der ausländischen Direktinvestitionen stellen. Umgekehrt ist auch die Türkei ein wichtiger Handelspartner der EU.<sup>484</sup> In der EU leben mehr als 2,2 Mio. türkische Staatsbürger, wobei die meisten von ihnen schon seit Jahren im Ausland leben und sich voll integriert haben. In der Türkei liegt das Bevölkerungswachstum bei 1,6 % pro Jahr, und die Bevölkerungsstruktur ist jünger als in der EU. In der Türkei ist jeder Dritte unter 14 Jahre alt. Dies hat als Ergebnis eine Zunahme der Erwerbsbevölkerung. Die Türkei weist eine Abhängigkeit im Bereich des schnell wachsenden Außenhandels auf. Die daraus resultierende Verschlechterung der Handelsbilanz für die Türkei wurde jedoch durch eine erhebliche Zunahme der Einnahmen aus dem Dienstleistungssektor, vor allem dem Tourismus, ausgeglichen. Die meisten Touristen in der Türkei kommen aus der EU. Die Türkei zeigt eine Abhängigkeit von der EU im Bereich der Forschung.<sup>485</sup> Alle Sektoren benötigen Kooperation und Vernetzung mit europäischen Forschungsinstitutionen. Die Forschungsinfrastruktur der Türkei ist unzureichend, und es gibt nicht genügend finanzielle Mittel. Der Mangel an Wissenschaftlern führt bei der Industrie zur unzureichenden Nutzung der aus dem Ausland erworbenen Technologie. Seit 1971 besteht in diesem Bereich eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der EU. Die Türkei nimmt seit 1985 an bestimmten europäischen Projekten und an den FTE- Rahmenprogrammen der EU teil.

#### **10.5.4 Kann die schwache türkische Wirtschaft die Voraussetzungen des Beitritts erfüllen?**

Die EU setzt als Voraussetzung für den Beitritt die Erfüllung des Kriteriums einer funktionsfähigen Marktwirtschaft. Die Harmonisierung sollte vor dem Beitritt stattfinden. Die türkische Wirtschaft braucht eine tiefgreifende Reform. Außer dem Bestehen einer stabilen makroökonomischen Größe sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie z.B. der Grad der handelspolitischen Integration mit der Wirtschaft der EU, die Struktur des Unternehmenssektors, die Fähigkeit der Wirtschaft, sich an den Wettbewerbsdruck anzupassen, sowie die Situation des Finanzsektors, des Humankapitals und der natürlichen Ressourcen. Die türkische Wirtschaft besitzt, obwohl es sich um eine freie Marktwirtschaft handelt, bisher nur den institutionellen Rahmen einer freien Marktwirtschaft, aber sie braucht Verbesserungen in Bezug auf den rechtlichen Rahmen der Wirtschaftstätigkeit, z.B. in den Bereichen Wettbewerb und geistiges Eigentum.

Die Preisregelung im Privatsektor ist liberal, trotzdem aber ist, aufgrund der wichtigen staatlichen Unternehmen, die Rolle des Staates bei der allgemeinen Preisbildung sehr groß. Ein Beispiel dafür ist der Energiesektor, in dem der Staat die absolute Marktkontrolle besitzt, und Angebot und Nachfrage nicht durch das Spiel der Marktkräfte geregelt werden. In der Landwirtschaft wird nicht nur eine Preisstützung, sondern es wird auch eine Interventionspolitik betrieben. Die Liberalisierung des Außenhandels und der Zugang der Drittländer zum türkischen Markt hat sich verbessert. Ausländische Direktinvestitionen in alle Sektoren werden ohne Diskriminierung gefördert. Es existieren aber immer noch einige Investitionsbeschränkungen im Bereich des Finanz-, Verkehrs- und Energiesektors. Trotz der großen Bemühungen schaffte die Türkei keine makroökonomische Stabilität. Wegen der chronischen Instabilität der Währung hat der Finanzsektor die Rolle des Kreditgebers des Staates mit Schuldtiteln eingenommen, um den riesigen Finanzierungsbedarf des Staates zu decken, und dies geht zu Lasten der Investitionen. Die Instabilität der Währung führt zur Finanzierung von Geschäften mit nur kurzer Laufzeit. Der

---

<sup>483</sup> Die Hauptexportländer in die Türkei sind: Deutschland, Frankreich, USA, Niederlande, Großbritannien, Italien, Russland, Japan, Schweden, und die Hauptimportländern aus der Türkei sind: Deutschland, die USA, Großbritannien, Italien, Niederlande, Frankreich. Siehe in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/index.htm#statistics> am 2.3.2003.

<sup>484</sup> Turkey's share in EU's total exports was 2.3% in 1995 and 2.7% in 1999. The same figure for imports was 1.7% in 1995 and 1.9% in 1999. As of 1999, Turkey is the EU's 7th biggest export destination (up from 9 in 1990) and 13th biggest exporter to the EU (up from 17 in 1990). This shows that both sides profited from the Customs union agreement. Siehe in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/index.htm#statistics> von 2.3.2003

<sup>485</sup> Die Türkei verwendet dafür 0,34 % ihres BIP, Zahlen von 1996. In der Periode zwischen 1996 und 2000 setzte die Türkei die folgenden Forschungsprioritäten: Informationstechnologien, Biotechnologie, Weltraumforschung, Werkstoffe und Industrietechnologien.

Finanzsektor hat Schwachpunkte, die hauptsächlich auf die Rolle des Staates im Banksektor<sup>486</sup> zurückzuführen sind, wobei die Öffnung dieses Sektors für den Wettbewerb der Bankinstitute der EU große Probleme mit sich bringen könnte. Die türkischen Banken sind im Durchschnitt weniger wettbewerbsfähig als die Banken der EU.

Obwohl die Türkei einen altersgemäß jungen Bevölkerungsdurchschnitt hat, ergibt sich dabei kein großer Vorteil, da das Potential für die Wirtschaft ungenutzt bleibt. Die Schwächen des öffentlichen Gesundheitswesens und des Bildungswesens wirken sich unmittelbar auf die Qualität des menschlichen Potentials aus, und damit auf die Fähigkeit der Wirtschaft, dem Wettbewerbsdruck standzuhalten. In der Forschung liegt die Türkei weit zurück, sie verfügt auch nicht über eine gute wissenschaftlich-technologische Infrastruktur. Der Privatisierungsprozess der riesigen staatlichen Unternehmen läuft sehr langsam und mangelhaft. Abgesehen von den staatlichen Unternehmen, haben die kleinen und mittleren Unternehmen in der verarbeitenden Industrie den größten Anteil.<sup>487</sup> Die Türkei hat eine unzureichend entwickelte Infrastruktur. Insbesondere das Straßennetz muss verbessert und an das europäische Verkehrsniveau angepasst werden.

Das Fehlen eines stabilen und vorhersehbaren makroökonomischen Rahmens, die Behinderung des reibungslosen Funktionierens der Marktwirtschaft, die chronische Instabilität der Währung, die Behinderung des Finanzsektors, seine Aufgabe als Finanzvermittler zwischen Sparern und produzierenden Investoren zu erfüllen, die Schwäche bei der Durchsetzungen von Reformen, der Mangel einer Wirtschaftsstrategie, das Fehlen einer Neuorientierung der öffentlichen Haushaltsprioritäten, und die sozialen und regionalen Ungleichheiten in der Türkei machen den Beitritt als ihre einzige Option für die Zukunft deutlich.

## **10.6 Zusammenfassung**

Ziel dieses Kapitels war es, zu untersuchen, ob das Ziel der Türkei zum Beitritt in die EU realisierbar wäre. Die einfache Antwort ist Ja! Anhand der Analyse kann man erkennen, dass die ZF mit dem Beitritt der Türkei verbunden ist. Die Analyse hat außerdem ergeben, dass die Türkei das Beitrittsziel zu ihren Prioritäten zählt. Die positive Antwort zur obigen Fragestellung verstärkt die These der Arbeit, dass der Beitritt der Türkei katalytisch zu der ZF beitragen kann. In der Analyse wird festgestellt, dass die Türkei den EU-Beitritt zu ihren Prioritäten gesetzt hat, weil sie damit am besten ihre vitalen Interessen fördern kann. Die Analyse hat jedoch auch gezeigt, dass die vitalen Interessen der Türkei insgesamt dem EU-Beitritt wohl einen höheren Stellenwert einräumen müssen als dem Interesse bezüglich Nordzypern.

Der Beschluss des Europarates in Kopenhagen hat die Kriterien für den EU-Beitritt in einem Text mit ausgeprägten wertmäßigen, ideologischen und politischen Merkmalen kodifiziert. Diese Liste ist die Kodifizierung einer gesamten ideologischen und politischen Haltung der EU. Die Akzeptanz, das Respektieren und die Wahrung der Menschenrechte und das Respektieren des Rechtsstaates sind besonders wichtige Aspekte für die EU. Die Türkei unterliegt nunmehr einem Anpassungs- und Kontrollprozess bezüglich der oben genannten Kriterien.<sup>488</sup> Politische Stabilität in der Türkei bedeutet, aus Sicht der EU, auch das Vorhandensein eines demokratischen Systems. Das bedeutet nicht nur die Ablehnung einer Militärdiktatur, sondern auch eines islamisch-fundamentalistischen Regimes, denn ein solches könnte zur Lösung der Türkei aus dem europäischen Bündnis führen und das Land politisch unberechenbar machen. Stabile politische Verhältnisse sind die Bedingung für die Einbindung der Türkei in das System der westlichen Industrienationen und deren Sicherheitspolitik. Der Demokratisierungsgrad, der auch ein externer Konfliktursachenfaktor in der ZF ist, wird durch die EU überwacht. Die völkerrechtliche Identität der Gemeinschaften wird durch den Beitritt nicht berührt. Völkerrechtliche Abkommen der EU sind ohne weiteres auf das Gebiet des neuen Mitgliedstaats anwendbar (Prinzip der beweglichen Vertragsgrenzen). Das primäre und sekundäre Gemeinschaftsrecht gilt dann für die Türkei als neuen Mitgliedsstaat und ist in seinem Rechtsraum anwendbar, und zwar gemäß dem Stand, den

---

<sup>486</sup> Rund 40 % der Aktiva entfallen noch auf die öffentlichen Banken.

<sup>487</sup> Im Jahr 1994 machten die Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) 41,6 % aller Unternehmen aus. Der Anteil an der Beschäftigung ist 6,9 %, und sie erwirtschaften nur 2,2 % der Wertschöpfung.

<sup>488</sup> Siehe Evaggelos Venizelos, Die ZF, Die Zypriotische Verfassungsordnung und der Beitrittsaspekt in die EU, Sakoula, Athen-Komotini 2000, Seite 75.

es zur Zeit des Inkrafttretens des Beitritts erreicht hat.<sup>489</sup>

Die Rolle Griechenlands innerhalb der EU ist in diesem Fall, diesen Prozess am Leben zu erhalten, um damit eine mögliche Lösung der ZF und der griechisch-türkischen Differenzen zu erreichen. Das hauptsächliche Hindernis ist jedoch die ZF, wobei das Wirken Griechenlands in den Institutionen der EU dazu geführt hat, dass sich die ZF zu einer europäischen Angelegenheit entwickelt. An dieser Stelle kann man beobachten, dass die EU katalytisch zu der Lösung der ZF beitragen könnte, anhand der Aufnahme Zyperns in die EU, aber auch durch die Aufnahme der Türkei. Für die türkischen Positionen in der ZF wäre es sinnvoller, sich in der ZF noch zu einigen, bevor Zypern Mitglied der EU wird, da Zypern vor dem Beitritt eher zu einem Kompromiss bewegt werden könnte, der als Gegenleistung auch eine Unterstützung der türkischen Beitrittsbemühungen einfordert, als in dem Fall, wo Zypern Mitglied der EU ist, und die Türkei sich komplett an die Entscheidungen der UNO und des Europarates anpassen müsste, welche beide Bestandteil des Acquis Communautaire sind.

---

<sup>489</sup> Rudolf Geiger, EG Vertrag (Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft), C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1993, Seite 810-811.

## ***TEIL V: DIE EU-MITGLIEDSCHAFT ZYPERNS ALS KATALYSATOR FÜR DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE***

Der Zweck dieses Hauptteils ist es, zu analysieren, warum die EU-Mitgliedschaft Zyperns der Katalysator für die Lösung der Zypernfrage, sowie auch eine Absicherung für die Funktionalität der Lösung ist. Dieser Teil der Arbeit besteht aus drei Unterkapiteln. Das erste Kapitel analysiert, wie die Mitgliedschaft Zyperns in der EU die Konfliktursachen der ZF beeinflussen kann. Das zweite Kapitel widmet sich der Untersuchung, ob die EU-Mitgliedschaft Zyperns die Friedensvoraussetzungen erfüllen kann, sowie der Frage, ob die Mitgliedschaft die Voraussetzungen für die Lösung der ZF schafft. Das dritte Kapitel bietet eine Analyse, wie die Mitgliedschaft die Hauptaspekte der Lösung der ZF beeinflusst.

### ***11 DER EINFLUSS DER EU-MITGLIEDSCHAFT AUF DIE KONFLIKTURSACHEN***

Die Hauptkonfliktursachen sind endogenen und exogenen Charakters. Es besteht eine Verflochtenheit zwischen exogenen und endogenen Konfliktursachen, sie können sich gegenseitig beeinflussen, und damit wird die ZF weiter verschärft. Die Analyse der Konfliktursachen wird hier knapp gehalten. Das Ziel der Analyse ist eine synoptische Darstellung der Konfliktursachen, als Grundlage der Analyse, wie diese Konfliktursachen durch den Beitritt der gesamten Insel in die EU beeinflusst werden.

#### ***11.1 Endogene Konfliktursachen: Beschreibung, und Beeinflussung durch die EU-Mitgliedschaft***

In diesem Teil der Arbeit sind Faktoren zu behandeln, die internen Ursprungs sind und eine konfliktauslösende Rolle in der Stabilität der RZ gespielt haben. Von Wichtigkeit sind in diesem Zusammenhang die historische und soziokulturelle Einheit der Bevölkerungsgruppen, die Verfassung von 1960 mit ihrem disfunktionalen Charakter und ihren Souveränitätsbeschränkungen und die Rolle einiger politischer Gruppen innerhalb des Systems.

Wenturis meint, dass „...die Blockierung des zypriotischen politischen Lebens nach 1960 auch auf die Tatsache zurückgeführt werden kann, dass das zypriotische System unfähig war, sich selbst zu verändern und gleichwohl im wesentlichen seine Identität und Kontinuität zu bewahren“.<sup>490</sup> Die Gründung der RZ geschah zu einem unglücklichen Zeitpunkt, denn auf der Insel wurde die Genesis zweier unterschiedlicher Gesellschaften bereits vollendet. Die unterschiedlichen soziokulturellen Merkmale beider Teilkulturen stellten ein Hindernis dar und sind als konfliktstiftende Ursachen zu betrachten. Folgende Aspekte haben den Konflikt angefacht: Einbindung der griechisch-zypriotischen Teilkultur in die hellenische Kultur, Übernahme der griechischen Ideologie, der „Megali Idea“ durch die griechisch-zypriotische Bevölkerung; Identifizierung des griechisch-zypriotischen Nationalbewusstseins mit dem Griechentum, so dass alles „Türkische“ als das traditionell Feindliche angesehen wird; Eingliederung der türkisch-zypriotischen Teilkultur in die türkische Kultur; ihre sozio-psychologische Identifikation mit dem türkischen Nationalismus; unterschiedliche Erziehung und Bildung innerhalb beider Teilkulturen; unterschiedliche ökonomische Entwicklung beider Bevölkerungsgruppen. Fasst man nun die endogenen desintegrierenden Faktoren zusammen, die auf die Existenz, Einheit und Fortdauer des Staates Zypern hemmend gewirkt haben, so stellt man fest, dass diese Faktoren auch zu den konfliktauslösenden Ursachen des Zypernproblems zu rechnen sind.

---

<sup>490</sup> Nikolaus Wenturis, Der Integrationsprozess im politischen System der Republik Zypern, 1970, Seite 126-127.

### **11.1.1 Historische und soziokulturelle Einheit der beiden Bevölkerungsgruppen als Konfliktursache**

Wie ist es zu einer divergierenden Entwicklung der kulturellen Teilgebiete in Zypern gekommen? Während der byzantinischen Zeit war Zypern nicht nur in seiner wirtschaftlichen und sozialen Struktur ein Teil der byzantinischen Welt, sondern auch in seinem Geist und seinen Lebensformen. Die Gründung der zypriotischen Kirche<sup>491</sup> erwies sich als Stütze der sozialen Struktur und der kulturellen Entwicklung der Insel, denn „mit der Begründung dieser Institution ist eine neue interne Eliteeinheit entstanden, welche nicht nur die soziale Kontrolle auf Zypern ausübte und somit die Willensbildung der griechisch-zypriotischen Gesellschaft steuern konnte, sondern auch die Werte und Kultursymbole dieser Gesellschaft fundieren konnte.“<sup>492</sup> Die Christianisierung der Inselbevölkerung hat für die spätere kulturelle Entwicklung und soziale Struktur Zyperns ausschlaggebende Bedeutung. Damit erreichte man eine Identität zwischen Zypriotentum und zypriotischer Kirche, ähnlich wie die Identität von byzantinischer Existenz und orthodoxem Glauben.<sup>493</sup>

Die Zeit der osmanischen Herrschaft brachte eine Veränderung der historischen Position Zyperns mit sich, sowie eine Genesis von Umständen, welche die kulturelle und soziale Entwicklung auf der Insel in einer neuen Dimension erscheinen lassen, die bis heute bestehen blieb. Während dieser Zeit wurden die Fundamente für die Entwicklung zweier sozialer Schichten auf Zypern gelegt, die ihrerseits wiederum zu einer kulturellen Aufspaltung geführt haben. Die ausgeprägten sprachlichen, religiösen und kulturellen Gegebenheiten verhinderten eine Nivellierung der Bevölkerungsgruppen im Sinne einer Assimilierung der Minderheit an die Mehrheit. Während der gleichen Zeitperiode fand eine konträre Entwicklung des kulturellen und sozialen Umfeldes beider Kulturkreise statt. Unter der britischen Herrschaft haben die Kultursymbole und die sozialen Rollen beider Teilkulturen der Insel jene Formen angenommen, welche später in der RZ hervorgetreten sind“.<sup>494</sup> Sowohl für die türkisch-, als auch für die griechisch-zypriotische Teilkultur vollzog sich ihr Identifikationsprozess durch die Hinwendung zur Bezugsnation (Griechenland bzw. die Türkei).<sup>495</sup> Durch die Vertiefung der Divergenz hat sich die zypriotische Gesellschaft zu stark fragmentierten und vertikal segmentierten Teilkulturen entwickelt.<sup>496</sup> Die beiden Volksgruppen in Zypern, die GZ und die TZ, identifizieren sich ideologisch mit der griechischen beziehungsweise der türkischen Nation auf dem Festland.<sup>497</sup> In ähnlicher Weise unterstreicht Pavlos Tzermias das Fehlen des „Zypriotentums“, das auf den starken Einfluss der beiden Mutterländer, Griechenlands und der Türkei, zurückzuführen sei.<sup>498</sup> Die Identität zwischen „Staat“ und „Nation“ steht noch in Frage, was auch Jeanette Choisi deutlich hervorgehoben hat.<sup>499</sup> Sprache, Religion und einige Kulturaspekte des gesellschaftlichen Lebens stellen auf der Insel Hindernisse einer Wiedervereinigung dar. Die Anwendung des Begriffs „Landsleute“ hat hier nur eingeschränkte Berechtigung. Die Zersplitterung wurde zur Ursache für Konflikte im endogenen politischen System der RZ.

Durch die Teilung der Insel hat eine totale Trennung der beiden Kulturen auf der Insel stattgefunden. Die türkisch besetzten Gebiete entwickeln durch die Besiedlung eine islamistische Kultur, zu Lasten der europäisch orientierten TZ. Viele TZ verlassen die Insel, so dass sich der

---

<sup>491</sup> Vgl. dazu Kevork Keshishian, a.a.o., S.50-52. Am Konzil von Nicaea im Jahre 325 nahmen drei zypriische Bischöfe als Vertreter der zyprischen Kirche teil. Bei dem siebten und letzten Konzil im Jahre 787 nahmen dann sogar 6 Bischöfe teil. Dem ist zu entnehmen, dass die Ausbreitung des Christentums auf der Insel nicht ganz unbeträchtlich sein konnte.

<sup>492</sup> Zit. nach Nikolaus Wenturis, S.78.

<sup>493</sup> Hrsg. Klaus Dether Grothusen, W. Steffanie und P. Zervakis, Zypern, Vandenhoeck und Ruprecht Göttingen, 1998, Seite 681-685.

<sup>494</sup> Zit. nach Nikolaus Wenturis, S.83.

<sup>495</sup> Hrsg. Klaus Dether Grothusen, W. Steffanie und P. Zervakis, Zypern, Vandenhoeck and Ruprecht Göttingen, 1998, Seite 685 ff.

<sup>496</sup> Wenturis, Der Integrationsprozess, S.75.

<sup>497</sup> Siehe Heinze, Christian, Zum Stand des Zypernkonfliktes unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Selbstbestimmung der Völker, in: Zeitschrift für Politik, 4 (1991), S.406-427, In: Orient, Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients - German Journal for Politics and Economics of the Middle East, 36. Jahrgang Nr.2, Opladen, Juni 1995, Seite 313.

<sup>498</sup> Tzermias Pavlos, Geschichte der Republik Zypern, Franke Verlag, Tübingen 1991, S.644.

<sup>499</sup> Choisi Jeanette, Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878-1990, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1993, S.391 ff.

anatolisch-islamistische Charakter in den besetzten Gebieten umso mehr durchsetzt. Die Entwicklung der Trennung basiert jedoch heute auf anderen Merkmalen als in der Vergangenheit. Seit Zypern den Beitritt in die EU anvisiert hat, beobachtet man eine Spaltung der kulturellen Ansichten in den türkisch-zypriotischen Kreisen. Große Demonstrationen in den besetzten Gebieten verlangten das Zusammenleben mit den GZ innerhalb der EU.<sup>500</sup> Anders als in der Vergangenheit, als die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Volksgruppen zur Durchsetzung der national-regionalen Kulturen instrumentalisiert wurden, zu Lasten der Inseleinigung, erscheint zur Zeit das umgekehrte Phänomen. Der Krieg der Kulturen zwischen den TZ und den GZ wird geschwächt, und beide soziokulturellen Gruppen bevorzugen die europäische Wertegemeinschaft.

Es gibt eben, neben der ethnischen und religiösen Frage, trotzdem auch diese anderen wichtigen Grundelemente, welche das Zypriotentum charakterisieren, wie etwa der gemeinsame Kulturraum, das gemeinsame Territorium, die gemeinsame Abstammung, einige gemeinsame kulturelle Güter, und vor allem gemeinsame geschichtliche und politische Erfahrungen, die insgesamt den Fakt eines Jahrhunderte langen Zusammenlebens betonen.<sup>501</sup>

Die These in diesem Kapitel ist, dass die EU besondere Mittel dafür bietet, dass die kulturelle und soziale Identität der beiden Volksgemeinschaften Zyperns innerhalb der EU gesichert werden kann. Die GZ und die TZ wünschen, Bürger der EU zu sein und unter den selben europäischen Werten zu leben. Diese Werte wurden von beiden Seiten der zypriotischen Gemeinschaften angenommen, und sie werden als ein Rahmen angesehen, in den die beiden Kulturen ihre eigene Kultur leicht anpassen können. In der Vergangenheit wünschten die beiden Gemeinschaften eine Annäherung nur an ihre eigene Nationalkultur, ohne andere Optionen. In der gegenwärtigen Zeit ist der Hauptwunsch der Beitritt Zyperns in die EU, und die Integration in die europäische Kultur. Vor allem in den besetzten Gebieten Zyperns, in denen es eine große Zahl von Siedlern aus der Türkei gibt, konnte man einen kulturellen Gegensatz zwischen den TZ und den Siedlern beobachten. Sowohl diese Gegensätzlichkeit als auch die europäische Perspektive der TZ hatten einen positiven und harmonisierenden Einfluss in dem Sinne, dass innerhalb der „TRNZ“ das Interesse an den GZ wieder zunimmt. Die Identität der Kulturen der beiden zypriotischen Gemeinschaften mit der Kultur ihrer Vaterländer scheint in Zweifel zu geraten. Die vielfältigen historischen Ereignisse auf der Insel war nicht immer parallel zu den Ereignissen und den Einflüssen, denen die nationalen Kulturen in den „Mutterländern“ standhalten mussten. Die Realität ist, dass wir heute auf der Insel eine zypriotische Kultur haben, die von den Vaterländern stark beeinflusst wird. Der Schutz der Kulturen innerhalb der EU basiert nicht nur auf dem Minderheitenschutz, sondern auch auf der Idee der freien kulturellen Entwicklung innerhalb der europäischen Kultur. Die kulturelle Vielfalt ist eine Charakteristik der europäischen Kultur.

Der Wunsch zur Sicherung der kulturellen Identität jeder Seite gegen Gefahren von der anderen Seite ist verständlich. Diese Gefahr wird innerhalb der EU vermindert, da die kulturelle Identität der Regionen erstens einer der grundlegenden Bausteine der EU ist, und zweitens, weil es für die Verteidigung der Regionen und der Kulturen "Mittel" gibt, welche dann auch die zypriotischen Gemeinschaften zur Sicherung ihrer Kulturen nutzen könnten. Die Bedeutung der EU hier ist, dass sie in den Mitgliedsstaaten nicht zulässt, dass kulturelle Diskriminierung stattfindet. Der Respekt der Rechte der Kulturen in der EU ist praktisch erwiesen, da verschiedene Kulturen nebeneinander friedlich leben. Die EU als supranationale Macht kann dem Entstehen von Diskriminierungen vorbeugen. Die türkische offizielle Seite ist jedoch der Meinung, dass beide Seiten eine eigenständige und unterschiedliche Kultur und nationale Herkunft besitzen, und dass diese Unterschiede die beiden Seiten daran hindern, zusammen zu leben. Die griechische offizielle Seite hingegen argumentiert, dass die GZ und die TZ durchaus zusammen leben könnten, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war. Das Ziel kann jedoch nicht die kulturelle Vereinigung der beiden Gemeinschaften in Zypern sein. Die Frage ist vielmehr, inwieweit die EU Voraussetzungen dafür schaffen könnte, dass die Kulturen sich miteinander weiterentwickeln und gleichzeitig auch weiterbestehen könnten.

Können die christliche und die moslemische Kultur zusammenleben? In der Geschichte der Insel

---

<sup>500</sup> Demonstration von 28.11.2002 in der "TRNZ". Siehe Report des griechischen Rundfunksenders NET.

<sup>501</sup> Orient, Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients – German Journal for Politics and Economics of the Middle East, 36. Jahrgang Nr.2, Opladen, Juni 1995, Seite 313.

gab es eine lange Periode, in der die kulturellen Gruppen der Bevölkerung friedlich miteinander gelebt haben, vor allem auch unter Umständen, in denen das internationale Recht und die Menschenrechte noch nicht so entwickelt waren. Es steht ebenfalls fest, dass es in Zypern, vor der politischen Teilung, diese Erfahrung des Zusammenlebens der Kulturen gab. Das gemischte Zusammenleben der Bevölkerung war das, was die gemeinsame Lebensart in Zypern entwickelt hat. Die tägliche Kommunikation der GZ und der TZ hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die einen die Sprache der anderen sprachen und umgekehrt ebenso. Das alltägliche Leben hat die Kultur der einen Seite der anderen näher gebracht. Auch zum Thema der Religion ist festzustellen, dass z.B. von den TZ ein bestimmter Respekt für den Apostel Andreas (den Schutzheiligen der GZ) vorhanden war, aufgrund der wundertätigen Fähigkeiten, die ihm nachgesagt werden. Kirchen hatten einen besonderen Platz überall in Zypern. Es ist jedoch trotzdem wichtig zu betonen, dass das Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen kein neues Phänomen ist, welches man nur in Zypern beobachten kann. Es gibt ein solches Zusammenleben auch in Ägypten, Syrien, im Libanon, in den USA, in Russland, usw.

In der EU gibt es Beispiele, wo verschiedene kulturelle Gruppen zusammen, oder nebeneinander leben. Eine große Anzahl von Muslimen lebt in der gesamten EU. Das Zusammenleben verschiedener kultureller Gruppen innerhalb der EU erscheint sehr vielfältig und ist rechtlich z.B. durch das Abkommen über die bürgerlichen und politischen Rechte abgesichert.<sup>502</sup> Die Anwendung und Funktion der Rechte ist jedoch eine andere Frage. Die Möglichkeit, die die EU bietet, dass nämlich jeder Bürger sich an den Europäischen Gerichtshof wenden kann, und parallel dazu, die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates innerhalb der EU, sind grundlegende Merkmale,<sup>503</sup> welche die EU zu einem starken Sicherheitsfaktor der kulturellen Rechte machen.

Zudem hat die EU eine kulturelle Politik, durch welche sowohl die GZ als auch die TZ Vorteile ziehen könnten. Im Fall, wo Zypern der EU mit der Lösung der bizonalen und bikommunalen Föderation beitrifft, würden beide Teilstaaten die Verantwortung für die kulturelle Politik tragen. Sie könnten z.B. auf europäischer Ebene Aktivitäten von kulturellem Austausch und Zusammenarbeit entwickeln. Zudem könnten sie noch „Mittel“ der europäischen Politik benutzen, die darauf abzielen, die kulturelle Zusammenarbeit in Zypern zwischen den Gruppen der zypriotischen Bevölkerung oder auch mit dritten Ländern zu festigen.

Die Anwendung der Grundfreiheiten in Zypern innerhalb der EU wird zur Schaffung von Bindungen und Arbeitsbeziehungen auf privater Ebene führen, welche wiederum die kulturelle Zusammenarbeit fördern werden. Zypern wird Teil der gesellschaftlichen und ökonomischen Macht der EU sein. Die EU möchte unter anderem die Vielfalt der nationalen Merkmale und Identitäten erzielen. Sowohl die GZ als auch die TZ werden ihre kulturelle Identität zusammen mit den übrigen europäischen Regionen fördern können.

### **11.1.2 Disfunktionalität der Verfassung als Konfliktursache.**

Die zypriotische Verfassung wurde nicht von der Bevölkerung Zyperns, sondern von Großbritannien, Griechenland und der Türkei proklamiert.<sup>504</sup> Ein großer Teil der Bevölkerung hat dem Vertragswerk nie zugestimmt.<sup>505</sup> Am Anfang schien die Verfassung den besonderen zypriotischen Verhältnissen gerecht zu werden. Es gab aber konfliktstiftende Elemente, besonders die in der Verfassung enthaltenen Souveränitätsbeschränkungen, die den Prozess der politischen Einigung beider zypriotischen Volksgruppen hemmten. Das Volk als Begriff existiert nirgendwo in der Verfassung, stattdessen sind Subjekte der Verfassungsordnung die griechischzypriotische und die türkischzypriotische Gemeinschaft.

Die Souveränitätsbeschränkungen der Verfassung beziehen sich auf Treaty of Guarantee / Establishment / Treaty of Alliance, sowie auf eine Fülle von Artikeln, welche die politische und soziale Teilung der beiden Volkseinheiten förderten. Einige Artikel<sup>506</sup> hatten die Identifikation

---

<sup>502</sup> Charta der Grundrechte.

<sup>503</sup> Vertragsgrundlagen: Art. 128 EGV; Art. 92 Abs. 3 d EGV.

<sup>504</sup> Siehe Anmerkung: Rüdiger Wolfram-Christian Philipp, Kapitel 26, III § 6, Seite 234.

<sup>505</sup> Georgios Grivas Digenis und seine Anhänger.

<sup>506</sup> Artikel 2 z.B. dokumentiert eine Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen. "For the purpose of this constitution. The Greek Community comprises all citizens of the Republic who are of Greek origin and whose mother tongue is Greek or who share the Greek cultural traditions or who are members of the Greek-Orthodox Church." Weiterhin: "the Turkish Community comprises all citizens of the Republic who are of Turkish origin and whose mother tongue is Turkish or who

beider Bevölkerungsgruppen mit Griechenland bzw. der Türkei a priori anerkannt, so dass kein richtiger Unifikationsprozess der beiden Gruppen erreicht werden kann. Es ist offenbar, dass ein Integrationsprozess durch die Verfassung behindert wurde. Barbara Hahn bemerkt: „Die Verfassung verstärkte die Desintegration der Bevölkerung in allen Lebensbereichen. Arbeiteten türkische und griechische Zyprioten bis 1960 zumindest noch in einigen Institutionen zusammen, wie z.B. in den Genossenschaften, so war dieses nach dem Erlangen der Unabhängigkeit nicht mehr möglich. Die Verfassung gab der zypriotischen Bevölkerung nicht die Gelegenheit, miteinander den jungen Staat auszubauen, sie bewirkte vielmehr, die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte soweit wie möglich auszunutzen, um sich einen Vorteil gegenüber der anderen ethnischen Gemeinschaft zu sichern.“<sup>507</sup>

Die aufgezwungene Verfassung<sup>508</sup> stellte keine „staatliche Ganzheit“ dar, sondern es wurde mit dieser versucht, zwei national und kulturell differenzierte Einheiten noch mehr von einander zu trennen, statt sie zu einem politischen System zu verbinden. Nach der Staatswerdung Zyperns stellte man eine Verlagerung der Interessen beider Volksgruppen fest. Die GZ strebten nach einem unabhängigen Staat mit griechisch-zypriotischer Vorherrschaft. Die TZ dagegen intendierten eine Umwandlung Zyperns in eine Insel mit zwei Staaten. Diese Zielsetzung führte einerseits zu der „Nichtanwendung“ der Verfassung, und andererseits zu einer zusätzlichen Förderung der desintegrierenden und konfliktstiftenden Tendenzen, die nach den 50er Jahren zu verzeichnen waren. Der im Dezember 1963 unternommene Versuch,<sup>509</sup> eine Verfassungsrevision durchzuführen, löste unter den TZ eine Welle der Entrüstung aus und führte schließlich zu den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, die sogar den Frieden zwischen Griechenland und der Türkei gefährdeten.<sup>510</sup>

Heute wird diese Verfassung von den TZ nicht mehr akzeptiert und angewendet. Die GZ dagegen fügen sich der Verfassung und betrachten diese, wie auch die übrige Welt außer der Türkei, als die einzig legitime.<sup>511</sup> Die Disfunktionalität der Verfassung als Störfaktor in der Funktion des Staates hat eine vitale Bedeutung für beide Seiten. Die Verfassungsprobleme behindern die gute Funktion des Staates und erzeugen innerstaatliche Konflikte. Die Disfunktionalität der Verfassung ist ein Parameter der ZF. Dieser Parameter der ZF bekommt jetzt eine neue Bedeutung, weil die

---

share the Turkish cultural traditions or who are Moslems...“; Es mögen auch einige kurze Hinweise genügen, um auf eminente Strukturmerkmale dieser Verfassung aufmerksam zu machen und ihren desintegrierenden und konfliktstiftenden Charakter vor Augen zu führen: 1. Durch die verfassungsmäßige Festlegung einer bikommunalen Beteiligung in allen Regierungsbereichen fördert sie die Legitimation beider Teilkulturen. Für den innenstaatlichen Gruppenkonflikt bedeutet dies eine Verschärfung. 2. Die getrennte Wahl von Präsidenten und Vizepräsidenten institutionalisiert nicht nur eine bikommunale Verantwortlichkeit, sondern betont auch den dualistischen Charakter der staatlichen Autorität. Die verfassungsrechtliche Absonderung beider Teilkulturen macht eine staatliche Einheit unerreichbar. 3. Verfassungsmäßig wird noch die Möglichkeit gegeben, dass sowohl der Präsident, als auch der Vizepräsident, statt sich mit dem neu geschaffenen Staat zu identifizieren, sich noch mehr mit ihren Einheiten (Teilkulturen) verbunden fühlen. Die Struktur der Verfassung begünstigt selbst die Identifikation des Präsidenten und des Vizepräsidenten mit ihrem ursprünglichen Kulturkreis statt mit dem neu geschaffenen Staatswesen. 4. Die Beteiligung der TZ im Parlament und in der Verwaltung mit 30%, in der Armee und Polizei sogar mit 40%, wurde von der griechisch-zypriotischen Mehrheit als überhöht empfunden und steigerte die Spannung zwischen beiden Volksgruppen. 5. Die Überrepräsentierung des türkischen Elements im Parlament hätte von den GZ vielleicht noch verkraftet werden können, wenn die Verfassung nicht noch bei bestimmten Abstimmungen getrennte Mehrheiten in den beiden Abgeordnetengruppen vorgesehen hätte. Diese Bestimmung machte es möglich, dass die parlamentarischen Vertreter von weniger als 10% der Gesamtbevölkerung in der Lage waren, die Beschlüsse der Mehrheit zu vereiteln. Artikel 3 stellt zwei offizielle Sprachen auf. Nach Artikel 5 haben beide Bevölkerungsteile das Recht, „... to celebrate respectively the Greek and Turkish national holidays...“ und Artikel 4, Absatz 4 gibt noch das Recht „... To fly.... The Greek or the Turkish flag at the same time.“

<sup>507</sup> Zit. nach Barbara Hahn, S.47.

<sup>508</sup> Aufgezwungen, weil keine der beiden Parteien, die von dieser Verfassung direkt betroffen waren, auch nur die Möglichkeit erhielten, ihre Verfassung selbst zu entwerfen, oder vor der Unterzeichnung sie wenigstens zu modifizieren.

<sup>509</sup> Glafkos Klerides beschrieb die Situation von 1963 so: „Eine ehrenhafte und von propagandistischen Absichten freie Bewertung der verfahrenen Situation von 1960-1963 leitet zu der Schlußfolgerung, daß mit Ausnahme der Regelung über getrennte Mehrheiten bei der Abstimmung für die Steuergesetze keine dringende Notwendigkeit für eine Revision der Verfassung bestand.“

<sup>510</sup> Siehe in Archive der Gegenwart, Jg. 44, 1974, Seite 18856.

<sup>511</sup> Vgl. dazu Nikolaus Wenturis, S.101 ff; Leondios Ierodiakonou, S.310 ff; Christian Heinze, S. 715 ff;

Aleksantrakis / B. Theodoropoulos / E. Lagakos (To kipriako 1950-1974, Mia endoskopisis), Das Zypernproblem 1950-1974, Eine Endoskopie, 2. Auflage, Athen 1987, S.29-36; Helmut Nowacki, S 58-68; Nikolaus Maurouleas, Entstehungsbedingungen, Bestimmungsfaktoren und Entwicklung des Zypern-Konfliktes nach dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 1978, S.71-88; Ayse Fusun Besler, S.24 ff; Paulos Tzermias, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 10, S.487.



Mitgliedschaft in der EU die Verfassungsstabilität voraussetzt.

Die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, dass eine neue Verfassung gemeinsam von beiden zypriotischen Gemeinschaften angenommen werden muss, und mit energischerer Beteiligung der beiden Gemeinschaften als in der Vergangenheit. Mit dem Beitritt in die EU entsteht zudem noch eine weitere Entscheidungsebene. In der EU gibt es eigene Rechtsregelungen, deren Anwendung Pflicht für die Mitgliedsstaaten und für deren Bürger ist. Die nationalen Gerichte sind verpflichtet diese Regelungen anzuwenden. Nationales und europäisches Recht stehen in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander, was auch für Zypern, als Mitgliedsstaat der EU, gelten wird. Zypern muss in diesem Zusammenhang Macht an die EU abgeben. Diese Abgabe an die EU unterscheidet sich aber von der heutigen Rolle der Garantiemächte. Eine eventuelle Disfunktionalität der Verfassung oder der Grundregeln des *Acquis Communautaire* bei den verschiedenen Organen wird in der EU anders bewertet werden als in der Vergangenheit, als manche Probleme, die aufgetaucht waren, durch die Anwendung von Gewalt zu lösen versucht wurden. Eine solche „Garantiemacht“ wie die EU wird sich im Rahmen ihrer Verpflichtungen und des internationalen Rechts bewegen können. Internationales Recht muss wieder respektiert werden, auch im Hinblick auf die Invasion von 1974. Im Gegensatz zu den bisherigen Garantiemächten wird die EU das europäische Recht, in dem die Grundzüge des internationalen Rechts verkörpert sind, anwenden. Der Respekt und die Anwendung des europäischen Rechts in Zypern kann weitaus erfolgreicher werden als die bisher versuchte Anwendung des internationalen Rechts, da es für diesen Zweck europäische Kontrollorgane und Institutionen gibt. Die Anwendung dieses Rechts gilt für alle Mitgliedsstaaten, ein Fakt, der sich sehr von dem Fall der Anwendung des internationalen Rechts durch eine Garantiemacht unterscheidet.

Die Autonomie des Gemeinschaftsrechts ist grundlegend für das Bestehen der EU. Die gleichzeitige und gemeinsame Anwendung in allen Mitgliedsstaaten und Zypern wird gesichert sein. Die Bedeutungen des nationalen Rechts werden in Zusammenhang mit den Bedürfnissen und den Zielen der EU bestimmt. Dies ist vor allem für die EU erforderlich, da die Rechte, welche von dem nationalen Recht bestimmt werden, angezweifelt werden könnten, wenn jeder Mitgliedsstaat letztendlich alleine entscheiden könnte, indem er selber den Inhalt der Bedeutungen bestimmen könnte. Im Fall Zyperns ist diese Problematik von besonderem Gewicht, da die kommunale Kodifizierung der Bedeutungen für jede Gemeinschaft in Zypern gegeben sein wird. Die Regelungen werden nicht so übersetzt, wie jede Teilkultur es sich wünscht. Die EU gründet sich auf die Kraft des Rechts, weil sie nicht aufgrund der Anwendung von Gewalt gebildet wurde. Die Einheit innerhalb der EU, welche als Grundlage die Entscheidungsfreiheit sowie die grundlegenden Werte wie Freiheit und Gleichheit besitzt, wird innerhalb des Rechts gebildet und gesichert. Auf dieser Ansicht basieren die Gründungsabkommen der EU. Auf diese Ansicht wird auch Zypern seine Präsenz in der EU als bizonale, bikommunale Vereinigung basieren. Die EU ist eine Vereinigung von Staaten, welche sich auf das Gemeinschaftsrecht basiert, welches wiederum die Basis des institutionellen Systems ist. Dieses gibt den Gemeinschaftsorganen Aktionsmöglichkeiten für legislative Handlungen mit verbindlicher Kraft auch für Zypern als Mitgliedsstaat und für seine Bürger. Das Gemeinschaftsrecht wird direkt das tägliche Leben der Zyprioten, mit ihren Verpflichtungen und Rechten, beeinflussen. Wie jede andere Gesetzgebung bietet die europäische ein geschlossenes System aus rechtlichem Schutz, auf der Basis des Gemeinschaftsrechts der GZ und der TZ. Das Gemeinschaftsrecht wird außerdem die Beziehung zwischen der EU und Zypern bestimmen. Zypern wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, welche aus seinen früheren Abkommen sowie aus ihrem Beitrittsabkommen unerfüllt geblieben sind. Zypern wird als Mitgliedsstaat gegenüber den Bürgern der Union für jeden Schaden verantwortlich sein, der aus einem Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht hervorging. Jedes Jahr fällt die EU eine Reihe von Entscheidungen, welche Folgen für das Leben der europäischen Bürger und der Mitgliedsstaaten haben. So wie jeder Europäer, so wird auch jeder Zypriot nicht nur Bürger seines Staates sein, sondern auch der EU.

Der rechtliche Schutz wird anhand des Gerichtshofs der EU und des zuständigen Gerichts erster Instanz gesichert. Der Gerichtshof der EU ist die höchste und gleichzeitig die endgültige Entscheidungsinstanz für alle Fragen des Gemeinschaftsrechts.

Es gibt ein Verfahren, in dem geklärt werden kann, inwiefern Zypern als Mitgliedsstaat gegen seine Verpflichtungen verstoßen hat, welche aus dem Gemeinschaftsrecht abgeleitet werden. Es wird jedoch im Rahmen eines Vorverfahrens dem beschuldigten Mitgliedsstaat die Möglichkeit

gegeben, seine Bemerkungen schriftlich niederzulegen. Wenn auch im Vorverfahren keine befriedigende Unterscheidung der Fragen zustande kommt, dann kann die Kommission oder ein anderer Mitgliedsstaat den Europäischen Gerichtshof einschalten. Im Darauffolgenden wird der Gerichtshof entscheiden, ob tatsächlich ein Verstoß gegen das Abkommen vorliegt. Die eventuelle Strafverfolgung Zyperns durch den Gerichtshof aufgrund eines Verstoßes gibt beiden Volksgemeinschaften Zyperns die Möglichkeit, aktiv zu werden, indem sie dieses „Instrument“ gebrauchen, im Gegensatz zu der Vergangenheit, wo ihnen ein solches Instrument nicht zur Verfügung stand. Wenn der in Frage kommende Mitgliedsstaat dieser Entscheidung nicht folgt, besteht für die EU die Möglichkeit, erneut ein Verfahren gegen ihn einzuleiten.

Die neue Verfassung muss an die Gegebenheiten Zyperns angepasst sein und auf den Werten der Europäischen Union, des Rechtsstaates, und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz basieren. Die vorherige Verfassung beinhaltete Teilungsabsichten zwischen den GZ und den TZ, mit dem Ergebnis, dass die Verfassung nie richtig funktionieren konnte. Mit anderen Worten war die Verfassung, anstatt einer Sicherheit, vielmehr einer der kritischen Faktoren für das Weiterbestehen der Republik. Die Integration der beiden Seiten, welche sich auf einer Ebene der Gesellschaft und der Wirtschaft entwickelte, wurde durch die Disfunktionalität der Verfassung zerstört. Die Verfassung erlaubte zudem noch die Versuche der beiden Parteien, auf ihre Autonomie hinzuwirken, und sie erlaubte die Entharmonisierung des politischen Systems in Zypern. Ein Beispiel hierfür ist das Recht auf einseitige Eingriffe, welches die Garantiemächte besitzen. Ein möglicher Versuch eines Bruchs der Verfassung, zur Zerstörung eines Mitgliedsstaates wegen eines Vorteils einer Volksgemeinschaft, kann von der EU nicht unternommen werden, da das Beitrittsabkommen für jeden Staat erfolgt und die EU dieses Beitrittsabkommen respektieren muss. Die Harmonisierung aller Verfassungen und politischen Systeme in der EU bis heute ist ein weiterer Grund, weswegen man die Rolle der EU als katalytisch auch in Bezug auf den harmonisierenden Faktor in Zypern betrachten könnte.

Eine der wichtigen Grundlagen der EU ist die Erhaltung des Friedens. Nach zwei Weltkriegen sind die Länder, die gegeneinander gekämpft haben, heute Mitglieder der EU, sie bilden und entwickeln die EU. Sie nennen die zahlreichen Regeln und Entscheidungen Europapolitik, welche ihrerseits als Friedenspolitik entwickelt worden ist. Ein großes „Paket“ von Kompromissen, welche auf dauerhafter Basis entwickelt wurden, ist charakteristisch.

Diese Friedenspolitik, als Produkt der Europapolitik, kann, so wie sie ist, im Fall Zyperns angewandt werden. Der Aufbau all dieser Mechanismen der EU hat zudem noch dazu geführt, dass ein Produktionsmechanismus von europäisch-rechtsmäßigem Frieden geschaffen wurde, der bereit ist, im Fall Zypern sofort weiter angewandt zu werden. Eine zweite Grundlage der EU, welche in Zypern, nach dem Beitritt angewandt wird, ist die Einheit, welche außerdem die Führungsgrundlinie der EU bildet. Diese Grundlage ist wichtig, sowohl in Bezug auf die Einheit auf europäischer Ebene, als auch in Bezug auf die Einheit der beiden Gemeinschaften in Zypern. Die Einheit der Staaten in der EU ist es, welche ihnen die Konfrontation mit den modernen Problemen sichert. Die Grundlage der Einheit ist besonders in Bezug auf die Beziehungen der Türkei mit Zypern und Griechenland wichtig, im Fall in dem die Türkei Mitglied der EU wird. Es ist die EU, die auf Basis der Demokratie, des Rechtsstaates, des gesellschaftlichen und ökonomischen Schutzes, den Frieden innerhalb der EU und zwischen den Staaten Europas sichern wird. Die Diskriminierung aufgrund der Nationalität, ein wichtiger Parameter in der Funktionsfähigkeit der zypriotischen Verfassungsordnung, kann anhand der Europäischen Integration abgewendet werden. Im Rahmen der EU kann eine konstante ökonomische Mittelklasse für beide Regionen Zyperns geschaffen werden. Anhand von gemeinsamen europäischen Versuchen kann eine Wirtschaftspolitik aufgebaut werden, welche die Effizienz der zypriotischen Ökonomie verbessern wird, und zur Festigung des zypriotischen Rechtsstaates beitragen wird. Ohne den innerstaatlichen Zusammenhalt kann Zypern seine politische und ökonomische Unabhängigkeit von dem Rest der Welt nicht schützen, und auch nicht internationalen Einfluss und eine Rolle in der Weltpolitik erhalten. Die Basis der Einheit stützt sich auf die Gleichheit der Bürger der EU. Die Bürger dürfen nicht aufgrund ihrer Nationalität und ihrer Religion benachteiligt werden, und sie dürfen außerdem nicht Objekte von Diskriminierung werden. Mit Zypern als Mitgliedsstaat der EU wird die Sicherheit innerhalb des Staates wieder hergestellt, und damit auch die Gleichberechtigung dieses Staates mit den anderen Staaten der EU. Der Frieden, die Einheit und die Gleichheit der Bürger sichern auch gleichzeitig die Freiheit. Die Erweiterung des

Territoriums der EU bietet den GZ und den TZ Bewegungsfreiheit über Zypern hinaus. Sie können sich dann frei bewegen, frei arbeiten, sich frei irgendwo niederlassen, frei Dienste in Anspruch nehmen und einen freien Kapitalverkehr innerhalb der EU haben. Die Harmonisierung also der Freiheiten und die Annäherung der Gemeinschaften in Zypern und in Europa wendet die unverantwortliche Anwendung der Freiheiten zu Ungunsten anderer ab.

### **11.1.3 Die politischen Führungsgruppen als Konfliktverursacher. Beeinflussung ihres Verhaltens durch die EU-Mitgliedschaft**

Heute ist es inzwischen ein offenes Geheimnis, dass es in den beiden Kulturen Kräfte gab, welche die Auseinandersetzung um die Unabhängigkeit gewollt haben. Bei der griechisch-zypriotischen Subkultur waren dies Kräfte, welche die Unabhängigkeit bekämpften. Nach deren Ansicht würde jeglicher Versuch, die Verfassung zu ändern bzw. sie funktionsfähiger zu machen, den Weg ihrer endgültiger Abschaffung eröffnen. Diese Kreise glaubten, dass man der Weltöffentlichkeit deutlich zeigen müsse, wie impraktikabel die Verfassung sei, und welche den Staat lähmende Wirkung von ihr ausginge, um schließlich die „Enosis<sup>512</sup>“ und die Kündigung der Zürich-Londoner-Verträge zu erreichen.<sup>513</sup>

Bei der türkisch-zypriotischen Subkultur gab es einen Kern, der auch extrem nationalistische Ziele verfolgte. Diese Tatsache wurde auch aus einem Geheimpapier bestätigt.<sup>514</sup> Die aussagekräftigsten Thesen dieses Geheimpapiers waren: Erstens, die Verträge sind als eine Zwischenstation zu verstehen, solange die Rechte der Türkei auf Zypern international anerkannt werden, und zweitens, die Verträge geben den TZ die Zeit, sich vorzubereiten und sich die Fehler der GZ zunutze zu machen. Die TZ, die eine Zusammenarbeit mit den GZ anregten, wurden scharf kritisiert. Außerdem wurde eine Analyse der griechisch-zypriotischen Absichten präsentiert, nach der die Unabhängigkeit als Übergangslösung betrachtet wurde. Das Dokument erwähnte noch, dass der damalige Präsident der Türkei, General Gürsel, dem Verfasser dieses Geheimpapiers unmissverständlich angedeutet haben soll, dass auch für die Türkei diese Lösung nichts anderes darstellte als eine vorübergehende Zwischenstation.

Es existieren auf beiden Seiten heute noch politische Gruppen, welche die Lösung der ZF nicht wünschen. Anders als vor 30 Jahren gibt es heute eine starke Gruppe der Siedler in der „TRNZ“, die sich sozial und politisch durchgesetzt hat und eine Lösung nicht wünscht, weil sie sonst die von dem jetzigen Regime erhaltenen Rechte verlieren würde. Auf der griechisch-zypriotischen Seite spielt der jetzige zunehmende Wohlstand, und die mögliche Beeinflussung der wirtschaftliche Lage durch die Lösung der ZF, eine psychologisch hemmende Rolle. Es existiert zusätzlich auf dieser Seite das Gefühl des Besiegten, und somit befürworten manche Gruppen die Fortsetzung der Teilung anstatt dem Nachgeben und der Akzeptanz des militärischen Sieges der Türkei.

Es gibt viele Stimmen auf beiden Seiten, welche betonen, dass die GZ und die TZ aus dem lehrreichen nationalen Verhalten der Vergangenheit lernen sollten, welches die beiden Gemeinschaften in den Schmerz und die Teilung geführt hat.<sup>515</sup> Die ökonomische Entwicklung und der Wohlstand in Zypern haben die Ansichten der politischen Mächte auf der Insel beeinflusst und verändert. In den Kreisen der GZ überwiegt die Meinung, dass die Ökonomie der Punkt ist, der sie in diesem Wettbewerb unterstützen wird, wohingegen die TZ der Meinung sind, dass ihre ökonomische Misere durch die Teilung der Insel erfolgt ist. Die hohen Einnahmen der GZ in Abhängigkeit von der Tourismusindustrie haben Wohlstandsumstände geschaffen. Diese Abhängigkeit aber sensibilisiert das Verhalten der politischen Parteien in Bezug auf Themen, welche eine Krise in der zypriotischen Ökonomie hervorrufen könnten. In der Vergangenheit bildete das „Vereinigungsziel“ von Zypern mit Griechenland eine sensible Parole für die Seite der

---

<sup>512</sup> „Enosis“ bedeutet auf griechisch „Vereinigung“. Die Enosis war der Slogan der GZ für die Vereinigung Zyperns mit Griechenland.

<sup>513</sup> Vgl. dazu Gerd Meyer, Die Reparationspolitik, ihre außen- und innenpolitischen Rückwirkungen, in: Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933, Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, Bundeszentrale für politische Bildung, Band 251, Bonn 1987, S.341.

<sup>514</sup> Vgl. dazu Glafkos Klerides, S 212ff: „...das im Tresor des Vizepräsidenten Fazil Kütschuk bei der Durchsuchung seiner Wohnung von der zypriotischen Polizei gefunden wurde. Dieses Geheimpapier wurde kurz nach dem Ausbruch der Unruhen vom Dezember 1963, von einer „kämpfenden Organisation“ der türkischen Zyprioten konzipiert und wurde allem Anschein nach ihrem politischen Führer, Dr. Fazil Kütschuk, vorgelegt.“

<sup>515</sup> Politis, 14.08.2000 Cod.: 85099.

GZ. Heute bildet dieses Ziel ein sehr weit entferntes und unmögliches Ziel für die GZ. Ähnlich ist auch das Verhalten der Parteien der TZ, mit Ausnahme der Parteien, welche die Siedler aufnehmen. Die TZ, welche den Beitritt in die EU wünschen, setzen ihren ökonomischen Wohlstand als Ziel. Der „Beitritt in die EU“ als Ziel und Wunsch der Gesellschaft der TZ ist ein Ziel, wie es so vorher in der Vergangenheit noch nicht zu sehen war.<sup>516</sup> Ebenfalls im Gegensatz zu der Vergangenheit sieht die türkische öffentliche Meinung die ZF als eines der unwichtigeren nationalen Themen an.<sup>517</sup> Bei den TZ gibt es ein Extremverhalten, vor allem von Seiten der Siedler, von denen sich die meisten für eine Weiterführung der heutigen Status-quo-Situation aussprechen. Die Organisation der „grauen Wölfe“ zeigt Aktivitäten mit extremem Verhalten auf. Die gelegentlichen extremistischen politischen Parteien zeigen keine nationalistischen Aktivitäten. Ihre Aktivitäten beschränken sich auf Positionsbezüge aufgrund der Lösung der ZF. Ähnliche Positionen werden auch von Seiten der Kirche bezogen, welche ständig ihre Zurückhaltung in Bezug auf die Föderation ausdrückt, jedoch auch einen starken Vorbehalt in Bezug auf den Annan-Plan besitzt. Die Rolle der Kirche in Bezug auf die ZF wurde abgeschwächt,<sup>518</sup> und sie ist nicht mehr bestimmend, auch aus der Tatsache heraus, dass die Rolle der Kirche von der Politik in Zypern mit dem Tod des Erzbischofs Makarios getrennt wurde.

Im Fall der Lösung der ZF werden jedoch die politischen Parteien in Zypern zusammenarbeiten müssen, sowohl auf zypriotischer, als auch auf europäischer Ebene. Ihre Aktivität wird durch die Funktionsführung der europäischen Parteien gesteuert werden. Im Fall von extremistischem Verhalten von Parteien der einen oder der anderen Seite werden sie Kritik von den übrigen europäischen Parteien erhalten. Der Beitritt Zyperns in die EU wird es also den politischen Mächten erschweren, ein extremistisches Verhalten an den Tag zu legen. Die politischen Mächte werden ihre nationalistische Rhetorik auf ein Minimum zurückschrauben müssen. Die Gefahr der Isolation und der Ausschließung von den europäischen Parteien könnte sich katalytisch auf das Verhalten der zypriotischen Parteien auswirken.

Es gibt zudem noch eine weitere Problematik, welche indirekt das Verhalten der politischen Parteien in Zypern beeinflussen könnte. Die Generation der politischen Führer, welche den Krieg auf beiden Seiten miterlebt haben, verschwindet langsam von der politischen Bühne. Die Personifizierung der ZF wird den jüngeren Politikern schwerer fallen, welche nicht auf die gleiche Art und Weise die Streitigkeiten der Vergangenheit miterlebt haben. Ein solches Beispiel ist die Präsenz der Herren Denktash und Ecevit an der Macht im Jahr 2002, welche die Gewinner für das türkische Volk während einer anderen Zeit (1974) waren.<sup>519</sup> Ihr politisches Verhalten basiert auch heute noch auf der Erfüllung der gleichen Ziele wie in der Vergangenheit. Die Präsenz von Personen mit einer zu reichen persönlichen Vorgeschichte untergräbt das Vertrauen der anderen Seite. Aber das fortgeschrittene Alter der meisten schon 1974 aktiven Politiker wird sie bald aus dem Lösungsverfahren der ZF ausklammern.

Als der Annan-Plan vorgeschlagen wurde, zeigte das Volk beider Seiten zum ersten Mal ein neues Verhalten, das gegensätzlich zu der Position der politischen Führer war. Im Fall der GZ, wo es einige Monate später Wahlen gab, war die Argumentation gegen den Annan-Plan sehr gering, im Vergleich zu der starken Kritik, welche die Ghali-Ideen 10 Jahre zuvor einstecken mussten, die außerdem noch das hauptsächliche Wahlkampfthema gewesen waren. Der Annan-Plan hat zur Teilung der allgemeinen Meinung der GZ geführt, und seine Annahme oder Ablehnung geschah auf Basis des persönlichen Vorteils für jeden Bürger. Es wurde eine Problematik geschaffen, die

---

<sup>516</sup> Politis 8.2.2000, Code: 31401, Seite 5: Nach einer Umfrage, die die türkisch-zypriotische Zeitung Kipris veröffentlicht hat, wünschen 97 % der TZ den Beitritt in die EU. Dieser Anteil lag ein Jahr vorher, 12/1999, bei 93%. 42,7 % befürworten den Beitritt nach der Lösung der ZF. 21, 3% wollen den Beitritt sofort. 0% wollen nicht den Beitritt Zyperns nach dem Beitritt der Türkei in die EU.

<sup>517</sup> Politis 8.2.2000, Code 31401. Umfrage in der Türkei im Bezug auf die türkischen Probleme: Die Hauptprobleme sind die wirtschaftlichen Probleme: 47,16 %, der Fundamentalismus: 12,9 %, der Mangel an politische Stabilität: 7,2 %, das Problem der südöstlichen Türkei: 6,9 %, Beitritt in die EU: 6,1 %, Energie: 3 %, staatliche Institutionen: 3,2 %, Zypernfrage: 1,3 %, andere: 8,4 %.

<sup>518</sup> Erzbischof Makarios starb am 3.8.1977, nach dem Kompromisstreffen Makarios – Denktash im Jahr 1977.

<sup>519</sup> Siehe Stavros Pantelis, Historical Dictionary of Cyprus, 1955, Seite 45, 93, 82, 74, 59, 51. : Makarios wurde im Jahr 1913 geboren, Denktash 1924, Kiprianou 1932, Karamalis 1907, Grivas 1898, Ecevit 1925. Inzwischen sind Makarios, Karamalis, Kiprianou und Grivas gestorben. Die Herren Denktash und Ecevit haben Gesundheitsprobleme.; Siehe in: „Die Zeit“, 18.6.2002, Von Kunnar Köhne, Dossier, Ein Dorf probt Versöhnung, Seite 12.

unabhängig von den Politiken der Parteien war, mit dem Ergebnis, dass es den politischen Parteien nicht mehr möglich war, die allgemeine Meinung zu leiten. Ähnlich war auch das Verhalten der Menschen im Fall der „Öffnung“ der militärischen Kontrollgebiete auf der Grünen Linie, wo die Parteien und die politischen Führer die Leute nicht führen konnten. Man kann also beobachten, dass das Verhalten der organisierten politischen Mächte, welches in der Vergangenheit einen entharmonisierenden Faktor ergab, im heutigen Stadium andere Charakteristiken aufweist, welche positiver in Richtung der Lösung der ZF beitragen. Aufgrund des Beitritts in die EU werden die politischen Mächte zudem dazu gezwungen, Extremismus zu meiden. Ähnlich ist das Verhalten der türkischen Seite, deren Beitritt noch offen steht, weswegen auch ihr politisches Verhalten in der ZF einer der wichtigen Parameter sein wird, der die Verwirklichung oder das Scheitern dieses türkischen Ziels bestimmen wird. Im Kontext der TZ gibt es, obwohl die Unterstützung für den EU-Beitritt stark ist, immer noch entharmonisierende Faktoren, wie die Gruppe der „grauen Wölfe“ und die Siedler. Die Festigung der Demokratie, des Wohlstands, der Beitritt in die EU, sowie das Ausschließen der nationalistischen Annäherungen, als die einzigen Perspektiven, haben das politische Verhalten beider Seiten beeinflusst. Die EU als Perspektive beeinflusst positiv das politische Verhalten beider Seiten, zu Ungunsten des nationalistischen Verhaltens.

## **11.2 Exogene Konfliktursachen und Konfliktfaktoren: Beschreibung, und Beeinflussung durch die Mitgliedschaft**

In diesem Teilabschnitt soll untersucht werden, ob die britische, griechische und türkische Zypernpolitik als exogener, desintegrierender und damit konfliktstiftender Faktor bezeichnet werden kann, der das politische Klima und die Entwicklung der RZ beeinflusst hat. Während der Zeit der britischen Herrschaft konnten beide Nationen, sowohl Griechenland als auch die Türkei, keine offizielle Zypernpolitik proklamieren, die den Status der Insel auf irgendeine Weise in Frage stellte. Der Anfang einer offiziellen Zypernpolitik fällt für viele mit der Internationalisierung des Konfliktes zeitlich zusammen, als nämlich am 24. September 1954 die ZF mit Hilfe Griechenlands vor den Vereinten Nationen aufgeworfen wurde.<sup>520</sup> Dieser Zeitpunkt wird auch oft als der Anfangspunkt der ZF interpretiert.<sup>521</sup>

Die USA, Russland, sowie die Militärböcke spielen, obwohl an ihrer Einmischung in den Konflikt nicht gezweifelt wird, eine sekundäre Rolle. Jedes dieser Länder versuchte durch diverse Methoden und Kanäle Einfluss auf die innere Entwicklung Zypern zu nehmen. Das Interesse der Zypernpolitik der USA und der NATO richtete sich allein auf die Wahrung und den Ausbau ihrer strategisch wichtigen Position im Mittelmeerraum.

Die Politik der Garantiemächte ist eine Politik, welche in der Vergangenheit eine entharmonisierende Funktion hatte, im Rahmen eines Wettbewerbs mit dem Ziel der Verwirklichung ihrer nationalen Interessen in Bezug auf Zypern. Die Frage, mit der sich dieses Kapitel beschäftigen wird, ist, inwiefern diese Politik von dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst wird. Ziel ist nicht eine tiefgehende Analyse in Bezug auf die nationalen Interessen, da dies in einem anderem Kapitel geschehen ist, sondern nur, ob die Parameter der alten Politik der Garantiemächte von dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst wurden.

### **11.2.1. Zypernpolitik Griechenlands als externer Konfliktfaktor und ihre Beeinflussung durch die Mitgliedschaft Zyperns in der EU**

Es wurde in der Literatur oft gesagt und begründet, dass die ZF gewissermaßen als Auslöser einer Kettenreaktion<sup>522</sup> bezeichnet werden kann, der zunächst zur Zuspitzung des Minderheitskonflikts

---

<sup>520</sup> Siehe Leroy Jean, Freiheit für Zypern, Seite 19.

<sup>521</sup> Zit. Nach Dragomir Radivojevic, Östliches Mittelmeer - Zone der intensivsten Interblock-Spannungen in: Internationale Politik, Belgrad, Jg. 22, Heft 519, 20.11.1971, S. 19.: „Für die Strategie der Mächte, die dazu neigen, eine entscheidende Rolle in den Weltgeschehnissen zu spielen, ist das Gebiet des östlichen Mittelmeeres von Bedeutung. Es wird nämlich angenommen, und das erweist auch das wachsende Engagement dieser Kräfte, daß die Eroberung der strategischen Schlüsselpositionen in dieser Region nicht nur einen Vorteil in Konfliktsituationen im Nahen Osten und darüber hinaus im ganzen Mittelmeerraum gewährleistet, sondern auch für das weltweite Messen der Macht von außerordentlicher Bedeutung ist.“

<sup>522</sup> Protokolle des Parlaments der Griechen, 2. Wahlperiode, 2. Sitzungsjahr, Band II (16.1.1979), Seite 1671 Athen.

Karamanlis sagte charakteristisch nach seiner Rückkehr aus der Exil im Jahr 1974: „Das Zypernproblem ist unser ältestes, unser dramatischstes Problem. Der Konflikt auf der Insel ist in gewisser Weise der Ursprung sämtlicher anderer Probleme

geführt hat, später dann Mitte der 70er Jahre zum Aufkommen der Ägäis-Problematik.<sup>523</sup> Der türkisch-griechische Konflikt ist eine Summe aus den Teilkonflikten zwischen den beiden Staaten, die auf vielfältige Weise verbunden sind. Zunächst geht es um die zwischenstaatliche Minderheitenfrage: die türkischsprachigen Muslime in Westthrazien sowie das Schicksal der griechisch-orthodoxen Gemeinde in der Türkei. Seit Mitte der siebziger Jahre streiten sich Athen und Ankara immer wieder auch um die Rechte im Ägäischen Meer. Während zwischenstaatliche Streitigkeiten über maritime Hoheitsrechte und Kontrollbefugnisse im Luftraum in anderen Teilen der Welt auf der Grundlage des Völkerrechtes einvernehmlich beigelegt wurden, ist im griechisch-türkischen Kontext ein derartiger umfassender politischer Ausgleich ausgeblieben und nicht in Sicht.

Die ZF steht sowohl in ihrer historische Dimension, als auch in ihrer heutigen politischen Bedeutung, im Zentrum des griechisch-türkischen Gesamtkonfliktes. Die ZF ist längst nicht nur ein Streit zwischen griechisch-zypriotischer Mehrheitsbevölkerung und türkisch-zypriotischer Minderheit. Jenseits dieser lokalen Handlungsebene ist die ZF wegen der Interessen der Nachbarländer Griechenland und Türkei auch ein regionaler Konflikt. Es ist vor allem diese Einbindung der zypriotischen Problematik in den griechisch-türkischen Gesamtkonflikt, die das Schicksal der Insel in den letzten Jahrzehnten geprägt hat.<sup>524</sup> Schließlich hat die im Vorfeld des Nahen und Mittleren Ostens strategisch günstig gelegene Insel immer wieder auch das besondere Interesse der Großmächte geweckt. Dieses Interesse, sowie das Bemühen vor allem der griechischen Seite, die ZF zu internationalisieren, haben dazu geführt, dass die ZF immer wieder auch eine weltpolitische Dimension hatte und hat.<sup>525</sup> Dies wurde offensichtlich bei der Erweiterung der EU, als Zypern ein Mittelpunkt der Problematik war.

Eine wichtige Voraussetzung der griechischen Zypernpolitik ist der griechische Nationalismus. Die Basis der nationalen Politik sind die kulturellen Gemeinsamkeiten, die zwischen den GZ und den Einwohnern des nationalen Mutterlandes bestehen: die griechische Sprache, der griechisch orthodoxe Glaube, und schließlich das Gefühl der großen Mehrheit der GZ, integraler Bestandteil der hellenischen Nation zu sein. Der Wunsch der griechisch-zypriotischen Elite nach Vereinigung mit Griechenland war von Anfang an vorhanden. Die Geschichte des zypriotischen Griechentums des 19. und 20. Jahrhunderts ist über weite Strecken die Geschichte letztlich erfolgloser Anschlussbemühungen. Dass im Fall Zypern der nationale Traum der „Enosis“ nicht realisiert wurde, lag zunächst weniger an den lokalen Verhältnissen oder dem Widerstand der TZ. Es waren die strategischen Interessen von Großbritannien, die dem griechischen Streben nach Enosis im Wege standen.

Großbritannien war bis nach dem Zweiten Weltkrieg die Schutzmacht Griechenlands. Keine griechische Regierung war bereit, die Beziehungen mit Großbritannien wegen der „Enosis-Forderung“ aufs Spiel zu setzen. Dies änderte sich erst in den fünfziger Jahren, als die USA Großbritannien als Schutzmacht ablösten. Auf der Insel fing der bewaffnete Kampf gegen die Kolonialmacht, und für die Vereinigung mit Griechenland an. Griechenland unterstützte das Streben der GZ. Im Jahr 1954 verlangte Griechenland zum erstenmal vor den Vereinten Nationen das Selbstbestimmungsrecht für Zypern. In der späteren Zeit brachte Griechenland noch fünfmal die ZF auf die Tagesordnung der Weltorganisation. Parallel dazu ließ sich Griechenland auf Verhandlungen mit Großbritannien und der Türkei, der Schutzmacht der TZ, ein. Das Ergebnis dieser Politik war das Abkommen von Zürich zwischen den drei Garantiemächten und den zwei Volksgruppen. Die Türkei verzichtete auf ihren bereits damals vorgebrachten Teilungsanspruch (Taksim), und Griechenland rückte in den Abkommen von Zürich und London von der Maximalposition der Enosis ab. Der Kompromiss der Unabhängigkeit stieß weder auf Zypern noch in Griechenland auf ungeteilten Zuspruch. Auch Ankara kehrte alsbald zur altbekannten Forderung nach Teilung zurück. Die Spannungen auf der Insel gefährdeten den Frieden und die

---

der griechischen Außenpolitik“. Diese Festlegung von Karamanlis war keine Übertreibung, weil die Situation auf der Insel (1964, 1967, 1974, 1983, 1986) mehrmals die Länder Griechenland und Türkei an den Rand des Krieges geführt hat. Auch nach der Invasion von 1974 wurde die griechisch-türkische Auseinandersetzung immer dann verschärft, wenn es auf der Insel ein explosives Klima gab.

<sup>523</sup> Siehe in Klaus Liebe, *Zypern, der vergessene europäische Konflikt*, Ronald Meinardus *Unser dramatisches Problem*, Griechenlands Politik gegenüber Zypern, Seite 71-73.

<sup>524</sup> Siehe K. Svolopoulos, *Die griechische Balkanpolitik 1974-1981*, *Evroekdotiki*, 1987, Seite 35-49.

<sup>525</sup> Vgl. ebenda.

Stabilität an der Südostflanke der NATO. Als die Türkei (1963) mit der militärischen Invasion zum Schutz der TZ drohte und die türkische Luftwaffe Stellungen der GZ bombardierte, reagierte Griechenland mit einer Beistandszusage, die als Strategie des gemeinsamen Verteidigungsraumes Griechenland-Zypern bekannt wurde. Kernpunkt dieses Abkommens war die griechische Zusage an Zypern, dass Griechenland Zypern im Falle einer türkischen Aggression zur Seite stehen würde. Um für den Fall der Fälle gewappnet zu sein, schleuste Griechenland 1964 griechischen Truppen in Divisionsstärke nach Zypern ein.<sup>526</sup>

Zwischen 1967 und 1974 regierte in Griechenland die Militärjunta. Die Zypernpolitik dieser Zeit war unterschiedlich. In der ersten Phase war die Enosis die Priorität der Außenpolitik. In der Zypernpolitik erlebten aber die Putschisten eine Niederlage nach der anderen. Schwerwiegender auf lange Sicht war sicherlich die Einwilligung der Athener Junta, die gesamte 1964 nach Zypern eingeschleuste griechische Division nach Griechenland zurückzubeordern. Der Abzug hatte zur Folge, dass sich das militärische Kräfteverhältnis auf der Insel zu Ungunsten Griechenlands verschob.

Etwas später, im Jahr 1968, erfolgte eine grundlegende Neubestimmung der griechischen Strategie bezüglich der Enosis-Politik. Die Putschisten bemühten sich, eine Lösung im Rahmen von interkommunalen Gesprächen zu erzielen. Auf Zypern begannen 1968 die Volksgruppengespräche. Parallel hierzu führten die Außenminister der Türkei und Griechenlands Gespräche am Rande der regelmäßigen NATO-Konferenzen. Dadurch zeigte sich, dass Athen, in Bezug auf diese Verhandlungen, andere Vorstellungen hatte als die GZ. Der Meinungsstreit eskalierte Anfang der siebziger Jahre zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis. Athen verlangte von Erzbischof Makarios, er solle in der Frage der türkisch-zypriotischen Selbstverwaltung mehr Flexibilität zeigen. Makarios lehnte dieses Verlangen mit dem Argument ab, dass die geforderte Zentralinstanz für die türkisch-zypriotische Selbstverwaltung separatistisch sei und den Einheitscharakter des zypriotischen Staates gefährde. Das führte zum Putsch gegen Makarios. Fünf Tage später landeten die ersten türkischen Invasionssoldaten im Norden Zyperns. Acht Tagen später stürzte in Athen die Junta.

Nach der Rückkehr Griechenlands zur Demokratie verband alle Athener Regierungen in Bezug auf Zypern ein Ziel: Die Revision der militärisch erzwungenen Teilung der Inselrepublik, mit der wichtigen Ergänzung, dass diese auf politisch-diplomatischen Wege zu geschehen habe. Dies wurde auch während der zweiten Phase der türkischen Invasion, im Jahr 1974, beibehalten.<sup>527</sup> Diese Politik hat zwei Dimensionen: Erstens versuchte Griechenland eine größtmögliche Internationalisierung der ZF. Zweitens unterstützte Griechenland von Anfang an die Vermittlungsbemühungen vor allem der UNO und der USA.<sup>528</sup>

Die Internationalisierung der ZF und die Förderung der Volkgruppengespräche sind die beiden Komponenten der griechischen Politik nach 1974. Athen förderte von Beginn an die Vermittlung unter der Schirmherrschaft der UNO. Dabei drängte Griechenland auf eine schnelle Lösung, um eine Festschreibung des Status quo auf der Insel und die Konsolidierung der Teilung Zyperns zu verhindern. Im Interesse einer schnellen Lösung waren die griechische Regierungen zu großen Zugeständnissen bereit.<sup>529</sup> Griechenland verlangte auch von Zeit zu Zeit eine internationale Zypernkonferenz.<sup>530</sup> Dieser Vorschlag fand allerdings keinen Zuspruch bei den westlichen Mächten, die Moskau aus der zypriotischen Diplomatie fernhalten wollte.

Griechenland setzte die Internationalisierungspolitik der ZF fort. Auch die Existenz der EU wurde

---

<sup>526</sup> „Kathimerini“, Zeitung von 16.11.1993, Seite 2: Dreißig Jahren später erneuerte Griechenland die militärische Beistandszusage an die Zyprioten unter inzwischen gänzlich veränderten zypernpolitischen Rahmenbedingungen.

<sup>527</sup> Nach den damaligen Ministerpräsident Griechenlands, Karamanlis: „Wir dürfen nicht auf Zypern eingreifen. Das dürfte unsere eigene Verteidigung schwächen, wobei auch auf Zypern unsere Lage aufgrund der großen Entfernung ungünstig ist“ Siehe Solon Grigoriadis: Ellada Tourkia Kipros: 1830-1979. (Griechenland Türkei Zypern:1830-1979), Athen 1983, Seite 317.

<sup>528</sup> Von allen Ländern sind die USA vielleicht das einzige, das Interesse und die Fähigkeit hat, in der ZF entscheidend zu helfen. Athen sah vor allem in den umfangreichen amerikanischen Waffenlieferungen an die Türkei einen geeigneten Hebel, Ankara unter Druck zu setzen. Schrieb Herr Rallis als Ministerpräsident des Landes. In „Georgios Rallis: Ores Evthinis (Stunde der Verantwortung)“. Athen 1983, Seite 317.

<sup>529</sup> Griechenland wollte eigene Zugeständnisse in verfassungsrechtlichen Fragen gegen türkisches Nachgeben in der Territorialfrage eintauschen. So akzeptierte es 1977 das Modell eines bizonalen Bundesstaates. Der Grund, warum auf dieser Basis kein Kompromiss erzielt worden ist, liegt an der Unbeweglichkeit der türkische Seite, die versuchte, den neuen Besitzstand zu konsolidieren.

<sup>530</sup> Zit. nach der Zeitung Kathimerini von 13.4.1983.

für diese Strategie genutzt. Dies wurde erst möglich im Jahr 1981, nach dem Beitritt Griechenlands in die Union. Griechenland machte klar, dass es im europäischen Rahmen gegen die türkische Politik auf Zypern zu Felde ziehen würde.<sup>531</sup> Später erzielte Griechenland große Erfolge in Richtung der Europäisierung der ZF. Die EU hat 1988 im Rahmen eines Ratsbeschlusses erstmals offiziell festgelegt, dass die ZF den Fortgang der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU beeinflusst. Mehrmals hat das Europäische Parlaments eindeutig griechische Positionen in der ZF eingenommen und die türkische Militärbesatzung der Insel verurteilt.

Doch die Europäisierung der Zypernproblematik durch die griechische Außenpolitik beschränkte sich nicht nur auf das Abschwächen und Sabotieren der türkischen Interessen und Beziehungen zur EU vor den europäischen Gremien. Eine neue Dimension dieser griechischer Politik gegenüber Zypern ist die Förderung des zypriotischen Beitrittswunsches. Viele Schritte des zypriotischen Beitritts befinden sich im vollen Einklang mit der griechischen Zypernpolitik<sup>532</sup>. Griechenland hofft, dass im Rahmen des EU-Beitritts auch die innerzyprische Trennungslinie überwunden werden kann. Griechenland verfolgte methodisch und mit Erfolg die Strategie des zypriotischen Beitritts, so dass Ende 2002 in Kopenhagen von der EU die historische Entscheidung der Erweiterung mit Zypern gefällt worden ist.

Die griechische Politik, als ein Konfliktverursacher in Bezug auf Zypern, spielt weiterhin eine große Rolle in der ZF; Jedoch ist man von dem Anfangsziel der „Vereinigung“ mit Zypern nun zu dem Ziel übergegangen, Zypern in die EU zu bringen. Das fordernde Verhalten Griechenlands hat sich im Vergleich zur Vergangenheit nicht verändert, jedoch drückt sich dieses Verhalten mit vollkommen anderen Parametern aus. Es ist zu betonen, dass Griechenland, im Gegensatz zu früher, sich seit 1974 eigentlich in der Position des Kriegsverlierers befindet, indem es nämlich genötigt ist, die ZF heute auf der Basis der Folgen der Invasion zu regeln. Als militärisch schwaches Land kann es die Folgen des Krieges nicht widerlegen. Der Versuch jedoch einer teilweisen Widerlegung der Folgen geschieht auf eine intensive Art und Weise anhand der Internationalisierung und der Europäisierung der ZF. Es ist zu betonen, dass die wichtigen Forderungen ihres Gegners bereits aufgrund der türkischen Invasion befriedigt wurden und nicht mehr rückgängig zu machen sind. Griechenland ist dazu gezwungen worden, das Geschehene hinzunehmen, und nur schwer könnte es zu einem Verhalten der Vergrößerung ihrer Forderungen in Bezug auf Zypern zurückkommen.

Sie haben es zustande gebracht, die ZF zu einem europäischen Problem zu machen, indem sie zusätzlich noch die EU gebrauchen. Griechenland hat es mit anderen Worten geschafft, neue Parameter für die ZF herzustellen. Die Europäisierung der ZF wird als noch viel intensiver erwartet in der Phase, wo die Türkei die Beitrittsvoraussetzungen der EU befriedigen muss. Die Parameter, welche die griechische Politik in Bezug auf die ZF bestimmt haben, haben sich seit damals sehr verändert. Der Versuch Griechenlands, ein gleichberechtigtes Mitglied der EU zu sein, zwingt dieses Land, vor allem auf die Prioritäten einzugehen, welche von dem Bedürfnis für ökonomische Stabilität bestimmt werden. Das bedeutet auch, dass es eine Aufhebung der politischen Unbeständigkeit dieser Region geben muss.

Die ZF bildet einen Teil einer Kette, welche die griechisch-türkischen Beziehungen beeinflusst. Es gibt eine direkte Verbindung zwischen den Parametern der griechisch-türkischen Beziehungen und der ZF. Im Fall, wo ein Problem der griechisch-türkischen Differenzen gelöst wird, wird dies alle weiteren Probleme beeinflussen. Im Gegensatz zu der Vergangenheit gibt es heute Verfahren von Seiten der EU, im Rahmen derer Versuche gestartet werden, diese Differenzen zu klären. Diese Verfahren werden jedoch nicht von der Türkei bestimmt, sondern von Griechenland, welches die Kontrolle aufgrund dessen besitzt, dass diese Verfahren von der EU auferlegt werden. Die neue

---

<sup>531</sup> Zit. nach der griechischen Zeitung Kathimerini von 18.3.1983. „Zypern ist ein europäisches Problem. Seit 1974 ist die Insel unter fremder Besatzung. Und dies geschieht in den Reihen der EU, denn Zypern ist mit der Gemeinschaft assoziiert“. Diese Aussage stand am Anfang der Europäisierung der zypriotischen Problematik.

<sup>532</sup> Die griechische Zusage für die EU-Erweiterung mit Schweden, Norwegen, Finnland, und Österreich erfolgte erst nach der Zusage der EU für die Süderweiterung mit Zypern und Malta. Aus griechischer Sicht ist die Feststellung in der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens von Korfu Ende Juni 1994, dass die nächste Erweiterungsphase der EU Zypern umfassen wird, das wichtigste Ergebnis. Nicht zuletzt war die Zusage der EU für die Zollunion mit der Türkei ein Handelskompromiss dafür, dass Zypern den Beitrittsstatus bekommen hat. Der unheimlich große Wunsch der Türkei, einen Beitrittsstatus in die EU zu bekommen, brachte Zypern viel näher bei der EU. Damit wurde der Verhandlungsabschluss des zypriotischen Beitritts in die EU von der Lösung der ZF entkoppelt.



Entwicklung ist, dass diese Verfahren der Türkei auferlegt wurden, anhand einer Politik Griechenlands in der EU, sowie auch anhand des Willens der Türkei, Mitglied der EU zu werden. Im Ganzen haben die griechisch-türkischen Differenzen eine europäische Dimension angenommen, und sie sind nicht mehr nur ausschließlich Thema der NATO, wie es in der Vergangenheit üblich war.

Das Beitrittsverfahren Zyperns in die EU war es, welches einen Fortschritt in dem Thema des EU-Beitrittsverlaufs der Türkei gebracht hat, und im weiteren Sinn auch Fortschritte im Lösungsverfahren der griechisch-türkischen Differenzen in der Ägäis, da die Türkei damit einverstanden ist, dass das Thema nun auf international-rechtlicher Ebene weitergeführt wird. Die griechische Außenpolitik bestimmt darüber, die beiden nunmehr wichtigen Themen in die gewünschte Richtung zu beeinflussen. Anhand der Beitrittsverfahren von Zypern und der Türkei schaffte es Griechenland, ein Klima von produktiver Zusammenarbeit mit der Türkei zustande zu bringen, um diese Differenzen zu lösen. Es ist jedoch fragwürdig, ob die Türkei einen Fortschritt in ihrem Beitrittsantrag erzielen könnte, in dem Fall, wo es keine Verbindung mit dem Beitrittsverfahren Zyperns in die EU geben würde. Zypern kann als Mitgliedsstaat der EU die Verantwortung der Weiterführung der ZF innerhalb der EU übernehmen, womit sie Griechenland von dieser Rolle befreien könnte, und Griechenland sich damit voll und ganz auf die Lösung der Differenzen in der Ägäis im Rahmen des Beitrittsverfahrens der Türkei konzentrieren könnte.

Wie wird die griechische Politik der Internationalisierung der ZF mit dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst? Der Parameter der Internationalisierung der ZF ist deshalb wichtig, weil der Druck in Richtung einer Lösung der ZF intensiver wird. Die traditionelle Strategie der Internationalisierung der ZF wird intensiver fortgesetzt, da die EU jetzt auch darin verwickelt wird. Die Internationalisierung des Problems nimmt unter anderem dem stärkeren Gegner die Möglichkeit, seine Interessen aufzuerlegen ohne an das internationale Recht zu denken. Die Internationalisierung der ZF verbindet die Lösungsform mit dem internationalen Recht und mit den Grundlagen und den Resolutionen der UNO. Die Internationalisierung ergibt teilweise den Ausweg der Behandlung der ZF aus dem geschlossenen Interessenrahmen der exogenen Konfliktursachen, sowie auch von den einseitigen Rahmen Griechenlands, der Türkei, Großbritanniens und der USA.

Mit der Europäisierung des Problems geschieht eine weitere Internationalisierung über den Rahmen der UNO hinaus, und dies verwirklicht zwei Ziele Griechenlands. Dass sich nämlich so viele Länder wie möglich darin verwickeln, damit die ZF nicht ihren internationalen Charakter verliert, und parallel dazu, dass sich der Versuch für eine Lösung innerhalb der Forderungen des internationalen Rechts entwickelt. Griechenland sucht die Harmonisierung des Inhalts der Lösung mit dem *Acquis Communautaire*. Der *Acquis Communautaire* adoptiert die Grundlagen und die Resolutionen der UNO; außerdem gibt es eine Reihe von Entscheidungen und Positionen des Parlaments, welche weitaus härter als die des Sicherheitsrates sind. Auf die Frage, inwiefern die Europäisierung der ZF zu Ungunsten der Internationalisierung ausfallen wird, kann eine Antwort noch nicht gegeben werden. Sowohl China, als auch Russland, als Mitglieder des Sicherheitsrates, werden nun eine verminderte Rolle in der ZF zu spielen haben. Die Internationalisierung der ZF wird zukünftig davon abhängig sein, ob die Türkei Mitglied der EU sein wird oder nicht. Im Falle, wo die Türkei Mitglied der EU sein wird, wird die ZF zu einem klaren Thema innerhalb der EU werden, weswegen auch die Voraussetzung von der EU gesetzt wurde, dass erst die ZF gelöst werden müsste, bevor die Türkei Mitglied der EU werden könnte.

Die Internationalisierung hat für Griechenland noch eine weitere Bedeutung. Als die schwächste Garantiemacht, versucht sie durch die Internationalisierung Mächte auf ihre Seite zu ziehen, um ihre vitalen Interessen auf der Insel zu verteidigen.

In Zypern war es bis heute noch nicht möglich, einen Ausgleich zwischen den Garantiemächten zu erzielen. Hinzu kommt, dass die Beziehung der Garantiemächte bis heute von dem Zusammenhang der Bedürfnisse des Kalten Krieges bestimmt wurde. Nach dem Ende des Kalten Krieges hat sich die Bühne radikal verändert, und die Beziehungen der Garantiemächte basieren nun mehr auf der Verwirklichung ihrer eigenen bestimmten Interessen. Der Beitritt Zyperns festigt die Insel in der EU, in der zwei Garantiemächte Zyperns Mitglieder sind. Im Gegensatz zu der Vergangenheit, wo es die Unbeständigkeit des zypriotischen Verlaufs war, welche die Garantiemächte dazu geführt hat, die Verwirklichung ihrer Interessen anhand der Teilung der Insel zu suchen, kann man beim heutigen Stadium erkennen, dass eine gewiesene Stabilität im Verlauf

Zyperns innerhalb der EU vorhanden ist. Griechenland sucht anhand der Internationalisierung außerdem die USA darin zu verwickeln, welche bestimmte Instrumente besitzen, die, wenn sie eingesetzt werden, dazu führen, dass ein Ausgleich zu Gunsten der griechischen Interessen stattfindet.

Eine weitere Veränderung in der Politik Griechenlands ist im Sektor der Schutzpolitik sichtbar, wo Griechenland in Zusammenarbeit mit der RZ zur Schaffung eines gemeinsamen Verteidigungsprogramms fortgeschritten ist. Diese Politik hat die griechisch-türkischen Probleme weitaus mehr mit der ZF verbunden. Griechenland hat versucht, Grundsätze des Krieges anzuwenden, indem sie sagten, dass in dem Fall, in dem die Türkei einen Krieg gegen Zypern führen will, sie auch gleichzeitig einen Krieg gegen Griechenland führen wird. Griechenland versucht einen möglichen Krieg gegen Zypern in einen Krieg gegen die EU umzuwandeln, sogar schon in der Phase, als Zypern noch nicht Mitglied der EU war. Das heißt mit anderen Worten, dass in dem Fall, in dem die Türkei einen Krieg gegen Zypern führen wird, es bedeuten wird, dass sich der Krieg in die Ägäis ausweiten wird und es ein griechisch-türkischer Krieg sein wird. Ab dem Moment, wo ein griechisch-türkischer Krieg beginnt, beginnt auch die Verwicklung der EU und der NATO darin. Die politischen und diplomatischen Kosten der Türkei wären riesig in diesem Fall, wo sie einen Krieg gegen die EU führen würde, indem sie entweder Zypern oder Griechenland angreifen würde. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU vergrößert sich die Abwehrmöglichkeit der griechischen Seite gegen einen möglichen Krieg von Seiten der Türkei.

Folgernd muss man sagen, dass sowohl der Beitritt als auch die EU selber das Verhalten Griechenlands als externer Konfliktverursacher beeinflusst hat. Griechenland hat die EU eingeschaltet, um einen Ausgleich ihrer Schwächen als Garantiemacht zu erzielen. Der Beitritt Zyperns vermindert nicht die Versuche Griechenlands zur Internationalisierung des Problems, sowie auch nicht die Versuche zur Vergrößerung der griechischen Ziele im Rahmen eines Zusammenlebens mit der Türkei, welche über eine bedeutende militärische und geostrategische Überlegenheit verfügt.

Der EU-Beitritt Zyperns hat jedoch zu einem vollständigen Ersatz des Zieles der „Vereinigung“ geführt. Der Beitritt selber hat die Kompromisspolitik zu Ungunsten der Politik der Gegenüberstellungen gefestigt. Vor allem hat er aber auch die Abwehrmöglichkeit Griechenlands im Sektor der Schutzpolitik erhöht.

Griechenland beeinflusst zurzeit die Entwicklung der ZF, weil es die EU monopolistisch zu ihren Gunsten ausnutzt. Griechenland war als externer Konfliktverursacher ein Faktor in der Vergangenheit, ist es zurzeit, und wird es auch bleiben. Die Rolle aber wird jeweils nicht die gleiche sein. Mit der Europäisierung der ZF schaffte es Griechenland, derzeit die aktive Rolle zu haben. Die EU beeinflusste diese exogene Konfliktursache.

### ***11.2.2 Zypernpolitik der Türkei als externer Konfliktfaktor und ihre Beeinflussung durch die Mitgliedschaft***

Die ZF spielte in der Außenpolitik der Türkei bis Anfang der 50er Jahre kleine Rolle. Ihre Außenpolitik wurde vorwiegend von den fünf folgenden Komponenten bestimmt: Erstens, die ZF existierte noch nicht, und schon gar nicht auf internationaler Ebene, zweitens, die türkische Anerkennung der Souveränitätsrechte Großbritanniens über Zypern durch die Verträge von Lausanne,<sup>533</sup> drittens, die Forderung der UdSSR nach einer Revision des Vertrages von Montreux und ihre Ansprüche auf die Gebiete von Kars und Ardachan bei Armenien, viertens die Bemühungen des türkischen Staates, Freundschaftsabkommen mit möglichst allen Nachbarstaaten zu schließen, und fünftens machte die Neutralität der Türkei während des zweiten Weltkrieges ihr unmöglich, Gebietsforderungen zu stellen. Alle diese Gründe lenkten die Türkei von der ZF ab. Aber auch auf innenpolitischer Ebene hatte die Türkei unter der Führung von Kemal Atatürk mit vordringlicheren Problemen zu kämpfen, die für die weitere Existenz dieses Staates von immenser Bedeutung waren, wie z.B. die Sicherung der Grenzen und die Wahrung der Einheit der Türkei. Zu diesem Zweck schloss die Türkei eine Reihe von Freundschaftsabkommen.<sup>534</sup> Mit der Bildung auch

<sup>533</sup> Vgl. dazu Nikolaus Makrouleas, S.127. in Südosteuropa Mitteilungen, S.37-39.

<sup>534</sup> Freundschafts- und Neutralitätsabkommen mit Griechenland 1930, Freundschaft zwischen der Türkei und Bulgarien 1925, Vertrag mit Rumänien 1933, Vertrag mit Jugoslawien 1933, Freundschaftsabkommen mit Albanien 1923, Balkanpakt zwischen Türkei, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien 1934.

des Bagdad-Pakts, dem Eintritt der Türkei in die NATO, und dem Ausbruch des Kaltes Krieges, übernahm die Türkei innerhalb des westlichen Verteidigungssystems nicht nur eine wichtige Stellung, sondern darüber hinaus „eine Schlüsselposition im östlichen Mittelmeer und in der NATO-Verteidigung.“<sup>535</sup> Die internationale Position der Türkei war gestärkt.<sup>536</sup> Bald zeigte sich, dass die Türkei großen Einfluss auf Zypern ausüben konnte, und ihre Position in den Verhandlungen fast unerschütterlich war. In Bezug auf die ZF wurde die Türkei zu einem mit Griechenland gleichwertigen Faktor. Diese vorteilhafte außenpolitische Stellung der Türkei machte sich schon bemerkbar, als Griechenland Anfang der 50er Jahre die ZF auf internationaler Ebene vorbringen wollte.<sup>537</sup>

Der erste Erfolg der türkischen Diplomatie zeichnete sich schon im Jahr 1955 ab, als nämlich die Türkei international als dritter Faktor neben Griechenland und Großbritannien akzeptiert wurde. Das Abkommen von Zürich und London ist als ein weiterer Erfolg für die türkische Zypernpolitik zu betrachten, da die Türkei Griechenland zur Abkehr von ihrer ursprünglichen Forderung nach Enosis zwang.

Nach der Gründung der RZ hatte die türkische Zypernpolitik, unter den verschiedenen Regierungen in leicht differenzierten Formen, zwei Ziele verfolgt: Erstens, die Teilung in einen türkischen und einen griechischen Teil, die beide mit dem jeweiligen Mutterland in Verbindung stehen sollten, und zweitens ein föderatives System in einem unabhängigen Zypern, mit anderen Worten, die Schaffung türkischer Großkantone mit lokaler autonomer Verwaltung.<sup>538</sup> Die tragischen Ereignisse von 1963/64 offenbarten zum ersten Mal die Entschlossenheit der Türkei zu einer direkten und offiziellen militärischen Aktion auf Zypern. Die demonstrative Entschlossenheit und Risikobereitschaft der Türkei verdeutlichte, welchen Wert die Insel für die Türkei hatte und wie groß ihr Interesse an Zypern war.<sup>539</sup> Die negativen Folgen des Vorgehens trugen die Türkei in vollem Bewusstsein.<sup>540</sup>

Die Invasion von 1974 besiegelte de facto neben der administrativen auch die territoriale Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen. Die Ausrufung eines föderativen türkischen Bundesstaates innerhalb des besetzten Teils im Jahre 1975 wird als ein weiterer Schritt auf dem Weg zu der Teilung der Insel interpretiert. Es ist zugleich ein Versuch der Türkei, ihre Teilungspläne auch auf juristischer Ebene zu verwirklichen. Dies wird weiter bestätigt durch die Gründung der „Türkischen Republik Nordzypern“ im Jahr 1983, und durch die Versuche für deren juristische Anerkennung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die türkische Zypernpolitik über die Jahrzehnte konstant blieb. Die Forderung nach der Teilung der Insel, die schon in den 50er Jahren erklang, ist immer noch Gegenstand gegenwärtiger türkischer Zypernpolitik geblieben. Die einzige Reform dieser Politik besteht in der Einsicht, die allerdings erst nach den Ereignissen von 1963/64 gewonnen wurde, dass die Verwirklichung der nationalen Ziele nur unter der Voraussetzung einer größeren

---

<sup>535</sup> Zit. nach Ihsan Gürken, Die Türkei, Eckpfeiler der NATO im Südosten, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Köln, 1/1981, S.23.

<sup>536</sup> „Geographie und Geschichte haben zusammen diese Region zu einem strategischen Brennpunkt von weltweiter Bedeutung gemacht. Alle Wege, zu Land zu Wasser oder durch die Luft, vom Schwarzen Meer zum Mittelmeer, vom Balkan zum persischen Golf, führen über die Türkei, und in den meisten Fällen in jeder Richtung durch die Meerengen. Diese türkischen Meerengen sind zweifellos eine der bedeutendsten Durchgangsstraßen der Menschheit.“  
Aufgrund der oben angeführten Stellung im Bagdad-Pakt, innerhalb der NATO, und der Bedeutung im geostrategischen Bereich, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Türkei für Großbritannien und später auch für die USA und die EU unentbehrlich.

<sup>537</sup> In einem Interview in der türkischen Zeitung „Hürriyet“ vom 21. April 1951 beteuerte der türkische Außenminister folgendes: „Wir glauben nicht an eine Änderung des Status-Quo Zyperns. Wir werden aber keine Änderung erlauben ohne unser Einverständnis.“

<sup>538</sup> Vgl. Dazu Helmut Nowacki, S. 178.

<sup>539</sup> Vorsichtige Schätzungen sprechen heute von vier- bis sechstausend Mann. Siehe Basil Mathiopoulos in Beiträge zur Konfliktforschung, S.132.

<sup>540</sup> Wie gründlich geplant die Aktionen der Türkei gewesen sein müssen, bezeugt die Tatsache, dass die heutige Demarkationslinie exakt die Forderung der TZ widerspiegelt, die sie selbst im Jahre 1965 dem UNO-Vermittler offiziell überreicht hatten. Im Jahre 1974 wurde die Errichtung dieser Demarkationslinie durch kriegerische Handlungen erzwungen.

Unabhängigkeit der Türkei von der NATO zu erreichen ist.<sup>541</sup> Die Zypernpolitik der Türkei als externer Konfliktfaktor kommt in Betracht als der Hauptfaktor, der den Konflikt zündete.

Das vitale Interesse der Türkei, nämlich „Zypern“, ist ziemlich gegensätzlich zu dem vitalen Interesse „Beitritt in die EU“. Die ZF ist in den Augen der türkischen öffentlichen Meinung das entscheidende Hindernis für den Beitritt der Türkei in die EU. Das Interesse der türkischen Politik in Bezug auf den Inhalt der ZF hat weiterhin die selben unveränderte Ziele. Die türkische Politik sieht aber, im Gegensatz zu der Vergangenheit, ihre Interessen anhand des Beitritts in die EU erfüllt. Der Beitrittsverlauf der Türkei ist ein neuer Parameter der türkischen Außenpolitik, und er hat für die Türkei sehr hohes Gewicht. Wie schon der öfteren im Rahmen dieser Arbeit betont wurde, besteht eine Verbindung dieses Verfahrens mit dem Lösungsverfahren der ZF. Daneben gibt es auch eine Verbindung zwischen den beiden EU-Beitrittsverfahren der Türkei und Zyperns. Das Beitrittsverfahren Zyperns hat einen Fortschritt des Beitrittsverfahrens der Türkei in zwei Phasen herbeigebracht. Die Vollendung der Zollunion der EU mit der Türkei als Gegenleistung des Beginns der Beitrittsverhandlungen mit Zypern, sowie die Erlangung des Status eines möglichen Beitrittslandes durch die Türkei, zugleich mit dem Beitritt Zyperns in die EU.

Die Türkei konnte den Beitritt Zyperns in die EU nicht verhindern. Ganz im Gegenteil, anhand dieses Beitritts versucht sie eines ihrer vitalen Interessen zu erzielen, nämlich den eigenen Beitritt in die EU. Jedoch hat die Türkei, mit der Vollendung des zyprischen Beitritts, nicht die Möglichkeit der Forderung eines Ausgleichs zu Gunsten ihres Beitrittsverlaufs. Nach dem Beitritt Zyperns kann dieser Ausgleich anhand des Lösungsverfahrens der ZF erlangt werden. Die türkische Außenpolitik orientiert sich zweifellos an dem Ziel, der EU beizutreten. Auch die starke militärische Führung erlaubt diese Abhängigkeit. Die Unsicherheit in Bezug auf den Beitritt führt die Türkei dazu, eine doppelte Taktik hinsichtlich der ZF zu verfolgen. Das erste Ziel des türkischen Verhaltens in der ZF ist die Anerkennung der „TRNZ“, und das zweite ist das Austauschen der Lösungsfortschritte mit dem Fortschritt ihres Beitrittsantrags. Die Türkei hat die Teilung der Insel als Ziel noch nicht aufgegeben, sie sucht ganz im Gegenteil noch Fortschritte in diesem Thema im Rahmen der Islamischen Konferenz als Gegenleistung für den zyprischen Beitritt.

Eine weitere Entwicklung in der Politik der Türkei ist, dass im Gegensatz zu der Vergangenheit, wo die Türkei die Entwicklung der ZF bestimmen konnte, im heutigen Stadium ein Bedürfnis besteht, den Forderungen eines anderen Verfahrens zu entsprechen, nämlich dem ihres Beitritts, welches von anderen Parametern bestimmt wird. Das Beitrittsverfahren Zyperns hat sich vervollständigt, ohne dass die Türkei es hätte verhindern können. Nicht nur das, sie hat sich sogar vielmehr selbst gefährdet, indem sie negative Vorurteile in Bezug auf ihren Beitritt in die EU geschaffen hat. Die beiden Verfahren, also der Beitritt Zyperns und das Beitrittsverfahren der Türkei, konnten zeitlich nicht zusammenkommen, um das Lösungsverfahren der ZF erfolgreich zu machen. Die Entscheidungen der Türkei in Bezug auf die ZF können ein Zusammenhang des Beitrittsverfahrens der Türkei sein, jedoch ist der Zeitpunkt, in dem diese Verbindung stattfinden wird, noch nicht gekommen. Der gute Wille der Türkei zur Lösung der ZF war noch nicht ausreichend da, um ein positives endgültiges Ergebnis zu erzielen. Es gab jedoch eine Anerkennung der Türkei, dass nämlich die Lösung der ZF der Schlüssel zum Beginn ihrer Beitrittsverhandlungen sei. Die Versuche der Türkei, guten Willen zu zeigen, gehen weiter, wie z.B. die Öffnung von militärischen Durchgängen, jedoch dienen die meisten Regelungen dem Ziel der Anerkennung des Status quo in Zypern, und nicht der gesamten Lösung der ZF. Die Regelung des freien Personenverkehrs war eine Maßnahme, welche im Lösungsplan der Türkei bereits 1974 stand.<sup>542</sup> Auch nach dem Beitritt Zyperns in die EU hat die Türkei nicht aufgehört, die Erfüllung ihrer Ziele in Zypern zu fordern, indem sie vor allem die große Gegenleistung der Anerkennung der „TRNZ“ für den Beitritt Zyperns in die EU erreichen möchte. Solange die Türkei nicht das Ja Griechenlands für den Beitritt besitzt, solange wird sie entharmonisierend auf der Insel funktionieren.

---

<sup>541</sup> Präsident Lyndon Johnson schrieb damals an den türkischen Ministerpräsidenten Ismet İnönü mit der Aufforderung, eine militärische Invasion auf Zypern zu unterlassen.

<sup>542</sup> Siehe Polyvios Polyviou, *Cyprus, the tragedy and the challenge*, Printed in England by John Swain and Son Ltd, 1975 Seite 176, Translation of Turkish Foreign Minister's proposal, Plan Paragraph 4. "Free movement between the districts of the same autonomous zone will be secured by the Central Government"

Die Konföderation als Lösungsform<sup>543</sup> der ZF, welche die Türkei aufzuerlegen versucht, ist ein weiterer Faktor, der in Zypern destabilisierend wirkt. Die „Euro-Trennung“ ist die andere Möglichkeit, die angeboten wird, damit die Türkei eine endgültige Teilung der Insel erzielen kann. Sie kann Realität werden, in dem Fall, wo die Türkei nicht Mitglied der EU wird. Der Beitritt Zyperns in die EU kann ab Mai 2004 provozierend gegenüber dem türkischen vitalen Interesse des Beitritts stehen und für noch mehr Spannung in den griechisch-türkischen Differenzen sorgen.

### **11.2.3 Zypernpolitik Großbritanniens als externer Konfliktfaktor und ihre Beeinflussung durch die Mitgliedschaft**

Nach der Gründung der RZ betrieb Großbritannien eine moderate Politik und versuchte, sich von den inneren Angelegenheiten der früheren Inselkolonie fernzuhalten. Nach dem fünfjährigen Krieg (1960) wollte Großbritannien die Freundschaft der gesamten zyprischen Bevölkerung wiedergewinnen, auch im Hinblick auf die normale und ungehinderte Inbetriebnahme der Militärbasen, mit allen damit verbundenen Einrichtungen. Ein erster Abstrich in dieser Politik erfolgte Ende 1963, als Makarios den Wunsch einer Verfassungsänderung äußerte. Makarios fühlte sich von der britischen Diplomatie bei seinen Bemühungen um eine Verfassungsmodifikation im Stich gelassen.<sup>544</sup>

Während der Krise von 1974 befand sich Großbritannien in einer schwierigen Situation, da es sich, als Garantmacht für die Souveränität und territoriale Integrität Zyperns, zu unentschlossen zeigte und außer humanitärer Hilfe nichts unternahm, um die bevorstehende Invasion zu verhindern. Großbritannien bekam die Möglichkeit zur Einflussnahme geboten, als der damalige türkische Ministerpräsident nach London kam, um Gespräche zu führen. Die Entscheidung Großbritanniens, sich nicht in die Krise einzumischen, wurde sowohl von Griechenland als auch von der Türkei kritisiert. Einerseits von der Türkei, weil Großbritannien sich nicht dazu bereit erklärte, zusammen mit ihr die Intervention durchzuführen; von Griechenland andererseits, weil die Briten sich für ein passives Verhalten während der türkischen Invasion entschieden haben. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass nach der Intervention ein Untersuchungsausschuss aus Mitgliedern des britischen Unterhauses gebildet wurde, der die Reaktionen Großbritanniens auf die militärischen Operationen der Türkei prüfen sollte. Dieser Ausschuss stellte fest, dass Großbritannien bemüht gewesen sei, auf diplomatischer Ebene vermittelnd zwischen den sich streitenden Parteien zu wirken. Der Untersuchungsausschuss kritisierte das Verhalten der britischen Regierung während der Krise auf das Schärfste, da er der Überzeugung war, dass Großbritannien nicht nur das legale

---

<sup>543</sup> Vorschlag des Präsidenten der „TRNZ“, Herrn Rauf R. Denktash, für eine dauerhafte Lösung in Zypern am 30.08.1998. Erhältlich von türkische Botschaft in Berlin Tel: 0228 348877 :

Als ein letzter Versuch für eine für alle Beteiligten annehmbare dauerhafte Lösung in Zypern schlage ich die die Gründung einer „Zypern-Konföderation“ vor, die auf unten genannten Regelungen basieren soll: 1. Zwischen der Türkei und der Türkischen Republik Nordzypern wird durch Verträgen eine besondere Beziehung hergestellt. 2. Zwischen Griechenland und der Südyprischen Griechischen Administration wird durch analoge Verträge eine ähnliche besondere Beziehung hergestellt. 3. Zwischen der Türkischen Republik Nordzypern und der Südyprischen Griechischen Administration wird eine „Zypern-Konföderation“ hergestellt. 4. Die Garantieregelung von 1960 wird aufrechterhalten. 5. Die „Zypern-Konföderation“ kann - die Zustimmung beider Seiten vorausgesetzt - den EU-Beitritt betreiben. Die Türkei wird in Bezug auf die „Zypern-Konföderation“ durch eine Sonderregelung mit allen Rechten und Pflichten eines EU-Mitgliedsstaates ausgestattet, bis die Türkei der EU beigetreten ist.

Das Endziel der Verhandlungen wird eine Lösung in Form einer Partnerschaft sein, die eine aus zwei Volksgruppen und zwei Staaten bestehende Konföderation vorsieht, und die durch symmetrische Verträge mit zwei Mutterländern und den Garantiemächten unterstützt wird. Alle Rechte und Befugnisse, die nicht der Konföderation übertragen werden, werden bei den konföderierter Staaten bleiben. Für die Bestätigung einer am Ende der Verhandlungen erzielten Lösung werden getrennte Volksentscheide abgehalten.

Durch die Teilnahme an den auf dieses Ziel gerichteten Verhandlungen erkennen die Parteien an, dass es sich bei der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Seite um zwei souveräne und gleichberechtigte Staaten handelt, von denen jeder funktionierende demokratische Institutionen und Befugnisse besitzt, die die politische Gleichheit und den Willen des eigenen Volkes repräsentieren. Sie erkennen ferner an, dass die Behörden einer Seite nicht die der anderen Seite vertreten.

Wir sind überzeugt, dass nur durch eine solche Struktur, α. die Sicherheit der beiden Seiten gewährleistet und β. die Identität und das Wohlergehen der beiden Seiten gewahrt können.

Falls die griechisch-zyprische Seite mit diesen endgültigen Grundsätzen einverstanden ist, sind wir bereit, die Verhandlungen zur Bildung der „Zypern-Konföderation“ aufzunehmen.

<sup>544</sup> Ob nun die britische Regierung von der Absicht Makarios, die Verfassung zu ändern, gewusst hat, wird leider immer noch ungeklärt bleiben müssen. Großbritannien hält jedenfalls an seiner Behauptung fest, von der ganzen Vorgeschichte nichts gewusst zu haben.

Recht und die Möglichkeit, sondern auch die moralische Verpflichtung gehabt habe, militärisch auf Zypern einzugreifen.<sup>545</sup> Dieser Vorfall illustriert Großbritanniens Bestreben, sich nach der Entlassung Zyperns aus dem Kolonialstatus mehr und mehr aus den inneren Angelegenheiten der Insel zurückzuziehen, obwohl die Verpflichtungen des Garantievertrages eine neutrale Position Großbritanniens unmöglich zuließen. In erster Linie unterstützte das Land die Bemühungen der UNO, aber auch die der NATO, um eine friedliche Beilegung der ZF zu erreichen.<sup>546</sup> Großbritannien versuchte aber immer, durch seine Politik seine Anwesenheit langfristig zu sichern und das Infragestellen seiner Militärstützpunkte unmöglich zu machen. Die Interessen Großbritanniens legen jede Entwicklung auf der Insel fest. Die britischen Friedensinitiativen waren aber bis heute nicht groß genug, um eine Lösung zu ermöglichen. Die neutrale Rolle Großbritanniens zwischen den Konfliktparteien stärkt seine Rolle auf der Insel. Die Teilung der Insel macht die Anwesenheit Großbritanniens auf der Insel zu einer Notwendigkeit. Keine der Streitparteien stellt während der Verhandlungen die Frage nach den britischen Stützpunkten, weil keiner die Unterstützung Großbritanniens verlieren will. Dies war auch bei den letzten Verhandlungen (2000-2004) der Fall, als die britischen Stützpunkte erneut kein Verhandlungsthema waren. Die Politik Großbritanniens wurde auch von Deutschland scharf kritisiert: „..... Zu diesem Konflikt aus nationalen Gründen zwischen den Türken und Griechen kam das strategische Interesse Großbritanniens, das nicht gewillt war, seine Oberhoheit über Zypern aufzugeben. Bei den scharfen Gegensätzen zwischen Türken und Griechen blieb England der lachende Dritte. Großbritannien, das aus Gründen der eigenen Politik die Insel nicht verlassen wollte, brachte die Türken gegen die Griechen auf und umgekehrt“.<sup>547</sup>

In den letzten 50 Jahren beschränkte sich die Harmonisierung von Interessen in Bezug auf Zypern nicht mehr nur noch auf den Ausgleich zwischen Griechenland und der Türkei, sondern richtete sich auch nach den Interessen Großbritanniens. Einer der wichtigen Parameter, welcher die Rolle Großbritanniens in Zypern bestimmt, ist die Präsenz der britischen Militärbasen.<sup>548</sup> Ein weiterer Parameter für die Rolle Großbritanniens ist, dass sie diejenigen waren, welche Zypern die Unabhängigkeit verliehen hatten. Die Beziehungen Zyperns mit Großbritannien waren zu Beginn schon Abhängigkeitsbeziehungen. Nach der türkischen Invasion hat das besetzte Gebiet Zyperns intensive Beziehungen mit der Türkei entwickelt, was eine stufenweise Unabhängigkeit von Großbritannien schuf. Durch die Teilung der Insel bleibt die Rolle Großbritanniens und die Erhaltung der Militärbasen dennoch unzweifelhaft.<sup>549</sup> In dem Lösungsverfahren der ZF findet keine Verhandlung über den Status der britischen Militärbasen in Zypern statt.<sup>550</sup> Dies wird sowohl von britischer als auch von zypriotischer Seite klar gemacht.<sup>551</sup> Die RZ zweifelt nicht an dem rechtlichen Status der Militärbasen, weil dies zugleich auch das Gründungsabkommen zweifelhaft machen würde, und im weiteren Sinn die RZ selber. Die Briten haben mit dem Gründungsabkommen ihre Hierarchie über die Gebiete, welche in dem Abkommen als Gebiete der RZ charakterisiert wurden, zurückgezogen, und gleichzeitig die Rechte über die Regionen behalten, welche in dem Abkommen als britische Militärbasen charakterisiert werden.<sup>552</sup> Die Türkei zweifelt nicht sehr stark an dem Garantieabkommen, weil es ihr Vorteile bringt. Dieses Abkommen geht auch die Briten an, und aus taktischen Gründen wäre es für die Türkei auch nicht sehr sinnvoll, den Status der Militärbasen anzuzweifeln, um dann in Spannungen mit Großbritannien zu geraten. Für den Fall jedoch, wo Großbritannien die britischen Militärbasen überreichen wird, fordert die Türkei die Militärbasis von Dekeleia. In Bezug auf die Problematik der Führung der Militärbasen, verbindet

---

<sup>545</sup> Zit. nach Barbara Hahn S. 131.

<sup>546</sup> Vgl. dazu Mehmet Ali Birand, (Apopfasis Apovasis), Entscheidung- Landung, Athen 1984, S. 55-90

<sup>547</sup> Adenauer, K., Erinnerungen 1955-1959, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1967, S.137, Abs. 4.

<sup>548</sup> Report of the United Nations Mediator on Cyprus Mr Galo Plaza to the Secretary General on 26-3-1965, Seite 17.

<sup>549</sup> Ihre Funktion wird durch die Verfassung Zyperns von 1960, sowie auch durch den Garantievertrag gestützt.

<sup>550</sup> Politis 3.5.2000, Seite 6, Code: 62666. Interview mit dem Repräsentanten Großbritanniens auf Zypern: «Die zypriotische Regierung meint, dass der Status der britischen Militärbasen nichts mit den Verhandlungen unter der UNO zu tun hat.»

<sup>551</sup> Politis 15.10.2000. Seite 10, Code: 97109. Dies wurde auch vom Generalstaatsanwalt bestätigt, der gesagt hat, dass niemals so ein Thema auf den Verhandlungstisch gebracht wurde, so dass auch die beiden Seiten ein solches Thema nicht diskutieren können.

<sup>552</sup> Regierungssprecher der RZ in Politis: 26.06.2001, Seite: 7, Code: 153173.

die Türkei dieses Thema mit dem Thema ihrer Führung in dem besetzten Gebiet.<sup>553</sup>

Ein weiterer Parameter der Rolle Großbritanniens als möglicher Konfliktverursacher in Zypern ist die Politik, welche es in Bezug auf die Funktion der britischen Militärbasen führt. Anhand der Funktion der britischen Militärbasen in Zypern kann Großbritannien im Rahmen des Status quo, wenn es dies wünscht, die Politik der britischen Militärbasen so beeinflussen, dass sie bezüglich der ZF die Position der einen Seite zum Nachteil der anderen erfüllt.<sup>554</sup> Ein solches Beispiel für die Instrumentalisierung der Militärbasen, um Zypernpolitik zu machen, ist der Wille der Briten, im Rahmen des Annan-Plans Gebiete zu übergeben,<sup>555</sup> womit sie auf diese Art und Weise versuchen, entweder die grundlegenden Abkommen der Garantien zu ändern, oder Raum für die Beilegung der ZF zu schaffen. Großbritannien, als Mitglied des Sicherheitsrates, der NATO und der EU parallel zu ihrer Besonderheit als Garantiemacht in Zypern, versucht es, das Lösungsverfahren der ZF in Rahmen zu halten, welche voll und ganz den Interessen Großbritanniens dienen. In dem Sicherheitsrat schafft die Rolle Großbritanniens zusammen mit der Rolle der USA einen großen Einfluss in Bezug auf die ZF. Die britischen Militärbasen in Zypern spielen auch nach dem Ende des Kalten Krieges immer noch eine wichtige Rolle in der Sicherung der geostrategischen Interessen Großbritanniens in der Welt, und sie bieten auch eine Vervollständigung in der Erzielung der geostrategischen vitalen Interessen der USA in der Welt.

In Bezug auf den neuen Parameter der ZF, nämlich den Beitritt in die EU, ist Großbritannien der Meinung, dass mit der Beilegung der ZF der Beitritt die Grundsteine legen wird, welche die Lösung festigen werden und ihre Funktionalität erfolgreich machen werden. Für Großbritannien kann die EU keine Lösung der ZF finden, sie kann jedoch zu ihrer erfolgreichen Anwendung verhelfen.<sup>556</sup> Eine mögliche Rolle der EU in Bezug auf das Lösungsverfahren der ZF wäre zum Nachteil der britischen Rolle, da in dem Verfahren auch andere europäische Staaten eine Rolle erhalten werden. In Bezug auf die Anwendung des europäischen Rechts in Zypern ist Großbritannien der Meinung, dass Ausnahmen von Seiten der EU eingeräumt werden müssen, um die Besonderheiten der Gesellschaft und der Geographie Zyperns widerzuspiegeln. Großbritannien hat dies schon proklamiert, dass die britischen Militärbasen weiterhin außerhalb der EU erhalten bleiben werden, weswegen die britischen Militärbasen auch in dem Beitrittsabkommen Großbritanniens eine Ausnahme bildeten. Der Fakt, dass Großbritannien die britischen Militärbasen nicht in die EU integriert hat, lässt zu der Folgerung kommen, dass Großbritannien auf diese Art und Weise indirekt eine Erweiterung der Souveränität der Militärbasen bezweckt.<sup>557</sup> Der Fall einer Integration der Militärbasen in die EU würde bedeuten, dass der *Acquis Communautaire* auf die Militärbasen angewandt werden müsste. Die britischen Militärbasen sind aufgrund der Ausnahme von dem Beitrittsverfahren auch außerhalb der rechtlichen Regelungen der EU. Sowohl die britischen Militärbasen, als auch die besetzten Gebiete, verbleiben außerhalb der EU. Der nicht gleichzeitige Eintritt dieser beiden geographischen Gebiete in die EU intensiviert die Teilung der Insel. Dies wird an sich bereits deutlich, da der Teil der britischen Militärbasen *de jure* nicht dem gleichen Verlauf wie die RZ folgt. Anstatt also vom Zusammenkommen des

<sup>553</sup> Politis: 07.01.2001, Seite: 6, Code: 114335.

<sup>554</sup> Die Militärbasen in Agios Nikolaus und Dekelia sind zugleich die Trennlinie, die seit 1974 durchgesetzt worden ist. Die Politik Großbritanniens ist, dass weiter die Verfassung von 1960 respektiert werden soll. Themen, die mit der Funktion der Militärbasen zu tun haben, werden weiter nach den Bestimmungen der Verfassung von 1960 behandelt. Das Behandeln von Themen des täglichen Lebens wird von der Administration der Militärbasen meistens an die RZ weitergeleitet, wenn es sich hauptsächlich um technische Themen handelt. Meistens benötigen sie auch die Meinung der RZ, wenn es um Anträge für Projekte im Gebiet der Basen geht. Beide offizielle Seiten geben sich große Mühe, die Kooperation und die guten Beziehungen zu halten. Auch die RZ bietet Einrichtungen für militärische Übungen an.

<sup>555</sup> Siehe Politis 10.02.2000, Seite 6, Code 122649.

<sup>556</sup> Politis 3.5.2000, Seite 6, Code: 62666.

<sup>557</sup> „Es handelt sich um die in Art. 299 VI b) EGV erwähnten britischen Hoheitszonen auf Zypern. Dabei geht es um die Militärbasen Akrotiri und Dhekelia, weshalb in der englischen Version des Art. 299 EGV auch treffender von der „Sovereign Base Area“ die Rede ist. Diese Zonen blieben auch nach dem Londoner Zypernabkommen unter britischer Kontrolle. Zwar sieht eine gemeinsame Erklärung im Anhang zur Beitrittsakte von 1972 vor, ein Abkommen der Gemeinschaft mit Zypern solle die Beziehungen zu den Militärbasen regeln, dies ist bis heute aber nicht geschehen. Die Aufnahme der Hoheitszonen in Art. 299 VI EGV erklärt sich aufgrund der Tatsache, dass sie als europäisches Territorium vom Anwendungsbereich des Vertrages ausgenommen worden sind. Angesichts ihrer fehlenden ökonomischen Bedeutung erübrigt sich aber eine nähere Darstellung.“ Siehe in Volker Stapper: Europäische Mikrostaaten und autonome Territorien im Rahmen der EG.

Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Band 220, 1999. Seite 183

zypriotischen Gebiets zu sprechen, spricht man von Teilung. In Bezug auf den Beitritt in Zyperns und die britischen Militärbasen betont Großbritannien, dass es keine Themen für Verhandlungen gibt, außer bestimmten Anpassungen technischen Charakters. Die Themen, die beigelegt werden mussten,<sup>558</sup> waren der Status der britischen Militärbasen gegenüber der EU, sowie die Klärung der Rechte der Bewohner der britischen Militärbasen, welche Bürger der RZ sind. Ein analoges Beispiel war im Fall von Gibraltar zu sehen, wo die Bewohner nur in einigen Bereichen Rechte eines EU-Bürgers besitzen. Das Gründungsabkommen sieht vor, dass die Militärbasen Gesetzgebungen anwenden sollen, die denjenigen ähnlich sind, welche in der RZ angewandt werden. Aus diesem Grund müssen die Basen also dennoch den *Acquis Communautaire* anwenden, wenn auch nur in indirekter Weise. Die Basen werden als äußere Grenzen der EU angesehen, da sie kein Territorium der RZ sind.<sup>559</sup> Die Bestimmungen für Außengrenzen Europas sehen vor, dass der Mitgliedsstaat im Stande sein muss, alle nötigen Kontrollen zu vollziehen über das, was in die EU kommt. Die Form der Grenzen zwischen der RZ und den Basen ist nicht klar erkennbar. Die RZ ist damit einverstanden, dass der rechtliche Status der britischen Basen mit dem Beitritt Zyperns in die EU sich nicht ändern wird.

Mit dem Beitritt Zyperns in die GASP wird es Auswirkungen auf die bisherige Rolle Großbritanniens in der Region geben. Die Ausgleichsmaßnahmen, welche in den Jahren nach 1974 geschaffen worden waren, werden umgestellt, und sie werden die Rolle Zyperns in der Region verändern. Sowohl die türkische, als auch die britische Rolle in der Region werden zu Gunsten der Rolle Zyperns als Mitgliedsstaat der EU beeinflusst werden. Zypern hat seine Häfen und Flughäfen sowie weitere Einrichtungen, den europäischen Soldaten zur Verfügung gestellt. Großbritannien hat dem Integrieren der Basen in die Pläne der GASP nicht zugestimmt, auch als Thema erweiterter Politik, welche Großbritannien in Bezug auf die gemeinsame europäische Außenpolitik besitzt. Zypern würde gern die Rolle der Forschung und der Sicherung übernehmen,<sup>560</sup> eine Rolle, die traditionell den Briten gehörte. Es ist betonenswert, dass der Sektor der Forschung und der Sicherung eine der Hauptgrundlagen ist, welche die EU in Bezug auf die Schaffung des europäischen Militärs an die RZ gestellt hat. Auf diese Art und Weise kann Zypern Einfluss erlangen in den Beziehungen mit seinen Nachbarländern, was den Sektor der Forschung und der Sicherung angeht. Die Entwicklung europäischer Institutionen und Organe wird Zypern also eine Rolle als autonomer Mitgliedsstaat der EU verschaffen.<sup>561</sup>

Die Bedeutung der Militärbasen hat sich für Großbritannien nicht verändert. Es ist aber wichtig zu betonen, dass Großbritannien im Rahmen des Annan-Plans dennoch damit einverstanden ist, einen Teil des Gebiets der Basen freizugeben, um eine Lösung der ZF zu erleichtern. Dieses Territorium wird zu einem Teil den TZ und zum anderen Teil den GZ übergeben werden, wie auf der dritten Karte des Annan-Plans deutlich wird.

Der Beitritt Zyperns in die EU verschafft der RZ eine steigende Bedeutung zum Nachteil der politisch-militärischen Rolle Großbritanniens. Anhand des Beitritts Zyperns hat Großbritannien die Herrschaft über die britischen Basen gesichert, und dadurch kann es keine rechtliche Anzweifelung dieser Basen geben. Eben dadurch kann Großbritannien dynamischer eine endgültige Regelung der ZF verfolgen, da seine Rolle und seine Rechte in höherem Maße gesichert sind. Die Gefahr, dass Großbritannien seine Rechte in Zypern verlieren könnte, kreiert dynamische Krisen in Zypern, wenn man auch das Dogma «teile und regiere» in Betracht zieht. Die Sicherung der Interessen Großbritanniens mit der Besetzung der Basen auch anhand des Beitritts Zyperns in die EU, macht die Anwendung dieses Dogmas von Seiten der Briten überflüssig. Der britische Faktor, als äußerer Entharmonisierungsfaktor, wird zudem noch von der Ansicht der Erhaltung der Gleichgewichtigkeit des Einflusses der Garantiemächte beeinflusst. Die Teilung der Insel bietet der Türkei eine gewisse Unabhängigkeit, was die Kontrolle des besetzten Teils der Insel angeht. Diese

---

<sup>558</sup> Siehe in Politis, 04.04.01, Seite 7, Code 135083. Es wurde eine gemischte Gruppe von zypriotischen und englischen Diplomaten gebildet, in Zusammenarbeit mit den beiden Außenministerien, für einen Meinungsaustausch bezüglich des Status von Militärstützpunkten angesichts des Beitritts Zypern in die EU. Als technisches Thema wurde von Großbritannien, EU und Zypern der freie Verkehr von zypriotischen Bürgern diskutiert, die im Gebiet der Basen leben.

<sup>559</sup> Siehe in Politis, 21.06.01, Seite 7, Code 152236. Die Militärstützpunkte sind erkannt worden als EU-Außengrenzen nach dem Beitritt Zyperns. Die Militärstützpunkte sind nicht in dem Beitrittsvertrag Großbritanniens mit der EU eingeschlossen.

<sup>560</sup> White Brian: *Understanding European Foreign Policy*, 2001, palgrave, Seite: 118-141.

<sup>561</sup> Politis 04.05.2001, Seite: 4, Code: 142201.



Unabhängigkeit, in Verbindung mit der politischen Größe der Türkei, vermindert den Einfluss und die Rolle Großbritanniens. Deswegen haben die Briten jeden Grund dazu, eine Lösung der ZF zu finden, in der offiziell ihre Regelungsrolle gesichert wird.

#### **11.2.4 Zypernpolitik der USA als externer Konfliktfaktor, und ihre Beeinflussung durch die EU-Mitgliedschaft Zyperns**

Der Kalte Krieg ist beendet und die Gefahr der Ausbreitung des Kommunismus in der Region existiert nicht mehr. Die Probleme im Mittleren Osten sind noch offen, und der Fundamentalismus stellt eine Gefahr für die Sicherheit der USA, der EU und Israels dar. Die geostrategische Bedeutung der Insel für die USA und die EU ist weiterhin vorhanden. Die Lösung der ZF befindet sich, in der heutigen Phase, weiterhin in der Beeinflussungszone der Amerikaner und der Briten, und sie stellt eine der Prioritäten der USA dar, parallel zu dem Mittleren Osten und der arabischen Welt.<sup>562</sup> Die USA wünschen eine solche Lösung der ZF, welche ihre Interessen und die ihrer Mitstreiter befriedigt. Sie streben nach einem Abkommen zwischen den beiden Seiten auf Basis eines Kompromisses und nicht etwa auf Basis des internationalen Rechts oder der UN-Resolutionen. Darüber hinaus wünschen die USA eine demokratische, stabile und westlich orientierte Türkei. Sie sind der Meinung, dass die Spannungen in Zypern, sowie die griechisch-türkischen Differenzen, ernsthafte Folgen für die Entwicklung der europäischen Grundlagen der Politik und der Sicherheit haben. Im Gegensatz zu der Vergangenheit, als Zypern versucht hatte, eine kameradschaftlichere Politik der Sowjetunion gegenüber zu führen, ist für die USA die Insel nun, mit ihrem Beitritt in die EU, ein Stabilitätsfaktor in der Region, da ihr Verhalten im Rahmen der EU bestimmt wird.

Die im Vergleich zur Periode des Kalten Krieges neue Entwicklung, welche die USA positiv sehen, ist die europäische Dimension der ZF. Die USA haben den Beitritt Zyperns unterstützt, und sie bestehen weiterhin auch auf dem Beitritt der Türkei in die EU. Aus diesem Grund haben sie sich vermehrt in die Lösung der ZF eingemischt. Sie haben zum größten Teil zu der Entwicklung des Annan-Plans beigetragen und ihn unterstützt. Vor allem die USA sind der Meinung, dass der Beitritt hilfreich für die Lösung der ZF sein kann. Die spezielle Beziehung der USA zur Türkei ist ein sehr wertvolles Werkzeug, welches jetzt zu Gunsten der Lösung der ZF gebraucht werden kann. Die Druckausübung auf die Türkei könnte heute weitaus erfolgreicher sein als in der Vergangenheit, wenn man die finanzielle Abhängigkeit der Türkei von den USA in Betracht zieht. Hinzu kommt, dass die USA, obwohl sie nicht über den Beitritt der Türkei in die EU entscheiden können, dennoch dieses Verfahren beeinflussen können, da eine bestimmte Anzahl der Mitgliedsstaaten der EU eine besondere Beziehung zu den USA besitzt. Die USA besitzen Druckmittel sowohl auf die griechische Seite, als auch auf die türkische. Solange die ZF ungeklärt bleibt, kann der Einfluss der USA auf Griechenland sehr stark sein. Solange die Türkei ihre Beziehung mit der EU vertieft, so lange wird ihre westliche Orientierung Fakt und, so lange stellt sich ein Ausgleich zwischen den Beziehungen der USA mit Griechenland und mit der Türkei ein. An dieser Stelle muss betont werden, dass der Ausgleich in der besonderen Beziehung der USA mit der Türkei und mit Griechenland auch im Zusammenhang stehen wird mit der besonderen Beziehung, welche die Türkei mit der EU aufbauen wird. Mit der Türkei in der EU wird eine Stabilität in der Außenpolitik und der Demokratie sichtbar werden, und die Gefahr der Islamisierung wird sich verringern. Die Unsicherheit in Bezug auf das Verhalten der Türkei war ein wichtiger Parameter in der ZF, da die Türkei eine Vergrößerung der Forderungen in Zypern wagen konnte, weil sie fühlte, dass die USA und die EU nicht riskieren würden, sie zu verurteilen, aus Angst, die Türkei könne sich dann einer anderen Staatengemeinschaft anschließen.

Eine weitere Entwicklung, welche in Bezug auf das Verhalten der USA in der Region besteht, ist der letzte Krieg gegen den Irak, welcher ein ganz neues Bühnenbild in dieser Region geschaffen hat. Dieses neue Bild beeinflusst indirekt die ZF, da der Irak, als Land mit einer Gefahr zur Instabilität, mittlerweile von den USA kontrolliert wird. Die Dynamik der Türkei gegenüber den USA basierte genau auf dem Fakt, dass eine vitale Gefahr für die westliche Welt von Seiten des Iraks ersichtlich war, und aus diesem Grund eine Staatengemeinschaft gebraucht wurde. Die USA haben in der Region eine neue Regelung der Dinge auferlegt, nach Maßgabe ihrer eigenen Sicherheit. Die USA behalten ihre Kontrolle im Mittleren Osten, sie sichern als Land die Sicherheit

---

<sup>562</sup> Siehe in Politis 20.2.2001. Code: 1258. Die Schätzung des Präsidenten der RZ über die Prioritäten der US-Außenpolitik.

der Ölquellen und diejenige Israels. Die Türkei hat nicht nur die Abhängigkeit der USA von der Türkei erlangt, sie hat darüber hinaus auch nicht eine Rolle für sie spielen können, in Bezug auf die zukünftige Entwicklung im Irak und im weiteren Sinn auch des für sie vitalen Kurdenthemas. Es kann leicht ausgedrückt werden, dass die USA es nicht nur geschafft haben, ihre Abhängigkeit von der Türkei zu vermindern, sondern im Gegenteil, die Türkei vermehrt von sich abhängig zu machen, anhand der Möglichkeit, die sie besitzen, im Irak eine Politik in Bezug auf das Kurdenthema zu führen. Der neue Stand der Dinge hat die Verhaltensparameter der USA auch in Bezug auf die Sicherheit Israels verändert, da die neuen Zustände vorerst die Gefahr vermindern. Der Erfolg oder Misserfolg des palästinensischen Friedensplans, welcher gleich nach dem Fall des Iraks verfolgt wird, basiert zum größten Teil auf den USA, da sie heute den größtmöglichen Einfluss und die kleinstmögliche Abhängigkeit in dieser Region besitzen. In dem Fall des Fortschritts in diesem Verfahren wird eine psychologische Auswirkung auf das Lösungsverfahren der ZF erfolgen.

### **11.3 Zusammenfassung**

Dieses Kapitel zielt auf die Untersuchung ab, inwiefern die EU-Mitgliedschaft Zyperns die Konfliktursachen der ZF beeinflusst. Die Fragestellung baut auf einer Analyse der internen und externen Konfliktfaktoren der ZF auf. Welches sind diese Faktoren? Dieses Kapitel hat die Faktoren analysiert, die Frage untersucht, wie die jeweiligen Faktoren an der Entstehung der ZF mitgewirkt haben, und letztendlich auseinandergesetzt, wie diese Faktoren durch die EU-Mitgliedschaft Zyperns beeinflusst werden.

Die historische und die soziokulturelle Einheit jeder Gemeinschaft für sich war eine der zentralen Konfliktursachen, die durch die EU-Mitgliedschaft Zyperns abgemildert und positiv beeinflusst wird. Die Mechanismen der EU, ebenso wie auch ihre Politiken, garantieren den Schutz der Kulturen und der Identitäten der beiden zypriotischen Gemeinschaften. Der Schutz der Identität der Regionen ist ein Merkmal der EU-Regionalpolitik, das absichert, dass nicht die eine Gemeinschaft von der anderen im Laufe der Zeit assimiliert wird. Die Mitgliedschaft beeinflusst also katalytisch das Entstehen eines Vertrauens, und trägt somit dazu bei, dass ein wichtiger konfliktverursachender Faktor der Vergangenheit seine Bedeutung verliert.

Positiv ist auch die katalytische Wirkung der Mitgliedschaft auf einen anderen Konfliktverursacher, nämlich denjenigen der Disfunktionalität der Verfassung. Der katalytische Beitrag der Mitgliedschaft hat einen rechtlichen und einen politischen Charakter, weil im Falle einer Verfassungskrise die EU-Organen und -Institutionen sich in die Krise einschalten können. Anders als in der Vergangenheit wäre, im Fall einer Disfunktionalität der Verfassung, eine Intervention von außen nicht mehr erforderlich, weil das Problem nun eine innere rechtliche Angelegenheit der EU wäre. Es ist zu betonen, dass die Verfassung der RZ Teil des *Acquis Communautaire* ist, und diese Tatsache zwingt die EU dazu, mehr Verantwortung zu übernehmen um solche Problem überwinden zu helfen. Positiv ist der Beitrag der EU-Mitgliedschaft auch im Bezug auf den dritten Konfliktverursacher, nämlich denjenigen des Verhaltens der politischen Gruppen. Die Mitgliedschaft kann ein Verhalten herausbilden bzw. unterstützen, das auf Kooperation der politischen Gruppen fußt und nicht mehr nationalistisch oder sogar separatistisch geprägt ist, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Im Fall der externen Konfliktverursacher haben wir die Zypernpolitik der drei Garantiemächte sowie auch diejenige der USA analysiert. Es ist von großer Bedeutung, zu erwähnen, dass die Politik dieser Mächte der Hauptgrund für die Existenz der ZF ist. Sie konkurrieren andauernd und heftig, und benutzen alle Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, um ihre Politik gegen die Politik der anderen durchzusetzen. Man kann hier die folgende Frage stellen: Kann die EU, mit den Mitteln des Ausgleichs der nationalen Interessen, den Charakter der nationalen Zypernpolitiken der Garantiemächte von einer konkurrierenden und auferlegenden zu einer kooperativen und kompromisswilligen Politik ändern?

Die griechische Zypernpolitik zielt durch die EU-Mitgliedschaft Zyperns auf die Festigung und Garantie des Griechentums auf der Insel ab. Griechenland verlässt die Politik der „Enosis“, die auf einer maximalistischen Herangehensweise an die Verwirklichung seiner nationalen Interessen beruht. Mittlerweile versucht Griechenland innerhalb der EU sogar, die Internationalisierung und Europäisierung der ZF zu verstärken um jetzt auf diese Weise den maximalen Vorteil innerhalb

eines Kompromisses zu erzielen.

Die türkische Zypernpolitik ist bestrebt, legale Rechte auf der Insel durch deren auch international akzeptierte Teilung in zwei politisch und territorial getrennte Einheiten zu erreichen. Die „Euro-Trennung“ ist die neue Möglichkeit, die angeboten wird, damit die Türkei eine endgültige Teilung der Insel erzielen kann. Sie kann in dem Fall tatsächlich Realität werden, wenn die Türkei nicht Mitglied der EU wird, oder dann, wenn die GZ keine Lösung akzeptieren. Der Beitritt Zyperns in die EU kann ab Mai 2004 provozierend gegen das türkische vitale Interesse des EU-Beitritts stehen und für eine weitere Anspannung in den griechisch-türkischen Differenzen sorgen. Angesichts des türkischen Beitrittswunsches kann aber die Mitgliedschaft Zyperns auch als ein Ausweg in Richtung eines Kompromisses wirken, Auferlegung der Teilung nahe legen. Auch im Fall der Zypernpolitik der Türkei haben wir eine starke Beeinflussung durch die Mitgliedschaft Zyperns zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft Zyperns zwingt die Türkei zu einem Handel mit ihren nationalen Interessen, um den maximalen Einfluss auf die Entwicklung beizubehalten.

Die Politik Großbritanniens zielte primär auf die Festigung ihrer Hegemonie auf der Insel. Großbritannien versuchte immer, die Hauptrolle unter den Garantiemächten zu behalten. Der Beitritt Zyperns in die EU verschafft der RZ eine steigende Bedeutung zum Nachteil der politisch-militärischen Rolle Großbritanniens. Im Zuge des Beitrittsprozesses Zyperns hat sich Großbritannien die Herrschaft über die britischen Basen gesichert, und dadurch kann es keine rechtliche Anzweiflung dieser Basen geben. Bestünde eine Gefahr, dass Großbritannien seine Rechte in Zypern verlieren könnte, könnte dies dynamische Krisen in Zypern hervorrufen, wenn man sich das traditionelle Dogma «teile und herrsche» vergegenwärtigt. Die Sicherung der Interessen Großbritanniens macht dagegen eine Anwendung dieses Dogmas durch die Briten überflüssig. Der britische Faktor, als äußerer Entharmonisierungsfaktor, wird daneben aber auch von dem Bestreben beeinflusst, den Einfluss der Garantiemächte in einem Gleichgewicht zu halten. Die derzeitige Teilung der Insel bietet der Türkei eine gewisse Unabhängigkeit, was die Kontrolle des besetzten Teils der Insel angeht. Diese Unabhängigkeit, in Verbindung mit der politischen Größe der Türkei, vermindert den Einfluss und die Rolle Großbritanniens. Daher haben die Briten alle Veranlassung dazu, eine Lösung der ZF anzustreben, in der offiziell ihre Regelungsrolle gesichert wird.

Die amerikanische Zypernpolitik war immer als eine Variable der jeweiligen geopolitischen Interessen der USA zu betrachten. Die EU-Mitgliedschaft Zyperns deckt die vitalen Erfordernisse der amerikanischen Interessen sowohl im Bezug auf die Sicherheit Israels ab, als auch hinsichtlich der Beibehaltung der Insel Zypern in einer Zone mit politischer Stabilität. Die Mitgliedschaft Zyperns in der EU garantiert auch bezüglich der „neuen Bedrohungen“ in der internationalen Politik ein Verhalten des EU-Staates Zypern, das den amerikanischen Interessen entgegenkommt

## **12 SCHAFFUNG VON FRIEDENSVORAUSSETZUNGEN DURCH DIE EU-MITGLIEDSCHAFT ZYPERNS ALS RAHMENBEDINGUNG FÜR DIE LÖSUNG DER ZYPERN-FRAGE**

Die ZF wurde Jahrzehnte lang durch Bemühungen im Rahmen der UNO behandelt.<sup>563</sup> Diese Bemühungen haben alleine nicht ausgereicht, um auf ein Ergebnis zu kommen. Die Entwicklung der EU zu einem Staat bzw. zur Staatengemeinschaft der europäischen Völker beeinflusst den Friedensprozess bezüglich der ZF. Eigentlich ist es auch die Hauptfrage hier, wie der Beitritt Zyperns die Friedensvoraussetzungen beeinflussen kann. Die EU kann also eine vollständige Friedenspolitik verfolgen, bei der ihr mehr "Werkzeuge" zu Verfügung stehen als dem Sicherheitsrat der UNO. Im Rahmen dieser Politik gibt es die Möglichkeit einer Abhängigkeit der Tätigkeiten des Friedensplans von den Parametern der "nationalen Interessen" der in die Streitigkeiten verwickelten Länder, anhand ihrer Beitrittsverfahren in die EU. In diesem Kapitel wird versucht, die Möglichkeiten zu analysieren, die die europäische Dynamik hat, sowohl zur Unterstützung des Friedensprozesses, als auch zur Schaffung anderer Friedensvoraussetzungen auf der Insel als in der Vergangenheit.

Um den Frieden auf der Insel zu erreichen, ist eine weitere Grundvoraussetzung erforderlich, nämlich die Demilitarisierung der Gesellschaft, welche aus den beiden Volksgruppen der Insel besteht. Welches sollen die Bausteine eines Friedensplanes auf Zypern sein? Welches sollen die Friedenssicherungsstrategien sein? Mit welchen Strategien kann die europäische Dynamik der Lösung des Konfliktes behilflich sein? Kann das Konfliktmanagement durch die Intervention der EU als Institution von dieser Dynamik verändert werden?

### **12.1 Friede als Folge der EU-Mitgliedschaft**

Die Sorge der internationalen Staatengemeinschaft sowie auch aller im Konflikt Beteiligten sollte sein, wie ein Friedensprozess auf der Insel geschaffen werden kann, und wie die gefundene Lösung funktionieren kann. Der UNO-Sicherheitsrat bemüht sich, einige Voraussetzungen zu schaffen, die für die Implementierung eines Friedensplanes erforderlich sind. Wie im ersten Kapitel dieser Arbeit bereits erwähnt worden ist, gab es zwei Gipfelvereinbarungen.<sup>564</sup> Diese Vereinbarungen geben die Rahmen einer Lösung. Leider war die Implementierung dieser Vereinbarungen bis heute nicht möglich. Der Grund dieses Misserfolges war erstens der Mangel an gutem Willen für die Lösung, und zweitens die Beibehaltung des militärischen Charakters des Konfliktes. Leider war die ZF in den letzten 30 Jahren kein Problem zwischen den Inselbewohnern, sondern vielmehr ein Problem des Auferlegens von militärischen nationalen Interessen, ohne dass dadurch unbedingt der Wille der Bewohner der Insel respektiert wurde.

Die neue Entwicklung in der ZF ist die „Europäisierung“ des Konflikts. Die Europäisierung der ZF wird den menschlichen Charakter der ZF hervorrufen im Gegensatz zu der heutigen Militarisierung des Problems. Ein friedliches Zusammenleben aller Inselbewohner wird als Ziel gesetzt. Es ist erforderlich zu untersuchen, auf welche Art und Weise der Frieden auf Zypern gefestigt werden kann anhand der Funktion Zyperns als souveräner Staat innerhalb der EU. Außerdem muss noch untersucht werden, wie die Funktionsfähigkeit der Lösung dadurch vereinfacht wird, indem Zypern als ein Ganzes der EU beiträgt. Bietet die EU Voraussetzungen für einen Friedensrahmen in Zypern?

---

<sup>563</sup> Siehe: S/2003/398, Report of the Secretary General on his Mission of good offices in Cyprus: The Cyprus problem has been on the agenda of the Security Council for close to 40 years. It is the oldest item continuously on the Secretary-Generals peacemaking agenda. Given the intractability and the variable geometry of the issues it is not far-fetched to describe it as a diplomatic Rubik's cube. It came as no surprise to the council that I reflected for several months before acceding to the appeal contained in resolution 1250 (1999) to launch a new good offices effort at the end of 1999.

<sup>564</sup> Gipfelvereinbarung Makarios-Denktaş (1977) in: <http://www.pio.gov.cy/docs/proposals/agreement1977.htm> und Kyprianou-Denktaş (1979) in: <http://www.pio.gov.cy/docs/proposals/agreement1979.htm>.

### **12.1.1 Voraussetzungen für Frieden innerhalb der EU**

Unter dem Lösungsplan verstehen wir in diesem Kapitel die gesamte Regulierung, welche alle Aspekte der ZF abdecken wird. Neben den grundlegenden Aspekten der ZF steht auch die Frage des Bedürfnisses, die Voraussetzungen zu schaffen, welche die Funktionsfähigkeit der Lösung sichern werden. In der Theorie der Lösung von Streitigkeiten sind die grundlegenden Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, damit eine Lösung Überlebenschancen hat, die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates, die Möglichkeit, dass ein Klima von gegenseitigem Vertrauen existieren kann, dass die Möglichkeit für ökonomischen Ausgleich zwischen den beiden Seiten existieren kann, und dass keine Gefühle von Antipathie zwischen den TZ und den GZ zurückbleiben. In Bezug auf die Voraussetzung für das Bestehen und die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden, damit die Lösung durch die Funktion des Rechtsstaates gesichert werden kann. Der Rechtsstaat wird sich als erstes auf das Monopolisieren der Macht des Staates und der Verfassung gründen, zweitens auf die Existenz von Kontrolle des Machtmonopols, drittens auf die demokratische Beteiligung der TZ und der GZ im vereinigten Zypern, viertens auf die Schaffung politischer Kultur zur Lösung der Probleme, und fünftens auf die Schaffung von Abhängigkeiten zwischen den beiden Seiten. Diese Voraussetzungen werden unter dem Aspekt untersucht, wie die EU zu deren Erfüllung beitragen könnte, im Fall, wo Zypern als wiedervereinigter Staat Mitglied der EU wird. Die oben genannten Voraussetzungen sind auch mehr oder weniger die Hauptkriterien, die ein Staat erfüllen muss, um über seine EU-Mitgliedschaft verhandeln zu können.

#### **12.1.1.1 Innerhalb der EU ist die Rechtsstaatlichkeit Zyperns gefordert und gesichert**

Die EU stützt den Rechtsstaat als Grundprinzip sowohl auf der Ebene der Mitgliedsstaaten als auch gegenüber anderen Ländern. Der Beitrag der EU zur Festigung des Rechtsstaates könnte vor allem in einer späteren Phase bei der Suche nach einer Lösung der ZF helfen. Es gibt eine Reihe von Beispielen, in denen die EU reagiert hat, um den Rechtsstaat zu festigen. Da die EU eine große Erfahrung besitzt,<sup>565</sup> versucht sie anhand der Finanzierung von Programmen einen besseren Funktionsrahmen für die Demokratie zu schaffen. Ein Beispiel für die Politik der EU ist der Fall von Indonesien, wo die EU sehr kreativ zur politischen Veränderung und zur Schaffung demokratischer Institutionen für die Reform der Regierung beigetragen hat.<sup>566</sup> Die EU hat auf gleiche dynamische Art und Weise auch in einer Reihe von anderen Fällen zur Festigung des Rechtsstaates beigetragen.<sup>567</sup> Die Bedeutung des Rechtsstaates als Beitrag zum Frieden wird daran deutlich, dass er auch als Kriterium für die Erweiterung der EU genannt wird, etwa dass die «institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten»<sup>568</sup> gefordert wird. Sowohl die Türkei als auch Zypern müssen die Voraussetzungen für die Funktion des Rechtsstaates in einer Weise erfüllen, die mit der EU harmonisiert ist, und das bedeutet nicht nur die Annahme dieser Voraussetzung. Im Gegensatz zu den sonst üblichen zwischenstaatlichen Abkommen wird neben der bloßen Annahme der Bedingung auch die Bindung an die Anwendung anhand ihrer Harmonisierung mit der EU bestehen, und im darauffolgenden wird ihre Anwendung durch die institutionelle Kontrolle der EU erfüllt werden.

---

<sup>565</sup> Bilaterale oder regionale Programme, die im Rahmen der Verordnungen PHARE, TACIS, CARDS, MEDIA ALA, sowie EEF mit den AKP- Staaten finanziert werden. Seit 1994 werden mit der europäischen Initiative zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten nach thematischen Gesichtspunkten weltweit in diesen Bereichen tätige NRO und internationale Organisationen unterstützt (im Jahr 2000 belief sich der Beitrag auf 100 Millionen Euro).

<sup>566</sup> Siehe: [http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001\\_0211de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001_0211de01.pdf), den KOM (2001) 211, Brüssel, 11.4.2001 Mitteilung der Kommission zur Konfliktprävention, Seite 14.

<sup>567</sup> Im Fall von Südafrika 1994 (Wahlbeobachtung und Wahlhilfe), Westjordanland-Gazastreifen (1996) in Äthiopien (parlamentarisches Wirken), Armenien 1998 (Bürger- und politische Rechte), Jugoslawien (Förderung der Meinungs- und Medienfreiheit). Zur Förderung der Zivilgesellschaft hat die Kommission umfangreiche Unterstützung für Initiativen von oder für Frauen gewährt. Beispiele sind u.a. Förderung des europäisch-arabischen Frauendialogs, Einrichtung eines Frauenzentrums in Gaza und von Frauen in Zypern auf den Weg gebrachte zwischengemeinschaftliche Initiativen. Für Länder mit Konfliktpotential werden gegebenenfalls gezieltere Maßnahmen durchgeführt, um den Weg für günstigere demokratische Rahmenbedingungen zu ebnen. Vor allem wird größeres Gewicht auf die Unterstützung von Wahlprozessen, der parlamentarischen Arbeit, und der Justizverwaltung gelegt. Hierbei wird die Kommission vor allem die Gleichberechtigung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik fördern.

<sup>568</sup> Siehe in: <http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/g4000b.htm#b1>

Nach der Theorie der Konfliktforschung, wo „Rechtsstaatlichkeit zur Grundlage politischer Ordnung geworden ist, haben die betroffenen Gesellschaften gelernt, die in ihnen angelegten Werte- und Interessenkonflikte zu zivilisieren, d.h. auf der Grundlage von verfassungsmäßig festgelegten Spielregeln gewaltfrei auszutragen. Die in Konfliktzusammenhängen immer drohende Gewaltproblematik ist also in rechtsstaatlich verfaßten politischen Systemen im Prinzip bewältigt. In ihnen gilt der Griff zur Gewalt als ein Angriff gegen die Prinzipien demokratischer Verfassung und damit der Rechtsstaatlichkeit.“<sup>569</sup> Die Anwendung des Rechtsstaates in einem vereinigten Zypern als Mitglied der EU ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Garantie der Anwendung dieses Prinzips muss von der EU gesetzt werden. Nur so können irgendwelche Verletzungen des Rechtsstaates durch beide Parteien verhindert werden. Die Erhaltung der Funktion des Rechtsstaates auf der Ebene der Organe der EU bietet Zypern ein verstärktes Sicherheitsgefühl. Die Rolle der EU, was die Sicherung des Rechtsstaates in dem vereinigten Zypern angeht, könnte wichtig sein, sowohl im Rahmen der Institutionen, als auch im Rahmen der Politik, welche angewandt werden wird, so wie dies heute in jedem Mitgliedsstaat der EU gilt. Eine besondere Rolle bei der Sicherung des Rechtsstaates wird die EU in dem Fall zu spielen haben, wenn Zypern sich nicht vor der Mitgliedschaft zu einer Vereinigung entscheidet. Der Beitritt Zyperns ohne die vorherige Lösung der ZF würde bedeuten, dass die RZ für die TZ ein Anziehungspunkt werden könnte. Man könnte möglicherweise ein Phänomen des Massenumzugs in die freien Gebiete Zyperns oder in andere Gebiete der EU beobachten. Die Sicherung des Rechtsstaates in Zypern von der EU, als Voraussetzung einer funktionsfähigen Lösung, bedeutet den Eckstein für ein friedliches Zusammenleben beider Volksgemeinschaften im vereinigten Zypern. Die Frage ist hier, welche Lehre für ein Friedenskonzept auf der Insel innerhalb der EU daraus gewonnen wird. Im weiteren werden die wichtigsten Kriterien für das Zivilisieren des Konfliktes und für die Beeinflussung der internen Konfliktverursacher dargestellt.

#### **12.1.1.1 Die Entprivatisierung von Gewalt erfolgt besser innerhalb der EU**

Wesentlich für den Friedensprozess ist die Entprivatisierung der Gewalt und das Herausbilden des staatlichen Gewaltmonopols. Was der Zusammenbruch eines einmal erreichten Gewaltmonopols bedeutet, kann beispielhaft an den Prozessen beobachtet werden, die nicht ohne Grund inzwischen allgemein als „Libanonisierung“ bzw. „Jugoslawisierung“ bezeichnet werden, aber auch als die Zypernisierung in der Periode nach 1963.<sup>570</sup>

Der Sicherheitssektor gehörte früher nicht zu den traditionellen Schwerpunkten der Kooperationsmaßnahmen der EU. In vielen Ländern wird es indessen zur Herbeiführung struktureller Stabilität erforderlich sein, den staatlichen Sicherheitssektor von Grund auf zu überholen (Polizei, Streitkräfte und demokratische Kontrolle der Sicherheitskräfte insgesamt). In Zypern, im Fall einer Lösung, muss Hilfe geliefert werden, so dass die Polizei und die Militärmacht, welche bis heute die Sicherheit jeder Volksgemeinschaft als Ziel hatten, harmonisiert werden. Die Rolle der EU könnte in Richtung der Finanzierung von Ausbildungsprogrammen der Sicherheitskräfte gehen, für Themen wie die Sicherung von Menschenrechten, sowie auch zum Kauf von Ausrüstungen, welche für dieses Ziel notwendig sind. Eine ähnliche Aktivität hat die EU auch im Fall von Guatemala gehabt, wo sie die Reform der Polizeikräfte finanziert hat. Die EU könnte das Programm zur Orientierung der Militärmächte übernehmen, so dass diese auch Aktivitäten nicht unbedingt militärischen Charakters übernehmen könnten, und dazu noch, den ganzen Sicherheitssektor in Zypern neu zu organisieren. Eine ähnliche Aktivität hat die EU auch in Russland realisiert, wo sie ein Internationales Zentrum für Wissenschaft und Technologie gegründet hat, um die Atomwissenschaftler zurückhalten zu können, damit sie ihr technisch-wissenschaftlichen Wissen nicht anderweitig einsetzen. Die EU hat bis heute eine aktive Rolle in der Ebene der inneren Sicherheit gezeigt. Diese Rolle wird anhand von Aktivitäten zur Verbesserung der Polizeikräfte sichtbar, der Weiterführung der Orientierung des Verhaltens der Sicherheitskräfte und vor allem anhand der Ausbildung der Sicherheitskräfte für Themen wie die

---

<sup>569</sup> Siehe: Dieter und Eva Senghaas, Si vis pacem, para pacem, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, aus Leviathan 2/92, S.231.

<sup>570</sup> Siehe Dieter und Eva Senghaas, Si vis pacem, para pacem, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, aus Leviathan 2/92 S.231.

Menschenrechte.<sup>571</sup>

In der Vergangenheit gab es auf Zypern Aktivitäten von nichtstaatlichen militärischen Organisationen,<sup>572</sup> welche als Ziel den Sturz des Staates hatten und das Auferlegen ihres Willens, vor allem auch mit der Anwendung von Gewalt. Auf der türkischen Seite gibt es heute noch die Gruppe der "Grauen Wölfe", welche ein extremistisches Verhalten aufweisen, welches auch ein möglicher Faktor zur Ausübung von Gewalt gegen den vereinten Staat von Zypern werden könnte. In der EU gibt es lebhaft nichtstaatliche Organisationen, wie z.B. die der autonomen Organisation des Baskenlandes und die irische demokratische Armee in Irland und Großbritannien. Diese beiden Organisationen haben die Unabhängigkeit von Regionen als Ziel, welche sich innerhalb der Staaten befinden. Im Falle Zyperns ist die Aktivität solcher außerstaatlichen Organisationen im Gegensatz zu der Vergangenheit jetzt gehemmt, da ihr jeweiliges "Mutterland" (als EU-Mitgliedsland oder als EU-beitrittswilliges Land) ihnen nicht so leicht Unterstützung geben kann. Sie könnten aber in der Lage sein, schwerwiegende Gewalttaten durchzuführen. Sie wissen jedoch, dass die Aufhebung der Sicherheit des vereinten Zypern viel schwieriger sein wird, da die EU ihr Mitglied beschützen wird.

Im Fall einer Lösung der ZF soll die Entprivatisierung von Gewalt eine Voraussetzung sein. Die Entprivatisierung von Gewalt steigert das Sicherheitsgefühl der beiden Volksgruppen auf der Insel. Es gab in der Vergangenheit Fälle, wo Leute aus beiden Gruppen zu Waffen griffen. Als Ergebnis dessen stieg die Unsicherheit zwischen den beiden Volksgruppen. In Zypern gibt es heute Reservisten beider Seiten. Obwohl die Einsammlung der Ausrüstung, wenn es nötig wird, nicht sonderlich schwer sein kann, wird eine große Anzahl von Waffen sich immer noch in den Händen von Einwohnern befinden. Die Kleinwaffen sind die Mittel der Untergrundorganisationen. Der destruktive Einfluss jeder Waffenkategorie auf politische und soziale Strukturen ist ungleich groß. Nach dem Ausbruch gewaltsamer Auseinandersetzungen oder dem Zusammenbruch staatlicher Strukturen kann die Wiederherstellung einer rechtsstaatlichen Ordnung durch die Allgegenwart von Kleinwaffen unschwer verhindert und gleichzeitig Bedingungen geschaffen werden, unter denen gewaltsame Auseinandersetzungen leicht neu entfacht werden können. Außerdem können die Waffen leicht befördert werden, um in anderen Zwecken Konflikte zu schüren. Dem Zoll, wegen seiner Rolle bei der Verhütung jeglichem illegalen Handels, kommt eine große Bedeutung zu. Er verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Die EU hat in diesem Sinne in vielen Ländern Hilfe geleistet, und das kann sie auch im Falle Zyperns weiterführen. All die Aktionen, die zur Zeit im EU-Rahmen zur Verhütung einer Weiterverbreitung von Waffen oder zur Förderung der Sicherheit in den einschlägigen zivilen Sektoren durchgeführt werden, sind ebenfalls als Beitrag zur Konfliktvermeidung zu sehen. Die EU wird ihrer Hilfe bei der Überwachung und Verbreitung von Kleinwaffen höhere Priorität einräumen.

#### ***12.1.1.1.2 Kontrolle des Gewaltmonopols und Funktion von Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU***

Die Kontrolle des Gewaltmonopols erfolgt einerseits durch das Europaparlament, welches den demokratischen Auftrag der EU-Bürger besitzt, und andererseits vom Europarat, welches die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedsstaaten repräsentiert. Diese supranationale Konstruktion der EU mit den entsprechenden Mechanismen bietet die Möglichkeit der Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Sicherheitsstaates, sowohl auf einer supranationalen Ebene, als auch auf der nationalen Ebene. Die Kontrolle des Gewaltmonopols des zyprischen Staates muss auf allen Ebenen gesichert werden. Auf der supranationalen Ebene, also in der EU, erfolgt die Sicherung sowohl durch das EP, als auch durch den Europäischen Gerichtshof. Was die nationale Ebene angeht, also die des zentralen zyprischen Staates, erfolgt die Sicherung der Kontrolle durch den Bundesgerichtshof, sowie auch durch das nationale Parlament. Ähnlich wird auch die Kontrolle auf der regionalen Ebene gesichert, wo beide Gemeinschaften ihre eigenen Gerichte und Parlamente haben werden. Die Kontrolle auf den verschiedenen Ebenen der ausführenden Macht bietet eine Garantie, dass die Kontrolle des Gewaltmonopols richtig gesichert werden kann. Zypern wird, als Mitgliedsstaat der EU, seinen Bewohnern zusätzlich die Ebene der Kontrolle durch die zuständigen

<sup>571</sup> [http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001\\_0211de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001_0211de01.pdf), und (?) KOM (2001) 211, Brüssel, 11.4.2001. Mitteilung der Kommission zur Konfliktprävention. S.16.

<sup>572</sup> EOKA B und TNT.

EU-Organe bieten. Würde Zypern jedoch nicht Mitglied der EU werden, wäre diese Ebene der Ausübung einer Kontrolle der Macht nicht vorhanden. In diesem Fall würde die Kontrolle der Mächte im Rahmen der zuständigen Organe des zypriotischen Staates verbleiben. Die Aufteilung der Macht über mehrere Ebenen vergrößert gleichzeitig die Anzahl der Organe zur Ausübung von Kontrolle, über den schmalen Rahmen der TZ und der GZ hinaus. Der Europäische Gerichtshof ist die Institution, welche die Aufgabe besitzt, das nationale Recht zu harmonisieren und die Erhaltung des Rechtsstaates zu garantieren.<sup>573</sup> Seine Zuständigkeiten decken die Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten, zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten, zwischen den Organen der EU, und zwischen Bürgern und EU. Er besitzt ebenfalls die Fähigkeit, über Themen des Gemeinschaftsrechts zu entscheiden, die von einem nationalen Richter, im Rahmen der Lösung von Differenzen vor den nationalen Gerichten, gestellt werden. Dies hat eine große Bedeutung für die Einheit der Rechtsauslegung innerhalb der EU.<sup>574</sup> Die Interpretation des Rechts im Fall von Zypern ist besonders wichtig, wenn es um Verfassungsfragen geht.

Damit das Gewaltmonopol des zypriotischen Staates akzeptabel ist, bedarf es öffentlicher demokratischer Kontrolle und der Institutionalisierung rechtsstaatlicher Prinzipien, auf deren Grundlage politische Konflikte fair ausgetragen werden können. „Rechtsstaatlich verfaßte politische Ordnungen zeichnen sich durch eine Fülle von institutionalisierten Formen der Konfliktartikulation, des Konfliktmanagements, der Konfliktregelung und der Konfliktlösung aus. Innerstaatliche Konflikte jeglicher Art, seien es Interessen- oder Identitätskonflikte, werden dabei von vornherein als legitim erachtet, wobei Interessenkonflikte in aller Regel leichter als Identitätskonflikte bearbeitbar sind.“<sup>575</sup> Für die Aufarbeitung der innerstaatlichen Differenzen ist die politische Bedeutung der Organe der EU katalytisch genug, wenn man als Vergleichswert dafür das Beispiel Belgien heranzieht.

### **12.1.1.1.3 Verstärkung der demokratischen Beteiligung der GZ und TZ durch die Mitgliedschaft**

Auch in dem Fall, wo im Rahmen der Lösung der ZF die demokratische Funktionsfähigkeit des Staates gesichert ist, muss eine weitere Sicherung der Anwendung der demokratischen Rechte während der praktischen Umsetzung der Lösung erfolgen. Die Rolle der EU, was die Sicherung der demokratischen Beteiligung der beiden Volksgemeinschaften in dem einheitlichen Staat Zypern angeht, ist besonders bedeutend. Der Respekt der demokratischen Rechte ist eine der grundlegenden Achsen zur Erhaltung des Friedens in Zypern. „Eine stabile demokratische Kontrolle des Gewaltmonopols und eine belastungsfähige Rechtsstaatlichkeit sind nur auf der Basis einer gleichberechtigten politischen Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft möglich. Ausschlüsse oder Unterordnungsverhältnisse aufgrund von Geschlecht, Rasse, Klasse oder anderen Merkmalen enthalten immer den Keim eines Rückfalls in Gewaltherrschaft“.<sup>576</sup> Die Einhaltung von demokratischen Prinzipien sowie die Garantie der Rechte der Bewohner innerhalb Zyperns werden, wenn Zypern Mitgliedsstaat der EU ist, durch die Verträge gesichert und werden von den EU-Organen überwacht. Der erhöhte Grad von Garantie basiert auf dem Prinzip, dass im Fall einer Rechtsverletzung der Mitgliedstaat von den zuständigen Organen der EU entsprechend und mit allen Konsequenzen kritisiert wird, und im Extremfall auch sanktioniert werden kann. Diese Sicherung bietet einen erhöhten Garantiegrad für die beiden Gemeinschaften in Zypern, da der Zentralstaat, sowie auch die beiden Bundesstaaten, im Fall einer Rechtsverletzung von der EU zu Rechenschaft gezogen werden kann. Die Sicherung der richtigen Anwendung der demokratischen Rechte und Grundprinzipien durch die EU trägt zur Funktionsfähigkeit der Lösung in Zypern bei. Die EU-Verträge, insbesondere der Amsterdamer Vertrag und der Vertrag von Nizza, sehen vor, dass die EU die grundlegenden Rechte garantiert, wie sie in der

---

<sup>573</sup> [http://europa.eu.int/eur-lex/el/com/cnc/2001/com2001\\_0428e101.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/el/com/cnc/2001/com2001_0428e101.pdf), Seite 10, COM (2001) 428, 25-7-2001. Weißbuch der Kommission.

<sup>574</sup> [http://europa.eu.int/comm/igc2000/dialogue/info/offdoc/guidicitoyen\\_el.pdf](http://europa.eu.int/comm/igc2000/dialogue/info/offdoc/guidicitoyen_el.pdf)

<sup>575</sup> Dieter und Eva Senghaas, Si vis pacem, para pacem, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, aus Leviathan 2/92, S.232.

<sup>576</sup> So Dieter und Eva Senghaas, Si vis pacem, para pacem, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, aus Leviathan 2/92, S. 232.



Europäischen Konvention für Menschenrechte vorgeschrieben sind.<sup>577</sup> Die Organe der EU haben das Recht, die Mitgliedstaaten für Verstöße zu verweisen. Im Fall Zyperns können also sowohl die TZ wie auch die GZ bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte sich sowohl an die EU-Kommission, als auch an den Europäischen Rat, sowie auch an eine Reihe von anderen Mitgliedsstaaten wenden. In diesem Fall würde der Zentralstaat Zyperns nicht das Risiko in Kauf nehmen, sich in der EU zu isolieren.

Eine effektive Regierung ergibt die Basis der Demokratie und des Rechtsstaates und kann durch die Beibehaltung von fünf grundlegenden Regeln bestimmt werden, welche auf der europäischen Ebene angewandt und beibehalten werden: Transparenz, intensive Beteiligung, Rechenschaft, Effektivität und Kohärenz. Diese Regeln sind grundlegend für die Schaffung einer demokratischen Regierung in allen Machtebenen für Zypern als Mitgliedsstaat der EU. Die Funktionsfähigkeit der Lösung innerhalb der EU, mit der Voraussetzung des angewandten Rechts, basiert sowohl auf der Demokratie, als auch auf dem Rechtsstaat. Was die «Transparenz» angeht, müssen die Organe aller Machtebenen soweit wie möglich mit mehr Transparenz-Mitteln arbeiten. Jeder Mitgliedsstaat muss die Entscheidungen der EU auf eine verständliche und einfache Art und Weise anwenden können. Somit wird das Vertrauen der Bürger in die verschiedenen Machtebenen gestärkt. Die Qualität und die Wirksamkeit der Politik der EU hängt von der Sicherung erweiterter "Beteiligung" auf allen Ebenen ab, und dies vom Entwerfen bis zur Anwendung dieser Politik. Die erhöhte Beteiligung kann ein Vertrauensklima zu den Organen des Staates schaffen, in alle Ebenen wo die Entscheidungen gefällt werden. Die "Beteiligung" hängt zum größten Teil von den zentralen Regierungen und von der jeweiligen Politik ab, welche sie verfolgen werden. In Bezug auf die «Rechenschaft» müssen die Rollen bei der legislativen und exekutiven Gewalt geklärt werden. Jedes Organ muss erklären können, und die Verantwortung dafür tragen, was es im Rahmen seiner Macht tut. Es wird ebenfalls eine große Verantwortung vor allem auf nationaler Ebene gebraucht, auch von allen, die in der Entwicklung und Anwendung der Politik beteiligt sind. Der "Wirksamkeit" auf jeder Ebene betrifft die Notwendigkeit, dass jede Politik klar und genau sein muss, die vorher bestimmten Ziele erreicht, zukünftige Auswirkungen bemerkt, und Erfahrungen beachtet. In Bezug auf der «Kohärenz», ist anzuführen, dass die Politik und die Aktivitäten, unabhängig davon, von welcher Machtebene sie kommen, einen Zusammenhang haben müssen und leicht verständlich sein müssen. Die Bedeutung der diesbezüglichen EU-Regelungen ist vor allem deswegen sehr hoch, weil sie die nationalen Aktivitätspläne und die nationale Politik mit der Kommunalpolitik verbinden werden, und in der Folge ein Zusammenhalt zwischen den Ländern gefördert wird. Dieser Zusammenhalt wird auch auf nationaler Ebene gefördert werden. Die Einhaltung und der Respekt dieser wichtigen Regeln auf europäischer Ebene ist eine Voraussetzung für die europäische Integration, und der Zwang, diese Regeln einzuhalten und anzuwenden, erstreckt sich auch auf die Mitgliedsstaaten. Die Politik kann nur wirksam sein, wenn sie auf eine bestimmte Art und Weise vorbereitet, angewandt und auferlegt wird, nämlich so, dass sie immer mehr die TZ und die GZ mit einbezieht. Dadurch wird eine größere Anzahl von Menschen daran beteiligt, welche sich gemäß der europäischen politischen Kultur verhalten werden.

### ***12.1.1.2 Konstruktive politische Konfliktkultur der GZ und TZ verbessert sich durch die Mitgliedschaft***

In der EU hat sich eine politische Kultur entwickelt, welche auf dem Finden von Kompromissen basiert. Diese Methode sichert in einem hohen Grad sowohl die Vielfältigkeit als auch die Wirksamkeit der EU. Sie sichert auch eine so weit wie möglich gleichberechtigte Behandlung aller Mitgliedsstaaten. Die EU bietet sich als "Schiedsrichter" im Fall unterschiedlicher Interessen zwischen den Mitgliedstaaten an.<sup>578</sup> Man kann beobachten, dass die Anwendung des Vetorechts nur noch für eine kleine Anzahl von Themen benutzt wird. Es ist allgemein bekannt, wie es auch die politische Theorie betont, dass die Konfrontation der Konflikte auf dem Willen der Seiten basieren muss, einen Kompromiss zu finden. "Wenn Konflikte als legitim angesehen werden, bedarf es der Bereitschaft zur produktiven Auseinandersetzung mit Konflikten, also einer

<sup>577</sup> [http:// europa.eu.int/comm/igc2000/dialogue/info/offdoc/guidecitoyen\\_el.pdf](http://europa.eu.int/comm/igc2000/dialogue/info/offdoc/guidecitoyen_el.pdf)

<sup>578</sup> [http://europa.eu.int/eur-lex/el/com/cnc/2001/com2001\\_0428e101.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/el/com/cnc/2001/com2001_0428e101.pdf), Seite 10 COM (2001) 428, 25-7-2001. Weißbuch der Kommission.

kompromißorientierten Konfliktfähigkeit. Entprivatisierung von Gewalt und Rechtsstaatlichkeit müssen in der politischen Kultur verankert sein. Ohne eine solche Verinnerlichung bleiben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ohne emotionale Grundlage „<sup>579</sup>.

Diese emotionale Grundlage ist eine Grundvoraussetzung für ein kompromissorientiertes Verhalten in Zypern, wenn man auch die Vergangenheit vor Augen hat. Ohne die Bildung eines solchen Klimas ist die Funktionsfähigkeit einer Lösung auf Zypern ohne Basis. Das Verhalten aller Bürger, GZ und TZ, und der organisierten Gemeinschaften, legt das Klima fest. Der Anfang der Reaktionen bedingt die weiteren Reaktionen. Das war z.B. der Fall, als die RZ im Jahr 1963 die Verfassung ändern wollte, und hierauf kein Kompromiss erreicht wurde. Stattdessen folgten Reaktionen und Gegenreaktionen, welche sich in der Zeit danach immer weiter verschlimmerten. Die Schaffung einer friedlichen Kultur zur Lösung der Differenzen zwischen den beiden Volksgemeinschaften ist erforderlich. Die Kreation eines solchen Verhaltens kann nicht nur anhand eines konstitutionellen Berichtes gesichert werden, sondern auch anhand psychologischer Pflege und Berichten zu praktischen Beispielen, wie z.B. dem der EU. Die Unterschiede innerhalb der Bevölkerung und die Nichtfunktion der damaligen Verfassung haben sofort zur Schaffung eines psychologisch geladenen Klimas der beiden Seiten geführt, welches zur Entwicklung extremen Verhaltens geführt hat und dadurch den Versuch scheitern ließ, diese Gegensätzlichkeit im Rahmen eines friedlichen Dialogs zu bereinigen. Das Klima des guten Willens, welches als Voraussetzung der Lösung der ZF gesehen wird, war bei den Verhandlungen bis 2004 auch nicht vorhanden. Dies kann folgendermaßen begründet werden: 1. Es gibt immer noch nationalistische und maximalistische Annäherungen, 2. die Mentalität der Leute, welche die Entscheidungen in Bezug auf die ZF treffen, haben sich nicht verändert, 3. der Zeitpunkt der Neuordnung der Prioritäten in Zusammenhang mit den nationalen Zielen ist noch nicht gekommen, und dadurch war ein Klima guten Willens nicht ausreichend, damit ein Fortschritt ohne die Verbindung mit der Befriedigung der nationalen Interessen gemacht werden kann. Die Schaffung eines Klimas guten Willens, in dem ein Stück von Zusammenarbeit und Kompromissen möglich wäre, kann anhand der Neuordnung der vitalen Interessen der beteiligten Länder erfolgen. Dieses gute Klima ist nicht nur in der Phase nötig, in der nach einer Lösung gesucht wird, sondern auch in der Phase des Eintretens der Lösung. Es ist notwendig, eine Kultur zu pflegen, welche eine Diskussion aller Probleme auf alltäglicher Basis zulässt.

Was könnte also die Bedeutung der EU in dieser Sache sein? Die Art der Lösung der Differenzen und das Treffen von Entscheidungen, welche in der EU verfolgt werden, könnte ein Nachahmungsbeispiel für beide Seiten in Zypern sein. Das Zusammenleben auf Zypern innerhalb der EU zwingt jede Seite zu einem kreativen und zusammenarbeitenden Verhalten, sowohl zwischen den Gemeinschaften, als auch zwischen jeder Gemeinschaft und den übrigen Mitgliedsstaaten. In dem Fall, wo dieses Klima der Zusammenarbeit aufgrund von Verschulden einer der beiden Gemeinschaften fehlt, so wird der Druck auf diese Gemeinschaft so groß sein, dass sie vor der Gefahr der Isolation stehen wird. Dieses Wissen über die Folgen des Verhaltens jeder Gemeinschaft ist für die Bürger notwendig. Die EU wird dazu beitragen, dass die Leute in Zypern die Bedeutung der Zusammenarbeit und des Kompromisses verstehen und schätzen werden.

Das Klima der Zusammenarbeit kann auch von Dritten beobachtet werden. Ein Beispiel dazu ist der Beitritt Zyperns in die EU und das Versprechen für einen baldigen Beginn der Beitrittsverhandlungen für die Türkei. In den Entscheidungen von Helsinki hat die EU betont, dass die endgültige Entscheidung über den Beitritt Zyperns unter dem Licht der momentanen Situation und der Bereitschaft jeder Seite getroffen wird, kreativ auf eine Lösung der ZF hinzuarbeiten. In diesem Fall hat die EU den Fortschritt des Beitrittsprozesses mit dem guten Willen beider Seiten verbunden, und ebenso den Fortschritt des Beitrittsprozesses der Türkei. Der Wille der beiden Seiten hat in beiden Fällen die endgültige Entscheidung der EU bestimmt. Die griechische Seite wurde im Rahmen dieser Entscheidungen befriedigt, im Gegensatz zu der türkischen Seite, welche nicht ganz befriedigt wurde, was ihre Position zu dem Beitritt Zyperns, sowie den Beginn der

---

<sup>579</sup> So Dieter und Eva Senghaas, *Si vis pacem, para pacem, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept*, aus *Leviathan* 2/92, S. 232.

Beitrittsverhandlungen der Türkei angeht.<sup>580</sup> Ein Klima der Zusammenarbeit wird auf jeden Fall positiv auf die Suche nach einer Lösung wirken, sowie auch auf die Funktionsfähigkeit dieser Lösung.

### **12.1.1.3 Abhängigkeiten, gefördert durch die EU-Mitgliedschaft**

Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Gemeinschaften auf Zypern ist ein wichtiger Parameter für die Festigung des Friedens auf der Insel. Die Frage, die sich stellt, ist, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen der EU eine Abhängigkeit geschaffen werden kann, welche zum Frieden, und nicht zur Festigung des heutigen Status quo beitragen kann. Diese Abhängigkeit hat zwei Seiten. Die erste ist die Abhängigkeit, welche zwischen den Menschen geschaffen werden kann, und die zweite ist die, welche im Rahmen einer Lösung zwischen den beiden Gemeinschaften geschaffen werden kann. „Von erheblicher Bedeutung für das Zivilisieren des Verhaltens ist die Herausbildung von großflächig angelegten Verflechtungen, weil diese, zu beobachten vor allem in arbeitsteiligen Ökonomien, notwendigerweise mit Affektkontrollen einhergehen.“<sup>581</sup>

In der Vergangenheit gab es teilweise, anhand der Vermischung der Bevölkerung, eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen den TZ und den GZ, im Gegensatz zu den heutigen Umständen, wo keine Abhängigkeit existiert, die auf einer legalen Basis fußt. Es gab eine gemeinsame Ökonomie, vor allem der Arbeitsmarkt war für beide Gruppen des Volkes gemeinsam. Die beidseitige Abhängigkeit von dem Recht auf Freizügigkeit der Arbeit wurde sehr groß. Abhängigkeit entsteht auch anhand der Anwendung der grundlegenden Freiheiten, wie z.B. das Recht, das der zypriotische Bürger besitzt, sich an einer beliebigen Stelle auf der Insel niederzulassen und ein Unternehmen zu gründen. Natürlich muss ein Unternehmer sich als erstes für die strategische Erhaltung seiner Firma interessieren, welches ihn dazu zwingt, auf das Ziel hinzuarbeiten, dass ein Stabilitätsklima geschaffen wird, und er wird versuchen, zu einer guten Funktionsfähigkeit des Marktes beizutragen. Das Phänomen der gemeinsamen Aktivitäten von Firmen aus beiden Gemeinschaften wird eine Verquickung von Interessen und eine gegenseitige Abhängigkeit schaffen und vergrößern. Aufgrund des beschränkten zypriotischen Marktes werden die meisten Unternehmer dazu gezwungen, zusammenzuarbeiten. Parallel dazu führt der Zusammenschluss der verschiedenen Organe der beiden Gemeinschaften zur Vermehrung der gegenseitigen Abhängigkeit, und er wird den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen ihnen festigen. Diese Abhängigkeit kann gewiss auch anhand der freien Marktwirtschaft zwischen den beiden Gruppen des zypriotischen Volkes gesichert werden. Die Betroffenen sehen es sicher als in ihrem Interesse, dass eine dauerhaft und ohne Hindernisse freie Marktwirtschaft existiert. Im gegensätzlichen Fall würde ihr Überleben am Markt nicht gesichert werden. Auch im Fall der freien Marktwirtschaft wird ein Verhalten geschaffen, welches geduldig und abwartend sein muss. Die gegenseitige Abhängigkeit wird ein dynamisches Klima friedlicher Klärung der Differenzen der beiden Gemeinschaften schaffen, welches heute leider durch die Teilung noch unterbunden wird.

Die Rolle der EU, was die Schaffung von Abhängigkeit angeht, ist sehr wichtig. Sie könnte z.B. die Rolle des Ideenspenders spielen. Psychologisch gesehen wird die EU ein Faktor der Verlässlichkeit sein, welcher jeder sich entwickelnden Zusammenarbeit eine erhöhte Sicherheit bieten kann. Der Beitritt Zyperns in die EU hat eine Änderung in der Frage des freien Verkehrs hervorgerufen, da die Türkei, nur 10 Tage nach dem Unterschreiben des Beitrittsvertrages Zyperns, die militärisch kontrollierten Gebiete geöffnet hat. Heute, fast 30 Jahre nach dem Einmarsch, und nachdem Zypern Mitglied der EU geworden ist, wurden Möglichkeiten der persönlichen Begegnung zwischen den beiden Teilen Zyperns eingeräumt. Dies ist natürlich noch keine Lösung. Der EU-Beitritt Zyperns wird die Bedingungen und Anreize für eine private Begegnung verbessern. Er wird die Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen miteinander vernetzen, was zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zum Abbau von Stereotypen führen kann. Außerdem bietet er neue

---

<sup>580</sup> In einer Rede des Präsidenten der Europäischen Kommission, Prodi, welche am 25.04.03 auf dem Kanal EuroNews ausgestrahlt wurde, erwähnte der Präsident, dass die Frage des Beitritts der Türkei noch nicht vorangeschritten ist, weil die Türkei der EU noch nicht das Gefühl gab, alles, was in ihrer Macht stehe, für die Lösung der ZF getan zu haben.

<sup>581</sup> So Dieter und Eva Senghaas, *Si vis pacem, para pacem*, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, aus *Leviathan* 2/92, S.232.

Chancen für beide Seiten. Zudem hat die RZ, als Gegenleistung des Beitritts in die EU, Hilfsmaßnahmen für die TZ eingeleitet.<sup>582</sup> Solche Hilfsmaßnahmen bot auch die EU an, mit dem Ziel, den TZ ein Ausweg zu ermöglichen.<sup>583</sup>

Anhand der Möglichkeit der Beteiligung der GZ und der TZ in Programmen der EU könnte eine Zusammenarbeit entstehen. Auf diese Art und Weise wird die Möglichkeit geschaffen, dass es zu einer ersten Begegnung kommt, welches sich zu einem wirklichen Vorteil der GZ und der TZ entwickeln könnte. Viele dieser Programme fordern eine internationale Beteiligung und Zusammenarbeit, und auf diese Weise könnte jede Seite ihre Zusammenarbeit sowohl zwischen Zyprioten, als auch mit anderen Ländern der EU erweitern. Diese Zusammenarbeit wird aufgrund der Schwierigkeit der Probleme als nötig erklärt.<sup>584</sup> Diese Verwicklungen könnten zu ökonomischen Abhängigkeiten führen und möglicherweise auch zur Schaffung von Zusammenarbeiten. Der Zugang zum Gemeinsamen Markt, zu den Kohäsions- und Strukturfonds der Union, sowie zur Gemeinsamen Agrarpolitik, wird die Gefahr sozialer Spannungen auf Zypern verringern. Die EU-Mitgliedschaft stellt somit einen wirksamen Schutz gegen die Risiken einer Armutsmigration der TZ dar. Die Menschen möchten auf Zypern in einer EU leben, in der ihre Grundrechte voll respektiert werden. Sie möchten ohne Furcht vor der Bedrohung ihrer persönlichen Sicherheit leben, und sich in der EU – also auch auf Zypern – frei bewegen können. Das Ziel des freien Personenverkehrs ist im EG-Vertrag als wichtiger Bestandteil des Binnenmarktes verankert. Der freie Verkehr<sup>585</sup> würde zu neuer Beweglichkeit der Menschen und Unternehmen führen und im weiteren Sinne auch zur Verstärkung der gegenseitigen Abhängigkeiten. Die Freizügigkeit in der Union, sowie auch auf Zypern erhöht soziale Kontakte, wodurch auch historisch belastete Beziehungen, wie dies etwa im Fall Deutschlands und Frankreichs zu beobachten war, an Brisanz verlieren. Der Abbau der Trennlinie auf Zypern, sowie auch offene Grenzen in der EU, können Konflikte entschärfen. Vertrauensbildend und konfliktmindernd wirkt auch die von der EU geförderte grenzüberschreitende Kooperation. Auf zwischenstaatlicher Ebene bietet die EU einen Rahmen zur Verbesserung der Beziehungen ihrer neuen Mitglieder. Sie besitzt gefestigte und eingespielte Strukturen zur Diskussion von Fragen aus allen Politikfeldern, während sie zugleich die Achtung von Menschen- und Minderheitenrechten fördert. Mit ihrem Zwang zu Mehrheitsentscheidungen lehrt die EU-Mitgliedschaft, Konflikte einvernehmlich beizulegen und Kompromisse zu schließen.

In der Zeit der Globalisierung, d.h. der weltweiten Vernetzung und Verflechtung auf fast allen Feldern und einer entsprechenden Dynamik dieser Entwicklung, wird immer stärker offenkundig, dass der Nationalstaat für viele dieser Aufgaben zu klein ist, und dass er immer mehr Souveränität mit anderen teilen muss, um Handlungsfähigkeit zu gewinnen und damit die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Der gemeinsame Markt der EU ist eine Erklärung der Globalisierung des Marktes, welche Verbindungen und Abhängigkeiten der Ökonomie hervorruft. Das heißt, dass die Unternehmen eine Vernetzung im Rahmen des gemeinsamen Marktes erzielen müssen.<sup>586</sup>

---

<sup>582</sup> Cyprus Republic 30.4.2003 in PIO.

<sup>583</sup> Siehe in: IP/03/786, 3.7.2003 von der EU Kommission.

<sup>584</sup> Ein wichtiges Beispiel ist das Thema der Umwelt. Durch die Übernahme von EU-Umweltstandards und Know-how-Transfer werden entsprechende Risiken, die durch ihren grenzüberschreitenden Charakter ganz Zypern gefährden können, entschärft. Es ist ein Verhalten, welches beide Gemeinschaften beschäftigen sollte.

<sup>585</sup> Siehe Amsterdamer Vertrag, Art. 43, Kapitel 2, über das Niederlassungsrecht. In Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Vertrag von Amsterdam, Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages herausgegeben von Thomas Läufer, 1. Aufl. 1998: "Die Beschränkungen der freien Niederlassung von Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates, also auch Zyperns, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaates sind verboten. Das Gleiche gilt für Beschränkungen der Gründung von Agenturen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften durch Angehörige eines Mitgliedstaates, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates ansässig sind" "vorbehaltlich des Kapitels über den Kapitalverkehr, umfasst die Niederlassungsfreiheit die Aufnahme und Ausübung selbstständiger Erwerbstätigkeiten, sowie die Gründung und Leitung von Unternehmen, insbesondere von Gesellschaften im Sinne des Artikels 48 Abs. 2, nach den Bestimmungen des Aufnahmestaates für seine eigenen Angehörigen."

<sup>586</sup> Ein Binnenmarkt hätte wenig Sinn, wenn der Wettbewerb zwischen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten durch wettbewerbsbeschränkende Absprachen eingeschränkt werden könnte. Die Mitgliedsstaaten haben zwar eigene Behörden zur Durchsetzung der innerstaatlichen Wettbewerbsvorschriften, doch für die Ordnung im Binnenmarkt ist die Kommission zuständig, um sicherzugehen, dass auch der normale EU-Bürger von den Vorteilen des Binnenmarktes profitiert. Das Handeln der Kommission unterliegt der Rechtsaufsicht des Gerichtshofs und des Gerichts in erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften, die für Klagen gegen die Institutionen der EU in Wettbewerbssachen und anderen Fällen zuständig sind.

#### **12.1.1.4 Erwartungsverlässlichkeit zwischen TZ und GZ innerhalb der EU**

Zwischen den GZ und TZ, aber auch zwischen Griechenland und der Türkei, besteht kein gutes Verhältnis. Es gibt immer ein Sicherheitsdilemma. In dieser Lage weiß man nicht, was man von Handlungen des anderen halten soll. Dienen sie dem ehrlichen Ausgleich von Interessendivergenzen, oder sind sie trickreiche Täuschungsmanöver? Liegt ihnen ein defensives Programm zugrunde? Oder wird Defensive propagiert, obwohl Offensive gemeint ist? Soll eine Politik der Eindämmung wirklich eindämmen, oder die Position der anderen Seite untergraben? Ist der eigentliche Zweck der Türkei die totale Besetzung Zyperns, und der Zweck der GZ die Enosis von Zypern mit Griechenland? Alle Fragen dieser Art kreisen um den fundamentalen Tatbestand, dass ohne entsprechende kooperative Vorkehrungen die beiden Gemeinschaften auf Zypern und die beiden Mutterländer in dauernder Unsicherheit leben. Das Gegenteil von Ungewissheit und Unsicherheit ist Erwartungsverlässlichkeit. Sie kann sich erst einstellen, wenn GZ und TZ miteinander unter der Wirkung der Lösung institutionell eng verkoppelt sind, so dass es zu einer wechselseitigen Voraussagbarkeit ihrer Motive und Handlungen kommt. Sind die Netze der Kooperation im Rahmen der bizonalen und bikommunalen Föderation innerhalb der EU zwischen den beiden Gemeinschaften so dicht, dass aus ihnen spürbare Zwänge zur Koordination des politischen Verhaltens erwachsen, verliert das Sicherheitsdilemma an politischer Bedeutung. An seine Stelle treten Berechenbarkeit und Transparenz, die Grundlagen wechselseitiger Erwartungsverlässlichkeit. Wenn eine allseitige Einbettung in ein im Laufe der Zeit engmaschig werdendes Netz institutionalisierter Kooperation innerhalb der EU stattfindet, werden einseitige Ausbruchversuche schwierig, und wegen der wechselseitigen Abhängigkeit kontraproduktiv. Auch können in einem solchen Arrangement die Streitkräfte sukzessiv abgebaut werden; die verbleibenden Truppeneinheiten der beiden Gemeinschaften können kollektiver Friedenssicherung innerhalb der GASP dienen oder ganz abgebaut werden.

Erwartungsverlässlichkeit zu institutionalisieren innerhalb der EU zielt also darauf ab, Ungewissheit zu vermindern. Das ist mehr als bloße Wechselseitigkeit, denn die Institutionen der EU, die die Ungewissheit verringern, verändern im Laufe der Zeit den Charakter der ZF. Wenn dies geschieht, wird die Szene der ZF überschaubar, nicht weil einzelne Entscheidungsträger einen besseren Durchblick gewinnen, sondern weil die institutionelle Verklammerung infolge routinemäßiger Treffen, gemeinsamen Komitees und Kommissionen und anhaltender formeller und informeller Konsultationen für relative Gewissheit sorgt. Dies ist der Fall heute in der EU, wo die Staaten und Regionen eine intensive Kommunikation entwickeln und der Kontakt zwischen ihnen sehr intensiv ist. Natürlich wird ein solcher Prozess der wechselseitigen Adjustierung des Verhaltens durch die Herausbildung gemeinsamer Grundsätze der politischen, ökonomischen und sozialen Ordnung wesentlich erleichtert. Der Vorteil hier ist, dass in der EU ein solches Klima funktioniert, welches den beiden Seiten sehr hilfreich sein kann, ein ähnliches Verhalten anzunehmen.

Für eine Struktur dauerhaften Friedens auf Zypern, und zur Bewältigung des Sicherheitsdilemmas zwischen TZ und GZ, ist einem institutionalisierten Netzwerk von Kooperation innerhalb der Lösung der Vorzug zu geben vor den konventionellen Vorkehrungen des zwischengemeinschaftlichen Machtmanagements, die eigentlich ohne die Lösung kalkulieren. Diese Vorkehrungen für einen Fall ohne Lösung taugen nicht dazu, das Sicherheitsdilemma dauerhaft zu überwinden. Sie sind im Gegenteil oft genug ihrerseits für die Verschärfung des Sicherheitsdilemmas verantwortlich. Netzwerke der Kooperation im Rahmen der Lösung innerhalb der EU sind demgegenüber ein Schritt über das Sicherheitsdilemma hinaus, da jede Gemeinschaft in ein kooperatives Arrangement eingebettet ist, das über sie selbst hinausgreift. Ist eine vernetzte Kooperation innerhalb der EU zustande gekommen, so entwickelt sie eine Eigendynamik: Kooperatives Verhalten fördert in aller Regel weitere Kooperation, so wie Konfrontationen weitere Konfrontationen auslösen. An die Stelle der Konfrontation tritt eine Art von Kooperation: Kooperation gewinnt eine sich selbst erweiternde Dynamik mit eingebauten positiven Rückkopplungen. Es kommt also darauf an, kooperative Arrangements innerhalb der EU zu inszenieren und ihre Dynamik zu fördern, damit Erwartungsverlässlichkeit zur Selbstverständlichkeit wird.

In welche Form und welche Lösungsform lässt sich Erwartungsverlässlichkeit übersetzen? Zweifellos in die Integration Zyperns in die EU. Im Bezug auf die innenzyprische Lösung, reicht

diese innerhalb der EU von einer Föderation bis hin zur Integration. Entscheidend dabei ist aber die EU, welche die Plattform für Konsultation, Koordination und für die Konzentrierung von Politik abgibt. Indem die EU Ungewissheit reduziert und Erwartungsverlässlichkeit erhöht, mobilisiert sie bemerkenswerte Energien für den Prozess der Zivilisierung der Zypernpolitik. Eine ähnliche Einwirkung auf die Erwartungsverlässlichkeit und auf die griechisch-türkischen Beziehungen wird es auch mit dem Beitritt der Türkei in die EU geben. Eine solche Entwicklung wird das Klima zwischen den beiden Ländern verbessern und wird im weiteren Sinn auch positive Folgen für die ZF haben. Das Völkerrecht hat eine besondere Bedeutung in diesem Kontext. Es dient der Unterfütterung von Erwartungsverlässlichkeit als wichtiges Medium, über das der Schutz vor Gewalt inszeniert wird.

#### ***12.1.1.5 Ökonomischer Ausgleich zwischen den TZ und den GZ innerhalb der EU***

Die RZ hat es zu einer starken Ökonomie gebracht, eine Tatsache, welche ein sehr nützliches Werkzeug für die Lösung der ZF sein könnte. Auf der anderen Seite haben die TZ eine problematische ökonomische Lage, welche wiederum auch als Werkzeug zur Lösung der ZF dienen könnte. Die eine Seite könnte ökonomischen Austausch bieten und die Lösung der ZF fordern, wohingegen die andere Seite ökonomischen Austausch fordern könnte und die Lösung der ZF bieten. Es könnte mit anderen Worten ein Dogma des "Frieden gegen wirtschaftlichen Ausgleich" entstehen. Ein ökonomischer Ausgleich zwischen den GZ und TZ ist ein wichtiger Parameter für die Entwicklung und die Erhaltung des Friedens auf der Insel.

Dass die TZ über Jahre die ökonomisch schwache Seite waren, ist eine Folge der Vermischung politischer Ziele, welche zur ökonomischen Isolierung führten. Die türkische Besetzung hat der Macht des Marktes die freien Entfaltungsmöglichkeiten entzogen. Obwohl sie die wichtigen Gebiete der Insel besetzt hält, hat die „TRNZ“ es aufgrund ihrer Isolierung nicht zustande gebracht, den Wohlstand der TZ zu sichern. Heute gibt es in Zypern zwei verschiedene Bereiche. Die GZ haben eine starke Ökonomie, im Gegensatz zu den TZ, welche total von der problematischen und verschuldeten türkischen Ökonomie abhängig sind.

Wie kann ökonomischer Ausgleich bei der Interaktion zwischen der fortgeschrittenen Ökonomie der GZ und der weniger entwickelten Ökonomie der TZ zustande kommen? Kommt es zwischen einer weiter und einer minder vorgerückten Ökonomie zu einem regen, nicht gesteuerten Austausch, so besteht die Gefahr verheerenden Verdrängungswettbewerbs. Die weniger entwickelte Ökonomie der TZ muss sich zumindest in einzelnen Bereichen schützen, um zu überleben. Ist jedoch der Schutz zu hoch, droht die Gefahr der Verkrustung alter Strukturen. Ist umgekehrt der Schutz zu gering, wird die unterlegene Ökonomie einfach überwältigt. Also besteht die große wirtschafts- und entwicklungspolitische Aufgabe darin, die richtige Mischung von Öffnung und selektivem Schutz zu finden und zu realisieren. Die Mischung der Ökonomien wird automatisch erhebliche Kontroversen und politische Konflikte provozieren; denn jede Variante produziert für die unterschiedlichen Sektoren im Prozess der nachholenden Entwicklung unterschiedlich positive oder negative Folgen. Die führende Ökonomie der GZ, sowie auch die EU, können allerdings mit großzügiger Hilfe zur Entdramatisierung dieser Konflikte beitragen; Soll ihre Hilfe auf fruchtbaren Boden fallen, müssen jedoch die Prioritäten der Entwicklungspolitik korrekt gesetzt sein. Dabei kann inzwischen von elementaren Prinzipien einer Entwicklungspolitik ausgegangen werden: Einhaltung der gleichen Funktionsregeln für beide Seiten; Entstehung unterschiedlicher Entwicklungspolitik der GZ und der TZ und gleichzeitig auch einer gemeinsamen Entwicklungspolitik des Zentralstaates; eine Entwicklung im Gleichgewicht in Bezug auf die traditionellen Bereiche; die eine Seite kann nicht die Agrarseite bleiben, aber es muss eine Analogie in der Entwicklung der Bereiche vorhanden sein; die Entfaltung der Produktivkräfte sollte frei sein; gleiche Zugangsmöglichkeiten zum Markt; gleicher Beitrag für die gemeinsamen Verpflichtungen, so dass nicht die eine Seite die andere dauerhaft "auf ihren Schultern" tragen muss; Transparenz bei dem Vergleich der wirtschaftlichen Daten für beide Seiten; Schutz der freien Konkurrenz; Kontrolle der Staatssubventionen. Diese entwicklungspolitischen Prioritäten sind zu beachten, um ökonomischen Ausgleich zwischen TZ und GZ bei ungleichen Ausgangslagen überhaupt erst denkbar zu machen. Wer die Rezepte, die bei symmetrischer Abhängigkeit sinnvoll sind, bei ungleicher Ausgangslage anzuwenden versucht, muss Enttäuschungen erleiden. Sind die entwicklungspolitischen Prioritäten korrekt gesetzt, können Transferleistungen von außen und speziell von der EU den Entwicklungsprozess nicht nur erleichtern, sondern auch beschleunigen.

Nach 100 bis 150 Jahren erfolgreicher Entwicklung haben die EU-Staaten ökonomische Binnenprofile erreicht, die es ihnen erlauben, weitgehend freihändlerisch zu agieren. Die Prinzipien des EU-Binnenmarktes werden auch auf Zypern gelten. Auf Zypern müssen beide Seiten das hohe Produktivitätsniveau der EU erreichen. So kommen die Wirtschaft der EU und diejenige Zyperns zu einer zunehmend symmetrischen Abhängigkeit. Ein erhebliches Ausmaß an symmetrischer ökonomischer Verflechtung und institutioneller Vernetzung führt heute zwischen den Mitgliedern der EU zu einer einigermaßen fairen Verteilung der Gewinnchancen. Aufgrund der trilateralen Koordination der Wirtschaftspolitik zwischen EU, GZ und TZ kann eine wechselseitige wirtschaftspolitische Anpassung realisiert werden.

Die Rolle der EU in der gleichgewichtigen Entwicklung Zyperns ist bestimmend. Die EU kann bestimmend zu dem ökonomischen Ausgleich zwischen den GZ und den TZ beitragen, sowohl zur Anfangsphase, als auch in der Phase seiner Erhaltung. Das Modell des Zusammenhalts der Staaten und Regionen der EU ist das Modell, auf welchem die hauptsächliche Aussage dieser Arbeit basiert. Der Ausgleich der beiden Gebiete im Rahmen der bizonalen, bikommunalen Lösung ist eine grundlegende Voraussetzung und außerdem Parameter für die Lösung der ZF. Die EU wird das Argument gegen die Lösung der ZF entziehen, dass nämlich die beiden Gemeinschaften nicht miteinander leben können, weil sich die GZ den TZ ökonomisch auferlegen werden. Die EU kann die Garantie eines Entwicklungsausgleichs bilden, anhand der Anwendung ihrer Werkzeuge für die Entwicklung auch zu Gunsten der TZ. Gleichzeitig können die GZ dadurch ihre Angst ablegen, dass sie bei einer Lösung der ZF für die ökonomische Schwäche der TZ aufkommen müssten. Durch den Beitritt der RZ hat die EU diese Notwendigkeit schon berücksichtigt, und bereitet ein Hilfspaket für die Entwicklung der TZ vor.

### ***12.1.2 Die Autonomie der Zivilgesellschaft ändert die Prioritäten in der TZ Gesellschaft. Der Schlüssel zur Akzeptanz des Beitritts zu Lasten der Lösung***

Eine radikale Umstrukturierung des zypriotischen Staates muss auf der Grundlage einer autonomen Gesellschaft der Bürger auf den verschiedenen Ebenen geschehen. Die bisherige Struktur der türkisch-zyprischen Gemeinschaft basierte auf der Struktur des türkischen Staates und insbesondere auf dessen Art der Beziehungen zwischen Bürgern und Verwaltung. Sowohl in der EU als auch in den beiden Gemeinschaften Zyperns befinden sich die nichtstaatlichen wie auch die staatlichen Organisationen in einer unterschiedlichen Lage als in der Vergangenheit.

Es ist notwendig, ihren Status und ihre tatsächliche Unabhängigkeit festzulegen. Ohne eine tatsächliche Unabhängigkeit dieser Organisationen hätten sie keine Rolle als wesentliche Bestandteile der Demokratie mit kritischem Merkmal und auch als Träger, die die öffentliche Diskussion auslösen. In den meisten Fällen sind diese Organisationen Vereine und Berufsverbände.<sup>587</sup> Die nichtstaatlichen und die gemeinnützigen Organisationen sind öffentliche Organisationen und bieten einen Gegenpol zur politischen Machtebene. Wie auch in der EU erfordert auch in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die neue gesellschaftliche Situation, dass die politische Macht eine Kultur des intensiveren Dialogs, des Austauschs und der Annäherung von Positionen gestaltet. Um eine wirkliche Rolle spielen zu können, müssen die Organisationen der TZ von der öffentlichen Macht losgelöst sein. Entsprechend ist die Rolle, die die Organisationen der TZ im Zusammenhang mit der ZF zu spielen haben. Die türkisch-zyprischen Organisationen haben ihre bisherige Rolle verändert, und das ist in ihrem Verhalten in letzter Zeit zu bemerken, wo sie ihre Haltung zur ZF verändern. Überraschenderweise, könnte man sagen, bringen (2002) 84 Organisationen der TZ eine andere Haltung als die Führung der TZ zum Ausdruck. Die 84 Organisationen bezeichnen die Lösung der ZF und den EU-Beitritt als Prioritäten, die die türkisch-zyprische Seite im Rahmen einer neuen Vision für Zypern haben muss. Dies ist eine entscheidende Veränderung der Gesellschaft der TZ. Wir bemerken die Ausübung von Druck auf die politische Führung, damit die ZF gelöst wird und die TZ EU-Mitglied werden können. Auf diese Weise hoffen sie, dass sie einen Ausweg aus der Sackgasse finden können, in der sie sich befinden. Die politische Bedeutung dieser Position ist groß, denn im Prinzip verändert sie die Prioritäten der heutigen türkisch-zyprischen Gesellschaft, im Gegensatz zur politischen

---

<sup>587</sup> Die Nichtregierungsorganisationen zielen nicht auf den Gewinn.

Führung, die an ihren Prioritäten unveränderlich festhält. In der Vergangenheit konnte aber wegen des herrschenden Nationalismus keine Organisation eine solche abweichende Position zum Ausdruck bringen.

Die Organisationen verändern ihre Haltung, in ihrem Bemühen, einen gemeinsamen Vorschlag für eine integrative Vision der TZ aufzustellen, und berücksichtigen ernsthaft die internen Probleme, insbesondere die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen. Während sie nicht die konstante Haltung bezüglich der Souveränität und der Gleichheit der TZ im Rahmen der Lösung der ZF verändern, bemerken wir eine Veränderung der traditionellen Anschauung der Vision zu Zypern. Wir bemerken in der Vision der TZ Gesellschaft erstmalig, dass der Wunsch und das Streben nach Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklung einen führenden Platz einnimmt.

Weiterhin bemerken wir, dass nach einer langen Zeit des Schweigens der TZ über ihr Zusammenleben mit den GZ, innerhalb der gemeinsamen Position der Organisationen die Unterstützung ihres EU-Beitritts gemeinsam mit den GZ im Rahmen der Lösung gefordert wird. Der EU-Beitritt stellt eine Motivation für die TZ dar, ihre Haltung zur ZF zu verändern. Die bisherige Haltung führte die türkisch-zypriotische Gesellschaft in eine Sackgasse. Der ständige Wettbewerb der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft mit den Siedlern wird leider nicht demokratisch zum Ausdruck gebracht. Die entgegengesetzten Interessen der TZ und der Siedler im Falle der Fortsetzung der heutigen Situation wird den TZ zum Nachteil gereichen. Viel nachteiliger wird die Lage der TZ im Falle des EU-Beitritts Zyperns ohne eine Lösung sein. Der Ausdruck dieses Konflikts wird eine Dynamik schaffen, die der nationalistischen Anschauung zum Nachteil gereichen wird. Die nationalistische Anschauung war bisher unfähig, die Erwartungen der TZ zu erfüllen, und führte sogar zum Konflikt zwischen den TZ und den Siedlern über ihre Rechte. Die europäische Entwicklung der TZ wird aus drei Gründen positiv betrachtet: Erstens hegt jeder türkische Zypriot den Wunsch nach persönlichem Wohlstand, zweitens ist es ein Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere, und drittens werden im Rahmen des EU-Beitritts die persönlichen Menschenrechte der TZ geachtet. Dieser Parameter, der oben beschrieben wurde, kann seine Bedeutung im Gesamtprozess der Lösung der ZF haben. Er entzieht der politischen Führung das Argument, dass die türkisch-zypriotische Gemeinschaft hinter ihr steht. Gleichzeitig schafft er eine Fortbewegung von den festen Positionen und zwingt auch die GZ, sich an die veränderte Situation anzupassen. Dennoch ist es wichtig zu bemerken, dass der Einfluss der Siedler groß ist und es schwierig sein wird, diesen mit dem Einfluss der TZ auf das System aufzuwiegen. Man kann auch sagen, dass die Haltung der türkisch-zypriotischen Gesellschaft langfristig Auswirkungen auf den Prozess der Beschlussfassung zur ZF haben wird.

## ***12.2 Kontinuierliche Verfolgung von Friedensstrategien***

Auch wenn die Friedensvoraussetzungen positiv von dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst werden, so heißt das noch nicht, dass der Frieden auf der Insel schneller zustande kommt. Im Gegensatz zu früheren Schritten zum Frieden, welche auf der Annahme oder Nichtannahme eines Friedensplans basierten, hat man von Seiten der EU die Möglichkeit, strategische Anwendungen vorzubereiten. In der Vergangenheit sah Europa diesen Konflikt als ein klassisches Produkt traditioneller Realpolitik. Es lag nicht nur an der militärischen Schwäche der griechische Seite, sondern es war geradezu auch Zufall, dass es seit 30 Jahren keine weitere Eskalation gab. In der internationalen Politik wird eine solche Unsicherheit häufig zum Ausgangspunkt des nächsten Krieges. Wer einen Zypernkrieg vermeiden will, muss ihn ersetzen, und zwar durch andere Formen der Konfliktbehandlung. Diese regionale Gefahr mit internationalen Dimensionen macht es zwingend und aktuell, über alternative Strategien der Zypernfriedenspolitik nachzudenken. Die Änderung der Struktur der Zypernpolitik der beteiligten Staaten mit dem Anlass ihres Beitritts in die EU ist eine Notwendigkeit.

In diesem Kapitel wird untersucht, wie innerhalb der Veränderung der Strukturen der zypriotischen Gesellschaft, die durch die Mitgliedschaft zu erwarten ist, ein positiver Beitrag zur Festigung des Friedens geleistet werden kann.



### **12.2.1 Die Entwicklung der Demokratie wird von der EU gefordert**

Gemäß der Friedenstheorie trägt die Demokratie zur Festigung des Friedens bei.<sup>588</sup> Wichtig für die De-Legitimierung des Krieges scheint der Faktor „Demokratisierung der beteiligten Staaten“ gewesen zu sein.<sup>589</sup> Die Demokratisierung der Strukturen des Staates und der Gesellschaft, als Voraussetzung für den Beitritt in die EU, ist ein Grundbaustein für den Frieden auf der Insel. Welches sind die hauptsächlichlichen Gründe, weswegen eine demokratische Struktur des Staates und der Gesellschaft zum Frieden in Zypern beitragen kann? Erstens, demokratische Republiken sind in der Lage, auf politischen Ehrgeiz und auf innere und äußere Aggression zu verzichten, können diesen Verzicht in der Verfassung und ihren Institutionen sogar festschreiben. Dies gilt sowohl für die Türkei, als auch für die Bundesrepublik Zypern. Zweitens, Republiken sind zu diesem Verzicht in der Lage, weil es einen hohen internen Konsens gibt. Drittens, wenn Republiken aus Verteidigungsgründen dazu gezwungen sind, sich kontrollmässig zu vergrößern, so tun sie es nicht durch Eroberung, sondern in diesem Fall durch die Wiedervereinigung der Insel unter der Bizonal-Bikommunalen Föderation.

Eine wichtige Voraussetzung für den Frieden in der Region ist, dass die Demokratie in allen Staaten, welche in der ZF beteiligt sind, im Rahmen einer neuen Lösung angewandt wird. Das Bedürfnis der Anwendung der Demokratie geht den Zentralstaat Zyperns, die zwei zyprische Bundesstaaten, wie auch ihre „Mutterländer“, an. Die Voraussetzung der Demokratisierung auf allen Ebenen im Rahmen der Lösung kann einen Frieden hervorrufen. Zypern, als Mitgliedsstaat der EU, muss die Demokratie in allen Ebenen anwenden. Die Lösung des Verfassungsaspektes der ZF muss eine demokratische Form besitzen, und zwar auf allen Ebenen des Staates. In den Kriterien von Kopenhagen steht, dass ein Staat alle demokratischen Voraussetzungen eines Rechtsstaates erfüllen muss, um Mitglied zu werden.

Die Rolle der EU, was Demokratisierung angeht, wird am Beispiel der positiven Auswirkungen auf Griechenland besonders deutlich, da Griechenland heute, als Mitgliedsstaat der EU, die Voraussetzungen einer Demokratie in allen Ebenen der Gesellschaft voll erfüllt. Im Fall der Türkei gibt es einen offenen Prozess der Demokratisierung des Landes, welche sich im Rahmen des Beitritts der Türkei in die EU entwickelt. Der Beitrittsprozess der Türkei in die EU zwingt die Türkei, die Demokratie auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen einzuführen. Man kann beobachten, dass der Demokratisierungsprozess der Türkei bis hin zum Frieden in der ZF gehen kann. Für Machiavelli, Montesquieu und Rousseau war friedliches Außenverhalten an die Staatsform der Republik gebunden. Wenn das demokratische Regierungssystem die Quelle friedlicher Politik darstellt, müsste die EU auch den Demokratisierungsprozess in der Türkei sehr viel stärker fördern. Das demokratische Verhalten der Türkei wird immer mehr durch ihren Beitritt in die EU gefestigt. Solange die Türkei außerhalb der EU verbleibt, solange ist der Demokratisierungsprozess noch nicht gesichert, eine Tatsache, welche die Türkei zögern lässt, ihre Politik in der ZF zu ändern. Die äußerliche Bedrohung Zyperns erfolgt vor allem durch die Rechte, welche die Garantiemächte besitzen. Die Konkurrenz von Interventionen trägt negativ zur Festigung des Friedens auf der Insel bei. Entscheidend ist die Beziehung von Verfassung und Expansionsverzicht im Bezug auf Zypern. Eine Türkische Republik kann es sich leisten, sich auf Verteidigung zu beschränken. Grundlage des Expansionsverzichts der Türkei ist der Beitritt in der EU.

Die RZ hat ein reifes demokratisches System. Die Entwicklung der Demokratie kommt aus der Notwendigkeit der Verstärkung der RZ als Staat nach 1963. Den Griechen und GZ war nach 1974 strategisch besonders wichtig die Verstärkung des Staates Zypern als demokratisches Vorbild in dem internationalen Staatensystem. Dies war der Hauptgrund, warum alle Parteien und die inneren Einheiten die Demokratie und den Respekt für alle demokratischen Prinzipien bevorzugten. Die Situation in der „TRNZ“ zeigt einen stark personalisierten Charakter im Bereich der Entscheidungsprozesse. Die langjährige Teilnahme von Denktash in der politischen Arena hat starke Bindungen an das türkische System entwickelt. Die Staatsform der Türkei entscheidet darüber, wer als außenpolitischer Akteur auftreten darf. Anders als in einer demokratischen

---

<sup>588</sup> Der Geist der Monarchie ist auf Krieg und Eroberung gerichtet, der Geist der Republik auf Friede und Maßhalten. In: Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, Hrsg. von Ernst Forsthoff, Tübingen 1951, Bd. 1, Buch IX, S. 182.

<sup>589</sup> Thomas Paine: The Rights of man, 1791, zit. Nach A.J.P. Taylor: The Troublemakers, London 1957, S.32: „Kriege werden durch Regierungen verursacht. Die Demokratie wird sie beenden.“

Republik, wo alle gleichermaßen am Entscheidungsprozess beteiligt sind, hat das Militär in der Türkei den größten Einfluss auf die Außenpolitik. Allerdings ist die türkische Außenpolitik auch eine reale Größe, die generell Berücksichtigung verlangt, auch bei hohem internem Konsens. Von den beiden Staatsfunktionen, nämlich Sicherheit und Wohlstand zu gewährleisten, hat die türkische Sicherheit zweifellos den Vorrang. Dem muss die Organisationsform der Türkei Rechnung tragen. Es gibt also eine Beziehung zwischen der auswärtigen Konfliktposition, in der sich die Türkei befindet, und ihrer inneren Organisation. Diese Beziehung hängt von der Stärke des Konflikts einerseits, der Größe der Türkei andererseits ab; sie ist aber niemals invariabel, sondern bleibt stets beeinflussbar.

Die Entwicklung der Demokratie in der "TRNZ" trägt in der letzten Zeit zur Veränderung der Gesellschaftsstruktur der TZ bei. Das Verhalten der TZ-Bewohner wird zur Abweichung von den anfänglichen nationalen Zielen der "TRNZ" führen. Die "TRNZ", welche der Träger war, auf den die TZ während einer langen Zeit gehofft hatten, um ihre Erwartungen zu erfüllen, scheint dieses Ziel nicht erfüllt zu haben. Dennoch ist die Entwicklung der "TRNZ" als Staat mit einer richtigen demokratischen Struktur eines der grundlegenden Ziele der Türkei. Die Entwicklung der Demokratie war wichtig im Rahmen des Versuchs, das türkische nationale Ziel, nämlich die internationale Anerkennung der "TRNZ", zu erfüllen. Der Prozess der Demokratisierung der "TRNZ" hat zu zentrifugalen Kräften geführt. Das Volk konnte den Bedürfnissen dieses Verlaufs nicht folgen, da die "TRNZ" es nicht zustande gebracht hatte, die menschlichen Bedürfnisse der TZ zu erfüllen. Der hauptsächliche Gedanke der TZ ist, dass sie als Einwohner der RZ sowieso die Rechte eines europäischen Bürgers haben, aber die "TRNZ" behindert sie, diese anzuwenden. Man kann erkennen, dass ein kompletter Gegensatz zwischen den Zielen der Leute und den Zielen der "TRNZ" vorhanden ist.

Der Frieden ist die Bedingung für die Existenz des einzelnen Zyprioten; je mehr dessen Wert zunimmt, desto höher wird der Frieden als politisches Ziel bewertet.<sup>590</sup> Je demokratischer sich die Gesellschaften entwickeln und je höher demzufolge der Wert steigt, der dem einzelnen zugemessen wird, desto höher wird der Frieden eingeschätzt. Je demokratischer die Beziehungen zwischen dem politischen System und seinem gesellschaftlichen Umfeld geordnet werden, je stärker sich also die Gewichte zugunsten der Gesellschaft verschieben, desto stärker setzt sich der Frieden als politische Norm durch.

Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind hoch geschätzte Werte der Demokratie. Die Festigung der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Solidarität auf der Insel muss eine Friedensstrategie bilden. Diese grundlegenden Prinzipien werden in der EU angewandt. Ihre Anwendung und Einhaltung wird mit dem Beitritt Zypern in die EU vereinfacht. Die EU bildet einen Raum der Freiheit ihrer Bevölkerung und im weiteren Sinn auch der TZ und der GZ. Die These über den Beitrag dieser Prinzipien zum Frieden wird von der Theorie innerhalb verschiedener Jahrhunderten bestätigt.<sup>591</sup> Die Verstärkung dieser Prinzipien im Rahmen der EU machen eine Intervention ausländischer Mächte mit der Begründung, dass eine der beiden Völkergruppen geschützt werden müsste, unnötig. Das Bedürfnis zur Anwendung dieser Prinzipien im Rahmen der Lösung verleiht der EU eine katalytische Rolle, da die TZ auf einer menschlichen Ebene keinen Widerspruch dagegen hegen können, dass sie die EU wie ihre anderen Bewohner behandelt werden. Sobald der Gedanke der Gleichheit der Bürger sich nicht nur in einem Bundesland, sondern gleichzeitig in beiden Bundesländern ausbreitet, sind die Menschen immerhin in dem einen Punkte einander ähnlich, dass sie den Krieg gleichermaßen fürchten und dieselbe Friedensliebe empfinden.

Die öffentliche Verwaltung spielt für die Festigung des Friedens eine sehr große Rolle. Die

---

<sup>590</sup> Kant drückte dies etwa so aus: Wenn diejenigen, die die Lasten und Folgen des Krieges zu tragen haben, über ihn mitbestimmen könnten, würde es keinen Krieg mehr geben. Kant gibt eine klare Antwort auf die Frage, wie die Gesellschaft herrschaftlich organisiert sein muss, damit sie auf die Gewaltanwendung verzichtet: „Sie muß ein republikanisches Herrschaftssystem haben, das die Werte der politischen Partizipation in der bürgerlichen Gesellschaft gleich verteilt.“

<sup>591</sup> Eduard Bernstein, Sozialdemokratische Völkerpolitik. Die Sozialdemokratie und die Frage Europa, Leipzig 1917, Vorwort: „Der Zusammenhang zwischen Herrschaftssystem und Frieden ist vollständig beschrieben, wenn ein Herrschaftssystem durch die Freiheit und Mitbestimmung seiner Bürger einerseits, durch soziale Gerechtigkeit andererseits gekennzeichnet war, dann produzierte es gleichzeitig den Frieden.“ Eduard Bernstein hat die These, dass die Gerechtigkeit der Grundpfeiler aller Staaten sein müsse, in den Satz gefasst, „daß die Demokratie in ihrer weitesten Anwendung, wo sie die Anerkennung und Beobachtung der Solidarität der Völker umschließt, die sicherste Garantie der Wohlfahrt und des Friedens der Nationen ist.“

öffentliche Verwaltung in einem vereinten Zypern, das Mitgliedsstaat der EU wäre, hätte eine andere Kultur, und brächte eine Veränderung im Verhalten der Beamten beider Seiten mit sich. In diesem Fall würde die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Behörden der EU, sowie mit den nationalen Behörden der anderen Mitgliedsstaaten, zur Pflege einer friedlichen Annäherung und einer Förderung der Interessen beider Seiten führen. Der Dialog wird in diesem Fall die Bedrohung und die Auferlegung ersetzen. Transparenz, wie sie auch die EU-Kommission anwendet, würde eine große Rolle spielen. Wenn die ZF gelöst wird, wird der Zentralstaat sowohl GZ als auch TZ als Bürokraten beschäftigen können. Analog dazu wird auch die Bedeutung der Bürokraten sein, die auf der Ebene der föderalen Staaten beschäftigt sein werden.

### ***12.2.2 Wohlstand der Zyprioten als Friedensstrategie***

Der Wohlstand der GZ basiert vor allem auf ihrer ökonomischen Lage, der Anwendung der Freiheiten, sowie der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates. Die Friedensstrategie muss den Wohlstand der Bewohner im Auge behalten. Der Wohlstand ist ein grundlegendes Friedensportal in Zypern. Das Ziel sollte sein, solche Voraussetzungen zu schaffen, dass das zypriotische Volk in seinem Ganzen in einem Wohlstandsumfeld leben kann. Das gemeinsame ökonomische System und die Lösung der ZF werden ein solches Umfeld bieten. Die Strategie des Wohlstands der Bevölkerung trägt zur Festigung und Funktionsfähigkeit der Lösung bei. Eine analoge Bedeutung hat der Wohlstand auch im Rahmen der EU, wo er einen wichtigen Parameter für den Fortschritt der Europäischen Integration und für die Festigung des Friedens zwischen den Staaten der EU darstellt. Die Friedensstrategie der EU könnte, so wie sie den Frieden in den anderen Mitgliedsstaaten als Ziel hat, auch den Frieden auf Zypern als Ziel haben. Mit der Anwendung der grundlegenden Freiheiten in Zypern kann eine Verbesserung des Wohlstandes der Bevölkerung erzielt werden. Die Funktionsfähigkeit des Wohlfahrtsstaates trägt ebenfalls zur Verbesserung des Wohlstandes der Bevölkerung bei. Die demokratische Kontrolle der Aktivitäten im Rahmen des Rechtsstaates, welcher im vereinten Zypern funktionieren wird, wird die Ausnutzung der Minderheit durch die Mehrheit abwenden.

Der mangelnde Wohlstand der zypriotischen Bevölkerung wurde in der Vergangenheit von den extremen Nationalisten als Rechtfertigung angegeben, indem sie den Bürgern sagen konnten, dass sie durch die Wahl des nationalen Weges Wohlstand und eine bessere Zukunft für ihre Familien sichern könnten. Der Mangel an Wohlstand hatte also negativ zur Funktionsfähigkeit der RZ beigetragen. Der Mangel an Wohlstand hat in der Vergangenheit zur Tendenz der TZ und der GZ geführt, Auswege anhand der Erfüllung der nationalen Interessen ihrer Mutterländer zu suchen. Heute suchen die TZ eher Wohlstand innerhalb der EU und durch ihren Zusammenschluss mit den GZ. Das Bedürfnis der Wohlstandsumstände der Zyprioten ist nun nicht mehr in Einklang mit den nationalen Interessen und Zielen der Mutterländer, welche als Priorität nicht den Wohlstand ihrer Bevölkerung haben. Wohlstand ist von Seiten der Bevölkerung eine absolute Größe und wird anhand der Lebensweise und den Möglichkeiten gemessen, welche sie im Vergleich zu den anderen Europäern haben oder nicht. Ganz anders wird der Wohlstand von Seiten der Staaten gewertet, welche ihn als relativ im Zusammenhang mit den anderen nationalen Zielen sehen. Auch in der heutigen Phase kann Wohlstand eine entharmonisierende Rolle spielen, was den Status quo angeht. Die Unausgeglichenheit auf der Ebene des Wohlstandes erzeugt auf menschlicher Basis einen Anziehungspol auf der reicheren Seite für die ärmere. Im Fall, wo Zypern vereint Mitglied der EU wird, wird sich der Wohlstand der TZ und der GZ im Rahmen der politischen Zusammenarbeit mit der EU verbessern. Der Wohlstand wird ein Werkzeug des Friedens bilden. Wohlstand als Strategie kann die Veränderung des Status quo beeinflussen, als Werkzeug der EU, damit die Bevölkerung selbst für eine Lösung der ZF entscheidet. Wohlstand als Friedensstrategie könnte die nationalistische Annäherung an die Frage der Lösung vermindern, zu Gunsten einer Lösung, welche als Ziel die Sicherung der Bürgerrechte hätte. Eine solche Lösung kann vor allem von den Bürgern selbst, und nicht von der Führung gefordert werden.

### **12.2.2.1 Entwicklung einer Tourismus-Gesellschaft auf der Insel als Friedensstrategie**

Nach der liberalistischen Theorie<sup>592</sup> verbindet die Wirtschaft die Nationen, während die Herrschaft sie trennt. In diesem Sinne wurde in der EU die Wirtschaft als Werkzeug zur Friedensstrategie eingesetzt. Für Hobson ist ein umfangreicher und wachsender Handel die beste Friedensgarantie. Die touristischen und industriellen Klassen auf der Insel, deren Einfluss sich rasch vermehren und ihnen zur politischen Macht verhelfen würde, sind im Kern friedlich, weil sie nur in Zeiten des Friedens ihr Nettoeinkommen maximieren können. Zu dieser neuen Klasse gehören nicht nur die Unternehmer und die Hoteliers, sondern auch die Arbeitnehmer und die Intellektuellen. Sie bilden die tragende Schicht der Gesellschaft, und sie entwickeln das neue Bewusstsein, in dem sich der Nutzen der Interdependenz reflektiert und den Frieden herbeiführt. Say schreibt, dass die Industriegesellschaft, in der es jedem möglich ist, Gewinn zu erzielen und seinen Wohlstand zu besorgen, sich dann als die Sozialstruktur des Friedens darstellt. Im Gegensatz zu den industriellen Ländern hat der Tourismus in Zypern und der Türkei eine feste Basis. Die Zyprioten erzielen hohe Gewinne, und der Wohlstand verbessert sich dadurch für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Entwicklung des Tourismus im vereinten Zypern könnte auch gleichzeitig eine Friedensstrategie für die Insel darstellen, da die Bevölkerung die Sensibilität eines Krieges und dessen Folgen kennt. Dies entspricht der liberalen Theorie, die sich mit dem Zusammenhang zwischen Gewinn und Frieden beschäftigte, und die These aufstellte, dass die Orientierung der Gesellschaft auf den Gewinn des Einzelnen, erreichbar durch Arbeit und Besitz, den Frieden zur Folge hat. Der Gewinn und der persönliche Vorteil der Zyprioten sind die Faktoren, welche Wohlstand in der Phase nach der türkischen Invasion gebracht haben, mit dem Ergebnis, dass die Krise bis heute kontrolliert wird. Die Entwicklung des Tourismus als Friedensstrategie auf der Insel ist von großer Bedeutung. Die Vorteile des Tourismus können sowohl den GZ als auch den TZ zuteil werden. Es ist eine Strategie, welche in der heutigen Phase direkte Ergebnisse haben kann, da die Basis dazu auf der ganzen Insel existiert.<sup>593</sup> Mit der politischen Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten für den Tourismus kann dieser zum größten Teil die ökonomischen Bedürfnisse des Friedens finanzieren. Der Tourismus auf der Insel wird für die EU nach dem Beitritt als innerstaatlicher Tourismus gelten.

Im Gegensatz zu der Vergangenheit, wo der Bürger zum größten Teil sensibel auf die politischen Umstände, und im Fall von Krisen ohne zu überlegen sofort reagierte, könnte der heutige "Prototyp" des zypriotischen Bürgers (GZ und TZ) derjenige des durchschnittlichen europäischen Bürgers sein, welcher demokratisch, rational und auf sich bezogen ist.<sup>594</sup> Sein Interesse orientiert sich an dem Frieden, da alle Kriege Zerstörung des Lebens der Menschen bringen, sie vergessen die eigentlichen Bedürfnisse der Menschen und sie sind störende Faktoren gegen eine notwendige Friedenspolitik. Ein solches Verhaltensbeispiel der Bürger des vereinten Zypern kann nicht durch Gesetze auferlegt werden, sondern vielmehr durch eine geeignete Jugendausbildung und Politik entwickelt werden. Die Entwicklung eines solchen Verhaltensbeispiels könnte im weiteren Skepsis und Problembewusstsein bei den Bürgern hervorrufen, sowie ihre Fähigkeit verbessern, Politik tatsächlich zu wählen, wohingegen diese ihnen bis heute als fertige nationale "Rezepte" vorgelegt wird. Zu der Veränderung eines solchen Verhaltensbeispiels der Bürger wird auch der Beitritt der Türkei in die EU beitragen, aus den selben Gründen, die schon weiter oben erwähnt wurden.

### **12.2.2.2 Vermeidung von Rangunterschieden innerhalb der EU als Friedensstrategie**

Von Seiten der TZ hört man oft, dass im Fall der Lösung der ZF die TZ auf Zypern die Bürger "zweiter Klasse" stellen werden. Es ist ein Hauptargument der türkisch-zypriotischen Führung, dass das Zusammenleben der TZ und der GZ deswegen nicht möglich sein kann. Man muss das Argument der TZ ernst nehmen, auch um das Bedürfnis, welches im Rahmen der Lösung erscheint, zu befriedigen. Welches kann der Schutz gegen diese Gefahr sein, im Fall wo Zypern Mitglied der

---

<sup>592</sup> Siehe die Kritik von Hobson und Schumpeter gegen diese Theorie.

<sup>593</sup> Jedem wird deutlich, dass sein Wohlstand nicht mehr unilateral, sondern nur noch multilateral zu erreichen, und abhängig vom Wohlstand auch der anderen Völker ist.

<sup>594</sup> Schumpeter beschrieb den Typus des modernen Arbeitsmenschen in seinen verschiedenen Ausprägungen, der demokratisiert, individualisiert und rationalisiert ist. Seine Interessen sind auf den Frieden gerichtet, weil alle Kriege, überhaupt die Abenteuer einer aktivistischen Außenpolitik, als leidige Störung, empfunden werden, als Zerstörung des Sinnes des Lebens, und als Ablenkung von den gewohnten, wahren Aufgaben.

EU wird?

Der erste erwähnenswerte Punkt wäre die Klassendifferenzierung, welche heute innerhalb der besetzten Gebiete existiert. Das Regime begünstigt einige Gruppen, die ihm verbunden oder freundlich gesonnen sind, und benachteiligt die anderen. Im Fall der Lösung der ZF werden diejenigen Gruppen der Türken und TZ, welche durch die Teilung der Insel privilegiert waren, nicht mehr auf die gleiche Art und Weise ihre Vorteile nutzen können. Die Funktion des Rechtsstaates des vereinten Zypern wird die Institutionen dazu zwingen, gerechter zu funktionieren. Die Führung der "TRNZ" besitzt eine große Machtfülle. Sie hat immer noch die volle Kontrolle über das Vermögen der GZ im besetzten Gebiet. Im Fall der Lösung der ZF wird die Verwaltung des Vermögens der GZ von der Art der Lösung abhängig sein. Was vereinbart wird, kann gemäß der Vereinbarung angewandt werden, und was nicht vereinbart wird, wird nach den Prinzipien des Rechtsstaates ablaufen. Man kann allerdings nicht automatisch die Behauptung aufstellen, dass tatsächlich alle Klassendifferenzierungen, welche sich in den besetzten Gebieten gebildet haben, ihren Effekt verlieren werden, dennoch können Barrieren für die Ungerechtigkeiten gesetzt werden, die heute noch in Kraft sind. Die heutige Existenz von Ungerechtigkeiten und Klassen innerhalb der TZ hilft, Stimmen für die Lösung der ZF und für den Beitritt in die EU zu schaffen. Die Schaffung von Klassen in den besetzten Gebieten trägt auch als Werkzeug zur erneuten Annäherung zwischen den beiden Seiten in Zypern bei. Schon Marx und Engels erwähnten, dass "mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nation die feindliche Stellung der Nationen gegeneinander fällt."<sup>595</sup>

Der zweite Punkt ist die Betrachtung dieser Frage der Rangunterschiede auf der Ebene der gesamten Gemeinschaften, also die Befürchtung der TZ, dass ihre Gemeinschaft im vereinten Zypern insgesamt zweitrangig sein wird. Diese Angst wird anhand der Lösung nach dem Prinzip der bizonalen-bikommunalen Föderation abgeschwächt, durch welche die TZ die Möglichkeit erhalten werden, die Entscheidungen, die ihren föderalen Staat angehen, selber zu treffen. In diesem Fall kann man sagen, dass die Gefahr der Störung des innerstaatlichen Friedens gemäßigt wird. Die Bildung von Gemeinschaften zweiter Klasse, wie dies in der Vergangenheit geschah, schafft Probleme, welche nicht zur Festigung des Friedens beitragen.

In der EU gibt es keine Klassenunterteilung auf Staats- oder Regionsebene, obwohl es reiche und ärmere Staaten und Regionen in der EU gibt. Die Politik, welche die EU im Rahmen der Integration anwendet, ist die der Kohärenz.<sup>596</sup> Das Ziel der Politik der EU ist die Festigung des ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb der EU.<sup>597</sup> Im Fall jedoch der ärmeren Regionen wendet die EU die Politik der Unterstützung an.<sup>598</sup> Die Anwendung dieser Politik im Fall z.B. Griechenlands brachte positive Ergebnisse und machte Griechenland auch zum Mitglied der EWWU. Eine ähnliche Wirkung der Politik wird auch durch ihre Anwendung in der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft erwartet. Eine mögliche Gefahr also, dass die türkisch-zypriotische Gemeinschaft sich als zweitrangige Region in der EU entwickeln wird, wird unter den heutigen Voraussetzungen der Politik in der EU ausgeschlossen. Der politische Zusammenhalt der EU<sup>599</sup> wird auch die TZ mit einschließen, im Gegensatz zu den heutigen Umständen, wo eine solche Politik für die TZ nicht existiert. Die Sozialpolitik der EU könnte außerdem zu der Abschwächung der Gefahr, Klassen zu schaffen, beitragen, sowohl auf der Ebene der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft, als auch auf der Ebene des türkisch-zypriotischen europäischen Bürgers. Das Ziel dieser Politik ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsvoraussetzungen, anhand der Beförderung der Beschäftigung und der Chancengleichheit.<sup>600</sup> Werkzeuge dieser Politik sind verschiedene europäische Institutionen und Programme zur Harmonisierung und Ergänzung der nationalen Gesetze und Regeln. Die TZ können die soziale Politik der EU benutzen, so dass auch auf dieser Ebene das Auftreten einer Klassenunterteilung vermindert wird. Schon in den Vorstufen der Schaffung der EG<sup>601</sup> waren solche Programme zur Verbesserung der Arbeitsvoraussetzungen

<sup>595</sup> Manifest der kommunistischen Partei, MEW, Bd.IV, S. 479.

<sup>596</sup> Vertragsgrundlagen: Präambel, Art. 2, 3; Art. 39, 123 bis 125 und Art. 130a-e EGV.

<sup>597</sup> <http://europa.eu.int/pol/reg/en/info.htm> Regionale Strukturpolitik.

<sup>598</sup> <http://europa.eu.int/pol/reg/en/info.htm> Regionale Strukturpolitik

<sup>599</sup> Vertragsgrundlagen: Präambel, Art. 2, 3 Abs. i, j und p, 48-51, 117-125, 130 b, 130 d EGV, Protokoll Sozialpolitik.

<sup>600</sup> <http://europa.eu.int/pol/socio/en/info.htm>, Sozial Politik.

<sup>601</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1951).

und Lebensumstände als Werkzeuge der Beförderung der europäischen Integration beinhaltet. Im Rahmen der Anwendung des freien Arbeitverkehrs als hauptsächliches Ziel innerhalb des gemeinsamen Marktes, wurde ein System zur Sicherung des Transfers sozialer Aktivitäten in die anderen Mitgliedsstaaten entwickelt. Diesen Vorteil werden die TZ als Bürger der EU haben, die ihren sozialen Status innerhalb der EU sichern können. Es gibt heute eine große Anzahl von TZ, welche innerhalb der EU leben und arbeiten. Die soziale Charta der EU bestimmt außerdem eine Reihe von Regeln, welche die Schaffung von Klassen, in denen eine Ausnutzung möglich ist, behindern, wie z.B. Massenentlassungen, den Mutterschutz, den Kinderschutz und die Bestimmungen über die Arbeitszeit.

Der EG-Vertrag verbietet außerdem jede Diskriminierung aufgrund der Nationalität.<sup>602</sup> Dieses Verbot gilt für alle Sektoren, wie etwa dem ökonomischen, dem sozialen, dem kulturellen und auch dem privaten. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde ein neuer Artikel 13 hinzugefügt. Aufgrund dieses Artikels kann der EU-Rat die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um gegen die Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Nationalität und der Religion zu kämpfen.

### **12.2.2.3 Zypern innerhalb der EU: Wirtschafts- und Währungsunion als Friedensstrategie**

Der Beitritt des vereinten Zyperns in einen gemeinsamen ökonomischen Raum gibt den beiden zypriotischen Gemeinschaften die Möglichkeit, im Rahmen des gemeinsamen Marktes und der WWU der EU zu funktionieren. Obwohl die ZF nicht auf den ökonomischen Differenzen zwischen den beiden Gemeinschaften basiert, ist ein gutes Funktionieren der Ökonomie im Fall der Lösung der ZF notwendig, um das Überleben dieser Lösung zu sichern. Die Behauptung in diesem Kapitel ist, dass die EU als Wirtschaftsorganisation zur Festigung des Friedens auf Zypern beitragen kann, indem sie als Friedensbasis die Ökonomie setzt. Grundstein dieser Basis sollte eine Zentralbank sein, die das Währungssystem und den Geldumlauf in den einzelnen zypriotischen Bundesstaaten kontrollieren sollte.<sup>603</sup> Zu den wirtschaftlichen Organen des Staates in Zypern kommt hinzu, dass man die europäische Währung ohne Probleme anwenden könnte, sowie auch die gemeinsame europäische Zentralbank als "Schirm" der finanziellen Beziehungen und Transaktionen zwischen den beiden Seiten setzen könnte. Die WWU der EU kann den wirtschaftlichen Nationalismus der beiden Gemeinschaften auf Zypern aufheben und den Missbrauch wirtschaftlicher Macht von der einen Seite der anderen gegenüber aufheben. Würde die liberale Freihandelstheorie auch im Fall Zypern berücksichtigt werden, so würde sie gerade die weitere wirtschaftliche Integration der Insel als Chance ergreifen, die durch die Fragmentierung entstehende Politisierung der Wirtschaft zu beseitigen, den Handel als private Interaktion dadurch wiederherzustellen, dass seine regionale Reichweite in der Binnenmarkt der EU eingebunden wird. Die Kompetenzverstärkung von EU-Kommission und EU-Parlament und die drastische Kontrolle großer ökonomischer Konzerne, könnten als essentielle Bestandteile des Friedensprozesses auf Zypern erscheinen. Im Vordergrund des EU-Wirtschaftssystems standen Wohlstandssteigerung und später Verteilungsgerechtigkeit, die Vergrößerung der Handelsfreiheit und die Regelung der Regierungsintervention, die Kontrolle privater Wirtschaftsmacht und die Zugänglichkeit der Rohstoffe bis hin zu denen des Meeresbodens.<sup>604</sup> Ähnliche Ziele können auf der Ebene der Funktion der Wirtschaft des vereinten Zypern innerhalb der EU erreicht werden.

### **12.2.2.4 Handel innerhalb der EU als Friedensstrategie**

Die GZ verbietet die Ausführung des freien Handels vor der Lösung, wenn dadurch die Anerkennung der "TRNZ" folgt. Die TZ unterstützen den Handel einerseits, um finanzielle Vorteile zu erlangen, andererseits, um ihr Ziel der Anerkennung zu erreichen. Die rechtliche Annäherung an dieses Thema auf der Basis der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs entzieht den Zyprioten die Möglichkeit der Ausübung dieser Politik, und daher auch den Handel als Werkzeug für den Friedensprozess. Die Ausführung des Handels zwischen den beiden Seiten unter dem heutigen Status ist sehr schwierig, da gegen dieses Thema Entscheidungen des

---

<sup>602</sup> Artikel 12 (ex-Artikel 6) des EG-Vertrages.

<sup>603</sup> Der britische Wirtschaftswissenschaftler James Edward Meade veröffentlichte 1940 ein Buch über die wirtschaftliche Basis für einen dauerhaften Frieden: James E. Meade: *Economic Basis of a Durable Peace*, Oxford 1940.

<sup>604</sup> Robert O. Keohane: *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton 1984, insbes. S. 135 ff.

Europäischen Gerichtshofs existieren. Der Handel mit den besetzten Gebieten ist ein Wunsch aller, die versuchen, eine Lösung für die ZF zu finden. In den Arbeitsgruppen für die Lösung der ZF, mit Unternehmern von beiden Seiten, gibt es oft Vorschläge, die die Aufhebung des Embargos der besetzten Gebiete als Priorität setzen. Ein ähnlicher Versuch kommt auch von den USA, sowie auch von der EU,<sup>605</sup> welche versuchen, den Handel zwischen den beiden Seiten zu entwickeln. Der Gebrauch des Handels als Mittel, welches zum Frieden beitragen könnte, ist ein oft<sup>606</sup> und mit Erfolg benutztes Werkzeug<sup>607</sup>. Vor allem die Politiker waren sich bewußt, daß der Handel ein hervorragendes Mittel darstelle, um Konfliktbeziehungen zu beeinflussen.<sup>608</sup> Als Folge der Helsinki-Erfahrung war schon während des Kalten Krieges zu sehen, dass Wirtschaftsbeziehungen eine „hemmende Kraft gegenüber der Ausweitung von Konflikten“ besitzen, und dass sie als „stabilisierendes Bindeglied zwischen den antagonistischen Blöcken eine politische Bedeutung erlangen, die weit über ihrer respektiven wirtschaftlichen Bedeutung liegt“<sup>609</sup>. Die liberale Theorie glaubt, dass Handel die Gesellschaften verbinden, die staatliche Partikularisierung unterlaufen und ein internationales Netz des Wohlstands weben, das die Kooperation als Modus der politischen Interaktion festigt. Aber die Tätigkeit der wirtschaftlichen Akteure muss in der einen oder in der anderen Form auch reguliert werden.<sup>610</sup> Vor allem die EU möchte die Sicherung eines ökonomischen Systems erzielen, welches die Konkurrenz zwischen den Handelsmächten garantieren wird. Die "Werkzeuge", welche der EU zu Verfügung stehen, um eine Politik gegen die Monopolisierung anzuwenden, ist u.a. das Verbot der Schaffung von Kartellen, das Verbot der Ausnutzung der dominierenden Position auf dem Markt, und die Kontrolle der Zusammenlegung.<sup>611</sup> Der Rahmen der EU-Politik zur Konkurrenz und zu den Monopolen kann, innerhalb der Lösung und der Mitgliedschaft, zwischen den GZ und den TZ einen Friedensrahmen für dieses Thema schaffen.

### **12.2.3. Mitgliedschaft Zyperns als Strategie der Annäherung auf politischer Ebene**

Die EU kann mit einer doppelten Strategie eingreifen. Die erste Strategie beinhaltet alle Möglichkeiten zur direkten Druckausübung auf die Türkei und Griechenland. Insbesondere zur Türkei hat die EU wegen ihres Willens zu einem Beitritt gute Beziehungen, die zur Erzielung eines Fortschritts benutzt werden können. Die zweite Strategie wird wiederum Sache der EU sein. Durch die neue Perspektive der Mitgliedschaft sollte die EU eine Annäherung der beiden Volksgruppen auf politischer Ebene anstreben. Die TZ haben damit die Chance, Abstand von der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Türkei zu nehmen. Die griechisch-zypriotische Seite zieht den Vorteil aus der immer größer werdenden Abhängigkeit der wirtschaftlichen Interessen beider Seiten. Die meisten EU-Länder und die EU-Kommission hoffen, dass die schrittweise Implementierung der Mitgliedschaft beiden Volksgruppen Vorteile bringen wird. Genau so wichtig für diese Analyse ist die Hoffnung der EU auf Fortsetzung der Exporte türkisch-zypriotischer Produkte sowie die Berücksichtigung der türkisch-zypriotischen Seite bei den Finanzierungsprogrammen Zypern -

<sup>605</sup> Siehe die Hilfsmaßnahmen für die TZ als Ausgleich für den Beitritt Zyperns in der EU.

<sup>606</sup> Mathias Jopp et al, Zehn Jahre KSZE-Prozeß. Bilanz und Perspektiven gesamteuropäischer Entspannung und Zusammenarbeit, HSKF Forschungsbericht 7, Frankfurt 1985, insbes. S. 42 ff.: „Die Wirtschaft erfuhr ihre bedeutendste politische Instrumentalisierung im KSZE-Prozeß.“

<sup>607</sup> Roger Fletcher: Revisionism and Militarism. War and Peace in the pre- 1914 Thought of Eduard Bernstein, in: Militärgeschichte Mitteilungen, 1, 1982, S. 23-36.: Hirschman stellte das Konzept der Öffnung des Handels explizit in den Dienst der Friedenssicherung, wohingegen Bernstein erklärt, dass es: „Freihandel und Friedenspolitik als notwendige Tendenz innewohnt“.

<sup>608</sup> Diese Wirkung entsteht selten so direkt, wie es die Helsinki-Schlussakte organisiert hatte. In der Regel entwickelt sie sich über die durch den Handel bewirkte Veränderung des politischen Kontextes eines Konflikts. Sie bleibt aber folgenlos, wenn sie nicht durch die Konfliktpolitik direkt benutzt wird. Ist dies aber der Fall, so kann das Interesse der Wirtschaft an intensiven Handelsbeziehungen als geeignetes Mittel für die Konfliktbeeinflussung dienen.

<sup>609</sup> Peter Knirsch: Bilanz der Wirtschaftsbeziehungen, in: Reinhard Rode und Hanns-D. Jacobsen (Hrsg.): Wirtschaftskrieg oder Entspannung? Eine politische Bilanz des Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, Bonn 1984.

<sup>610</sup> Ernst-Otto Czempiel: Friedensstrategien, 2. Auflage, Westdeutscher Verlag 1998, S. 233.: ...damit ihr Ergebnis nicht nur den Wenigen, sondern den Vielen zugute kommt. Innerstaatlich muss die demokratische Kontrolle dafür sorgen, dass den wirtschaftlichen Interessengruppen aus dem gesellschaftlichen Umfeld, sowie aus der internationalen Umwelt ein privilegierter Zugang zum politischen System verschlossen bleibt.“

<sup>611</sup> Vertragsgrundlagen: Art. 4, 5, 65, 66 EGKSV, Art. 3 Abs. g, 5, 85-94 EGV.

EU.<sup>612</sup> Die Mitgliedschaft könnte der Faktor sein, der die Integration der wirtschaftlichen Interessen der beiden Seiten fördert. Diese Integration könnte bei der politischen Lösung behilflich sein. Durch diese Strategie darf die türkisch-zypriotische Seite nicht im Abseits bleiben. Durch die Mitgliedschaft sollen Methoden und Ansätze gefunden werden, um beide Volksgruppen einander anzunähern. Parallel und in Koordination mit den vom Generalsekretär der UNO geführten interkommunalen Gesprächen könnte die EU vermitteln, um vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den beiden Seiten einzuleiten. Über eine Kooperation im Rahmen der Handelspolitik hinaus könnten über die Mitgliedschaft gemeinsame Entwicklungsprojekte von der EU finanziert werden. Auch in der Vergangenheit billigte das EP die Zusage für eine Teilnahme der TZ in europäischen Entwicklungsprojekten. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass vorher ein Zeitplan für den Rückzug der türkischen Armee vereinbart wird. Für diesen Zeitplan ist die Zusage der Türkei natürlich erforderlich. Die Mitgliedschaft könnte für die TZ Ausweg und Hoffnung sein, die Fremdbesiedlung der besetzten Gebiete zu stoppen, die von den TZ nicht gewollt wird. Die schlechte ökonomische Situation der Türkei ist ein Grund, warum die TZ die wirtschaftliche und soziale Anbindung an die Türkei nicht wünschen.<sup>613</sup>

Die RZ wurde unter Druck gesetzt, den Handelsboykott gegen die besetzten Gebiete aufzuheben. Die EU sowie auch die USA übten diesen Druck aus. In der Vergangenheit wurde sogar die weitere Implementierung der Zollunion von dem Abbau des Handelsboykotts abhängig gemacht. Durch die Aufhebung des Embargos könnte die EU bei der Implementierung der Mitgliedschaft wichtige Initiativen für die ZF einleiten.<sup>614</sup> Durch den Beitritt Zyperns in der EU wurde Druck auf die RZ ausgeübt, um Hilfsmaßnahmen für die TZ zu treffen. Die RZ veröffentlichte eine Reihe von Hilfsmaßnahmen,<sup>615</sup> und das gleiche tat auch die EU-Kommission.<sup>616</sup> Diese Strategie wird auch vom Europäischen Rat unterstützt.<sup>617</sup>

Die Strategie der Anwendung der Perspektive der Mitgliedschaft auf beiden Seiten der Insel schafft Vorteile im Rahmen der Politik für die Implementierung vertrauensfördernder Maßnahmen. Sie verleiht den Bemühungen um eine Lösung des Konfliktes Dynamik. Die Erleichterung der Implementierung der Mitgliedschaft auf der ganzen Insel gibt beiden Seiten Vorteile, weil der Handel beider Seiten mit der EU ohne Behinderung ablaufen würde. Die unparteiische Implementierung der Mitgliedschaft gäbe der EU die Möglichkeit, andere und zusätzliche Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen. Dies gäbe der EU das Recht für eine vermehrte Intervention in der ZF. Es gäbe den beiden Seiten auch die Möglichkeit, einander kennenzulernen und mögliche Kooperationen zu entwickeln. Die Mitgliedschaft ist der Politik der Annäherung der beiden Seiten behilflich.

Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass nach der wirtschaftliche Annäherung der beiden Seiten im Rahmen der Mitgliedschaft eine Lösung für die andere Fragen gefunden werden kann, wie z.B. die Schaffung der drei Grundfreiheiten, internationale Garantien, und Rückzug der türkischen Armee. Theoretisch könnte die Türkei diese Strategie befürworten, weil eine große ökonomische Last von ihr genommen würde, ohne dass sie ihre politische und militärische Rolle abgeben müsste. Die zypriotische Seite würde von der Politik der absoluten Priorität in Fragen der Grundaspekte der ZF abrücken. Angesichts dieser Strategie wird der Versuch aller Seiten auf Fragen der low-Politik konzentriert. Eine Gefahr für die RZ besteht in einer schrittweise

---

<sup>612</sup> Siehe C.G. Gunnerson, "Intercommunal Contacts: The practical level" in D.B. Bendahmane- J-W. Mc Donald, Perspectives on Negotiation. Washington: Center for the Study of Foreign Affairs. Foreign Service Institute, U.S. Department of State, 1986.

<sup>613</sup> Siehe Europäisches Parlament, Alfred Cose Floret. 26-2-1988 Reihe A, Dokument A2-317/87, Seite 23.

<sup>614</sup> Siehe A. J. R. Groom, Cyprus: Back in the doldrums, The round Table, 1986 No. 300, Seite 379.

<sup>615</sup> Siehe in : <http://www.phileleftheros.com/news/metra.htm>, 30.4.2003.

<sup>616</sup> Siehe in:

[http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p\\_action.gettxt=gt&doc=IP/03/786|0|RAPID&lg=DE&display=DN:IP/03/786](http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=IP/03/786|0|RAPID&lg=DE&display=DN:IP/03/786), Brüssel, den 3. Juni 2003, Die Kommission schlägt Goodwill-Maßnahmen vor, um den Nordteil Zyperns näher an die EU heranzuführen.

<sup>617</sup> Siehe in EuGRZ 14.Juli 2003, 30. Jg. Heft 11/ Seite 380: Paragraph 39 über Zypern „...In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Bereitschaft der Kommission, eine rasche Lösung im Rahmen des Besitzstands zu unterstützen. Er begrüßt ferner die Mitteilung der Kommission über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im nördlichen Teil Zyperns und erwartet, dass diese Maßnahmen gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Kopenhagen) und im Benehmen mit der Regierung Zyperns durchgeführt werden.“



Anerkennung des "TRNZ". Mit der Eröffnung legaler Exporte aus den besetzten Gebieten nach Europa unter Akzeptanz der RZ eröffnet sich die Perspektive zur Vertiefung der Handelsbeziehungen mit anderen Ländern kommen, wie z.B. den arabischen Ländern. So könnte es langsam zur Anerkennung des "TRNZ" kommen, ohne dass vorher eine Lösung der ZF erzielt worden wäre.

Abgesehen von den Vor- und Nachteilen dieser Strategie sollten wir auch einen Blick auf die Voraussetzungen werfen, die die Mitgliedschaft als Katalysator für die Lösung der ZF nutzbar werden lassen. Die Annahme dieser Strategie durch die türkisch-zypriotische Seite ist eine Voraussetzung. Die türkisch-zypriotische Führung lehnte die Mitgliedschaft der TZ und den Beitritt Zyperns in der EU ab.<sup>618</sup> Diese Ablehnung der türkisch-zypriotischen Seite behindert diese Strategie erheblich. Diese Strategie ist zugleich ein Instrument in den Händen der türkischer Seite um die Anerkennung zu ermöglichen.

Diese Strategie wird durch die interkommunalen Gespräche unterstützt. Wenn der Dialog Annäherungsperspektiven eröffnet, kann die Mitgliedschaft ein Hilfsinstrument sein. Wenn der Dialog ins Nichts führt, dann gehen alle Hoffnungen auf erfolgreiche vertrauensbildende Maßnahmen zwischen beiden Seiten verloren.

#### ***12.2.4. Die Integration der TZ in eine zypriotisch-europäische Gesellschaft soll das Ziel der EU sein.***

In allen Bereichen der zypriotischen Gesellschaft, ob in der Schule, bei der beruflichen Ausbildung, im Politikbereich oder im kulturellen Kontext sollen die Versuche der EU zur Homogenisierung, zur Anpassung an bestimmte, von dem Acquis Communautaire festgelegte Normen weit intensiver sein als unter dem zypriotischen Staat. Die Beratung und Hilfestellung sollte die Annäherung fördern<sup>619</sup>. Der Respekt von Menschenrechten im Rahmen der Lösung sollte voll an die europäische Rechtsgrundlage angeglichen werden. Die EU soll den gegenseitigen Dialog der beiden Seiten sowie auch den friedlichen Wettstreit um Kompromisse für den Umgang mit Unterschiedlichkeiten fördern. Die Hilfestellung der EU muss darauf gerichtet sein, die Autonomie des Einzelnen und seine Selbsthilfepotentiale zu stärken. Die Bereitstellung gleicher Rechte und Partizipationsmöglichkeiten durch die gemeinsame zypriotisch-europäische Gesellschaft sind hierfür unverzichtbarer Bestandteil. Denn Loyalität der Menschen zur zypriotisch-europäischen Aufnahmegesellschaft ist nur dann zu erwarten, wenn der politische Wille zur Gleichberechtigung, und gegen Diskriminierung und Rassismus, sich deutlich in entsprechenden Gesetzen und Verwaltungshandlungen wiederfindet. Nicht tolerierbar sind Integrationskonzepte, die die Ausgrenzung der Menschen fördern, sie also darin bestärken, dass sie etwas anderes, ja besseres seien und zwecks Bewahrung ihrer kulturellen Identität sich von den allgemein gültigen Regeln der zypriotisch-europäischen Gesellschaft abzuheben.

Besonders wichtig soll es sein, dass der Erhalt und Ausbau einer modernen zypriotisch-europäischen Gesellschaft wesentlich davon abhängt, inwieweit die Zyprioten die Fähigkeit erwerben, auf demokratische Weise zu streiten, kulturelle und politische Vielfalt auszuhalten und nicht sogleich als Bedrohung, sondern als Chance zu werten. Dies wird auch die Rolle der EU sein, diese Notwendigkeiten zu stärken und die dazugehörigen Fähigkeiten der Zyprioten zu entwickeln. Die Vorurteile müssen in den Gedanken der Zyprioten durch Chancen ersetzt werden.

---

<sup>618</sup> Siehe Dokument der türkischen Zeitung, und Rundfunk und andere Nachrichten. Press und Information Office. No. 129, 9-7-1990, Seite 4; Der türkisch-zypriotische Führer Rauf Denktash betonte, dass "die EU sehr ernste Probleme bei der Implementierung der Zollunion bekommen werde". Weiter behauptet die türkische Seite, dass die Zollunion kein Ausweg für die Lösung des Zypernproblems sei. Sie glaubt vielmehr, dass die griechisch-zypriotische Seite aufgrund der Zollunion weniger um eine Lösung des Konfliktes bei den Interkommunalen Gesprächen bemüht sein werde. „Der Antrag auf Beitritt Zyperns in die EU ist für uns ungültig, und wir sind von diesen Antrag nicht gebunden. Sollte die EU diesen Antrag akzeptieren, hieße das, daß die EU die griechisch-zypriotische Seite unterstützt.“ Rauf Denktash sagt weiterhin, dass die EU nach Annahme des Antrags jedes Recht auf eine Intervention im Zypernkonflikt verloren habe.

<sup>619</sup> Als Methode der Konfliktbearbeitung von Seiten der EU, wird das Interaktionsmodell angewendet, das auf Zusammenkünfte mit den unterschiedlichen Gruppen auf Zypern setzt, um miteinander zu lernen. Interkulturelle Kommunikations-Workshops mit gruppenspezifischen Herangehensweisen sollen die Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammenbringen. Vorgesehen ist Training zur interkulturellen Kommunikation, zur Sensibilisierung für Diskriminierungsfragen und zur Konfliktbearbeitung im interkulturellen und intersozialen Kontext.

Deswegen soll die Integrationsaufgabe als Prozess der gegenseitigen Anpassung gefördert werden. Für diesen Zweck konnte die EU die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit eines Beauftragten fordern, und damit die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen erzielen. Die EU kann zur Verbesserung der strukturellen sozialen Maßnahmen beitragen. Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei den TZ müssen höchste Priorität haben. Dies wäre einer der Grundsteine der sozialen Befriedigung.

Die Rolle der EU könnte unter anderem auch die des Vermittlers dieser Beziehung zwischen den GZ und den TZ sein. An dieser Stelle wird nicht auf den Vermittler auf politischer Ebene hingewiesen, d.h. auf Führungsebene der beiden Seiten, obwohl Bemerkungen dazu gemacht werden, sondern vielmehr auf den Vermittler für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Menschen.<sup>620</sup> Die Bedeutung der Schaffung von guten Beziehungen nach der Lösung der ZF ist ebenso wichtig. Aufgabe der EU ist es, die Sorgen der Menschen auf der Insel ernst zunehmen und Ängste abzubauen, Raum für das Gespräch zwischen verschiedenen Standpunkten zu bieten und Anwalt der Menschlichkeit gegenüber dem klassischen politischen Benehmen zu sein.<sup>621</sup> Es muss betont werden, dass es zwei direkte Partner in der ZF gibt, welche, jeder für sich, ihre Charakteristik und ihre Interessen besitzen. Sowohl die GZ als auch die TZ haben Bedürfnisse, Werte, Ideale, Meinungen, Ziele, Gefühle und Interessen. Die EU muss die genauen Differenzen, welche die beiden Seiten teilen, ihre Gemeinsamkeiten und ihre Übereinstimmung zu verschiedenen Punkten suchen. Persönliches und gesellschaftliches Begegnen muss gefördert werden, um im Rahmen des gegenseitigen Kennenlernens Solidarität zu wecken und ein Klima der Akzeptanz entstehen zu lassen. Es muss die Entfremdung zwischen GZ und TZ abgebaut werden. Im Weiteren muss sie den Prozess der Bearbeitung der Differenzen der beiden Seiten entwickeln. Eine grundlegende Voraussetzung dieses Verfahrens ist die Schaffung einer freundschaftlichen Atmosphäre, welche die Annäherung der beiden Seiten erlaubt. Die EU selber ist der Hauptgrund für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Konfliktparteien. Die Zyprioten müssen gemeinsam als Gruppe ihre Interessen in der EU sichern. Ein Dialog muss die Basis sein. Diese Aktivität zur gemeinsamen Verteidigung der zypriotischen Interessen wird in einer analogen Atmosphäre der Nachahmung der übrigen Europäer ausgeführt werden. Die EU kann sich ebenfalls auf die einzelnen und auf Gruppenbedürfnisse der zypriotischen Gesellschaft konzentrieren, welches kein anderer Vermittler tun könnte.

Parallel dazu könnte die EU, mit den Mechanismen, welche sie vor allem durch die verschiedenen europäischen Programme besitzt, Partner von beiden Seiten schaffen, um die Politik der zypriotischen Integration zu unterstützen. Eine der hauptsächlichen Charakteristiken in der Argumentation der EU, als Vermittler in den Beziehungen zwischen den beiden Seiten, ist die Tatsache, dass der europäische Verlauf einen dynamischen Charakter hat, welcher die Gedanken aller in die Zukunft lenkt. Die EU kann als Vermittler Versprechen eingehen, sowohl im Rahmen ihrer Verpflichtungen, welche sie als Union ihren Mitgliedsstaaten gegenüber hat, als auch aufgrund der Tatsache, dass sie eine politische und ökonomische Großmacht ist, was ihr nützliche Werkzeuge für die Vorteile der beiden Seiten in Zypern zur Verfügung stellt. Ziele der Vermittlung der EU sollten erstens die schnellstmögliche Lösung von erweiterten Problemen sein, welche sich zwischen den beiden Seiten in einem Mitgliedsstaat entwickeln würden, zweitens, der dauerhafte Versuch zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Seiten, und drittens sollte sie während der gesamten Vermittlung belehrt werden über die Positionen, Besonderheiten und die Gedankenweise der beiden Seiten, so dass die Vermittlung in Zukunft viel erfolgreicher wird.

### ***12.2.5 Der Beitritt Zyperns und der Türkei als Strategie der Beendigung des Konfliktes***

Im Fall der ZF steht ein struktureller Antagonismus. Er besteht aus Auseinandersetzungen zwischen den TZ und GZ und den Mutterländern z.B. darüber, welche Verfassung Zypern haben soll, wobei jeweils die eine Gruppe von der Geltung einer bestimmten Verfassung in dem Maße

---

<sup>620</sup> Siehe Joachim Sikora/Hans Nitsche (Hrsg.), Migration – Konflikte und Lösungsstrategien, Manuskripte und Arbeitsunterlagen der 2. Honnefer Migrationstage, Bad Honnef 1997.

<sup>621</sup> Dr. Dudley Weeks, Conflict Resolution Workshop, Berlin, März 1997.

profitiert, wie die andere Gruppe davon Nachteile erleidet oder auf Vorteile verzichten muss. Durch die Mitgliedschaft verändert die ZF für alle Beteiligten die Situation. Die Kosten für die Weiterführung des Konfliktes werden mit dem ersten Lösungsschritt sinken, und die Risiken für die Nachgiebigkeit mit dem Ziele der Beendigung des Konfliktes erhöhen sich. Nun ist die Beendigung des Konfliktes ein Gefangenendilemma für das Handeln zwischen den Konfliktparteien auf Zypern: Die Seite, die den Konflikt einseitig aufgibt, hat sofort alles verloren, die andere dagegen alles gewonnen. Und deshalb wird der Zypernkonflikt weitergeführt bis zum bitteren Ende<sup>622</sup>. Eine Möglichkeit für die Beendigung des Konfliktes ist die Erschöpfung der Kräfte auf beiden Seiten als unmittelbare Folge des Konflikts. Die «Erschöpfung der Kräfte beider Seiten» als Faktor, der beide Seiten zwingt, ihre Auseinandersetzung zu beenden, scheint im Moment nicht gegeben zu sein. Auch wenn der zyprische Konflikt seit fast einem halben Jahrhundert besteht, so ist der Kampf um die Vorherrschaft jeder Seite stark ausgeprägt. Der Grund dafür, dass die Kräfte nicht ausgeschöpft sind, ist darin zu suchen, dass die Auseinandersetzung langjährig ist, mit verschiedenen Phasen und Zuspitzungen. Der Konflikt in Zypern gestattet, dass sich die Wirtschaft der RZ entwickelt. Ähnlich gestattet er die ungehinderte Entwicklung der TZ, auch wenn ein internationales Embargo besteht. Auf der Ebene der beiden Seiten in Zypern ist also keine Ausschöpfung der Kräfte festzustellen, so dass die Auseinandersetzung zu einem Ende führt.

Dennoch ist die Aufrechterhaltung des Konflikts auf Seiten der Mutterländer nicht länger eine wünschenswerte Strategie, weil auf dieser Ebene das Ausmaß der Folgen der ZF viel größer ist. Es wird immer stärker aufgerüstet, was sich negativ auf den Haushalt und die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt. Der Konflikt behindert die normale Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft. Der Konflikt führt dazu, dass die Folgen nicht direkt zu spüren sind, auch wenn beide Länder viel Geld in den Erhalt des Konflikts gesteckt haben. Man konnte also zumindest bis 2003 noch nicht sagen, dass beide Länder die Folgen erkannt haben und dass sie, nachdem sie ihre Möglichkeiten ausgeschöpft haben, eine Politik zur Beendigung des Konflikts zu Lasten ihrer nationalen Interessen verfolgen. Die Türkei dagegen, deren Wirtschaft von riesigen Problemen geplagt wird und Druck vom internationalen Währungsfonds erhält, die Krise in Zypern zu beenden, erklärt nicht die Erschöpfung ihrer Reserven um den Zypernkonflikt zu beenden. Dieser Konflikt besteht seit vielen Jahren und weist unterschiedliche Zuspitzungen zu verschiedenen Zeitpunkten auf, was dazu führte, dass die Erschöpfung der Reserven der am Konflikt Beteiligten nicht als erwartetes und direktes, sondern nur als indirektes und allgemeines Ergebnis zum Ausdruck kommt.

Falls der Konflikt in seiner heutigen Form fortgesetzt wird, so ist der Preis dieser Auseinandersetzung nicht so hoch, dass er die beiden Seiten in Zypern zur Erschöpfung ihrer Reserven führt. Im Gegensatz zu den Mutterländern, die einen sehr hohen Preis für die Aufrechterhaltung eines Gleichgewichts in diesem Konflikt bezahlen, ohne einen wirtschaftlichen Gegenwert. Der wirtschaftliche Nutzen muss derart sein, dass er im Verhältnis zu den nationalen Folgen, die sich aus der Beendigung des Konflikts ergeben würden, eingeschätzt und bemessen werden kann. Wenn sich die Form des Konflikts nicht ändert und er weiterhin dieselbe Form hat, d.h. ohne Zuspitzungen mit kriegerischen Auseinandersetzungen, dann wird keine Erschöpfung der Reserven zu verzeichnen sein, und der Konflikt wird nicht wegen der Erschöpfung der Kräfte beider Seiten beigelegt werden.

Wenn es nicht mehr viel zu gewinnen gibt, oder wenn gar der beiderseitige Untergang, und eben nicht mehr der Sieg der eine Seite über die andere das absehbare Ergebnis der Fortführung des Konfliktes ist, dann wandelt sich das Gefangenendilemma, das der gütlichen Beendigung im Wege steht, in ein sog. Chicken Game.

Diese Änderung in der strategische Situation hat eine wichtige Folge: Nun ist die Weiterführung des Konfliktes nicht mehr die unausweichliche, dominante Strategie beider Konfliktparteien auf der Insel. Jetzt kann es zu Verständigung kommen, freilich immer noch auf einer sehr fragilen Grundlage, weil jede Chance, den anderen zu übervorteilen, sofort genutzt wird, wenn der gemeinsame Untergang momentan eben nicht mehr droht. Das ist der Hintergrund für die vielen erfolglosen Waffenstillstandsvereinbarungen: Sie helfen, den eigenen Untergang zu vermeiden,

---

<sup>622</sup> Diese Eigendynamik einmal begonnener Konflikte sei als Pfadabhängigkeit in der Konfliktforschung bezeichnet. Gering sind die Hoffnungen, dass einmal in die Pfadabhängigkeit geratene Konflikte aus sich heraus verfallen und endogen zu einem Ende finden.

aber sie verlocken auch jeweils, dem anderen sofort wieder zu schaden, wenn es nur eben möglich ist und die Katastrophe nicht unmittelbar droht.

Wenn also der Konflikt nicht gelöst wird, weil beide Seiten durch die langjährige Auseinandersetzung ihre Reserven ausgeschöpft haben, muss man untersuchen, inwieweit die eine Seite die andere Seite völlig beherrschen kann. Im Falle, dass der Konflikt ohne zusätzliche Parameter in der ZF fortgeführt würde, d.h. den Parameter des EU-Beitritts, würden beide Seiten ihren Kampf fortsetzen, die andere Seite zu beherrschen. Die türkische Seite würde im Laufe der Zeit versuchen, die Folgen der Invasion aufzuerlegen, während die griechisch-zypriotische Seite ihren Kampf um die Rechte, die sich aus dem internationalen Recht ergeben, fortführen würde. Dieser Form der Fortsetzung des Konflikts hat ein zusätzlicher Parameter, nämlich der EU-Beitritt der Türkei und Zyperns, eine neue Dynamik verliehen, denn beide Seiten ziehen aus der EU einen Nutzen. Neben dem gemeinsamen Nutzen muss man die Tatsache betonen, dass, falls die türkische Seite nicht zur Beendigung des Konflikts beiträgt, der anderen Seite daraus Vorteile erwachsen, da kraft der Beschlüsse von Helsinki der EU-Beitritt Zyperns nicht mit der Lösung der ZF verbunden ist. In der aktuellen Phase befindet sich die türkische Seite in dem Dilemma, dass bei einer eventuellen Fortsetzung des Konflikts in Zypern die Türkei gegenüber Zypern im Nachteil wäre. Die griechische Seite zieht Vorteile sowohl aus dem Beitritt als auch aus der Tatsache, dass sie innerhalb der EU einen Vorsprung gewinnt, was die Beschlüsse zur ZF anbelangt. Die bisherige regulierende Rolle der Türkei in der ZF wird stark beeinträchtigt werden. In diesem Dilemma wird sich die Türkei tatsächlich befinden, falls sie dem Konflikt kein Ende setzen will

Möglich ist auch die Entdeckung gemeinsamer Interessen, wie der Beitritt der Türkei und Zyperns in der EU. Dies würde die Situation der Beendigung des Konfliktes in ein Assurance Game überführen. Dies wäre eine weitaus günstigere Chance als bei der Struktur des Chicken Games, weil es nun nur noch darauf ankäme, die Ausnutzung einseitiger Vorleistungen der Konfliktbeendigung auszuschließen. Da in diesem Falle aber beide Parteien ein Interesse am Ende des Konfliktes haben, reichen geringe vertrauensbildende Maßnahmen und externe Garantien aus, um den Konflikt in eine gewisse Art der vernünftigen Kooperation umzuwandeln.

In diesem Fall bietet die EU den Ausweg, wo beide Beteiligten am Konflikt (Zypern und Türkei) aus ihrem EU-Beitritt einen Nutzen ziehen können. Die Beendigung des Konflikts im Gegenzug zum Beitritt nützt erstens beiden Seiten und zweitens kann jede Seite der öffentlichen Meinung ihren Rückzug in dem Maße, das die politische Vereinbarung erfordert, vermitteln, nicht als Niederlage, sondern einfach als Kompromiss im Austausch gegen Vorteile, die den ureigensten Interessen jeder Seite dienen. In diesem Fall spielt der Zeitpunkt der Lösung und des Beitritts eine besonders entscheidende Rolle. Die Lösung der ZF und der EU-Beitritt (Zyperns und der Türkei) dürfen nicht weit auseinanderliegen, damit sie gleichzeitig bewertet werden und auf die öffentliche Meinung einwirken können. Was den Zeitpunkt anbelangt, besteht zwischen den beiden Seiten ein wesentlicher Widerspruch. Die griechische Seite sagt, dass der Beitritt vor der Lösung stattfinden muss, insofern die Lösung bis zum Tag des Beitritts nicht möglich sein wird. Die türkische Seite hingegen sagt, dass der Beitritt Zyperns nicht erfolgen kann, bevor die ZF gelöst ist. So gesehen, zieht die griechische Seite für sich den Nutzen aus dem Beitritt vor der Lösung bzw. der Beendigung des Konflikts. Der Genuss der Vorzüge, die sich aus dem Beitritt für diese Seite ergeben, wird zu einem Zeitpunkt erfolgen, wo sie noch keine Opfer für die Lösung bringen muss. Der Konflikt wird mit einer verbesserten Position der griechisch-zypriotischen Seite in der ZF fortgesetzt. Das heißt, dass die griechisch-zypriotische Seite ihre Forderung nach einem Beitritt erfüllt, ohne bereits Opfer in der ZF zu bringen, während die Opfer erst zu einem späteren Zeitpunkt gebracht werden müssen, und in die öffentliche Meinung der GZ eingehen muss, dass ein zusätzlicher entscheidender Nutzen geschaffen wird. Mit dem EU-Beitritt Zyperns befriedigt die Türkei keines ihrer ureigensten Interessen, sondern sie befriedigt im Gegenteil ein ureigenstes Interesse der anderen Seite. Die Türkei kann jedoch, wenn sie die ZF vor dem EU-Beitritt Zyperns löst, keinen wesentlichen Nutzen für sich daraus ziehen. Ein wesentlicher Nutzen für die Türkei wäre die Zustimmung zu ihrem EU-Beitritt gleichzeitig zum EU-Beitrittsabkommen Zyperns. Doch die Beitrittsprozesse der beiden Länder wurden nicht abgestimmt, und es ist auch nicht möglich, sie abzustimmen, da sie sich mit unterschiedlicher Geschwindigkeit entwickeln.

Auch falls der Konflikt nicht mit dem EU-Beitritt Zyperns (als politischer Beschluss) endet, wird der Nutzen der Türkei aus der Beendigung des Konflikts in ihrem Beitritt bestehen. Der große Unterschied der Fortführung des Konflikts mit Zypern als EU-Mitgliedsstaat besteht darin, dass die

EU als Schlichter wirken wird, der mit seinen Instrumenten Schlichtungsregeln anwenden kann, und sie kann jederzeit der türkischen öffentlichen Meinung vermitteln, dass die Beendigung des Konflikts entweder zum Zweck ihres eigenen Beitritts oder aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt ist. Auf der Grundlage der türkischen Position, welche die Beendigung des Konflikts nicht zeitlich festlegt, sondern den EU-Beitritt Zypern vor der Lösung des Konflikts ablehnt, kann man sagen, dass der einen Seite (der griechisch-zypriotischen) die Möglichkeit entzogen wird, einen Nutzen aus der Beendigung des Konflikts zu ziehen. Die türkische Seite macht nur beim Akzeptieren ihrer Bedingungen einen Vorschlag zur Lösung des Problems. Das Hinnehmen ihrer Bedingungen durch die andere Seite würde wiederum eine einseitige Niederlage bedeuten, und es würde das erste Szenario gelten, wo der Konflikt bis zum Ende aufrecht erhalten werden muss. Während sich die Türkei um ihren EU-Beitritt bemüht, möchte sie die Befriedigung dieses Nutzens nicht mit der Beendigung des Konflikts in Zypern in Verbindung bringen.

Falls die Türkei anerkennen würde, dass beiden Seiten aus der Lösung des Konflikts ein Nutzen erwachsen muss, so müsste sie auch bedenken, dass auch der Zeitpunkt der Lösung beiden Seiten nützen muss. Für die Türkei wird aber der Zeitpunkt, wo sie die Auseinandersetzung in Zypern beenden möchte, derjenige sein, wenn eines ihrer ureigensten Interessen befriedigt wird, d.h. wenn sie handfeste Zusagen für ihren EU-Beitritt erhält.<sup>623</sup>

Sowohl die Türkei als auch Zypern brauchen die EU zur Befriedigung ihrer ureigensten Interessen, weswegen die EU auch Druck auf beide Seiten ausüben könnte. Die Akzeptanz der Rolle der EU im Konflikt ist bereits von beiden Seiten erfolgt, was in den Verträgen von Helsinki deutlich wird.<sup>624</sup> Die Übernahme dieser Rolle eines „Schutzschirms“ durch die EU könnte zur Erstellung eines Übergangsplanes zur Beendigung des Konflikts beitragen. Dieser Plan kann auch Maßnahmen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung auf beiden Seiten sowie Maßnahmen der Vertrauensbildung zwischen beiden Seiten in der Phase der Beendigung des Konflikts zum Zweck des reibungslosen Übergangs in die Endphase der Lösung der ZF einschließen.

Mit der Beendigung des Konflikts muss eine umfassende Zusammenarbeit beider Seiten beginnen, damit der Konflikt tatsächlich ein Ende findet. Die Zusammenarbeit beider Seiten kann durch die Initiative und die Überwachung seitens der EU verstärkt werden. Hinsichtlich der umfassenden Zusammenarbeit beider Gemeinschaften nach Beendigung des Konflikts kann die EU sowohl auf politischer Ebene als auch auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene einen großen Beitrag leisten. Die Aufsicht über die Lösung des Konflikts und über den reibungslosen Übergang in die Endphase könnte durch die EU erfolgen, die ihre Instrumente dabei zum Einsatz bringen könnte.

### ***12.3 Administrative Infrastruktur für Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention***

Zypern wird, aufgrund der vielen Gegensätze, auch nach der Lösung der ZF immer noch ein Schauplatz erweiterter Krisen sein. Die Rolle der EU kann für einen Mitgliedsstaat besonders wichtig sein, da sie die Mechanismen nutzen könnte, welche ihr von der Besonderheit Zyperns als Mitgliedsstaat gegeben werden. Die Frage, welche sich hier stellt, ist, wie die EU im Mitgliedsland Zypern dem neuen Ausbrechen einer Krise vorbeugen könnte, um die Funktion einer Lösung der ZF zu festigen. Welche Mechanismen müssten der EU zur Verfügung stehen, um dieses Ziel zu erfüllen? Das Auftreten einer Krise kann aus verschiedenen Ursachen geschehen. Ein Ausbruch einer Krise könnte erstens durch eine mögliche Krise der Verfassung des vereinten Zyperns hervorgerufen werden. Zum zweiten könnte sich eine Krise zu jedem Zeitpunkt an Themen entzünden, welche im Rahmen der vereinbarten Lösung zwischen den beiden Seiten nicht geklärt worden sind. Die Gefahr einer Krise könnte zum dritten anhand von extrem nationalistischen Elemente von beiden Seiten eintreten. Die Krise kann plötzlich erscheinen oder aber auch nach einer sich steigernden Entwicklung. Die Krise kann in Bezug auf langjährige Differenzen ausbrechen, oder aber auch in Bezug auf Themen, in welchen es vorher noch nie Differenzen gab. Dass die EU Mechanismen zur Konfrontation und Bearbeitung von Krisen auf Zypern schafft, füllt eine Leere aus, welche in der Vergangenheit nicht zu überbrücken war. Der Mechanismus zur Vorbeugung einer Krise in Zypern wird in dem Fall viel effizienter sein, wenn seine Funktion von

---

<sup>623</sup> Es wird eine Annahme getroffen, die besagt, dass die Erfüllung des Beitrittszieles für die Türkei die erste Priorität ist.

<sup>624</sup> Die beiden Seiten arbeiten in der Richtung der Realisierung der Voraussetzungen, die von der Helsinki-Entscheidung der EU gestellt worden sind, so dass am Ende Fortschritte bei den beiden Beitrittsprozessen stattfinden werden.

beiden Gemeinschaften in Zypern angenommen wird. Hier wird die Konfrontation der Krise nicht mit militärischen Mitteln behandelt, sondern nur anhand von friedlichen politischen und diplomatischen Mitteln.

In dem Fall, wo die ZF gelöst wird, während Zypern schon Mitglied der EU ist, wird die Funktion des Vorbeugungssystems und die Bearbeitung von Krisen in Zypern sehr einfach sein. In diesem Fall wird Zypern als Staat in der EU funktionieren, und der Informationsfluss zu den EU-Behörden wird selbstverständlich sein und es werden keine besonderen Probleme bestehen. In so einem Fall könnte die EU rechtzeitig Spannungen, welche zu einer Krise führen könnten, erkennen. In dem Fall, wo der Beitritt Zyperns weiterhin ohne die TZ erfolgen wird, wird es schwer werden für die EU. Es wird zunächst keine Zusammenarbeit mit den TZ geben, und die Informationen über die TZ können dann nur über nicht offizielle Quellen erfolgen. In diesem Fall wird die Form der Krisen weiterhin einen militärischen Charakter behalten, im Gegensatz zu dem Fall, wo die ZF gelöst ist, da die Krisen dann einen konstitutionellen Charakter haben werden. In dem Fall, wo es eine vorherige Lösung der ZF gibt, wird die hauptsächliche Aufgabe der EU sein, sich vorbeugend mit dem Auftauchen von Krisen im Rahmen der Funktionsfähigkeit des vereinbarten Lösungsrahmens innerhalb der EU zu befassen. In dem Fall, wo es keine vorherige Lösung der ZF gibt, wird die hauptsächliche Aufgabe sein, die Ausweitung der vorhandenen Krise zu verhindern, und parallel dazu sollte das Ziel die Suche nach Mitteln sein, die heutige Krise zu bewältigen. Für beide Fälle hat die EU katalytisch beizutragen, indem sie in Zypern Infrastrukturen zur Krisenbekämpfung schafft. Zypern ist nunmehr kein "drittes Land" für die EU, und deswegen ist es notwendig, im Rahmen ihrer Institutionen ein Krisenbewältigungssystem auf der Insel aufzubauen.

Insgesamt kommt es darauf an, Engagement und Ressourcen zu mobilisieren, damit diese Aufgabe angemessen bewältigt werden kann. Vor allem ist es wichtig, die notwendigen administrativen und organisatorischen Infrastrukturen der EU und der Mitgliedsländer für eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu schaffen. Bezugspunkte für den Aufbau einer Infrastruktur für die Konfliktbearbeitung im Zypernkonflikt sind erstens die Herausforderung durch akute Konflikte zwischen TZ und GZ, zweitens die Möglichkeit eines von der EU kommenden Beitrages zur Gewalteinämmung und Streitschlichtung, sowie drittens die Akteure, die bereit sind, in der Zypern-Konfliktbearbeitung mitzuwirken. Der Aufbau einer europäischen Infrastruktur für diese Konfliktbearbeitung erfordert die Schaffung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb der EU. Hinter dieser Aufgabe stehen klärungsbedürftige Verhältnisse. Die erste Frage ist: Die EU verfügt über lückenhafte Kenntnisse über die ZF, ihre Bedingungen, Dynamiken und Verläufe. Es bedarf systematischer Kenntnis der EU über die Konfliktursachen, -konstellation, -dynamiken und -verläufe. Die ZF kann so schwer gelöst werden, weil der Konflikt sowohl eine Sachdimension als auch eine Beziehungsdimension hat, und auch, weil es bei den Beteiligten immer zugleich um nationale Interessen und um Identitäten geht. Eine Bearbeitung der ZF von der EU wird nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn die objektiven und die subjektiven Faktoren, und insbesondere die zwischen ihnen wirkenden Wechselbeziehungen, berücksichtigt werden, und wenn nicht allein die Führer der TZ und GZ einbezogen werden, sondern auch auf die Breitenwirkung abgezielt wird. Erforderlich ist für die EU insbesondere eine systematische und wissenschaftliche Evaluation der bisherigen Initiativen für die ZF. Immer wieder entstehen aber auch daraus Probleme, dass zwischen den unterschiedlichen Akteuren, die von außen ins zyprische Konfliktgebiet kommen, um Lösungen zu finden, kaum eine Verständigung über Zielsetzungen, Konzepte und Methoden des eigenen Engagements stattfindet. Das ist auch ungeschickt, weil Ressourcen an Zeit, Geld, Personal gespart werden könnten, wenn ein Austausch über Wahrnehmungen, Beurteilungen und Erfahrungen stattfände, und weil die Wirksamkeit jeder einzelnen Initiative erhöht werden könnte, wenn eine Kommunikation, Abstimmung und Kooperation mit anderen Initiativen stattfände. Nötig ist, dass zwischen allen Ebenen der EU, die Zypern-Konfliktbearbeitung betreiben, ein intensiver Austausch über die ZF stattfindet. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die zivile Zypern-Konfliktbearbeitung von der EU ohne eigene qualifizierte Akteure keinen Sinn hat. Die verschiedenen Aufgaben sind so komplex und anspruchsvoll, dass sie nur von Institutionen, Organisationen<sup>625</sup> und Gruppen übernommen werden dürfen, die über die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen für die kompetente

---

<sup>625</sup> Deirdre M. Curtin: Post national democracy. The European Union in search of a political philosophy, Kluwer Law International 1997. Seite 37. : "We have NGO attendance at international diplomatic conferences with increasing frequency".

Abwicklung der angefangenen Projekte und Initiativen verfügen. Im Interesse einer Verbesserung der Bedingungen der Zypern-Konfliktbearbeitung müssen qualifizierten Personen aufgebaut werden, und es sollten die nötigen europäischen Einrichtungen und Strukturen geschaffen werden, in denen solche Personen arbeiten, sowie auch auf konkrete Einsätze vorbereitet werden können. Eine Infrastruktur für die Zypern-Konfliktbearbeitung muss also die Kommunikation und Kooperation unterschiedlicher Akteure aller EU-Ebenen strukturieren und eine konstruktive Verzahnung der verschiedenen Beiträge der Mitgliedsländer zur Gesamtaufgabe der Konfliktbearbeitung schaffen. Im Zentrum der Gesamtaufgabe müssen dabei die vielfältigen Aufgaben stehen, die im Gesamtzusammenhang der Identifizierung von Handlungsbedarf, Organisierung von Interventionen, sowie Arbeit am Konflikt gelöst werden müssen. Die Zypern-Konfliktbearbeitung muss in der EU-Staatenwelt und in der EU-Gesellschaftswelt stattfinden. Damit sind NRO der EU sowie ein breites Spektrum gesellschaftlicher Akteure und Akteurgruppen mit in die Verantwortung für die Zypern-Konfliktbearbeitung hineingenommen worden.

Eine Bekämpfung der Krisen von Seiten der EU erfordert die Integration der ZF in die gemeinsame Außenpolitik der EU. Parallel dazu müssen Strukturen in verschiedenen Diensten der EU-Kommission geschaffen werden, so dass das Bedürfnis der gesamten Verwaltung der Vorbeugungspolitik der EU gegen die Krisen in Zypern gesichert werden kann. In dem Fall jedoch, wo es keine Lösung gibt, dann wird die Struktur dieser Dienste anders sein müssen als die Struktur, welche sie haben werden, wenn Zypern vereint der EU beiträgt. In dem Fall, wenn es keine Lösung gibt, wird die Rolle der EU doppelt sein. Einerseits wird sie dann nämlich die Rolle haben, eine Lösung der ZF zu finden, und andererseits die Rolle, das Ausbrechen einer Krise zu verhindern. Die Sicherheit der EU wird in jedem dieser Fälle auf andere Art und Weise beeinflusst. In dem Fall, wo Zypern vereint Mitglied der EU wird, kann man von einer Bedrohung der inneren europäischen Sicherheit sprechen, und die Rolle der militärischen Dienste der EU wird nicht dominant sein. In dem Fall hingegen, wo die ZF nicht gelöst wird und Zypern Mitglied der EU ist, spricht man von einer äußeren Bedrohung der europäischen Sicherheit.<sup>626</sup>

Für den Fall des Auftretens einer Krise auf Zypern muss die Zypern-Konfliktbearbeitung der EU durch alle Phasen des Krisenverlaufs hindurch stattfinden. Gebraucht werden deshalb Konzepte und Instrumente für präventive und präemptive Einflussnahme auf der Insel, deeskalierende Einflussnahme, Vermittlung, konflikttransformierende Einflussnahme, konfliktlösende Einflussnahme usw.<sup>627</sup> Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die für die spezifische Krisenverlaufsstufe geeigneten Interventionen rechtzeitig unternommen und mit dem nötigen Engagement und mit der erforderlichen Kompetenz praktiziert werden.

Der Aufbau einer europäischer Infrastruktur für Zypern-Konfliktbearbeitung sollte am besten als Prozess angelegt und betrieben werden. Diesen Prozess müssen sowohl die EU und die nationalen Regierungen mit all ihren Einrichtungen, als auch die nationalen NRO gemeinsam durchlaufen. Dabei sollten nicht nur die großen NRO, sondern auch die lokalen Organisationen und Gruppen der zypriotische Zivilgesellschaft, die Institutionen und Organisationen der Wissenschaft sowie die Medien einbezogen werden. Damit sind Akteure beteiligt, die in unterschiedlichen Verantwortungs- und Handlungsfeldern tätig sind, deren Arbeit unter verschiedenen Rahmenbedingungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen geschieht. Beim Aufbau einer Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung geht es darum, die spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten der verschiedenen Akteure richtig zu gestalten. Der Aufbau einer

---

<sup>626</sup> Rede von Ergün Olgun, Untersekretär des Präsidenten der Türkischen Republik Nordzypern, im Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, über mögliche Szenarien für Zypern und ihre Folgen, 03.02.1998: "NATO and Eastern Mediterranean Security and stability will be negatively affected by the deterioration of EU-TRNC and EU-Turkey relation"; Siehe hierzu den Artikel von Heinz Kramer von der Stiftung Wissenschaft und Politik Ebenhausen, in: *Survival*, 3.08.1997: "Negotiations with the Greek Cypriots alone would hence most likely make impossible the application of the results of the negotiations to the entire island. The Greek Cypriots and Athens, however, would call for exactly this in the expanded EU, and demand that the Union and its member create the contractually agreed membership of the whole island by applying appropriate pressure on Turkey and Turkish Cypriots. The EU would be constantly reminded that Turkey illegally occupies a part of the Union's territory. Under these conditions, EU Turkey relation would deteriorate, and Ankara might unilaterally terminate the customs union. NATO could also be affected by this deterioration of EU Turkey relations. The functioning of the Alliance in the region would become even more complicated than it already is."

<sup>627</sup> In allen Phasen eines Krisenverlaufs ist die Anwendung ziviler Mittel der Konfliktbearbeitung sinnvoll und geboten. Mit ihnen und durch sie kann präventiv, deeskalierend, gewalteindämmend und konfliktlösend gewirkt werden.

Infrastruktur für Zypern-Konfliktbearbeitung auf der Ebene der EU ist also ein Prozess, in dem die Akteure ihre Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten systematisch, synergisch und nachhaltig auf die Anforderungen des Friedensprozesses hin entwerfen, miteinander abstimmen und gegebenenfalls verknüpfen müssen.

In Bezug auf die heutige Taktik, welche für den Lösungsprozess verfolgt wurde, hat die EU die Möglichkeit für einen vollendeten und methodischen Versuch, die Friedensaktivitäten in Zypern aufzunehmen. Im Gegensatz zu der UNO ist im Rahmen der EU nicht ein Handlungsauftrag von Seiten der dauerhaften Mitglieder für jede Initiative notwendig, sondern Behörden der EU-Kommission werden die Politik der EU realisieren. Die Schaffung einer autonomen Friedenspolitik in Zypern von Seiten der EU kann den Versuch, den vollständigen Friedensplan für den Frieden auf der Insel anzuwenden, beharrlicher machen. Entscheidend ist allerdings, dass keines der Ziele nur auf einem einzigen Wege erreicht werden kann. Es bedarf einer großen Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmen, und wenn diese von verschiedenen Akteuren getragen werden, bedarf es einer intensiven Kommunikation, Abstimmung und Kooperation zwischen allen Beteiligten.

Außer dem Zentraldienst, welchen man unter die gemeinsame Sicherheitspolitik integrieren könnte, könnte die EU parallel dazu eine große Anzahl von Diplomaten, Konsulaten, Sicherheitsministerien, und die Außenministerien der Mitgliedsstaaten mobilisieren. Die EU verfügt über Infrastrukturen in Zypern, zum einen in ihrer ständigen Vertretung in Nikosia, zum anderen auch in den Botschaften aller Mitgliedsstaaten. Parallel dazu könnten die EU und ihre Organe, im Rahmen der Realisierung ihrer Politik, den Frieden auf Zypern mit der Realisierung von Projekten in beiden Gemeinschaften von Zypern verknüpfen. Mit anderen Worten sollte sie es als eines der hauptsächlichen Ziele in den Ausschreibungen der Programme bestimmen, die Festigung des Friedens neben die hauptsächlichen Ziele der Projekte zu setzen.

Die Anwendung eines solchen Verwicklungsplans in die ZF könnte in der Phase der Bearbeitung des Beitrittsantrags der Türkei erfolgen, sowie in der Phase der Mitgliedschaft Zyperns. Die beiden Prozesse können die Möglichkeit des Beginns der Anwendung eines vollendeten Interventionsplans in der ZF ergeben. Das Wissen und die Erfahrung in Bezug auf die ZF könnte die Anwendung eines vollendeten Plans zur Krisenbekämpfung auf Zypern weitaus erfolgreicher machen. Die Anwendung dieses Plans könnte von dem Spielraum der EU dominiert sein, Themen untereinander zu verbinden. Während der Entwicklung des zyprischen Beitrittsprozesses konnte man eine Dynamik erkennen, welche sich, zum Vorteil für die ZF, auf Seiten der Infrastrukturen der EU entwickelt hat. Eine energischere Rolle der EU in dem Lösungsprozess konnte mit Hilfe der Strategie der EU-Beitritte Zyperns und der Türkei erzielt werden. In der Vergangenheit hatte die Verwicklungstaktik von Persönlichkeiten der EU, sowie die Verwicklungstaktik der Organe der EU nicht funktioniert, vor allem aufgrund der Zurückhaltung, die von der europäischen Gesellschaft ausging, sich in die griechisch-türkischen Angelegenheiten einzumischen.<sup>628</sup> Die Verwicklungsstrategie des europäischen Faktors in die Beitrittsverfahren Zyperns und der Türkei haben Europa jedoch vermehrt in die ZF verwickelt.<sup>629</sup> Bei den Beitrittsverhandlungen ist eine große Anzahl von Menschen und Strukturen der EU beteiligt, wobei die Anzahl dieser Personen auf 2000 bis 2700 geschätzt wird, von denen sich 440 bis 470 ausschließlich mit dem Thema befassen oder sich in direkter Verbindung mit dem Thema befinden, 100 bis 130 in periodischen Phasen, 220 bis 320 indirekt oder nur in bestimmten Fällen, und 370 bis 650 im allgemeinen.<sup>630</sup> Von dem Zeitpunkt an, wo eine Kandidatur eines beitrittswilligen Landes angenommen wird, beginnt eine bürokratische Beschäftigung aller Strukturen und Gruppen mit dem Thema, um das Problem in Bezug auf ihre Zuständigkeit oder ihre Interessen zu analysieren. Die Besonderheit des kandidierenden Mitglieds schafft eine bürokratische und politische Dynamik, welche auch politisch der Entwicklung von Initiativen der europäischen Faktoren hilft, welche eine größere oder kleinere Rolle für den letztendlichen Beitritt spielen werden. Die Beschäftigung einer großen Anzahl von höheren Beamten gibt den zyprischen Diensten die Möglichkeit, sich ihnen zu nähern um sie kennen zu lernen, aber auch Meinungen zum Thema zu entwickeln, zu revidieren und auszutauschen.

<sup>628</sup> Panagiotis Efaistos/Charalampos Tsardanidis, *Die Beziehung Zyperns zur EG, 1972-1990*, Athen 1991, S. 288.

<sup>629</sup> Siehe «Eleutherotypia», Nikosia, 11.1990.

<sup>630</sup> Panagiotis Efaistos/Charalampos Tsardanidis (Anm. 50), S. 292.



## 12.4 Die TZ als Region innerhalb der EU

### 12.4.1 Definitionen von Regionalismus und Region

In diesem Kapitel setzen wir den in der EU benutzten Begriff Region mit dem in Zypern benutzten Begriff Gemeinschaft gleich.<sup>631</sup> Außerdem nehmen wir in diesem Kapitel an, dass der EU-Beitritt beider Teile Zyperns, und mit der gelösten ZF erfolgt, ungeachtet der Form dieser Lösung, doch mit der Annahme, dass die Lösung bikommunal und bizonal sein wird, was den beiden Gemeinschaften in Zypern gestattet, sich wie die anderen europäischen Regionen zu verhalten. Erwähnenswert ist hier noch, dass der Begriff der Region in der EU nicht einheitlich ist.

Regionalismus entstand im 19. Jahrhundert als Antwort auf die Nationalstaatsbildung vor allem in Frankreich, Spanien und Großbritannien, und versteht sich als Kampf gegen den Missbrauch der zentralen Verwaltung. Im Gegensatz zu den autonomistischen und separatistischen Bewegungen und auch im Gegensatz zum Föderalismus ist der Regionalismus mehr auf einen Ausgleich zwischen den regionalen und staatlichen Interessen gerichtet. Allerdings besteht jederzeit die Möglichkeit, dass er sich in eine nationalistische Bewegung verwandelt. Bretonen, Elsässer und Okzitanier sind in ihrer Politisierung z.B. weniger weit fortgeschritten als Schotten, Korsen oder Basken, was jedoch nicht heißt, dass es so bleiben muss.<sup>632</sup> Für manche Autoren ist aus diesem Grunde Regionalismus mehr oder weniger ein Überbegriff für verschiedene autonomistische, separatistische und föderalistische Bewegungen.<sup>633</sup> Wie man unschwer erkennen kann, handelt es sich weitgehend um Bewegungen nationaler bzw. ethnischer Minderheiten, die sich in ihren jeweiligen Nationalstaaten unterrepräsentiert fühlen.<sup>634</sup>

Der Begriff der Region ist nur sehr schwer zu fassen, und seine inhaltliche Klärung und Abgrenzung ist alles andere als eindeutig. Schon allein an seinen Definitionen kann man eine unterschiedliche Sichtweise feststellen je nachdem, ob die Region als administrative Einheit oder als natürlich gewachsener Zusammenschluss von Menschen in einem bestimmten Gebiet festgelegt wird. Nach der ersteren Begriffsbestimmung sind Regionen als historisch gewachsene territoriale Einheiten unterhalb der Ebene des Nationalstaates zu verstehen, deren Hauptmerkmal das Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsbewusstsein ihrer Bewohner ist. Dieses Bewusstsein kann in gemeinsamer Sprache, gemeinsamer Volkszugehörigkeit, gemeinsamer Kultur und besonders gemeinsamer Geschichte begründet sein, die sich von denen der Nachbarn unterscheiden und eine Region innerhalb eines Staatsganzen deutlich herausheben. Als weiteres Merkmal kann wirtschaftliche Homogenität hinzukommen, wobei allerdings auch eine Kombination aller Faktoren möglich ist. Der Regionsbegriff der EU ist hingegen mehr administrativer Natur, besonders, was die fördernde Regionalpolitik betrifft.<sup>635</sup> Die starken

---

<sup>631</sup> Auf Zypern wird der Begriff Gemeinde auch bei der lokalen Verwaltung verwendet, was uns aber bei dieser Analyse nicht interessiert.

<sup>632</sup> Koninski, Wilfried: Neonationalismus in den peripheren Regionen Europas. Theoriediskussion, historische Substanz und europäische Regionalpolitik. Rossdorf 1982, S. 23.

<sup>633</sup> Vgl. die Tabelle zur Einteilung der verschiedenen regionalistischen Bewegungen nach Autonomisten, Föderalisten und Separatisten, in: Gerdes, Dirk: Regionalismus als soziale Bewegung. Westeuropa, Frankreich, Korsika: Vom Vergleich zur Kontextanalyse. Frankfurt/New York 1985.

<sup>634</sup> Siehe Ludwig Klemens, Europa zerfällt. Völker ohne Staaten und der neue Nationalismus. Reinbek bei Hamburg 1993, S. 45: „Wichtigste Selbsthilfeorganisation der europäischen Minderheiten ist die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), die auf die Volksgruppenbewegung der Vorkriegszeit zurückgeht und deren Regionsbegriff wegen seines "völkischen" Charakters nicht unumstritten ist. Ihr Sitz ist Flensburg, wo sie vor allem von der dänischen Minderheit getragen wird. Europaweit gehören ihr über 60 regionalistische Organisationen an. Die FUEV versucht, auf die europäische Politik in Brüssel, Straßburg und Luxemburg Einfluss auszuüben, und sie beteiligt sich an internationalen Diskussionen, in denen es um Minderheiten- und Menschenrechte geht, z.B. im Rahmen der KSZE. Zusätzlich verfügt sie über ein Rechtskomitee, das die Interessen der Regionalismusbewegungen im Europarat, dem Europäischen Parlament oder der EU-Menschenrechtskommission wahrnimmt. Die FUEV ist also schon seit langem Kämpferin für ein vereintes Europa, das den Regionen weitestgehendes Mitbestimmungsrecht bietet.“

<sup>635</sup> Dies hat zwei Gründe: einerseits, weil die Regionalpolitik in den Mitgliedstaaten der EU von nationalen Institutionen und von regionalen Gebietskörperschaften durchgeführt wird; andererseits, weil schon die Regionalstatistiken hauptsächlich für die vorhandenen Verwaltungseinheiten zusammengestellt werden. Deshalb stützt sich die Regionalpolitik der EU auf eine zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Unionen (EUROSTAT) und den Mitgliedstaaten

Differenzen lassen bezweifeln, dass die Regionaleinteilung so günstig ist, allerdings wurde bisher noch keine "ideale" Regionsabgrenzung gefunden. Hinzu kommt, dass manche Einteilungen nur zu Unionszwecken durchgeführt worden sind, und dass die einzelnen Regionen ganz unterschiedliche Autonomie innerhalb ihrer Nationalstaaten besitzen, wobei die Autonomie der deutschen Länder eine der höchsten ist. Auf der Ebene des Europarates wurde ein anderer Regionsbegriff definiert und eingeführt. Eine Region ist danach die ausgedehnteste Gebietseinheit innerhalb einer Nation, die unmittelbar auf der Stufe unterhalb der Zentralregierung liegt und über eine eigene politische Repräsentanz verfügt.<sup>636</sup> Ausgehend von unserer oben genannten Annahme einer bizonalen und bikommunalen Lösung, könnte die türkisch-zypriotische Gemeinschaft ohne größere Probleme im Sinne der üblichen europäischen Betrachtungsweise als Region bezeichnet werden. Im Rahmen des Zentralstaates in Zypern wird die türkisch-zypriotische Gemeinschaft in einem definierten geographischen Raum bestehen, mit einer homogenen Gruppe der zypriotischen Bevölkerung, die gemeinsame kulturelle Merkmale aufweist, sowie einen einheitlichen Wirtschaftsraum und eine einheitliche Verwaltung. Der Grad der Autonomie wird das Ergebnis der Lösung der ZF sein. Im Zusammenhang jedoch mit einer eigenen, separaten Souveränität wird die Einschränkung, die in der Haltung des Europarates zum Ausdruck kommt, stark hervorgehoben. Die Aussicht, dass die türkisch-zypriotische Gemeinschaft den Versuch unternimmt, durch das Prinzip der Dezentralisierung eine getrennte Souveränität zu erlangen und die Regionen zum regulierenden Machtelement zu machen, wird stark eingeschränkt, denn die Praktiken anderer EU-Regionen führten nicht zu einer erfolgreichen Abspaltung vom Zentralstaat.

Auf der Grundlage der bis heute getroffenen Vereinbarungen gehen wir davon aus, dass die Lösung der ZF bizonal und bikommunal erfolgen wird. Das bedeutet, dass man annehmen könnte, dass die beiden Gemeinschaften in Zypern als getrennte europäische Regionen betrachtet werden können. Jede der beiden zypriotischen Gemeinschaften könnte eine europäische Region darstellen in einer Form, die entweder den deutschen Bundesländern, oder den belgischen Gemeinschaften nahe kommt, mit ihrer eigenen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Identität. Auf der Grundlage der Haltung der EU, das Szenario der getrennten Souveränität der beiden Existenzen in Zypern auszuschließen, stellen wir die Hypothese auf, dass es in Zypern zwei Regionen ohne getrennte Souveränität geben wird. Mit dem Szenario der beiden Gemeinschaften ohne getrennte Souveränität wird jede Gemeinschaft/Region ihre eigene innere Autonomie haben und wird ihre Innenpolitik bestimmen. Mit dieser Hypothese wird unsere Untersuchung auf einem Vergleich wichtiger Funktionsmerkmale der Regionen innerhalb der EU basieren, um die These der Arbeit zu belegen, dass die türkisch-zypriotische Gemeinschaft innerhalb der EU Vorteile genießen wird, was bedeutet, dass die internen Konfliktverursacher der ZF beeinflusst werden. Die Antwort auf die Frage, wie der Regionalismus der EU den Aspekt der Souveränität der ZF beeinflussen könnte, könnte man zu finden versuchen durch die Untersuchung des Autonomiegrades, der in anderen Regionen der EU, die sich um Autonomie bemühen, erreicht wurde. Ein solches Beispiel ist der Fall Schottlands, das sich um eine gewisse Autonomie von Großbritannien bemüht. Aus der Untersuchung dieser Frage in einer anderen Arbeit<sup>637</sup> ergibt sich aber nichts, was den Standpunkt belegen könnte, dass der EU-Beitritt eines Staates dazu beiträgt, den Grad der Souveränität einer seiner Regionen zu erhöhen. Von diesem Standpunkt gesehen nimmt die EU keinen direkten Einfluss auf einen Grundaspekt der ZF. Der Einfluss des Regionalismus der EU in ihrer heutigen Form könnte gewissermaßen ergänzend sein, um die Voraussetzungen für den Frieden auf der Insel zu verstärken. Die Frage nach dem Trend, der sich bezüglich der Rolle der EU-Regionen abzeichnet, ist ebenfalls wichtig. Über einen langen Zeitraum erfolgt die Diskussion über den Grad der Beteiligung der Regionen an der europäischen Politik. Warum ist diese Frage im Fall Zyperns so interessant?

---

vereinbarte Raumeinteilung. Sie dient als räumliche Grundlage für die regionalpolitischen Interventionen und für die Diagnose, welche alle drei Jahre dem Rat in Form eines Berichtes über die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Union vorgelegt wird. Diese Einteilung, die Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques (NUTS), unterscheidet drei Ebenen der regionalen Aufgliederung: NUTS I, NUTS II, NUTS III.

<sup>636</sup> In Deutschland sind das z.B. die Länder, in Frankreich die Regionen (22), in den Niederlanden die Provinzen (11), in Belgien die Regionen (3), in Dänemark die Ämter bzw. Provinzen (15). Diese Definition der Europäischen Großregion hat sich letztendlich in den Gremien des Europarates weitgehend durchgesetzt und ist Grundlage der Politik des Rates der Regionen Europas.

<sup>637</sup> Stolz, Klaus: Schottland in der EU. Integration und Autonomie einer staatslosen Nation, Bochum, 1998.

Die Rechte und Zuständigkeiten, welche die Regionen der EU besitzen, sowie die Teilnahme in Entscheidungsträgern der EU, beeinflusst Grundaspekte der ZF, wie z.B. den Aspekt der Verfassung. Die Tendenz der Dezentralisierung der Macht, aber auch die Teilnahme der Regionen an den Entscheidungsträgern in der EU würde sich stärker in positiver Weise auf die ureigensten Interessen der TZ auswirken. Die allgemeine These der Arbeit ist, dass der EU-Regionalismus durch den Beitritt beider Teile Zyperns positive Aussichten auf der Ebene der zypriotischen Gemeinschaften eröffnet, die es ohne den Beitritt nicht geben kann. Die Aussichten durch den Regionalismus könnten einen wichtigen Parameter bei der Schaffung eines Klimas zugunsten der Lösung darstellen, dies bedeutet also eine weitläufige Beeinflussung der internen Parameter der ZF.

Sind die Aussichten des Regionalismus eine Ergänzung zu den ureigensten Interessen jeder Seite? Was die GZ betrifft, lautet die Antwort auf diese Frage, dass der Regionalismus keine besondere Rolle spielt, da der Beitritt als Ziel dogmatisch, und ohne Zusammenhang mit anderen Vorteilen unterstützt wird. Die Untersuchung in diesem Kapitel wird stärker die türkisch-zypriotische Seite betreffen, da die griechisch-zypriotische Seite eindeutig ihren Wunsch, der EU beizutreten, zum Ausdruck gebracht hat, im Gegensatz zu der türkisch-zypriotischen Seite, auf der eine Diskrepanz zwischen der ablehnenden Haltung der Regierung und der eher positiven Haltung der Einwohner besteht, und für die wir hier versuchen, positive Fakten zu finden, die ihren ureigensten Interessen dienen könnten.

## **12.4.2 Welche Instrumente der EU-Regionalpolitik sind für die Interessen der TZ anwendbar?**

### **12.4.2.1 Regionen in der EU. Andauernde Bemühungen um mehr Befugnisse**

In den letzten 15 Jahren ist innerhalb der EU eine Zunahme des regionalen Selbstbewusstseins gegenüber den Nationalstaaten festzustellen. Dies macht sich nicht nur durch die Rückbesinnung auf eigene Kultur und eigene Traditionen bemerkbar, sondern auch durch handfeste Forderungen nach mehr Kompetenzen, Ziele eigentlich, die ebenso auch türkisch-zypriotische Ziele sind. Im Vertrag von Maastricht konnten die regionalen Ansprüche zum Teil befriedigt werden. Einerseits wurde der Ausschuss der Regionen eingerichtet, andererseits wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten von Regionalministern im Ministerrat verbessert. Ein Fernziel, das den TZ sehr entgegenkommt, ist, dass die Regionen gleichberechtigt neben den Nationalstaaten ständen und nicht nur Entscheidungen sich selbst betreffend fällten, sondern auch allgemein wirtschafts-, außen- und sicherheitspolitische Fragen behandelten. Insgesamt ist der Kompetenzzuwachs der Regionen Europas jedoch nicht so groß, wie es sich sowohl Regionen gewünscht hätten. Weder das von manchen deutschen Bundesländern geforderte Klagerecht der Regionen, noch eine direkte Entscheidungskompetenz in Regionalfragen sind eingeführt worden. Es kommt demnach darauf an, dass es den Regionen gelingt, ihre informellen Beziehungen untereinander zu verstärken.<sup>638</sup> Neben wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit sollen sie auch gemeinsame Identität und Nachbarschaftlichkeit ihrer Bürger stiften. Diese grenzüberschreitenden Regionszusammenschlüsse greifen vielfach auf ähnliche Strukturen zurück, und werden dadurch annähernd gleiche Positionen in die Tagungen des Ausschusses der Regionen einbringen. Der transregionale Zusammenschluss ist zweifellos ein interessantes Instrument für die TZ, weil sie damit einerseits in Europa Verbündete gewinnen können, andererseits eröffnet dies auch die Möglichkeit grenzüberschreitender Regionalzusammenschlüsse, was auch im Hinblick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft der Türkei interessant werden könnte.

Im Rahmen des Europarats ist dabei die Vertretung der Regionen seit längerem gewahrt, und zwar durch die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen. Sie fand 1975 zum erstenmal statt und vertritt vorrangig die Interessen der europäischen Regionen. Neben einem ökonomischen Ausgleich forderte sie mehr Einfluss für kulturelle und ethnische Minderheiten. 1978 verabschiedete sie die Erklärung von Bordeaux, in der die Programmformel eines Europa der Regionen erstmalig laut wurde, in der die Übertragung von wesentlichen Vollmachten auf

---

<sup>638</sup> Dies wurde schon vor einiger Zeit durch transregionale Zusammenschlüsse begonnen: es entstanden sog. Grenzregios, wie z.B. Arge-Alp, Saar-Lor-Lux, Neue-Hanse-Interregio, Euregio.

regionale Institutionen gefordert wurde. Übernommen wurde diese Forderung von der 1985 u.a. von Franz-Josef Strauß gegründeten Konferenz Europa der Regionen, welche die Einführung einer Regionalkammer mit direkt gewählten Mitgliedern auf EU-Ebene fordert. Bayern ist bis heute in dieser Bewegung sehr aktiv und unterhält Beziehungen zu anderen europäischen Regionen, wie Katalonien, dem Baskenland oder Schottland. 1982 wurde das European Bureau for Lesser Used Languages als Eigeninitiative von Vertretern kleiner Sprachgruppen gegründet. Es hat seinen Sitz in Dublin und begründet seine Existenz damit, dass ca. 30 Mio. Menschen innerhalb der EU keine der offiziellen Arbeitssprachen als Muttersprache sprechen. Sein Einfluss bleibt allerdings gering. Eine äußerst aktive und einflussreiche Organisation ist die Versammlung der Regionen Europas (VRE), welche sich in der Gründungshauptversammlung am 14.06.1985 mit dem Ziel konstituierte, den gemeinsamen Dialog, die gemeinsame Abstimmung, die gemeinsame Forschung und das gemeinsame Handeln der Regionen in Europa zu organisieren.<sup>639</sup> Die VRE mit Sitz in Straßburg, als europäischer Dachverband mit bislang über 225 Mitgliedsregionen, ist sehr heterogen gestaltet. Sie hat sich eine Beteiligung an dem Entscheidungsprozess auf der Ebene der Union, und die Entwicklung der Befugnisse des Ausschusses der Regionen zur Aufgabe gemacht, sowie die Bildung einer institutionalisierten Regionalvertretung in anderen Bereichen, mit einer Zusammenführung der lokalen Gebietskörperschaften. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der VRE richtet sich auf eine Einflussnahme auf die Einrichtungen der EU. Zur Verfolgung und Repräsentation dieser Aufgabe unterhält die VRE eine Vertretung in Brüssel.<sup>640</sup>

Der Regionalismus ist der Versuch der substaatlichen Einheiten, entweder ihre Autonomie auszuweiten, oder ihren Einfluss auf die Beschlüsse, die sie betreffen, zu vergrößern. Für die türkisch-zypriotische Seite könnte der Regionalismus die Fortführung des Kampfes um die Befriedigung ihres ureigensten Interesses einer größtmöglichen Souveränität sein. Wenn man davon ausgeht, dass die getrennte Souveränität als ureigenstes Interesse der TZ ohne Lösung nicht befriedigt werden kann, so muss die türkisch-zypriotische Seite kämpfen, damit sie ihre Autonomie mit Hilfe der Möglichkeiten, die ihr im Rahmen der EU zur Verfügung stehen, vergrößert.

Die türkisch-zypriotische Gemeinschaft könnte mit dem Beitritt des vereinigten Zypern in die EU auch Mitglied in den oben genannten Verbänden und Organisationen werden, um im europäischen Raum ihre Aktivitäten zur Förderung von Rechten zu verstärken, die von denen der GZ verschieden sind. Heute besitzt die türkisch-zypriotische Gemeinschaft als international nicht anerkannte Entität nicht die Möglichkeit dazu, doch mit dem Beitritt Zyperns als europäische Region erhält sie einen Rechtsstatus und kann Verbindung zu allen oben genannten Organisationen aufnehmen. Außerdem kann die türkisch-zypriotische Gemeinschaft spezielle Beziehungen zu den Bretonen, Elsässern und Okzitaniern, Schotten, Korsen oder Basken aufnehmen. Auf diese Weise würde sie eine starke Macht hinsichtlich ihres ureigensten Interesses an verstärkter Autonomie entwickeln, durch die gemeinsamen Aktivitäten und Initiativen im Rahmen der besagten Organisationen. Mit anderen Worten könnte das Ziel der TZ, eine getrennte Souveränität zu erlangen, nicht auf die von der Türkei erhoffte Weise erfüllt werden, sondern sie könnten stattdessen durch die Lösung der ZF und den EU-Beitritt eine verstärkte Autonomie fordern.

Die Kritiker des Regionalismus sehen eine starke Regionalbeteiligung nur als den Anfang einer erneuten Zersplitterung Europas. Kritiker befürchten noch, dass der Regionalismus durch eine Auflösung der Nationalstaaten nicht verhindert könnte, sondern dass durch ihn ein militanter Separatismus à la korsischer Befreiungsbewegung oder gar IRA oder ETA forciert würde, der auf andere Regionalbewegungen übergreifen könnte, was zu "jugoslawischen Zuständen" führe. Im Zusammenhang mit dem möglichen Verhalten der TZ und mit der Frage, inwieweit sie innerhalb der EU eine Abspaltungspolitik verfolgen könnten, d.h. etwas Vergleichbares zur IRA oder ETA, ist eine fundierte Antwort sehr schwierig. Aber es muss betont werden, dass ein solches Verhalten die türkisch-zypriotische Seite von selbst in die Isolation treiben würde. Der Mitgliedsstaat, also die RZ, hätte in diesem Fall die gesamte Unterstützung der EU und der anderen Mitgliedsstaaten. Dem Zentralstaat könnten sogar Mittel der EU und der anderen Staaten zur Terrorbekämpfung zur Verfügung stehen. Ein solcher Schritt würde die Bemühungen der TZ um verstärkte Autonomie und mehr Rechte in Terrorismus umwandeln. Außerdem wurde sie als Gemeinschaft

<sup>639</sup> Satzung der VRE in der Fassung vom 05.02.1992, Mannheim.

<sup>640</sup> Hrbek Rudolf, Die Regionen in Europa, 1990/91, S. 280 ff.

mit islamischem Charakter große Beunruhigung unter den Europäern hervorrufen. Schließlich ist das Recht zur Abspaltung, das für die TZ von höchster Bedeutung ist, bei den „Mitteln“, die der Regionalismus bietet, ein sehr weit entferntes Ziel – ungeachtet aller Behauptungen der Kritiker des Regionalismus.

#### **12.4.2.2 Europäische Regionalpolitik**

Die Regionen und der Regionalismus bringen in der Europäischen Union sowohl Probleme, als auch erhebliche Vorzüge mit sich. Die Frage des Stimulans als Beitrag für einen europäischen Zusammenschluss ist mit Sicherheit ein positives Merkmal der Regionen. Regionen mit ihren Eigenarten, kulturellen und soziologischen Besonderheiten, der Eigentümlichkeit und auch Eigenständigkeit in der Entwicklung im unmittelbaren Umfeld, sind zum überwiegenden Teil gewachsene Spezifika. Menschen fühlen sich in ihrer Heimat mit ihrem eigenen Lebensstil wohl. Diese Lebensqualität hat überall in Europa ihre Besonderheiten und auch Verschiedenheiten. Diese Merkmale tragen dazu bei, den Nationalismus in den Hintergrund treten zu lassen und die Region als integratives Element des Zusammenlebens zu verstehen. Für Zypern ist dieses Merkmal besonders wichtig, weil es in beiden Gemeinschaften Nationalismus gibt, der auch stark zum Ausdruck kommt. Mit der Respektierung der Merkmale jeder Region als allgemeine Politik der EU wird gleichzeitig auch die Respektierung der Merkmale jeder Gemeinschaft in Zypern erreicht. Die EU bietet sich als zusätzlicher Mechanismus zum Schutz der Rechte der Regionen an. Mit der Respektierung der Rechte der Gemeinschaften auf einer höheren Ebene als der des Mitgliedsstaates, entsteht eine bessere Beziehung der Gemeinschaften zur EU, d.h. der dritten mit der ersten Ebene. Dadurch wird die Festigung und der Zusammenhalt der Beziehungen zwischen der EU und den Gemeinschaften, aber auch der Gemeinschaften zueinander erreicht, sowie schließlich auch auf der Ebene der Gemeinschaften und des Mitgliedsstaates.

Regionen waren und sind nicht durch nationale Grenzen zu trennen. Dieser Punkt ist im Falle Zyperns besonders wichtig, weil er bei der Lösung der ZF von vornherein eine Gemeinsamkeit festlegt. Es wird, mit anderen Worten, keine Grenzen zwischen den Gemeinschaften geben, und beide Gemeinschaften müssen als EU-Regionen sogar die uneingeschränkte Freizügigkeit gewährleisten. Die Auferlegung von Einschränkungen wird aber schon deshalb keiner der beiden Gemeinschaften von Nutzen sein, weil damit der einheitliche Markt in seiner Funktion gestört würde. Gemeinschaften und Grenzen passen in der EU nicht zusammen, und auch in Zypern wird es nötig sein, diese Denkweise anzuwenden.

Der europäische Gedanke trägt, insbesondere in der Regionalpolitik des Vertragswerkes von Maastricht, dieser Tatsache Rechnung. Wirtschaftliche und soziale Merkmale beschreiben aber auch Hindernisse und Gefahren für ein zusammenwachsendes Zypern in Europa. Der Regionalismus in Zypern kann auch eine Rückkehr zu ethnischen Sonderwegen und kulturellen Nationalismen in sich bergen. Die Ziele aber, welche sich die EU mit dem Vertrag in den Artikeln 130a ff. gegeben hat, richten sich insbesondere gegen die genannten Merkmale. „Die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern.“<sup>641</sup> Dieses Ziel des Abkommens von Maastricht ist in völliger Übereinstimmung mit dem ureigensten Interesse der TZ bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und gerade der Verringerung der Kluft zu den GZ auf wirtschaftlicher Ebene. Falls die TZ, mit der gelösten ZF, durch die Regionalpolitik der EU ein wirtschaftliches Gleichgewicht mit den GZ erreichen können, schaffen sie eine zusätzliche Dynamik, um fremde Interessen anzuziehen. Die Grundlage für ein internationales Interesse an der Gemeinschaft der TZ ist die Fähigkeit, die sie haben wird, die Rolle einer Brücke zwischen der EU und der islamischen Welt und speziell auch der Türkei zu übernehmen.

---

<sup>641</sup> Art 130a des Vertrages von Maastricht: Ziele der Gemeinschaft, unter Titel XIV: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

#### **12.4.2.2.1 Die Disparitäten auf Zypern stellen sich in den Rahmen der regionalen Disparitäten in der EU.**

Wie bereits erwähnt sind die Unterschiede auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene ein Instabilitätsfaktor, und zusätzlich stellen sie für die TZ als Gemeinschaft in der EU eine ständige Gefahr dar, durch die massive Abwanderung zu einer „Geistergesellschaft“ zu werden. Die Überlebensfähigkeit des Bundeslandes der TZ im Rahmen der Lösung der ZF basiert erstens auf der Fähigkeit der TZ, eine Größe zu haben, die ihnen eine wirtschaftliche Überlebensmöglichkeit bietet, und zweitens auf dem wirtschaftlichen Ausgleich, der im Zentralstaat erfolgt. Die Tatsache, dass heute eine riesige Kluft hinsichtlich der Entwicklung der beiden Gemeinschaften besteht, wirkt sich auf das ureigenste Interesse der TZ, selbsterhaltend und als Bundesland funktional zu sein, nachteilig aus. Zu diesem Zweck ist es angebracht zu betonen, dass das Bedürfnis der TZ nach Ausgleich im Rahmen des politischen Ausgleichs der EU betrachtet werden wird. Die Existenz der europäischen Ausgleichsinstrumente wird die ureigensten Interessen der TZ insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit beeinflussen.

Regionale Unterschiede legen das Bild der EU fest. Dies hat sich durch die Erweiterung, mit dem Beitritt strukturell benachteiligter Mitgliedstaaten, noch verstärkt. Der Entwicklungsstand der einzelnen Regionen in der EU zeigt erhebliche Unterschiede. Es herrscht eine ungleiche Verteilung von Ressourcen, und es herrschen verschiedenartige räumliche Problemlagen. Einige Länder müssen sich mit gravierenden Bevölkerungskonzentrationen auseinandersetzen, insbesondere mit Verdichtungsproblemen, und die heutigen EU-Staaten haben große Disparitäten in Beschäftigung, Einkommen und Lebensstandard, vor allem gegenüber den peripheren Räumen der EU. Weitere Probleme der EU-Regionen, die den türkisch-zypriotischen Problemen sehr ähnlich sind, wären: Siedlungsstruktur, Siedlungskonzentration, Suburbanisierung, Zersiedlung der Landschaft, und die Abwanderung der Bevölkerung aus den ländlichen Regionen.

Einen verwertbaren Vergleich erlaubt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf der einzelnen Regionen, das auch die EU-Kommission zur periodischen Berichterstattung über die Lage und Entwicklung in den Regionen heranzieht. Es erweist sich als ein relativ gebrauchsfähiger Maßstab zur Messung des Entwicklungsstandes.<sup>642</sup> Ein weiteres Indiz für die Entwicklung einer Region ist die Arbeitslosigkeit. Auch hier kann man erhebliche räumliche Unterschiede ausmachen. Die Differenz zwischen den 25 Regionen mit der niedrigsten und den 25 mit der höchsten Arbeitslosigkeit ist sehr stark.

#### **12.4.2.2.2 Die Fonds als regionalpolitische Instrumente, wichtig für die regionale Entwicklung der türkisch-zypriotischen Region**

Es muss betont werden, dass Zypern mit seinem EU-Beitritt als Mitgliedsstaat die Entwicklungsinstrumente der EU zur regionalen Entwicklung einsetzen kann. Die europäischen Instrumente gelten für jede Gemeinschaft in Zypern, dennoch wird die türkisch-zypriotische Gemeinschaft auf sie zurückgreifen, deren wirtschaftlicher Index kleiner ist als derjenige der griechisch-zypriotischen Gemeinschaft.

Was gilt in der EU, und welche Instrumente könnte die türkisch-zypriotische Gemeinschaft nutzen, um ihre regionale Entwicklung zu ermöglichen? Seit Mitte der siebziger Jahre gibt es Bemühungen der EU, die einzelstaatlichen regionalpolitischen Maßnahmen durch zusätzliche Finanzhilfen aus dem damals geschaffenen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu verstärken. Ziel war und ist die Abschwächung der Unterschiede zwischen hochentwickelten und benachteiligten Regionen. Diese Unionsinstrumente sind dazu bestimmt, im Einklang mit den nationalen und regionalen Politiken eine allmähliche gegenseitige Annäherung der Volkswirtschaften, sowie eine Harmonisierung zwischen den Regionen zu erreichen. Die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds sind Instrumente der gemeinschaftlichen Strukturpolitik.<sup>643</sup> Zur Förderung der Regionen stehen

---

<sup>642</sup> Die Mitgliedsstaaten, die hauptsächlich Regionen mit schweren Entwicklungsproblemen haben, sind: Griechenland, Irland, der Mezzogiorno in Italien (mit Ausnahme der Abruzzen), Portugal, Spanien (mit sehr großen Unterschieden innerhalb des Landes), Nordirland (zu Großbritannien). Die fünf neuen deutschen Bundesländer kann man ebenfalls zu dieser Kategorie zählen.

<sup>643</sup> Im Zeitraum 1994-1999 stellte die Gemeinschaft für strukturpolitische Maßnahmen 208 Mrd. Euro (ca. 35 % des EU-Haushalts) bereit. Etwa 90 % dieses Betrags waren für die Regionen, und 10 % für die sogenannten "Kohäsionsstaaten"

weitere Finanzinstrumente zur Verfügung.<sup>644</sup> Parallel dazu existieren weitere Gemeinschaftsinitiativen.<sup>645</sup> Die strukturpolitischen Ziele der Union sind vor allem die Entwicklung und die strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, deren durchschnittliches Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt;<sup>646</sup> zweitens, die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit strukturellen Schwierigkeiten;<sup>647</sup> drittens, die Entwicklung der Humanressourcen außerhalb der unter Ziel 1 fallenden Regionen.<sup>648</sup>

Die oben genannten Instrumente kann die türkisch-zypriotische Gemeinschaft als festgelegte europäische Gemeinschaft des 1. Zieles einsetzen. In diesem Fall werden die Finanzen, die in die türkisch-zypriotische Gemeinschaft einfließen, zur Befriedigung des ureigensten Interesses der TZ an wirtschaftlichem Aufschwung beitragen. Die Befriedigung dieses ureigensten Interesses der TZ mit Hilfe der EU stellt eine Motivation dar, damit diese Seite selbst den EU-Beitritt wünscht. Im Hinblick auf die Einstufung der Ziele der TZ ist die wirtschaftliche Verbesserung der TZ ein sehr wichtiger Punkt, ja sogar derjenige höchster Bedeutung für die Bürger selbst. In diesem Fall muss die türkisch-zypriotische Gemeinschaft eine solche regionale Entwicklung erreichen, dass sie die TZ in der von ihr kontrollierten Region halten kann. Im entgegengesetzten Fall wird eine zweite Auswanderungswelle einsetzen. Das Dogma, das heute im okkupierten Gebiet Anwendung findet, dass jeder türkische Zypriot, der das Gebiet verlässt, durch mindestens einen Siedler ersetzt wird, wird nicht anwendbar sein, da das Thema der Staatsbürgerschaft im Rahmen eines politischen Abkommens zwischen beiden Seiten geklärt werden muss. Somit wird die Auswanderung ein sehr ernsthaftes Problem darstellen. Die Lösung der ZF und der EU-Beitritt geben jeder der beiden Gemeinschaften als getrennte Region die Möglichkeit des dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwungs. Außerdem legen die Fördermaßnahmen der EU ein Verhältnis bezüglich der wirtschaftlichen Unterstützung der beiden Regionen fest, da die eine Region Ziel 1 und die andere Ziel 2 sein wird. Es liegt auf der Hand, dass automatisch eine Ausgleichsformel für die Entwicklung der Insel Anwendung findet. Eine weitere Möglichkeit, die sich den TZ bietet, ist, dass die Entwicklungsvorschläge für die türkisch-zypriotische Region in der EU genehmigt und angewendet werden, nicht zu Kontrollzwecken, sondern aus Gründen der Kompatibilität mit den einheitlichen Zielen der EU. Dieser Vorteil ist besonders wichtig, weil dadurch die Entwicklung dieser Region mit der allgemeinen europäischen Entwicklung kompatibel sein wird, und europäische Systeme, Methoden und Verhaltensweisen problemlos assimiliert werden können.

### ***12.4.2.3 Der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss: Direkte institutionelle Teilnahme der TZ als Region***

Der Ausschuss der Regionen ist unmittelbar mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik verbunden.<sup>649</sup> In einem Protokoll zur Gründung der EU sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass sowohl der Wirtschafts- und Sozialausschuss, als auch der Ausschuss der Regionen über einen gemeinsamen organisatorischen Unterbau verfügen. Die Initiative zu dem Ausschuss der Regionen geht auf die Bestrebungen der deutschen Länder zurück, und ist dann von der Versammlung der

---

bestimmt. Diese Mittelausstattung wurde für den Zeitraum 2000-2006 auf 213 Mrd. Euro (195 Mrd. Euro für die Strukturfonds und 18 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds) erhöht.

<sup>644</sup> Erstens, der Europäische Sozialfonds (ESF), der bereits im Gründungsvertrag vorgesehen war; zweitens, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung "Ausrichtung", der 1962 errichtet wurde (die Unterteilung in eine Abteilung "Garantie" und eine Abteilung "Ausrichtung" erfolgte 1964); drittens, der 1975 eingerichtete Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); und viertens, das 1993 eingeführte Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

<sup>645</sup> Erstens, INTERREG zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit; zweitens, LEADER zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Maßnahmen lokaler Aktionsgruppen; drittens, EQUAL zur Entwicklung neuer Methoden für die Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt; und viertens URBAN zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Städten und Vorstädten, die sich in einer Krise befinden.

<sup>646</sup> Ziel 1: Über 70 % der Strukturfonds-Interventionen betreffen dieses Ziel.

<sup>647</sup> Ziel 2: dieses Ziel betrifft Gebiete, die mit einem Problem der wirtschaftlichen Umstrukturierung konfrontiert sind, also Gebiete, in denen sich ein wirtschaftlicher Wandel vollzieht, ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung, von der Fischerei abhängige Krisengebiete sowie Problemgebiete in den Städten.

<sup>648</sup> Ziel 3: dieses Ziel bildet den Bezugsrahmen für sämtliche Maßnahmen, die gemäß dem neuen Beschäftigungstitel des Vertrags von Amsterdam und im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt werden.

<sup>649</sup> Der Vertrag von Maastricht mit seinem Kapitel 4.

Regionen Europas aufgegriffen worden.<sup>650</sup> Der Ausschuss der Regionen besteht aus 222 Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluss auf vier Jahre ernannt werden. Er wird vom Rat oder der Kommission zu regional relevanten Fragen angehört – z.B. in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheitswesen, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt usw., und er kann überdies auch aus eigener Initiative Stellungnahmen abgeben. Seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags muss der Ausschuss der Regionen auch noch in folgenden Bereichen konsultiert werden: Umwelt, Sozialfonds, Berufsbildung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, und Verkehr. Er kann nach dem Selbstbefassungsrecht von sich aus Stellungnahmen zu allen europäischen Themen abgeben<sup>651</sup> und vom Europäischen Parlament gehört werden. Der Ausschuss der Regionen ist in einigen Fällen zwingend anzuhören.<sup>652</sup> Während der WSA aus Interessenvertretern von vornehmlich 3 Gruppen besteht, den Arbeitnehmervertretern, den Arbeitgebervertretern und den sogenannten öffentlichen oder halböffentlichen Institutionen und Interessenverbänden, so ist der Ausschuss der Regionen mit Politikern aus den regionalen und auch lokalen Gebietskörperschaften besetzt. Die Besetzung der Ausschusses der Regionen mit politischen Akteuren erleichtert die politische Einflussnahme in der EU.<sup>653</sup> Der Wirtschafts- und Sozialausschuss ist ebenso wie der AdR ein beratendes Organ, welches die Entscheidungsorgane der EU zum einen über die Anliegen der Europäer im soziprofessionellen und regionalen Bereich unterrichtet, und welches zum anderen Stellungnahmen abgibt. Die Ausschüsse sind im gemeinsamen Unterbau in neun Fachgruppen untergliedert und müssen in vielen Fällen von der Kommission oder dem Rat vor dem Erlass einer Rechtsvorschrift gehört werden.

Der AdR verleiht den Menschen in den einzelnen Regionen, einschließlich der türkisch-zypriotischen Region, die Möglichkeit, ihre speziellen Bedürfnisse und Anliegen in einem zusammenwachsenden Europa gewahrt und vertreten zu wissen. Integration und nicht Ausgrenzung sind das Ziel für die Regionen, und dies garantiert die Integration der türkisch-zypriotische Region in die EU. Lebensstandard und Lebensqualität für die TZ sind hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Die Regionen in der EU haben erreicht, dass der AdR als eine neue Gemeinschaftsinstitution errichtet worden ist. Damit können die türkisch-zypriotische Region, und auch die Kommunen, ihre Erfahrungen in die europäischen Entscheidungsprozesse einbringen. Zypern wird kraft des Abkommens von Nizza 6 Mitglieder in der Wirtschafts- und Sozialkommission haben, sowie 6 Mitglieder in der Kommission der Regionen. An diesen Mitgliedern wird die türkisch-zypriotische Gemeinschaft voraussichtlich anteilmäßig beteiligt sein. Die Beteiligung der TZ als Region in den beiden Organen wird eine zusätzliche Möglichkeit für den getrennten Ausdruck der Interessen und Positionen der TZ ermöglichen, unabhängig vom gemeinsamen Staat. Diese beiden Organe werden den TZ die Möglichkeit geben, Initiativen zu ergreifen, um ihre Positionen zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin werden die TZ Beziehungen und Kooperationen mit anderen Regionen der EU aufbauen, und insbesondere mit Regionen, die sich um eine verstärkte Autonomie von ihrer Zentralverwaltung bemühen. Außerdem werden die TZ ihre Positionen immer zum Ausdruck bringen können, auch ohne die Zustimmung des Zentralstaates oder der griechisch-zypriotischen Seite.

#### **12.4.2.4 Subsidiarität zu Gunsten der Regionen**

Dieses Prinzip besagt, dass die Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen

---

<sup>650</sup> Es muss ausdrücklich festgestellt werden, dass die Entstehungsgeschichte des Ausschusses der Regionen nicht auf den seit 1988 bei der Kommission bestehenden Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EG zurückzuführen ist. Es ist zwar richtig, dass der Beirat um eine Aufwertung seiner Rolle bemüht war, jedoch war das Bemühen der deutschen Länder und der VRE, über ein schwaches und unselbständiges Modell eines solchen Beirates hinwegzukommen. In: Clement, Wolfgang, Rede zum Thema "Der AdR -Kritik und Ausblick", Bonn.

<sup>651</sup> Belgien, Griechenland, Niederlande und Portugal je 12 Sitze, Luxemburg 6 Sitze, Dänemark und Irland je 9 Sitze, Spanien 21 Sitze, Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien je 24 Sitze

<sup>652</sup> Festlegung der Aufgaben, Ziele und allgemeinen Regeln der Strukturfonds (Art. 130d), Beschluss über spezifische Aktionen außerhalb der Fonds (Art. 130b Abs. 2), Errichtung des Kohäsionsfonds (Art. 130d Abs. 2), Durchführungsbeschlüsse des Regionalfonds (Art. 130 e), Festlegung der Leitlinien und Erlass der übrigen Aktionen beim Aufbau/Ausbau der transeuropäischen Netze (Art. 129d Abs. 1), Erlass von Fördermaßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung (Art. 126 Abs. 4), im Kulturbereich (Art. 128 Abs. 5) sowie im Gesundheitswesen (Art. 129 Abs. 4).

<sup>653</sup> Clement, Wolfgang, Der Regionalausschuss, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Heft 2, 1993 S. 167 ff.



sind, wobei stets zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, handelt die EU also nur dann, wenn ihre Maßnahme wirksamer ist als eine nationale, regionale oder lokale Maßnahme. Mit der Subsidiarität gekoppelt sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit (d.h. die Maßnahmen der EU dürfen nicht über das zur Verwirklichung der Vertragsziele notwendige Maß hinausgehen).<sup>654</sup> Es kommt in Zukunft darauf an, dem Subsidiaritätsprinzip mehr als bislang zur praktischen Durchsetzung zu verhelfen. Dazu fordert die Versammlung der Regionen Europas im Vertrag eine präzisere juristische Definition. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass in die Subsidiaritätskontrolle auch der AdR eingeschaltet werden sollte. Dem AdR muss bei allen europäischen Maßnahmen eine „Subsidiaritätseinrede“ mit Kontrollfunktion eingeräumt werden. Die Versammlung der Regionen Europas betont: „Als Grundlagen ihrer weiteren Entwicklung bedarf die EU einer politischen Grundordnung, in der die der EU zugrundeliegenden Wertentscheidungen einschließlich einer Grundrechtecharta, die Ziele und Grundsätze der EU, ihre Organisation, Entscheidungsverfahren und Kompetenzen niedergelegt sind. Die Grundordnung muss dem Prinzip der Bürgernähe folgen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sind eigene Kompetenzbereiche erforderlich, mit denen die Regionen die Lebensverhältnisse ihrer Bürger gestalten können. Im Hinblick darauf ist eine Partnerschaft zwischen EU und Regionen zu begrüßen.“<sup>655</sup> Die Versammlung der Regionen Europas fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, den Regionen in der künftigen Ordnung Europas einen gebührenden Platz einzuräumen.<sup>656</sup> Was erzielen die Regionen, das auch für die türkisch-zypriotische Region nützlich sein wird? Erstens, die Europäische Grundordnung muss dazu beitragen, dass das Subsidiaritätsprinzip wirkungsvoller zur Geltung kommt und angewendet wird. Dabei sollte auch eine bessere Kontrolle durch den AdR ermöglicht werden. Der AdR entwickelt sich damit als eine supranationale Institution, interessant für die TZ, mit Kontrollbefugnissen für die Kompetenzteilung zwischen EU, Zentralstaat und Substaaten. Zweitens, es ist eine Kompetenzordnung zur Wahrung mitgliedstaatlicher und regionaler Zuständigkeiten erforderlich. Die Kompetenzzuordnung zwischen Zentralstaat und Bundesstaat im Rahmen der Lösung der ZF innerhalb der EU ist von großer Bedeutung für die Funktion der Lösung. Drittens, eine unabhängigen Autorität wird geschaffen, die über die Einhaltung der Kompetenzordnung wacht und die von den Mitgliedstaaten, dem AdR, und von Regionen mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen angerufen werden kann. Viertens, die Regionen werden stärker in die europäischen Entscheidungen einbezogen. Ziel ist daher die Aufwertung des AdR zu einem Organ der EU mit weitreichenden Zuständigkeiten, und dadurch eine institutionelle Vernetzung der türkisch-zypriotischen Region, mit Kontrollmechanismen gegen Missbräuche seitens des Zentralstaates.

### ***12.4.3 Handlungsmöglichkeiten der TZ als Region innerhalb der EU.***

In der EU ist eine Reihe von Bundesländern und nationalen Gruppierungen zu bemerken, die sich um eine verstärkte Autonomie bemühen. Hauptvertreter sind die Basken in Spanien, die Schotten in Großbritannien und die Wallonen in Belgien, während sich die Bundesländer in Deutschland mit verstärkten Aktivitäten um den Ausbau ihrer Rollen bemühen. Diese Bemühungen haben nicht alle das gleiche Ziel, denn einige Regionen wollen nur mehr Einfluss auf Entscheidungen nehmen, während andere einen Grad der Autonomie vom Zentralstaat erreichen wollen. Die zentrale Frage im Rahmen dieses Kapitels ist, ob die TZ oder die GZ als europäische Subebene im Zuge

---

<sup>654</sup> Der Europäische Rat legte im Dezember 1992 in Edinburgh die Grundregeln für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Leitlinien für die Auslegung von Artikel 5 (Ex-Artikel 3b) fest, der die Subsidiarität im Vertrag über die EU verankert. Die Schlussfolgerungen wurden in eine Erklärung aufgenommen, die noch heute für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips maßgebend ist.

<sup>655</sup> Text, der von der Plenarsitzung der Kommission A in ihrer Sitzung am 22. November 2001 in Stuttgart und von der Hauptversammlung der VRE, am 30. November 2001 in Sopron (H) verabschiedet wurde. In, VRE, Sopron, den 30. November 2001.

<sup>656</sup> Text, der von der Plenarsitzung der Kommission A in ihrer Sitzung am 22. November 2001 in Stuttgart und von der Hauptversammlung der VRE, am 30. November 2001 in Sopron (H) verabschiedet wurde. In, VRE, Sopron, den 30. November 2001.

europäischer Entstaatlichungsprozesse eine relative Aufwertung erhalten können. Der Antwort auf dieser Frage ist, dass die EU nicht der Ausweg für den innerzypriotischen Souveränitätskonflikt zwischen den TZ und dem zypriotischen Staat ist. Die Ausdehnung türkisch-zypriotischer Handlungsfähigkeit in die EU-Arena vollzieht sich unter dem Status einer europäischen Region. Wie im Fall Schottlands, wo die Entstaatlichung im europäischen Integrationsprozess nicht ein autonomes Schottland von seinem zentralstaatlichen Rahmen abgekoppelt hat, wird auch im Fall Zyperns gelten, dass die Souveränitätsbestrebung einer substaatlichen Ebene innerhalb der EU keinen Erfolg haben wird.

Die Integration von Zypern in die EU wird einen internen Wandel der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft bestimmen. EU und Zypern werden in der Realität zwei Handlungsarenen sein, innerhalb welcher sich türkisch-zypriotische Autonomie manifestiert. Die türkisch-zypriotische Gesellschaft sollte, durch ihre Integration in den gemeinsamen zypriotischen Staat anhand verschiedener Formen institutioneller Autonomie, ihre Identität als staatenlose Gruppe bewahren. Mit der Integration in die EU werden die Handlungspotentiale der TZ zusätzlich in Bewegung geraten. Die Grenzen dieser Entwicklung lassen sich von den Bedingungen der europäischen Integration sowie der innerzypriotischen Verfassungsordnung bestimmen. Die These einer Stärkung türkisch-zypriotischer Autonomie ergibt sich aus dem Zusammenfallen einer Regionalisierungstendenz in der EU mit der gesellschaftlichen Mobilisierung und Europäisierung in der türkisch-zypriotischen Arena. Die Ausweitung der Handlungsfähigkeit nach außen ist wichtig. Der eventuelle Mangel an Vertrauen zu der Repräsentation durch die Zentralregierung Zyperns wird zur Eröffnung von Repräsentationsbüros in Brüssel führen. Die Integration der TZ in den EU Policy Prozess wird, trotz der Dominanz mitgliedstaatlicher Institutionen und der Konkurrenz sektoral und territorial aggregierter Interessen, im informellen Lobbying Handlungsspielräume für türkisch-zypriotischen Akteure eröffnen und türkisch-zypriotische Policy-Netzwerke verdichten. Es können in der Regel drei mögliche Zugänge von Akteuren komplementär genutzt werden. Erstens kann durch einen direkten Kontakt zur EU-Kommission auf den frühen Formulierungsprozess europäischer Policies Einfluss genommen werden. Dies geschieht in der Regel im Bereich von Low-Politics-Entscheidungen von eingeschränkter politischer Relevanz. Eine wirkungsvolle Interessenvertretung in stärker politisierten Fragen kann nur über die zypriotische Zentralregierung erfolgen. Eigene By-Pass-Beziehungen zur Kommission können dabei, zweitens, die Ressourcenausstattung türkisch-zypriotischer Akteure in diesem Verhandlungsprozess stärken. Ohne den direkten Informationsaustausch ist es nicht möglich, eigene Interessen in die gesamtzypriotische Position einzubringen. Entscheidend für die Durchsetzung ist die Kompatibilität mit den Prioritäten der Zentralregierung. Drittens ergibt sich die Möglichkeit zur territorialen Modifizierung europäischer Politik auf türkisch-zypriotische Ebene im Implementierungsprozess.

Europäische Institutionen, europäischer Markt und europäische Politik tragen zur Formierung gesellschaftlicher Interessen auf türkisch-zypriotischer Ebene bei. Sie bieten neue Möglichkeiten und Ressourcen zur substaatlichen Interessenvertretung gegenüber der EU, wie auch innerhalb Zyperns. Die türkisch-zypriotische Aggregationsebene ändert sich, und zwar vollzieht sich ihr Wandel im wesentlichen innerhalb der zypriotischen Änderungsparameter. Die Handlungsfähigkeit hängt sehr stark von der Unterstützung des türkisch-zypriotischen Bundesstaates ab. Die TZ werden jedoch nicht ihre Bedeutung als eigenständige Handlungsebene verlieren.

Die Europäisierung der TZ wird sich durch die Integration in die EU (Binnenmarkt, WWU, sowie auch durch die funktionale Ausdifferenzierung europäischer Politikfelder) vollziehen. Die Politikfelder der Regional- und Landwirtschaftspolitik sind für die TZ von großer Bedeutung. Die enorme Bedeutung der Regionalpolitik zeigt sich an der Tatsache, dass die türkisch-zypriotische Region als Ziel-1-Gebiet erkannt worden ist. Insgesamt werden 100 % aller TZ in Fördergebieten der EU leben. Der Agrarsektor ist für die TZ sehr wichtig. Die Bedeutung der diesbezüglichen Teilnahme bei EU Politiken wird nicht nur an den materiellen Resultaten der TZ liegen, sondern auch an der Beteiligung der TZ-Akteure am europäischen Policy-Prozess, mit Rückwirkungen auf die interne Aggregationsfähigkeit. Viel hängt davon ab, wie die Organisation der Administration

der EU-Politikprozesse realisiert wird. Durch die Policy-Netzwerk-Analyse<sup>657</sup> wird die Erklärung von politischem Handeln der TZ ermöglicht. Mit der Vertiefung der EU-Integration steigt die Zahl der Politikbereiche, welche nicht nur im zyprischen staatlichen Rahmen, sondern auch im europäischen Rahmen entschieden werden. Wir haben wir ein enorm komplexes Entscheidungsverfahren in der EU. Es existiert eine größere Zahl von Akteuren anderer Art in einer suprastaatlichen Organisation, mit der Kommission, dem EP, dem Ministerrat, dem EuGH und den einzelnen territorial verfassten Staaten bis hin zu einer pluralistischen europäischen Verbandslandschaft. Es ist ohne große Schwierigkeit zu merken, dass High-Politics-Themen in einem Verhandlungsprozess der Regierungen im Ministerrat ausgehandelt werden. Andere Entscheidungsverfahren gelten bei Themen mit Low-Politics-Charakter. Der Hauptakteur des europäischen Policy-Prozesses ist die EU Kommission, mit fest in den Verträgen verankertem Initiativ- und Exekutivrecht, wie auch mit dem Recht für Beratung während des gesamten Entscheidungsprozesses. Die Kommission ist auch in hohem Maße auf die Kooperation der nationalen Administrationen sowie mit Organisationen privater Interessen angewiesen.<sup>658</sup> Die Beteiligung und die Einflussmöglichkeiten substaatlicher Akteure am EU Policy Prozess bieten eine pluralistische Netzwerkstruktur. Der EU-Policy-Prozess ist ein stärker liberalisierter Interessenaggregationsprozess. Die traditionelle Herrschaftsform mit der staatlichen Ebene territorialer Aggregation hat sich damit geändert. Die Ausdehnung gemeinschaftlicher Politiken verstärkte den EU-Prozess, bei gleichzeitiger Schwächung des zentralstaatlichen Einflusses, und zugleich entwickelte sich ein enormer Anstiegs von Lobbykontakten auf der EU-Ebene. Die substaatliche Ebene ist sehr aktiv und setzt auf direkte Beziehungen zur EU, um sich an der Distributionspolitik der Fonds zu beteiligen, mit dem Ziel, sie zu beeinflussen und die Richtung der Politiken festzulegen. Die TZ können Kontakte zweier Typen haben. Kontakte für Lobbying in einer früheren Phase, nämlich in der Phase der Politikformulierungsstadiums, und Kontakte während der Phase des Implementierungsprozesses. Es werden zwei Typen von Akteuren bei Lobbyaktivitäten der TZ existieren. Zum einen versuchen Akteure, so viele Kanäle wie möglich zu nutzen, einschließlich die Direktkontakte auf EU-Ebene, aber nur als eine Nebenstrategie. Zum anderen sind es auch Akteure, die in Netzwerken auf staatlicher Ebene eine Outsider-Position einnehmen, und es wird versucht, den Einfluss auf anderer Ebene zu kompensieren. Der bevorzugter Adressat der TZ-Lobbyisten wird die EU-Kommission sein, mit direkten Kontakten zu den zuständigen Kommissionsbeamten, oder dem persönlichen Kabinett des zuständigen Kommissars. Zusätzliche Adressaten von TZ-Lobbyisten werden die beratenden Ausschüsse sein.<sup>659</sup> Neben der Kommission wird auch das EP ein Hauptadressat der TZ-Lobbyisten sein. Durch die Abgeordneten eröffnet das EP auch schwächeren TZ-Akteuren einen verbesserten Zugang zum EU-Entscheidungsprozess. Die persönlichen Kontakte spielen im Parlament sowie auch in der Brüsseler Bürokratie eine wichtige Rolle. Unabhängig vom Erfolg der Interessenvertretung werden TZ-Akteure durch die Beteiligung an europäischen Policy Netzwerken auch ihre eigene

---

<sup>657</sup> Siehe in: Klaus Stolz, Schottland in der EU – Integration und Autonomie einer staatslosen Nation Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1998. Seite 67: „Aus der Perspektive des Policy Ansatzes manifestiert sich der europäische Integrationsprozess in der Ausbildung funktional differenzierter Politikfelder in einer Suprastaatlichen Arena. Das Policy Making in diesen Politikfeldern ist bestimmt von Policy Networks mit Akteuren verschiedener territorialer Ebenen, welche einen jeweils eigenen Politikstil ausbilden. In diesen durch die spezifische Ressourceninterdependenz ihrer Akteure gekennzeichneten Netzwerken vollzieht sich tendenziell eine Enthierarchisierung staatlicher Steuerung. Substaatliche Akteure (hier vor allem Gebietskörperschaften) können ihre politische und rechtliche Ressourcenausstattung durch Positiv-Summen-Kooperation mit Suprastaatlichen Akteuren stärken. Während diese These überwiegend für den Bereich der EU-Regional- und Strukturpolitik gilt, wird verschiedentlich auch eine umfassendere Veränderung von Staatlichkeit behauptet, welche auch im Bereich regulativer Politiken langfristig dezentral-kontextabhängige Problembearbeitungs- und Politikmuster stärken kann.“

<sup>658</sup> Die EU wird in der politikwissenschaftlichen Literatur als ein neuartiges Verhandlungssystem bezeichnet, dessen Politikgestaltung vorwiegend in Netzwerkstrukturen verläuft. Es handelt sich nicht um ein einheitliches Netzwerkmodell oder einen einheitlichen politischen Stil. Politikfeldspezifische Faktoren und die formale Unbestimmtheit der Akteursbeziehungen lassen im EU Policy Prozess eine enge Verzahnung von substantieller und konstitutioneller Politik entstehen, welche die Ausprägung sektoral bestimmter Policy Networks unterstützt.

<sup>659</sup> Die Kommission unterhält ein vielschichtiges Netzwerk beratender Ausschüsse, welches in Brüssel unter dem Begriff Komitologie bekannt ist. Diese unterteilen sich in sogenannte Expertenausschüsse mit Experten aus den nationalstaatlichen Verwaltungen oder unabhängigen Institutionen wie Universitäten, und Konsultationsausschüsse mit Vertretern europäischer Spitzenverbände sowie einige Mischformen und untergeordnete Arbeitsgruppen. Die Gesamtzahl belief sich nach dem European Public Affairs Directory des Jahres 1994 auf 700 Konsultations- und 2000 Expertenausschüsse.

Ressourcenbasis stärken können. Vor allem die Fähigkeit, frühzeitig ungefilterte Informationen über geplante europäische Politikinitiativen zu erlangen, ist oft Voraussetzung, um überhaupt in der Lage zu sein, eigenständige Positionen zu formulieren, eventuell auf türkisch-zypriotischer Ebene zu aggregieren, und danach im innerzypriotischen Verhandlungsprozess um die Europapolitik der Zentralregierung zu artikulieren.

Der geringe Umfang der EU-Kommission macht die Implementierung der europäischen Politik von den lokalen Verwaltungen abhängig. Die Beteiligung der substaatlichen Regierungen am Implementierungsprozess ist uneinheitlich. Die Beziehungen zwischen der türkisch-zypriotischen Verwaltung und der EU im Bereich der Implementierung der EU-Politik sind partizipativen Charakters, und nicht hierarchischen Charakters.

Die EU-Regionalpolitik ist ein spezifisches Politikfeld für eine Stärkung der türkisch-zypriotischen Handlungskompetenz durch suprastaatliche Integration. Die Durchführung der regionalpolitischen Maßnahmen ist vor Ort maßgeblich von innerzypriotischen fiskalischen Allokationsmechanismen bestimmt. Seit Gründung der Strukturfonds haben die EU-Kommission und die substaatliche Ebene erhebliche Kompetenzen gewonnen. Bei der Erfüllung dieser Arbeit wird die Kommission auf die Kooperation mit der türkisch-zypriotischen Verwaltung angewiesen sein. Nicht nur die Regionalpolitik wird ein Politikfeld sein, wo die TZ die Fähigkeit haben werden, Kooperation bei der Implementierung und Durchführung zu entwickeln, sondern auch andere Politikfelder, wie z.B. die Umweltpolitik. Die suprastaatliche Zusammenarbeit führt zu einer verstärkt dezentralen Problembearbeitung. Bei solchen Fällen kann eine intensive Kooperation zwischen Staat und Verbänden entstehen. Sie kann als Verlagerung von Kompetenzen an Länder und Kommunen auf Zypern stattfinden.

Aus politisch-analytischer Sicht kann man zusammenfassen, dass der europäische Integrationsprozess eine Veränderung der gedachten Staatlichkeit Zyperns in Europa bringen wird. Diese Veränderung vollzieht sich nicht unbedingt auf Kosten der Souveränität Zyperns, sondern sie betrifft vielmehr die zusätzliche Staatsfunktion auf EU-Ebene und die Einführung neuartiger Verfahren des „Policy-Making“. Die Interessenkonvergenz zwischen lokalem, regionalem und europäischem Staat und die Ausweitung von Politikfunktionen führt zu einer Zusammenarbeit bei der Implementierung. Die Internationalisierung und zugleich die Dezentralisierung staatlicher Politiken im Rahmen der EU wird eine Kooperation zwischen der suprastaatlichen EU-Ebene und der substaatliche Ebene der TZ bewirken.

### ***12.5 Zusammenfassung***

Dieses Kapitel widmet sich der Untersuchung, ob die Mitgliedschaft Zyperns in der EU die Voraussetzungen eines Friedens auf der Insel schaffen kann. Die Bildung eines Rahmens von Friedensvoraussetzungen ist auch für die Lösung der ZF eine Notwendigkeit. Die Ergebnisse aus der Analyse dieser Frage sind positiv, weil die EU sowohl die Friedensvoraussetzungen schaffen kann, als auch Friedensstrategien einsetzen kann, und überdies auch die administrative Infrastruktur für die Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention im Zypernkonflikt in einer solchen Weise einrichten kann, dass jede Volksgruppe auf der Insel sich als eine Region innerhalb der EU entwickeln kann.

Was kann die EU-Mitgliedschaft Zyperns bewirken? Zunächst ist durch die Mitgliedschaft das Ziel eines Friedens auf der Insel obligatorisch festgelegt. Der Frieden kann erstens dann garantiert werden, wenn vorher die Friedensvoraussetzungen geschaffen werden, so wie sie in der Konfliktforschungstheorie bekannt sind, und ein zweiter Garant ist die Stärkung der Zivilgesellschaft. Welches sind nun diese notwendigen Friedensvoraussetzungen, und wie können sie im Fall Zyperns durchgesetzt werden? Die erste Voraussetzung ist die Existenz des Rechtsstaates und seine Garantie in der EU. Die Hauptmerkmale des Rechtsstaates sind, erstens, die Entprivatisierung von Gewalt, und dies erfolgt innerhalb der EU leichter und sicherer. Das zweite Charakteristikum eines Rechtsstaates ist die öffentliche Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols und die Funktionsfähigkeit der Rechtsstaatlichkeit Zyperns. Auch dies ist innerhalb der EU gewährleistet, die nicht nur ihre Erfahrung einbringt, sondern auch eine zusätzliche Kontrollebene darstellt. Das dritte Charakteristikum des Rechtsstaates ist, im Falle Zyperns, die bessere demokratische Beteiligung der GZ und TZ, was durch die Mitgliedschaft Zyperns in der EU ebenfalls gefördert wird. Neben der Rechtsstaatlichkeit selbst ist die zweite Voraussetzung für

einen Frieden die Schaffung einer konstruktiven politischen Konfliktkultur zwischen den TZ und den GZ, die innerhalb der EU besser erzielt werden kann, weil es diese in der EU seit langem praktiziert wird. Die dritte Voraussetzung für den Frieden ist die Schaffung von Abhängigkeiten zwischen den GZ und den TZ, die auch viel leichter innerhalb der Mitgliedschaft erfolgen kann. Die vierte Voraussetzung ist Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Volksgruppen, und dies ist innerhalb der festgefügteten Strukturen der EU viel leichter zu erreichen. Ihre Pläne und Aktivitäten entwickeln sich in einem europäischen, einem genau bekannten politischen und rechtlichen Umfeld. Eine letzte Voraussetzung für den Frieden ist der ökonomische Ausgleich zwischen den GZ und TZ. Innerhalb der EU kann diese Voraussetzung, mit den zusätzlichen Mitteln der Union, besser erfüllt werden.

Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist eine Notwendigkeit für den Frieden, weil damit die Denkweise der Bürger sich ändert. Durch eine Autonomisierung der Zivilgesellschaft, wie sie in der EU der Fall ist, ändern sich die Prioritäten der Bürger beider Volksgemeinschaften zu Gunsten des Beitritts, sodass die Lösung der ZF leichter akzeptiert werden kann.

Die EU kann nicht nur zu der Schaffung von Friedensvoraussetzungen beitragen, sondern sie hat auch die Fähigkeit, andauernde mittelfristige und langfristige Strategien für die Befriedung zu verfolgen. Welches können diese Strategien sein? Die erste Strategie ist die dauerhafte Vertiefung der Demokratie auf der Insel. Die zweite Strategie ist die Verbesserung des Wohlstandes der TZ und GZ auf dauerhafter Basis. Diese Strategie kann erfolgen durch die Stärkung der Tourismusbranche Zyperns, ebenso durch die Abschaffung von Diskriminierungen auf der Insel, durch den Beitritt Zyperns in der Euro-Zone wie auch durch den freien Handel. Die dritte Strategie ist die Politik der Annäherung der beiden Seiten, die durch die Mitgliedschaft besser erfolgen kann. Die vierte Strategie ist die Integrierung der TZ in eine türkischzypriotisch-europäische Gesellschaft innerhalb der EU. Die fünfte Strategie ist, dass die Mitgliedschaft Zyperns und der Türkei als Strategie der Beendigung des Konfliktes benutzt wird.

Die katalytische Rolle der Mitgliedschaft beschränkt sich nicht nur auf die Schaffung der Friedensvoraussetzungen und auf die Verfolgung von Strategien zur Befriedung Zyperns, sondern die EU hat auch die Fähigkeit, eine Infrastruktur für die Konfliktbearbeitung und die Konfliktprävention aufzubauen. Diese Infrastruktur kann der EU dabei helfen, einer eventuellen Krise auf der Insel zu begegnen, und zwar in allen ihren Phasen.

Die EU hat eine katalytische Rolle auch durch ihr Modell der Politik der Regionen, dessen Einführung den TZ einen sehr großen Nutzen bringen wird. Diese Politik wird für sie eine attraktive Alternative sein, weil diese Form der Selbstbestimmung, im Gegensatz zu der heutigen, legal, und damit zuverlässig und dauerhaft ist. Die TZ werden dauerhaft ihre Interessen auf der europäischen Ebene artikulieren können, ohne vorher die Zusage der GZ zu brauchen. Es ist aber auch wichtig, zu erwähnen, dass diese Politik den TZ nicht die Option einer getrennten Souveränität einräumt. Aber der türkischen Seite, die als niedrigentwickelte Region einzustufen wäre, wird, durch diese Politik, eine äußerst attraktive Möglichkeit geboten, ihre soziale, politische und vor allem wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

### **13 DER EINFLUSS DER EU-MITGLIEDSCHAFT AUF DIE HAUPTASPEKTEN DER ZYPERN-FRAGE AUF DER BASIS VON ANNAN PLAN**

Der Beitrag der EU bestand in der ersten Phase (also bis zum EU-Beitritt Zyperns) in der Verbindung des Lösungsverfahrens der ZF mit dem Beitrittsverfahren Zyperns, und in der zweiten Phase (nach dem Beitritt Zyperns) in der Verbindung des Lösungsverfahrens der ZF mit dem Beitrittsverfahren der Türkei. Diese Politik der EU hat zur Schaffung eines Friedensverfahrens mit weltweiter Beteiligung geführt. Dieser friedliche Versuch hatte andere Voraussetzungen als in der Vergangenheit und wurde von weiteren internationalen Entwicklungen beeinflusst, wie z.B. dem Erweiterungsprozess der EU. Hinzu kommt, dass die Regelungskompetenz, die Griechenland und Großbritannien als Mitglieder der EU in Zusammenhang mit der ZF haben, heute eine andere ist als in der Vergangenheit. Auch die Rolle der Türkei hat sich im Zug der Internationalisierung der ZF verändert.

Das Ergebnis der ersten Phase der Entwicklungen ist, dass das Friedensverfahren die Ausarbeitung eines vollständigen Lösungsrahmens der ZF hervorgerufen hat, nämlich den Annan-Plan. Der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung war so gewählt, dass Druck auf beide Seiten, denn nur einen Monat später sollte auf dem Kopenhagener EU-Gipfel (12./13. Dezember 2002) endgültig über die Aufnahme eines geteilten oder vereinigten Zypern entschieden werden. Es ist bekannt, dass die türkisch-zypriotische Seite in Kopenhagen nicht bereit war, den Annan-Vorschlag zu unterzeichnen. Nun sollte bis zum 28. Februar 2003 weiterverhandelt werden, um möglicherweise doch noch ein vereintes Zypern in die EU aufnehmen zu können. Nachdem beide Seiten der UNO schon im Vorfeld des Gipfels ihre Stellungnahmen zu dem Vorschlag abgegeben hatten, hatte die UNO am 10. Dezember 2002, nur zwei Tage vor Beginn des Kopenhagener EU-Gipfels, eine überarbeitete Fassung des Annan-Planes unterbreitet. Am 26. Februar 2003 folgte eine dritte Fassung des gleichen Planes, die viel detaillierter war als die vorangegangenen Fassungen. Unabhängig davon, ob dieser Plan so, wie er vorlag, bis zum EU-Beitritt Zyperns von beiden Seiten angenommen oder abgelehnt werden würde, war dieser Plan jedenfalls das Ergebnis einer langen Beratung und einer intensiven Implikation des internationalen Faktors.<sup>660</sup> Welches ist eigentlich die Bedeutung dieses Plans? Erstens liefert er eine vollendete Untersuchung der ZF und ergibt eine Bezugsquelle für weitere Lösungspläne der ZF. Zweitens beabsichtigte der Plan, die Positionen beider Seiten zu konvergieren, damit sie eine Lösung der ZF vor dem Beitritt Zyperns in die EU annehmen könnten. Da mit dem Beitritt Zyperns in erster Linie das strategische Ziel der griechischen Seite erfüllt wird, war anzunehmen, dass es diese Seite sein würde, welche den stärkeren Druck in Bezug auf die Inhalte der Lösung ertragen müsste. Drittens sind, im Gegensatz zu der Vergangenheit, als die Verhandlungen über die ZF auf Basis der UNO-Resolutionen durchgeführt wurden, diese Verhandlungen nun, mit Blick auf den Beitritt, ohne starre Voraussetzungen und Regeln geführt worden.<sup>661</sup> Dies bedeutet, dass die Lösung der ZF nach dem Annan-Plan das Ergebnis eines Kompromisses sein könnte. Die Philosophie des Kompromisses nützt eher der türkischen Seite, da auf diese Art und Weise die derzeitigen Umstände auf Zypern berücksichtigt werden. Die UN-Resolutionen hatten sich vorrangig am Prinzip von Legalität oder Illegalität eines Zustandes orientiert, während das Prinzip des Kompromisses den gegenwärtigen Zustand, unabhängig davon, ob er legal erreicht wurde oder nicht, zu einer wichtigen Ausgangsbasis macht. Es wird also bis jetzt beobachtet, dass, wohl als Ausgleich für den Beitritt Zyperns in die EU, die Suche nach einer Lösung der ZF sich gegen die Positionen der GZ gewendet hat. In dem Annan-Plan ist, wie auch anhand einer Analyse deutlich gezeigt wird, ein Fortschritt der türkischen Forderungen in Bezug auf die Problematik der Gleichheit und auf den Aufbau des

<sup>660</sup> Ahmet Aker, *The third Annan Plan and the new Cyprus Constitution*. "...Although the Annan Plan is the culmination of at least three decades of international involvement, thinking, negotiation and planning on the Cyprus problem, ...."

<sup>661</sup> Auch in Punkt 7 der von Annan erwähnten Resolution 1250 explizit enthalten: „The Security Council [...] calls upon the two leaders [...] to commit themselves to the following principles: no preconditions; all issues on the table; commitment in good faith to continue to negotiate until a settlement is reached; full consideration of relevant United Nations resolutions and treaties“. (UNO, Security Council, S/1250 (1999))

Staates zu erkennen, auch wenn die türkisch-zypriotische Forderung eines Rechtes auf zwei unabhängige Staaten nicht vollständig befriedigt wurde. Es kommt jedoch auch hinzu, dass der Annan-Plan die GZ stärker an den Inhalt bindet, falls der EU-Beitritt vor der Lösung der ZF erfolgt und die GZ danach eine völlig andere Richtung in Bezug auf die Lösung einzuschlagen versuchen, die nicht auf dem Annan-Plan basiert.<sup>662</sup> Die Position der GZ ist, dass sie den Plan als Basis für weitere Verhandlungen annehmen werden. Die GZ bevorzugen es, nicht ins Dilemma der Annahme oder der Nicht-Aannahme des Plans von der Position des TZ-Führers geführt zu werden<sup>663</sup>, welcher ein negatives Verhalten an den Tag gelegt hat, sowohl in der Phase der Vorbereitung der Verhandlungen, als auch in der Verhandlungsphase selbst. Dieses Verhalten wurde übrigens sowohl von den TZ verurteilt, welche zu Tausenden auf die Straße gingen und für den Lösungsplan und den Beitritt demonstrierten, als auch von der EU, welche durch die Helsinki-Entscheidung<sup>664</sup> daran gebunden ist, den Beitritt Zyperns in dem Moment einzuleiten, wenn die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen sind, unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt die ZF schon gelöst ist oder nicht, und die auch daran gebunden ist, den Beitritt, je nach dem Stand der Lösungsverhandlungen, entweder für die ganze Insel umzusetzen, oder nur für einen Teil. Dieses Verhalten des TZ-Führers war letztendlich hilfreich für den Erfolg des Ziels der GZ, nämlich der EU beizutreten. Diese Position darf nicht verwundern, denn auch wenn zunächst im Vordergrund zu stehen scheint, dass das Ziel des TZ-Führers, den Beitritt Zyperns in die EU zu verhindern, nicht erreicht wurde, so konnte er hingegen seine Forderungen stärken, was das Recht auf geteilte Staaten der beiden Volksgruppen betrifft, sowie auch hinsichtlich der Anerkennung der „TRNZ“. Dieses Argument bestätigen auch die Geschehnisse, welche der Unterschrift des Beitrittsabkommens folgten, wo nämlich die türkische Seite einseitig den Personenverkehr in die besetzten Gebiete erlaubte, und im darauffolgenden ein Zollunion-Abkommen mit der Türkei unterschrieb. Daraufhin haben beide Seiten eine Bekanntmachung einseitiger Maßnahmen als Folge des Zypern-Beitritts in die EU verfolgt. Als Ergebnis der Unterschrift des Beitrittsabkommens konnte man also beobachten, dass die Bürger Zyperns sich nun teilweise frei innerhalb und außerhalb der besetzten Gebiete bewegen können. Des Weiteren waren eine Reihe von Maßnahmen von Seiten der RZ zu Gunsten der TZ zu verzeichnen.<sup>665</sup> Weitere Maßnahmen zu Gunsten der GZ hat auch die Türkei bekanntgegeben, indem sie das Zutrittsverbot der GZ in die Türkei aufgehoben hat.

Folgernd muss genannt werden, dass der Beitritt Zyperns etwas Grundlegendes in den Verhandlungspraktiken für die Lösung der ZF zurückgelassen hat. Nicht nur, dass die Basis der Verhandlungen von den Entscheidungen und Resolutionen der UNO hin zum politischen Kompromiss ohne irgendwelche Voraussetzungen übergegangen ist, sondern es wurde auch eine politische Veränderung beobachtet. Die griechische Seite hat es geschafft, ein vitales Ziel zu erreichen, nämlich den Beitritt Zyperns in die EU. In der bisherigen, ersten Phase, in der die griechische Seite daran interessiert war, und es letztendlich geschafft hat, das vitale Interesse EU-Beitritt zu erreichen, war sie diejenige, die einen Kompromiss herbeiführen wollte. Die Stafette des Nachgebens in Bezug auf den Annan-Plan wird nun von der türkischen Seite in der zweiten Phase übernommen, in der nämlich das Beitrittsverfahren der Türkei in Betracht gezogen wird. Die Türkei hat zwar nicht eine rechtliche Verpflichtung, jedoch eine politische Verpflichtung für die Lösung der ZF.

Im darauffolgenden wird dieses Kapitel entlang der Punkte des Annan-Plans die Positionen beider Seiten in Bezug auf die grundlegenden Streitfragen der ZF analysieren. Die hauptsächlichen Fragen der Lösung der ZF sind die Verfassungsfrage, die Frage der Territoriaaufteilung, die Sicherheitsfrage und die Siedlerfrage.

---

<sup>662</sup> RIK Nachrichten 20:30 Uhr am 07/06/03: Rede des Präsidenten der GZ, Tasos Papadopoulos, bei der DIKO Parteiversammlung. «...wir werden uns unglaublich machen, wenn wir die Entkoppelung versuchen, und niemand wird uns ernst nehmen, und auch alle, die uns unterstützen, werden uns nicht mehr die gleiche große Hilfe leisten, wenn wir den Rahmen des Annan-Plans zu verlassen versuchen.»

<sup>663</sup> Siehe in Fileleftheros, 27/11/2002: Ritchard Hoolbourg hat eine Offensiv gegen Denktash gemacht: «Mit seinem Benehmen gefährdet er den türkischen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU, so dass die EU am Ende Nein sagen könnten». Weiter bezeichnet Hoolbourg Denktash als ein empathischen Mensch, der immer streitet.

<sup>664</sup> Conclusions of the Presidency, Helsinki 10 and 11 December 1999 in: [http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european\\_union/european\\_council/concl\\_19991211.htm](http://www.pio.gov.cy/docs/euro/european_union/european_council/concl_19991211.htm)

<sup>665</sup> Am 30/4/2003 Der PIO veröffentlichte die Entscheidung der RZ über Unterstützungsmassnahmen für die TZ

## **13.1 Verfassungsaspekt**

Die verfassungsrechtliche Problematik der ZF ist ein Thema, dessen Lösung hauptsächlich zur Befriedigung der Bedürfnisse der endogenen Konfliktverursacher, des weiteren aber auch der exogenen Konfliktverursachern beitragen wird. Diese Problematik geht nämlich den geostrategischen Interessen voraus, welche die exogenen Konfliktverursacher haben. Ihre Regelung geht grundsätzlich die Proklamierung der Erfüllung der Interessen der endogenen Konfliktverursacher an.

### **13.1.1 Die Hauptvoraussetzungen der Lösung aus der Mitgliedschaft**

Sowohl Zypern als auch die Türkei werden mit dem Beitritt in die EU den gleichen *Acquis Communautaire* anwenden müssen. Dieser gemeinschaftliche Besitzstand ist das gemeinsame Fundament aus Rechten und Pflichten, die für alle Mitgliedstaaten im Rahmen der EU verbindlich sind. Dieses Regelwerk entwickelt sich ständig weiter.<sup>666</sup> Zypern als neues Mitgliedsland sowie die Türkei als Beitrittskandidat müssen diesen gemeinschaftlichen Besitzstand akzeptieren, bevor sie der Union beitreten. Ausnahmen oder abweichende Regelungen werden nur in bestimmten Fällen und in begrenztem Umfang akzeptiert. In der Phase vor dem Beitritt sollen die Rechtsvorschriften dieser Staaten an den gemeinschaftlichen Besitzstand angepasst werden. Das Gemeinschaftsrecht im engeren Sinne setzt sich zusammen aus den Gründungsverträgen (primäres Recht) und den Rechtsakten, die die Organe der Gemeinschaft aufgrund dieser Verträge erlassen (abgeleitetes Recht).<sup>667</sup> Für Zypern und die Türkei stellt die Übernahme und Durchführung des gesamten Gemeinschaftsrechts eine große Herausforderung dar. Sie müssen ihre Verwaltungen und ihre Justiz stärken und generell ihre Infrastrukturen umgestalten, damit sie die Gemeinschaftsnormen, vor allem im Menschenrechtsbereich, erfüllen. Es wird für jedes beitragswillige Land geprüft, inwieweit seine Gesetzgebung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vereinbar ist. Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse werden dann die Verhandlungen zwischen der EU und jedem einzelnen Staat geführt. Die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts obliegt der Europäischen Kommission.<sup>668</sup> Das zeigt, dass die EU eine Rechtsgemeinschaft ist, die das Ziel hat, die Einhaltung und tatsächliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den und durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Kommission als Kontrollorgan sorgt dafür, dass die einzelstaatlichen Gerichte der ihnen in diesem Bereich ebenfalls zufallenden Aufgabe gerecht werden. Die Kontrolle der Anwendung des *Acquis Communautaire* für Zypern wird gleichzeitig auch ein Hindernis für das Auftreten von Streitigkeiten sein.

In der EU haben die Mitgliedsstaaten ihre eigenen, sehr unterschiedlichen Verfassungen. Es gibt die belgische Verfassung, welche stark dezentralisiert ist, auf der anderen Seite die französische Verfassung, welche weit zentralistischer ist, sowie auch die Struktur der Bundesländer in Deutschland. Es gibt also keine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten der EU, dasselbe Verfassungsmodell zu haben, so dass auch Zypern ihre eigene Verfassung als Mitgliedsstaat haben kann. Auch wenn es, was die Form der Verfassung angeht, keinen *Acquis Communautaire* gibt, so wird die Verfassungsproblematik doch indirekt mit der Notwendigkeit der Funktion des Mitgliedsstaates innerhalb der EU verbunden. Der bikommunale und bizonale Charakter Zyperns

---

<sup>666</sup> Es umfasst: den Inhalt, die Grundsätze und die politischen Ziele der Verträge, die in Anwendung der Verträge erlassenen Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung des Gerichtshofs, die im Rahmen der Union angenommenen Erklärungen und Entschlüsse, die Rechtsakte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die in den Bereichen Justiz und Inneres vereinbarten Rechtsakte, die von der Gemeinschaft geschlossenen internationalen Abkommen und die Abkommen, die die Mitgliedstaaten untereinander in Bereichen schließen, die unter die Tätigkeit der Union fallen. Der gemeinschaftliche Besitzstand umfasst also nicht nur das Gemeinschaftsrecht im engeren Sinne, sondern auch alle Rechtsakte, die im Rahmen des ersten und dritten Pfeilers der EU erlassen werden, sowie die in den Verträgen festgeschriebenen gemeinsamen Ziele.

<sup>667</sup> Im weiteren Sinne bezeichnet dieser Begriff alle Rechtsnormen, die innerhalb der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaften Anwendung finden, d. h. die allgemeinen Rechtsgrundsätze, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die Rechtsakte im Rahmen der Außenbeziehungen der Gemeinschaften sowie die Übereinkommen, die zwischen den Mitgliedstaaten in Anwendung der Verträge geschlossen werden. Das Gemeinschaftsrecht ist Teil des sogenannten gemeinschaftlichen Besitzstands.

<sup>668</sup> Die Kommission ist als "Hüterin der Verträge" zu sehen.



(Nach der Lösung der ZF) muss nicht nur im Rahmen der zypriotischen Verfassung ausgedrückt werden, sondern auch den Anforderungen seiner Funktionalität innerhalb der EU genügen. Die Rolle der EU in Bezug auf diese Frage ist nicht, ein bestimmtes Verfassungsmodell aufzuerlegen, sondern einfach nur eine Führungsrolle im Rahmen der Lösungsverhandlung zu spielen, da die Lösung der Verfassungsfrage innerhalb der EU funktionieren muss.

Welches sind also die Fragen in Bezug auf die Funktionalität einer zypriotischen Verfassung in der EU? Als erstes ist zu untersuchen, inwieweit die Verfassung dem Staat Zypern die Möglichkeit gibt, flexibel Politik zu machen innerhalb der EU, zweitens, ob die Politik und der *Acquis Communautaire* der EU angewendet werden können, drittens, ob Kontrollmechanismen für die Bindungen und Pflichten Zyperns angewendet werden können, und viertens, wie flexibel die zypriotische Verfassung mit innerstaatlichen Krisen umgehen kann und im Ernstfall dafür sorgt, dass diese keine Folgen für die EU haben. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass die Verfassung, welche für Zypern angenommen wird, die Kopenhagener Kriterien erfüllen muss. Die EU ist neutral gegenüber beiden Seiten in Bezug auf die Verfassungsproblematik. Die intensive Forderung von Seiten der EU ist, dass der Grad an Dezentralisierung des zypriotischen Staates nicht so stark sein soll, dass der Staat sich nicht mehr mit nur einer einzigen Stimme in den Organen der EU repräsentieren kann. Die Position der EU basiert erstens darauf, einen unabhängigen türkisch-zypriotischen Staat auszuschließen, und zweitens, die Erzeugung von Problemen für die EU aufgrund einer Fehlfunktion des zypriotischen Staates zu verhindern. Auf die Frage, welches das günstigere Verfassungssystem für Zypern wäre, so dass eine bessere Funktion innerhalb der EU sicher wäre, kann keine klare Antwort gegeben werden. Eine Verfassung entsteht aus den innerstaatlichen Besonderheiten des Landes, und sie muss mit dem internationalen Recht konform sein. Die EU kann nicht für oder gegen eine bestimmte Verfassung für Zypern sein. Die Verfassung, welche für Zypern entschieden werden wird, ist ein klares Thema eines Kompromisses zwischen beider Seiten in Zypern.

Die Anerkennung eines getrennten Staates für die TZ von Seiten der GZ kann nicht erfolgen, diese Forderung der TZ könnte nur indirekt im Rahmen der Lösung ausgedrückt werden. Die Teilnahme der TZ an den Beitrittsverhandlungen wurde nicht durchgesetzt, auch wenn die EU starken Druck dafür ausgeübt hatte. Der Vorschlag der RZ für die Teilnahme der TZ an den Beitrittsverhandlungen war ein Ergebnis von politischem Druck von Seiten der EU, jedoch nicht Ergebnis einer Verpflichtung aufgrund des *Acquis Communautaire*. Er wurde eher als Versuch für einen politischen Kompromiss zwischen den beiden Seiten angesehen, oder als Formel, welche den gemeinsamen Beitritt der GZ und der TZ erlauben würde. Der Hauptgrund, weswegen die TZ ihren Beitritt in die EU nicht mitverhandeln konnten, ist, dass sie innerhalb des Beitrittsverfahrens Zyperns nicht die Anerkennung als ein gleichwertiger Staat in Zypern erhalten haben.

In Bezug auf die Machtverteilung im Rahmen der Lösung der ZF sind die Positionen der beiden Seiten ebenso gegensätzlich. Die GZ sind der Meinung, dass die Macht, die nicht von der Verfassung eingeteilt werden wird, unter den Schirm des Zentralstaates fallen sollte, wohingegen die TZ der Meinung sind, dass diese Macht dann automatisch eine Macht der Teilstaaten werden sollte. Hierzu ist anzumerken, dass nach den Bestimmungen des *Acquis Communautaire* die Verteilung der Macht in den EU-Mitgliedstaaten von deren eigener Verfassung bestimmt wird, und die Macht, welche nicht innerhalb des Abkommens geregelt ist, verbleibt auf der Ebene der Mitgliedsstaaten, entsprechend ihrem Verfassungssystem.

Ein grundsätzliches Prinzip in Europa ist das Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip<sup>669</sup> besagt, dass die Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind, wobei stets zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, handelt die EU also nur dann, wenn ihre Maßnahmen wirksamer sind als die nationalen, regionalen oder lokalen Maßnahmen<sup>670</sup>. Das

<sup>669</sup> Der Europäische Rat legte im Dezember 1992 in Edinburgh die Grundregeln für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Leitlinien für die Auslegung von Artikel 5 (Ex-Artikel 3 b) fest, der die Subsidiarität im Vertrag über die EU verankert.

<sup>670</sup> Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Siehe Vertrag von Amsterdam (Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages), herausgegeben von Thomas Läufer, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Seite 299-303. Damit die Funktionalität in der EU z.B. reibungslos verläuft, wurde ein zusätzliches Protokoll in Bezug auf das Entstehungsabkommen der EU unterzeichnet .

Subsidiaritätsprinzip als Philosophie in Bezug auf die Verteilung der Macht ist besonders wichtig für die Lösung der ZF. In Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip konnte auch im Fall der Lösung der ZF in der Verfassung ein Zusatzprotokoll unterzeichnet werden. Dieses Prinzip könnte in der Phase der Lösungsverhandlungen der ZF für beide Seiten angewendet werden. Eine solche Entwicklung wäre vor allem zum Nachteil der Positionen der griechisch-zypriotischen Seite.

So wie bei der EU, so werden auch die Bürger Zyperns im Fall einer Lösung der ZF das Gefühl haben müssen, dass die Entscheidungen, welche gefällt werden, sie selber angehen. Sie müssen auch wissen, woher diese Entscheidungen stammen. In dem Fall, wo die Entscheidungen innerhalb des zypriotischen Staates nicht klar sind, wird ein Klima des Missfallens und der Beschwerden entstehen mit der Folge, dass alles angezweifelt werden wird, auch die Lösung selber. Das basiert auch darauf, dass die Zyprioten anhand der Teilung der Insel eine Form „direkter Demokratie“ erlebt haben, in der ein großer Teil der Bevölkerung politisch aktiv war. Sie kennen heute ihre Repräsentanten und können leichter die Entscheidungen des Staates beeinflussen. Im Fall, wo die Mechanismen der Entscheidungsfällung anhand der Lösung der ZF und auch anhand des Beitritts in die EU so kompliziert werden, dass sie nicht mehr zu durchschauen sind, wird sich das „Nörgelklima“ verschlechtern und es wird womöglich die Lösung selbst angezweifelt. Eine der grundlegenden Voraussetzungen in Bezug auf die Funktion der zypriotischen Verfassung wird die Verstärkung der regionalen Selbstverwaltung sein. Das Subsidiaritätsprinzip auf zypriotischer Ebene in Bezug auf den Grundsatz der gleichwertigen Macht, welche die regionalen Selbstverwaltungen brauchen werden, wird hilfreich sein, wenn das Bedürfnis für weitere Entscheidungen für den Bürger bestehen wird. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird die Demokratie im Rahmen der Lösung festigen müssen.<sup>671</sup> Die Macht der Kommunen und der Teilstaaten muss berücksichtigt werden. Der Kompromiss, welcher im Annan-Plan vorgeschlagen wird, begrenzt die demokratische Funktion des Staates, da die Entscheidungen von den Verfahren stammen werden, welche bestimmt worden waren, die Gemeinschaften auf der Insel zu schützen. Hinzu kommt, dass das demokratische Defizit in der EU noch mehr die europäisch-zypriotischen Bürger belasten wird. Die Sicherung der demokratischen Grundsätze und der demokratischen Funktion im gesamten Funktionsrahmen des gemeinsamen Staates innerhalb der EU ist eine grundlegende Voraussetzung für die Lösung der Verfassungsproblematik. Das demokratische Defizit, welches durch die Abtretung der Macht an die EU geschaffen wird, sowie das demokratische Defizit, welches im Rahmen des Annan-Plans geschaffen wird, kann zur Schaffung eines Staates ohne „Persönlichkeit“ führen, welcher auch keine Beziehung mehr zum Bürger haben wird.

In vielen Mitgliedsländern der EU ist ein „Machtkatalog“ nicht etwas Selbstverständliches. Die Länder, in denen ein Problem mit Trennungsversuchen besteht, reagieren besonders zurückhaltend. Eine „Liste“ der Machtverteilung gibt es in der deutschen Verfassung; diese Liste regelt den Zusammenhang des zentralen föderativen Staates und der Bundesländer.<sup>672</sup> Ein Katalog der Machtverteilung zwischen dem Zentralstaat in Zypern und der Teilstaaten ist notwendig, auch wenn ein solcher Katalog in der EU nicht existiert. Der „Machtkatalog“ wird von der Verfassung bestimmt. Die Macht, welche Zuständigkeiten angeht, die alle betreffen, aber nicht von der Verfassung bestimmt werden, könnte im Rahmen der partnerschaftlichen Annäherung zwischen allen Machtebenen geregelt werden. Dies trifft auch auf bestimmte Themen zu, welche die EU angehen werden. Es muss das Netz zwischen den europäischen und den regionalen Prinzipien verstärkt werden. Die Ebenen der EU, des föderativen Staates Zyperns, der Teilstaaten, der Kommunen und Gemeinschaften ergeben die grundlegende Dimensionen einer Matrix. Das Netzwerk ist eine mehrdimensionale Matrix aus horizontalen, vertikalen und diagonalen Linien, aus Aufgaben und Kompetenzen, aus Zielen wie Gesundheit, Umwelt, und Wohlstand und aus Instrumenten wie Personen und Recht. Berechtigte Hauptforderung der subnationalen Ebenen ist es, bei der Gestaltung neuer Politiken angemessen beteiligt zu werden. In dieser Hinsicht kann der Dialog zwischen den Ebenen sicher noch verbessert werden, ohne die Verfassungsordnung von

---

<sup>671</sup> Es gibt zwei Regelungen. Die erste Regelung besagt: „Was auch immer auf einer unteren Ebene entschieden wird, kann von einer höheren Ebene nicht mehr verändert werden.“, und die zweite Regelung, welche sich mit der Effizienz des Systems verbindet, besagt „jedes Problem muss dort entschieden werden, wo es am besten gelöst werden kann. Es gibt keine Hierarchie der Machtebenen“.

<sup>672</sup> Die deutschen Bundesländer sind der Meinung, dass ein solcher Katalog ohne weitere Probleme auch innerhalb der EU angewendet werden könnte.

Zypern anzutasten. Aber mindestens ebenso wichtig ist auch die Beteiligung bei der Anwendung bereits beschlossener Politiken. Eine gute Gesetzmaschinerie ist ständig in Bewegung, auf der Suche nach Verbesserung. Die Anwendung der Politik ist eine ureigene Aufgabe der Behörden vor Ort. Die Union hat keine eigenen Zöllner und Polizisten, sondern sie wird sich z.B. im Fall Zyperns auf zypriotische Beamte stützen. Je offener die Union ihre Regeln formuliert, desto weiter ist der Gestaltungsspielraum der nationalen und subnationalen Behörden. Der Gestaltungsspielraum zieht mehr Verantwortung nach sich. Die Rolle und Verantwortung der innerstaatlichen Verwaltungen und Gerichte steigt auch zum Nutzen der besseren Anwendung und der Glaubwürdigkeit der Europarechts. Die EU-Kommission ist zwar die Hüterin der Verträge, sie sieht darin aber kein Monopol der Rechtsaufsicht, sondern sieht sich eher als Koordinierungszentrum für die Überwachung. Um die Zusammenarbeit im Mehrebenensystem zu verbessern, den Erfahrungsaustausch zu fördern und gemeinsame Ziele und Leitlinien zu konzentrieren, brauchen wir eine Methode der Koordination. Es gibt kein allgemeines Konzept für eine Methode. Dies wird von Fall zu Fall entschieden, und jeweils anders angewendet. Die Probleme können von den Beteiligten besser gelöst werden, ohne dass eine Richtlinie der EU notwendig ist, sondern indem eine Zusammenarbeit im Mehrebenensystem so organisiert werden kann, dass es als Netzwerk funktioniert, und nicht hierarchisch orientiert ist. Wer das zypriotische Mehrebenensystem nur hierarchisch-institutionell angeht, und damit durch einen Kompetenz-Katalog die Stärkung der zypriotischen Teilstaaten erzielt, der schafft nicht die maximale Rolle für diese Ebene. In Europa bekommen die Länder nicht weniger sondern mehr Aufgaben, die Perspektiven erweitern sich und die Möglichkeiten verbessern sich.

Die zypriotische Integration ist ein unabkÖmmlicher Teil der europäischen Integration. Das Ziel der europäischen Integration liegt zunächst in der Verantwortung der Europäischen Kommission, und im weiteren Sinn aller Europäischen Organe. Die zypriotische Integration ist zugleich noch ein Ziel der europäischen Organe, was ihre Verwicklung in die zypriotischen Umstände verstärkt. Das Streben nach zypriotischer Integration wird auch die Anwendung der notwendigen Politik bedeuten, wie dies auch in der EU der Fall ist. Die Politik des Schutzes und der Sicherheit, der Wahrung, des gemeinsamen Marktes, der Umwelt, des Asylrechts, um nur einige zu nennen, werden von den Mitgliedsstaaten an die EU abgetreten. Im Fall Zyperns wird diese Politik von dem Zentralstaat an die EU abgegeben. Dies bedeutet auch, dass der Zentralstaat Machtbegrenzungen erleben wird, in Fragen, die er an die EU weitergeben muss. Es ist in diesen Bereichen sicher, dass der föderative Staat keine autonome Politik entwickeln kann, sondern sie nur mit den anderen Mitgliedsstaaten zusammen bestimmen kann.

Der Zentralstaat muss die Politik und die Macht besitzen, welche dem Ziel der zypriotischen politischen Integration dienen. Es ist jedoch betonenswert, dass die Abtretungen von Macht durch die Mitgliedsstaaten an die EU noch nicht vollendet ist, und dies wird auch weiterhin so sein, da die europaische Integration noch in der Entwicklung ist. Im Fall Zyperns muss also auch die MÖglichkeit der Machtabtretung der verschiedenen Ebenen des Zentralstaates an die EU gesichert werden. Die EU wird Zustandigkeiten und Macht nicht nur mit der Zentralregierung teilen, sondern auch mit den anderen Machtebenen. Was des öfteren gesagt wird, dass namlich jede Gewalt, welche die EU angeht, gleichzeitig auch Gewalten und Zustandigkeiten der zentralen Regierung sind, kann in der heutigen europaischen Realitat, sowie auch in der Zukunft der EU, nicht bestatigt werden. «The future Competence catalogue for the re-unified Cyprus as member state of EU will need therefore to be worked out in considerable detail. Options will remain open on many points for the two communities of Cyprus to work out between themselves, but these choices will nonetheless be considerably constrained in the EU setting»<sup>673</sup>.

Welches sind die hauptsachlichen Punkte, welche in Zusammenhang mit dem Beitritt eines vereinten Zyperns in die EU stehen?

Ein erstes Thema, welches eine besondere Bedeutung in Bezug auf den Beitritt und die Funktion der LÖsung innerhalb der EU hat, ist das vieldiskutierte Vetorecht. Das zweite Thema ist die Reprasentation Zyperns in der EU, und das dritte ist die Macht, welche der Zentralstaat besitzen wird. Alle diese drei Themen gehen grundsatzlich der Verfassungsproblematik voraus. In Bezug auf den abwechselnden Vorsitz scheint kein Problem mit dem *Acquis Communautaire* erkennbar

---

<sup>673</sup> Cyprus as lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Reunification together, Michael Emerson and Nathalie Tocci, Center for European Policy Studies, Brussels, 2002, in Internet: Seite 34.

zu sein, es reicht, wenn das ganze Verfahren dabei demokratisch ist und das Verfahren von beiden Seiten vereinbart wird.

In Bezug auf das Vetorecht muss die Gefahr für die Schaffung von Problemen bei den Entscheidungen betont werden. Die Anwendung des Vetorechts kann als ein Werkzeug zur Formung eines positiven Bildes der Person eingesetzt werden, die das Recht gebraucht, im Kreise der Abstimmenden seiner Seite, vor allem in dem Fall, wenn diese Person nicht aufgrund eines einheitlichen Wahlverfahrens der Insel gewählt wird. Für europäische Themen könnte also eine in der EU nur sehr geringe Minderheit ein Veto gegen wichtige Entscheidungen der EU einlegen. Die TZ könnten zum Beispiel alle Entscheidungen der EU mit dem Beitrittsantrag der Türkei in Zusammenhang bringen. Das Vetorecht beider Seiten in Zypern ist eine große Gefahr für die EU, welche Entscheidungen der EU ganz leicht ausweglos machen könnte. Die Wahl jedoch des Präsidenten, sowie des Vize-Präsidenten, oder der Mitglieder des Parlaments (auf Basis des Annan-Plans) anhand des gemeinsamen Systems, d.h. indem alle gleichzeitig von der gesamten zypriotischen Bevölkerung gewählt werden, wird diese Personen dazu verpflichtet, sich mit Respekt gegenüber den Erwartungen der gesamten Bevölkerung Zyperns zu verhalten.

Hinzu kommt, dass die Exekutive in Zypern, auch wenn dies nicht im Acquis Communautaire vorgeschrieben wurde, voraussetzt, dass sie erfolgreich, produktiv und vor allem fähig sein wird, die beiden Seiten zusammen zu bringen. Ein Staat, welcher anhand seiner Verfassung und der Art und Weise seiner Funktion diese Merkmale nicht vorweisen kann, ist nicht erwünscht, der EU beizutreten. Eines der grundlegenden Ziele der EU ist die Kohäsion der Länder und die Harmonisierung der Systeme auf allgemeiner Ebene. Es ist also zwingend, auch wenn dies im Acquis Communautaire nicht vorgeschrieben wird, dass die GZ und die TZ einen Kompromiss über eine exekutive Macht treffen, mit Mechanismen, welche die Funktion des Staates als Ziel haben werden. Um die bizonale Versöhnung und die Effizienz der Regierung zu sichern, ist es besonders wichtig, innerhalb der Verfassung Mechanismen für die Zukunft zu entwickeln, die eventuelle Streitfragen lösen werden. Im Fall der Ausweglosigkeit des Mechanismus der Fällung von Entscheidungen anhand des Vetos könnte das Thema der Versöhnung anhand eines speziellen Mechanismus eingeleitet werden, welcher die EU darin verwickelt.

### ***13.1.2 Stand der Verhandlungen und Beeinflussung der Positionen der Streitparteien von der EU-Mitgliedschaft***

Dieses Kapitel versucht die Differenzen der beiden Seiten in Bezug auf die Problematik der ZF verständlich zu machen, sowie zu untersuchen, inwiefern der Annan-Plan, in Bezug auf die Verfassungsproblematik, innerhalb der EU funktionieren kann. Die Verfassungsproblematik bezieht sich auf Themen wie die Gewalten, die Zuständigkeiten und die Struktur der föderativen Regierung, neuerdings auch auf den Beitritt Zyperns in die EU und die Art und Weise, wie dieser Staat als Mitgliedsstaat der EU funktionieren wird. Diese Problematik hat einen Entwicklungsverlauf, was den Inhalt und den Grad ihrer Schwierigkeit angeht. Die Schwierigkeit des Kompromisses wird sichtbar, sie begann mit dem Abkommen hoher Ebene zwischen Makarios und Denktash 1977, in welchem die Bindung zur Suche einer Lösung für eine unabhängige, unverbindliche und bikommunale und bizonale föderative Demokratie beinhaltet ist.<sup>674</sup> Grundlegender Fortschritt in Richtung der Verfassungsproblematik wurde nicht beobachtet, weswegen für die nächsten Jahre die Richtlinie der Verhandlungen die Abkommen von Makarios und Denktash von 1977 bleiben werden. Die Tatsache jedoch, dass auch nach dem Beitritt Zyperns in die EU kein Kompromiss in der Verfassungsproblematik absehbar wurde, zeigt von sich aus den Schwierigkeitsgrad und den großen Abstand der beiden Seiten, was die Form der Verfassung angeht. Es gab Pläne und Initiativen, welche von den Seiten nicht angenommen wurden, wie z.B. die Ideen Perez de Cuellar, später die Ideen Ghalis, und letztendlich der Annan-Plan. Die beiden Seiten haben grundlegende Differenzen in Bezug auf die Philosophie der Annäherung an die Verfassungsproblematik. Die griechisch-zypriotische Seite verbindet die Verfassungsproblematik

---

<sup>674</sup> In §4 der Vereinbarung steht: " Die Kompetenzen und die Mächte der Zentralregierung werden dergestalt sein, dass die Einheit des Landes gesichert ist, wenn auch die Bikommunalität des Staates berücksichtigt wird". In §3, wo die Grundprinzipien erwähnt worden sind, wird im Bezug auf das Regierungssystem gesagt, dass die Implementierung grundlegender Prinzipien auf der Basis eines bikommunalen Systems stattfindet.

mit der Funktion des Staates in der EU, die türkisch-zypriotische Seite hingegen verbindet die Verfassungsstruktur mit der politischen Teilung, dem gegenseitigen Misstrauen und der ökonomischen Labilität.<sup>675</sup> Die Verfassungsproblematik ist die schwierigste Problematik in der Lösung der ZF, weil sie sich zwar indirekt, jedoch unzweifelhaft immer auch mit dem Thema der Herrschaft der beiden Kommunen befasst, einem Thema von vitaler Bedeutung für die türkisch-zypriotische Seite sowie auch für die Struktur der Zusammenarbeit. Hinzu kommt, dass diese Problematik direkt mit der Funktion der Lösung innerhalb der EU zu tun hat. Diese Problematik wird direkt von dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst, sowohl in Bezug auf die Entstehung des neuen Staates, als auch in Bezug auf die Art und Weise der Funktion des Staates in der EU. Der Parameter, den dieses der Verfassungsproblematik hinzugefügt hat, nämlich der der Kompatibilität mit den Anforderungen, welche die Besonderheit der Mitgliedschaft in der EU stellt, macht die Lösung schwieriger und komplizierter.

### **13.1.2.1 Entstehung des neuen Staates / Politische Gleichheit / Souveränität**

Die Republik Zypern wurde als souveräner und unabhängiger Staat 1960 anerkannt. Seine Eigenschaft als UNO-Mitglied ist ein Beweis dafür, dass der Staat dem internationalen Recht unterworfen ist, mit Rechten und Pflichten, welche aus der UNO-Charta hervorgehen. Zusätzlich zu der UNO wurde die Republik Zypern auch Mitglied in allen internationalen Organisationen und unterschrieb die meisten internationalen Abkommen. Diese große Anzahl an internationalen Abkommen, in denen Zypern die damalige souveräne staatliche Einheit zeigte, sind rechtliche und politische Beweise der internationalen Anerkennung. Parallel dazu besitzt die Republik Zypern alle Merkmale eines Staates, wie: ein Volk, eine bestimmte Regierung, und die Fähigkeit, mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten. Das Bestehen der zusammensetzenden Merkmale des Staates, sowie die internationale Anerkennung, setzen die internationale Persönlichkeit der Republik Zypern zusammen. Die qualitative Erhebung der Republik Zypern zum Mitglied der UNO und der regionalen Organisationen ist eine Strategie der griechisch-zypriotischen Seite, und ergibt gleichzeitig auch ein Werkzeug der Konfrontation mit dem türkischen Versuch, ihre Rechte in Zypern auszuweiten. Im Zentrum der Versuche der GZ für die Lösung der ZF steht die Entwicklung der Republik Zypern zu einer föderativen Demokratie der gesamten Insel. Die GZ wollen im Wege der Lösung verhindern, dass ein neuer Staat entsteht, der aus der Vereinigung zweier Staaten hervorgeht. Für den neuen zypriotischen Staat müssen die Abkommen gelten, welche die zypriotische Regierung bereits ratifiziert hat, so dass auf diese Art und Weise der Schutz der Menschenrechte gesichert wird.

Die TZ haben eine ganz und gar gegensätzliche Position. Als erstes erkennen sie die heutige Regierung nicht an, und versuchen parallel dazu, die Anerkennung der "TRNZ" zu erlangen. Die Republik Zypern charakterisieren die TZ als griechisch-zypriotische Regierung, womit sie betonen, dass die Republik Zypern nicht die gesamte Insel repräsentiert und nicht für die TZ sprechen kann. Sie werfen den GZ vor, dass sie die gesamte Insel fordern und sie selber erklären, dass sie als Bevölkerungsgruppe gleichwertige Mitbürger der Insel sind.<sup>676</sup> Die zukünftige Konföderation erhoffen sich die TZ als ein neues System mit gleichberechtigten Seiten. Die Meinung der anderen Staaten und der UNO, dass es in Zypern bereits eine Regierung gibt, sehen sie als falsch an. Sie sind der Meinung, dass von dem Moment an, wo es ein Verfahren gibt, welches die Zusammensetzung der konföderativen Demokratie regeln soll, bereits die Position der GZ widerlegt ist, dass es in Zypern nur eine Regierung gibt. Sie betonen, dass es auf der Insel zwei getrennte Staaten gibt, welche ihre Herrschaft auf ihren Gebieten und über ihre Völker ausüben. So könne eine Konföderation in Zypern nur eingeführt werden durch einen Kompromiss über die Kompetenzen der beiden getrennten Staaten in der konföderativen Regierung. Die TZ sind auch im Rahmen des Annan-Plans noch nicht bereit, zu einer gemeinsamen Verfassung beizutragen, ohne dass vorher eine Quelle ausgemacht wurde, welche die Herrschaft verteilen würde. Die TZ sehen die Regelung der ZF anhand des Tausches der Gebiete gegen die gewünschte politische Anerkennung. Die Linie des Waffenstillstands, welche heute die militärische Teilungslinie ist, müsse in eine politische

---

<sup>675</sup> Siehe Ali Karaosmanoglu „Cyprus: What kind of a federal solution? Journal of South Asian and Middle Eastern Studies, Spring 1980, Seite 33-46 in: Beremis Thanos and Tsiropoulos Giorgos (Hrsg.), Griechenland - Türkei (Nachweiser von Leitartikeln über Verteidigungs- und Außenpolitik 1979-1985 (in Griechisch), Eksdosis Papazisis, Athen, 1987, Seite 106-107.

<sup>676</sup> Ahmet Aker Associate Professor, The third Annan Plan and the New United Cyprus constitution.

Trennungslinie umgewandelt werden. Zusätzlich müsse das Prinzip der Souveränität als grundlegende Quelle der Rechtmäßigkeit der neuen Verfassung integriert werden.<sup>677</sup> Das Souveränitätsrecht besitzt das herrschende Volk, von dem jegliche Macht ausgeht, und der Verfassung muss dieses Volk mit einer Volksabstimmung zustimmen, so wie dies auch der Annan-Plan vorgeschlagen hatte. Die Regierung sowie der Staat sind das Werkzeug, mit dem die Macht über das Volk ausgeübt wird, aber sie sind nicht die Quelle der Macht.

Die Positionen der beiden Seiten in Bezug auf diese Problematik sind ziemlich gegensätzlich. Die Lösung dieser Problematik und der anderen Fragen der Gründung des Staates sind die grundlegenden Problematiken der Lösung der Zypernfrage. Sowohl für die TZ, als auch für die GZ, ist die Souveränitätsproblematik die hauptsächliche Frage, welche direkt mit der Verfassung des neuen Staates verbunden ist. Das Herrschaftsrecht ist die Problematik der ZF, welche das letzte Wort über die Lösung der ZF haben wird. Der Annan-Plan bezieht sich nicht explizit auf das Thema der Gründung des neuen Staates, und gibt auch keine klare Antwort auf die Frage, von wo die Macht in dem neuen Staat kommen soll. Anhand der Analyse des Plans wird in seinen Abschnitten keine klare Erwähnung eines neuen oder alten Staates deutlich. Aber in dem Fall, in dem vorgesehen wäre, dass sich die RZ verändern soll, müsste dies an einer Stelle des Plans erwähnt werden. Das heißt also, dass keine Bezugnahme auf die Republik Zypern geschieht. Gemäß dem Plan wird der neue Staat den Namen der „Vereinten Zypriotischen Republik“ tragen, eine andere Flagge und eine andere Nationalhymne besitzen. Andererseits ist aus Sicht der Forderung der TZ, dass der neue Staat keine Weiterentwicklung der RZ sein darf, der Satz, welcher für «new State of Affairs» gebraucht wird, nicht ausreichend, um die Schaffung eines neuen Staates zu benennen.<sup>678</sup> Der Artikel 2.1.(α) des Plans des Gründungsabkommens scheint den GZ eher entgegenzukommen, da erwähnt wird, dass „Cyprus is an independent state... has a single international legal personality and sovereignty and is a member of the United Nations“. Der Annan-Plan zeigt, dass Zypern bereits Mitglied der UNO ist, und deswegen auch keinen neuen Antrag eines neuen Staates stellen muss, welcher der internationalen Organisation beitreten möchte. Es reicht aus, wenn der Präsident und der Vize-Präsident der Vereinten Zypriotischen Republik die UNO informieren, dass „henceforth the membership rights and obligations of Cyprus in the United Nations shall be exercised in accordance with the new State of Affairs“. In dem Artikel 1.3 des Gründungsabkommens wird klar erwähnt, dass „the Treaty of Establishment, the Treaty of Guarantee and the Treaty of Alliance remain in force“.

In dem Annan-Plan bleibt jedoch noch die Frage offen, inwieweit es sich um eine innerstaatliche zypriotische Revision der Verfassung handelt, so wie in dem Fall von Bosnien-Herzegowina, da das Garantieabkommen wieder von neuem von den drei Garantiemächten unterschrieben werden wird. Es ist klar, dass der Plan versucht, zwei gegensätzliche Pole zu vereinen, mit Berücksichtigung der Positionen beider Seiten. Dieser Versuch fordert besondere Vorsicht von der Hinsicht her, dass in dem Fall, wo eine neue verfassungsmäßige Ordnung nicht funktionieren wird oder eine Krise hervorruft, erneut eine Paralyisierung des zypriotischen Staates entstehen wird, in dem die TZ möglicherweise daraufhin ihr Selbstbestimmungsrecht fordern werden. Die Position der TZ bleibt, auch nach dem Annan-Plan, weiterhin die Auflösung der Republik Zyperns zu fordern, mit dem parallelen Versuch zur internationalen Anerkennung der „TRNZ“, so dass sie einen gleichwertigen Mitbegründer des neuen Staates bildet.<sup>679</sup> Zu dieser Position trägt der Annan-Plan bei, weil diejenigen, welche das Gründungsabkommen unterschreiben werden, die Repräsentanten beider Seiten Zyperns sein werden, sowie Griechenland, die Türkei und Großbritannien. Die Republik Zypern als Staat wird nicht dazu eingeladen, die Lösung zu unterschreiben.<sup>680</sup> Die Volksabstimmung, welche auf der Basis des Annan-Plans dem neuen Staat zustimmen muss, wird nicht einheitlich sein, sondern es wird zwei verschiedene Volksabstimmungen von zwei verschiedenen Völkern geben, deren Resultat gleichermaßen positiv sein muss, damit der neue Staat gegründet werden kann.

---

<sup>677</sup> Ahmet Aker Associate Professor, The third Annan Plan and the New United Cyprus constitution.

<sup>678</sup> Artikel 1 (1) des zweiten, geänderten Annan-Plans.

<sup>679</sup> Siehe in Pfileleftheros 27.11.2002: Der Verfassungsberater von Denktash, Moumtaz Soizal, sagte in einem Interview in der Zeitung «Cumhuriyet» dass die „TRNZ“ vor dem Unterschreiben des Lösungsvertrages von beiden Seiten mindestens für 24 Stunden anerkannt werden soll.

<sup>680</sup> Das Dayton-Abkommen wurde von Bosnien-Herzegowina als Staat unterzeichnet.

Es ist jedoch anhand des Planes sichtbar, dass die UNO versucht hat, die neue Verfassung als eine Zusammenarbeit zwischen zwei gleichwertigen Ländern zu verstehen, mit dem Ziel einer gemeinsamen Regierung. Der Gebrauch der Begriffe „common state“ und „component states“ zeigt diese Sicht, welche die beiden Seiten in den Rang fast vollständiger Staaten erhebt.<sup>681</sup> Es ist vor allem charakteristisch, dass mit der Ausführung des Annan-Plans die türkische Meinung die war, dass der Plan eine Zusammenarbeit zwischen gleichwertigen Staaten mit einer gemeinsamen Regierung vorsah. Es wird tatsächlich anhand der Analyse des gesamten Annan-Plans deutlich, dass der Terminus des „component state“ mit der vollständigen Bedeutung des Staates gebraucht wurde.

In der Frage der Herrschaft unterstützt die UNO, anhand des Annan-Plans, weiterhin ein einheitliches Zypern mit einer internationalen Persönlichkeit und einheitlicher staatlicher Herrschaft.<sup>682</sup> Es scheint in dieser Frage eine starke Abwendung von den vorherigen Plänen zu geben, indem der Annan-Plan vorsieht, dass zwei Staaten einen gemeinsamen Staat zusammensetzen sollen. Wie könnte es aber eine einheitliche Herrschaft geben, wenn die „component states“ ihre eigenen Verfassungen besitzen und die Herrschaft über ihre Gebiete ausüben? Die „component states“ können darüber hinaus auch Abkommen mit anderen Ländern treffen und in verschiedenen Organen der EU repräsentiert werden.

In Bezug auf die Herrschaftsverteilung, wird an keiner Stelle erwähnt, dass die zentrale Regierung herrschaftliche Rechte an die „component states“ vergibt. Sowohl die zentrale Regierung als auch die „component states“ besitzen herrschaftliche Regierungsmechanismen. Jeder „component state“ übt seine Herrschaft im Rahmen der Verfassung und im Rahmen seiner Grenzen aus, wobei er auch noch seine eigene Flagge und seine eigene Hymne besitzt. Neben der gemeinsamen zypriotischen Staatsangehörigkeit wird jeder „component state“ seine eigene, innerstaatliche Staatsangehörigkeit besitzen, welche von ganz Zypern, aber auch international anerkannt und respektiert werden muss. Ein wichtiges Merkmal eines Staates, sei er nun föderativer Natur oder zentraler Form, ist die einheitliche Staatstangehörigkeit. Das Thema der Staatsangehörigkeit ist in all diesen Staaten die Gewalt der zentralen Regierung und nicht der regionalen Regierungen.<sup>683</sup> Der Vorschlag in dem Annan-Plan für innerstaatliche Staatsangehörigkeiten erfüllte das konföderative Ziel der TZ. Der Plan lässt jedoch leicht die Folgerung aufkommen, dass die Teilstaaten einen Teil ihrer Macht an die zentrale Regierung abgeben. Die Teilstaaten erhalten ihre Grenzen, als geographische und politische Bedeutung, weswegen auch der Terminus der „Grenzen“ gebraucht wird. Hinzu kommt, dass die Verantwortungen, welche der Zentralregierung verblieben, so sehr eingeschränkt sind, dass sie kaum noch den Charakter eines Staates mit einheitlicher internationaler Persönlichkeit aufweisen kann. Der nicht sehr klare Terminus der Machtverteilung lässt das Fenster der Konföderation zu Gunsten der türkischen Position noch offen, wo die Weiterführung der RZ nicht sicher wäre, d.h. dass es möglich wäre, dass der Staat Zypern in der Zukunft aufgelöst werden würde.<sup>684</sup>

In Bezug auf die Weiterführung des Staates ist es wichtig zu betonen, dass die Zentralregierung alle finanziellen Verpflichtungen behandeln wird, außer den Schulden gegenüber Griechenland und der Türkei, sowie denjenigen für den Kauf von Gewehren, da die Regelung dieser Schulden bei den Teilstaaten verbleibt. Die Teilstaaten werden weiterhin als zwei verschiedene und autonome Regierungen angesehen und auch als solche funktionieren. Es ist letztendlich auch Tatsache, dass die beiden Teilstaaten, welche den Zentralstaat zusammensetzen werden, gleichwertig sein werden, sowohl in der Phase der Funktion der neuen Verfassung, als auch in der Phase der Zusammensetzung des Staates. Dies basiert darauf, dass alle internationalen Abkommen, welche von der „TRNZ“ unterschrieben worden sind, angenommen und adoptiert werden. Analog wird dies auch für die gesetzgebende, die administrative und die gerichtsscheidende Macht der „TRNZ“ geschehen.

In Bezug auf die Macht und die Gleichheit hat der Annan-Plan im Vergleich zu dem vorherigen Ghali-Plan einen Fortschritt zu Gunsten der türkischen Position bewirkt. Es wird darin öfters der

---

<sup>681</sup> Der im Annan-Plan verwendete Begriff „common state“ wird von dieser Arbeit mit „Zentralstaat“ übersetzt, die Bezeichnung „component state(s)“ mit „Teilstaat(en)“.

<sup>682</sup> „A single international legal personality and sovereignty“.

<sup>683</sup> AI 2-2003, Seite 27.

<sup>684</sup> Siehe in Eleftherotyia 01.12.2002: Auswertung des Annan-Plans durch das griechische Außenministerium.

Geist der politischen Gleichheit der beiden Teilstaaten erwähnt.<sup>685</sup> Die erste Bezugnahme darauf ist die gegenseitige Anerkennung der Merkmale des Staates, wie die politische Gleichheit zum Beispiel. Die politische Gleichheit wird in dem Annan-Plan zwar nicht wörtlich in einem expliziten Satz ausgedrückt, aber in einer Reihe von Einrichtungen horizontaler Politik. Diese Bezugnahmen des Plans werden von der türkischen Seite so übersetzt, dass beide Bevölkerungen auf der Insel politisch gleichwertig sind, dass die beiden Teilstaaten dauerhaft gleichwertig sind, und die föderative Regierung nur die Macht ausübt, welche ihr von der Verfassung zugestanden wird, während die anderen Gewalteinheiten von den Teilstaaten geregelt werden. Zusätzlich betont die türkische Seite, dass der Plan der Verfassung sich auf die föderative Regierung bezieht, jedoch nicht unbedingt auf den föderativen Staat.<sup>686</sup> Dennoch kritisieren die TZ diesen Plan, weil das Prinzip der Macht mit den Zuständigkeiten der Teilstaaten und den Zuständigkeiten der föderativen Regierung verbunden ist, jedoch nicht mit den Zuständigkeitsbereichen der Völker. Die beiden Völker der Teilstaaten haben zudem auch nicht das politische Recht und die Kraft, diesen Inhalt zu ändern, aufgrund des höheren Zuständigkeitsbereichs der föderativen Regierung. Die türkische Seite wünscht sich außerdem, die Möglichkeit zur Veränderung der föderativen Verfassung auf der Ebene des Teilstaates zu besitzen. Sie sind der Meinung, auch wieder auf Ebene der föderativen Regierung, dass die politische Gleichheit in Bezug auf die Gewaltenteilung deutlich wird,<sup>687</sup> da von den 6 Mitgliedern des Präsidiums 4 GZ sind und nur 2 TZ. Die politische Gleichheit für die türkische Seite drückt sich auch anhand der Homogenität jedes Teilstaates aus, dessen Gebiet von soviel wie möglich homogener Bevölkerung mit gleicher kultureller Herkunft bewohnt wird. Damit jedoch die Lösung nicht behindert wird, sollte die Anzahl der Menschen, welche aus der anderen Bevölkerungsgruppe kommen, nicht über 5 % der gesamten Bevölkerung des Teilstaates betragen.

Da letztendlich noch kein politisches Abkommen in der ZF gefunden wurde, ist die EU in dem Beitrittsverfahren Zyperns in die EU auf Basis des Ansprechpartners Republik Zypern fortgeschritten. Die Politik der EU hat sich also mit anderen Worten nicht verändert, obwohl es im Rahmen des Annan-Plans einen Fortschritt zu Kompromissen in Bezug auf den heutigen Status gibt.<sup>688</sup> Sowohl in Bezug auf die politische Gleichheit, als auch in Bezug auf die Herrschaft und die Herkunft des neuen Staates im Rahmen des Annan-Plans, hat die EU offiziell noch kein rechtliches Argument als Hindernis gegen den Plan sichtbar gemacht. Dies zeigt den Willen der EU, einen größeren Freiraum für den politischen Kompromiss zwischen den beiden Seiten zu lassen.<sup>689</sup> Ohne die Lösung jedoch, hat die EU auf klare Art und Weise den TZ das Herrschaftsrecht verweigert, sowohl in der Frage der Anerkennung, als auch in der Frage eines getrennten Beitrittsrechts, ebenso wie sie auch, unter Berücksichtigung der griechischen Position in der ZF, für die TZ nicht den § 9b von Helsinki angewendet hat, da die griechische Seite sich weigerte, den TZ dieses Recht

---

<sup>685</sup> Main Articles of the Foundation Agreement. Article iii. Page 7: " Acknowledging each other's distinct identity and integrity and that our relationship is not one of majority and minority but of political equality". Main Articles of the Foundation Agreement. Article 2.a. Page 8: "The United Cyprus Republic is an independent state in the form of an indissoluble partnership, with a federal government and two equal constituent states, The Greek Cypriot State and the Turkish Cypriot state. Cyprus is a member of the United Nations and has a single international legal personality and sovereignty. The United Cyprus Republic is organized under its Constitution in accordance with the basic principles of rule of law ..... and the equal status of the constituent states". Main Articles of the Foundation Agreement. Article 1.b Page 9: "The federal government sovereignty exercises the powers specified in the Constitution, which shall ensure that Cyprus can speak and act with one voice internationally and in the European Union." Main Articles of the Foundation Agreement. Article 2.3. Page 9: " ...There shall be no hierarchy between federal and constituent state laws." Annex L: Constitution of Cyprus. Part IV The Federal Government and the Constituent states. Article 14.1 Page 24: "The federal government shall, in accordance with this Constitution, sovereignty exercise legislative and executive competences in the following matters:" Main Articles of the Foundation Agreement. Article 2.1.c Page 9: "The constituent states are of equal status. Within the limits of the Constitution, they sovereignty exercise all powers not vested by the Constitution in the federal government, organizing themselves freely under their own Constitutions."

<sup>686</sup> Ahmet Aker Associate Professor, The third Annan Plan and the New United Cyprus constitution.

<sup>687</sup> Hauptartikel des Gründungsvertrages, Artikel 5.2.b, Seite 11.

<sup>688</sup> Siehe Evaggelos Venizelos, Die Zypernfrage. Die Zypriotische Verfassungsordnung und der Beitrittsaspekt in die EU, Fünf Studien (in Griechisch), Ant. Sakoulas, Athens Komotini 2000, Seite 92.

<sup>689</sup> Siehe im Internet von 21/06/03, Die Kommission schlägt Goodwill-Maßnahmen vor, um den Nordteil Zyperns näher an die EU

heranzuführen.[http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p\\_action.gettxt=gt&doc=IP/03/786|0|RAPID&lg=DE&display=](http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=IP/03/786|0|RAPID&lg=DE&display=) ) oder DN: IP/03/786 Date: 03/06/2003.



einzuräumen. Der Versuch der TZ, sowohl die politische Gleichheit, als auch die Macht zu erlangen, könnte im Rahmen eines Beitritts der Vereinten Zypriotischen Republik erzielt werden, aufgrund der Möglichkeiten der europäischen Verfassung. Die Auflösung eines der beiden Teilstaaten würde durch den Beitritt der VZR verhindert.<sup>690</sup> Die Erlangung der Herrschaft durch das türkisch-zypriotische Volk würde auch bedeuten, dass die TZ, wenn es die Umstände erlauben, ihre eigene unabhängige Souveränität fordern könnten.

### **13.1.2.2 Struktur und Organisation des neuen Staates**

#### **13.1.2.2.1 Legislative**

##### **13.1.2.2.1.1 Die Positionen der beiden Seiten und die bis heute erreichte Annäherung anhand des Annan-Plans**

Die Position der GZ in Bezug auf die Legislative begünstigt die Existenz einer föderativen Legislative mit zwei Kammern: dem Abgeordnetenhaus und dem Senat. Im Senat werden beide Teilstaaten mit je 24 Mitgliedern vertreten. Im Abgeordnetenhaus wird der türkisch-zypriotische Teilstaat zwölf und der griechisch-zypriotische Teilstaat 36 Parlamentarier stellen. Für den Fall einer Blockade sind politische Mechanismen für einen erfolgversprechenden Ausweg vorgesehen. Für eine Verfassungsrevision sind auch bestimmte Mehrheitsverhältnisse vorgesehen. Im Gegensatz zu der Position der GZ sind die TZ der Auffassung, dass der Senat mehr Kompetenzen bekommen sollte. Die Position der TZ über die gleiche Zahl der Mitglieder ist für die GZ unklar. Das Gleiche gilt auch für andere Bereiche der Legislative.<sup>691</sup> Eine große Differenz zwischen den Positionen der beiden Gemeinschaften ist in der Art und Weise des Gesetzeserlasses zu finden. Die GZ sind der Auffassung, dass bei bestimmten Bereichen keine getrennte Wahl notwendig wäre, während die TZ diese für jedes Gesetz fordern. Die türkisch-zypriotische Gemeinschaft verfolgt gerade dadurch die politische Gleichheit.<sup>692</sup> An dieser Stelle muss betont werden, dass die türkisch-zypriotische Seite der Meinung ist, dass, damit ein Gesetzentwurf durchkommt, mehrere Stimmenmehrheiten vorhanden sein müssen. Diese Position teilt die griechisch-zypriotische Seite nicht, sie argumentiert, dass auf Basis der Erfahrungen der Periode von 1960-1963 die geteilten Stimmenmehrheiten zu einer Sackgasse des Entscheidungsverfahrens in Zypern geführt haben.

Der Annan-Plan basiert die Gesetzgebungsgewalt des Zentralstaates ebenfalls auf zwei Organe: das Abgeordnetenhaus und den Senat. Beide Kammern bilden mit je 48 Abgeordneten gemeinsam das Parlament des Zentralstaates, und werden per Verhältniswahlrecht bestimmt. Zusätzlich wird je ein Sitz für die Maroniten, Armenier und Latinos vorgesehen.<sup>693</sup> Wenn diese Religionsgemeinschaften der griechisch-zypriotischen Gemeinschaft zugeordnet sind, werden die Sitze auch entsprechend dem griechisch-zypriotischen Teilstaat zugeordnet werden.<sup>694</sup>

Der Präsidialrat wird die Möglichkeit haben, jederzeit eine außerordentliche Sitzung des Parlaments einzuberufen. Die Präsidenten der beiden Parlamentskammern müssen aus unterschiedlichen Teilstaaten kommen.<sup>695</sup> Der Zuständigkeitsbereich wird genau vorgeschrieben.<sup>696</sup>

---

<sup>690</sup> <http://www.phileleftheros.com/news/bgyros.htm> am 22-03-2002. Stellungnahme von Denktash in Reuters: Position für das Recht für getrennte Separation und Souveränität, mit der Begründung dass die GZ vorsichtiger sein werden, wenn das Separationsrecht den TZ zur Verfügung steht.

<sup>691</sup> Siehe in der Zeitung Simerini, 15.2.1989, Seite 4.

<sup>692</sup> Cyprus as lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Reunification together, Michael Emerson and Nathalie Tocci, Center for European Policy Studies, Brussels, 2002, in Internet: <http://www.ceps.be>, Seite 15: «The principle of political equality between the two communities would favour the approval of all laws by both houses of parliament. In addition, power-sharing logic would suggest that, in the areas of greatest sensitivity, the voting rules could give a higher level of guarantee against one community being overridden. The 'Set of Ideas' advanced ideas along these lines, notably that separate majorities of Greek and Turkish Cypriot representatives would be required in the lower house for foreign and security policy, federal budget and taxation, immigration and citizenship»

<sup>693</sup> Artikel 22 des Annan-Plans. Part A Legislative: Zusammenschluss und Wahl.

<sup>694</sup> G.S. (von Zypern). 61(M)/1983/32(A): Sxedio Genikou Grammatea OHE gia lisi tou Kipriakou Problematos. Eine Notiz über die Beratung des Nationalen Rats.

<sup>695</sup> Artikel 23 des Annan-Plans. Part A Legislative: Organisation.

<sup>696</sup> Artikel 24 des Annan-Plans. Part A Legislative: Organisation.

Für besondere Bereiche wird es auch ein besonderes Wahlverhältnis geben.<sup>697</sup>

Eine wichtige Frage wäre, inwieweit der Annan-Plan in diesem Bereich mit der EU-Gesetzgebung in Einklang ist.

### **13.1.2.2.1.2 Verbindung staatlicher mit der europäischen Legislative**

Wie auch in den anderen Ländern, so auch im Fall Zyperns, müssen die beiden Parlamente Kommissionen europäischer Angelegenheiten bilden, welche dann auch in ständigem Kontakt zu den Parlamenten der anderen Mitgliedsstaaten bleiben müssen. Seit 1989 tagen halbjährlich Abgeordnete aus den Fachausschüssen der Parlamente der Mitgliedsstaaten sowie des Europäischen Parlaments gemeinsam im Rahmen einer Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente (COSAC).<sup>698</sup> Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages wurden die Kompetenzen der EU auf Bereiche ausgedehnt, für die traditionell die Mitgliedsstaaten zuständig sind, u.a. die Bereiche Justiz und Inneres. In einer Erklärung zur Rolle der einzelstaatlichen Parlamente der Mitgliedsstaaten in der EU wurde deshalb die Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen den Parlamenten der Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament hervorgehoben. Zudem wurden die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Kommissionsvorschläge für Rechtsakte ihren Parlamenten rechtzeitig für eine etwaige Prüfung zu übermitteln. Die Parlamente der Mitgliedsstaaten könnten durch eine bessere Information stärker in den gemeinschaftlichen Rechtsetzungsprozess einbezogen werden, und die demokratische Kontrolle dieses Prozesses könnte damit verbessert werden. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde dem EU-Vertrag ein Protokoll über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der EU beigefügt.<sup>699</sup> Darin ist genau festgelegt, welche Informationen den Parlamenten der Mitgliedsstaaten zugeleitet werden müssen. Ein Vorschlag für einen Rechtsakt darf frühestens sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kommission ihn dem Europäischen Parlament und dem Rat unterbreitet hat, auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden, damit die nationalen Parlamente ihn gegebenenfalls erörtern können.<sup>700</sup>

Im Fall Zyperns ist es wichtig, dass die Lösung des Problems anhand von Mechanismen geregelt wird, eine Tatsache, welche für europäische Themen zu einer Ausweglosigkeit und Problemen in der EU selber führen wird.<sup>701</sup> Zwei Parlamente gibt es auch in einer Reihe anderer Länder, und sie funktionieren auch innerhalb der EU. In Deutschland beispielsweise wird die Bundesgesetzgebung in zwei Parlamenten vereinbart. Das hauptsächliche gesetzgebende Organ ist der Bundestag, das zweite der Bundesrat.<sup>702</sup> Alle föderativen Gesetzesentwürfe werden in beiden Organen vereinbart, so dass das Mitwirken der Bundesländer in dem Gesetzgebungsverfahren gesichert wird. Das bedeutet, dass die Gesetzgebung nicht nur von dem Bund kontrolliert wird, sondern auch von den Bundesländern. Es ist wichtig, die Funktionsweise des deutschen Systems in Bezug auf die europäische Gesetzgebung zu betrachten. Als erstes muss betont werden, dass in Deutschland das Recht der Parlamente, sich in Themen einzumischen, die

---

<sup>697</sup> Artikel 25 des Annan-Plans. Part A Legislative: Prozeduren: Ratifizierung von internationalen Vereinbarungen in Themen, die unter die legislative Kompetenz der Teilstaaten fallen, Ratifizierung von Vereinbarungen und Einführen von Gesetzen und Richtlinie für den Luftraum, Wasserhoheit und nationale Gewässer von Zypern, Einführen von Gesetzen und Richtlinien für die Staatsbürgerschaft, Migration und Steuern, Zustimmung zum Budget des Zentralstaates, Wahl des Präsidentsrates und andere Themen, die eine spezielle Mehrheit brauchen.

<sup>698</sup> [http://www.europarl.eu.int/natparl/cosac/history\\_en.htm](http://www.europarl.eu.int/natparl/cosac/history_en.htm)

<sup>699</sup> [http://www.europarl.eu.int/natparl/cosac/history\\_en.htm](http://www.europarl.eu.int/natparl/cosac/history_en.htm)

<sup>700</sup> <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/g4000p.htm>

<sup>701</sup> «On this matter, the ‘Set of Ideas’ proposed that in the event of deadlock in decision-making, the President of the House in which the ‘quorum’ is not reached during two consecutive meetings would call an extraordinary meeting. At this meeting a quorum would be reached if there was 50% support in the upper house and 30% support in the lower house. Hence, hypothetically if either the Greek or the Turkish Cypriot representatives were to block legislation in future in either house, the representatives from the other community from that house (i.e. all the 30 Turkish Cypriot MPs acting together in the case of a Greek Cypriot boycott in the lower house for example) could push the bill through». In, Cyprus as lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Reunification together, Michael Emerson and Nathalie Tocci, Center for European Policy Studies, Brussels, 2002, in Internet: <http://www.ceps.be>, Seite 15

<sup>702</sup> Der Bundesrat besteht aus Vertretern der Regierungen der Bundesländer. Jedes Bundesland verfügt über 3 bis 6 Sitze, abhängig von der Bevölkerungszahl, es gibt die Mindestzahl von 3 Sitzen.

sich auf die EU beziehen, von dem Artikel 23 des deutschen GG gesichert wird.<sup>703</sup> Der selbe Artikel bestimmt die Rechte der Bundesländer, sich in dem Formungsverfahren der europäischen Entscheidungen anhand ihrer Repräsentation im Bundesrat zu beteiligen.<sup>704</sup> Der Artikel 23 GG ist vervollständigt mit dem Gesetz für Zusammenarbeit des Bundes und der Länder für europäische Angelegenheiten, und es gibt zusätzlich noch ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer. Jedes der 16 Bundesländer hat seine eigene Verfassung und sein Parlament, mit dem Recht, selber Gesetze zu erlassen, außer für einige Angelegenheiten, deren ausschließliche Zuständigkeit die Bundesregierung besitzt. Seit der Zeit, wo die Außenangelegenheiten in den Zuständigkeiten der Bundesregierung stehen, gibt es eine Transaktion mit dem Bundesparlament. Wie jedoch auch im Artikel 23 GG deutlich wird, beteiligen sich die Bundesländer in den Angelegenheiten der EU innerhalb des Bundesrates. Wie Dr. Charly Jeffrey in seinem Aufsatz über die mehrschichtige Demokratie Deutschland betont, scheint der Bundestag, von dem Moment an, wo die Mitglieder des Bundesrates nicht gewählt, sondern von den Bundesländern vorgeschrieben werden, einen direkten Zutritt zu erhalten zu den Vorbereitungsverfahren der Entscheidungen des Bundesrates, welche mit inneren europäischen Angelegenheiten zu tun haben.<sup>705</sup>

Der Vergleich mit den deutschen Verhältnissen wurde mit dem Ziel herangezogen, um zu zeigen, dass es Beispiele gibt, wo zwei Parlamente eines Landes auch innerhalb der EU funktionieren können. Der Vergleich, der zwischen den Bundesländern in Deutschland und den Bundesländern einer Föderation in Zypern gemacht wurde, kann allerdings noch kein zuverlässiges Beispiel darstellen. Der Grund dafür ist vor allem, dass mindestens 10 der Bundesländer in Deutschland eine lange Tradition der föderativen Praxis besitzen, im Gegensatz zu den zypriotischen Bundesländern, welche keine Erfahrung in der Bundesführung besitzen. Parallel dazu haben beide Gruppen der deutschen Bundesländer (10 und 6) in der Vergangenheit schon miteinander gearbeitet, welches das Vorhandensein einer sehr großen Erfahrung in der Zusammenarbeit zeigt. Zum dritten sind die Interessen der Bundesländer in Deutschland, was die europäische Integration angeht, nicht dieselben wie die der zypriotischen Bundesländer. Viertens besteht zwischen den deutschen Bundesländern eine sehr große Übereinstimmung der Ziele, im Gegensatz zu den zypriotischen Bundesländern, welche noch nicht einmal vereinigt sind. An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie das türkisch-zypriotische Bundesland in dem Fall reagieren würde, in dem die Türkei der EU beitrifft. Technisch gesehen, könnte das System der beiden zypriotischen Parlamente in der EU funktionieren, jedoch wirft die Notwendigkeit getrennter Stimmenmehrheiten aus beiden Teilstaaten, wie dies der Annan-Plan vorsieht, auch Probleme auf. Hierzu müssten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit der Beitritt der Vereinten Zypriotischen Republik die Funktion der EU nicht negativ beeinflusst.

Die Verwicklung der beiden Parlamente in dem ganzen Verfahren wird sowohl den beiden Parlamenten die Möglichkeit geben, zu allen Gesetzesvorschlägen der EU beizutragen. Wie auch in Deutschland, so werden auch in Zypern die Bundesländer die Möglichkeit besitzen, sich bei dem Vorbereitungsverfahren der Entscheidungen und Gesetze der EU zu beteiligen.

---

<sup>703</sup> [http://www.uni-wuerzburg.de/law/gm00000\\_.html](http://www.uni-wuerzburg.de/law/gm00000_.html): Es steht folgendes:“(2). The House of Representatives (Bundestag) and the States (Länder), by their representation in the Senate (Bundesrat), participate in matters of the EU. The Government has to thoroughly inform House of Representatives (Bundestag) and Senate (Bundesrat) at the earliest possible time. ....(3). The Government allows for statements of the House of Representatives (Bundestag) before it takes part in drafting EU laws. The Government considers statements of the House of Representatives (Bundestag) during deliberations”

<sup>704</sup> [http://www.uni-wuerzburg.de/law/gm00000\\_.html](http://www.uni-wuerzburg.de/law/gm00000_.html):(4) The Senate (Bundesrat) has to be included in the deliberations of the House of Representatives (Bundestag) insofar as it would have to participate in a domestic measure or insofar as the States would be accountable domestically. ... (5). Insofar as, in the area of exclusive legislative competence of the Federation, the interests of the States are affected, the Government considers the statement of the Bundesrat. If legislative competencies of the States, the installation of their agencies, or their procedures are centrally affected, the opinion of the Senate has to be considered as decisive for the Federations deliberation. The responsibility of the Federation for the whole state has to be maintained in the process. ... (6) The Federation shall delegate the exercise of rights of the Federal Republic of Germany as a member of the EU to a representative of the States nominated by the Senate if exclusive legislative competencies of the States are centrally affected. These rights are exercised with participation of and in coordination with the Government; the responsibility of the Federation for the whole state has to be maintained in the process.”

<sup>705</sup> Multi-Layer Democracy in Germany, Dr. Charly Jeffrey, Insights for Scottish Devolution, P.5.

### **13.1.2.2.2 Exekutive**

Die grundlegenden Differenzen, welche zwischen den beiden Seiten bestehen, sind vor allem die Präsidentschaft, welche die TZ anteilmäßig fordern, sowie das Vetorecht sowohl des Präsidenten als auch des Vize-Präsidenten, welches die GZ nicht annehmen. Die griechisch-zypriotische Position in Bezug auf den Präsidenten ist, dass er grundsätzlich ein GZ sein sollte, und nur der Vize-Präsident ein TZ. Der Vize-Präsident wird den Präsidenten im Fall seiner Abwesenheit oder seiner Unfähigkeit vertreten. Die Zuständigkeiten und die Kompetenz des Vize-Präsidenten müssen vereinbart werden. Die beiden werden in der Realität die gleiche Gewaltausdehnung besitzen bezüglich der Ernennung von Mitgliedern ihrer Kommunen, welche eine hohe Funktion bekleiden sollen, und sie werden vergleichbare Kompetenzen haben in der gemeinsamen Veröffentlichung von Gesetzen und Entscheidungen. Die griechischzypriotische Seite ist der Meinung, dass die Wahl des Präsidenten von den griechischzypriotischen Wählern durchgeführt werden sollte, und die Wahl des Vize-Präsidenten von den Wählern der türkischzypriotischen Gemeinschaft. Die Wahl des Präsidenten könnte auch auf Basis eines gemeinsamen Wahlkatalogs und mit absoluter Mehrheit durchgeführt werden. Wahlkandidat könnte jeder Bürger der Republik sein. Wenn der gewählte Präsident griechischer Zypriot ist, müssen die Wahlkandidaten für den Vize-Präsidenten Türkischzyprioten sein. Der Präsidialrat wird aus dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten und 10 Ministern bestehen, von denen 7 GZ und 3 TZ sind. Der Präsident und der Vize-Präsident werden jeder die Minister für ihre Kommune wählen, aber die Ernennung eines Ministers muss dann von beiden unterschrieben werden. Eines der wichtigen Ministerien wird den TZ zugeteilt werden. Der Präsident und der Vize-Präsident werden für die Ausgewogenheit sorgen, indem sie von dem Rechtsprinzip Gebrauch machen, dass keine Diskriminierung zum Nachteil der einen oder der anderen Kommune geschieht oder sonstige verfassungswidrige Handlungen übergreifen.

Die TZ nehmen die Vorschläge der GZ nicht an, weil sie der Meinung sind, dass die GZ versuchen, die Staatsgewalt zu monopolisieren. Es ist für sie von großer Bedeutung, dass die Verteilung der Repräsentation des Zentralstaates nicht nur auf eine Kommune zentralisiert wird. Die türkischzypriotische Seite schlägt deswegen eine Rotation der Amtsperioden des Präsidenten vor, was die GZ bis November 2000 nicht akzeptiert haben.<sup>706</sup> In einer türkischzypriotischen Zeitung<sup>707</sup> wurde ein Vorschlag in Richtung einer Lösung mit drei Zonen veröffentlicht, also analog zu dem belgischen Modell.<sup>708</sup>

Die Vorschläge der UNO bis zum Ghali-Plan befanden sich irgendwo zwischen den Positionen der beiden Seiten. Im Gegensatz zu dem Ghali-Plan zeigt der Annan-Plan Möglichkeiten, welche in Bezug auf die Exekutive die allgemeinen Differenzen zwischen den beiden Seiten zu reduzieren versuchen. Der Vorschlag in Bezug auf die Exekutive ist vollständiger geworden und zieht auch die Verpflichtungen für die Funktion des gemeinsamen Staates innerhalb der EU in Betracht.

Die Modelle politischer Institutionen werden im Annan-Plan beschrieben, ohne dass ihnen die Begriffe „föderal“ oder „konföderativ“ zugeordnet werden. Durch den Faktor der EU-Integration werden beide Termini inadäquat. Deswegen spricht der Annan-Plan von Zypern als Zentralstaat (common state) und als Mitgliedstaat der UNO und der EU, der aus zwei Teilstaaten (constituent states) bestehen wird. In Bezug auf die Exekutive wird das Schweizer Modell für die Zentralregierung angewendet, jedoch mit einer kleineren Anzahl an Ministern.<sup>709</sup> Die allgemeine Anordnung auf das Foundation Agreement findet vor allem in Bezug auf seine Exekutive

---

<sup>706</sup> Politis 15-11-2000, Seite 5, Code 103325. «.....Das, was wir wissen, ist, dass die Rotation der Präsidentschaft nicht akzeptiert werden kann...».

<sup>707</sup> On 4 March 2002, a Turkish Cypriot newspaper, Africa, published a proposal for a third 'bi-communal' zone in Cyprus.

<sup>708</sup> Cyprus as lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Reunification together, Michael Emerson and Nathalie Tocci, Center for European Policy Studies, Brussels, 2002, in Internet: <http://www.ceps.be>, Seite 19: Der Artikel sagt dass: «... a constitutional structure with three regions and two communities. The third (bi-communal) region would be governed by the federal authorities and would comprise 24% of the island's territory (the ratio of territory of southern and northern Cyprus would then be 52% and 24%, respectively). A third bi-communal zone may appear an attractive proposition in so far as it would create a certain area in which the communities could start living together again. It also bears some comparison with the Belgian model (three regions, the third being bilingual Brussels, and two communities)».

<sup>709</sup> Artikel 2.1 von Foundation Agreement steht dass: "the status and relationship of the State of Cyprus, its [common state] Government and its [component states], is modelled on the status and relationship of Switzerland, its federal government and its cantons".

Anwendung. Im Gegensatz zu dem Ghali-Plan, bekleidet im Annan-Plan der Präsidialvorsitzende auch das Amt des zypriotischen Staatsoberhauptes. Der Präsidialrat soll aus 6 Mitgliedern zusammengesetzt sein, von denen 4 aus dem einen Teilstaat kommen und 2 aus dem anderen.<sup>710</sup> Das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rates, welche nicht aus dem selben Teilstaat kommen dürfen, beträgt 10 Monate. Das heißt, dass für zwei Perioden (20 Monate) der Präsident des Rates ein GZ sein wird, und während der dritten Periode (10 Monate) der Vorsitzende ein TZ sein wird. Die Mitglieder des Präsidialrates werden von beiden Parlamentskammern per Einheitsliste mit spezieller Mehrheit für die Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Die Entscheidungen werden im Konsens getroffen, und wenn dies nicht möglich sein wird, mit einer Mehrheitsentscheidung, welche in jedem Fall wenigstens die Stimme eines Vertreters aus jedem Teilstaat beinhalten sein muss.<sup>711</sup> Das bedeutet konkret, dass diese Regelung ein Vetorecht für die beiden Zyperntürken im Präsidialrat beinhaltet – allerdings gilt das Veto nur, wenn beide gemeinsam eine Vorlage ablehnen. Jedes gleichberechtigte Mitglied des Rates steht einem Ministerium (Department) vor. Das Außenministerium und das Europaministerium müssen mit Politikern aus unterschiedlichen Teilstaaten besetzt sein. Der Präsidialratsvorsitzende bekleidet zugleich das Amt des zypriotischen Staatsoberhauptes.<sup>712</sup> Der Präsident nimmt an offiziellen Feiern teil, unterzeichnet und ernennt Vertreter für Kulturangelegenheiten, die als Mitglieder des diplomatischen Korps von Zypern akkreditiert werden. In Bezug auf internationale Treffen, welche sich möglicherweise mit den vitalen Interessen eines der Teilstaaten befassen, und wenn zu diesem Zeitpunkt der Repräsentant des Rates aus dem anderen Teilstaat kommt, kann der Rat entscheiden, ein Mitglied des anderen Teilstaates zu ernennen, um seinen Repräsentanten zu diesem internationalen Treffen zu begleiten, sofern natürlich eine Repräsentation aus mehreren Personen bei diesem Treffen erlaubt ist. Die Präsidenten der beiden Parlamentskammern werden von dem Parlament gewählt, welches auch die Kontrolle ausübt.<sup>713</sup> Die Mitglieder des Präsidialrates werden von beiden Parlamentskammern per Einheitsliste mit spezieller Mehrheit gewählt.<sup>714</sup> Der vorgeschlagenen Kandidatenliste muss im Abgeordnetenhaus die einfache Mehrheit der Parlamentarier zustimmen, während im Senat eine Stimmenmehrheit erreicht werden muss, welche zumindest die Zustimmung von zwei Fünfteln der Senatoren aus jedem Teilstaat umfasst. In dem Fall, wo ein Platz frei wird oder ein Kandidat zurückgewiesen wird, wird der Vertreter von dem Parlament mit einer speziellen Abstimmung gewählt. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt untereinander und jeder kann ein Diskussionsthema vorschlagen. Der zypriotische Präsidialrat kann Gesandte ernennen, die Zypern bei internationalen Organisationen und der EU vertreten.<sup>715</sup> Gegenüber dem Ghali-Plan hat der Annan-Plan die Zahl der Ministerien von 9 auf 6 reduziert, eine Tatsache, welche die exekutive Gewalt des gemeinsamen Staates abschwächt. Die reduzierte Anzahl an Ministerien wandelt die Exekutive in eine Form von lockerer Zusammenarbeit um. Nach dem Annan-Plan kann Zypern in Angelegenheiten, die vorwiegend oder ausschließlich im Kompetenzbereich der beiden Teilstaaten liegen, entweder durch einen Vertreter des Zentralstaates oder eines Teilstaates vertreten werden. Zyperns Verpflichtungen im Rahmen der EU-Mitgliedschaft werden durch diejenigen Behörden des Zentralstaates ausgeführt, welche die gesetzgeberische Zuständigkeit für die betreffenden Angelegenheiten besitzen. Die Oberhäupter der Teilstaaten werden Entscheidungen des Präsidialrates ausführen.<sup>716</sup> In Bezug auf die administrative Gewalt wird es eine Kommission geben, welche von einer gleichen Personenzahl jedes Teilstaates gebildet wird und zuständig für bestimmte Aufgaben sein wird. Die Zusammensetzung der öffentlichen Behörden wird analog zu der Bevölkerung des Teilstaates sein, mit der Verpflichtung, dass mindestens ein Drittel der Mitarbeiter der öffentlichen Behörde auf jeder Verwaltungsebene von jedem Teilstaat her kommen muss.<sup>717</sup> Der Zentralstaat wird die Polizei mit der gleichen Anzahl an Personen jedes Teilstaates besetzen und wird als Hauptbeschäftigung

<sup>710</sup> Artikel 26 (1) des Annan-Plans: Teil B: Die Exekutive. The presidium council.

<sup>711</sup> Artikel 26 des Annan-Plans, Teil B: die Exekutive.

<sup>712</sup> Artikel 27, Verfassung auf der Seite 30.

<sup>713</sup> Artikel 22.3 Verfassung.

<sup>714</sup> Artikel 26 (2) des Annan-Plans: Teil B: Die Exekutive, The presidium council.

<sup>715</sup> Artikel 26 (10) des Annan-Plans: Teil B: Die Exekutive, The presidium council.

<sup>716</sup> Artikel 28: The Departments of the section B: The Executive.

<sup>717</sup> Artikel 30: The federal administration of the section B: The Executive

unter anderem den Schutz der Grenzen des Zentralstaates haben.<sup>718</sup>

### **13.1.2.2.1 Zuständigkeiten der Zentralregierung und der Teilstaaten**

Eine bizonale und bikommunale Föderation als Ziel für die Lösung der Zypernfrage wird von beiden Seiten unterstützt, allerdings verleihen beide Seiten diesem Lösungsvorschlag unterschiedliche Inhalte. Historisch jedoch ist es wichtig zu betonen, dass die Frage des „Trennungsmodells“ sich immer mehr in Richtung der Positionen der TZ entwickelt. Die TZ verstehen unter der Föderation eine Föderation zwischen zwei unabhängiger Staaten, wohingegen die GZ den Begriff anders verstehen. Sie meinen ein föderatives System zweier Teilstaaten mit einer zentralen Regierung. Die GZ schlagen vor, dass die Demokratie Zypern föderativ organisiert sein wird, zu Gunsten der Regionen, welche sich für die Föderation aussprechen werden. Die föderative Verfassung wird höchstes Gesetz für die Demokratie sein und ihr Inkrafttreten bedarf der Zustimmung beider Kommunen. Die beiden Gebiete, welche die Föderation miteinander teilen werden, werden Regionen genannt. Ein wichtiges Merkmal der Föderation wird sein, dass es auf der föderativen Ebene eine gesetzlich verankerte bikommunale Mitarbeit in allen Regierungsorganen, der Legislativen, der Exekutiven, der Administration und der Judikative geben wird. Die Zusammensetzung der Organe wird erfolgreiche Mitarbeit garantieren; damit kann die Zentralregierung ihre Funktion weiterführen, und würde im Fall von Unstimmigkeiten zwischen den Repräsentanten der beiden Kommunen nicht paralysieren. Es wird ein verfassungsmäßiges Verbot geben für gänzliche oder nur teilweise Vereinigung mit einem anderen Land, sowie gegen getrennte Unabhängigkeit oder Abkapselung. Jede Kommune wird eine Region regieren, welche einen gleichwertigen Umfang zu der anderen besitzen wird. Die beiden Teilstaaten, welche die Föderation bilden werden, werden gleichwertig sein und werden unter einer föderalen Zentralregierung stehen. Die Gewalten und Zuständigkeiten der Regionen werden so sein müssen, dass die regionalen Regierungen eine legislative, eine administrative und eine judikative Zuständigkeit besitzen werden. Sie werden verantwortlich sein für die Entwicklung der Region, des Wohlstandes ihrer Bevölkerung, der Bildung und der Erhaltung ihrer Kultur. Die Regionen müssen verfassungsmäßig gesichert sein und die Gewaltenvergabe wird von beiden Seiten abgestimmt sein. Einzelheiten können von beiden Seiten vereinbart werden.<sup>719</sup>

Im Gegensatz zu den Position der GZ schlagen die TZ eine Konföderation mit zwei unabhängigen Staaten vor. Für die TZ zeigt die Formulierung der GZ über gleichberechtigte kommunale Mitarbeit, dass die GZ eine Zusammenarbeit in den föderalen Organen vorsehen, die nicht auf Basis der Gleichheit beider Völker, sondern auf Basis des Bevölkerungsverhältnisses steht. Die TZ erkennen darin eine nur theoretische, politische Gleichheit beider Völker. Das Ziel der türkischzypriotischen Seite ist eine bikommunale, biregionale Konföderation, basiert auf der Gleichheit der beiden Völker. Eine solche Konföderation kann nur geschaffen werden, wenn man bereits bei den jetzigen Umständen beginnt. Die türkischzypriotische Seite betont, dass die Verhandlungen über die Verfassungsproblematik sehr wichtig sind, und dass diese Problematik die ganze Essenz der Lösung der Zypernfrage beinhaltet. Um einen Fortschritt beim Thema Zypernfrage zu erlangen, muss erst einmal ein Fortschritt bei den essenziellen Merkmalen der Verfassungspolitik erlangt werden, deren erstes die politische Gleichheit der Demokratien und Völker ist, zweitens die erfolgreiche Teilnahme in den föderalen Organen und den Entscheidungsverfahren, und drittens die Existenz von verfassungsmäßigen Sicherungen.

Welche Vorschläge beinhaltet nun der Annan-Plan?

Nach diesem Plan soll Zypern künftig föderativ gegliedert sein<sup>720</sup>. Die föderale Zentralregierung wird Legislativ- und Exekutivgewalt über folgende Bereiche ausüben: Außenbeziehungen, Beziehungen zur EU, Tätigkeit der Zentralbank, Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik des Zentralstaates; Luft- und Seefahrt, Hoheitsgewässer Zyperns; Fernmeldewesen; Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Bekämpfung von Terrorismus, Drogenschmuggel und Geldwäsche sowie Kampf gegen das organisierte Verbrechen; Begnadigung und Amnestien; Schutz des geistigen Eigentums, Maß- und Gewichtsnormierung sowie Pflege und Erhalt von historischem

---

<sup>718</sup> Artikel 31: The federal police of the section B: The Executive.

<sup>719</sup> Zusätzliche Positionen der GZ: Es muss einen Mechanismus für die Lösung von Konflikten und Sackgassen geben.

<sup>720</sup> Annan-Plan, Appendix A, Annex I, Artikel 12.

Kulturerbe. Außer den hier genannten Kompetenzbereichen soll u.a. die Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt des Zentralstaates die ihm unterstellten Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, des öffentlichen Dienstes und der Polizeieinheiten umfassen. Die föderale Zentralregierung muss den Teilstaaten einen Betrag der Geldeinnahmen abgeben, nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung.<sup>721</sup> Zypern besitzt nur eine einzige internationale Rechtspersönlichkeit und Staatensouveränität.

Im Gegensatz zu der föderalen Regierung, werden die Teilstaaten innerhalb des Rahmens der gegebenen Verfassung und der territorialen Grenzen eigene Souveränität ausüben. Beide Teilstaaten besitzen eigene Verfassungen und können souverän Gewalt ausüben. Die Polizei jedes Teilstaates wird innerhalb seiner territorialen Grenzen eingeschränkt sein. Sie wird zuständig für den Schutz und die Anwendung der Gesetze und der Ordnung sein, sowie für die öffentliche Sicherheit in diesem Teilstaat<sup>722</sup>.

Laut Annan- Plan können die Teilstaaten Verträge mit anderen Ländern schliessen und in den EU-Institutionen vertreten sein. Vor allem müssen die Teilstaaten ihre ganzen Versuche darauf richten, ihre Politik und Gesetzgebung zu vereinen oder zu harmonisieren, mit Anwendung von Abkommen, gemeinsamer Regeln und Verhandlungen, wo dies nötig sein wird<sup>723</sup>.

Die Harmonisierungsabkommen müssen die zuständigen Regierungsabteilungen der Teilstaaten vorbringen. Der Zentralstaat könnte, wenn nötig, sein Beitrag dazu leisten. Die Behörde sowohl des Zentralstaates als auch beider Teilstaaten werden alle staatlichen und anderen besonderen Dokumente anerkennen müssen<sup>724</sup>. Es soll eine Untersuchungskommission gegründet werden, die aus Polizeipersonal des Zentralstaates und der beiden Teilstaaten besteht wird<sup>725</sup>. Zusätzlich werden die Teilstaaten die Verantwortung für eine Reihe von Sektoren besitzen<sup>726</sup>. Die Teilstaaten können Handels- und kulturelle Repräsentanten im Rahmen des zypriotischen Diplomatischen Dienstes ernennen. Im Gegensatz zu den Bundesländern Belgiens und der schweizerischen Kantone, können die Teilstaaten Handels- und kulturelle Abkommen mit Ländern, mit denen die Republik Zypern Beziehungen erhält, abschließen. Hinzukommt, dass die Teilstaaten direkten Kontakt mit den Diensten und Behörden anderer Länder erhalten können.

#### **13.1.2.2.2 Funktionsfähigkeit des Annan-Plans**

Die Exekutive Gewalt, welche der Annan-Plan einführt, liefert nicht diese Sicherheit der Funktion, sondern wirft eher eine Reihe von Fragen auf in Bezug auf die Vorschriften für die Lösung der ZF. Der Annan-Plan ist für das neue Staatsgebild kompliziert und wird in Frage gestellt, da für eine Bevölkerung von weniger als eine Million Einwohner drei Regierungen vier Gesetzgebungsorgane, vier Präsidenten vorsieht. Für auswärtige Angelegenheiten stehen vier Politiker verschiedener Ämter vor. Auf einer so kleinen Insel werden zusätzlich drei Nationalhymnen und drei zypriotische Flaggen vorhanden sein. In Bezug auf das Vetorecht hat der Annan-Plan das Problem der Vergangenheit noch nicht geklärt. Jede Seite kann Veto einlegen, wenn eine Entscheidung nicht im Konsens getroffen werden kann. Im Fall, wo die Beziehungen der beiden Teilstaaten oder die erweiterte griechisch-türkische Beziehung nicht harmonisch verläuft, wird es zum Verhängnis, wie es bereits in der Vergangenheit geschah, kommen. Dies könnte eventuell zur Schaffung zweier unabhängiger Staaten, als den letzten Ausweg für die Insel führen. Eine analoge Schwäche der Verfassung gab es bereits in der Verfassung von 1960 ohne dass der Annan-Plan dazu grundlegende Korrekturen leisten konnte<sup>727</sup>. Die Zentrale Regierung ist ausgestattet mit nur sehr wenigen Kompetenzen und Zuständigkeiten. Eigentlich gibt es nach dem Annan-Plan auf zentraler Ebene anstatt der Ministern nur Generalsekretäre. Der Präsidialratsvorsitzende hat keine zusätzliche Machtbefugnis und seine Amtsdauer beträgt zehn Monate. Dieses Amt kann nur zweimal hintereinander durch den gleichen Teilstaat beansprucht werden.

<sup>721</sup> Artikel 14: Kompetenzen des Gemeinsames Staates.

<sup>722</sup> Artikel 15: Kompetenzen von Teilsstaaten.

<sup>723</sup> z.B. im Tourismus- und Agrarbereich.

<sup>724</sup> Artikel 16: Kooperation und Koordination des Annan Plans.

<sup>725</sup> Artikel 17 des Annan-Plans.

<sup>726</sup> Außer im Tourismus- und Agrarbereich werden sie zuständig für Fragen des Umweltschutzes sein. Gesundheits- und Bildungsfragen sowie Sozialfragen gehören auch dazu.

<sup>727</sup> Siehe Heleana Nikolaou, Seite 18-22.

### **13.1.2.2.3 Judikative**

#### **12.1.2.2.3.1 Die Judikative nach dem Annan-Plan. Eine Bilanz zwischen politischer Gleichheit und internem Konfliktregelungsmechanismus mit externer katalytischen Wirkung.**

Nach der Position der GZ kann jeder Teilstaat sein eigenes System der Judikative besitzen. Auf diese Art und Weise werden beide Volksgruppen eine gleichwertige Beteiligung im Bereich der Judikative haben. Schutz und Wahrung der Verfassung soll der Oberste Gerichtshof gewährleisten, der aus neun Richtern besteht. Der Gerichtshof wirkt u.a. als Schlichtungsinstanz für Streitigkeiten zwischen den Teilstaaten sowie zwischen einem oder beiden Teilstaaten und dem Zentralstaat.<sup>728</sup> Positiv wurde von der türkisch-zyprischen Seite die gleiche Zahl von Richtern für diesen Gerichtshof bewertet.<sup>729</sup>

Gemäß dem Annan-Plan wird der Gerichtshof in Zypern aus der gleichen Anzahl an Richtern aus jedem Teilstaat bestehen: drei Griechenzyprioten, drei Türkenzyprioten – und dazu noch drei Nicht-Zyprioten. Der Annan-Plan sieht aus, dass die Anzahl der Richter eine «special majority law» bestimmen wird. Das Oberste Gericht könnte dann, da es selbst für die Organisation seiner Arbeiten zuständig sein wird, auch in Gruppen eingeteilt werden, um bestimmte Fälle zu lösen, mit der Voraussetzung jedoch, dass eine gleichwertige Anzahl an Richtern jedes Teilstaates vorhanden ist. Im Vergleich zu dem Ghali-Plan wird im Annan-Plan die Rolle der Richter verstärkt, die für eine Berufszeit von 7 Jahren ernannt werden. Die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs können, wenn sie nicht durch Einstimmigkeit gefällt werden, auch mit einer einfachen Mehrheit getroffen werden. Das Gericht ist auch für die Lösung von „Sackgassensituationen“ innerhalb der Institutionen des Zentralstaates zuständig, um so das ordnungsgemäße Funktionieren des Zentralstaates zu garantieren. Wenn eine solche Situation bei einer Institution des Zentralstaates eingetreten ist, mit der Folge, dass keine Entscheidung getroffen werden kann, oder wenn Zypern seinen Verpflichtungen als EU-Mitglied nicht nachkommt, dann kann das Oberste Gericht auf Antrag eines Mitglieds des Präsidialrates, des Präsidenten oder Vizepräsidenten, einer der beiden Parlamentskammern, des Generalanwaltes oder dessen Stellvertreters eine vorläufige Verfügung in der jeweiligen Angelegenheit treffen. In diesem Fall erlangt der Oberste Gerichtshof überragende Bedeutung, als eine Art „Überregierung“. Dabei wird jedoch der Oberste Gerichtshof letztendlich bei Pattsituationen durch die drei ausländischen Richter kontrolliert. Ein solcher Vorfall, welcher überhaupt nicht ausgeschlossen werden kann, würde als Folge die Verletzung der staatlichen Einheit und Souveränität Zyperns haben, dann wenn der Staat nicht mehr fähig wäre, Entscheidungen, nicht nur über Themen des internationalen Rechts, sondern auch über nationale Interessen, selber zu treffen.<sup>730</sup>

Der Oberste Gerichtshof wird auch als Strafgericht funktionieren, für alle Straftaten, die Gesetze des Zentralstaates verletzen und die durch Gesetze des Zentralstaates vorgesehen sind. Der Oberste Gerichtshof müsste gleich nach Inkrafttreten der Zypernlösung seine Arbeit aufnehmen, um dann in der Lage zu sein, während der Übergangsperiode die ihm zugedachte Vermittlungsfunktion zu erfüllen.

#### **13.1.2.2.3.2 Die katalytische Wirkung der EU in Bezug auf die Judikative**

Das international nicht anerkannte Recht, welches von der TRNZ angewandt wird, hat seine Basis aus dem englischen System, mit bestimmten Modifizierungen.<sup>731</sup> Im Fall der Lösung der

---

<sup>728</sup> Artikel 6 (1) des Annan Plans.

<sup>729</sup> Siehe in der Zeitung Simerini vom 15.2.1989, Seite 4.

<sup>730</sup> Die Juristen der Europäischen Kommission betonen, diese Rolle als letzte Entscheidungsinstanz sei nur unter der Voraussetzung akzeptabel, dass der Oberste Gerichtshof tatsächlich wirksame Interimsmaßnahmen im Falle mangelnder Entscheidungsfähigkeit von Parlament oder Regierung treffen könne und beispielsweise auch in der Lage sei, dem zyprischen EU-Vertreter Anweisung für sein Stimmverhalten zu geben. In Jürgen Reuter, Der UNO Zypernplan, eine politische und rechtliche Analyse. Inhalt AI 2-2003.

<sup>731</sup> „Following the partition of the island, the Turkish Federated State of Cyprus (1975-83) and the Turkish Republic of Northern Cyprus (1983-present) retained the same criminal and civil codes inherited from British colonial rule. The same is true for the Republic of Cyprus. Although these legal codes have not fundamentally changed, over the course of decades



Zypernfrage wird durch die Friedenspläne Annans und Ghali deutlich betont, dass die Unabhängigkeit der Judikative der Teilstaaten erhalten bleibt. Es könnte das europäische Recht als Schirm der Rechte des Zentralstaates und der Teilstaaten adoptiert werden. Es gibt eine Reihe von Beispielen, wo die Judikative auf Bundesländerebene ihre Unabhängigkeit behalten hat, wie z.B. im schottischen Recht und in den Bundesstaaten der USA. Als gemeinsames Recht für Zypern ergibt sich das Europarecht, welches das nationale Recht vervollständigen kann. Dieses Recht ist ab sofort funktionsfähig und muss nicht im Rahmen eines politischen Kompromisses zwischen der beiden Seiten verhandelt werden, sondern kann mit dem Einverständnis beider Seiten, der EU beizutreten, angewandt werden. Das Europarecht wird bei der Harmonisierung des nationalen Rechts behilflich sein, in den Fällen, wo es Differenzen geben wird, welche nicht mit dem Europarecht übereinstimmen. Ein solches Beispiel ist die Todesstrafe, welche in der "TRNZ" nicht abgeschafft wurde, obwohl dieses eine grundlegende Verpflichtung für die Harmonisierung mit der EU ist.

Wie könnte das Europarecht bei der Funktion des zypriotischen Staates im Fall der Lösung helfen? Der Europäische Gerichtshof hat seinen Sitz seit seiner Gründung in Luxemburg und sichert, zusammen mit dem Europäischen Gericht Erster Instanz, die Einhaltung des Rechts, im Rahmen des Verfahrens der kommunalen Integration. Der Unterschied der heutigen EU in Zusammenhang mit früheren Versuchen der Vereinigung Europas basiert auf der Tatsache, dass die EU die Kraft des Rechts benutzt. Diese Anwendung der Kraft des Rechts, welche Europa vereint hat, wird auch im Fall Zyperns angewendet werden, um eine Vereinigung auf Basis des gemeinsamen Europarechts und der Abkommen von Paris und Rom zu erlangen. Die EU versucht ihre politischen, sozialen und finanziellen Ziele zu erreichen, indem sie ein neues Recht verwendet, welches Kommunalrecht genannt wird und als Merkmal hat, dass es ein eigenständiges, gleichmäßiges Recht für all ihre Mitgliedsstaaten ist. Zusätzlich zu einer neuen vereinbarten Verfassung für Zypern wird es auch das Europarecht geben, welches die politische Einheit verstärken wird, und im weiteren Sinne auch die Realisierung der politischen Ziele der Europäischen Integration fördern wird, welche gleichzeitig auch Ziele für die zypriotische Integration sein könnten. Der Gerichtshof als institutionelles EU-Organ ist das Schutz-Werkzeug der EU. Der Gerichtshof ist dafür zuständig, bei den Differenzen zwischen Prozessparteien wie z.B. den Mitgliedsstaaten, den Organen der EU etc. zu verhandeln. Der Gerichtshof trägt die Verantwortung dafür, dass es keinem die Interpretation des Kommunalrechts überlässt. Er sorgt dafür, dass diese Gesetzgebung immer die gleiche für alle und in allen Fällen bleibt. Für Zypern wird das gleiche gelten.

Wie wird Zypern dieses Recht aufnehmen und integrieren können? Jeder Mitgliedstaat sorgt selber dafür, dass das Europarecht angewendet wird. Zuständig für die richtige Anwendung ist der Oberste Gerichtshof jedes Mitgliedstaates.<sup>732</sup> Im Fall einer Lösung der ZF muss dies noch geregelt werden. Es ist vorauszusehen, dass die TZ als zuständiges Organ die Gerichte der Teilstaaten vorschlagen werden, während die GZ den Obersten Gerichtshof des Zentralstaates bevorzugen werden.

Wenn bis zum Beitritt Zyperns in die EU keine Lösung der ZF gefunden werden kann, wird die Anwendung des Aquis nur in dem von den GZ bewohnten Teil der Insel möglich.

### ***13.1.3 Die Mitgliedschaft Zyperns in der EU als Verhandlungsthema im Rahmen der Lösungsvorschläge des Annan-Plans***

Im Gegensatz zu dem Ghali-Plan, in dem das Thema des EU-Beitritts auf die Art und Weise begrenzt war, wie Entscheidungen in Bezug auf den Beitritt gefällt werden würden, gibt es im Annan-Plan einen wichtigen Fortschritt. Der Plan lässt keine Zweifel aufkommen, was das Thema des Beitritts angeht,<sup>733</sup> und macht einen vollständigen Vorschlag in Bezug auf die Regelung der Fällung von Entscheidungen und der Repräsentation Zyperns in der EU in Bezug auf europäische

---

both sides have amended them. In the case of the TRNC, new laws or amendments have not systematically followed the Turkish model (or any other) nor have the amendments been very substantial". In: Cyprus as lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Reunification together, Michael Emerson and Nathalie Tocci, Centre for European Policy Studies, Brussels, 2002, in Internet: <http://www.ceps.be>, Seite 20.

<sup>732</sup> Ausnahme ist Belgien, weil es ein anderes System hat.

<sup>733</sup> Foundation Agreement, Artikel 19, § 1 des Annan-Plans.

Themen.<sup>734</sup> Hinzu kommt, dass der Plan einen bestimmten Vorschlag in Bezug auf den Text macht, welcher dem Beitrittsabkommen Zyperns in die EU beigefügt werden muss.<sup>735</sup> Was die Frage der Annahme oder Nichtannahme des Beitritts zu dem neuen Staat angeht, welche sich mit der Frage der Annahme der Lösung und dem Beitritt in die EU deckt, wird ein Vorschlag gemacht zur Ausführung getrennter Volksabstimmungen.<sup>736</sup> Die UNO sucht eine Zustimmung für die Lösung der ZF nicht etwa von den Führern beider Seiten, sondern direkt von den Völkern anhand ihrer Erklärung zum Beitritt in die EU. Es wird also der erkennbare Wunsch auf Beitritt in die EU benutzt, um die Annahme des Annan-Plans zu erlangen. Die Verbindung der Fragestellungen, sowie die gemeinsame Antwort, welche zwei verschiedene Fragen angeht, sichert die positive Antwort für eine Lösung. Das Volk antwortet im Paket „Ja“ für eine Lösung und den Beitritt, aber die beiden Völker antworten nicht speziell auf das Thema der Lösung. Mit der Motivation des Beitritts wird mit anderen Worten die Lösung auferlegt. Es wird jedoch erwartet, dass in einem solchen Fall der Beitritt in dem Verlauf den Regelungsfaktor ergeben wird, sowie auch die Basis der Überlebensfähigkeit der Lösung. Der Druck durch die UNO hat jedoch nicht die Annahme der Ausführung einer Volksabstimmung von beiden Seiten erreicht.<sup>737</sup> Der Versuch der UNO, die Lösung mit Hilfe des Beitritts aufzuerlegen, war im Sinne der Entscheidung des EU-Rates in Helsinki, wo der Beitritt nicht die Voraussetzung der Lösung war.

Die Ausführung getrennter Volksabstimmungen wird mit der Problematik der Siedler, der getrennten Herrschaft und der Gleichheit verbunden. Der Plan antwortet nicht auf die Frage vor allem der GZ, welches die Personen seien werden, die auf der türkischzypriotischen Seite das Wahlrecht haben werden, wo in Betracht zu ziehen ist, wie viele Siedler aus dem Drittland Türkei in den besetzten Gebieten Nordzyperns leben.<sup>738</sup> Diese Siedler besaßen nie die Staatsangehörigkeit der RZ, und die Anerkennung der Staatsangehörigkeit der TRNZ ist natürlich ebenso ungeklärt wie die Anerkennung dieses Staatsgebildes selbst. Die getrennten Volksabstimmungen befriedigen teilweise auch die Position der TZ, laut der sie getrennte Machtausübung fordern, da anhand der Volksabstimmung ihr Volk gleichermaßen für den Beitritt in die EU entscheiden wird und im weiteren Sinn auch Macht an die EU abgeben wird. Die Regelung der Repräsentation Zyperns in der EU wird direkt mit dem Thema der getrennten Machtausübungen verbunden. Die TZ wollen dem Zentralstaat die Verantwortung für die Repräsentation nehmen und sie den Teilstaaten übergeben, im Gegensatz zu den GZ, welche der Meinung sind, dass der Zentralstaat diese Rolle beibehalten sollte.

Wie geschieht die Repräsentation des Mitgliedsstaates beim Ministerrat? Artikel 46 des EG-Gründungsabkommens bestimmt, dass...“ The Council shall consist of a representative of each Member State at ministerial level, authorized to commit the government of that Member State.“ Dieser Artikel hat sich von seiner vorherigen Form verändert, in der als Repräsentant im Europarat nur ein bestimmter Minister oder ein Generalsekretär einer Regierung sein durfte. Diese Veränderung wurde 1991 vereinbart, nach dem Druck Belgiens und Deutschlands und den heftigen Reaktionen anderer Staaten, mit dem Ziel, dass in manchen Fällen ihre Regierungen auch von anderen Ministern ihres Landes repräsentiert werden könnten. Die Vereinbarung, die stattfand, war, dass es nur einen Repräsentanten des Landes geben darf. Der Fall, dass die Repräsentation eines Mitgliedsstaates im Europarat anhand der Änderung des Artikel 46 geteilt werden kann, scheint weit entfernt zu sein, auch wenn manche Bundesländer verschiedener Mitgliedsstaaten dafür sind.<sup>739</sup> Das würde bedeuten, dass die Bundesländer eine Stimme im Europarecht erhalten würden, was der Position der TZ entsprechen würde, um auch in diesem Fall den Zentralstaat abzuschwächen und auf diese Art und Weise die Versuche zum autonomen

<sup>734</sup> Foundation Agreement, Attachment 2 - Cooperation agreement on European Union relations.

<sup>735</sup> Foundation Agreement, Annex IX, Attachment 2: Protocol requested to be attached to the treaty of accession of Cyprus to the EU.

<sup>736</sup> Siehe in Revised Annan Plan of 26/2/2003: Commitment to submit the foundation agreement to approval at separate simultaneous referenda in order to achieve a comprehensive settlement of the Cyprus problem, Seite 2.

<sup>737</sup> Ahmet Aker, The third Annan Plan and the United Cyprus Constitution. "...And if the proposed plan were to be put to two separate referenda, it is not quite sure that there would be a majority of "yes" votes on either side. Public opinion polls on both the Turkish and Greek side do not show excessive enthusiasm for the plan, although the Turkish Cypriots seem more receptive".

<sup>738</sup> Pfileleftheros, 27-11-2002

<sup>739</sup> Flandern und Wallonien, Bayern und Nordrhein-Westfalen, Katalonien und Schotland.

Verhalten innerhalb der EU und das Erlangen von getrennter Herrschaft zu verstärken. Die Position der GZ würde gegensätzlich sein, indem sie versuchen würden, den Zentralstaat zu schützen und die Herrschaftsabgabe an die TZ zu verhindern.<sup>740</sup>

## **13.2 Territoriale Regelungen**

### **13.2.1 Stand der Verhandlungen und Beeinflussung der Positionen der Streitparteien von der EU-Mitgliedschaft**

Welcher ist der heutige Stand der territorialen Aufteilung Zyperns? Das von der Türkei besetzte Gebiet deckt 36 % des Territoriums der RZ ab, und es enthält sogar 57 % der Küstenlandschaft. Die Bevölkerungsanteile belaufen sich dagegen auf 80 % GZ und 18 % TZ. Das Verhältnis des Eigentums ist fast gleich mit dem der Bevölkerung. Die Anzahl der GZ, welche in den Gebieten nördlich der „grünen Linie“ wohnten, war dreimal so groß wie die Anzahl von TZ, die in den Gebieten südlich der „grünen Linie“ lebten.<sup>741</sup> Die Ansicht, dass der Territorialaspekt im Rahmen der gesamten Lösung ein wichtiger Parameter ist und sich unmittelbar mit den anderen Parametern der ZF verbindet, wurde zum ersten Mal im Jahr 1981 vom damaligen UNO-Generalsekretär festgestellt. Diese Ansicht wurde in Wien am 6. 8. 1984 bei den Verhandlungen wiederholt. Je größer die Anzahl von griechisch-zypriotischen Flüchtlingen, welche in das Staatsterritorium zurückkommen können, das unter griechisch-zypriotische Verwaltung steht, desto kleiner werden die praktischen Schwierigkeiten sein. Die Frage der Rückgabe von Besitztümern im Gebiet Varosia wurde unmittelbar mit dem Territorialaspekt bei den Verhandlungen im Mai 1979 verknüpft und später in der Resolution 550 des Sicherheitsrats von 1984 bestätigt.<sup>742</sup> Daraufhin hatte diese Frage für die TZ<sup>743</sup> keine Priorität mehr, da sie die Strategie verfolgten, die Anerkennung der „TRNZ“ als Gegenleistung der Rückgabe von Gebieten zu erhalten.<sup>744</sup> Der territoriale Aspekt der Lösung spielt eine große Rolle bei der Sicherheit, der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Teilstaaten, bei den Besitztümern sowie bei der politischen Gleichberechtigung und der psychologischen Sensibilität der Bewohner der Insel. Der territoriale Aspekt ist jedoch auch der Zug, den jede Seite spielt, um das Maximum der Ziele in Bezug auf die anderen Aspekte der ZF zu erzielen. Zypern als Territorium leidet unter den Nationalisierungsbestrebungen, deren Ziele nicht Harmonie und Friede unter den Menschen der Insel sind, sondern der Sieg und die Verherrlichung der Nation. Was territorial ist, muss national, was national ist, muss territorial werden. Dabei werden die Menschen entwurzelt, verletzt und zum Gespaltensein zwischen Geographie und Nation, zwischen Vergangenheit und Zukunft gezwungen.<sup>745</sup>

Der Generalsekretär der UNO, Kofi Annan, erkennt, dass es eine Annäherung der GZ und der TZ gibt, was die Territorialregelungen angeht, angesichts auch der Vereinbarung von 1979 über eine bizonale Lösung. Hinzu kommt, dass der Generalsekretär unter dem bekannten Satz der

---

<sup>740</sup> Die Meinung vom Zentrum für Studien der Europapolitik in Brüssel hat versucht, die Lösung der ZF mit der Aufspaltung von Stimmen zu verbinden: »In the case of Cyprus, the idea of split votes could have important advantages and disadvantages to both communities. Splitting votes would allow the Greek Cypriot community to have full control over their share of the Cyprus vote, which would presumably be larger than that of the Turkish Cypriots; i.e., the Greek Cypriot share of the Cyprus vote would not be subject to Turkish Cypriot consent. It would however reduce the need for internal coordination of policies. The Turkish Cypriot community would instead be able to act in an even more decentralised manner but would be less likely to retain 'veto' rights on the larger share of the vote to be cast by Cyprus in the Council.« In: Cyprus as lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Reunification together, Michael Emerson and Nathalie Tocci, Center for European Policy Studies, Brussels, 2002, in Internet: <http://www.ceps.be>, Seite 23.

<sup>741</sup> S/2003/398, §112.

<sup>742</sup> Rahmenvorschläge für die Gründung der Bundesrepublik und die Lösung der ZF. Die griechisch-zypriotischen Positionen von 1989. Siehe auch Kapitel V über die territorialen Arrangements. Diese Vereinbarung wurde während der Gesprächsrunde von 1980 bestätigt.

<sup>743</sup> Simerini 15/2/1989, Artikel «Der neue Vorschlag Denktashs als Antwort auf die griechisch-zypriotischen Positionen»

<sup>744</sup> <http://www.phileleftheros.com/news/stgyros.htm>, am 26/9/2002, während der sechsten Verhandlungsrunde. Vgl. auch die Stellungnahme von Rauf Denktash am 25/06/03 in <http://www.phileleftheros.com/news/dgyros.htm>: Denktash sagte auch, dass alle Themen bei den Verhandlungen in enger Beziehung mit dem Thema der Souveränität stehen.

<sup>745</sup> Klaus Liebe, (Hrsg.), Zypern - Der vergessene europäische Konflikt, Romiosini Verlag, Köln, 1994, Seite 123-124.

„gerechten Lösung“ der ZF auch das Bedürfnis der Territorialregelung fasst.<sup>746</sup> Der frühere UNO-Generalsekretär Ghali hatte in Bezug auf den territorialen Aspekt auch Vorschläge für eine gerechte Aufteilung gemacht.<sup>747</sup> Die Karte der Ideen von Ghali<sup>748</sup> zeigt die Gebiete der beiden Teilstaaten im Rahmen der Lösung, welche die Ideen von Ghali bieten. "Die territoriale Vereinbarung wird Respekt erzeugen und in der Bundesverfassung beinhaltet sein."<sup>749</sup>

Die betroffenen Personen müssen die Wahl haben, in dem jetzigen Gebiet zu bleiben, oder in den anderen Teilstaat umzusiedeln, welcher von ihrer Gemeinschaft geführt werden wird. Alles, was die Rückkehr von Personen angeht, die durch territorialen Anpassungen betroffen werden, wird genau geregelt. Die territorialen Anpassungen werden nicht die Wasserressourcen beeinflussen, welche jedem Teilstaat zur Verfügung stehen werden. Die Wasserressourcen, welche im ganzen Gebiet existieren, werden auf beide Teilstaaten verteilt werden, in einem Verhältnis, welche zumindest ihrer heutigen Forderung entspricht.<sup>750</sup>

Welches ist also die Forderung jeder Seite in Bezug auf das Territorium? Die türkische Seite, mit 18 % der Bevölkerung, besitzt heute, wie oben erwähnt, 39 % des gesamten Territoriums.<sup>751</sup> Die griechisch-zypriotische Seite argumentiert daher, dass ein Teil des illegal besetzten Territoriums zurückgegeben werden muss, und die Flüchtlinge zu ihren Häusern zurückkehren sollen. Die türkische Seite ist der Meinung, dass sie 33 % des Territoriums erhalten muss, die griechische Seite hingegen behauptet, dass die türkische Seite niemals Besitzerin von mehr als 20 % des Territoriums war. Die Verhandlungsbasis der GZ für den Anteil des Territoriums begann mit 24 %, welches den TZ überlassen werden würde.<sup>752</sup> Die Position der TZ ist, dass territoriale Anpassungen keine neuen praktischen Schwierigkeiten schaffen sollten. Eine erneute Versetzung von Menschen von ihren Häusern, welche sie heute benutzen, wäre unzumutbar. Die griechisch-zypriotische Seite beginnt mit dem Argument, dass es eine grundlegende Neuanpassung des Territoriums geben sollte, und argumentiert mit der Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Territoriumsanteil und in der Verteilung der Meeresküsten. Sie sind außerdem der Meinung, dass ein Teil der besetzten Gebiete zurückgegeben werden muss, um der größtmöglichen Anzahl von GZ die Rückkehr in ihre Häuser unter einer griechisch-zypriotischen Verwaltung zu ermöglichen.<sup>753</sup> Im Gegensatz zu den GZ sind die TZ der Meinung, dass die Gebiete, welche zurückgegeben werden sollten, auf die Gebiete um die Pufferzone zu begrenzen sind.<sup>754</sup>

Der Annan-Plan weist, im Vergleich zu dem Ghali-Plan, einen anderen Ansatz auf. Er schlägt vor, den GZ die Gebiete um Morphou und bei Messaoria zurückzugeben.<sup>755</sup> Beim Annan-Plan wird der Zusammenhang des territorialen Aspekts mit den anderen Aspekten der ZF sehr deutlich. Trotz der Behauptung des Generalsekretärs, dass seine Kriterien den menschenrechtlichen Aspekt<sup>756</sup>

---

<sup>746</sup> S/2003/398, §113.

<sup>747</sup> Gipfelvereinbarung von 1977, § 2: „Das Territorium, das unter die Verwaltung jeden Bundeslandes eingeteilt wird, soll nach dem Lebensfähigkeitskriterium, dem Produktivitätskriterium und dem Eigentumskriterium verhandelt werden.“ [http://www.pio.gov.cy/greek/docs/un/high\\_level.htm#H%20SYMΦΩΝΙΑ%20ΥΨΗΛΟΥ%20ΕΠΙΠΕΔΟΥ%20ΤΗΣ%2012%20ΦΕΒΡΟΥΑΡΙΟΥ%201977](http://www.pio.gov.cy/greek/docs/un/high_level.htm#H%20SYMΦΩΝΙΑ%20ΥΨΗΛΟΥ%20ΕΠΙΠΕΔΟΥ%20ΤΗΣ%2012%20ΦΕΒΡΟΥΑΡΙΟΥ%201977)

<sup>748</sup> <http://www.pio.gov.cy/greek/docs/un/cymap.htm>

<sup>749</sup> Set of Ideas of Mr. Butros Ghali. Siehe im Internet: <http://www.pio.gov.cy/greek/docs/un/ideas.htm>

<sup>750</sup> Set of Ideas of Mr. Butros Ghalis. Kapitel V: Territoriale Anpassungen.

<sup>751</sup> Der Vormarsch des türkischen Militärs ist bis zu der Linie vorgerückt, die die Türkei 1965 als die Trennungslinie für die Teilung der Insel vorgeschlagen hat. Diese Linie wurde als Attila-Trennlinie bekannt. Dies ist auch die Benennung der türkischen Invasion. Siehe in Internet: <http://www.pio.gov.cy/greek/cyissue/eisvoli.htm>

<sup>752</sup> <http://www.phileleftheros.com/news/dgyros.htm>. 25/06/02. Präsident Kliridis: die Positionen der GZ bei dem territorialen Aspekt liegen bei 24 % für die TZ.

<sup>753</sup> Viron Theodoropoulos, Evstathios Lagakos, Georgos Papoulias, Ina Tzounis, „Skepsis kai Provlmatismoi gia tin exoteriki mas politiki“, B Ekdosi, Eliamep, Sideris, Athens, 1996, Seite 83; „Die territoriale Lösung sollte das Optimum der Beziehung der Bevölkerungsanteile, der Wirtschaftlichkeit und der Verteidigung sein“.

<sup>754</sup> S/2003/398; Seite 5. „...The Turkish Cypriot side spoke of only the most minor adjustments along the buffer zone, citing in particular the passage of 30 years, during which people have settled down, and putting forward long lists of criteria effectively ruling out any substantial transfer of territory.“

<sup>755</sup> POLITIS Daily Morning Newspaper - 13.11.2002.

<sup>756</sup> S/2003/398 §113: „This approach embraces a number of criteria, including the number of Greek Cypriots able to return, the number of affected Turkish Cypriots living in their historic homes, the number of current users affected, property ownership and economic viability or productivity.“

verfolgten, hat der militärische Aspekt eine bestimmende Rolle gespielt, wie im Folgenden gezeigt wird. Dem ersten UNO-Plan sind zwei Landkarten beigelegt. Nach Karte B soll die Halbinsel Karpasia unter griechische Verwaltung kommen, und damit soll der türkisch-zypriotische Anteil am Staatsterritorium 28,5 % betragen. Laut dieser Karte werden 49 Gemeinden unter griechischer Verwaltung kommen. Karte A sieht für die TZ einen Anteil von 28,6 % vor,<sup>757</sup> wobei 58 Gemeinden unter griechische Verwaltung kommen.<sup>758</sup> In diesem Plan wird eine direkte Verbindung zu der Frage der Rückgabe von Besitztümern geknüpft.<sup>759</sup> Nach beiden Karten werden Famagusta und Morphou zusammen mit einer kleinen Anzahl von Dörfern den GZ zugesprochen. Für Agia Marina, Asomatos und Kormakitis wird es einen Sonderstatus unter griechischer Verwaltung geben. Schließlich wird eine türkische Enklave um Kokkina herum bestehen. Nach der Karte B wird ein Teil des Gebietes in Karpasia den GZ zugesprochen, mit einer türkischen Enklave östlich von Pyrgo Tillurias.<sup>760</sup> Die erste Karte sorgt für die Einordnung dieser Dörfer unter griechisch-zypriotische Verwaltung, für die Bewohner wird jedoch ein besonderer Status erhalten. Den gleichen Status werden die GZ auch in dem Fall beibehalten, wo sie weiterhin unter der türkisch-zypriotischen Führung in Agia Triada und Rizokarpasso bleiben. Das gleiche werden auch die Einwohner des gemischten Dorfes Pyla erhalten. Auf der Annan-Karte bilden sich zwei Landzungen zwischen den beiden Teilstaaten. Die eine soll die Louroutzina mit der Bevölkerung im Norden verbinden, und die andere die türkisch-zypriotischen Gemeinden Sinda, Kouklia und Pergamos.<sup>761</sup> Die hauptsächlichen Gründe für diese Teilung sind militärisch-strategisch. Die eine Landzunge wird vom Flughafen Tymbou bis nach Louroutzina reichen. Die Höhen von Pyriou und Kastrou, oberhalb des Flughafens von Tymbou gelegen, sollen unter türkischzypriotischer Verwaltung verbleiben, und damit in der Nähe der strategisch wichtigen Autobahn Nikosia-Larnaka die Möglichkeit einer schnellen militärstrategischen Vereinigung von Louroutzina bis Pyla durch die Höhen südlich von Athiainou garantieren.<sup>762</sup> Die zweite Landzunge geht bis nach Pergamos, angrenzend an die britische Basis von Dhekelia. Im Fall eines eventuellen Abzugs der Briten könnten die TZ dieses Gebiet beanspruchen. Militärische Gründe könnten auch für den Erhalt der Enklave von Kokkina unter türkisch-zypriotischer Verwaltung ausschlaggebend gewesen sein. Die Region um Morphou, die den GZ zugesprochen wurde, wird von ihrem traditionellen Küstenzugang abgetrennt, und schließlich wird die Region um Famagusta und Kokkinochoria vom übrigen griechisch-zypriotischen Gebiet durch die britischen Militärbasen und die oben erwähnte zweite Landzunge abgeschnitten. Die Rückkehr der Flüchtlinge wird nach beiden Karten auf ca. 60-70000 GZ geschätzt.

Nach dem dritten Annan-Plan gibt es auch eine dritte Landkarte. Auf dieser Karte wird eine neue Dimension möglich, da Großbritannien Teile seines Territoriums bietet.<sup>763</sup> Den TZ wird ein Teil der britischen Militärbasen bei Pergamos zugesprochen, und den GZ wird ein Teil der britischen Militärbasen bei Akrotiri und Dhekelia zugesprochen.<sup>764</sup> Dazu kehren weitere 20 Dörfer und Gemeinden zurück zu den GZ.<sup>765</sup>

Mit dem dritten Annan-Plan wird eine Neuordnung der Gebiete zwischen den beiden Teilstaaten auf eine recht detaillierte Art und Weise geschaffen,<sup>766</sup> und der Bizonalität des Staates wird ein

<sup>757</sup> POLITIS Daily Morning Newspaper - 13.11.2002.

<sup>758</sup> POLITIS Daily Morning Newspaper - 17.11.2002.

<sup>759</sup> Siehe Alekos Markidis, Analysis of Annan's Plan, in: Γ.Ε. 61(M)/1983/32(A).

<sup>760</sup> Es handelt sich um die Dörfer Mavrikou, Amathous, Gkione Mpakan, Limnitis, Selemani, Xerovouno, Agios Georgios und Mavrelidou.

<sup>761</sup> Louroutzina. hat traditionell zyperntürkische Bevölkerung. In den letzten Jahren ist die zyperntürkische Bevölkerung zunehmend aus Louroutzina verschwunden und durch türkisches Militär ersetzt worden.

<sup>762</sup> Jürgen Reuter, Der UNO Zypernplan, eine politische und rechtliche Analyse, Inhalt AI 2/2003, Seite 26.

<sup>763</sup> S/2003/398, § 117, Seite 26.

<sup>764</sup> Avdimou, Paramali, Gebiet von Trachoni, von Kolossi, von Episkopi und Gebiet südlich von Xilopfagou, entlang des Meeres von Ormidia, Xilotimbou, bis zum AIK.

<sup>765</sup> Gaidoura, Prastio, Pirga, Azios Vasilis, Skilloura, Pentagia, Xeros, Karavostas, Potamos, Kampos, Limnitis, Ammathkies, Xerovouno, Ayios Ioannis, Seleman, Kokkina, Soloi, Petra, und unter speziellem Status nach der dritten Wiener Vereinbarung Ayios Andronikos, Gialousa, Rizokarpaso.

<sup>766</sup> Third Revised Plan of Annan's Plan of 26/2/03: Annex VI: Territorial Arrangements, Seite 107-111 und in Attachment 1: Detailed description of the course of the boundary between the constituent states, Seite 112-116, und Attachment 2: Maps of territorial adjustment Seite 117-119, und Attached 3: Detailed description of phasing lines of territorial adjustment 120-124.

besonderer Nachdruck gegeben<sup>767</sup>. Die Grenzen zwischen den beiden Teilstaaten haben auf gar keinen Fall einen streng verwaltungsähnlichen trennenden Charakter, sie sind aber auch nicht Grenzen des Zentralstaates. Die Durchreise von einem Teilstaat in den anderen wird durch eine bestimmte Anzahl von Kontrollpunkten geschehen, zumindest in der Übergangsphase, die ca. 3 Jahre lang dauern wird.<sup>768</sup> In dieser Phase wird vorerst auch die Verwaltung der zurückgegebenen Gebiete weiterhin in der Verantwortung des Teilstaates liegen, zu dem diese Gebiete bisher gehört haben.<sup>769</sup> Zur genauen Festlegung der Grenzen wird ein Ausschuss bestimmt, welcher aus Repräsentanten aus den beiden Teilstaaten und einem ausländischen Staat bestehen wird, und diese Grenzen können nur 25 Meter von der vorgegebenen Linie der Karten abweichen.<sup>770</sup>

Mit der dritten Karte wird den TZ ungefähr 29 % des Territoriums der RZ, und mehr als 50 % der Länge der Meeresküsten gegeben. Die Region um Karpassia bleibt unter türkisch-zypriotischer Verwaltung.<sup>771</sup> Das Gebiet, welches gegenüber dem heutigen Status quo territorialen Anpassungen unterworfen wäre, entspricht 7 % des gesamten Territoriums auf Zypern, und es betrifft 54 % der Einwohner, welche 1974 vertrieben wurden.<sup>772</sup> Die Anzahl der Menschen, welche heute in den genannten Regionen leben, und die umgesiedelt werden müssten sind weniger als 25 % der gesamten Bevölkerung der "TRNZ". Die Regionen, welche betroffen werden, sind Famagusta und Morphou. Innerhalb des türkisch-zypriotischen Teilstaates wären ungefähr die Hälfte der Menschen, die umziehen müssten, TZ, und der Rest wären Siedler.<sup>773</sup>

Die türkische Seite hat Kritik in Bezug auf den territorialen Aspekt des Annan-Plans vorgebracht. Die Position der türkischen Seite, was die territoriale Regelung angeht, war von den wichtigsten Politikern des Landes negativ.<sup>774</sup> Es ist ebenfalls wichtig zu betonen, dass der Generalsekretär der UNO der türkischen Seite direkte Verantwortung für die Nichtannahme des territorialen Vorschlages zugeschrieben hat.<sup>775</sup> Die Spannungen waren sowohl aufgrund der Rückgabe von Territorien als auch der Rückkehr von Flüchtlingen zu spüren. Mit der Rückgabe der Territorien würde die Türkei die Kontrolle über fruchtbare landwirtschaftlichen Nutzungsflächen und über wichtige Wasserressourcen verlieren. Die TZ haben die Region um Morphou beansprucht. Famagusta wurde den GZ zugesprochen. Die TZ, welche diese Region bewohnt haben, müssten in den türkisch-zypriotischen Teilstaat übergesiedelt werden. Ein weiteres Argument der türkischen Seite ist, dass in 20 Jahren die Bevölkerung des türkisch-zypriotischen Teilstaates auf ungefähr 25 bis 30 % kommen würde. Die zukünftige Vermischung der Bevölkerung ergibt für die Türkei einen Grund, der das Prinzip der Bizonalität in Gefahr bringen könnte.<sup>776</sup> Stark waren ebenfalls die Reaktionen in Bezug auf die Herausgabe der Halbinsel Karpassia, sowohl wegen militärischen Gründen, als auch wegen dem Anteil der Meeresküsten, welche die TZ zur Verfügung gehabt hätten.<sup>777</sup> Die Verteilung der Meeresküsten ist sehr wichtig aufgrund der Möglichkeiten, die der Tourismus bietet. Mit der ersten Karte ist die Verteilung der Meeresküsten etwa 50 % für beide Seiten, auf der zweiten Karte werden den TZ jedoch 55 % der Küstenlandschaft zugeteilt<sup>778</sup>. Ein weiteres Argument der türkischen Seite ist, dass bei einer Lösung die griechisch-zypriotische Seite

---

<sup>767</sup> Main Articles IV of the Foundation Agreement, Seite 7.

<sup>768</sup> Articles 2 of Annex VI: Territorial Arrangements: Access and connecting roads.

<sup>769</sup> Article 9 (2) of the Foundation Agreement.

<sup>770</sup> Articles 1 of Annex VI: Territorial Arrangements: Delineation of constituent state boundaries.

<sup>771</sup> S/2003/398, §117, Page 25: In earlier negotiations under United Nations auspices, Mr. Denktash, in the context of an overall package had accepted that the Turkish Cypriot State would be within this range.

<sup>772</sup> S/2003/398, §118: 86000 im Jahr 1974, und heute, mit den Nachkommen, 120.000.

<sup>773</sup> S/2003/398, § 118, Seite 26.

<sup>774</sup> Turkish Daily News 16.11.2002: Bülent Eçevit als Ministerpräsident. Rauf Denktash als der Führer der TZ in Philelfteros 29.11.2002.

<sup>775</sup> S/2003/398, §113, Page 25: Regrettably, the United Nations was not able to discuss in a concrete fashion particular territorial options with the Turkish Cypriot side, despite repeated United Nations efforts and pleas to encourage them to engage on this issue. In the entire course of the process, Mr. Denktash declined to put forward a concrete territorial proposal, insisting on satisfaction on sovereignty or that the issue be discussed on the basis of criteria rather than in a concrete fashion. Mr. Denktash also justified his position by referring to the destabilizing effect of public knowledge that territory was being discussed.

<sup>776</sup> Turkish Daily News von 16.11.2002.

<sup>777</sup> S/2003/398, § 115.

<sup>778</sup> Philelfteros 29.11.2002.

ihre Gebiete in Bezug auf die heutigen Umstände vermehren wird, dass sie ihr Vermögen erweitern wird, und dass ca. 60.000 GZ in den Norden zurückkehren werden, dass also mit anderen Worten die GZ bei der Lösung der ZF den Gewinn machen würden. Im Gegensatz zu den GZ müssten die TZ von ihrem heutigen Gebiet vertrieben werden. Das Argument der TZ ist, dass ca. 40.000 TZ aufgrund von territorialen Anpassungen umsiedeln müssten, und 60.000 aufgrund der Rückkehr der GZ ihre Häuser verlassen müssten. Die Folgen werden also für die TZ sein, dass fast jeder zweite übersiedeln müsste. Auch in Bezug auf die Landwirtschaft wird die Lösung Folgen geben, da ungefähr 50 % der fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder von den GZ in Anspruch genommen werden.

Eine positive Haltung zu der Territorialregelung nahm die türkisch-zypriotische Opposition an. Sie stellte fest, dass heute ein Teil von Zypern unter griechisch-zypriotischer Kontrolle steht, und der andere Teil unter der Kontrolle der Türkei. Im Fall der vorgeschlagenen Lösung würden aber 28,5 % unter türkisch-zypriotischer Verwaltung stehen, und das sei ein Gewinn für die TZ<sup>779</sup>.

Trotz der intensiven Verhandlungen wurde noch keine endgültige Lösung gefunden, jedoch gibt es Fortschritte in Bezug auf die Territorialfrage, da die Bi-Zonalität von beiden Seiten nicht angezweifelt wird. Die Differenzen der beiden Seiten in Bezug auf den territorialen Aspekt basieren nicht auf festgehaltenen Prinzipien. Anhand der letzten Versuche jedoch und der Möglichkeit des Beitritts Zyperns in die EU wurde ein neuer Aspekt in die territoriale Frage gebracht, da Großbritannien einen Teil seines Gebietes freigegeben hat, um bei der Suche nach einer Lösung behilflich zu sein.

### ***13.2.2 Territoriale Frage - Probleme - Hindernisse***

Ein Land, die Türkei, besetzt illegal Gebiete Zyperns, eines Mitgliedsstaates der EU. Es gibt ohne Zweifel eine Verletzung des internationalen Rechts, und im weiteren Sinn auch des *Acquis Communautaire*. Zu den zahlreichen Resolutionen der UNO, welche auch gleichzeitig Teil des *Acquis Communautaire* sind, kommt hinzu, dass das Europaparlament sich eindeutig gegen die Besetzung eines Teils von Zypern stellte. Es wird von der Türkei die Rückgabe des Gebietes erwartet, so wie es vor 1974 war, und wie die UNO-Resolutionen vorschreiben.<sup>780</sup>

Nach allen Verhandlungen wurde der bizonale Charakter einer Lösung von beiden Seiten angenommen. Für die EU besteht kein rechtliches Hindernis, um die Annahme einer solchen Lösung mit bizonalen Charakter durch einen ihrer Mitgliedsstaaten zu akzeptieren. Als vorangehendes Beispiel könnte man Belgien nennen. Von dem Zeitpunkt an, wo die Zyprioten im Rahmen einer gesamten Lösung die Neuverteilung ihres Gebietes annehmen, würde auch kein Problem mit dem *Acquis Communautaire* mehr bestehen. Die Tatsache der Verletzung des internationalen Rechts ergibt ein gutes Werkzeug in den Händen der GZ, zum Nachteil eines eventuellen türkischen Beitritts in die EU. Die Prozeduren des Gebietes, über die beide Seiten ein Abkommen finden werden, sind dagegen eine Sache zwischen den beiden Seiten, und nicht der EU. Ein anderer Punkt, welcher nicht mit dem *Acquis Communautaire* übereinstimmt, ist ein altes Abkommen der beiden Parteien, das von 1979 datiert, über die Rückgabe der Region Varosia an die GZ.<sup>781</sup> Die TZ verlangen, dass diese Region unter UNO-Verwaltung kommt.

Eine andere Frage ist die Frage der Rückgabe von Besitztümern, und deren Vereinbarung mit dem *Acquis Communautaire*. Es wird daran erinnert, dass die GZ zum Verlassen ihrer Häuser und Vermögen auf brutale Art und Weise gezwungen wurden, und das ist gegen Bestimmungen des internationalen Rechts. Eine eventuelle freiwillige Art von Tausch oder eine Entschädigung des Vermögens ist sehr schwer, da der heutige Wert des Vermögens sehr viel größer ist, als er 1974 war. Dieser Tausch oder die Entschädigung des Vermögens kann nur auf Ebene eines politischen Abkommens zwischen den beiden Seiten geschehen. Die zweite wichtige Frage, welche die territoriale Frage mit dem *Acquis Communautaire* in Konflikt bringen könnte, ist diejenige, warum alle diese rechtmäßigen Eigentümer immer noch fern von ihren Häusern gehalten werden. Der Grund ist die Drohung der Anwendung von Gewalt seitens der Türkei, wenn jemand zurückkehrt. Auch dies ist eine Verletzung des internationalen Rechts. Auch im Fall eines Abkommens auf

---

<sup>779</sup> Turkish Daily News 15.11.2002.

<sup>780</sup> Siehe in Internet (8-2003): <http://www.pio.gov.cy/greek/cyissue/eisvoli.htm>

<sup>781</sup> Siehe in Internet (8-2003): <http://www.pio.gov.cy/greek/cyissue/eisvoli.htm>

politischer Ebene wird die Akzeptanz dieser Lösung durch die Menschen nicht einfach sein. Der Beitritt Zyperns in die EU ergibt auch in diesem Fall einen positiven Beitrag. Alle, die ihre Häuser nicht zurückbekommen können, werden durch eine gerechte Entschädigung und durch das Gefühl von Sicherheit mit dem Beitritt Zyperns in die EU entschädigt sein. Mit anderen Worten, es wird ein Tausch von Gebieten gegen erhöhte Sicherheit erwartet. Eine ähnliche Reaktion wird es auch für die Mehrheit der TZ geben, deren Vorteile durch die heutigen Umstände nicht solche sind, dass sie in den Tausch ihres Vermögens im Süden der Insel einwilligen würden. Der Wert des Vermögens der TZ in den freien Gebieten hat seit 1974 ein Vielfaches an Wert gewonnen. Der Beitrag der EU in diesem Fall wird, parallel zu dem Sicherheitsgefühl, die finanzielle Unterstützung sein, welche sie geben könnte.<sup>782</sup>

In einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde am 28.7.1998 die Türkei zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 300.000 zypriotische Pfund an Titina Loizidou verurteilt, eine Griechischzypriotin, die aus Keryneia flüchten musste. Diese gerichtliche Entscheidung ist als Präzedenzfall sehr wichtig. Frau Loizidou hatte die Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagt, weil Streitkräfte dieses Staates sie und ihre Familie aus ihrem Haus vertrieben haben und sie bis heute daran hindern, dahin zurückzukehren. Das Gericht hat entschieden, dass die Türkei allein die Verantwortung dafür trägt. Das Gericht hat zusätzlich entschieden, dass Frau Loizidou die rechtmäßige Besitzerin ihres Vermögens in den besetzten Gebieten bleiben wird, und dass der Schadensersatz ihr nicht das Eigentumsrecht wegnimmt. Die Tatsache, dass zum ersten Mal ein internationales Gericht eine solche Entscheidung in Bezug auf die Türkei trifft, ist wichtig. Diese Entscheidung, welche auch Teil des *Acquis Communautaire* ist, sichert den 180.000 zypriotischen Flüchtlingen ihre Rechte auf ihre Vermögen, welche sich in den besetzten Gebieten befinden.<sup>783</sup> Die Loizidou-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist ein Meilenstein in der Geschichte der rechtlichen Entwicklung der ZF. Fraglich ist indessen, ob sie einen Beitrag zu einer sinnvollen Lösung der ZF darstellt.<sup>784</sup>

Die illegale Besetzung des Gebietes eines Landes ist also nicht mit dem *Acquis* vereinbar. Die Türkei muss die UNO-Resolutionen und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte respektieren, wenn sie in die EU will. Die illegale Fernhaltung der rechtmäßigen Eigentümer von ihren Häusern ist ebenso nicht mit dem *Acquis Communautaire* vereinbar, sowie die Vorenthaltung des Nutzungsrechts ihrer Vermögen.

### ***13.2.3 Wie werden die grundlegenden Parameter des territorialen Aspekts der Zypern-Frage mit dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst?***

Der Beitritt eines Staates in die EU geschieht auf der Grundlage eines bestimmten Territoriums dieses Staates, welches von der nationalen Verfassung bestimmt ist. Die Anwendung des *Acquis Communautaire* geschieht im gesamten Territorium des Mitgliedsstaates. Im Fall, wo die vereinte RZ Mitglied der EU wird, wird das Territorium dieses Staates die gesamte geographische Fläche der Insel belegen. In diesem Fall werden seine Grenzen die äußeren Grenzen der Insel sein. Die internen Grenzen der Teilstaaten werden ihre heutige Bedeutung verlieren.<sup>785</sup> Das Beispiel, welches man bei vielen europäischen Ländern heute beobachtet, ist charakteristisch. Grenzen haben eher einen Verwaltungscharakter. Mit dem Beitritt der vereinten RZ in die EU wäre eine ähnliche Situation gegeben.

Die hauptsächlichen Parameter der Territorialfrage scheinen positiv von dem Beitritt in die EU beeinflusst zu werden, so dass das Argument der beiden Seiten für das Bedürfnis der Erhaltung des größtmöglichen Prozentsatzes der Gebiete an Bedeutung verliert. Unter dem Aspekt der äußeren Sicherheit wird man mit der Sicherheit der gesamten Insel konfrontiert werden, im

---

<sup>782</sup> S/2003/398, §119, Seite 26: "... efforts for an international donor conference to provide for the financing of the relocation process."

<sup>783</sup> [http://www.pio.gov.cy/greek/ir/cyprus\\_coe/sxesis\\_kiprou\\_se.htm](http://www.pio.gov.cy/greek/ir/cyprus_coe/sxesis_kiprou_se.htm)

<sup>784</sup> Christian Rumpf, Die staats- und völkerrechtliche Lage in Zypern, Stuttgart-Heidelberg, 23-12-1997, 24 Jg. Heft 21-22, EuGRZ 1997, Seite 1.

<sup>785</sup> S/2003/398, §119, Seite 25: "Nor did straight lines seem necessary since the boundary is to be an administrative boundary within a European Union member State, and Turkish strategic concerns were addressed since no troops would be stationed in areas subject to territorial adjustment."



Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen der EU. Es ist heute undenkbar dass ein EU-Mitgliedstaat gegen einen anderen EU-Mitgliedstaat kämpfen wird. Die innere Sicherheit auf der Insel wird auch dadurch positiv beeinflusst, da in den beiden Teilstaaten das gemeinsame europäische Recht angewandt werden wird. Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit als Parameter der Territorialfrage scheint durch den Beitritt in die EU ebenfalls begünstigt zu werden, da die ganze Infrastruktur und Funktion der Wirtschaft nicht mehr nur auf Agrarprodukten basieren wird, sondern den EU-Verhältnissen angepasst werden wird. Tourismus und Dienstleistungen werden eine verstärkte Rolle spielen.

Die EU könnte auch einen Beitrag leisten bei der Frage der richtigen Verteilung von Wasserressourcen. Dieser Beitrag kann nicht juristischer Natur sein, jedoch könnte er politischen Charakter besitzen. Der Mangel an Wasser ist ein Problem, welches die ganze Insel betrifft. Durch EU-Programme könnte eine Lösung für die ganze Insel gefunden werden. Die Folge wäre, dass die Frage nach dem Besitz oder der Verteilung von Wasserressourcen damit an Schärfe verliert. Die Bedürfnisse an Wasser auf Zypern müssen insgesamt für die ganze Insel geregelt werden, und dies ist wirklich ein Problem, welches auf nationaler Ebene nicht gelöst werden kann. Des Friedens wegen könnte die EU entsprechende Programme finanzieren, die nach einer Lösung suchen.

Die TZ wollen den gleichen Prozentsatz an der Strandlandschaft der Insel haben, um die selben Möglichkeiten der Aufwärtsentwicklung des Tourismus zu erhalten wie die GZ. Auch was die Frage der Entwicklung des Tourismus angeht könnte der politische und ökonomische Beitrag der EU von großer Bedeutung sein, da durch den Beitritt des vereinten Zypern in die EU der Tourismus auf Zypern mit Sicherheit zunehmen wird. In Bezug auf das Argument zur Erhaltung von fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzungsflächen, um den Nahrungsgrundbedarf der Menschen auf Zypern zu sichern, ist zu überlegen, ob der Agrarsektor tatsächlich eine große Rolle für die Zukunft Zyperns spielen wird. Der Mangel an Wasserquellen auf Zypern und auch die andauernde Dürre der letzten Jahre lässt nicht viel Hoffnung übrig für eine weitere Entwicklung in dieser Richtung.

In Bezug auf den Parameter der psychologischen Sensibilität der nationalen Gruppen der Bevölkerung, ist zu betonen, dass es diese wirklich in hohem Maße gibt. Die Tatsache, dass die eine Seite 1974 an Territorium verloren hat, und die andere es im Kampf gewonnen hat, provoziert sicher die patriotische Sensibilität. Solange diese Tatsache durch kurzsichtiges nationales Interesse von beiden Seiten unterstützt wird, wird es ein Klima der Verständigung zwischen den beiden Volksgemeinschaften nicht geben. Dagegen gilt: je öfter beide Volksgemeinschaften an einer gemeinsamen Lösung unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse arbeiten, werden sie auch die Vorteile der Kooperation vor Augen haben. Und für die Bevölkerung werden die Territorialfrage und die Frage der Grenzen an Bedeutung verlieren, wenn eine funktionsfähige Lösung des Konflikts gefunden wird, wo der freie Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr des Europäischen Binnenmarktes angewandt wird. Im Fall jedoch, wo die Anwendung der Grundfreiheiten beschränkt bleiben wird, werden vor allem psychologische Barrieren zwischen den beiden Volksgruppen entstehen. Innerhalb der EU gibt es keine Beschränkungen der Grundfreiheiten mehr, auch wenn die nationalen Grenze nicht aufgehoben worden sind. Das gleiche könnte für Zypern gelten.

Die Vermögensfrage, als wichtiger Teil der ZF, ist grundlegend, da am Ende wahrscheinlich auch die Entscheidung der Bevölkerung durch Volksabstimmung über die Annahme oder Nichtannahme einer Lösung bestimmen wird. Das Vermögen ist der Parameter, der in einem hohen Maße über Erfolg oder Misserfolg einer sentimental patriotischen Annäherung entscheidet. Die Rückgabe der Vermögen erleichtert die Lösung der Territorialfrage. Auf die Frage, inwiefern der Beitritt in die EU die Lösung des Vermögensproblems erleichtern oder erschweren wird, kann an dieser Stelle noch keine Antwort gegeben werden, so wie man auch nicht abschätzen kann, inwiefern der Beitritt Inhalte der Lösung der Vermögensfrage beeinflussen könnte.

### ***13.3 Sicherheitsaspekt***

#### ***13.3.1 Einführung***

Die Ereignisse des Jahres 1963 und die spätere Invasion von 1974 haben die Sicherheit und den

Frieden auf der Insel zerstört. Obwohl äußere Faktoren der ZF diese Krisen beeinflusst haben, war in beiden Fällen der Grund für die Intervention ein innerer Streit. Der Aufenthalt einer großen türkischen Militärmacht auf der Insel schuf eine starke Unsicherheit und führte zur Schaffung eines militärischen Antagonismus. Die Militärmodernisierung erfolgte sowohl von der Türkei als auch von der RZ. Die Abwesenheit internationaler Organisationen, welche Zypern sichern könnten, hat die RZ dazu geführt, ständige Versuche zu unternehmen, den militärischen Nachteil, welchen sie gegenüber der Türkei hatte, aufzuholen. Das starke Sicherheitsdilemma Zyperns hat auch Griechenland darin verwickelt, dessen Sicherheit durch die Unsicherheiten in Zypern ebenso gefährdet war. Der Sicherheitsaspekt ist Teil des Lösungsverfahrens der ZF. Zu diesem Aspekt könnte die EU positiv beitragen, nicht nur in dem Fall, wo sowohl die Türkei als auch Zypern Mitglied der EU wären, sondern auch in dem Fall, wo nur Zypern Mitglied wird, da die EU den Sicherheitsaspekt bereits verbessern könnte. Wie könnte man dieses Dilemma regeln? Kann der Annan-Plan auf das Thema der Sicherheit eine Antwort geben? Kann ein solch sensibles Thema wie die Sicherheit auf Zypern nur einer theoretischen Annäherung überlassen werden, wie sie der Annan-Plan bietet? Werden Griechenland und die Türkei mögliche Probleme lösen können, um eine Vergrößerung der Krise zu verhindern? Im Gegensatz zu dem Annan-Plan schafft die EU Möglichkeiten zu einer neuen Annäherung in Bezug auf die Dogmen, und auf die Mittel, welche die Länder verfolgen können. Die EU liefert eine Möglichkeit der Abschaffung des Sicherheitsdilemmas, da ein Umfeld von anhaltendem Frieden geschaffen wird. Das Bedürfnis zur Erhaltung der Voraussetzungen, welche zu Sicherheitsproblemen führen könnten, und der Antagonismus in Bezug auf die Sicherheit werden nicht mehr existieren.

Eine weitere Frage, die sich hinsichtlich der Sicherheit stellt, ist, inwiefern die Lösung, welche als Ergebnis eines politischen Abkommens oder auf Basis des Annan-Plans angenommen wird, die Lösung der ZF bringen kann. Könnte also das angewandt werden, was der Annan-Plan vorbringt, nämlich dass Zypern die Brücke der Zusammenarbeit und der Freundschaft zwischen Griechenland und der Türkei in einem friedvollen Umfeld des östlichen Mittelmeers bildet? Der Beitritt sowohl Zyperns als auch der Türkei in die EU könnte dieses Umfeld bieten und sichern, jedoch müsste zuvor eine Harmonisierung der Politik der drei Länder geschehen. Der Rahmen der Sicherheit und der Zusammenarbeit für Zypern, welchen die EU bieten wird, wird einen dauerhaften Charakter haben und nicht bloß ein kurzer Zufall der Umstände sein.

### ***13.3.2 Stand der Verhandlungen und Beeinflussung der Positionen der Streitparteien durch die Mitgliedschaft***

Die Positionen der GZ in Bezug auf das Thema der Sicherheit sind: Der vollständige Abzug aller ausländischen Soldaten von der Insel, und der Rückzug der Siedler. Die UNO muss mit internationaler Unterstützung ihre Rolle für die Erhaltung des Friedens auf Zypern spielen. Griechenland hat darüber hinaus auch den Vorschlag gemacht, dass sich weder griechische noch türkische Truppeneinheiten auf der Insel befinden sollten, sondern eine internationale Friedenstruppe unter der Leitung der UNO geschaffen wird. Auf diese Weise versucht die griechische Seite, die UNO als Garantie für die Lösung der ZF und für die Sicherheit auf der Insel einzubeziehen. Die Rolle der UNO wird somit höher gestellt, zum Nachteil der Position der Türkei. Die TZ haben im Gegensatz dazu wenig Vertrauen in die UNO, und sie ziehen die Erweiterung der Rechte der Garantiemächte vor, wobei sie auch eine große Anzahl von Soldaten in dem jeweiligen Teilstaat beibehalten wollen.<sup>786</sup> Die Türkei ist außerdem zurückhaltend, was den Abzug der türkischen Truppen hinter die Linien der ersten türkischen Invasionswelle vom 20. Juli 1974 angeht. Eine Verminderung der türkischen Soldaten in Zypern würde die Verminderung des türkischen Einflusses auf der Insel bedeuten, und die Türkei ist nicht bereit, die Kontrolle auf der Insel zu verlieren.<sup>787</sup>

In dem Fall, wo der Annan-Plan angenommen wird, wird ein besonderer Status für Zypern

---

<sup>786</sup> S/2003/398; §20., Seite 5.

<sup>787</sup> <http://www.phileleftheros.com/news/dgyros.htm> am 6-06-2002: „Die türkischen Generäle haben bei der Sitzung des Sicherheitsrates entschieden, dass sie Zypern nicht verlassen werden. Sie sind nicht bereit, unter einer Politik der Vereinbarung die Kontrolle der Insel aufzugeben. Obwohl an diesem Punkt eine Vereinbarung zwischen TZ und GZ möglich war, wie dies von dem Bericht der UNO General Sekretär bestätigt wird, war der türkische Nationalrat nicht damit einverstanden.“

geschaffen werden, in dem Zypern demilitarisiert wird und seine Garantie durch die Länder Griechenland, Türkei und Großbritannien erfolgen wird, welches auch die Länder sind, welche als äußere Faktoren der ZF gelten. Es muss betont werden, dass, gemäß dem Annan-Plan, für die Annahme des gesamten Abkommens zur Lösung der ZF Griechenland, die Türkei und Großbritannien sich in Bezug auf die neuen Umstände in Zypern einig werden müssen, und ein Abkommen unterschreiben müssen, welches einen internationalen Charakter besitzen wird, gemäß Artikel 102 der Charta der UNO.<sup>788</sup> Die Garantie- und Allianzverträge von 1960 bleiben weiterhin in Kraft, und werden durch Zusatzprotokolle<sup>789</sup> ergänzt und für die neuen Umstände auf Zypern angepasst.<sup>790</sup> Im Protokoll über den Garantievertrag soll außer der Unabhängigkeit, der Sicherheit, der territorialen Integrität und der Verfassungsordnung ganz Zyperns auch die territoriale Integrität, die Sicherheit und die Verfassungsordnung der Teilstaaten garantiert werden.<sup>791</sup> Das Zusatzgarantieprotokoll wird von Zypern, Großbritannien, der Türkei und Griechenland unterschrieben werden, wohingegen die Allianzverträge nur von Zypern, Griechenland und der Türkei unterschrieben werden. Der Plan sieht den Verbleib einer genauen Zahl türkischer und griechischer Truppenteile auf der Insel vor. Die übrigen griechischen, türkischen, griechisch- und türkisch-zypriotischen Militäreinheiten sollen sich innerhalb von 24 Monaten aufgelöst haben. Die Vereinte RZ und die Teil-Staaten müssen entmilitarisiert sein.<sup>792</sup> Mit dem Plan als Basis muss der Sicherheitsrat der UNO über die Erhaltung dieser internationalen Friedenstruppe in Zypern entscheiden, für den Zeitraum, wo einer der Teilstaaten oder der Zentralstaat dies für notwendig haltet. Die Friedenstruppe, deren Finanzierung Zypern tragen wird, wird die Verantwortung der Beobachtung der Anwendung des Lösungsplans tragen.<sup>793</sup> Die Rolle der UNO wird beschränkt sein, denn sie wird eine reine Beobachtungsrolle spielen. Die Friedenstruppe wird erstens bevollmächtigt sein, für die Anwendung des Abkommens in Bezug auf die Polizeimacht, sowohl des Zentralstaates als auch der Teilstaaten zu sorgen, und sie wird die Erhaltung eines sicheren Umfelds bezwecken, ohne dabei die Verantwortung für die Auferlegung des Gesetzes und der Ordnung zu tragen; zweitens wird sie die Auflösung der zypriotischen Militäreinheiten bestätigen und den Transport ihrer Waffen außerhalb von Zypern garantieren; drittens wird sie die Regelung der griechischen und türkischen Militäreinheiten, welche auf der Insel verbleiben werden, erhalten und bestätigen; viertens wird jeder Versuch wahrgenommen, die Personen zu schützen, welche aus dem anderen Teilstaat kommen, damit sie von dem anderen Teilstaat gerecht und gleichberechtigt behandelt werden, ohne dass die Friedenstruppe dabei irgendeine Verantwortung übernimmt; fünftens, dass sie der Überwachungskommission jede rechtliche Hilfe leistet; sechstens, dass sie ihren Auftrag durch geeigneten Maßnahmen erledigt.<sup>794</sup> Die Friedenstruppe wird keine Befugnis in Bezug auf die Anwendung des Abkommens und auch nicht über die Sicherheit des Staates haben, und dies sowohl in der Übergangsphase, als auch in der endgültigen Phase des Planes. Im Gegensatz zu anderen internationalen Fällen, in denen die Rolle der UNO auch über die Beobachterrolle hinausging, könnte im Fall Zypern diese Rolle ausgeweitet werden, in Bezug auf die Kontrolle und die Anwendung der Abkommen,<sup>795</sup> da der Plan in seiner Anfangsphase nicht soweit vollendet sein kann.

Zypern kann sein Territorium nicht den internationalen speziellen militärischen Projekten zu Verfügung stellen, außer wenn ein Einverständnis beider Seiten vorliegt. Bis zu dem Zeitpunkt, wo die Türkei Mitglied der EU wird, wird die Verfügbarkeit des zypriotischen Territoriums für internationale Betätigung von beiden Seiten sowie von Griechenland und der Türkei befürwortet werden. Der Annan-Plan beinhaltet Einzelheiten darüber, die die Rolle Zyperns genau

---

<sup>788</sup> Commitment to submit the Foundation Agreement to approval at separate simultaneous referenda in order to achieve a comprehensive settlement of the Cyprus Problem, Seite 3.

<sup>789</sup> Appendix III, Additional Protocol to the Treaty of Guarantee, Page 169 and Appendix IV. Additional Protocol to the Treaty of Alliance 170.

<sup>790</sup> Article 8 Demilitarisation, Seite 12.

<sup>791</sup> S/2003/398; § 120, Seite 26.

<sup>792</sup> Annex I: Constitution of Cyprus, Part II, General Provisions, Seite 20.

<sup>793</sup> Article 8, Demilitarisation, Seite 12

<sup>794</sup> Siehe Annan-Plan, 5 kimená kritikis, Ipsilon, 2003, Seite 204.

<sup>795</sup> Siehe in: Annan-Plan, 5 kimená kritikis, Seite 204: Im Fall Bosniens (IFOR) und Kosovo (KFOR) haben die internationalen Friedenstruppen die Kompetenz für die Kontrolle und die Implementierung der Vereinbarung übernommen.

beschreiben.<sup>796</sup>

Das Garantieabkommen wird die Präsenz von 6000 Soldaten in jedem Teilstaat erlauben. Diese Zahl kann 2010 revidiert werden. Nach dem eventuellen Beitritt der Türkei in die EU kann die Entmilitarisierung der Insel beginnen. Der Handel mit Waffen wird verboten sein. Die Teilstaaten sind für die Sicherheit und für den Frieden innerhalb ihres Territoriums verantwortlich.<sup>797</sup>

Zypern bleibt ein wichtiges Element des geostrategischen Gleichgewichts in der Region. Die Beziehungen zu Griechenland und der Türkei müssen entsprechend sein, damit Frieden in der Region herrscht. In diesem Sinn ist Zypern gezwungen, den zukünftigen Beitritt der Türkei voll zu unterstützen.<sup>798</sup> Die souveränen britische Militärbasen auf Zypern bleiben weiterhin.

Der Generalsekretär der UNO bestätigte, dass der Sicherheitsaspekt einer der wenigen Punkte des Planes für die Lösung der ZF war, in dem beide Seiten sich sehr nah gekommen waren.<sup>799</sup> Es gab keine Einigung über die Erhaltung einer Friedenstruppe auf Zypern.<sup>800</sup> Die Türkei bevorzugt die Garantiemächte für Zypern.<sup>801</sup>

Die Klausel des Verbots des Waffenhandels auf Zypern ist zudem problematisch in Bezug auf die Zukunft des Staates. Zypern verliert dadurch das Recht auf Selbstverteidigung, und ist auch selbst ausgeschlossen von den Rechten des Artikels 51 der UNO-Charta.<sup>802</sup> Zypern wird demzufolge souveräne Rechte nicht der EU übertragen, sondern den Garantiemächten, deren Verhalten gemäß ihrer nationalen Interessen sein wird. Ein Kompromissergebnis wird immer entsprechend der nationalen Interessen oder eines eventuellen Zwangs zustande kommen. Die Frage bleibt natürlich offen, wenn die Türkei nicht Mitglied der EU sein wird, und dadurch ihre Politik gegenüber Zypern eventuell noch härter wird. Wie wird die EU reagieren? Der Annan-Plan sieht es bei solchen Sicherheitsfragen als Gegebenheit vor, wenn auch nicht explizit im Plan erwähnt, dass die Türkei Mitglied der EU sein wird. Die EU hat bezüglich der Türkei noch nicht entschieden. Im Fall einer Krise zwischen Griechenland und der Türkei, und mit Zypern als EU-Mitgliedstaat aber ohne eigene Militärtruppen, ist eine Gefahr für die EU-Sicherheit nicht ausgeschlossen.

Das Problem ist, dass Zypern als Mitgliedstaat der EU die Hilfe einer Garantiemacht, der Türkei, die kein Mitglied der EU ist, eventuell gebrauchen wird. Gemäß dem Abkommen von 1960 wäre das möglich.<sup>803</sup>

Der Aufbau der Sicherheit in Zypern nach dem Annan-Plan basiert hauptsächlich auf einer Reihe von Voraussetzungen, welche als Ziel haben, die Sicherheit, den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilstaaten in Zypern, und Griechenland, der Türkei und Großbritannien aufzubauen. Dieser Plan sieht nichts vor in Bezug auf die Bedürfnisse der europäischen Sicherheit, da Zypern Mitglied der EU sein wird. Diese Regelung wird für die Zeit, in der die Türkei noch nicht Mitglied der EU ist, ein Reibungspunkt zwischen der EU und der Türkei sein.

Eine weitere Lücke in Bezug auf das Sicherheitssystem in Zypern wäre der Fall, wo die EU sich auflöst. Es hört sich sehr paradox an, aber in diesem Fall wird die Gefahr einer Anfechtung des Garantievertrags sehr groß. Einer der Teilstaaten könnte seine Unabhängigkeit erlangen. Mit anderen Worten könnte ein Phänomen wie bei der Auflösung des früheren Jugoslawien, der Tschechoslowakei oder der Sowjetunion erscheinen.

---

<sup>796</sup> Siehe Third revised Annan Plan, Seite 179, Artikel 4 The European Security and Defence Policy, Attachment 2: Protocol requested to be attached to the treaty of accession of Cyprus to the EU, sowie auch in: To sxedio Anan, 5 kimena kritikis, Seite 203.

<sup>797</sup> Annex I: Constitution of Cyprus, Part II, General Provisions, Seite 20: Article 6 Demilitarisation of the United Cyprus Republic

<sup>798</sup> Commitment to submit the Foundation Agreement to approval at separate simultaneous referenda in order to achieve a comprehensive settlement of the Cyprus Problem, Seite 3; Annex I: Constitution of Cyprus, Part IV, The federal government and the constituent states, Article 18, Seite 27.

<sup>799</sup> S/2003/398, § 120, Security, Seite 26.

<sup>800</sup> S/2003/398, §121 und 122, Seite 26.

<sup>801</sup> <http://www.phileleftheros.com/news/dgyros.htm> am 06-06-2002.

<sup>802</sup> Annan-Plan, 5 kimena kritikis, Seite 205.

<sup>803</sup> Artikel IV des Garantievertrages: Constitution of the Republic of Cyprus, Nicosia 1960, Part II, Appendix B, Draft Treaty of Guarantee, Art. IV: „In the case of a breach of the provisions of the present Treaty [...] each of the three guaranteeing Powers reserves the right to take action with the sole aim of re-establishing the state of affairs created by the present Treaty.“

### **13.3.3 Europäische Sicherheitsstruktur. Wie steht sie Zypern gegenüber?**

Das Sicherheitssystem in Zypern wird hauptsächlich von den Ländern Griechenland, Türkei und Großbritannien bestimmt. Zwei von ihnen sind Mitgliedsstaaten der EU und das andere ist Kandidat für den Beitritt. Alle 3 Ländern sind jedoch Mitglieder der NATO, was Zypern nicht ist. Parallel dazu sind Griechenland und Großbritannien Mitglieder der Westeuropäischenunion (WEU), wohingegen die Türkei nur ein verbundenes Mitglied ist. Zypern ist noch kein Mitglied der WEU, jedoch könnte es als Mitglied der EU eines werden. Die Sicherheit der EU in der Region des südöstlichen Mittelmeers ist problematisch. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU wird die Türkei eine Garantiemacht für einen Mitgliedsstaat der EU sein. Was ist also das, was die Türkei garantieren wird? Aus welchem Grund könnte die EU diese Garantie nicht gewährleisten? Die EU kann, im Bezug auf die Sicherheit der Region, eine ähnliche Rolle übernehmen,<sup>804</sup> wie sie die NATO über 40 Jahre lang im Fall der Türkei und Griechenlands übernommen hat, und dadurch eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Länder verhindert hat. Wie also könnte Zypern in der ganzen Sicherheitsstruktur der EU integriert werden? Wie wird sich das Sicherheitssystem Zyperns in das europäische Sicherheitssystem integrieren?

Der Europarat hat gemäß Art. 6 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrags das Recht, zu untersuchen, ob eine Verletzung der Bestimmungen des Europarechts vorliegt.<sup>805</sup> Der Sicherheitsaspekt ist für die GZ von großer Bedeutung, und sie bemühen sich ständig um eine Lösung, die diesen Aspekt besonders gewährleisten kann.<sup>806</sup>

#### **13.3.3.1 Zypern bleibt erneut von der NATO fern.**

Die NATO hat ihre Aufgaben und Funktionsweisen neu definiert. Schwerpunkte des Wandels sind die Anerkennung der Notwendigkeit einer europäischen Verteidigungsidentität, die Stärkung der europäischen Komponente des transatlantischen Sicherheitssystems, die neuen Aufgaben der EU, und die Erweiterung nach Osten mit dem Beitritt Ungarns, Polens und der Tschechischen Republik. Zur Stärkung dieses Prozesses werden die Beziehungen der NATO zu Drittstaaten im Rahmen der "Partnerschaften für den Frieden" und des Nordatlantischen Kooperationsrats vertieft werden. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Schaffung einer soliden, stabilen und dauerhaften Partnerschaft mit Russland sowie mit der Ukraine.

In der neuen Organisation der NATO besitzt Zypern keine Position. Der Grund dafür ist die negative Haltung der Türkei gegenüber Zypern. Die Türkei will Zypern aus folgenden Gründen nicht in der NATO sehen: Die NATO-Mitgliedschaft Zyperns wird den heutigen Status der Insel stärken und parallel dazu die geostrategische Rolle der Türkei in der Region schwächen. Auch

---

<sup>804</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 80/6,10-3-2001, Erster Teil Sachliche Änderungen Artikel 1. Vertrag von Nizza, 2001/C80/01: Artikel 7 sagt, dass: „... (1) Auf begründeten Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments oder der Kommission kann der Rat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Zustimmung des Europäischen Parlaments feststellen, dass die eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung von in Artikel 1 genannten Grundsätzen durch einen Mitgliedstaat besteht, und an diesen Mitgliedsstaat geeignete Empfehlungen richten. Der Rat hört, bevor er eine solche Feststellung trifft, den betroffenen Mitgliedstaat und kann nach demselben Verfahren unabhängige Persönlichkeiten ersuchen, innerhalb einer angemessenen Frist einen Bericht über die Lage in dem betreffenden Mitgliedstaat vorzulegen. Der Rat überprüft regelmäßig, ob die Gründe, die zu dieser Feststellung geführt haben, noch zutreffen.“; Vertrag von Amsterdam. Presse und Informationsamt der Bundesregierung. 1. Auflage 1998. Herausgegeben von Thomas Läufer. Artikel 6. Seite 22. : «Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

<sup>805</sup> Artikel 6, § 2 des Vertrages sagt, dass: „ Auf Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten oder der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments kann der Rat, der in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs tagt, einstimmig feststellen, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung von in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätzen durch einen Mitgliedstaat vorliegt, nachdem er die Regierung des betroffenen Mitgliedsstaats zu einer Stellungnahme aufgefordert hat.“; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 80/6,10-3-2001, Erster Teil Sachliche Änderungen Artikel 1. Vertrag von Nizza, 2001/C80/01, Paragraph 3. : „...mit qualifizierter Mehrheit beschließen, bestimmte Rechte auszusetzen, die sich aus der Anwendung dieses Vertrages auf den betroffenen Mitgliedsstaat herleiten, einschließlich der Stimmrechte des Vertreters der Regierung dieses Mitgliedsstaats im Rat. Dabei berücksichtigt er die möglichen Auswirkungen einer solchen Aussetzung auf die Rechte und Pflichten natürlicher und juristischer Personen.“; Amtsblatt der Europäische Gemeinschaften, C 80/6, 10-3-2001, Erster Teil Sachliche Änderungen Artikel 1. Vertrag von Nizza, 2001/C80/01, Paragraph 4.

<sup>806</sup> <http://www.pio.gov.cy/greek/docs/proposals/proposal.htm>. : Siehe Brief des Präsidenten Zyperns an den UNO-Generalsekretär.

nach einer Zypernlösung ist zweifelhaft, ob die Türkei einer NATO-Mitgliedschaft Zyperns zustimmen wird.

Der Annan-Plan hat keinen Vorschlag zu dieser Frage. Die NATO ist sehr aktiv in der Region und benutzt sehr oft die britischen Militärbasen in Zypern für ihre Einsätze, z.B. für ihre Einsätze in der Golfregion. Im Fall einer Lösung der Zypernfrage könnte Zypern NATO-Mitglied werden, da die drei Länder, die Garantiemächte sind, gleichzeitig NATO-Mitglieder sind, und Zypern als Militärbasis nutzen. Es ist aber zu befürchten, dass in der unmittelbaren Zukunft auch diese Länder keine positive Haltung zu einer NATO-Mitgliedschaft Zyperns zeigen werden, um ihre eigene Position nicht zu schwächen.

### **13.3.3.2 Die WEU bietet sich als Kooperationsforum zwischen der Türkei und Zypern an**

Mitglieder der WEU sind die EU-Mitgliedstaaten.<sup>807</sup> Island, Norwegen und die Türkei sind der WEU als assoziierte Mitglieder verbunden. Die WEU<sup>808</sup> ist im Vertrag über die EU als "integraler Bestandteil der Entwicklung der EU" verankert, wobei jedoch ihre institutionelle Eigenständigkeit gewahrt bleibt. Sie soll die verteidigungspolitischen Entscheidungen und Aktionen der Union ausarbeiten und durchführen. Zypern ist kein Mitglied der WEU. Es wird erwartet, dass Zypern nach dem Beitritt in die EU auch Mitglied der WEU werden will. Die Mitgliedschaft Zyperns ohne Lösung des Konflikts wird dabei größere Probleme verursachen. Artikel V des Vertrags sieht eine kollektive Verteidigung vor. In dem genannten Fall, dass Zypern so lange von seinem Konfliktpotential begleitet wird, wird dies Aufregungen bei den Partnern in Europa wecken, und es wird erwartet, dass Zypern als Mitglied ohne die Geltung von Artikel V beitreten wird, oder den Beobachterstatus erhalten wird, oder den des assoziierten Mitglieds der WEU,<sup>809</sup> oder des Assoziierten Partners der WEU.<sup>810</sup>

Im Falle, dass die ZF gelöst wird, und Zypern als Ganzes der EU beitrifft, wäre auch die Mitgliedschaft in der WEU erleichtert. Es wäre in diesem Fall möglich, dass die WEU bei der Durchsetzung der Lösung eine Rolle übernehmen wird. Die Rolle der WEU bei der Durchsetzung der Lösung könnte langfristigen sowie auch kurzfristigen Charakter haben. Truppeneinheiten aus der WEU, vielleicht im Zusammenarbeit mit der NATO, könnten die türkischen Truppen für die Übergangsperiode ersetzen. Im Fall einer Lösung, und mit gleichzeitiger EU-Mitgliedschaft Zyperns hätte die WEU eine wichtige Rolle auf der Insel. Die Region ist von großer strategischer Bedeutung, und Zypern ist, als europäisches Gebiet, am Rand Europas, als äußere Grenze der EU. Für die Sicherheit Europas ist die geostrategische Bedeutung der Region auch bezüglich der Rohstoffe im Mittleren Osten von existenzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Präsenz hier wurde bis heute durch die NATO und die britischen Stützpunkte erfüllt. Durch die Übernahme zunehmender Verantwortung für die europäische Verteidigung seitens der EU wird Zypern als eigenes Gebiet der EU eine neue Rolle spielen. Ein anderer Aspekt der Mitgliedschaft Zyperns in

---

<sup>807</sup> Außer Dänemark, Irland, Finnland, Österreich und Schweden, die Beobachterstatus besitzen.

<sup>808</sup> 1954 aus dem Brüsseler Pakt von 1948 hervorgegangene Organisation, deren Ziele Sicherheit und Verteidigung sind.

<sup>809</sup> Die Mitgliedstaaten der WEU haben in ihrer Maastrichter Erklärung vom 10. Dezember 1991 die europäischen NATO-Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, aufgefordert, der WEU als assoziierte Mitglieder beizutreten. Derzeit gibt es sechs assoziierte Mitglieder: Island, Norwegen, die Türkei und seit März 1999 Ungarn, Polen und die Tschechische Republik. Die assoziierten Mitglieder, deren Status in der Petersberger Erklärung vom 19. Juni 1992 präzisiert wurde, können als vollberechtigte Teilnehmer an den Tagungen des WEU-Rates und an den Sitzungen seiner Arbeitsgruppen teilnehmen. Sie haben ferner die Möglichkeit, im Rahmen eines ständigen Verbindungsverfahrens am WEU-Planungsstab mitzuwirken. Zudem sind sie stimmberechtigt, ohne allerdings einen im Konsensverfahren gefassten Beschluss der Mitgliedstaaten blockieren zu können. Sie können sich deren Entscheidungen anschließen und gegebenenfalls an Operationen unter dem Kommando der WEU teilnehmen.

<sup>810</sup> Der Status eines assoziierten Partners wurde 1994 für die zehn mittel- und osteuropäische Länder geschaffen, die mit der Union Europaabkommen geschlossen haben. Ungarn, Polen und die Tschechische Republik sind seit 1999 assoziierte Mitglieder der WEU. Derzeit gibt es sieben assoziierte Partner: Bulgarien, Rumänien, die Slowakei, Slowenien sowie die drei baltischen Staaten. Sie nehmen an den Tagungen des WEU-Rates teil und werden dort über die Beratungen der Arbeitsgruppen des Rates (zu denen sie punktuell eingeladen werden können) unterrichtet. Sie verfügen gegebenenfalls über eine Verbindung zum Planungsstab und können sich an den Beschlüssen der Mitgliedstaaten in den in der Petersberger Erklärung genannten Bereichen beteiligen (humanitäre Missionen oder Evakuierungseinsätze; Friedenserhaltung, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens).

der WEU ist die reibungslose Funktion der WEU im Bezug auf die Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und Zypern. In dem Fall, dass eine Lösung der ZF gefunden wird, wird ein solches Problem nicht existieren. Anders aber wird es sein, wenn Zypern und die Türkei ohne die Lösung der ZF an dem gleichen Tisch sitzen. Der Nachteil wird sein, dass eventuell Auseinandersetzungen zwischen beiden Staaten im Rahmen der WEU-Entscheidungen auftreten, und somit wird die Funktion der WEU beeinträchtigt. Obwohl der Status der Assoziierten Mitglieder (die Türkei, und eventuell auch Zypern), nicht das Recht einräumt, Entscheidungen zu blockieren, ist trotzdem das Auftreten von Auseinandersetzungen nicht auszuschließen. Anders gesagt, wäre der Vorteil in diesem Fall die Möglichkeit, dass die beiden Konfliktparteien an dem gleichen Tisch sitzen, miteinander sprechen und Meinungen auszutauschen, immer unter der Schiedsrichterschaft der WEU. Die ewigen Feinde werden zusammenkommen, und sie werden verpflichtet sein, zusammenzuarbeiten. Egal, ob das jeweilige Thema direkt mit den Streitigkeiten zu tun hat oder nicht, werden die beiden Staaten von der WEU mit neuen Verteidigungsfragen konfrontiert. Eine Rolle der WEU, die vergleichbar wäre mit der Arbeitsweise der NATO als Konfliktdämpfer, wie sie im Fall der griechisch-türkischen Auseinandersetzungen in den letzten 40 Jahren funktioniert hat, kann auch im Fall der Auseinandersetzung Türkei-Zypern im Rahmen der WEU wirken. Die beiden Staaten sind nicht verpflichtet, der WEU beizutreten, wenn sie es aber wünschen, dann müssen sie so kooperieren, wie die Regeln der WEU es fordern. Die Türkei könnte die Mitgliedschaft Zyperns in der WEU nicht verhindern, zumal die WEU sehr eng mit der EU zusammenarbeitet und beide gemeinsame Interessen haben.

### ***13.3.3.3 Kann Zypern an der kollektiven Verteidigung Europas teilnehmen?***

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU muss auf längere Sicht eine gemeinsame Verteidigungspolitik festgelegt werden, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Die EU ersucht in diesem Zusammenhang die WEU, die verteidigungspolitisch relevanten Entscheidungen und Aktionen der Union auszuarbeiten und durchzuführen.<sup>811</sup> Die gemeinsame Verteidigungspolitik ist Teil der Sicherheitspolitik, welche die Wahrung der gemeinsamen Werte und der grundlegenden Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten zum Ziel hat, sowie die Wahrung und Stärkung des Friedens, entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki, dem Vertrag von Washington (NATO), und dem Vertrag von Brüssel (WEU) in seiner geänderten Fassung. Der Amsterdamer Vertrag hat insofern eine wichtige Neuerung gebracht als nunmehr humanitäre Aktionen oder Evakuierungsmaßnahmen, friedenserhaltende Maßnahmen, und der Einsatz von Kampftruppen für das Krisenmanagement, im Vertrag über die EU vorgesehen sind.

Der Begriff kollektiv bezeichnet die Beteiligung an der Verteidigung Europas entsprechend den Verträgen von Brüssel (Artikel V) und Washington (Artikel 5). Danach müssen die Vertragsstaaten im Falle bewaffneter Angriffe zur Wiederherstellung der Sicherheit beitragen. Vorgesehen sind auch europäische Militäreinheiten im weiteren Sinne. Seit 1949 ist die mit dem Vertrag von Washington geschaffene Organisation (die NATO) der wichtigste Garant für die Sicherheit in Westeuropa. Die WEU hingegen hat über 30 Jahre lang nur eingeschränkt funktioniert. Dabei ist die WEU die einzige rein europäische Organisation, die eine automatische Beistandspflicht eingeführt hat. Die Mitgliedstaaten der WEU erklären sich bereit, der WEU Verbände ihrer konventionellen Streitkräfte für militärische Einsätze bereitzustellen, die unter Leitung der WEU durchgeführt werden. Festgelegt wurden die Voraussetzungen möglicher militärischer Einsätze der WEU: Neben dem gegenseitigen Beistand in Anwendung von Artikel 5 des NATO-Vertrags und von Artikel V des Vertrags über die EU in der geänderten Fassung, können die militärischen Verbände der WEU zu folgenden Aufgaben eingesetzt werden: a. Humanitäre Aktionen oder Evakuierungsmaßnahmen; b. Friedenserhaltende Maßnahmen; c. Einsatz von Kampftruppen für das Krisenmanagement, unter anderem Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens. Aus der Petersberger Erklärung geht hervor, dass die WEU bereit ist, von Fall zu Fall und nach ihren eigenen Verfahren wirksame Maßnahmen der Konfliktverhütung und Friedenserhaltung zu unterstützen, insbesondere friedenserhaltende Maßnahmen der OSZE und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

---

<sup>811</sup> Artikel 17 - Ex-Artikel J.7 - des Vertrags über die EU.

Im Fall einer Lösung der ZF und des Beitritts ganz Zypern in die EU wird es auch kein Problem hinsichtlich der gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU geben. Das, was für die anderen Mitglieder gilt, wird auch für Zypern gelten. Die Gefahr besteht nur für die Zwischenphase, wenn eines der beiden Mutterländer, Griechenland oder die Türkei, einen stärkeren Einfluss auf Zypern auszuüben versucht, mit der Folge einer internen Auseinandersetzung der beiden Volksgemeinschaften. Die entsprechenden Artikel des NATO-Vertrags und des WEU-Vertrags verpflichten die Mitgliedstaaten zur Solidarität nur dann, wenn der Angriff von außen kommt. Artikel 5 des NATO-Vertrages kann eine eventuelle Auseinandersetzung zwischen Griechenland und der Türkei nicht verhindern, zumal entweder Griechenland oder die Türkei die Entscheidungsfindung blockieren werden. Die Rolle der NATO wird, im Rahmen des politischen Dialogs, für Zypern weiterhin ein sehr wirksamer Schutz sein.

Die Erhaltung der Sicherheit auf europäischer Ebene und ganz besonders auf Zypern ist mit Sicherheit eine Frage, die Europa und seine Organe betrifft. Es muss aber betont werden, dass Zypern, nach dem Annan-Plan, für seine Teilnahme an der gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU auch die Zustimmung der Türkei brauchen wird.<sup>812</sup>

### ***13.4 Die Siedler und der Staatsangehörigkeitsaspekt***

#### ***Die Besiedlung und die Frage der Staatsangehörigkeit bei der Lösung der Zypern-Frage und bei der Mitgliedschaft Zyperns in der EU***

Die Besiedlung der besetzten Gebiete mit Festlandtürken hat in Bezug auf die Staatsangehörigkeit einen Aspekt der ZF geschaffen, für den immer noch keine Kompromisse gefunden wurden. Die Positionen der beiden Seiten sind immer noch gegensätzlich; die GZ verlangen, dass die Siedler Zypern verlassen sollen, wohingegen die Türkei betont, dass die Siedler sich schon seit 30 Jahren auf der Insel befinden, und daher dort schon Rechte erlangt haben. Die GZ unterstützen eine gemeinsame zypriotische Staatsangehörigkeit, welche nur die Bürger der RZ seit 1960 und ihre Nachkommen haben dürfen. Zudem verlangen sie, dass nur diejenigen Personen die zypriotische Staatsangehörigkeit besitzen können, welche sie legal erworben haben. Den Siedlern, welche sich illegal in den besetzten Gebieten niedergelassen haben, soll die Staatsangehörigkeit also nicht gegeben werden. Sie sollen jedoch aus menschenrechtlichen Erwägungen eine Aufenthaltserlaubnis erlangen können. Die meisten jedoch müssen, nach der Forderung der GZ, in ihr Herkunftsland zurückkehren.<sup>813</sup> Die Position der TZ in Bezug auf die Nationalität basiert auf ihrer festen Position über «zwei unabhängigen Teilstaaten, die eine Konföderation bilden». Deswegen verlangen sie die Anerkennung der Staatsangehörigkeit, die den Siedlern schon verliehen wurde. Für die Zukunft, also im Fall einer Lösung, beantragen sie die doppelte Staatsangehörigkeit, so dass jeder der beiden Teilstaaten anhand seiner Regeln seine interne Staatsangehörigkeit (citizenship status) vergeben kann, welche auch gleichzeitig als Staatsangehörigkeit des Zentralstaates gesehen werden soll.<sup>814</sup>

Nach der Invasion wandte die Türkei eine Politik der Einwanderung und Niederlassung von Tausenden von Siedlern aus Anatolien an, wodurch die demographische Struktur der Insel radikal verändert wurde. Trotz der Proteste der internationalen Organisationen, auch der TZ selber, bleibt die Türkei bis heute bei ihrer Besiedlungspolitik. Die türkische Seite ist allerdings geteilt, was die Frage der Siedler angeht.<sup>815</sup> Die TZ sind dagegen, mit Ausnahme des türkisch-zypriotischen Führers Denktash und seiner Freunde. Sein Argument dabei ist, dass die Vergabe der

---

<sup>812</sup> AI 2/2003, Seite 16.

<sup>813</sup> S/2003/398, § 102.

<sup>814</sup> S/2003/398, § 103.

<sup>815</sup> Kızılyürek, Niyazi: *Ulus Ötesi Kıbrıs (Zypern jenseits der Nation, auf türkisch und griechisch)*, Nikosia 1993, S.68, In: Klaus Liebe, (Hrsg.), *Zypern - Der vergessene europäische Konflikt*, Romiosini Verlag, Köln, 1994, Seite 120: Ein Festlandtürke beschreibt die Situation mit extremen Gruppen in der TRNZ folgendermaßen: „In Nordzypern gibt es eine Türkenfeindlichkeit. Die türkischen Zyprioten nennen uns Schwarzbärte. Es hat sich eine Feindschaft zwischen Türken und Zyprioten entwickelt. Sogar in den Schulen sitzen die Kinder der Türken und der Zyperntürken getrennt.“



Staatsangehörigkeit an die türkischen Siedler im Rahmen seiner Souveränitätsrechte liegt.<sup>816</sup> Die Tatsache der Niederlassung von Festlandtürken in den besetzten Gebieten<sup>817</sup> ist nicht umstritten,<sup>818</sup> jedoch gibt es Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich ihrer Anzahl.<sup>819</sup> Es wird geschätzt, dass von 1974 bis heute ca. 55.000 TZ aus Zypern ausgewandert sind, welche 1/3 aller TZ repräsentieren, und dass rund 115.000 Siedler hinzugekommen sind, die sich in den besetzten Gebieten niedergelassen haben, und außerdem 35.000 türkische Soldaten. Das Thema der Siedler erlangt immer größere menschenrechtliche Bedeutung, zu Lasten der rechtspolitischen und juristischen Aspekte der ZF. Die Gefahr einer radikalen Veränderung des demographischen Charakters der Insel aufgrund der Siedler wird als Druckmittel zum Nachteil der griechisch-zypriotischen Seite benutzt, damit sie eine Lösung der ZF annehmen, welche zugunsten der Türken stehen würde. Hinzu kommt, dass die Türkei durch die Siedler die „TRNZ“ als einen Staat darstellen will, welcher das Element „Volk“ eines Staates erfüllt. Die GZ, welche diese Gefahr erkannt haben, suchen eine Lösung, die ihnen die Möglichkeit geben wird, die Niederlassung von Festlandtürken in Zypern, so weit zu kontrollieren, wie es irgend möglich sein wird.<sup>820</sup>

Die Besiedlung Nordzyporns durch die Politik der Türkei ist sowohl von der EU als auch von der internationalen Gemeinschaft als illegal verurteilt worden.<sup>821</sup> Auch im Fall der israelischen Besiedlung der besetzten Gebiete in Palästina hat das Europaparlament dies verurteilt. Es betonte, dass die Besiedlung gegen die Entscheidungen 242 und 338 des Sicherheitsrates der UNO sei. Die Besiedlungspolitik der Türkei in Zypern ist nicht mit dem Gründungsvertrag der Republik vereinbar. Das Vierte Genfer Abkommen von 1977 verbietet zudem eine Besiedlung durch die Türkei als die Besatzungsmacht in Zypern.<sup>822</sup> Dies ist auch der Hauptgrund, weswegen die türkische Seite die Existenz von Neusiedlern nicht zugeben möchte, und sie als Gelegenheitsarbeiter oder Saisonarbeiter darstellt, oder als frühere Auswanderer, die nun zurückgekehrt sind.<sup>823</sup> Die Existenz von Siedlern in den besetzten Gebieten verstößt auch gegen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Diese Besiedlungspolitik hat die UNO durch verschiedene Resolutionen verurteilt, ebenso wie das Europaparlament, der Europarat und andere internationale Organisationen.

Das Thema der Siedler erhält eine neue Dimension mit dem Beitritt Zyporns in die EU. Für die Siedler wäre der Beitritt eines vereinten Zyporns eine Motivation, welche ihnen ihr Aufenthaltsrecht in Zypern sichern könnte. Der Beitritt eines vereinten Zyporns in die EU erzeugt bei den Siedlern den Willen, in Zypern zu bleiben, da sie mit dem gesicherten Aufenthaltsrecht Arbeitsplätze und Wohlstand erzielen könnten, die denen der anderen Bewohner Zyporns vergleichbar wären. Heute

---

<sup>816</sup> S/2003/398, § 104.

<sup>817</sup> UNO-Resolutionen haben die Besiedlung der besetzten Gebiete verurteilt, und haben die Staaten gemahnt, von einseitigen Taten Abstand zu nehmen, so dass keine demographische Änderung auf Zypern entsteht. Resolution 33/15 (1978) der UNO General Versammlung, Resolution 34/30 (1979) und Resolution 37/253 (1983).

<sup>818</sup> Siehe Council of Europe Parliamentary Assembly, 1.4.1992, Doc. 6589 prov., Provisional Report on the demographic structure of the Cypriot communities (Rapporteur: Mr Cuco, Spain Socialist), Seite 25.

<sup>819</sup> S/2003/398, § 104: When Mr. Denktash assured Mr. Clerides in a private meeting that the number of Turks who had been given citizenship by the Turkish Cypriot authorities was only about 30,000-35,000. Mr. Clerides proposed that, if that was accurate and a list was provided, all these people should be considered Cypriot citizens and he would not insist on his starting position. Mr. Denktash agreed to provide a list to my Special Adviser but never did so, instead little by little revising his estimate to increase the number of people to 60,000, while objecting to the notion that the Turkish Cypriot side should have to provide any certainty on the issue since giving citizenship was part of the exercise of its sovereignty.

<sup>820</sup> Ob es möglich ist, für dieses Thema eine Lösung zu finden, kann man zur Zeit nicht einschätzen. Aber im Fall einer Änderung der Regierung der „TRNZ“ könnte die Situation eine andere sein, weil es auch viele TZ gibt, die gegen der Besiedlung sind.

<sup>821</sup> Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil vom 10. Mai 2001 festgestellt, dass Rechtsakten der nordzypriotischen Behörden als De-facto-Rechtsakte durchaus eine Wirksamkeit zukommen kann: „The Court, like the Commission, would characterize the developments which have occurred in northern Cyprus since 1974 in terms of the exercise of *de facto* authority by the ‚TRNC‘. As it observed in its Loizidou judgment (*merits*) with reference to the Advisory Opinion of the International Court of Justice in the Namibia case, international law recognizes the legitimacy of certain legal arrangements and transactions in situations such as the one obtaining in the ‚TRNC‘, for instance as regards the registration of births, deaths, and marriages, the effects of which can only be ignored to the detriment of the inhabitants of the territory“. In AI 2/2003, Seite 28 von: European Court of Human Rights, Case of Cyprus versus Turkey, Application no. 25781/94 Strasbourg, 10 May 2001, § 90 des Urteils.

<sup>822</sup> Artikel 49 VI: „Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet verschleppen oder verschicken.“

<sup>823</sup> <http://www.pio.gov.cy/greek/cyissue/epikismos.htm>

bestimmen die Siedler, als Einwohner der "TRNZ", zum größten Teil die Politik in den besetzten Gebieten. Ihre negative Position gegenüber einer Lösung war bis heute damit verbunden, dass sie glaubten, dass sie bei der Lösung der ZF die Insel verlassen müssten. Erst durch den Annan-Plan wird das Thema der Siedler unter dem Verhältnismäßigkeitsprinzip behandelt. Das bietet einer großen Anzahl von Siedlern eine Motivation, für eine Lösung und für den Beitritt in die EU zu stimmen. Der Annan-Plan könnte katalytisch zu der Veränderung des Klimas in der "TRNZ" für eine Lösung beitragen, so dass der Beitritt des vereinten Zyperns erfolgen könnte.

Der Aufenthalt der Siedler nach der Lösung würde bedeuten, dass manches Vermögen der GZ und der TZ in den Händen der Siedler verbleiben würde. Die vermehrte Auswanderung der TZ ins Ausland in den letzten Jahren wird sich nach der Lösung verändern, und wahrscheinlich wird dann eine große Welle von ausgewanderten TZ wie auch GZ wieder zurück nach Zypern kommen, wenn Zypern Mitglied der EU wird. Das würde wiederum bedeuten, dass in manchen Fällen die Siedler ihre bisherigen Häusern verlassen müssen. Auch wenn die "TRNZ" den Siedlern bisher den Eigentumserwerb und andere Rechtsakte eingeräumt hat, werden diese von der internationalen Gemeinschaft nach wie vor als rechtswidrig angesehen. Es ist zu erwähnen, dass der Aspekt der Siedler sehr wichtig für die EU ist. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU muss der Status der Siedler geregelt werden, damit ihre Aufenthaltsdauer in Zypern bestimmt wird. Eine gemeinsame Auswanderungspolitik der EU gibt es nicht, möglich ist nur eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten über dieses Thema, das für alle von großem gemeinsamem Interesse ist. Das Problem mit den Siedlern wird weiterhin eines der hauptsächlichen Hindernisse für die Lösung der ZF sein. Die Frage ist, mit welchem Status die Siedler sich in Zypern und im weiteren Sinne auch in der EU aufhalten werden. Der Aufenthaltsstatus der Siedler in Zypern muss bestimmt werden, da mit ihm den Siedlern automatisch Rechte im gesamten Territorium der EU eingeräumt werden. Es bleibt jedoch offen, inwiefern die Siedler, welche in Zypern bleiben werden, in die zypriotische Gesellschaft und Wirtschaft integriert werden können. Im Gegenfall werden die Siedler einen instabilen Faktor in Bezug auf die problemlose Funktion der Lösung der ZF bilden. Das türkische Militär warnt vor einer Wanderungsbewegung der Siedler von Nord nach Süd. Das würde ernsthafte Zusammenstöße zwischen den beiden Seiten hervorrufen.<sup>824</sup>

Die Frage der Siedler ist ebenso wichtig in Bezug auf den Beitritt der Türkei in die EU. Artikel 49 VI des Vierten Genfer Abkommens richtet sich ausschließlich an die Besatzungsmacht, nur sie wird durch dieses Verbot verpflichtet. Vor allem wird die Türkei sich, was die Siedler angeht, vor dem Europaparlament verantworten müssen, da sie nur schwer überzeugen kann, dass sie den Siedlern, welche nach Zypern kommen, keine Motivation und Sicherung bietet.<sup>825</sup>

Was sieht der Annan-Plan in Bezug auf das Thema der Siedler vor?

Nach dem Annan-Plan wird Zypern insgesamt drei Staatsbürgerschaften haben, und dazu später noch die europäische. Der Zentralstaat wird nur eine einheitliche zypriotische Staatsbürgerschaft haben (single Cypriot citizenship), welche nur von ihm an alle zypriotischen Bürger vergeben wird. Die Teilstaaten können ihren Bewohnern zusätzlich eine interne Staatsbürgerschaft geben.<sup>826</sup> Ein Bürger der vereinten zypriotischen Republik kann die interne Staatsbürgerschaft von nur einem Teilstaat erlangen, und nicht von beiden.<sup>827</sup> Die interne Staatsbürgerschaft sollte auf keinen Fall die einheitliche zypriotische Staatsbürgerschaft ersetzen.<sup>828</sup> Der Annan-Plan schafft einen Parallelismus zu dem europäischen System der Staatsangehörigkeit. Die Ausübung der politischen Rechte im Zentralstaat wird auf der Basis der einheitlichen Staatsbürgerschaft geschehen, wohingegen die Ausübung der politischen Rechte auf der Ebene der Teilstaaten auf Basis des dauerhaften Wohnens geschehen wird.<sup>829</sup> Im Bezug auf die Niederlassung in einem Teilstaat könnten noch so lange Einschränkungen vorgeschrieben werden, bis die Türkei Mitglied der EU wird.<sup>830</sup> Alle Personen, welche 1963 Bürger von Zypern waren, und ihre Nachkommen, werden als Bürger der Republik

---

<sup>824</sup> Philelefteros 29.11.2002. Bezugnehmend auf eine Veröffentlichung in der türkischen Tageszeitung Hürriyet über die Haltung des türkischen Militärs zum Annan Plan.

<sup>825</sup> AI 2/2003, Seite 29.

<sup>826</sup> I.E. 61(M)/1983/32(A): Juristischer Dienst der RZ. Seite 5.

<sup>827</sup> Artikel 12 (3), des Foundation Agreement, Seite 22.

<sup>828</sup> Artikel 3 (1), (2) des Foundation Agreement, Seite 9.

<sup>829</sup> Artikel 3 (3) des Foundation Agreement, Seite 9.

<sup>830</sup> Artikel 3 (4) des Foundation Agreement, Seite 9-10.

angenommen. Zusätzlich wird jede Person, welche in einem UNO-Katalog beinhaltet sein wird, der dem UNO-Generalsekretär übergeben wird, und welcher nicht mehr als 45.000 Personen beinhalten wird, als Bürger der Republik angenommen. In diesem Katalog können Personen eingetragen werden, welche legal mindestens 7 Jahre vor ihrem 18. Lebensjahr in Zypern gewohnt haben, und zudem mindestens 1 Jahr während der letzten fünf Jahre. Weitere Personen, welche 7 Jahre lang in Zypern gelebt haben, können ebenfalls darin eingetragen werden.<sup>831</sup> Die interne Staatsbürgerschaft können bis Anwendung der Konvention erstens die Bewohner jedes Teilstaates erhalten, zweitens Dorfbewohner, welche nach der endgültigen Regelung in Regionen mit einem besonderen Status wohnen werden; sie können eine der beiden internen Staatsbürgerschaften wählen. Zypriotische Bürger, welche im Ausland leben und zu einer der beiden Volksgemeinschaften von vor 1974 gehörten, können ebenso die interne Staatsbürgerschaft erlangen.<sup>832</sup>

Die zypriotische Staatsangehörigkeit wird automatisch durch die Geburt einer Person erlangt, deren Eltern Zyprioten sind, und anhand der Naturalisation.<sup>833</sup> Ein Ausländer kann die Staatsangehörigkeit beantragen, nachdem er eine Reihe von Kriterien erfüllt hat. Erstens muss er volljährig sein, zweitens muss er in Zypern 9 Jahre lang ununterbrochen gelebt haben, davon aber mindestens 4 Jahre nach der Regelung, drittens muss er eine der offiziellen Sprachen der Insel beherrschen, und viertens darf keine Rechtsverfolgung, sei es vom Zentralstaat oder von den Teilstaaten, wegen einer Straftat gegen ihn gerichtet sein.<sup>834</sup> Die interne Staatsbürgerschaft kann jedes neugeborene Kind erhalten, dessen Eltern die selbe interne Staatsbürgerschaft besitzen. Im Fall, wo jeder Elternteil eine andere interne Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Neugeborene beide erhalten, jedoch wird es sich mit 18 Jahren für eine von beiden entscheiden müssen.<sup>835</sup> Personen, welche die zypriotische Staatsangehörigkeit beantragen, müssen, entsprechend ihrem Wohnort, gleichzeitig auch eine der beiden internen Staatsbürgerschaften beantragen. Die Voraussetzung ist in diesem Fall eine Aufenthaltsdauer von mindestens 7 Jahren. Im Fall, wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, dann können sie die interne Staatsbürgerschaft des Teilstaates erlangen, in dem sie am längsten gewohnt haben. Jeder Teilstaat kann die Voraussetzungen regeln, mit denen die interne Staatsbürgerschaft an Personen des anderen Teilstaates vergeben werden kann.<sup>836</sup> Ein früherer Vorschlag des UNO-Generalsekretärs Annan, nach dem jeder zypriotische Bürger, der mindestens 7 Jahre lang in einem Teilstaat gewohnt hat, eine Änderung seiner internen Staatsbürgerschaft beantragen könnte, wurde nicht akzeptiert.<sup>837</sup>

Die Ausübung der politischen Rechte auf Ebene der Teilstaaten wird ohne Unterschied des Wohnortes und unabhängig von der internen Staatsbürgerschaft geschehen; es reicht, wenn die Person sich mindestens 6 Monate dort aufhält.<sup>838</sup> Die Entkopplung der Ausübung der politischen Rechte von der Staatsangehörigkeit geschah, um die Forderungen des *Acquis Communautaire* in Bezug auf den Respekt der Menschenrechte zu erfüllen.<sup>839</sup> Die interne Staatsbürgerschaft ist vor allem für die Ausübung der politischen Rechte auf föderaler Ebene notwendig. Hinzu kommt, dass die Teilstaaten strengere Einschränkungen anwenden können, was die Niederlassung von nicht-zypriotischen Bürgern angeht.<sup>840</sup> Auch in Bezug auf die zypriotischen Bürger können die

<sup>831</sup> Artikel 3, Seite 61, Attachment 4: Federal law on citizenship of the United Cyprus Republic in annex III.

<sup>832</sup> Artikel 1, Seite 53, Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

<sup>833</sup> Artikel 4, Seite 62, Attachment 4: Federal law on citizenship of the United Cyprus Republic in annex III.

<sup>834</sup> Artikel 5, Seite 62, Attachment 4: Federal law on citizenship of the United Cyprus Republic in Annex III.

<sup>835</sup> Artikel 2 (1), Seite 53, Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

<sup>836</sup> Artikel 2 (3), Seite 54 Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

<sup>837</sup> Artikel 2 (4), Seite 53, Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

<sup>838</sup> Artikel 3, Seite 54, Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

<sup>839</sup> S/2003/398, § 105: This balanced approach has not been significantly criticized by either side and has also gone some way to reducing Turkish Cypriot apprehensions about Greek Cypriots settling in the Turkish Cypriot State.

<sup>840</sup> Artikel 5, Seite 54, Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

Teilstaaten strengere Einschränkungen anwenden, in Zusammenhang mit der Niederlassung von Bürgern, welche die interne Staatsbürgerschaft des anderen Staates besitzen. Diese Einschränkungen werden bis zum eventuellen Beitritt der Türkei in die EU gültig sein. Nur ein Anteil von 21 % an Bürger mit der anderen internen Staatsbürgerschaft kann sich in einem Teilstaat niederlassen, und auch dieser Anteil wird erst 15 Jahre nach der Anwendung der Lösung erlaubt sein.<sup>841</sup>

Über Fragen der Staatsbürgerschaft wird der Staatsbürgerschaftsrat entscheiden. Er wird aus 6 Personen zusammengesetzt, und zwar je 3 aus jedem Teilstaat.<sup>842</sup> Eine verhältnismäßige Einbeziehung der Positionen jedes Teilstaates wurde von beiden Seiten stillschweigend vorausgesetzt.<sup>843</sup> Für einen Zeitraum von 6 Monaten kann der Staatsbürgerschaftsrat Pässe und andere Papiere besiegeln, die vor der Anwendung der Regelung vorgelegt wurden. Das wurde von der türkisch-zypriotischen Seite verlangt.<sup>844</sup> Die Anwendung des Abkommens der Staatsangehörigkeit muss auch die Verpflichtungen Zyperns gegenüber der EU mit in Betracht ziehen.<sup>845</sup>

In Bezug auf die Siedler ist der Aspekt des Ausländerrechts, des Asylrechts und der Auswanderungsrechts ebenso wichtig. Nach dem Annan-Plan wird die EU Zypern erlauben, eine Gleichberechtigung auszuüben, was das Eingangs- und Aufenthaltsrecht von Griechen und Türken auf ihrem Gebiet angeht, ohne die Vorbehalte, wie sie die Politik und die Regelungen des Eintritts von türkischen Staatsangehörigen in andere Mitgliedsstaaten der EU kennen. Die Anwendungsregeln dieser Sonderrechte werden, ein Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens, einen Verhandlungspunkt zwischen der Kommission, Zypern, und der Türkei bilden. An dieser Stelle kann man eine Unterscheidung der griechisch-europäischen Bürger beobachten, welche die gleichen Rechte besitzen werden wie Bürger eines Drittlandes, welches nicht Mitglied der EU ist.

Nach Gültigkeit des Abkommens wird der Ausländerrat, unter vorher bestimmten Voraussetzungen, die Teilstaaten beauftragen, ein Aufenthaltsrecht an Griechen und Türken zu erteilen. Diese Personen, welche die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erlangen werden, können nach einer gewissen Zeit auch die zypriotische Staatsangehörigkeit bekommen.<sup>846</sup> Es wird keine weitere Einwanderung von türkischen Staatsangehörigen erlaubt werden, wenn die Anzahl der dauerhaften türkischen Bewohner bereits einem Anteil von 10 % all derer dauerhaften Bewohner Zyperns entspricht, welche die Staatsbürgerschaft des türkisch-zypriotischen Teilstaates besitzen. Die anderen Staatsangehörigen der Türkei und Griechenlands können, bei einer Rückkehr in ihre Heimat innerhalb von 5 Jahren, einen Schadensersatz fordern. Der Ausländerrat wird beauftragt, über alle Regeln der Ein- und Auswanderung von Griechen und Türken in Zypern zu wachen.<sup>847</sup>

In Bezug auf die Eigentums- und Aufenthaltsrechte sieht der Annan-Plan vor, dass die Siedler in Zypern eine wirtschaftliche Hilfe von dem Teilstaat verlangen sind, dessen Bewohner sie sind. Der Annan-Plan gibt den Siedlern einen Status des legalen Bewohners, auch wenn sie keine Staatsbürger sind. Darüber hinaus respektiert er die Menschenrechte der Siedler, welche durch die Änderungen und Umstellungen eventuell finanzielle Nachteile haben könnten. Der Annan-Plan beinhaltet genaue Regelungen, um ihre heutigen Eigentumsrechte zu sichern bzw. zu ersetzen.

In Bezug auf die Frage, wer als Bürger der Vereinten RZ wird gelten können, bis das Abkommen in Kraft tritt, erklärt der Generalsekretär, dass : «..... in addition to those who had citizenship in 1963 and their descendants, certain categories of people be covered, namely, those who grew up in Cyprus and those married to Cypriots, in addition to people figuring on a limited list based on length of stay. The second version of the plan suggested that such a list should contain no more than 33,000 names. Both sides were uneasy about the openness of this approach and demanded that the number of people be fixed, including all categories, so as to provide certainty. The third version of my plan therefore provides for a list of 45,000 people from each side, priority to be given to

---

<sup>841</sup> Artikel 6 (21), Seite 53, Attachment 3: Constitutional Law on internal constituent State citizenship status and constituent state residency rights. Annex II: Constitutional laws.

<sup>842</sup> Artikel 9, Seite 63, Attachment 4: Federal law on citizenship of the United Cyprus Republic in Annex III.

<sup>843</sup> S/2003/398, § 104.

<sup>844</sup> Artikel 8, Seite 63, Attachment 4: Federal law on citizenship of the United Cyprus Republic in Annex III.

<sup>845</sup> Artikel 12, Seite 64, Attachment 4: Federal law on citizenship of the United Cyprus Republic in Annex III.

<sup>846</sup> § 106, Seite 23 S/2003/398.

<sup>847</sup> Artikel 2 (3), Seite 65, Attachment 5: Federal Laws on Aliens, immigration and asylum, in Annex III: Federal Laws.

people who grew up in Cyprus and to others on the basis of length of stay, while people married to Cypriots would automatically be considered citizens.»<sup>848</sup>

Der Annan-Plan hat starke Kritik provoziert, da die interne Staatsbürgerschaft das Mittel bilden könnte, welches die freie Niederlassung eines zypriotischen Bürgers in dem anderen Teilstaat einschränken könnte, so dass die doppelte Staatsangehörigkeit das Ziel der Konföderationspläne der Türkei erfüllen würde.<sup>849</sup> Darüber hinaus bietet dieser Plan die Staatsangehörigkeit auch Personen an, welche im Jahr 1963 nicht zypriotische Bürger waren. Die Siedler werden unter diese Regelung fallen. Die "TRNZ" kann in dem Fall ganz einfach darstellen, dass die Aufenthaltsdauer der Siedler in Zypern bis zum heutigen Zeitpunkt ausreicht dafür, dass ihre Einbürgerung erlaubt werden kann. Die Einbürgerung der Siedler wird den demographischen Charakter der Insel zum Nachteil der Zyprioten und zu Gunsten der Türken verändern. Die Nachkommen der Siedler erhalten automatisch die Staatsangehörigkeit, da jede Person diese erhalten kann, welche volljährig ist und mindestens 7 Jahre dauerhaft in Zypern gelebt hat. Der Schlüsselsatz hierzu ist: "legally resided permanently in Cyprus for at least seven consequent years". Dieses Thema steht in Zusammenhang mit den Siedlern, welche sich heute vielleicht noch nicht legal auf der Insel aufhalten, jedoch ab dem Zeitpunkt, wo sie eine Arbeitserlaubnis vom türkisch-zypriotischen Teilstaat erhalten werden, werden sie nach ganz genau sieben Jahren die Voraussetzung für den legalen Erwerb der Staatsbürgerschaft erfüllen. Eventuell werden sie diesen Status aber schon sofort erhalten, nämlich aufgrund der Anerkennung von früheren Verwaltungsakten und Entscheidungen, wenn diese nicht mit dem Recht im Widerspruch sind.<sup>850</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Siedler, welche heute illegal in den besetzten Gebieten leben, zu einem gewissen Zeitpunkt legalisiert werden. Diese Entwicklung wäre ein historisches Ereignis in Bezug auf den demographischen Ausgleich auf der Insel, da ihnen früher oder später die zypriotische Staatsangehörigkeit zuerkannt wird.<sup>851</sup>

Die Vorschläge des vorgelegten Annan-Plans sind relativ nahe an den heutigen Umständen auf der Insel, und sie werden keine besonderen Veränderungen hervorrufen. Während das Thema der Siedler vor 1974 noch keinen Aspekt der ZF darstellte, so wurde dieser Zustand im Nachhinein einseitig von der Türkei geschaffen, um ihre Ziele der Teilung und der Festigung dieser Teilung zu erfüllen. Die getrennte Staatsbürgerschaft, welche der Plan anbietet, erfüllt auch wieder das Ziel der Teilung. Die Integrierung einer großen Gruppe von Menschen, als äußere Aktivität, mit dem Ziel der Schaffung neuer Verhältnisse auf der Insel, verändert völlig den Inhalt der ZF. Auch wenn der Vorschlag der UNO noch nicht angenommen wurde, kommt man zu der Folgerung, dass die UNO einen Kompromiss nicht auf der Basis des internationalen Rechts erzielen möchte, sondern auf der Basis eines gemeinsam akzeptierten Plans. Die Meinung, dass das Zusammenleben das Ergebnis eines Prozesses von Geben und Nehmen sein wird, wird verstärkt. Der Beitrag der EU zu diesem Thema ist entscheidend. Je länger die ZF ungelöst bleibt, desto schwerer wird der Beitritt der Türkei in die EU sein, da sie, aufgrund ihrer Verantwortung für die Besiedlung, das internationale Recht verletzt. In dem Fall, wo ein Kompromiss auf Zypern gemeinsam geschlossen wird, wird der Beitritt für die Türkei einfacher sein, da sie dann das internationale Recht in Bezug auf ihre Siedlerpolitik in Zypern nicht mehr verletzen wird.

Das schnelle Bevölkerungswachstum der türkischen Seite besonders aufgrund der Besiedlung wird dazu führen, dass das, was heute auf der Ebene des Zentralstaates verfassungsmäßig vereinbart wird, eventuell in der Zukunft in Frage gestellt wird, weil die Zusammensetzung der Bevölkerung eine neue sein wird. Dies erinnert an das Beispiel des Libanon, wo schon 30 Jahre nach der Verabschiedung der Verfassung für eine Verfassungsreform gekämpft wurde.<sup>852</sup>

### **13.5 Menschenrechtsaspekt**

---

<sup>848</sup> S/2003/398, § 106.

<sup>849</sup> AI 2-2003, Seite 27.

<sup>850</sup> I.E. 61(M)/1983/32(A): Juristischer Dienst der RZ. Seite 6.

<sup>851</sup> I.E. 61(M)/1983/32(A): Juristischer Dienst der RZ. Seite 6.

<sup>852</sup> Viron Theodoropoulos, Evstathios Lagakos, Georgos Papoulias, Ina Tzounis, „Skepsis kai Provlmatismoi gia tin exoteriki mas politiki“, B Ekdosi, Eliamep, Sideris, Athen 1996, Seite 83.

Der Schutz der Menschenrechte ist ein Eckstein in der Funktion eines modernen, demokratischen europäischen Rechtsstaates. Die Anwendung dieser Rechte, sowohl im Rahmen eines Staates als auch im Rahmen der EU, verhindert den Untergang des Staates und der Demokratie. Nach Bestimmungen der UNO-Charta<sup>853</sup> ist zu betonen, dass es nur aufgrund des Respekts der Menschenrechte und der Grundfreiheiten möglich ist, dass die Menschen friedlich zusammenleben. Sowohl die Einrichtung solcher Regelungen, als auch der dauerhafte Respekt der Menschenrechte innerhalb der Lösung der ZF sind die grundlegenden Bausteine der Funktionsfähigkeit der Lösung. Die Anwendung der Menschenrechte ist auch Bestandteil der Forderungen, welche die EU an alle Staaten stellt, welche Mitglied werden möchten. Die EU bietet selber ein sehr prestigeträchtiges Vorbild in Bezug auf den Respekt der Menschenrechte, was unter anderem die Basis für einen politischen Kompromiss in der Lösung der ZF ergeben könnte.

Durch die Festigung dieses Aspekts wird eine standhafte Garantie der Erhaltung des Friedens, der Sicherheit, und der Dauerhaftigkeit der Lösung geschaffen. Die Garantien, welche das internationale Recht lieferte, haben von alleine bis heute noch nicht zur Sicherung der Menschenrechte auf der Insel beigetragen. Zypern, militärisch und politisch schwach, schaffte es nicht, innerhalb der Verflechtungen der starken Interessen der Großmächte wie England, den USA und der Türkei eine Lösung zu finden, welche auf den grundlegenden Menschenrechten basieren könnte. Im Besonderen heißt es, die Demokratie anzuwenden, Diskriminierungen abzuschaffen, und das Recht der freien Niederlassung, des Besitzes,<sup>854</sup> der Rückkehr der Flüchtlinge, das Wohnrecht etc. zu sichern.

Aufgrund dessen ist das Interesse der Bürger an dieser Frage sehr groß, und es wird dadurch ein positives Klima für den EU-Beitritt geschaffen, und im weiteren Sinn auch für die Lösung der ZF. Die Menschenrechte als Teil der ZF werden nur so lange als Werkzeug der Erfüllung der nationalen Interessen gesehen, bis den Menschen klar wird, welche persönlichen Vorteile ihnen durch deren Anwendung geboten werden. Im Gegensatz zu anderen Fragen, wo die Interessen der Bürger mit den nationalen Interessen übereinstimmen, erhält man im Fall der Menschenrechte die Situation, dass die Bedürfnisse der Bürger andere sein werden als die nationalen Interessen. Dies kreiert Voraussetzungen für ein Klima, das die Lösung der ZF begünstigt, wie man auch in den besetzten Gebieten die dynamischen Demonstrationen für die Lösung und für den Beitritt in die EU beobachten konnte.

### ***13.5.1 Menschenrechte der Zyprioten bei der Mitgliedschaft in der EU***

Der Aspekt der Menschenrechte ist einer der wichtigsten in der Suche einer Lösung der ZF. Zypern muss sich, als Mitgliedsstaat der EU, für den Schutz aller Menschenrechte für alle Bürger engagieren. Die EU bietet den zypriotischen Bürgern einen Rahmen, in dem die Menschenrechte gesichert sein werden. Der europäische Rahmen bietet einen Kontrollmechanismus, und die Möglichkeit, vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen. Die europäischen Institutionen haben die Einhaltung der Grundrechte als wesentlichen Teil des europäischen Rechts anerkannt. Die Geschichte der europäischen Einigung ist geprägt von der Suche nach den wirksamsten Instrumenten und Mechanismen für ein friedliches Miteinander von Staaten und Völkergruppen und den in ihnen lebenden Menschen, und dies vor allem in den Situationen, in denen unterschiedliche Interessen und Nationalitäten aufeinandertreffen. Durch den Vertrag von Amsterdam wurden Verfahren geschaffen, mit denen die Einhaltung dieser Rechte gewährleistet werden soll.<sup>855</sup> Nach dem EG-Vertrag kann die EU geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu

---

<sup>853</sup> Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 10-12-1948; Internationale Quelle: Resolution 217 (III) Universal Declaration of Human Rights in: United Nations, General Assembly, Official Records third Session (part I) Resolution (Doc. A-810) S.71.

<sup>854</sup> Schutz des Eigentums: Artikel 1 des ersten Protokolls, In: P. Vogiatzis, Momologia EDDA aus dem Jahr 1996, To sintagma - Die Verfassung 1/1998, Seite 156-158.

<sup>855</sup> Im EU-Vertrag ist festgehalten, dass die Union die Grundrechte achtet, wie sie insbesondere in der 1950 unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) gewährleistet sind. In der Präambel des EU-Vertrages wird auf die sozialen Grundrechte und die 1961 unterzeichnete Europäische Sozialcharta des Europarats sowie die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 verwiesen.

bekämpfen. Durch den Vertrag von Amsterdam wurde der Europäische Gerichtshof ausdrücklich für zuständig erklärt, die Einhaltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten durch die Organe der EU sicherzustellen. Der Gedanke eines Europas der Bürger stand bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Vordergrund.<sup>856</sup> Wichtigstes Anliegen der EU ist es, den Menschen und seine Interessen in den Mittelpunkt der europäischen Integration zu stellen. Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen, die das Verhältnis der Union zu ihren Bürgern definieren.<sup>857</sup> Freier Personenverkehr, Niederlassungs- und Aufenthaltsrechte sind seit der Binnenmarktvollendung festgeschrieben. Der EU-Bürger hat das Recht auf freien Aufenthalt,<sup>858</sup> die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts für das Europäische Parlament (EP) ist gesichert aber auch für die kommunale Ebene unabhängig vom Wohnsitz; er genießt diplomatischen und konsularischen Schutz in einem Drittland durch einen anderen Mitgliedstaat der EU, wenn der Staat dieses Bürgers nicht selbst vertreten ist;<sup>859</sup> er hat das Petitionsrecht beim EP in Angelegenheiten der Tätigkeit der Gemeinschaft;<sup>860</sup> er hat auch Beschwerdemöglichkeiten bei einem vom EP bestellten Bürgerbeauftragten in Angelegenheiten der Verwaltungstätigkeit der EU.<sup>861</sup> Außerdem werden auch erstmals die Parteien in den EU-Vertrag aufgenommen. Sie sollen u. a. „ein europäisches Bewusstsein herausbilden“.<sup>862</sup> Die Einführung einer Unionsbürgerschaft in das Vertragswerk der EU ist Ausdruck des Versuchs, eine direktere Anbindung der Bürger an die für sie oft nur abstrakte Union herzustellen. Die nationale Staatsbürgerschaft bleibt allerdings die Eintrittsvoraussetzung in die Rechte der Unionsbürgerschaft. Auch durch das Subsidiaritätsprinzip soll mehr Bürgernähe in der EU erreicht werden.<sup>863</sup> Die EU bekräftigte stets die Bedeutung, die sie den Menschenrechten und Grundfreiheiten beigemessen hat.

### ***13.5.2 Charta der Grundrechte der EU<sup>864</sup> als Katalysator für die Lösung der Zypern-Frage<sup>865</sup>***

Der Inhalt der Charta der Grundrechte der EU könnte die Basis der Verfassung bilden, welche zwischen den beiden Seiten in Zypern vereinbart werden wird. Dies ist eine Charta von Grundrechten, welche von demokratischen Regierungen erarbeitet wurde und anschließend auch von den Repräsentanten der nationalen Parlamente angenommen wurde. Sie widerspiegelt die Grundrechte in modernen Staaten und in Rechtsgemeinschaften, welche in erster Linie als Ziel haben, das friedliche Zusammenleben der Bürger innerhalb des Rahmens des Respekts der Würde des Bürgers zu sichern, besonders auch die Differenzierungen aufgrund der Nationalität weitestgehend zu verhindern, und die Möglichkeiten der Bürger zu sichern, gleiche Chancen in der Entwicklung zu haben. Diese Charta bietet den Bürgern Zyperns, den GZ und den TZ, einen Rahmen des friedlichen Zusammenlebens. Als Mitgliedsstaat der EU muss Zypern die Charta der Grundrechte respektieren. Die Charta sichert den Bürgern Zyperns gleichberechtigte Behandlung, bekämpft die Vorurteile, und erhöht die Rolle des zypriotischen Bürgers. Sie schafft einen Rahmen der Förderung der Grundrechte, und trägt hinzufügend zu dem nationalen Recht bei. Sie stellt für

---

<sup>856</sup> Die oft verkürzte Einschätzung, dass die EWG in erster Linie für die Wirtschaft geschaffen worden sei, negiert, dass es in der Grundanlage darum ging, eine stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen für die Bürger zu schaffen. Nachdem die ersten Integrationsschritte vollzogen waren, wurden Anstrengungen unternommen, die Bemühungen um ein Europa der Bürger auch in eine kodifizierte Form zu gießen. Etappen waren der Tindemans-Bericht (1974), die Einführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments (1979), der Adonnino-Ausschuss zur Vorbereitung der Einheitlichen Europäischen Akte, zahlreiche Programme zur Förderung von Mobilität und Austausch, die im Maastrichter Vertrag niedergelegte Unionsbürgerschaft und eine ganze Reihe von Regelungen, die dem Bürger ein besonderes Schutzniveau garantieren sollen (z. B. Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz).

<sup>857</sup> Unionsbürgerschaft (Art. 17 EGV) sowie Art. 18 EGV; Subsidiarität Art. 5 EGV, zitiert nach Rudolf Geiger, EUV/EGV, 3, neubearbeitete und erweiterte Auflage, 2000.

<sup>858</sup> Art. 18 EGV.

<sup>859</sup> Art. 20 EGV.

<sup>860</sup> Art. 194 EGV.

<sup>861</sup> Art. 195 EGV.

<sup>862</sup> Art. 191 EGV.

<sup>863</sup> Art. 5 EGV.

<sup>864</sup> 2000 / C 364 / 01, In OJ 18/12/2001 C364., Feierliche Proklamation. Charta der Grundrechte der EU.

<sup>865</sup> Die Analyse der Prinzipien der Charta wurde vorgenommen, um den Beitrag dieser Prinzipien bei der Funktion der Lösung der ZF innerhalb der EU zu untersuchen.

beide Seiten eine Motivation dar, so dass man sagen kann, dass die Charta katalytisch zur Suche und Erhaltung einer Lösung der ZF beitragen kann.

Der Respekt der Würde der Person wird innerhalb der Charta der Grundrechte betont. Nach der Charta ist die Würde des Menschen unantastbar.<sup>866</sup> Sie ist zu achten und zu schützen. Dieser Respekt der Würde des Bürgers ist ein Inhalt, welcher in die zukünftige Verfassung Zyperns im Rahmen der Lösung eingebaut werden könnte. Die Bestimmungen der Charta sichern, dass die Bürger Zyperns keinen Unterscheidungen unterliegen, und dies betrifft auch einen Zweifel, den man oft von der türkischzypriotischen Seite hört, dass nämlich die TZ im Rahmen der Lösung Bürger zweiter Klasse sein würden. Für die TZ genau wie für die GZ wird der Respekt ihrer Würde gesichert, die Ablehnung der Todesstrafe und der Anwendung von Folterungen, die Ausschließung des Menschenhandels, die Ausschließung der Zwangsarbeit, sowie die Tatsache, dass die GZ und die TZ ein Recht auf Sicherheit und Freiheit haben, mit der parallelen Sicherung und dem Schutz des familiären und persönlichen Lebens, und dem Verbot der Spionage und des Abhörens jeglicher Gespräche. Der Respekt der Menschenwürde in Bezug auf das Recht auf Ehe und Familie und das Recht auf die freie Wahl und Ausübung der Religion und das Recht auf Meinungsfreiheit werden dauerhaft zur Überlebensfähigkeit der Lösung der ZF beitragen, da sie nicht nur Teil der zypriotischen Verfassung sein werden, sondern auch Objekt des europäischen Rechts.<sup>867</sup> Es wird damit die Möglichkeit der GZ und der TZ gesichert, dass sie ihre religiöse Kultur entwickeln und ausüben können, auch im Rahmen der endgültigen Lösung der ZF.

Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt, welche die Ausübung dieses Rechts regeln.<sup>868</sup> Dieser Punkt ist wichtig, da in beiden Teilen der Insel heute eine Wehrpflicht besteht.<sup>869</sup> Eine Anzahl von Bürgern könnte also dieses Recht nutzen. Es ist nicht klar, ob im Rahmen der endgültigen Lösung der ZF der Bedarf an Wehrpflicht weiter bestehen wird, oder ob die Insel demilitarisiert wird, wie es im Annan-Plan vorgesehen ist.

Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.<sup>870</sup> Die Medienfreiheit wird die Transparenz in der Art und Weise der Funktion des vereinten zypriotischen Staates sichern, und die Möglichkeit ausschließen, dass der Staat Unterscheidungen zu Ungunsten der einen oder der anderen Seite vornimmt. Die Sicherung der Meinungsfreiheit wird beiden Seiten helfen, eine Auswahl von Möglichkeiten zu entwickeln, so dass langfristig gesehen eine ausgeglichene soziale Entwicklung beider Seiten in Zypern entsteht.

Die Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und abzuschließen, sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.<sup>871</sup> Jede Person hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst. Jeder Arbeitnehmer hat nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung,<sup>872</sup> hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen,<sup>873</sup> hat das Recht, sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, was auch das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten. Politische Parteien auf der Ebene der EU tragen dazu bei, den politischen Willen der Unionsbürger zum Ausdruck zu bringen. Es ist erwähnenswert, dass auf diese Art und Weise alle organisierten Personen unter sich in engere Kommunikation treten werden, eine Tatsache, welche zum leichteren Ausdruck ihrer Interessen auf beiden Seiten führen wird. Die TZ könnten von alleine Mitglieder in den

---

<sup>866</sup> Artikel 1 der Charta.

<sup>867</sup> Artikel 2, 3, 4, und 5 der Charta.

<sup>868</sup> Artikel 10 der Charta.

<sup>869</sup> Siehe Savvas S. Pappasavvas, *La Justice constitutionnelle à Chypre*, Seite 215 ff. (217-220).

<sup>870</sup> Artikel 11 der Charta.

<sup>871</sup> Artikel 28 der Charta.

<sup>872</sup> Artikel 30 der Charta.

<sup>873</sup> Artikel 31 der Charta.



verschiedenen europäischen Organisationen werden. Auf diese Art und Weise können Positionen getrennt von den GZ gefördert werden. Dieses Phänomen ist vor allem für die TZ ein neues Werkzeug zur Förderung ihrer Interessen. Parallel dazu können die politischen Parteien der TZ eingebaut werden und sich frei auf europäischer Ebene bewegen, um den politischen Willen der TZ äußern. Dieses Werkzeug hatten die TZ bis heute noch nicht, sie werden es aber im Rahmen der Lösung der ZF haben können, und vor allem dann, wenn Zypern vereint Mitglied der EU wird.

Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.<sup>874</sup> Diese Freiheiten sind grundlegend für die Entwicklung der Kulturen der beiden zypriotischen Gemeinschaften innerhalb der EU. Es ist erwähnenswert, dass unabhängig von dem Grad der Förderung und dem Grad des Erfolges im Rahmen der EU die akademischen Strukturen sowohl der TZ als auch der GZ sich frei vernetzen und entwickeln können, mit Mitteln, welche die EU bietet. Parallel dazu können die akademischen Strukturen ihre Entwicklungsebene frei auswählen. Ähnliche Freiheiten werden auch die kulturellen Faktoren der beiden Seiten besitzen, welche anhand von Mitteln, die ihnen die EU bietet, zu kulturellen Vernetzungen fortschreiten können, mit dem Ziel, ihre kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln.

Das Recht auf Bildung und Berufsausbildung wird anhand der Charta vorgeschrieben, und zwar sogar auf solche Art und Weise, dass die religiöse Besonderheit gesichert wird, was im Fall Zyperns besonders wichtig ist. Die nationale Gesetzgebung ist darüber hinaus auch noch dazu verpflichtet, einen Weg für die Funktionsfähigkeit eines Bildungssystems zu sichern, welches die kulturellen Besonderheiten des Landes respektieren wird.<sup>875</sup> Der gegenseitige Respekt der kulturellen Differenzen zwischen den beiden Seiten ist ein besonders wichtiger Faktor für eine dauerhafte Lösung der ZF.

Alle Zyprioten haben als Unionsbürger die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen. Diese Freiheit wird nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkannt.<sup>876</sup> Die Anwendung der Grundrechte in der EU hat bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zu Phänomenen geführt, wo ein Bevölkerungsteil dem anderen ausgeliefert ist. An dieser Stelle muss außerdem das Vorhandensein von Mechanismen der Harmonisierung auf der Ebene der EU betont werden.

Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses in den Fällen und unter den Bedingungen, die in einem Gesetz vorgesehen sind, sowie gegen eine rechtzeitige angemessene Entschädigung für den Verlust des Eigentums.<sup>877</sup> Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.<sup>878</sup> Dieses Recht ist deswegen wichtig, damit keine der beiden Seiten Kollektivausweisungen auf seinem Territorium vornehmen darf. Dieses wird nationalistische Versuche verhindern, mit oder ohne Grund Gruppen von Menschen von der einen oder anderen Seite zu vertreiben, was natürlich zu negativen Reaktionen führen würde.

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.<sup>879</sup> Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten. Im Anwendungsbereich des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Vertrags über die EU ist, unbeschadet der besonderen Bestimmungen dieser Verträge, jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.<sup>880</sup> Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen. In dem Fall, wo Zypern vereint in die EU beitrifft, werden die TZ und die GZ nicht nur innerhalb Zyperns, sondern auch innerhalb der EU von jeglicher Diskriminierung geschützt

---

<sup>874</sup> Artikel 13 der Charta.

<sup>875</sup> Artikel 14 der Charta.

<sup>876</sup> Artikel 15 der Charta.

<sup>877</sup> Artikel 17 der Charta.

<sup>878</sup> Artikel 19 der Charta.

<sup>879</sup> Artikel 20 der Charta.

<sup>880</sup> Artikel 20, 21 und 22 der Charta.

werden.

Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Die Sicherung der Rechte bestimmter Gruppen trägt dazu bei, dass der Wille für den Beitritt größer wird, und dass im weiteren Sinn auch ein positives Klima für die Lösung der ZF geschaffen wird. Eine Anzahl von Gruppen politischer und ökonomischer Interessen und anderer gesellschaftlichen Gruppen sind eindeutig für den Beitritt.

Der Kinderarbeit ist verboten und es wird Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz verlangt.<sup>881</sup> Um Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang bringen zu können, hat jede Person das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund, sowie den Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach der Geburt oder Adoption eines Kindes.<sup>882</sup> Mit der Anwendung dieser Rechte in der EU und im weiteren Verlauf in Zypern als Mitgliedsstaat, werden Schutzumstände der Minderjährigen vor allem der TZ geschaffen, welche in einem sehr jungen Alter anfangen zu arbeiten und normalerweise ausgenutzt werden. Die Schaffung eines gesunden Arbeitsumfelds der Jugendlichen ist ein Faktor, welcher die zukünftige Entwicklung der Person und der Gesellschaft bestimmt. Die Rechte des Schutzes der Familie und das Recht auf Mutterschaft sind Rechte, welche die GZ und vor allem die TZ besonders positiv bewerten werden, und es wird der Wunsch geschaffen, diese Rechte zu bekommen. Besonders wichtig ist die Bedeutung dieses Menschenrechts im Fall, wo die ZF gelöst wird und die Beschäftigung auf der Insel vereinheitlicht wird. In diesem Fall könnte ein GZ bei einem TZ Arbeitgeber arbeiten und umgekehrt. Die Absicherung dieser Rechte erhöht die Chancen der Zusammenarbeit zwischen GZ und den TZ.

Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter, sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Jede Person, die in der Union ihren rechtmäßigen Wohnsitz hat und ihren Aufenthalt rechtmäßig wechselt, hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.<sup>883</sup> Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Jede Person hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung aller Politiken und Maßnahmen der Union wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.<sup>884</sup>

Das Recht der sozialen Sicherheit bietet besonders für die TZ attraktive Motive, in die EU beizutreten.

Die Union anerkennt und achtet den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, wie er durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten, im Einklang mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft geregelt ist, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern.<sup>885</sup> Der Zugang zu den Diensten allgemein ökonomischen Interesses wird den TZ dabei helfen, gleichmäßig mit den anderen Regionen in die EU integriert zu werden. Der Schutz der Umwelt und der Schutz der

---

<sup>881</sup> Artikel 32 der Charta.

<sup>882</sup> Artikel 33 der Charta.

<sup>883</sup> Artikel 34 der Charta.

<sup>884</sup> Artikel 35 der Charta.

<sup>885</sup> Artikel 36 der Charta.

Verbraucher sind Rechte der Bürger in modernen Gesellschaften, und parallel dazu führen sie zum Bedürfnis der Zusammenarbeit zwischen den Regionen. Das sind Probleme, welche ihre Lösung nicht auf nationaler Ebene finden können. In beiden Teilen der Insel gibt es Gruppen, die diesen Themen sehr hohe Bedeutung beimessen. Die EU könnte diese Arbeit auf verschiedene Arten unterstützen. Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden.<sup>886</sup> Die Politiken der Union stellen ein hohes Verbraucherschutzniveau sicher.<sup>887</sup> Die Abhängigkeit dieser Organisationen von der EU erhöht den Willen ihrer Teilnehmer, der EU beizutreten.

Die Zyprioten als Unionsbürger besitzen in dem Staat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.<sup>888</sup> Sie besitzen in dem Staat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.<sup>889</sup> Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen und Einrichtungen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.<sup>890</sup>

Sowohl die TZ als auch die GZ, ebenso wie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz auf Zypern oder in einem Mitgliedstaat, werden das Recht haben, im Fall von Missständen bei der Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft den Bürgerbeauftragten der Union anzurufen. Sie werden das Recht haben, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten und sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.<sup>891</sup> Es besteht außerdem ein Kontrollmechanismus, falls die Menschenrechte verletzt werden. Dieser Mechanismus wird parallel zu der zypriotischen Verfassung funktionieren, und deswegen wird es eine zweite Sicherheitsmaßnahme geben, was den Schutz der Grundrechte der GZ und der TZ in einem vereinten Zypern angeht. Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden.<sup>892</sup> In dem Fall, wo die türkischen Siedler als Bewohner eines Drittlandes angesehen werden und im Lösungsplan der ZF als Ausländer in Zypern verbleiben, wäre ab diesem Zeitpunkt ihr Aufenthalt legal anerkannt, und dann würden sie das Recht auf freien Verkehr und freien Aufenthalt innerhalb der EU besitzen.

Die Zyprioten wie die anderen EU Bürger werden den Schutz der diplomatischen und konsularischen Stellen eines jeden Mitgliedstaats unter denselben Bedingungen genießen wie Staatsangehörige dieses Staates, auch im Hoheitsgebiet eines Drittlandes, in welchem das eigene Land nicht diplomatisch vertreten ist.<sup>893</sup> Jeder TZ wie auch GZ, dessen durch das Recht der Union garantierte Rechte oder Freiheiten verletzt worden sind, hat das Recht, bei einem Gericht einen wirksamen Rechtsbehelf einzulegen. Er hat das Recht darauf, dass seine Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird, und er hat das Recht, sich beraten, verteidigen und vertreten zu lassen. Auch auf juristischer Ebene wird ein zusätzlicher Mechanismus der Ausübung von Recht hinzugefügt werden, parallel zu den Gerichten, welche im Rahmen der zypriotischen Verfassung funktionieren werden.

Die Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und für Zypern als Mitglied ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union. Dementsprechend achtet Zypern diese Rechte, hält sich an die Grundsätze, und fördert deren Anwendung gemäß seinen jeweiligen Zuständigkeiten.<sup>894</sup> Die Verpflichtung Zyperns, als

---

<sup>886</sup> Artikel 37 der Charta.

<sup>887</sup> Artikel 38 der Charta.

<sup>888</sup> Artikel 39 der Charta.

<sup>889</sup> Artikel 40 der Charta.

<sup>890</sup> Artikel 41 der Charta.

<sup>891</sup> Artikel 44 der Charta.

<sup>892</sup> Artikel 45 der Charta.

<sup>893</sup> Artikel 46 der Charta.

<sup>894</sup> Gemäß Artikel 51 der Charta.

Mitglied der EU, für die Anwendung der Charta zeigt, dass in Zypern zusätzliche Kontrollmechanismen für die Menschenrechte eingeführt werden können.

Keine Bestimmung dieser Charta ist als eine Einschränkung oder Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auszulegen, die in dem jeweiligen Anwendungsbereich durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten, durch das Recht der Union und das Völkerrecht, sowie durch die internationalen Übereinkommen anerkannt werden, bei denen die Union, die Gemeinschaft oder alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, darunter insbesondere die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten<sup>895</sup>. Das Gleiche wird auch in dem Fall gelten, wo ein Staat der EU beitreten möchte, dessen nationales Recht gegensätzlich zu den Punkten der Charta sein wird. Diese Vorteile der Charta sind vor allem wichtig, was das Argument dieser Arbeit angeht, dass nämlich die Lösung, welche für die ZF gefunden werden wird, nicht gegensätzlich zu den Punkten der Charta der Grundrechte sein kann. Die grundlegenden Freiheiten der Personen im Rahmen des neuen zypriotischen Staates müssen mit den Vorgaben der Charta übereinstimmen. In dem Fall, wo die Anwendung der Menschenrechte im Rahmen der Lösung der ZF eingeschränkt ist, wird es für die ganze EU negativ auffällt. Jede Einschränkung der Ausübung der in dieser Charta anerkannten Rechte und Freiheiten muss gesetzlich vorgesehen sein, und den Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten achten. Unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Einschränkungen nur vorgenommen werden, wenn sie notwendig sind und den von der Union anerkannten dem Gemeinwohl dienenden Zielsetzungen oder den Erfordernissen des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer tatsächlich entsprechen.<sup>896</sup> Die GZ unterstützen die Charta, weil sie auf diese Weise hoffen, die Anwendung der Grundfreiheiten in ganz Zypern zu erlangen. Die TZ, im Gegensatz dazu, fürchten vor allem das freie Niederlassungsrecht und den freien Kapitalverkehr.

Es ist erwähnenswert, dass auf der Seite der GZ der Beitritt sowohl von Seiten der politischen Führung, als auch von Seiten der Bevölkerung angenommen wird. Auf der türkisch-zypriotischen Seite liegen die Dinge anders. Die Bevölkerung ist für den Beitritt, die politische Führung, welche die Entscheidungen fällt, ist dagegen.

Die Charta der Grundrechte könnte eine Basis für die Sicherung der Menschenrechte in Zypern sein, vor allem in Anbetracht einer Verfassung, die zwischen den GZ und der TZ sehr kompromissreich abgeschlossen werden würde. Angesichts dieses Problems könnte die Charta die Lösung der ZF mit Inhalt füllen, so dass sie langfristig funktioniert und sich in Einklang mit den anderen Staaten der EU befindet. Parallel dazu bietet die Charta eine Reihe von weiteren Mechanismen zur Kontrolle, was die Anwendung und den Respekt der Menschenrechte angeht. Eine Reihe von Mechanismen erhöhen das Gefühl von Sicherheit der Bürger in Zypern, und festigen die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften im Rahmen einer funktionsfähigen Lösung. Die katalytische Wirkung der Charta kann also positiv gewertet werden, sowohl als Inhalt einer Lösung der ZF, als auch als Kontrollmechanismus für die Anwendung der Menschenrechte.

### ***13.5.3 Unionsbürgerschaft der TZ als Instrument für die Akzeptanz der Mitgliedschaft in der EU.***

"Es wird in der EU eine Unionsbürgerschaft eingeführt. Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats also z.B. auch die zypriotische Staatsangehörigkeit besitzt. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht"<sup>897</sup>. Die Unionsbürgerschaft gewährleistet jedem Bürger eines Mitgliedstaates der EU vier Rechte: Erstens das Recht sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.<sup>898</sup> Dieses

---

<sup>895</sup> Artikel 53 der Charta.

<sup>896</sup> Artikel 52 der Charta.

<sup>897</sup> Artikel 17 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>898</sup> Bevor wir die Analyse der Charta durchführen, erklären wir den Begriff der Freizügigkeit, und zwar so, wie dieser in der EU verstanden wird. Die Freizügigkeit wurde im Rahmen des Binnenmarktes eingeführt, der drei weitere Grundfreiheiten umfasst: den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital. Die Freizügigkeit, mit der ursprünglich insbesondere wirtschaftliche Ziele verfolgt wurden, betraf zunächst ausschließlich Arbeitnehmer. Die Regelung wurde aber schrittweise erweitert, um jedem Bürger der Union die Möglichkeit zu geben, sich in allen EU-Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Die Freizügigkeit ist ein wichtiger Aspekt bei der Zypernlösung.

Recht werden alle Bürger der RZ besitzen. Jeder Zypriot kann sich innerhalb der EU frei bewegen, und sich auch überall da frei niederlassen, wo er es durchführen kann. Zweitens, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei Wahlen des Europäischen Parlaments in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat. Abhängig von seinem Wohnort kann der Bürger der RZ sein Wahlrecht ausüben. Auf diese Art und Weise kann z.B. ein TZ bei den Europawahlen seine Repräsentanten innerhalb der Region wählen, in der er lebt. Drittens, das Recht, im Hoheitsgebiet eines Drittlandes, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, nicht vertreten ist, den diplomatischen und konsularischen Schutz eines jeden anderen Mitgliedstaats unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörige dieses Staats in Anspruch zu nehmen. Durch diese Bestimmung kann ein TZ in Konsulaten von Mitgliedsstaaten der EU in Drittländern und kleineren Ländern, in denen die RZ keine Botschaften besitzt, Hilfe suchen. In dem Fall, wo die ZF nicht gelöst wird, können diejenigen TZ, welche einen legalen Pass als Bürger der RZ besitzen, die Botschaften anderer europäischer Länder in Anspruch nehmen. Viertens, das Petitionsrecht sowie das Recht, sich an den europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden. Dieses Recht eröffnet den TZ eine Möglichkeit, Fälle zu ahnden, in denen eine Diskriminierung gegen sie entsteht.

In dem Fall, wo es eine Lösung der ZF gibt, werden alle Bürger Zyperns gleichzeitig auch Bürger der EU sein, werden also die europäische Staatsangehörigkeit besitzen, mit allen Rechten eines Bürgers der EU, auf deren gesamtem Territorium. Heute sind Bürger der RZ, gemäss der Verfassung von 1960, alle TZ und GZ. Die TZ gebrauchen immer häufiger die zypriotische Staatsangehörigkeit, auch wenn sie in den besetzten Gebieten leben. Mit dem Beitritt der RZ werden die TZ automatisch die europäische Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn man darüber hinaus noch an die ökonomischen und sozialen Umstände in den besetzten Gebieten denkt, wird mit dem Beitritt möglicherweise ein regelrechter Exodus aus den besetzten Gebieten einsetzen. Besonders, wenn der Beitritt Zyperns in die EU ohne die vorherige Lösung der ZF geschieht, wird wahrscheinlich diese zweite Welle von Auswanderungen der TZ aus den besetzten Gebieten erhebliche Ausmaße annehmen. Die Tatsache, dass eine große Anzahl von TZ die besetzten Gebiete schon in der Periode nach der Invasion verlassen hat, lässt Vermutungen zu, dass noch weitere TZ Auswege in Länder wie Großbritannien und Deutschland suchen werden, zumal weil sie dann mit der Verwendung ihres zypriotischen Passes dort uneingeschränktes Bleiberecht, Wohnrecht und Arbeitsrecht genießen. Ähnliche Probleme eines Zustroms wird auch die RZ haben, da zweifellos eine hohe Zahl an TZ versuchen wird, in die freien Gebiete überzusiedeln, entweder zur Aufnahme einer Arbeit oder auch zur dauerhaften Niederlassung. Die "TRNZ" hat, in ihrem Versuch, das Ziel ihrer diplomatischen Anerkennung zu verfolgen, eine Lockerung der Verbote bezüglich des freien Verkehrs zugestimmt. Die TZ können ungehindert in den freien Gebieten arbeiten. Aufgrund dieser Entwicklung können die TZ in der EU arbeiten und in der "TRNZ" wohnen. Im Fall, wo der freie Verkehr nicht behindert wird, erfüllt die RZ ihr Ziel als gemeinsamer Staat, und die "TRNZ" erlangt eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage, da unter anderem die Arbeitslosigkeit vermindert wird und sie auch gleichzeitig positive Schritte in Richtung ihrer Anerkennung macht. Somit wird die europäische Staatsangehörigkeit ein Ausweg für die -türkischzypriotischen Bürger der RZ sein, im Fall, wo die ZF nicht gelöst wird. Die RZ wird von der Tatsache beeinflusst werden, dass in den Gebieten, in denen sie regiert und in denen heute GZ leben, sich eine Minderheit von TZ bilden wird. Darüber hinaus wird die RZ, wenn der freie Verkehr zwischen den Landesteilen bestehen bleibt, auch im Rahmen einer Nicht-Lösung der ZF eine Integration der TZ erreichen, ohne dass dies zu einer endgültigen Lösung der ZF führt.

#### ***13.5.4 Die Grundfreiheiten als Teil des Acquis Communautaire, und ihre Anwendung im Fall Zypern***

Mit dem Amsterdamer Vertrag<sup>899</sup> wurde in den Acquis ein neuer Titel IV<sup>900</sup> für folgende Materien aufgenommen: Freizügigkeit, Kontrollen an den Außengrenzen, Asyl, Einwanderung und Schutz der Rechte von Angehörigen dritter Länder, „Justiz-Zusammenarbeit“ in Zivilsachen. Daraus

<sup>899</sup> Diese Bereiche waren zuvor Titel VI des EU-Vertrags (Justiz und Inneres) zugeordnet. Mit dem Amsterdamer Vertrag sind sie "vergemeinschaftet" worden, d.h. in den Rechtsrahmen des ersten Pfeilers einbezogen worden. Praktisch wird diese Veränderung allerdings nur schrittweise im Laufe von fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Vertrags vollzogen.

<sup>900</sup> Das Vereinigte Königreich und Irland werden sich nicht an den im Rahmen des Titels IV erlassenen Maßnahmen beteiligen. Dänemark wird sich nur an den Maßnahmen betreffend die Visaerteilung beteiligen.

ergeben sich hinsichtlich Zyperns zwei Fragen, zum einen diejenige des freien Verkehrs der Bürger des vereinten Zyperns innerhalb des Landes im Falle einer Lösung, und die zweite Frage wäre der freie Verkehr für zypriotische Bürger auf Ebene der Mitgliedsstaaten der EU. In Bezug auf letzteres kann eindeutig gesagt werden, dass diese Freizügigkeit im Rahmen der Politik des freien Personen- und Dienstleistungsverkehrs innerhalb des Europäischen Binnenmarktes umgesetzt werden muss. Für dieses Ziel muss ein Umfeld von Freiheiten und Sicherheit auch Zypern umfassen. Der freie Verkehr auf der Ebene Zyperns, d.h. zwischen den beiden Teilstaaten, wird dagegen wiederum mit zwei anderen Fragen konfrontiert. Die Problematik der Menschenrechte und die des Binnenmarktes. Die Funktionsfähigkeit des freien Personen-, Waren-, und Dienstleistungsverkehrs ist notwendig für die finanzielle Entwicklung der beiden Teilstaaten innerhalb des Zentralstaates. In Bezug auf die Problematik der Menschenrechte steht fest, dass es juristisch verboten sein wird, in irgendeiner Weise Einschränkungen vorzunehmen, was den freien Personenverkehr innerhalb Zyperns angeht. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um einen „Raum der Freiheit“ zur Realität werden zu lassen? Dabei geht es um die Gewährleistung des freien Personenverkehrs auf der Grundlage des Schengener Abkommens, aber auch um den Schutz der Grundrechte und die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung. Ebenso müssen der Schutz der Privatsphäre und insbesondere der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt werden. Was ist mit der Freizügigkeit in der EU gemeint, und wie wird dies mit den zypriotischen Notwendigkeiten harmonisiert? Die Bestimmung umfasst das Recht der Unionsbürger (auch der Zyprioten) und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten; die Erleichterung der Ausübung der Freizügigkeit und des Rechts der Unionsbürger (auch der Zyprioten) auf Einreise, den Aufenthalt und den Verbleib in einem anderen Mitgliedstaat der Union; die Beschränkung des Verwaltungsaufwands auf das absolut Notwendige; eine präzise Begrenzung der Möglichkeit, einem Unionsbürger oder seinen Familienangehörigen das Aufenthaltsrecht zu versagen oder zu beenden.

Es gibt eine Reihe von Gesetzen und Regeln, welche Zypern auf allen Ebenen des Staates anwenden muss. Einige dieser Gesetze werden die Aufgabe unterschiedlicher Machtebenen sein. Belgien zum Beispiel hat die politische Verpflichtung des einheitlichen Handels dem Zentralstaat zugeschrieben, sie aber gleichzeitig auch teilweise an die regionale Ebene vergeben.

Die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes in Zyperns erfordert die Anwendung der Grundfreiheiten, wie es in der EU geschieht. Muss es Ausnahmen geben, damit der einheitliche Markt in Zypern funktionieren kann? Können diese Ausnahmen, welche ihren Grund natürlich in dem Bedürfnis für eine politische Lösung der ZF finden, für eine langfristige Periode angewandt werden und möglicherweise auch für immer gelten? Werden diese Perioden von der EU akzeptiert? Dabei ist das Bedürfnis für vorübergehende Perioden im technischen Sinne nicht von Bedeutung. Hier wird nur die Harmonisierung in Bezug auf die Anwendung der grundlegenden Freiheiten in Zypern bearbeitet werden, die erforderlich ist, damit der einheitliche Markt funktionieren kann. Die EU hat des öfteren betont, dass der *Acquis Communautaire* kein Hindernis für die Lösung der ZF darstellen wird.<sup>901</sup> Dies meinte den Fall, in dem es einen Kompromiss über Ausnahmen geben wird hinsichtlich der Problematik der Anwendung der Grundfreiheiten für die Übergangsperiode der ZF. Ähnliche Beispiele von Ausnahmen gab es auch in bestimmten anderen Staaten, im Fall von Finnland<sup>902</sup> z.B. mit den Åland-Inseln, wo eine schwedisch sprechende Minderheit wohnt. Das Niederlassungsrecht auf der Insel wird von der Inselverwaltung kontrolliert und begrenzt sich nur auf schwedisch sprechende Finnen. Dieses Verbot hat Folgen in der Führung der Insel, da nur diejenigen ein Wahlrecht besitzen, welche einen legalen Wohnsitz haben, eine legale Adresse für die Erhaltung eines Büros oder einer Firma und eine Arbeitserlaubnis besitzen. Für all dies braucht man die Zustimmung der Führung der Insel. Es gibt jedoch keine Einschränkungen, was den freien Personenverkehr angeht. Diese Einschränkung galt schon vor den Beitritt Finnlands in die EU. In Dänemark gibt es ebenfalls die ständige

---

<sup>901</sup> Der Präsident der EU Kommission, Romano Prodi in seiner Rede im zypriotischen Parlament. In *Cyprus Weekly*, 30-10-2001: "The EU never seeks to determine the constitutional arrangements or the security arrangements of its member states. Such matters are up to them. I am confident that the EU can accommodate whatever arrangements the parties themselves agree to in the context of a political settlement. As an EU Member State, Cyprus will of course have to participate in the Council of Ministers with one voice."

<sup>902</sup> Volker Stapper: *Europäische Mikrostaaten und autonome Territorien im Rahmen der EG*. Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Band 220, 1999, Seite 154-170.

Einschränkung für das Erlangen einer Zweitwohnung von den deutschen Bürgern. Malta versucht auch, ähnliche Einschränkungen für Ausländer durchzusetzen, die auf Malta ein Haus oder Grundstück erwerben.

Es stellt sich die Frage einerseits, was die Ausnahmen angeht, die einen vorübergehenden Charakter besitzen, und andererseits, die Ausnahmen, welche einen dauerhaften Charakter besitzen. Eine besondere Bedeutung haben die Grundfreiheiten der Niederlassung, des Wohnens und des Kapitalverkehrs. Diese Grundfreiheiten müssen jedoch unter dem Aspekt der Menschenrechte betrachtet werden, wenn von Flüchtlingen die Rede ist. Der Sinn der Ausnahmen in der EU basiert vor allem auf der Sensibilität, welche bestimmte Länder auf der Basis der Unterschiede der materiellen Lage entwickelt haben. Diese Gefahr besteht auch im Fall von Zypern, wo der Unterschied zwischen den beiden Volksgemeinschaften sehr groß ist.<sup>903</sup>

Im Fall von Zypern kann die Auferlegung von Ausnahmen in der Ausübung der Grundfreiheiten nicht nur gegen die GZ gerichtet sein. Die Nutzungsmöglichkeiten der türkischen wirtschaftlichen Interessen in den besetzten Gebieten in Zypern sind derzeit sehr gering, und es besteht kein großer Spielraum für weitere Nutzung durch fremdes Kapital. Mit dem Zusammenschluss Zyperns könnte sich dies jedoch ändern, und der Beitrag der türkischen Interessen zu der finanziellen Entwicklung der Insel könnte positiv sein.

Die Freiheiten der Niederlassung und des Erlangens von Vermögen in Zypern durch europäische Bürgern werden zu den Bestimmungen des *Acquis Communautaire* gehören. Die EU unterscheidet zwischen den folgenden Arten von Vermögen, welche in Bezug auf das Recht des freien Kaufs von Vermögen stehen: Felder, Zweitwohnungen, und die Grundstücke, welche für Investitionen notwendig sind. Manche Länder forderten 7 Jahre Übergangsphase für den Kauf von Feldern, und 5 Jahre für den Kauf einer Zweitwohnung. Für den Kauf von Grundstücken für Investitionen muss die Bedeutung ausländischer Investitionen für jedes Land betont werden. Polen forderte eine Periode von 14 Jahren als Übergangsphase, in welcher den Deutschen verboten sein sollte, Land zu kaufen; letztendlich wurde diese Übergangsphase auf 12 Jahre festgesetzt.

Ausnahmen von dem *Acquis Communautaire* werden von der EU nicht gern gesehen. Nur aus historischen Gründen werden manche Ausnahmen zugelassen werden. Für Zypern könnte dies in ähnlicher Weise stattfinden, damit beide Seiten zu einem politischen Kompromiss bewegt werden können.

### ***13.5.5 Die Grundfreiheiten und die Positionen der Konfliktparteien. Stand der Verhandlungen nach dem Annan-Plan***

Das Niederlassungsrecht ist ein sehr umstrittenes Thema zwischen den beiden Seiten. Der Wunsch der TZ ist es, eine Vermischung zwischen GZ und TZ zu verhindern. Aus diesem Grund wünschen sie, das ausschließliche Entscheidungsrecht darüber zu haben, wer in welchem Teilstaat wohnen darf. Der Beginn der Bizonalität bedeutet für die TZ zugleich auch ein getrenntes Niederlassungsrecht. Die Position der TZ wird von den GZ nicht angenommen. Nach der Position der GZ werden die grundlegenden Menschenrechte und die Einführung des *Aquis* für alle zypriotischen Bürger das freie Niederlassungsrecht auf der ganzen Insel erfordern. Mögliche Einschränkungen können nur gelten, wenn sie im Rahmen einer Übergangsphase angewandt werden. Für die GZ bedeutet die Bizonalität zwei Führungszonen, deren eine von den GZ und deren andere von den TZ geführt werden wird.<sup>904</sup> Für die griechisch-zypriotische Seite ist es sehr wichtig, dass alle Bürger ohne jegliche Diskriminierung gleiche juristische, politische, ökonomische und kulturelle Rechte besitzen. Die drei Grundfreiheiten, welche von den vorherigen Kompromissen<sup>905</sup> der Führung angenommen wurden, müssen in die Verfassung integriert werden. Die GZ-Seite sieht ein, dass es praktische Schwierigkeiten geben wird, welche jedoch nur am Anfang der Anwendungsphase berücksichtigt werden können. Sie ist jedoch bereit, verschiedene

---

<sup>903</sup> Restrictions of this type apply within certain EU member states such as Austria, where there are inter-regional restrictions for the acquisition of property. The judgement of the European Court of Justice about Austrian legislation restricting acquisition of property is Case C-302/97 of 1 June 1999, *Klaus Konle v Republic of Austria*.

<sup>904</sup> S/2003/398, §98, Seite 21, Residency rights.

<sup>905</sup> Kompromiss Makarios-Denktaş (1977), Richtlinie 3 und Kompromiss Kiprianou-Denktaş (1979).

Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten zu diskutieren.

Die Position der TZ<sup>906</sup> besteht darin, dass das Thema der drei Grundfreiheiten im Rahmen einer gesamten Lösung diskutiert werden muss. Der freie Personenverkehr wird angewandt werden, wenn die Verfassung in Kraft tritt.<sup>907</sup> Die zuständige Behörde sollte die Möglichkeit haben, in dem betreffenden Teilstaat Schutzmaßnahmen zu ergreifen.<sup>908</sup> Für die freie Niederlassung sehen die TZ als Bedürfnis an, dass es ein Moratorium mit einer Übergangsphase von 18 Jahren gibt. Nach dem Moratorium wird jeder Teilstaat entscheiden, wie viele TZ oder GZ er bei sich haben möchte. Die TZ sind der Meinung, dass die Vorschläge der GZ, welche die drei Grundfreiheiten angehen, die Freiheitsrechte der TZ sowie die Bizonalität verletzen. Die TZ meinen, dass die Ausführungsbestimmungen der drei Grundfreiheiten unter der Zuständigkeit der Teilstaaten stehen sollten. Im Gegensatz dazu meinen die GZ, dass diese Freiheiten unter der Zuständigkeit des Zentralstaates stehen sollten.<sup>909</sup>

Der Annan-Plan versucht, in Bezug auf das Niederlassungsrecht eine mittlere Lösung für die Positionen der beiden Seiten zu finden. Als erstes erlegt der Plan ein vollständiges Moratorium für Personen auf, welche nicht die innere Staatsangehörigkeit besitzen, mit Ausnahme derer, welche über 65 Jahre alt sind, verheiratet sind und Geschwister haben. Eine Ausnahme bilden auch die Einwohner von vier Dörfern der Karpassia-Halbinsel, die seit 1974 unter einen besonderen Status leben. Die Anwendung dieser Ausnahme wird 2 Jahre lang nach Inkrafttreten des Abkommens gelten. Das Moratorium kann nach 6 Jahren aufgehoben werden, aber die Teilstaaten werden das Recht haben, Einschränkungen zu erteilen, wenn die Anzahl der Personen des anderen Teilstaates in einem Dorf über 7 % erreicht. Dieser Prozentsatz wird nach dem elften Jahr der Gültigkeit des Abkommens auf 14 % gesetzt. In diesem Prozentsatz sind auch die Personen über 65 Jahren enthalten. Nach dem fünfzehnten Jahr und bis zum EU-Beitritt der Türkei können Einschränkungen nur noch vorgenommen werden, wenn der Prozentsatz auf 21 % steigt.<sup>910</sup> Diese mathematischen Einschränkungen, welche in dem Annan-Plan vorgeschlagen werden, betreffen vor allem die GZ, da die TZ aufgrund ihrer geringeren Anzahl (um die 40.000 TZ-Flüchtlinge<sup>911</sup>) sich fast alle ungehindert in dem griechisch-zypriotischen Teilstaat niederlassen könnten.<sup>912</sup>

Das heißt, je größer die Anzahl der Siedler wird, welche legalisiert werden, desto größer wird die Anzahl der GZ sein, welche zurückkehren müssen. Die strenge Bestimmung des Prozentualsatzes im Annan-Plan bezieht sich indirekt auf die Anzahl der türkischzypriotischen Bevölkerung, welche sich in den Dörfern und Gemeinden befindet. Die Antworten auf eine Reihe von Fragen bleiben durch den Annan-Plan immer noch offen.<sup>913</sup>

In Bezug auf das Niederlassungsrecht ist die Meinung des Generalsekretärs, dass die Anzahl der GZ, welche sich wirklich in dem türkischen Teilstaat niederlassen werden, weitaus geringer sein wird, als in seinem dritten Plan als Maximum vorgesehen wurde. Das bedeutet, dass in Wirklichkeit die Zahlen weniger Bedeutung haben werden, und die TZ aufgrund dessen die Prozentualsätze nicht als vorgegebene Ziele sehen sollten, sondern nur als Sicherheitsrahmen. Dieses Thema hat, in der Phase der Vorlage des ersten und des zweiten Annan-Plans, viele Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen, mit dem Ergebnis, dass der Generalsekretär in seinem dritten Plan versucht, die Bedürfnisse beider Seiten abzudecken.<sup>914</sup> Der Generalsekretär war der Meinung, dass das Thema der Niederlassung im Zusammenhang mit dem

---

<sup>906</sup> Siehe Vorschlag des TZ-Führers Denktash v. 24.11.2001; Simerini v. 15.2.1989, S.4.

<sup>907</sup> Siehe Simerini 15.2.1989, Seite 4.

<sup>908</sup> Hier werden die Begriffe so verwendet wie im Annan-Plan.

<sup>909</sup> Simerini 15.2.1989, Seite 4.

<sup>910</sup> S/2003/398, §99, Seite 21, Residency rights.

<sup>911</sup> "... The 40000 or so Turkish Cypriots from the south have been relocated to the north as a result of the Turkish and Turkish Cypriot policy of partition." In : Rüdiger Wolfrum/Christian Philipp, Chapter XII, par. 28, Seite 28.

<sup>912</sup> Annan Plan, 5 kritische Anmerkungen, Seite 82.

<sup>913</sup> Wie wird die Veränderung der Anteile innerhalb eines Dorfes in der Zukunft angepasst? Z.B. durch Tode oder durch Migration.

<sup>914</sup> In S/2003/398, §100: "...The initial approach had been an even more gradual one but with a shorter moratorium and a limit of 33 per cent after 20 years. The second plan extended the moratorium but slightly accelerated the pace to end with a limitation of 28 per cent after 15 years. The third plan introduced the concept of lifting these limitations after Turkey joins the European Union in exchange for lower limits before, and the exemption for the elderly in exchange for a longer overall moratorium."



Thema des Vermögens bleiben sollte. Beides sind Themen, welche immer zu Streit in den Diskussionen geführt haben.<sup>915</sup>

Fast 50 % der Bevölkerung hat Vermögen und Besitz durch die Teilung der Insel verloren. In Bezug auf den Annan-Plan unterstützen die GZ eine Lösung, welche voll und ganz die Besitzrechte beider Seiten respektiert. Die Flüchtlinge müssen das Recht auf Auszahlung ihres Vermögens haben. Die TZ meinen im Gegensatz dazu, dass die Nutzung der Besitze von den dortigen Behörden geregelt werden sollte.<sup>916</sup> In Bezug auf das Vermögensrecht ist der Generalsekretär der Meinung, dass die Lösung auf dem Recht an dem Eigentum basieren sollte. Seine Position basiert er auf internationale Entwicklungen, sowie auch auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, wo der legale Besitzer immer noch das Eigentumsrecht behält.<sup>917</sup> In Bezug auf die Entschädigung für das Vermögen ist es noch sehr schwierig, auch im Fall des Annan-Plans, dass jemand in Details geht, um eine Regelung zu finden, die so gerecht wie möglich ist. Der Vorschlag des Generalsekretärs hat die Positionen der beiden Seiten einigermaßen harmonisiert, mit den folgenden Kriterien: erstens, die legalen Interessen der Besitzer in Betracht zu ziehen, zweitens, die individuellen Menschenrechte zu berücksichtigen, drittens, den Respekt der Verwaltungsorgane der Bizonalität zu gewährleisten, und viertens, das internationale Recht anzuwenden.<sup>918</sup> Die endgültige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in dem Verfahren von Titina Loizidou hat eine Rolle in der Vorbereitung des Plans gespielt, da sie nicht gelöscht werden kann oder mit einem anderen Abkommen widerlegt werden kann. Die Verpflichtung der Türkei, dieser Entscheidung zu folgen und sie auszuführen, wird auch mit Annahme des Annan-Plans weiterhin gelten. Die Ablehnung der Türkei, sich mit dieser Entscheidung abzufinden, wurde mit keiner erwarteten Lösung der ZF verbunden, sondern sie wird als Folge der allgemeinen Politik gesehen, welche die Türkei in Bezug auf ihre Verletzungen der Menschenrechte auf Zypern während der Invasion und der Besetzung verfolgt.

Ebenfalls nach den Bestimmungen des Annan-Plans soll ein Rat geschaffen werden, welcher die Vermögen regeln wird. Es besteht die Regelung, dass Personen, welche vom anderen Teilstaat kommen, ihren Besitz behalten, jedoch darf dies nicht 20 % für Wohnungen und Land in einem Dorf oder einer Stadt überschreiten, und insgesamt nicht mehr als 10 % in einem Teilstaaten ausmachen. Die Kalkulationen der UNO in Bezug auf die Anzahl der Verbraucher in dem türkischzypriotischen Teilstaat, welche von ihrem heutigen Wohnort umziehen müssen, besagen, dass es sich um rund 15.000 bis 18.000 Personen handeln wird.<sup>919</sup> Besitzer, deren Vermögen nicht zurückgegeben werden, sollen entschädigt werden. In dem Plan wird auch auf die vorteilhaften Kredite für Wohnungstausch zwischen den Staatsbürgern hingewiesen.<sup>920</sup>

Eine weitere Einschränkung des Plans zum Nachteil der GZ besteht in Bezug auf das Niederlassungsrecht der Flüchtlinge, welches sich in jedem Teilstaat auf 10 % beschränkt, sowie auf 20 % in jeder Gemeinde oder jedem Dorf. Obwohl also eine Anzahl von Flüchtlingen zurückkehren kann, die nach 15 Jahren bis zu einem Prozentsatz von 21 % der Bevölkerung des bestimmten Dorfes betragen darf, können sie sich dennoch auch dann nur auf 10 % des gesamten Gebietes dieses Dorfes niederlassen. Man kann mit anderen Worten eine doppelte Einschränkung bei den Rückkehrrechten der Flüchtlinge feststellen.

### ***13.5.6 Gehen die Forderungen der Lösung in Bezug auf die Grundfreiheiten den Forderungen für den Beitritt voraus?***

Nach dem Annan-Plan werden die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten,<sup>921</sup> die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte einschließlich ihrer neuen Protokolle,

---

<sup>915</sup> S/2003/398, §101.

<sup>916</sup> S/2003/398, §107, Seite 23, Properties affected by events since 1963.

<sup>917</sup> "...In recent years, the European Court of Human Rights has taken decisions recognizing the property rights of Greek Cypriots in the northern part of the island and allocating damages at the expense of Turkey. Thousands of similar cases are pending before the Court". In S/2003/398, §108; S/2003/398, §108.

<sup>918</sup> S/2003/398, §111.

<sup>919</sup> S/2003/398, §109.

<sup>920</sup> S/2003/398, §110.

<sup>921</sup> Artikel 4 des Foundation Agreement, Seite 10, und Artikel 11 der Constitution of Cyprus, Seite 21: Third Revised Annan Plan.

sowie das politische und soziale Abkommen der Vereinten Nationen, als unverzichtbarer Teil dieses Planes gesehen.<sup>922</sup> Nach diesem Plan wird keine Diskriminierung gegen Personen geduldet, welche ein anderes Geschlecht, eine andere Nationalität, eine andere Religion sowie auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Dennoch ist diese Sicherung der Grundfreiheiten, wie sie in diesem Artikel festgeschrieben werden, nicht ausreichend, da an anderen Stellen des Plans grundlegende Teile dieser Rechte in Bezug auf die freie Niederlassung und das Recht auf Besitzerwerb fehlen. Diese Einschränkungen sind auch gegensätzlich zu den Prinzipien des *Acquis Communautaire*, und dadurch wird notwendig, dass Zypern Ausnahmen von der EU bekommen muss, damit es möglich sein wird, die Anwendung dieser Freiheiten einzuschränken.<sup>923</sup> Mit einer Ausnahme von der Anwendung des *Acquis Communautaire* wird auch die verfassungsrechtliche Entscheidung des Sicherheitsrates 1251 gesichert, welche die Bi-Zonalität verlangt. Die Lösung der Bi-Zonalität, welche als Ergebnis für die ZF gefordert wird, verhindert die Lösung der konfliktreichen Frage des Vermögensrechts. Viele der vorgeschlagenen Regelungen des Annan-Plans stehen nicht mit dem Schutz des Rechts auf Besitzerwerb im Einklang, und verletzen damit die Menschenrechtskonvention der EU.

Was also muss die EU in Bezug auf die Grundfreiheiten anhand des Protokolls des vereinten Zyperns in der EU sichern? Die EU muss fordern, dass Zypern die griechischen wie die türkischen Bürger auf gleiche Art und Weise behandelt, somit auch gleich mit dem Aufenthalts- und dem Niederlassungsrecht in Zypern umgeht. Dies muss unabhängig von den Einschränkungen geschehen, welche die türkischen Staatsangehörigen in den übrigen EU-Ländern haben werden. Die genauen Ausführungsbestimmungen sind ohne Verzug zwischen der Kommission, Zypern und der Türkei auszuhandeln. In Bezug auf das Niederlassungsrecht der türkischen und griechischen Staatsangehörigen muss sich deren Anzahl auf 5 % der gesamten zypriotischen Bevölkerung beschränken, welche die entsprechende interne Staatsangehörigkeit besitzen.<sup>924</sup>

### ***13.5.7 Kann das Ergebnis der Lösung verändert werden, falls es im Gegensatz zu dem internationalen Recht steht?***

Die europäische Menschenrechtskonvention sieht das Eigentumsrecht auf eine Art und Weise, in der sie in diesem Recht keinerlei Einschränkungen durch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Nationalität akzeptiert. Deswegen stehen viele der Regelungen des Annan-Plans nicht im Einklang mit dem Schutz des Eigentums. So z.B. die Diskriminierung, welche von der eingeschränkten Rückgabe von Vermögen an Besitzer ausgeht, deren Vermögen sich in einer Region befindet, welche an den anderen Teilstaat vergeben wurde als den, der ihre Volksgemeinschaft regieren wird. Damit geben diese Besitzer ihr Vermögen an diesen anderen Teilstaat ab. Dies unterstützt den obligatorischen demographischen Austausch der Bevölkerung. Diese Diskriminierung erfüllt in keiner Weise irgendein öffentliches Interesse, welches jedoch als ein wichtiger Punkt für jede Zwangsentziehung benötigt wird. Neben der juristischen Bedeutung dieses Themas führt diese Diskriminierung auch zur Spaltung des Volkes, indem ein Teil die Lösung wollen wird, weil dadurch ein bestimmter Vorteil für sie geschaffen wird, und der andere Teil die Lösung nicht wünscht, da er der Meinung ist, er würde ungerecht behandelt werden. Das Gewicht des politischen Kompromisses wird nicht gleichmäßig auf die Bürger verteilt sein. Es wird mit anderen Worten ein ähnliches Phänomen stattfinden, wie es die türkische Invasion geschaffen hat. Hinzu kommt die Fragestellung, inwiefern, zu Gunsten des öffentlichen Interesses, die Enteignung legalisiert werden kann. Gemäß UNO-Bestimmungen muss jede Enteignung unter bestimmten Voraussetzungen geschehen. Eine Bestimmung des internationalen Rechts ist, dass Maßnahmen verboten sind, welche die Rückkehr von Flüchtlingen behindern oder ihre obligatorische Versetzung herbeiführen. Solche Maßnahmen sind aber der Tausch von Vermögen und die Enteignung von Wohnungen oder Eigentum der Flüchtlinge. Dies gilt umso mehr, wenn diese Maßnahmen auf eine Gruppe von Personen allein aufgrund ihrer Nationalität zielen. Das

---

<sup>922</sup> Artikel 11 (1) der Constitution of Cyprus, Seite 21: Third Revised Annan Plan.

<sup>923</sup> Politis: 01/12/2002, Code: 309924.

<sup>924</sup> Attachment 2: Protocol requested to be attached to the Treaty of accession of Cyprus to the EU, Article 1 (c) and (d), Arrangements relating to property and residency rights, Seite 178, des Third Revised Annan Plan.

Rückkehrrecht und das Nutzungsrecht des Vermögens der griechisch-zypriotischen Flüchtlinge kann nicht unter die Enteignungsbestimmungen fallen. Die Rückgabe des Eigentums in solchen Fällen ist durch das internationale Recht vorgeschrieben, und kein Abkommen kann dieses Recht aussetzen oder ungültig machen. In Bezug auf das Vermögen ist der Annan-Plan immer noch nicht im Einklang mit der Menschenrechtskonvention des Europarates in folgenden Punkten: a) Die juristischen Personen (außer den religiösen Institutionen, deren Vermögen für religiöse Gründe gebraucht werden) können nicht irgend etwas aus ihrem Vermögen oder irgendeinen Schadensersatz in Bezug auf dieses Vermögen fordern. b) Es ist nicht möglich, ein Vermögen einzufordern, dessen Nutzung inzwischen für das allgemeine Interesse oder für eine militärische Nutzung gebraucht wird. c) Es besteht die Möglichkeit zu einem gezwungenen Vermögenstausch. d) Die Entschädigungsmethode ist ungerecht, auch dadurch, dass der Schadensersatz in Form von Wertpapieren erfolgen muss. e) Es gelten zeitliche und prozentuale Einschränkungen in Bezug auf die Besitzer, welche nicht Bewohner des Teilstaates sind, in dem sich ihr Eigentum befindet. Diese Regelung läuft Gefahr, aufgrund von Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention über Verfahrensregeln (Art. 33-37) als Rechtsverletzung durch den zypriotischen Staat gesehen zu werden. Wie kann der Staat an Stelle von Personen Rechtsmittel einreichen? Tatsache ist, dass in dem Fall, wo der Plan angenommen wird, der zypriotische Staat weiterhin an die europäische Menschenrechtskonvention gebunden bleiben wird, und damit wird die Menschenrechtskonvention relevant für die Verletzung der Grundrechte, in denen auch das Eigentumsrecht enthalten ist. Hier muss betont werden, dass nach der Annahme des Annan-Plans die Türkei bezüglich einiger Fragen des Eigentumsrechts von jeglichen Konsequenzen der militärischen Invasion auf Zypern und der 30-jährigen rechtswidrigen Besetzung freigesprochen wird. Der zypriotische Staat wird dann für all diese Fragen verantwortlich sein. Dem Annan-Plan zufolge ist es in folgenden Fällen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass der illegale Eigentümer rechtmäßiger Eigentümer wird: a) Unter bestimmten Voraussetzungen mit einem obligatorischen Austausch seines Eigentums. b) Im Fall des Kaufs eines besetzten Eigentums von jemanden, der dieses Eigentum verloren hatte. c) In Fällen, wo der Nutzer des besetzten Eigentums zu wesentlichen Verbesserungen des Zustandes des Vermögens beigetragen hat und den ursprünglichen Gegenwert bezahlt. In all diesen Fällen ist aber das Erlangen von besetzten Eigentümern nicht in Einklang mit den Bestimmungen des internationalen Rechts und der Menschenrechte.<sup>925</sup>

Wenn ein griechisch-zypriotischer Besitzer von Vermögen in den besetzten Gebieten den angebotenen Schadensersatz, wie ihn der Annan-Plan vorsieht, nicht annimmt, könnte er vor das Europäische Gericht für Menschenrechte gehen. Gemäß Bestimmungen des internationalen Rechts ist die obligatorische Massenversetzung von Bevölkerung nicht erlaubt. Dies hat schon, im Fall Zyperns, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt. Dieses Recht wurde auch in ähnlichen Fällen anerkannt, wie z.B. im Fall von Bosnien-Herzegowina.

Der *Acquis Communautaire* kann eine solche Vorgehensweise ebenfalls nicht dulden. Im Gegensatz zu den Ghali-Ideen wird in dem Annan-Plan der Versuch beobachtet, das gesamte Thema des Eigentumsrechts, sei es nun durch Austausch oder durch Entschädigung, aufzuerlegen. Ein weiterer Gegensatz zu dem *Acquis Communautaire* ist die Ausnahme von Personen einerseits von dem Recht des freien Verkehrs, andererseits von dem Recht von Flüchtlingen auf ihre Rückkehr. In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass ein Abkommen, welches Diskriminierung fördert, gegensätzlich zum *Acquis Communautaire* ist. Die Diskriminierung ist eine grundlegende Problematik in der Sicherung der Menschenrechte, und somit wäre eine Vorschrift dieser Lösung gegensätzlich zu grundlegenden Menschenrechten, und folglich nicht mit dem *Acquis Communautaire* vereinbar. Ziel des Verbots der Diskriminierung ist das gleiche Verhalten gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Geschlecht, ihrer Religion und ihrem Alter. Das Diskriminierungsverbot des Artikels 12 des EU-Vertrags (früher Art. 6), ist eindeutig, und vervollständigt den Artikel 13 des gleichen Vertrags. Die Vorschrift, die den Personenverkehr innerhalb des zypriotischen Staates verbietet oder einschränkt, steht ebenfalls im Widerspruch zu dem *Acquis Communautaire*. Wie könnte man behaupten, dass ein Bürger des zypriotischen Staates sich überall in der EU frei bewegen kann, wenn er in seinem eigenen Staat

---

<sup>925</sup> Dies geschah auch bei anderen Ländern, z.B. in Tschechien, Bulgarien und Rumänien, wo es nach der Wende entsprechende Regelungen gab.

nur begrenzt die Möglichkeit hat, sich frei zu bewegen?

### **13.5.8 Zusammenfassung**

Dieses Kapitel zielte auf die Untersuchung der Frage, welches der Einfluss der EU-Mitgliedschaft Zyperns auf die Hauptaspekte der Lösung der ZF ist. Die Analyse hat die Hauptaspekte der Lösung der ZF untersucht, nämlich denjenigen der Verfassung, den territorialen, den der Sicherheit, den der Besiedlung, und den Menschenrechtsaspekt der ZF. Die Analyse nahm auch auf eine Untersuchung der Positionen der beiden Seiten vor, und der Frage, ob die Mitgliedschaft die Möglichkeit habe, den Inhalt der Lösung in diesen einzelnen Aspekten zu beeinflussen.

Als eine allgemeine katalytische Wirkung der EU können wir das Ergebnis bezeichnen, dass angesichts des Beitritts langjährige Verhandlungen des Annan-Plans 3 und etwas später des Annan-Plans 5 stattgefunden haben. Der Annan-Plan, mit den intensiven Verhandlungen über seine unterschiedlichen Versionen, hat die Positionen der beiden Parteien näher gebracht. Unabhängig davon, dass noch kein Kompromiss gefunden worden ist, liegen durch die lange Verhandlungsperiode hindurch schon eine Menge mündlichen Vereinbarungen auf dem Tisch, welche die Konfliktparteien zu einem gewissen Grad binden. All diese Vereinbarungen, sowie auch der Annan-Plan 5, sind auf dem Verhandlungstisch und werden die Basis für die nächsten Verhandlungen sein.

Wie hat die Mitgliedschaft die einzelnen Aspekte beeinflusst?

Die Verfassungsproblematik bezieht sich auf Themen wie die Gewalten, die Zuständigkeiten und die Struktur der föderativen Regierung, neuerdings auch auf den Beitritt Zyperns in die EU und die Art und Weise, wie dieser Staat als Mitgliedsstaat der EU funktionieren wird.

Diese Problematik hat einen Entwicklungsverlauf, was den Inhalt und den Grad ihrer Schwierigkeit angeht. Ein grundlegender Fortschritt in der Verfassungsproblematik wurde nicht beobachtet, außer der Tatsache selbst, dass die Verfassungsproblematik innerhalb der gesamten Lösung diskutiert wird.

Die Tatsache jedoch, dass auch nach dem Beitritt Zyperns in die EU kein Kompromiss in der Verfassungsproblematik absehbar wurde, zeigt von sich aus den Schwierigkeitsgrad und den großen Abstand der beiden Seiten, was die Form der Verfassung angeht.

Die griechisch-zypriotische Seite verbindet die Verfassungsproblematik mit der Funktionstüchtigkeit des Staates in der EU, die türkisch-zypriotische Seite hingegen verbindet die Verfassungsstruktur mit der politischen Teilung, dem gegenseitigen Misstrauen und der ökonomischen Labilität.

Die Voraussetzungen, die aus der Mitgliedschaft für die künftige Lösung entstehen, mildern bei den Lösungsverhandlungen das extreme Verhalten beider Seiten ab. Die katalytische Wirkung der Mitgliedschaft Zyperns auf diesen Aspekt hat einen politischen Charakter.

Sowohl Zypern als auch die Türkei werden mit dem Beitritt in die EU den gleichen *Acquis Communautaire* anwenden müssen. Sie müssen ihre Verwaltungen und ihre Justiz stärken und generell ihre Infrastrukturen umgestalten, damit sie die Gemeinschaftsnormen erfüllen. Die Kontrolle der Anwendung des *Acquis Communautaire* für Zypern wird gleichzeitig auch ein Hindernis für das Auftreten von Streitigkeiten sein. Auch wenn es, was die Form der Verfassung angeht, keinen *Acquis Communautaire* gibt, so wird die Verfassungsproblematik doch indirekt mit der Notwendigkeit der Funktion des Mitgliedsstaates innerhalb der EU verbunden. Der bikommunale und bizonale Charakter Zyperns muss den Anforderungen seiner Funktionalität innerhalb der EU genügen. Die Rolle der EU in Bezug auf die Verfassungsfrage ist nicht, ein bestimmtes Verfassungsmodell aufzuerlegen, sondern einfach nur eine Führungsrolle im Rahmen der Lösungsverhandlung zu spielen, da die Lösung der Verfassungsfrage innerhalb der EU funktionieren muss.

Welches sind also die Fragen in Bezug auf die Funktionalität einer zypriotischen Verfassung in der EU? Als erstes ist zu untersuchen, inwieweit die Verfassung dem Staat Zypern die Möglichkeit gibt, flexibel Politik zu machen innerhalb der EU, zweitens, ob die Politik und der *Acquis Communautaire* der EU angewendet werden können, drittens, ob Kontrollmechanismen für die Bindungen und Pflichten Zyperns angewendet werden können, und viertens, wie flexibel die zypriotische Verfassung mit innerstaatlichen Krisen umgehen kann und im Ernstfall dafür sorgt, dass diese keine Folgen für die EU haben. Die EU ist neutral gegenüber beiden Seiten in Bezug auf die Verfassungsproblematik. Die intensive Forderung von Seiten der EU ist, dass der Grad an

Dezentralisierung des zypriotischen Staates nicht so stark sein soll, dass der Staat sich nicht mehr mit nur einer einzigen Stimme in den Organen der EU repräsentieren kann.

Welche sind die hauptsächlichsten Punkte, welche in Zusammenhang mit dem Beitritt eines vereinten Zyperns in die EU stehen? Ein erstes Thema, welches eine besondere Bedeutung in Bezug auf den Beitritt und die Funktion der Lösung innerhalb der EU hat, ist das Vetorecht. Das zweite Thema ist die Repräsentation Zyperns in der EU, und das dritte ist die Macht, welche der Zentralstaat besitzen wird. In Bezug auf das Vetorecht muss die Gefahr für die Schaffung von Problemen bei den Entscheidungen betont werden. Hinzu kommt, dass die Exekutive in Zypern, auch wenn dies nicht im *Acquis Communautaire* vorgeschrieben wurde, voraussetzt, dass sie erfolgreich, produktiv und vor allem fähig sein wird, die beiden Seiten zusammen zu bringen. Ein Staat, welcher anhand seiner Verfassung und der Art und Weise seiner Funktion diese Merkmale nicht vorweisen kann, ist nicht erwünscht, der EU beizutreten.

Die Politik der EU hat sich also mit anderen Worten nicht verändert, obwohl es im Rahmen des Annan-Plans einen Fortschritt zu Kompromissen in Bezug auf den heutigen Status gibt. Sowohl in Bezug auf die politische Gleichheit, als auch in Bezug auf die Herrschaft und die Herkunft des neuen Staates im Rahmen des Annan-Plans, hat die EU offiziell noch kein rechtliches Argument als Hindernis gegen den Plan sichtbar gemacht. Dies zeigt den Willen der EU, einen größeren Freiraum für den politischen Kompromiss zwischen den beiden Seiten zu lassen. Ohne die Lösung jedoch, hat die EU auf klare Art und Weise den TZ das Herrschaftsrecht verweigert, sowohl in der Frage der Anerkennung, als auch in der Frage eines getrennten Beitrittsrechts.

Die Antwort auf die Frage bezüglich des Beitrages der EU-Mitgliedschaft auf den territorialen Aspekt ist eindeutig positiv. Mit dem dritten Annan-Plan wird eine Neuordnung der Gebiete zwischen den beiden Teilstaaten auf eine recht detaillierte Art und Weise geschaffen, und der Bizonalität des Staates wird ein besonderer Nachdruck gegeben. Trotz der intensiven Verhandlungen wurde noch keine endgültige Lösung gefunden, jedoch gibt es Fortschritte in Bezug auf die Territorialfrage, da die Bi-Zonalität von beiden Seiten nicht angezweifelt wird.

Anhand der letzten Versuche jedoch und der Möglichkeit des Beitritts Zyperns in die EU wurde ein neuer Aspekt in die territoriale Frage gebracht, da Großbritannien einen Teil seines Gebietes freigegeben hat, um bei der Suche nach einer Lösung behilflich zu sein. Die Mitgliedschaft Zyperns beeinflusst durch den territorialen Aspekt den Beitritt der Türkei. Ein Land, die Türkei, besetzt illegale Gebiete Zyperns, eines Mitgliedsstaates der EU. Es gibt ohne Zweifel eine Verletzung des internationalen Rechts, und im weiteren Sinn auch des *Acquis Communautaire*. Die illegale Besetzung des Gebietes eines Landes ist also nicht mit dem *Acquis* vereinbar. Die Türkei muss die UNO-Resolutionen und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte respektieren, wenn sie in die EU will. Die hauptsächlichsten Parameter der Territorialfrage scheinen positiv von dem Beitritt in die EU beeinflusst zu werden, so dass das Argument der beiden Seiten für das Bedürfnis der Erhaltung des größtmöglichen Prozentsatzes der Gebiete an Bedeutung verliert. Unter dem Aspekt der äußeren Sicherheit wird man mit der Sicherheit der gesamten Insel konfrontiert werden, im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen der EU. Es ist heute undenkbar dass ein EU-Mitgliedstaat gegen einen anderen EU-Mitgliedstaat kämpfen wird. Die innere Sicherheit auf der Insel wird auch dadurch positiv beeinflusst, da in den beiden Teilstaaten das gemeinsame europäische Recht angewandt werden wird. Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit als Parameter der Territorialfrage scheint durch den Beitritt in die EU ebenfalls begünstigt zu werden, da die ganze Infrastruktur und Funktion der Wirtschaft nicht mehr nur auf Agrarprodukten basieren wird, sondern den EU-Verhältnissen angepasst werden wird. Die EU könnte auch einen Beitrag leisten bei der Frage der richtigen Verteilung von Wasserressourcen. Dieser Beitrag kann nicht juristischer Natur sein, jedoch könnte er politischen Charakter besitzen.

Zu dem Sicherheitsaspekt könnte die Mitgliedschaft positiv beitragen, nicht nur in dem Fall, wo sowohl die Türkei als auch Zypern Mitglied der EU wären, sondern auch in dem Fall, wo nur Zypern Mitglied wird, da die Mitgliedschaft den Sicherheitsaspekt bereits verbessern könnte. Die Mitgliedschaft liefert eine Möglichkeit der Abschaffung des Sicherheitsdilemmas, da ein Umfeld von anhaltendem Frieden geschaffen wird. Der Beitritt sowohl Zyperns als auch der Türkei in die EU könnte dieses Umfeld bieten und sichern.

Der Generalsekretär der UNO bestätigte, dass der Sicherheitsaspekt einer der wenigen Punkte des

Planes für die Lösung der ZF war, in dem beide Seiten sich sehr nah gekommen waren. Es gab keine Einigung über die Erhaltung einer Friedenstruppe auf Zypern. Die Türkei bevorzugt die Garantiemächte für Zypern. Das Problem ist, dass Zypern als Mitgliedstaat der EU die Hilfe einer Garantiemacht, der Türkei, die kein Mitglied der EU ist, eventuell gebrauchen wird.

Der Aufbau der Sicherheit in Zypern nach dem Annan-Plan basiert hauptsächlich auf einer Reihe von Voraussetzungen, welche als Ziel haben, die Sicherheit, den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilstaaten in Zypern, und Griechenland, der Türkei und Großbritannien aufzubauen. Dieser Plan sieht nichts vor in Bezug auf die Bedürfnisse der europäischen Sicherheit, da Zypern Mitglied der EU sein wird. Diese Regelung wird für die Zeit, in der die Türkei noch nicht Mitglied der EU ist, ein Reibungspunkt zwischen der EU und der Türkei sein.

Mit dem Beitritt Zyperns in die EU wird die Türkei eine Garantiemacht für einen Mitgliedsstaat der EU sein. Was ist also das, was die Türkei garantieren wird? Aus welchem Grund könnte die EU diese Garantie nicht gewährleisten? In der neuen Organisation der NATO besitzt Zypern keine Position. Der Grund dafür ist die negative Haltung der Türkei gegenüber Zypern. Der Annan-Plan hat keinen Vorschlag zu dieser Frage. Die WEU bietet sich als Kooperationsforum zwischen der Türkei und Zypern an. Die Mitgliedschaft Zyperns ohne Lösung des Konflikts wird dabei größere Probleme verursachen. Artikel V des Vertrags sieht eine kollektive Verteidigung vor. In dem genannten Fall, dass Zypern so lange von seinem Konfliktpotential begleitet wird, wird dies Aufregungen bei den Partnern in Europa wecken, und es wird erwartet, dass Zypern als Mitglied ohne die Geltung von Artikel V beitreten wird, oder den Beobachterstatus erhalten wird. Im Falle, dass die ZF gelöst wird, und Zypern als Ganzes der EU beitrifft, wäre auch die Mitgliedschaft in der WEU erleichtert. Es wäre in diesem Fall möglich, dass die WEU bei der Durchsetzung der Lösung eine Rolle übernehmen wird. Im Fall einer Lösung, und mit gleichzeitiger EU-Mitgliedschaft Zyperns hätte die WEU eine wichtige Rolle auf der Insel. Die Erhaltung der Sicherheit auf europäischer Ebene und ganz besonders auf Zypern ist mit Sicherheit eine Frage, die Europa und seine Organe betrifft. Es muss aber betont werden, dass Zypern, nach dem Annan-Plan, für seine Teilnahme an der gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU auch die Zustimmung der Türkei brauchen wird. Zypern kann somit nicht an der kollektive Verteidigung Europas teilnehmen.

Die Integrierung einer großen Gruppe von Siedlern mit dem Ziel der Schaffung neuer Verhältnisse auf der Insel, verändert völlig den Inhalt der ZF. Auch wenn der Vorschlag der UNO noch nicht angenommen wurde, kommt man zu der Folgerung, dass die UNO einen Kompromiss nicht auf der Basis des internationalen Rechts erzielen möchte, sondern auf der Basis eines gemeinsam akzeptierten Plans. Der Beitrag der EU zu diesem Thema ist entscheidend. Je länger die ZF ungelöst bleibt, desto schwerer wird der Beitritt der Türkei in die EU sein, da sie, aufgrund ihrer Verantwortung für die Besiedlung, das internationale Recht verletzt. In dem Fall, wo ein Kompromiss auf Zypern gemeinsam geschlossen wird, wird der Beitritt für die Türkei einfacher sein, da sie dann das internationale Recht in Bezug auf ihre Siedlerpolitik in Zypern nicht mehr verletzen wird.

Der EU-Beitritt sowohl Zyperns als auch der Türkei würde die Lösung dieses Aspektes wesentlich erleichtern. Der Schutz der Menschenrechte ist ein Eckstein in der Funktion eines modernen, demokratischen europäischen Rechtsstaates. Sowohl die Einrichtung solcher Regelungen, als auch der dauerhafte Respekt der Menschenrechte innerhalb der Lösung der ZF sind die grundlegenden Bausteine der Funktionsfähigkeit der Lösung. Die Anwendung der Menschenrechte ist auch Bestandteil der Forderungen, welche die EU an alle Staaten stellt, welche Mitglied werden möchten. Die EU bietet selber ein sehr prestigeträchtiges Vorbild in Bezug auf den Respekt der Menschenrechte, was unter anderem die Basis für einen politischen Kompromiss in der Lösung der ZF ergeben könnte. Aufgrund dessen ist das Interesse der Bürger an dieser Frage sehr groß, und es wird dadurch ein positives Klima für den EU-Beitritt geschaffen, und im weiteren Sinn auch für die Lösung der ZF.

Zypern muss sich, als Mitgliedsstaat der EU, für den Schutz aller Menschenrechte für alle Bürger engagieren. Die EU bietet den zyprischen Bürgern einen Rahmen, in dem die Menschenrechte gesichert sein werden. Der europäische Rahmen bietet einen Kontrollmechanismus, und die Möglichkeit, vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen. Die europäischen Institutionen haben die Einhaltung der Grundrechte als wesentlichen Teil des europäischen Rechts anerkannt. Die

Einführung einer Unionsbürgerschaft in das Vertragswerk der EU ist Ausdruck des Versuchs, eine direktere Anbindung der Bürger an die für sie oft nur abstrakte Union herzustellen. Auch durch das Subsidiaritätsprinzip soll mehr Bürgernähe in der EU erreicht werden. Die EU bekräftigte stets die Bedeutung, die sie den Menschenrechten und Grundfreiheiten beigemessen hat. Der Inhalt der Charta der Grundrechte der EU könnte die Basis der Verfassung bilden, welche zwischen den beiden Seiten in Zypern vereinbart werden wird. Diese Charta bietet den Bürgern Zyperns, den GZ und den TZ, einen Rahmen des friedlichen Zusammenlebens. Als Mitgliedsstaat der EU muss Zypern die Charta der Grundrechte respektieren.

Die Charta der Grundrechte könnte eine Basis für die Sicherung der Menschenrechte in Zypern sein, vor allem in Anbetracht einer Verfassung, die zwischen den GZ und der TZ sehr kompromissreich abgeschlossen werden würde. Angesichts dieses Problems könnte die Charta die Lösung der ZF mit Inhalt füllen, so dass sie langfristig funktioniert und sich in Einklang mit den anderen Staaten der EU befindet. Parallel dazu bietet die Charta eine Reihe von weiteren Mechanismen zur Kontrolle, was die Anwendung und den Respekt der Menschenrechte angeht. Eine Reihe von Mechanismen erhöhen das Gefühl von Sicherheit der Bürger in Zypern, und festigen die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften im Rahmen einer funktionsfähigen Lösung. Die katalytische Wirkung der Charta kann also positiv gewertet werden, sowohl als Inhalt einer Lösung der ZF, als auch als Kontrollmechanismus für die Anwendung der Menschenrechte.

Die Unionsbürgerschaft der TZ kann als Instrument für die Akzeptanz der Lösung in der EU sein. Jeder Zypriot kann sich innerhalb der EU frei bewegen, und sich auch überall da frei niederlassen, wo er es durchführen kann. In dem Fall, wo es eine Lösung der ZF gibt, werden alle Bürger Zyperns gleichzeitig auch Bürger der EU sein, werden also die europäische Staatsangehörigkeit besitzen, mit allen Rechten eines Bürgers der EU, auf deren gesamtem Territorium. Heute sind Bürger der RZ, gemäss der Verfassung von 1960, alle TZ und GZ. Die TZ gebrauchen immer häufiger die zypriotische Staatsangehörigkeit, auch wenn sie in den besetzten Gebieten leben.



## **14. Zusammenfassung**

Der Status quo in Zypern ergibt einen entharmonisierenden Faktor für die internationale Sicherheit und hat ein Schwanken zwischen den exogenen Faktoren der Zypernfrage geschaffen, mit dem Ergebnis, dass es statt einer Legalisierung der Status quo Situation eine Anfechtung der Krise auf der Insel gibt. Das Umfeld der Auseinandersetzungen ließ es zu, dass der Status Quo weder rechtlich, noch wirtschaftlich und vor allem auch nicht sozial gefestigt wurde, mit der Folge, dass die Bevölkerung der Insel Ende 2002 einen anderen Weg, nämlich den Beitritt Zyperns in die EU aufsuchte. Diese Entwicklung bestätigt die Argumentation der Arbeit, dass nämlich der Beitritt Zyperns in die EU, aber auch die EU selbst, katalytisch zur Lösung der Zypernfrage beitragen kann. Die Fragen, die sich daraus ergeben, sind vielfältig: Inwiefern kann die EU Voraussetzungen für ihre Implikation in die Zypernfrage schaffen? Kann sie dabei einen neuen Verhandlungsrahmen, mit neuen Parametern für die Lösung der Zypernfrage entstehen lassen? Könnte die EU, wenn sich eine Lösung der ZF abzeichnet, die Friedens- und Funktionsvoraussetzungen dieser Lösung sichern? Inwieweit könnte die EU inhaltliche Aspekte der Lösung der ZF beeinflussen?

Die Politik der EU in Bezug auf die ZF könnte man in zwei Phasen einteilen. Die erste Phase bezieht sich auf die Periode bis kurz nach dem Beitritt Griechenlands in die EG (1981), und die zweite Phase auf den Zeitraum von dem Beitritt Griechenlands bis heute. Während der ersten Phase war die EG-Politik in der ZF eine Politik der gleichmäßigen Distanzen zwischen den beteiligten Ländern, da der Kalte Krieg, der damals herrschte, dies erforderlich machte. In Bezug auf Griechenland und die Türkei verfolgte die EU den „geometrischen Grundsatz des Pythagoras“: Bei einer Änderung der Beziehungen zwischen Griechenland und der EG müssten analog dazu auch die Beziehungen zwischen der Türkei und der EG geändert werden. Die Politik der Neutralität in Bezug auf die ZF erlaubte der damaligen EG noch nicht, eine grundlegende Rolle in der Zypernfrage zu spielen, da sie nicht als Vermittler im Lösungsverfahren der Zypernfrage akzeptiert wurde. Der EG gelang es außerdem nicht, einen neuen Rahmen zu schaffen, in dem die Parameter der Zypernfrage gemeinsam hätten diskutiert werden können. Mit dieser neutralen Politik gelang es der EU jedoch, Beziehungen mit der Republik Zypern zu entwickeln, womit sich in der EG auch die Ablehnung der Fortsetzung des Status Quo festigte. Die Beziehungen zwischen Zypern und der Europäischen Gemeinschaft begannen schon im Jahr 1971 mit Gesprächen zwischen beiden Seiten, die am 19. Dezember 1972 zur Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommen führten. Die Regierung der Republik Zypern verhandelte damals als die alleinige legitime Regierung für das Volk von ganz Zypern. Dementsprechend sollten die Vorteile dieser Assoziierung ganz Zypern zugute kommen. Die vorgesehene Zollunion trat am 1. Januar 1988 in Kraft. Auch wenn der Prozess der Zollunion nicht die Lösungsfrage beeinflussen konnte, hat sie doch dazu beigetragen, dass die Haltung der EG hinsichtlich der staats- und völkerrechtlichen Lage der Republik Zypern unverändert geblieben ist.

Die Politik der EU in Bezug auf die ZF in der zweiten Phase wird durch die Mitgliedschaft Griechenlands stark beeinflusst. Die Europäische Kommission hat mit ihrer Stellungnahme vom 30. Juni 1993 den Weg des Beitritts für Zypern geöffnet. Die Kommission machte die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht von einer vorherigen Lösung der ZF abhängig, auch wenn sie ihre Hoffnung auf eine friedliche, ausgewogene und auf Dauer angelegte Lösung aussprach, die für beide Gemeinschaften auf der Insel nur von Vorteil sein könne. Nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Zypern wurde am 27. April 1998 mit der analytischen Prüfung des „Acquis“ begonnen. Auf dem Kopenhagener EU-Gipfel vom Dezember 2002 wurde über den Beitritt neuer EU-Mitglieder entschieden, und damit zugleich auch über die Aufnahme eines geteilten oder vereinigten Zypern. Dieses Abkommen haben die 15 EU-Mitgliedsstaaten und die 10 EU-Beitrittsländer auf dem Athener EU-Gipfel im Mai 2003 unterschrieben. Unter den Mitgliedsstaaten waren die beiden Garantmächte Griechenland und Großbritannien. Das gleiche Abkommen wird wahrscheinlich auch die dritte Garantmacht Zyperns, die Türkei, unterschreiben und respektieren müssen, wenn und solange sie den EU-Beitritt anstrebt.

Zur Fragestellung der Arbeit, inwiefern die EU einen Verhandlungsrahmen schaffen kann der sich

von jenem der UNO unterscheidet, um damit die Voraussetzungen einer erfolgreichen Verhandlung zu schaffen, fällt die Antwort positiv aus. Die vorliegende Arbeit hat die europäische Dynamik und ihre Bedeutung für Zypern analysiert, sowie auch die nationalen Interessen der Länder, welche in der Zypernfrage verwickelt sind, als auch das Ziel der Türkei, der EU beizutreten.

Die „europäische Dynamik“ drückt eine Größe von politischer und ökonomischer Macht aus, welche die vitalen Interessen der in die Zypernfrage involvierten Länder in einer Entwicklung von fünf verschiedenen Verfahren beeinflussen kann, welche sich gleichzeitig weiterentwickeln und abhängig voneinander sind. Anhand des Integrationsverfahrens der EU verbindet die europäische Dynamik das Lösungsverfahren und die Parameter der ZF mit den allgemeinen vitalen Interessen der Länder, welche in die Zypernfrage verwickelt sind. Genau diese Verbindung von Themen und vitalen Interessen schafft einen Verhandlungsrahmen, innerhalb dessen Zypern und die Türkei um ihren Beitritt in die EU in Zusammenhang mit der Lösung der Zypernfrage verhandeln. Im Gegensatz zur Vergangenheit ist hier der Unterschied, dass die Kompromissfindung nicht mehr nur auf den bloßen Willen der Länder basiert, sondern auch auf ihrem Bedürfnis, ein vitales Interesse zu erfüllen, nämlich das, der EU beizutreten. Die EU hat einen „Tauschhandel“ von nationalen Interessen geschaffen, im Rahmen dessen jedem Land bewusst ist, dass ein „Geben“ und „Nehmen“ nötig ist, um ihre vitalen Interessen zu befriedigen. Für die Beantwortung der Frage „Wie werden die vitalen Interessen befriedigt?“ wurden in dieser Arbeit die vitalen Interessen jedes Landes analysiert, damit die Prioritäten in der Befriedigung der vitalen Interessen bestimmt werden können. Der Beitritt in die EU war oberste Priorität für Zypern und bleibt es immer noch für die Türkei.

Anhand der Analyse wurde deutlich, dass die Türkei in ihrer Außenpolitik keine andere Möglichkeit hat, als den europäischen Weg einzuschlagen. Dieser Weg wird von der türkischen Gesellschaft und Wirtschaft akzeptiert, um die demokratischen Institutionen und die finanzielle Lage des Landes zu festigen, sowie um seine erweiterten geostrategischen Interessen zu befriedigen. Die Akzeptanz der türkischen Gesellschaft für den EU-Beitritt wirkt zum Nachteil der nationalistischen Annäherungsweise an die Zypernfrage. Die Demokratisierung der Türkei aber begünstigt den Frieden in der Region. Ein eventueller Beitritt der Türkei wird mit verschiedenen Problemen konfrontiert, was die Entscheidung der EU sehr schwierig macht. Die Schwierigkeiten in der Harmonisierung mit dem *Acquis Communautaire*, vor allem wegen finanzieller Fragen, Minderheitenfragen, der Größe des Landes sowie der griechisch-türkischen Differenzen und der Zypernfrage zwingen dieses Land, zu hoffen, dass es eine politische Entscheidung in Bezug auf den EU-Beitritt erreichen könnte. Dazu kommen die kulturellen und wirtschaftlichen Differenzen, die die Türkei von der EU trennen. Der hauptsächliche Entwicklungsparameter dieses Verfahrens ist der griechische Faktor, welcher den Fortschritt des Beitrittsverfahrens der Türkei mit der Lösung der griechisch-türkischen Differenzen und der Zypernfrage in Zusammenhang gebracht hat. Anhand des Beginns des Beitrittsverfahrens der Türkei hat die EU eine Lösungsverhandlung der Zypernfrage eingeleitet. Das Beitrittsverfahren der Türkei ist direkt mit dem Lösungsverfahren der Zypernfrage verbunden, sogar mit einer vorgeschriebenen politischen Agenda der EU, welche die Türkei zu adoptieren hat. Die Bestimmungen der Agenda wurden zum größten Teil von Seiten Griechenlands, als Mitgliedsstaat, festgelegt. Nach dem Beitritt Zyperns in die EU wird diese Agenda auch von der Republik Zypern selber beeinflusst werden können.

Die Analyse bezüglich der Frage, inwiefern der Beitritt Zyperns in die EU katalytischen Einfluss auf die Lösung der Zypernfrage haben kann, hat gezeigt, dass die EU die grundlegenden Ursachen der Zypernfrage beeinflussen kann. Was die politisch-gesellschaftliche Einheit der Gemeinschaften angeht, wird, im Gegensatz zu dem abweichenden Verlauf den sie in der Vergangenheit hatten, mit dem Beitritt in die EU die kulturelle Identität jeder Seite mit verschiedenen Mitteln und Mechanismen gesichert werden, da sie unter den gleichen europäischen Werten leben werden. Die Disfunktion der zypriotischen Verfassung, als zweite endogene Ursache der Zypernfrage, ist, im Gegensatz zu ihrem entharmonisierendem Beitrag in der Vergangenheit, mit dem Beitritt in die EU überwunden. Die Erhaltung und der Respekt der zypriotischen Verfassung, eventuell mit manchen Änderungen, wird als Teil des *Acquis Communautaire* akzeptiert. Die EU und ihre Organe werden die Befugnis haben, die Einhaltung und Anwendung der Verfassung zu prüfen. Es würde mit anderen Worten also eine weitere Garantie von Seiten der europäischen Institutionen geben, etwas, was in der Vergangenheit nicht gegeben war. Die verfassungsrechtliche Situation hat sich in allen

Mitgliedsstaaten der EU insofern gefestigt. Deswegen ist man der Meinung, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten katalytisch zur Stabilität der zypriotischen Verfassung beitragen können. Das Verhalten der politischen Gruppen, welches die dritte endogene Ursache bildet, tendiert mit dem Beitritt in die EU, anders als vorher, eher zum Frieden als zu Auseinandersetzungen und Konflikten. Auf der griechischzypriotischen Seite wurde dieses Verhalten der politischen Gruppen schon durch die Trennung von Kirche und Staat, sowie aufgrund der hohen Lebensqualität der Bevölkerung, positiver für die Logik der Lösung und des friedlichen Zusammenlebens beeinflusst. Auf der türkischzypriotischen Seite wird eine ähnliche Veränderung bei einer Reihe von politischen Parteien beobachtet, welche sich zu Gunsten der Lösung und des Beitritts stellen, was auch die Ergebnisse der letzten "Wahlen 2003" gezeigt haben, als 50 % der Wähler die Parteien gewählt haben, welche die Lösung und den Beitritt unterstützen. Das Verhalten der politischen Mächte wird von allen Organen der EU beurteilt werden, da sie im Fall des Beitritts gezwungen werden, sowohl auf zypriotischer als auch auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten. Betonenswert ist die Tatsache, dass das Verhalten der Bevölkerung nicht mehr, wie in der Vergangenheit, von politischen Gruppen vollends kontrolliert werden kann. Dies wurde vor allem anhand der Reaktion der TZ deutlich, welche sich zu Gunsten der Lösung und des Beitritts äußerten, im Gegensatz zu der Position ihrer Führung, sowie auch durch das Verhalten der GZ, welche dem Vorbehalt der Republik Zypern in Bezug auf freien Verkehr in die besetzten Gebiete nicht zustimmten.

Griechenland ist einer der grundlegenden exogenen Faktoren der Auseinandersetzungen. Griechenland hat sein anfängliches Ziel, eine Union mit Zypern, kurz nach der türkischen Invasion aufgegeben, und die hauptsächliche Politik danach war, die Folgen der türkischen Invasion und der Teilung der Insel zu beseitigen. Griechenland sieht den Beitritt Zyperns als eine Möglichkeit, die türkische Ausbreitung auf der Insel zu verhindern. Griechenland hat die EU gezielt dafür eingesetzt, um seine Forderungen in Zypern durchzusetzen. Es wird also beobachtet, dass von der Seite Griechenlands der Beitritt Zyperns in die EU, sowie die EU selber als Ganzes, die griechische Rolle in der Zypernfrage zum Nachteil der Rolle der Türkei gefestigt hat.

Nach der Abgabe der Insel von den Ottomanen an Großbritannien im Jahr 1878 hat die Türkei jegliches Recht auf die Insel verloren. Seither versucht sie, Rechte an der Insel aufgrund ihrer Teilung zu erlangen. Da die Türkei den Beitritt Zyperns in die EU nicht verhindern konnte, benutzt sie diesen Beitritt nun als Vorantreibung des anfänglichen Ziels der Teilung der Insel, sowie auch zur Vorantreibung ihrer Beitrittsanfrage. Der Beitritt Zyperns in die EU hat sich negativ auf die türkischen Argumente in Bezug auf mögliche Gefährdungen der TZ, als der Minderheit auf der Insel, ausgewirkt, da der Beitritt selbst deren Rechte sichert. Der Beitritt Zyperns hat die Parameter der türkischen Politik in Bezug auf die ZF beeinflusst, in welcher bisher die türkischen Rechte auf Zypern im zeitlichen Verlauf stetig gefestigt worden waren. Der Beitritt Zyperns macht, für den Zeitraum, wo die Beitrittsmöglichkeit der Türkei noch offen bleibt, diese Politik unwirksam, indem jetzt zeitliche Verzögerungen gegen die Interessen der Türkei arbeiten. Sobald aber der Beitritt der Türkei nicht mehr möglich erscheinen würde, würde der Beitritt Zyperns ein Werkzeug für die Legalisierung der Teilung der Insel darstellen. Die Türkei verfolgt diese doppelte Strategie, mit der sie gleichzeitig ihr Ziel für den Beitritt in die EU, und ihr Ziel der Teilung der Insel anhand des Beitritts Zyperns in die EU anvisiert.

Die Zypernpolitik Großbritanniens, einer der grundlegenden exogenen Faktoren der Zypernfrage, wird vor allem anhand des Beitritts Zyperns entscheidend beeinflusst. Der hauptsächliche Parameter dieser Politik ist die langfristige Sicherung des britischen Rechts, die Entwicklungen auf der Insel zu bestimmen. Großbritannien hat anhand des Beitritts Zyperns in die EU seine Souveränitätsrechte gesichert, welche es bis heute auf der Insel besaß, und versucht anhand der Lösung der ZF und des Beitritts Zyperns in die EU, wieder eine Regelungsrolle in der Bestimmung der Entwicklungen auf der gesamten Insel zu erlangen.

Die amerikanische Politik, als exogener Faktor für die Erhaltung des Problems, wird von dem Beitritt Zyperns in die EU beeinflusst. Der Beitritt in die EU setzt Zypern in den europäischen Sicherheitsrahmen, und es besteht keine Gefahr mehr für die neutrale Politik Zyperns, eine Politik, welche in der Vergangenheit die Toleranz der USA in der ZF bestimmt hatte. Die Beitritte sowohl Zyperns, als auch der Türkei, stellen diese beiden Länder in einen Stabilitätsrahmen. Das Beitrittsverfahren der beiden Länder wurde von den USA sowohl für die Vorantreibung der Lösung benutzt, als auch dafür, die Türkei von den anderen islamischen Ländern abzusondern, als

ein Vorbild eines demokratischen Landes für die übrige Region. Die spezielle Abhängigkeitsbeziehung zwischen der Türkei und den USA ergab vor allem in der Vergangenheit ein Erpressungswerkzeug der Türkei gegen die USA. Mit dem Beitrittsverfahren sowohl Zyperns, als auch der Türkei, sowie auch mit dem Irak-Krieg, ist es den USA gelungen, das Abhängigkeitsverhältnis, welches zum Nachteil für sie war, zu überwinden und in eine Abhängigkeitsbeziehung der Türkei von den USA umzuwandeln. Es wurde also mit anderen Worten ein neues Werkzeug in den Händen der USA geschaffen, welches auch zu Gunsten der Lösung der Zypernfrage benutzt werden kann.

Die zweite Antwort auf dieselbe Frage, inwiefern der Beitritt Zyperns in die EU einen katalytischen Einfluss auf die Lösung der Zypernfrage haben könnte, ist, dass mit dem Beitritt Zyperns in die EU die Erhaltung und die Anwendung der langfristigen Friedensvoraussetzungen in Zypern gesichert werden kann. Es wäre nicht logisch, wenn ein Mitgliedsstaat der EU von einer internationalen Friedensmacht geschützt werden würde. Die Antwort auf diese Frage ist positiv, da die EU selber als langfristiges Ziel den dauerhaften Frieden auf der Insel bestimmen wird. Der Beitritt Zyperns wird die grundlegenden Friedensvoraussetzungen absichern, welche nämlich das Vorhandensein und die Funktion des zypriotischen Rechtsstaates, die konstruktive politische Konfliktkultur, die Förderung von Abhängigkeiten, die Erwartungsverlässlichkeit und der ökonomische Ausgleich sind. Die Autonomisierung der Zivilgesellschaft ist eine weitere Friedensvoraussetzung, welche mit dem Beitritt in die EU stärker gefestigt wird, was der zypriotischen Gesellschaft die Basis liefert, den Frieden und im weiteren Sinn die Lösung der Zypernfrage zu fordern. Die Autonomisierung der zypriotischen Zivilgesellschaft hat als Ergebnis die Festigung des Willens zu Gunsten der Lösung und zum Nachteil der bis heute vorhandenen Position des Staates zur Erhaltung des Status quo. Diese Voraussetzungen werden nicht nur als Friedensvoraussetzungen für Zypern gesehen, sondern sie werden den Staaten auch als EU-Beitrittsvoraussetzungen auferlegt. Das Friedensmodell in der EU wurde mit anderen Worten bis heute erfolgreich gefestigt, und auf die Einhaltung der obengenannten Voraussetzungen gestützt.

Dieselben Friedensvoraussetzungen beantworten daneben auch die Argumente und Ängste jeder Partei bezüglich der Lösung der Zypernfrage. Die Ängste und die Vorbehalte beider Seiten in Zypern werden durch den Beitritt beseitigt, eine Tatsache, welche die Annäherung festigen wird. Hinzu kommt, dass die EU Strategien anwenden kann, welche in erster Phase zur Schaffung der Friedensvoraussetzungen, und in einer zweiten Phase zur Funktionsfähigkeit der Lösung beitragen können. Es wurden die Strategien der Demokratisierung, der Verbesserung des Wohlstandes der Einwohner, die Strategie der Annäherungen auf politischer Ebene, sowie die Strategie der Integration der TZ in eine neue "eurozypriotische" Gesellschaft, untersucht. Die obengenannten Strategien haben als Ziel, zum einen das Verhalten der GZ und der TZ, also der hauptsächlich endogenen Faktoren, zu beeinflussen, um die Vorbehalte zu lösen und die Akzeptanz eines Kompromisses zu erleichtern. Diese Strategien können auf einer dauerhaften Basis von der EU angewendet werden. Sie haben als Ziel die Bürger, so dass diese sich eine Meinung über einen politischen Kompromiss bilden können. Da jede Seite einen Vorteil aus der Beendigung des Zypernkonflikts ziehen kann, ist es ein Ziel der EU, zwischen den in der Zypernfrage verwickelten Ländern zu vermitteln. Im Gegensatz zu den bis zum heutigen Zeitpunkt vorherrschenden Sackgassen-Umständen, bei denen jede Lösung der ZF für eine der beiden Seiten die Rolle des Verlierers bereit halten würde, wird mit dem Beitritt Zyperns und der Türkei in die EU beiden Ländern ein großer Vorteil geboten, welcher die vitalen Interessen der beiden Länder befriedigen könnte. Es wird ein Ausgang aus der Sackgasse geboten, in der sich die beiden Länder über 40 Jahre lang befanden. Die Beendigung der Krise kann nun auch im Zusammenhang mit dem vitalen Interesse des Beitritts betrachtet werden, und wird nicht mehr nur nach dem Grad der Zufriedenheit mit den Lösungsparametern der ZF beurteilt.

Welche sind die Vorteile, die beiden Seiten in Zypern geboten werden, damit der Beitritt in die EU ein Beweggrund für sie wäre? Die EU-Politik der Regionen ist z.B. für die Gemeinschaften in Zypern attraktiv. Besonderes Interesse besitzt die Politik der Regionen vor allem für die TZ, zumal die GZ sowieso bereits eine positive Position gegenüber dem Beitritt in die EU besitzen. Über die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten und die Teilnahme am europäischen Institutionssystem hinaus, kann die türkischzypriotische Gemeinschaft als Region in der Ausschuss der Regionen aufgenommen werden. Dort hat sie die Möglichkeit, Initiativen zu ergreifen, die für das Vorantreiben der speziellen Interessen gerade der TZ wichtig sein können. Die TZ können

außerdem in anderen ähnlichen Organen der EU teilnehmen, im Rahmen derer sie ihre Interessen entsprechend vertreten können. Der Beitritt in die EU wird zudem die TZ aus ihrer heutigen internationalen Isolierung heraus führen. Sie können dann dauerhaft auf bestimmten Gebieten ihre speziellen Interessen vorantreiben, ohne dabei das Einverständnis des zypriotischen Zentralstaates oder des griechischzyprischen Teilstaates zu benötigen. Eine Autonomie des türkischzyprischen Teilstaates, wie die türkischzyprische Führung sie bis heute fordert, ist jedoch dadurch ausgeschlossen.

Im letzten Kapitel dieser Arbeit wurde die Rolle der EU analysiert, und wie sie konkret die ZF beeinflussen kann. Sowohl der Beitritt Zyperns, als auch später der Beitritt der Türkei, sowie auch der rechtliche Funktionsrahmen der EU können die Parameter der Lösung der ZF beeinflussen. Die Lösung der ZF wird ein politischer Kompromiss sein, dessen Basis die Vermischung der Positionen beider Seiten sein wird. Die Rolle des Internationalen Rechts oder die volle Harmonisierung mit dem *Acquis Communautaire* wird eher untergeordnet sein. Damit also mit anderen Worten ein Kompromiss gefunden werden kann, muss es manche Abweichungen entweder vom internationalen Recht oder vom *Acquis Communautaire* geben. Die Auseinandersetzung mit der Zypernfrage kann nicht allein auf juristischer Ebene erfolgen. Die erwähnten Abweichungen werden eine vitale Bedeutung für die Überlebensfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Lösung haben. Der Annan-Plan wurde als Beispiel ausgewählt, da dieser als Kompromissvorschlag zwischen den beiden Seiten vorbereitet wurde, unter Berücksichtigung des Beitritts Zyperns in die EU und des möglichen Beitritts der Türkei. Dieser Plan ist letztendlich der detaillierteste und zeitaufwendigste Plan, welcher für die Lösung der Zypernfrage bisher ausgearbeitet wurde. Zum ersten Mal wurde auch direkt das Europarecht in Betracht gezogen. Erst bei einem Beitritt der Türkei in die EU könnte der *Aquis Communautaire* ohne Einschränkung für das ganze Gebiet der Inselrepublik gelten.

Die Verfassungsfrage des Zypernkonflikts ist noch sehr weit von einem Kompromiss entfernt, da die Position der beiden Seiten gegensätzlich sind. Die türkische Seite verfolgt das Ziel der Teilung und der politischen Gleichheit. Die griechische Seite verfolgt das Ziel der Vereinigung der Insel, und dass Zypern als vereinigtes Land der EU beitreten wird. Der Kompromiss, welcher im Rahmen des Annan-Plans geboten wird, verbindet noch nicht ganz die Positionen beider Seiten. Das könnte jedoch durch den Beitritt der Türkei in die EU geschehen, wie dies auch im Annan-Plan impliziert ist. Der Annan-Plan hat es geschafft, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen, einerseits, einem Kompromiss, welcher vor dem Beitritt der Türkei Anwendung finden wird, und andererseits einem Ausgleich der vitalen Interessen der Garantiemächte, wenn auch zum Nachteil der Anwendung des *Aquis Communautaire*.

Die territoriale Problematik ist eine der wichtigsten in der Zypernfrage. Im historischen Vergleich betrachtet, hat die territoriale Problematik Fortschritte gezeigt, da das anfängliche Ziel der türkischzyprischen Seite grundsätzlich die geographische Teilung der Insel war. Jetzt spricht man über eine Bi-Zonalität. Über die Bi-Zonalität sind sich beide Seiten einig, und von daher gibt es kein Hindernis in Bezug auf den *Aquis Communautaire*. Wie jedoch beeinflusst die EU diese Problematik? Als erstes ist zu unterstreichen, dass Großbritannien, im Rahmen des Annan-Plans, einen Teil des Gebietes freizugeben hat, welches unter seiner Herrschaft stand. Darüber hinaus ist zu betonen, dass, solange die Zypernfrage ungelöst bleibt, die Türkei weiterhin illegal einen Teil der Republik Zypern, und im weiteren Sinn der EU besetzt halten wird. Das Gefühl, dass hier ein „Territoriumstausch gegen erhöhte Sicherheit“ stattfindet, wird manchen EU-Gegner begleiten. Mit dem Beitritt Zyperns in die EU verliert sich die Bedeutung der Grenzen, da diese nur noch einen Verwaltungscharakter haben werden. Die EU ohne Grenzen bedeutet auch einen gemeinsamen Raum der uneingeschränkten Möglichkeiten. Der Einfluss der EU könnte außerdem stark bestimmend in Bezug auf die Verteilung der Güter sein, vor allem im Zusammenhang mit dem Mangel an Wasser. Viel eher als mit der Geographie steht die Zukunft der Insel im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und der Anwendung der Grundfreiheiten in einem gemeinsamen Markt der EU mit gemeinsamer Währung.

Die Frage der Menschenrechte ist mittlerweile eine der grundlegenden Aspekte bei der Lösung der ZF. Dieser Aspekt hat einen großen Einfluss darauf, inwiefern die Lösung reibungslos funktionieren kann. Durch den Respekt der Menschenrechte werden die Demokratie und der Rechtsstaat gesichert. Diese Problematik geht aber auch direkt die Bürger an. Die Sicherung der Menschenrechte, inklusive der drei Grundfreiheiten, steht dem türkischzyprischen Ziel der

Teilung der Insel entgegen. Die Philosophie der Europäischen Integration bietet den Beteiligten ein Friedensplan für Zypern ein gutes Beispiel, um eine zypriotische Integration zu erreichen. Was also bietet die EU zur Lösung der Frage der Menschenrechte? Die EU hat allem voran die Charta der Menschenrechte zum festen Bestandteil ihrer Werte gemacht. Sie bietet also einen Rahmen, innerhalb dessen die Menschenrechte gesichert werden können. Die Menschenrechte sind ein grundlegender Teil des *Acquis Communautaire* und werden von den Institutionen der EU ständig vorangetrieben und unterstützt. Die Charta bietet den Bürgern einen Rahmen des friedlichen Zusammenlebens. Die Charta sichert also auch den Bürgern Zyperns eine gleichberechtigte Behandlung, schafft die Vorurteile ab und erhöht die Rolle des zypriotischen Bürgers. Sie schafft einen Rahmen der Forderung der Grundrechte, und trägt hinzufügend zu dem nationalen Recht bei. Gleichzeitig besitzt die EU in dieser Frage Kontrollmechanismen, und auch die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof einzuberufen.

Darüber hinaus bietet die EU die europäische Staatsangehörigkeit, durch welche die TZ gleichwertige Bürger der EU sein können, mit den gleichen Rechten und Verpflichtungen wie alle anderen Europäer. Die europäische Staatsangehörigkeit kann den Genuss der Grundfreiheiten in der gesamten EU sichern.

Der gesamte Beitrag der EU im Prozess der Lösung der ZF ist erwiesen. Durch ihre Rolle und durch die rechtlichen Mechanismen, über die sie verfügt, hat sie bis jetzt dazu beigetragen, dass sich beide Seiten kompromissbereit zeigen. Aus diesem Grund ist der Weg der Türkei zur EU absolut notwendig für eine Lösung der ZF, und für den Zeitraum, in dem das Harmonisierungsverfahren der Türkei mit der EU noch offen ist, wird es eine Abhängigkeit zwischen den Problemaspekten der Lösung der Zypernfrage und den weiteren, allgemeinen vitalen Interessen der Türkei geben, sowie eine Verpflichtung dieses Landes, die Schaffung eines legalen Status zu Ungunsten des heutigen Status quo voranzutreiben.

Die Zukunft Zyperns wurde bereits sowohl von der UNO, als auch von der EU ausgearbeitet, da der Annan-Plan grundsätzlich die einschränkenden Rahmen gesetzt hat, in welche sich ein mögliches Zypern-Abkommen mit den grundlegenden Gleichgewichtsachsen der künftigen Lösung der ZF innerhalb der EU zwischen den verwickelten Ländern fügen muss. Zypern wird als Mitgliedsstaat der EU daran beteiligt sein, die Verpflichtung der Türkei zur Harmonisierung mit der EU und ihr Verhalten in Bezug auf die Lösung der Zypernfrage zu regeln. Umgekehrt wird auch das Verhalten Zyperns in Bezug auf die Lösung geregelt werden. Die Entscheidung der EU für den Beitritt Zyperns war also richtig, und als ebenso richtig wird sich die Entscheidung der EU-Mitgliedsländer erweisen, der Türkei den Kandidatenstatus zum Beitritt in die EU zu gewähren, wodurch der Weg zum Harmonisierungsverfahren dieses Landes mit dem *Acquis Communautaire* eröffnet wurde. Die Herangehensweise über die Beitrittsdynamik ist zudem auch der einzige Ausweg, um die Zypernfrage aus der Sackgasse der letzten 40 Jahre herauszuholen und einen Beitrag zum Frieden in dieser Region zu leisten.

## **15. Nachwort**

Die vorliegende Arbeit wurde Ende 2003 fertig geschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Annan-Plan 3 von keiner Seite akzeptiert. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2004 gab es wichtige Entwicklungen und Ereignisse, sogar mitten im Erweiterungsprozess der EU. In der Periode zwischen 2003 und 2004 wurden in der RZ, in der Türkei sowie auch in Griechenland neue Regierungen gewählt. In der TRNZ büßte der historische Führer der TZ sehr viel Einfluss ein, und muss nun die Macht mit der Opposition teilen. Im Februar 2003 übernahm in der RZ eine neue Regierung die Macht und ersetzte den bis damals als Verhandlungsführer der GZ aufgetretenen Glafkos Kliridis. Im November 2003 übernahm in der Türkei die islamistische Partei die Macht, und zwar sogar mit absoluter Mehrheit. Die neue türkische Regierung setzt weiterhin den gleichen Kurs in der Europapolitik fort. Sogar diese neue Regierung setzt das Ziel des Beitritts in die EU als erste Priorität. In dieser neuen Situation scheint sich die türkische Zypern-Politik verändert zu haben. Darüber hinaus wurde dem Ziel des Beitritts in die EU ein deutlicher An Schub gegeben. Die Änderung der türkischen Politik dahingehend, dass sie, um ihren Beitritt zu realisieren, Zugeständnisse bei ihrer Zypernpolitik einräumt, bestätigt die These der vorliegenden Arbeit. Auch hinsichtlich der Verhärtung der Position der griechischzypriotischen Seite wurden die Behauptungen dieser Arbeit bestätigt. Die GZ versuchen, nachdem sie ihren Beitritt in die EU geschafft haben, die türkische Seite zu einem Kompromiss zu zwingen, der die griechischzypriotischen Positionen in der ZF stärker begünstigt. Anfang 2004 fanden Neuwahlen in Griechenland statt. Die bisherige Opposition der Christdemokraten übernahm die Macht. Die griechische Politik zeigt sich nach dem Beitritt Zyperns in die EU durchaus geneigt, der Lösung der griechisch-türkischen Differenzen eine höhere Priorität einzuräumen.

Die beiden Konfliktparteien forderten Ende 2003 den UNO-Generalsekretär dazu auf, den Lösungsprozess der ZF fortzusetzen. Im Dezember 2003 bestätigten die beiden Seiten dem UNO-Generalsekretär, dass die bereit seien, die Lösungsverhandlungen auf der Basis des Annan-Plans 3 weiterführen zu wollen. Es ist daran zu erinnern, dass die GZ schon im November 2002 den Annan-Plan als Basis für die Weiterverhandlung um die Lösung der ZF akzeptiert hatten. Die Wiedereröffnung des Lösungsprozesses begründete man mit der gemeinsamen Erklärung, dass die Hauptparameter des Planes sowie auch die damals erzielte Bilanz nicht in Frage gestellt werden können. Im Februar 2004 fand ein intensiver Dialog in New York statt. Das Ergebnis war, dass eine Vereinbarung erreicht wurde, die den weiteren Lösungsprozess regelt. Bei diesem Kompromiss wurde dem UNO-Generalsekretär die Rolle eines Regelschützers in einem streng festgelegten Zeitplan gegeben. Der Zweck dieser Regelschutzfunktion war, dass die UNO, nach intensiven Verhandlungen zwischen den beiden Seiten, und nach einer zweiten Verhandlungsrunde, die auch die Mutterländer mit einschließen, einen gesamten Lösungsplan vorzubereiten habe. Dieser Lösungsplan sollte dem zypriotischen Volk in getrennten Referenden zur Zustimmung vorgelegt werden. Das Ergebnis dieser UNO-Bemühungen war, während der intensiven Verhandlungen in Burgenstock in der Schweiz, am 29 März das Vorlegen des Annan-Plans 4 und gleich anschließend, am 31 März, des Annan-Plans 5. Der Annan Plan 5 wird als der umfangreichste und vollständigste Lösungsplan in der Geschichte der ZF betrachtet. Er ist das Ergebnis langer und zeitintensiver Verhandlungen und Lösungsbemühungen, die im Angesicht des Beitritts Zyperns in die EU stattfanden. Nur fünf Tage vor dem offiziellen Beitritt Zyperns in die EU am 24 April wurde das zypriotische Volk befragt, ob es diesen Lösungsplan Annans akzeptiert.

Der Annan Plan 5, so wie er abgeändert wurde, fand die Zustimmung der türkischen Seite. Die griechische Seite wurde durch diesen Plan nicht zufriedengestellt. Das Ergebnis der Volksbefragung war auf der griechischen Seite der Insel negativ, und auf der türkische Seite positiv. Das negative Ergebnis der griechische Seite ist nicht als Ablehnung der Lösung zu sehen, die Analyse der Ergebnisse der Befragung gezeigt hat. Einer der Gründe dafür, die Nicht dass der Plan hier nicht akzeptiert wurde, war der Mangel an Vertrauen in die türkischen Absichten. Die lange andauernde Auseinandersetzung und der Krieg von 1974 schufen einen starken Vertrauensmangel gegenüber der Türkei. Die Übergangsperiode für den Abzug der türkischen Truppen von der Insel, sowie auch die Perspektive, dass fast alle Siedler auf Zypern bleiben würden, verhinderte ein Vertrauen der GZ in diesen Lösungsplan. Die türkische Seite befriedigte durch diesen Plan ihre vitalen Interessen, so beispielsweise das Bleiberecht fast aller Siedler, die

Vertiefung der Bikommunalität des Staates, die Beibehaltung aller bilateralen Abkommen zwischen der TRNZ und der Türkei, die auch für den neuen Staat gültig und bindend gewesen wären, und sogar der Verbleib der türkischen Armee auf Zypern für eine sehr lange Übergangsperiode. In dem Zeitraum unmittelbar nach den Referenden ließ die griechischzypriotische Seite die Intention erkennen, auf eine langjährige Strategie der Bemühung um eine Lösung zu setzen. Bisher war eigentlich diese Strategie eines langfristigen Verhandeln um eine Lösung immer die Strategie der türkischen Zypernpolitik. Es war die Strategie der Auferlegung der Lösung durch das mächtige Land Türkei für das schwache Land Zypern. Die Türkei hat jedoch ihre Politik geändert, um die Befriedigung der nationalen Interessen des Beitritts in die EU zu erreichen, und sie akzeptierte den Annan-Plan 5. Die Vorhersage einer solchen Entwicklung war die zentrale These dieser Arbeit, und sie wird damit bestätigt. Eine weitere Behauptung der Arbeit war, dass die Türkei eine doppelte Strategie verfolgt hat, nämlich im Grunde die Teilung der Insel durch den Beitritt Zyperns in der EU (Europateilung) als Gegenleistung für den Beitritt Zyperns ohne eine vorherige Lösung der ZF. Dieser Strategie wird weiterhin Rechnung getragen werden, wenn die griechischzypriotische Seite weiter auf Zeit setzt. Griechenland bemüht sich auch weiterhin, trotz der negative Ergebnisse bei dem Referendum eine Verbesserung in der Frage der griechisch-türkischen Differenzen zu erreichen. Griechenland schätzt, für seine Interessen, die Frage als sehr ernst ein, ob die griechische Haltung in der Zypernfrage nach dem ablehnenden Referendum die Haltung der EU-Partner bei anderen Themen negativ beeinflussen wird.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, ob die Politik der EU richtig war, dass der Beitritt Zyperns in die EU unabhängig von der Lösung der ZF stattfindet. Die Antwort bleibt aber immer noch Ja. Im gegenteiligen Fall hätte die positive türkische Antwort für eine Lösung und für einen Beitritt Zyperns in die EU nicht erreicht werden können. Mit anderen Worten: die separate Entscheidung in den beiden Themen war Voraussetzung für die katalytische Rolle der EU in der türkischen Zypernpolitik. Und die katalytische Wirkung der EU auf die türkische Zypernpolitik wird auch weiterhin fort dauern, solange der Beitrittsprozess der Türkei offen bleibt.

Gab es, auf der andere Seite, auch eine katalytische Rolle der EU bezüglich der Zypernpolitik der GZ? Obwohl die EU keine ausreichende katalytische Wirkung für die Akzeptanz der Lösung bei den GZ hatte, zeigte die EU eine förderliche Rolle bei der Bildung des Dialograhmens der Verhandlungen. Alles durfte diskutiert und verhandelt werden. Dies war auch ein entscheidender Schritt in der Geschichte der Zypernverhandlungen. Die Akzeptanz bei den GZ für eine Regenschutzmeisterfunktion des UNO-Generalsekretärs war auch deswegen überhaupt möglich, weil der EU-Beitritt Zyperns vollendet werden musste.

Welches ist nun die heutige Situation in der ZF? Der Beitrittsprozess Zypern hat sich vollzogen, und Zypern arbeitet als Mitgliedsland in der EU. Der Beitritt der Türkei befindet sich immer noch in Entwicklung. Der Lösungsprozess der ZF ist nach den Referenden erstorben. Ganz im Gegensatz dazu befindet sich aber ein neuer Prozess auf dem Vormarsch, und zwar der Prozess der Legalisierung des Status quo. Diese Prozess bildet eine sehr große Gefahr für die GZ. Die Islamische Konferenz bot der TRNZ den Status eines Teilstaates an, wie dies auch im Annan-Plan 5 steht. Die USA, die EU und noch weitere Staaten sind bereit dazu, das Handelsembargo gegen die TRNZ wieder aufzuheben. Die EU sucht sogar nach Wegen, wie sie den TZ ökonomische und finanzielle Hilfe gewähren kann. Die EU untersucht den Status der Trennlinie, und die Frage, auf welche Weise in der gegenwärtigen Situation der EU-Mitgliedschaft eines Teilgebietes der Insel diese Trennlinie eigentlich funktionieren soll. Obwohl es für eine Legalisierung des heutige Status quo noch sehr früh ist, so ist trotzdem tendenziell schon eine Anerkennung des Nordteils eingeleitet. Nach dem Referendum hat ein neuer Prozess begonnen, nämlich der einer schrittweisen Akzeptanz des Status quo. Die Beendigung des Lösungsprozesses der ZF führt zwangsläufig zur Euteilung der Insel. Die Aufhebung des Status quo kann nur durch die friedliche Lösung der ZF stattfinden. Die Vertiefung und die Festigung des heutige Status quo basiert bekanntlich sogar auf der Verletzung des Internationalen Rechts, und dies bedeutet die Fortsetzung der zypriotische Krise. Eine solche Fortsetzung der Krise ist für die EU natürlich nicht von Vorteil.

Welches sind die Chancen und die Nachteile der RZ, wenn sie eine Zypernpolitik verfolgt, die nicht auf dem Annan-Plan 5 basiert? Dies wären a.) Die kleine politische und wirtschaftliche Grosse, b.) Das Beitrittsabkommen Zyperns mit der EU, durch welches sowohl die EU als auch die RZ verpflichtet sind, Massnahmen zu treffen um die TZ aus der heutige Misere zu holen. Wird die EU die Aufhebung des Embargos gegen die TRNZ akzeptieren? c.) Die Rechte der TZ, die aus der



Verfassung der RZ stammen; d.) Wird die internationale Gemeinschaft auch weiterhin gegen die Anerkennung der TRNZ sein? Obwohl die legalen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind, beobachten wir nach dem Referendum eine politische Verhaltensweise zu mehr Freundlichkeit und in Richtung einer schrittweisen Anerkennung; e.) Wird die RZ weiter die Unterstützung der UNO haben? f.) Wird die RZ die UNO-Resolutionen für ihre Positionen benutzen? g.) Kann Griechenland dem türkischen EU-Beitritt weitere Hindernisse in den Weg legen, mit dem Verweis auf die ungelöste ZF? h.) Wenn die Teilung sich festigt, werden dann die Gebiete verloren gehen, die als Verpflichtung aus dem Annan Plan zurückgegeben werden? i.) Wird ein geteiltes Zypern eher die Quelle für mehr Krisen sein, als dies bei einem wiedervereintes Zypern der Fall sein könnte?

Zypern befindet sich derzeit ebenso nahe an der Lösung wie auch an der endgültigen Teilung. Dies war in den letzten 40 Jahren der Geschichte der Zypernfrage noch nie der Fall. Es liegt bei der internationalen Gemeinschaft und besonders bei der EU, diese Gelegenheit zu nutzen, und der ZF durch einen Dialog einen erneuten Impuls zu geben. Dieser Dialog sollte sich, basierend auf dem Annan-Plan, mit den Befürchtungen der Zyprioten beschäftigen. Ein neuer Friedensplan, eventuell Nummer 6 oder vielleicht auch 7 oder mehr, müsste all das respektieren, was bis heute entschieden wurde, und er sollte vor allem die Befürchtungen der beiden Bevölkerungsgruppen erkennen und abbauen. Sowohl der RZ als auch der Türkei sind durch die EU klare Grenzen festgelegt, innerhalb derer neue Politiken verfolgt werden könnten. Die EU andererseits hat die ZF mittlerweile als ihr eigenes Problem auf ihrem Gebiet, und hat somit jedes Recht, die Lösung mit allen Mitteln zu erzielen.

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

EUV	Vertrag über die EU
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGKS	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EuGH	Europäischen Gerichtshof
GASP	Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik
GZ	Griechenzyprioten
TZ	Türkenzyprioten
“TRNZ”	Türkische Republik Nord Zypern
“TRNC”	Turkish Republic of North Cyprus
RZ	Republik Zypern
ZF	Zypernfrage
ZK	Zypernkonflikt
GB	Großbritannien
UK	United Kingdom
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
UdSSR	Soviet Union
USA	United States of American
UNO	United Nations Organisations
UN	United Nations
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
SR	Sicherheitsrat der UNO
EU	Europäische Union
EG	Europäische Gemeinschaft
WEU	West European Union
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
NATO	Nord Atlantic Tready Organisation
EG	Europäische Gemeinschaft
EP	Europäisches Parlament
EC	European Community
DISI	Christlich-demokratische Partei Zypern
AKEL	Kommunistische Partei Zyperns
EΔEK	Sozialistische Partei Zyperns
NGO	Non Governmental Organisation
EQU	Europäische Logistische Währung bevor Euro
ECU	Europäische Währungseinheit
EURO	Euro ist die Europäische Währung
UNDP	United Nations Development Programmes
€	Euro ist die Europäische Währung
Acquis Communautaire:	Europäische Gesetzgebung
EWU	Europäische Wirtschafts-und Währungsunion
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
MOE	Vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen TZ und GZ
KEI	Die Schwarzmeer-Wirtschaftsregion
RCD	Regionals Cooperation for Development
ECO	Economic Cooperation Organisation
OIK	Organisation Islamische Konferenz
Rat der EU	Europäische Rat
EIB	Europäische Investitionsbank
EP	Europäisches Parlament
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
AdR	Ausschuss der Regionen
WSA	Wirtschafts-und Sozialausschuss
EOKA	Nationale Organisation Zypriotischen Kämpfen
EuGRZ	Europäische Grundrecht Zeitschrift
UNFICYP	UNO Friedenstruppen auf Zypern
EFTA	European Free Trade Alliance
NAFTA	Nord Atlantic Free Trade Alliance
v. Chr.	Vor Christus Zeit
PIO	„Press and Infromation Office“ der Republik Zypern
CyP	Cyprus Pound
VZR	Vereinigte Zypriotische Republik

## ***Literaturverzeichnis***

Adenauer, Konrad: *Erinnerungen 1955-1959*, Stuttgart, 1967.

Aimilianidis K. Achilleas / Kenteas, Giorgos / Kontos, Michalis / Mavromatis, Giannis / Fokaidis, Paris: *Der Annan-Plan (in Griechisch)*, Athens, 2003.

Alexandrakis, Alexis/ Beremis, Thanos / Kazakos, Panos / Koufoudakis, Vangelis/ Rozakis, Christos/ Tsitsopoulos, Giorgos: *Die Griechisch-Türkische Beziehungen 1923-1987 (in Griechisch)*, Athen, 1988.

Algieri, Franco/ Josef Janning, Dirk Rumberg (Hrsg.): *Managing Security in Europe - Strategies for Europe*, 2. Aufl., Gütersloh, 1997.

Attalides A. Michael.: *Cyprus Reviewed*, Nicosia, 1977

Attalides A. Michael.: *The Turkish Cypriots: Their Relations to the Greek Cypriots in Perspective*, Nicosia, 1982

Axt, Heinz-Jürgen/ Brey, Hansjörg (Hrsg.): *Cyprus and the EU, New Changes for Solving an Old Conflict?*, *Südosteuropa Aktuell* 23, München, 1997.

Baier-Allen, Suzanne: *Looking into the Future of Cyprus-EU Relations*, Baden- Baden, 1999.

Beremis, Thanos / Tsiropoulos, Giorgos (Hrsg.): *Griechenland –Türkei (Nachweiser von Leitartikeln über Verteidigungs-und Aussenpolitik 1979-1985 (in Griechisch)*, Athen, 1987.

Bernstein Eduard: *Sozialdemokratische Völkerpolitik. Die Sozialdemokratie und die Frage Europa*, Leipzig, 1917

Bergem, Wolfgang / Ronge, Volker / Weissenro, Georg (Hrsg.), in: *Friedenspolitik in und für Europa*, Festschrift für Gerda Zellentin zum 65. Geburtstag, Opladen, 1999.

Besler Ayse Fusun: *Die völkerrechtliche Lage Zyperns unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes*, München, 1983

Bieber, Roland/ Giering, Claus / Hrbek, Rudolf / Janning, Josef (Hrsg.): *Systemwandel in Europa- Demokratie, Subsidiarität, Differenzierung*, Gütersloh 1998.

Birand Mehmet Ali: (*Apofasis Apovasis*), *Entscheidung- Landung*, Athen, 1984

Borkenhaben, Franz : *Vom kooperativen Föderalismus zum "Europa der Regionen"*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1992, Bd.42, S. 36-44.

Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): *Die Weimarer Republik 1918-1933*, Bonn, 1987

Bulletin der Europäische Gemeinschaft, Beilage 5/93, *Die Erweiterung der Gemeinschaft: Aufgaben und Herausforderungen*, Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag der Republik Zypern, KOM (93) 313 endg., Brüssel den 30.Juni 1993.

Busse, Christian: *Die völkerrechtliche Einordnung der EU*, *Völkerrecht, Europarecht, Staatsrecht*, Bd. 25, Köln/ Berlin/ Bonn/ München, 1997

Charalambous, John/ Sarafis Marion/ Timini Eleni: *Cyprus and the European Union - a Challenge*, London, 1996.

Choisi, Jeanette: *Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878 bis 1990*, Stuttgart, 1993.

Chrisostomidis, Kipros: *Die Republik Zypern im internationalen Recht (in Griechisch)*, Athen, 1994.

Clement, Wolfgang: *"Der Ausschuß der Regionen: Kritik und Ausblick - eine politische Bewertung"*, Bonn, 21.10.1994.

Clement, Wolfgang: *Der Regionalausschuß - Mehr als ein Alibi ?* in: *Staatwissenschaften und Staatspraxis*, Baden - Baden, Heft 2, 1993.

- Czempiel, Ernst Otto, *Friedensstrategien*, 2. Auflage, Opladen, 1998.
- De Zayas Alfred Maurice: *Population, Expulsion and Transfer*, in: Bernhardt, R.(Hrsg.) *Encyclopedia of Public International Law*, 1985, Bd.8, S. 438-444.
- Dehousse, Renaud: *Integration v. Regulation? Social Regulation in the European Community*, EUI Working Paper Law No. 92/23, Florence, 1992.
- Deirdre M. Curtin: *Postnational democracy. The European Union in search of a political philosophy* Kluwer Law International, The Hague (u.a.), 1997.
- Die Vertragstexte von Maastricht mit den deutschen Begleitgesetzen, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 1996.
- Digenis Georgios Grivas: *(Apomnimonevmata 1955-1959) Memoiren 1955-1959*, Athen, 1984
- Dischler Ludwick: *Die ZF*, Frankfurt/Main, 1960
- Edwards, Geoffrey / Wallece, Helen: *Die Präsidentschaft im Ministerrat- Eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozess von EG und EPZ*, Bonn, 1978.
- Ernst Giese-Gerd Kohlhepp-Adolf Leidmair-Eike W. Schamp und Gerhard Sandner: *Bevölkerungsbewegung in Zypern im Nebel der Statistik*, Stuttgart, 1983
- Emerson Michael/ Nathalie Tocci: *Cyprus as Lighthouse of the East Mediterranean, Shaping EU Accession and Re-unification Together*, Brussels, 2002.
- Engel, Christian: *Regionen in der EG, Rechtliche Vielfalt und integrationspolitische Rollensuche, Analysen*, Bd. 8, Bonn, 1993.
- Fechtna, Detlev: *Die deutschen Länder in der EU. Europäische Hochschulschriften. Reihe XXXI Politikwissenschaft Bd.-Vol.291*, Frankfurt am Main, 1996.
- Feyzioglu, Turhan /Necati Ertekün: *The crux of the Cyprus Question*, Nicosia, 1987
- Filos, Altana, *Die Entwicklung der Zypern-frage unter besonderer Berücksichtigung der geplanten EU-Mitgliedschaft der republik Zypern*, in: *ZaöRV* 59/1, (1999), S. 185-212.
- Frowein, Jochen Abr.: *Non Recognition*, in: Bernhardt, R.(Hrsg.) *Encyclopedia of Public International Law*, 3, 1997, S. 627-629.
- Frowein, Jochen Abr.: *Recognition*, in: Bernhardt, R.(Hrsg.) *Encyclopedia of Public International Law*, 10, 1988, S. 340-348.
- Frowein, Jochen Abr., *Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)-Kommentar*, in: Frowein/Peukert., 2. Aufl., Kehl/ Strassburg-1996.
- Frowein, Jochen Abr.: *Cyprus*, in: Bernhardt, R.(Hrsg.) *Encyclopedia of Public International Law*, 1, 1990, S. 966-968.
- Gasteyger, Curt *Europa von der Spaltung zur Einigung, Darstellung und Dokumentation 1945-1997*, Bonn, 1997.
- Geiger, Rudolf: *EG - Vertrag (Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäische Gemeinschaft)*, München, 1993.
- Geiger, Rudolf: *EUV/EGV- Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft- Kommentar- 3. Neubearb. Aufl.*, München, 2000.
- Georgiades Antonius: *Die Zypernfrage*, Bonn, 1963
- Gerdes, Dirk: *Regionalismus in Westeuropa. Wie die Wissenschaft mit der Wirklichkeit Schritt zu halten versucht*, in: *Regionen und Regionalismus in Westeuropa*, Stuttgart, 1987. S. 9-21.
- Gerd von Laffert: *Die völkerrechtliche Lage des geteilten Zypern und Fragen seiner staatlichen Reorganisation*, 1995
- Göbel, Marcus: *Von der Konvergenzstrategie zur offenen Methode der Koordinierung*, Bd. 24,

Baden- Baden, 2002.

Gölz, Volkmar / Jose Martinez Soria (Hrsg.): Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in: Jürgen Schwarze (Hrsg.) Schriftenreihe Europäische Recht, Politik und Wirtschaft, Bd. 279, Baden- Baden, 2002.

Grabenwarter, Christoph: Europäische Menschenrechtskonvention, München, 2003.

Griller, Stefan/ Maislinger, Franz/ Andreas Reindl : Fundamentale Rechtsgrundlagen einer EG Mitgliedschaft, Schriftenreihe Europa des Bundeskanzleramts, Bd. 1, Wien, 1991.

Grothusen, Klaus - Detlev/ Winfried Steffani/ Peter Zervakis (Hrsg.): Zypern, Göttingen, 1998.

Grunenbaum von G.E. (Hrsg.): Der Islam II, Die islamischen Reiche nach dem Fall von Konstantinopel, Frankfurt, 1971

Gürbey, Gülistan: Zypern Genesis eines Konfliktes - Eine Analyse der Konfliktursachen, Pfaffenweiler, 1988.

Gürken Ihsan: Die Türkei, Eckpfeiler der NATO im Südosten, Köln, 1981

Hahn Barbara: Die Insel Zypern - Der wirtschafts-und politisch-geographische Entwicklungsprozeß eines geteilten Kleinstaates, Hannover, 1982

Härlein, Peter: Zypern, Prüfstein der Demokratie, Stuttgart, 1956.

Heinze, Christian: Recognition of the Turkish Republic of Northern Cyprus as a state, München, 1996.

Hoering, Uwe: IWF und Weltbank. Das IWF gilt als das harte, die Weltbank als das weiche Monster, Göttingen, 1999.

Höhfeld, Volker: Türkei Schwellenland der Gegensätze, Auf den Weg nach Europa: Wunsch und Wirklichkeit, Gotha, 1997

Hrbek, Rudolf: Die Regionen in Europa, in: Werner Weidenfels/Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der europäischen Integration, Bonn, 1993.

Hug, Simon: Integration Through Referendums? In: Peter Moser/ Gerald Schneider/ Gebhard Kirchgässner, Decision Rules in the EU, A Rational Choice Perspective, Basingstoke (u.a.): Palgrave Macmillan, 2000.

Ierodiagonou Leondios: (to Kipriako provlima, poria pros tin chreokopia), Das Zypernproblem, Kurs Richtung Bankrotts, Athen, 1975

Ifestos P. /Charalampos Tsardanidis: Die Beziehung Zyperns zu EG, 1972-1990, Athen, 1991

Ipsen, Hans Peter: 40 Jahre Grundgesetz der BRD, in: Peter Häberle (Hrsg.) Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Bd. 38, Tübingen, 1989.

Jopp Mathias et al, Zehn Jahre KSZE Prozess. Bilanz und Perspektiven gesamteuropäischer Entspannung und Zusammenarbeit, HSKF Forschungsbericht 7, Frankfurt, 1985

Joseph S. Joseph: Cyprus - Ethnic Conflict and International Concern, New York-Berne-Frnakfurt, 1985.

Kadritzke, Niels / Wagner, Wolf: Im Fadenkreuz der NATO- Ermittlungen am Beispiel Cypem, Rotbuch 147, Berlin, 1976.

Kariotis C. Theodore: Greece and the Law of the Sea, The Hague-London-Boston, 1997.

Keohane O. Robert:: After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy, Princeton, 1984

Kevork K Keshishian : Romantisches Zypern, Nikosia, 1972

Kitsikis, Dimitris: Die Geschichte der Griechisch-Türkischen Beziehungen, von E. Venizelos bis G. Papadopoulos (1928-1973) (in Griechisch), Athen, 1981.

- Klemens, Ludwig.: Europa zerfällt. Völker ohne Staaten und der neue Nationalismus, Reinbek bei Hamburg, 1993.
- Kofou I. Georgios: Der Vertrag von Wien über das Recht von Verträgen, Athen- Komotini, 1985.
- Kohler – Koch, Beate (Hrsg.), Regieren in entgrenzten Räumen, Opladen: Westdeutsche Verlage, 1998
- Kontogiorgis L. Georgios: I Ellada stin Evropi. I poria pros tin enosi kai i politiki tou Karamanli, Athen, 1985.
- Koninski, Wilfried: Neonationalismus in den peripheren Regionen Europas. Theoriediskussion, historische Substanz und europäische Regionalpolitik, Rossdorf, 1982
- Kramer, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklungen, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Baden- Baden, 1988.
- Kranidiotis, Giannos: Das Zypernproblem 1960-1974 (In griechisch), Athen, 1984.
- Kyrris P. Costas: History of Cyprus with an introduction to the Geography of Cyprus, Nicosia, 1985.
- Läufer, Thomas (Hrsg.): Vertrag von Nizza- Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages, Charta der Grundrechte der EU, deutsche Begleitgesetze, Bonn, 2002.
- Läufer, Thomas: Europäische Union die Vertragstexte von Maastricht, Bonn, 1992.
- Läufer, Thomas (Hrsg.), Der Vertrag von Amsterdam, Texte des EU Vertrages und des EG Vertrages mit den deutschen Begleitgesetzen, Presse und Inforamtionsamt der Bundesregierung, 2.Aufl., Bonn, 1999.
- Leggewie, Claus: Kulturen der Welt-Weltkultur? Transit Europäische Revue, Verlag neue Kritik 17, 1990.
- Leroy Jean: Freiheit für Zypern, Athen, 1957.
- Liebe, Klaus: Zypern-Der vergessene europäische Konflikt, Köln, 1994.
- Lippert, Barbara /Dirk Günther/ Rosalind Stevens/ Ströhmänn Grit Viertel/ Stephen Woolcock: Die EG und die neuen Bundesländer – Eine Erfolgsgeschichte von kurzer Dauer? Bonn, 1993
- Loth, Wilfried / Wolfgang Wessels (Hrsg): Theorien europäischer Integration. Grundlagen für Europa, Bd. 7, Opladen 2001
- Maier, Franz Georg: Zypern Insel am Kreuzweg der Geschichte, Stuttgart, 1964.
- Malek, Tanja: Politikgestaltung auf europäischer Ebene, in: Beate Kohler Koch (Hrsg.), Regieren in Europa, Bd. 2, Baden- Baden, 1999
- Mampel, Siegfried, in: Hacker, Jens (Hrsg.) Europäische Integration und deutsche Frage, Berlin, 1989.
- Mathiopoulos P. Basos: Werden wir Zypern verlieren? Der Rückgang des Hellenismus (in Griechisch), Athen, 1984.
- Meade E. James:, Economic Basis of a Durable Peace, Oxford, 1940
- Mpitsios, Dimitris: Über die Grenzen 1974-1977 (in Griechisch), 2. Aufl., Athen, 1983.
- Neokleous, Andreas (Hrsg.): Introduction to Cyprus Law, Yorkhill Law Publishing, 2000.
- Nikolaou, Eliana: Die Kontrolle der Verfassungsmässigkeit der Gesetze und die Verteilung der Aufgaben der Staatsorganen in Zypern (in Griechisch), Athen-Komotini, 2000.
- Nitschke, Peter (Hrsg.): Die Europäische Union der Regionen, Reihe Grundlagen für Europa, in: Wilfried Loth (Hrsg.), Bd. 3, Opladen 1999.
- Niyazi, Kizilyürek: Ulus Ötesi Kibris: Zypern jenseits der Nation, auf türkisch und griechisch, Nikosia, 1993

- Nuscheker, Franz / Schmuck, Otto (Hrsg.): Die Südpolitik der EG – Europas entwicklungspolitische Verantwortung in der veränderten Weltordnung, Bonn, 1992.
- Oppermann, Thomas: Cyprus, in: Bernhardt, R.(Hrsg.) Encyclopedia of Public International Law, 1., 1990, S. 923-926.
- Pantelis, Stavros: Historical Dictionary of Cyprus, European Historical Dictionaries, No. 6, London, 1984.
- Papadimitriou, Georgios: Die zypriotische Verfassung im Licht der europäischen Verfassungskultur (in Griechisch), Nomiko Vima (Zeitschrift), Bd. 46, 11.1998.
- Papasavvas S. Savvas : La Justice Constitutionnelle à Chypre, Economica, 1998.
- Paraskeva Samaras: (I elliniki katagogi ton tourkokiprion), Die griechische Herkunft der TZ, Athen, 1987
- Pirkos Giannis: (O Venizelos ke to Kipriako). Venizelos und die ZF, Athen, 1980
- Polyviou G. Polyvios: Cyprus, the tragedy and the challenge, London, 1975.
- Polyviou G. Polyvios: Search and Seiyure Constitutional and Common Law, Duckworth, 1982.
- Polyviou G. Polyvios: The Problem of Cyprus Constitutional and Political Aspects, Fellow of Lincoln College Lecturer in Law at the University of Oxford, Nicosia, 1974.
- Psyroukis, Nikos: Die Neugriechische Aussenpolitik (Historischer Überblick) (in Griechisch), Athen, 1983.
- Redmond, John: The next Mediterranean Enlargement of the EC, Turkey, Cyprus and Malta?, Aldershot (u.a.) Dartmouth, 1993.
- Rochtus, Dirk: Die belgische Nationalitätenfrage als Herausforderung für Europa, Zentrum für Europäische Integrationsforschung ZEI - Discussionpapier C27, 1998.
- Ronge, Frank: Legitimität durch Subsidiarität, Bd. 1, 1. Aufl., Baden Baden, 1998.
- Rosamond, Ben: Theories of European Integration, Basingstoke (u.a.): Macmillan 2000.
- Rozakis Christos: Die Griechische Außenpolitik und die EG, Athens, 1987
- Rode Reinhard und Hanns-D. Jacobsen (Hrsg.): Wirtschaftskrieg oder Entspannung? Eine politische Bilanz des Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, Bonn, 1984
- Ruehl, Lothar: Der Zypernkonflikt, die Weltmächte und die europäische Sicherheit, in: Europa Archiv, Zeitschrift für Internationale Politik, 31. Jahr, 1, 10.1.1976.
- Rüdiger Wolfrum: Charta der Vereinten Nationen Kommentar, München 1991
- Ruf, Werner (Hrsg.): Vom Kalten Krieg zur heißen Ordnung?, Münster/Hamburg, 1991.
- Rumpf, Christian: Die Staats-und völkerrechtliche Lage Zyperns, Stuttgart-Heidelberg, 23/12/1997, 24 J.g., Heft 21-22, in : EuGRZ 1997, S. 533 ff.
- Sandholtz, Wayne / Alec Stone Sweet: European Integration and Supranational Governance. Oxford, 1998.
- Sarris, Neoklis: Die andere Seite. Diplomatische Chronographie der Zerstückelung Zyperns auf die Basis türkischer Quellen (in Griechisch), Bd. 2, Buch A II (1955-1963), Athen, 1983.
- Sartorius II, Internationale Verträge, Europarecht, München, 2003
- Schmidt, Helmut: Die Selbstbehauptung Europas, Perspektiven für das 21.Jahrhundert, Stuttgart, 2000.
- Senghaas, Dieter: Die Zukunft der internationale Politik. Überlegungen zur Friedensproblematik nach dem Ende des Ost-West Konfliktes (Werkstattpapier der Stiftung Entwicklung und Frieden),



Bonn, 1992.

Senghaas, Dieter: Friedensprojekt Europa, Frankfurt/M, 1992.

Senghaas, Dieter: Si vis pacem, para pacem, Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, Leviathan, 1992

Sherman, Arnold: Zypern – Die gefoltete Insel. Der griechisch- türkische Zypernkonflikt und seine Hintergründe, Freiburg/Brsg. 1999.

Sikora, Joachim/ Nitsche, Hans (Hrsg.) : Migration-Konflikte und Lösungsstrategien, Manuskripte und Arbeitsunterlagen der 2. Honefer Migrationstage, Bad Honnef, 1997.

Simma, Bruno (Hrsg.) : Charta der Vereinten Nationen, Kommentar, München, 1991, S. 10.

Simon, Hermann/ Andreas von der Gathen: Das Grosse Handbuch der Strategie instrumenten, Seite 70-84, Campus Verlag, 2002.

Stapper, Volker: Europäische Mikrostaaten und autonome Territorien im Rahmen der EG. Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft, Bd. 220, Baden- Baden, 1999.

Stavenhagen, Lutz G.: Europa und die Türkei- Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Integration, in: Südosteuropa-Mitteilungen, Band 26, 1986

Stolz, Klaus: Schcotland in der EU. Integration und Autonomie einer staatslosen Nation, Bochum, 1998.

Straub, Peter / Hrbek, Rudolf (Hrsg.): Die europapolitische Rolle der Landes-und Regionalparlamente in der EU: Dokumentation der Konferenz des Landtags von Baden – Württemberg und des Europäischen Zentrums für Föderalismus –Forschung Tübingen (5-7. Mai 1997); mit Documenten Anhang, 1. Aufl., Baden- Baden, 1998.

Svolopoulos K.: Die Griechische Balkan- Politik von der Wiederherstellung der Demokratie bis zur Eingliederung in die EG 1974-1981, Athen, 1987.

Tenekides Georges, Giannos Kranidiotis: Zypern, Geschichte Probleme und Kämpfe seines Volkes, Athen, 1981

Theodoropoulos, Viron/ Lagakos Evstathios/ Papoulias Georgos/ Tzounis Ina: Gedanken über die Aussenpolitik (in Griechisch), 2. Aufl., Athen, 1996.

Theofanous, Andreas: The political Economy of a Federal Cyprus, Nicosia, 1996.

Tornaritis G. Kriton: Das Staatsrecht der Zypriotischen Demokratie(in Griechisch), Nicosia, 1982.

Tornaritis G.Kriton: Cyprus and its constitutional and other legal problems, Nicosia, 1977.

Tsermias Pavlos: Geschichte der Republik Zypern, Tübingen, 1991.

Tsouderou Birginia: Richtlinie Europa, Gesuchte Politiken, (in Griechisch), Athen, 1987

UN, Handbook of international trade and development statistics 1988, New York, 1989

Venizelos, Evangelos: Die Zypernfrage. Die Zypriotische Verfassungsordnung und der Beitrittsaspekt in die EU, Fünf Studien (in Griechisch), Athen- Komotini, 2000.

Weeks Dudley: Conflict Resolution Workshop, Berlin, 1997

Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Europa Öffnen-Anforderungen an die Erweiterung-Strategien für Europa, Gütersloh, 1997.

Weise, Christian: Strukturfondstransfers in einer zukunftsfähigen EU, Bd. 278, Baden- Baden, 2001.

Wellenreuter, Ronald: Siedlungsentwicklung und Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum der TRNZ (Dipl. Arbeit), Materialien zur Geographie 21, Mannheim, 1993.

Wellenreuther, Roland: Werdegang und Hintergründe der zypriotischen Volksgruppengespräche zwischen 1974 und 1993, in Zentrum für Türkeistudien-Zeitschriftfür Türkeistudien, 1-1994.

Wenturis, Nikolaus : Der Integrationsprozess im Politischen System der Republik Zypern. Die exogenen und die endogenen desintegrierenden Faktoren, die im politischen System der Republik Zypern hemmend gewirkt haben (Diss.) Göppingen 1970

Wenturis, Nikolaus: Griechenland und die EG- Die soziopolitischen Rahmenbedingungen griechischer Europapolitiken, Tübingen, 1990.

White, Brian: Understanding European Foreign Policy, London, 2001.

Wolf, Dieter: Integrationstheorien im Vergleich. Funktionalistische und intergouvernementalistische Erklärung für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion im Vertrag von Maastricht, Bd. 29, Baden- Baden, 1999.

Wolfe J.H. / G. Heinritz / R. Hilf / L. Kellner: Zypern Teilung der Macht oder Teilung des Landes?, München, 1987

Wolfrum, Rüdiger / Christiane Philip: United Nations- Law, Policies and Practice- New revised english edition-, Vol. 1, München, 1995.

Zaim M. Negatigil: The Cyprus Question and the Turkish Position in International Law, Second Edition, Oxford, 1993.

#### *Ausgewählte Dokumente:*

Europäische Grundrechte (EuGRZ) (Zeitschrift), 2003, Heft 11, Seite 369 ff. (Charta der Grundrechte der Union, EuGRZ 2000, 554 ff. mit Erläuterungen).

Geostrategische Zeitschrift begründet von Alfred Hettner, Ernst Giese/Gerd Kohlhepp/Adolf Leidmair/Eike W. Schamp / Gerhard Sandner (Hrsg.), 81. Jahrgang 1983, Heft 3, Stuttgart.

Hellenic Review of International Relations (Zeitschrift), Volumes 5, 6, 1985-1986.

IKME, Cyprus after a solution, Contributions and conclusions of a workshop held in Brussels on 30 and 31 October 1998, IKME Sociopolitical Studies Foundation, Friedrich Ebert Stiftung, Printed by the Press office: C. Yiallouris and Sons Ltd, Nicosia, 1998.

Republic of Cyprus, Estimates of Turkish Cypriots and Settlers from Turkey, 1974-1996, Population Statistics, Series III, Report No.9

Turkish Cypriot Chamber of Commerce: The "Common Vision" of the Turkish Cypriot Civil Society on "Solution in Cyprus and European Union membership" August 2002. Turkish Cypriot Chamber of Commerce-English Publication No: 5.

#### *UNO -Dokumente:*

E-CN.4-Sub.2-1997-23. UNO Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Selbsthaftmachung von Siedlern. (Entwurf der Unter-Kommmission, MRK, ECOSOC, muss noch an der Generalversammlung gehen)

United Nations Resolution 1250 (1999), S-RES-1250 (1999), Adopted by the Security at its 4018<sup>th</sup> meeting on 29 June 1999

United Nations Resolution 1251 (1999), S-RES-1251 (1999), Adopted by the Security at its 4018<sup>th</sup> meeting on 29 June 1999

UNO Resolution 352 vom Juli 1974

UNO SR Resolution 541 vom November 1983, Die Unabhängigkeitserklärung der TRNZ ist unvereinbar mit dem Vertrag von 1960

UNO Resolution 550 vom 11. Mai 1984, Aufruf der Internationale Gemeinschaft die TRNZ nicht

anzuerkennen.

UNO Sicherheitsrat Resolution 939/94 (Ziffer 1 und 2): Status quo ist unannehmbar.

### *EU Kommission*

COM(93)0313-C4-0583/97: Opinion on the application by the Republik of Cyprus for membership of the community

COM(98)0710-C4-0108/99: Regular Report on Cyprus progress towards accession

European Parliament Documente

Bericht über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur EU, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0156/95, DOC-DE\RR\276908, PE 207.270/end, 22. Juni 1995

Bericht über den Regelmässigen Berichte der Kommission über Zyperns Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt (COM(98)0710-C4-0108/99), Berichterstatter: Herr Jan Willem Bertens, A4-0159/99, DOC-DOC\_EN\RR\375\375423, PE 229.878/fin., 26. March 1999

Protokoll vom 12/07/95, - endgültige Ausgabe, Beitrittsanträge Zyperns und Maltas, Entschliessung zum Antrag Zypern auf Beitritt zur Europäischen Union, A4-0156/95

M. Necati Munir Ertekün, Some Reflections on the Constitutional system prevailing in Southern Cyprus, 15-11-1985. (Dieses Document wurden von der TRNZ veröffentlicht mit ref.:7/96 am 3.4.1996)

M. Necati Ertekün: The Cyprus dispute and the birth of the Turkish Republic of Northern Cyprus, Nicosia, 1984

Vorschlag des Präsidenten der TRNZ Herr Rauf R. Denktas, für eine Dauerhafte Lösung in Zypern, Lefkosa, 31-08-1998. Das Document war erhältlich von der türkische Botschaft in Brüssel

Letter dated 12.07.90 from Mr Rauf Denktash to the President in Office of the Council of the European Communities, A/44/966 S/21398, English. Attachment: Turkish Cypriot Memorandum addressed to the council of ministers of the European Communities in Respect of an Application for Membership by the Republic of Cyprus.

Gutachten der Republik Zypern für Qualifikation für eine EU Mitgliedschaft, in:  
<http://www.pio.gov.cy/documents/other/97101401de.html> am 17/1/1998

A/56/612-S/2001/1059, General Assembly Fifty-sixth session Agenda item 62, Question of Cyprus, Letter dated 5.11.2001 from the Permanent Representative of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to the UN addressed to the Secretary General

James Crawford (Whewell Professor of International Law, Universitz of Cabridge), Gerhard Hafner (Professor of International Law Universitz of Vienna), Alain Pellet (Professor of International Law Universitz of Paris-X): Opinion, The Eligibility of the Republic of Cyprus for EU Membership. For Attorney General of Cyprus Law Office of the Republic 1403 Nicosia, Cyprus, 17.11.2001

Benjamin M. Meier, Cornell International Law Journal, 2001, 455 Reunification of Cyprus: The possibility of peace in the wake of past failure, Cornell University

### *INTERNET Seiten*

The official web site of the Republic of Cyprus, Press and Information Office (PIO) Nicosia, Cyprus:

Overview: <http://www.pio.gov.cy/cvgov/overview.htm>

Constitution: <http://www.pio.gov.cy/cvgov/constitution.htm>

Dokumente: <http://www.pio.gov.cy/documents/european.htm>

News: <http://www.pio.gov.cy/newsa.htm>  
<http://www.pio.gov.cy/cyprus/history/index.htm>  
<http://www.parliament.cy/parliamenteng>  
<http://www.cyprus.gov.cy>  
<http://www.pio.cy/links.htm>  
<http://www.parliament.cy>  
<http://www.planning.gov.cy>  
<http://www.pio.gov.cy/cygov/constitution/index.htm>  
[http://www.pio.gov.cy/reference/gov\\_list/courts.htm](http://www.pio.gov.cy/reference/gov_list/courts.htm)  
[http://www.pio.gov.cy/reference/gov\\_list/supreme\\_court.htm](http://www.pio.gov.cy/reference/gov_list/supreme_court.htm)  
<http://www.mfa.gov.cy>  
<http://www.centralbank.gov.cy>  
<http://www.cci.org.cy> (Chamber of Commerce)  
<http://www.mof.gov.cy>  
<http://agrino.org> (Ministry of Commerce, Industry & Tourism)  
<http://www.cyprus-eu.org.cy>  
<http://www.eic.ac.cy>  
<http://www.pio.gov.cy/cyprus/maps/index.htm>  
<http://www.pio.gov.cy/cyprus/facts.htm>  
<http://www.pio.gov.cy/cyissue/index.htm>  
<http://www.cyprus-eu.org.cy>  
Friends of Cyprus: <http://www.friendsofcyprus.org/>  
"TRNC": <http://www.trncpresidency.org/>  
[http://www.trncpresidency.org/eu/paolo\\_bargiacchi\\_eng.htm](http://www.trncpresidency.org/eu/paolo_bargiacchi_eng.htm)  
<http://www.trncpresidency.org/eu/proposals.htm>  
[http://www.trncpresidency.org/eu/cy\\_issue.htm](http://www.trncpresidency.org/eu/cy_issue.htm)  
[http://www.trncpresidency.org/eu/settlement\\_membership.htm](http://www.trncpresidency.org/eu/settlement_membership.htm)  
<http://www.trncpresidency.org/eu/parliament.htm>  
[http://www.trncpresidency.org/academic/european/georgios\\_nak.htm](http://www.trncpresidency.org/academic/european/georgios_nak.htm)  
<http://www.trncpresidency.org/eu/join.htm>  
Türkei Enlargement  
[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_11\\_98/pdf/de/turkey\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_11_98/pdf/de/turkey_de.pdf)  
[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_11\\_00/pdf/de/tu\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_11_00/pdf/de/tu_de.pdf)  
[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2001/tu\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2001/tu_de.pdf)  
[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu_de.pdf)  
[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/npa\\_full.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/npa_full.pdf)  
<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/turkey-eu.pdf>  
[http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_10\\_99/pdf/de/turkey\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/pdf/de/turkey_de.pdf)

UN

Resolutoion 1250 (1999): <http://www.un.org/Docs/scres/1999/99sc1250.htm>

Resolutoion 1251 (1999): <http://www.un.org/Docs/scres/1999/99sc1251.htm>

EU

Enlarging the EU, Progress report towards accession by each of the candidate countries (4/11/1998): [http://europa.eu.int/comm/dgla/enlarge/report\\_11\\_98\\_en/index.htm](http://europa.eu.int/comm/dgla/enlarge/report_11_98_en/index.htm)

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/cyprus/index.htm>

Vortrag in Zentrum für Europäische Integrationsforschung Rheinische Friedrich Wilhelms Universität of M. Ergün Olgun, Under Secretary of the President of the Turkish Republik of Northern Cyprus on Possible Scenarios for Cyprus and their Implications, 03-02-1998, Bonn, Germany

Rede von G. Vasiliou am 27/5/2002, bei Institut von Internationale Beziehungen Clingendael in Chage mit dem Thema: Die EU Erweiterung und Zypern. Siehe in [http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06\\_news/news088.htm](http://www.cyprus-eu.org.cy/gr/06_news/news088.htm) am 09/07/2002